Kulturbilder

aus

Deutschlands Vergangenheit

für

Schule und Haus

von

A. Böe, Rektor.

Zweite
vermehrte u. verbesserte Auflage.

Leipzig.
Gustav Gräbner.

Stimmen der Presse

über die erste Auflage der „Böe'schen Kulturbilder".

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. „Ein treffliches Buch, dessen Anschaffung Schulen und Privaten aufs wärmste empfohlen werden kann. Die Einteilung des Stoffes ist klar und übersichtlich, die Darstellung voll Wärme und für das Verständnis der reiferen Jugend, wie des großen Lesepublikums wohl berechnet. Wir wünschen diesem Hausbuch im besten Wortsinn besten Erfolg!"

Haus und Schule. „Es werden hier 40 Kulturbilder vorgeführt, welche die Aufmerksamkeit aller Schulmänner auf sich lenken werden. Eine klare, einfache und übersichtliche Darstellung zeichnet das Buch besonders aus; die Ausstattung verdient uneingeschränktes Lob."

Allgem. Deutsche Lehrerzeitung. „Die verdienstvolle Arbeit des Verfassers führt die wichtigsten kulturgeschichtlichen Erscheinungen des deutschen Volkslebens in fesselnder, klarer Darstellungsweise vor."

Allgem. deutsche Schulzeitung. „Das Buch ist seine Zwecke in hohem Maße zu erfüllen geeignet. Der Verfasser stellt den Stoff in einzelnen Bildern dar, die sämtlich erschöpfend, fesselnd und klar gezeichnet sind. Die ganze Anlage des Buches, sowie die einfache, edle Sprache desselben geben ihm für Schule und Haus eine gleiche Bedeutung. Die Ausstattung ist prächtig, der Bilderschmuck wertvoll."

Die Mittelschule. „Das Buch eignet sich ganz vorzüglich gut zur Belebung des Geschichtsunterrichts und ist warm zu empfehlen."

Deutsche Schulpraxis. „Zu unserer großen Freude ist ein billiges, treffliches Werkchen entstanden, welches den Geschichtsunterricht nach zeitgemäßen Grundsätzen behandelt, dessen Vorzüge wir nicht mit wenigen Worten darlegen, das wir nicht genug empfehlen können."

Sächsische Schulzeitung. „Sowohl die Anordnung und Auswahl, als auch die Bearbeitung des Stoffes ist eine vorzügliche. Man kann das Buch nicht bloß Kindern vom 12. Jahre an, sondern auch Volksbibliotheken in erster Linie empfehlen."

Mitteilungen über Jugendschriften vom Schweizer Lehrerverein. „Die ausgezeichnete Arbeit wird unserer Jugend vortreffliche Dienste leisten."

Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens. „Schöpfend aus den besten Quellen, führt der Verfasser — und zwar reich illustriert! — alles in schlichter, einfacher Sprache und mit warmem Nationalgefühl vor; jeder versteht es, auch der Schüler."

Wegweiser durch die deutsche Jugendlitteratur. „Die Bearbeitung des Stoffes ist ganz vorzüglich. Zur besseren Veranschaulichung tragen die beigegebenen sehr gut ausgeführten Abbildungen viel bei."

Schulbote für Hessen. „Der Herausgeber ist bestrebt gewesen — wir glauben, mit dem besten Erfolg — eine Form der Darstellung zu finden, wie sie der reiferen Jugend leicht verständlich ist. Das Buch dürfte in hervorragendem Maße geeignet sein, zur Vorbereitung des Lehrers für den Geschichtsunterricht zu dienen."

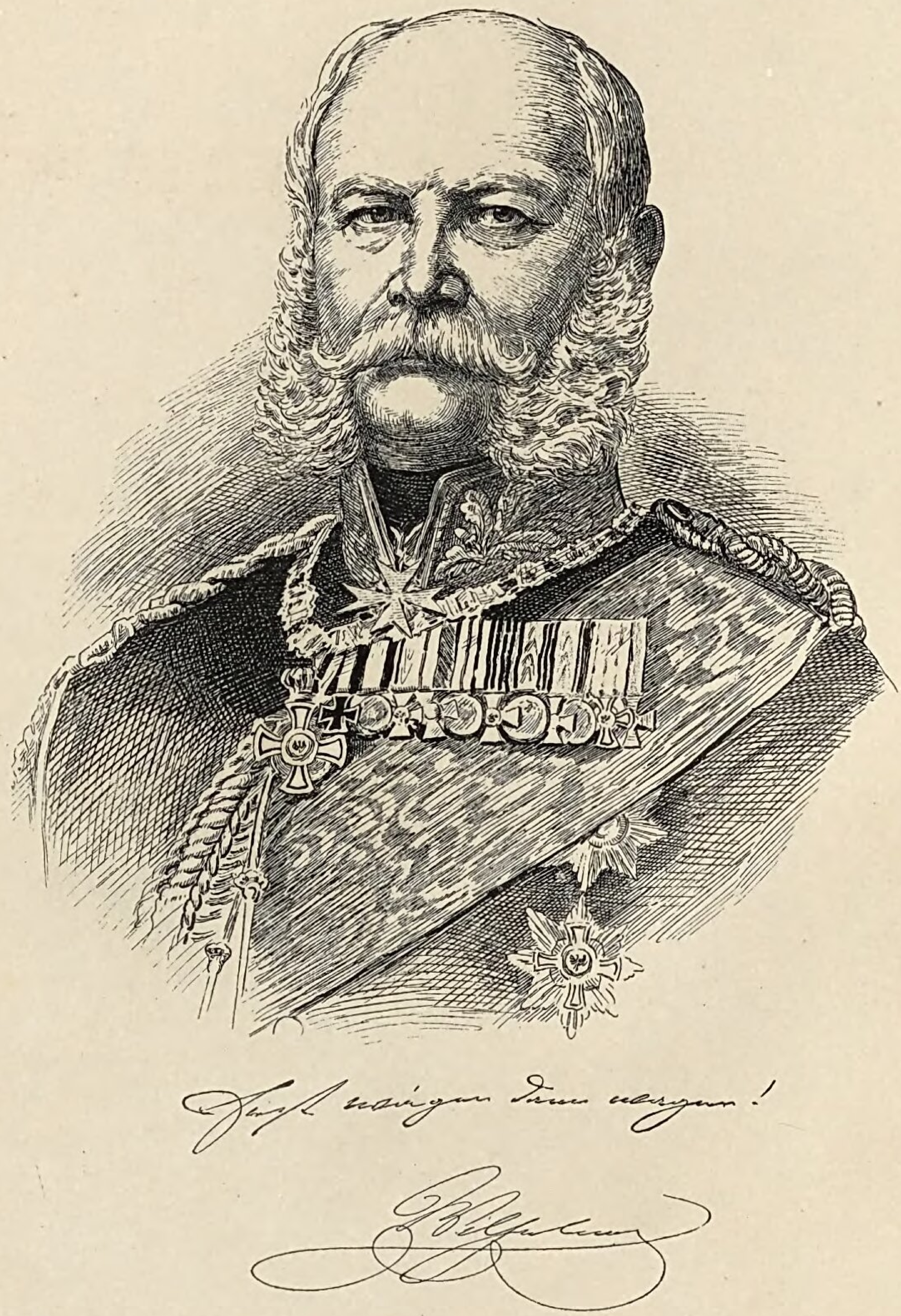
Westermanns Monatshefte. „Das Buch bildet eine treffliche Ergänzung zu unsern Geschichtsbüchern."

Über Land und Meer. „Das Buch ist als das Werk eines verdienstvollen Schulmannes zu begrüßen, dem man nachrühmen muß, daß er seiner Aufgabe in jeder Weise gerecht geworden ist."

Wie aus Vorstehendem und zahlreichen weiteren Recensionen etc. ersichtlich, hat die erste Auflage der „Böe'schen Kulturbilder" äußerst günstige Aufnahme und hervorragend wohlwollende Beurteilung gefunden, wohl der beste Beweis dafür, daß das Werk thatsächlich einem längst fühlbar gewordenen Bedürfnis abgeholfen hat. Ich hoffe daher, daß auch die neue zweite, auf das sorgfältigste bearbeitete, textlich und illustrativ vermehrte Auflage, eine gleich freundliche Aufnahme finden wird und empfehle dieselbe sowohl den Herren Lehrern als ein unentbehrliches Hilfsmittel beim Geschichtsunterricht, wie zur Einreihung in die Schul- und Volksbibliotheken aufs wärmste. In der elegant gebundenen Ausgabe eignet sich das Werk vortrefflich als Prämie für reifere Schüler, wie als Gelegenheitsgeschenk überhaupt.

Leipzig.

Gustav Gräbner.


Wilhelm

Kulturbilder

aus

Deutschlands Vergangenheit

für

Schule und Haus

zur Ergänzung und Belebung des Geschichtsunterrichts

von

A. Böe,
Rektor.

**Mit dem Portrait „Kaiser Wilhelm I."
und 70 Holzschnitten im Text.**

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Leipzig.
Verlag von Gustav Gräbner.
1896.

Vorwort zur ersten Auflage.

Die „Allgem. Bestimmungen" für das preußische Volksschulwesen vom 15. Okt. 1872 fordern für den Geschichtsunterricht: „Soweit sie dem Verständnis der Kinder zugänglich sind, werden die kulturhistorischen Momente in die Darstellung mit aufgenommen."

Diese methodische Forderung war bereits vor dem Erscheinen der angeführten normativen Bestimmungen in pädagogischen Kreisen als berechtigt anerkannt, und auf Lehrerversammlungen, sowie in pädagogischen Zeitschriften war der Grundsatz wiederholt ausgesprochen worden, daß „der Geschichtsunterricht nicht bloß **Thaten** und als deren Träger große **Persönlichkeiten** schildern, sondern sich womöglich mit den **Gesamtzuständen** einer Zeit oder eines Volkes beschäftigen müsse, daß er also nicht ausschließlich die sogenannte **politische** Geschichte (Kriege, Schlachten, Friedensschlüsse, Eroberungen, Länderteilungen, Regenten, Feldherren u. s. w.), sondern daneben auch die Geschichte des inneren Volkslebens, die **Kulturgeschichte**, ins Auge zu fassen habe." Beide Zweige der Geschichte nämlich können nur in ihrem Zusammenhange und in ihrer lebendigen Wechselbeziehung von Grund und Folge recht begriffen werden. Wer die Gegenwart seines Volkes verstehen und schätzen und für seine Zukunft vernünftig Sorge tragen soll, muß auch seine Vergangenheit in allen ihren Erscheinungsformen verstanden und den gewaltigen Fortschritt auf allen Gebieten des Kulturlebens kennen gelernt haben.

Aber während die Idee der Berücksichtigung der Kulturgeschichte durch den Geschichtsunterricht in der Lehrerwelt allgemeine Zustimmung und behördlicherseits ausdrückliche Anerkennung gefunden hat, herrschte über die Art und Weise, wie sie zu verwirklichen ist, lange vielfach Unklarheit und Unsicherheit.

Die meisten der vorhandenen Geschichtslehrbücher glaubten die Kulturgeschichte genügend berücksichtigt zu haben, wenn sie am Ende der Darstellung irgend eines geschichtlichen Zeitabschnitts allgemeine kulturhistorische Notizen zusammenstellten, um dadurch den Kulturzustand in dem betreffenden Zeitabschnitt zu beleuchten. Was jedoch in dieser Weise an kulturgeschichtlichen Mitteilungen geboten wird, ist meistens ein sehr dürftiges Material und steht unter sich und mit den übrigen Stoffen des Geschichtsunterrichts in keinerlei Zusammenhang.

Soll die Kulturgeschichte im Unterricht wirklich zur Geltung gelangen, so muß sie in rechter Weise mit der Darstellung der äußeren Schicksale des Volkes und seiner nach außen gerichteten Thätigkeit in Verbindung gebracht und vor allen Dingen ebenso wie die politische Geschichte in anschauliche Bilder zusammengefaßt werden. — Die Geschichtserzählung wird z. B. bei der Behandlung der Biographien von Bonifazius, Karl d. Gr., Heinrich I. nicht umhin können, auf die Entstehung der ältesten deutschen Städte aus den Kloster- und Domniederlassungen, den Kaiserpfalzen und Burgen hinzuweisen; bei Heinrich IV. wird es notwendig sein, auf das Verdienst und den mächtigen Aufschwung besonders der rheinischen Städte aufmerksam zu machen, die in dem Kampfe zwischen Papst und Kaiser treu zu letzterem standen und dafür mit Freiheiten aller Art belohnt wurden; die Zeit des Interregnums bietet Gelegenheit, die fortgesetzten Kämpfe des aufblühenden Bürgertums mit dem verderbten Adel vorzuführen und zu zeigen, wie nach den Kreuzzügen der Bürgerstand durch thatkräftiges Streben in Handel und Gewerk sich mächtig entwickelte, wie der Bürgersinn erstarkte, und wie die Städte in ihrem Schoße Kunst und Wissenschaften, die aus den Klöstern und Burgen geflohen waren, zu pflegen begannen. Durch diese fortwährende Verbindung der kulturgeschichtlichen Momente mit

der politischen Geschichte gelangen dann die Schüler nach und nach in den Besitz so zahlreicher Einzelvorstellungen, daß sie imstande sind, am Schluß eines größeren Abschnitts der Geschichte, etwa des Mittelalters, von Entstehung, Bauart und Verfassung der Städte, vom Bürgerleben, von Handwerk und Handel, Kunst und Wissenschaft in der betreffenden Zeit ein Gesamtbild in sich aufzunehmen, das ihnen in lebensvoller Ausmalung von dem Lehrer dargeboten wird. — An anderen Stellen im Geschichtsunterricht ist es nötig, anschauliche Schilderungen von bestimmten Kulturzuständen zusammenhängend vorzuführen, um hierdurch das Verständnis der nachfolgenden geschichtlichen Persönlichkeiten oder politischen Ereignisse vorzubereiten. Es genügt beispielsweise nicht, vor der Behandlung der Reformationsgeschichte sich darauf zu beschränken, daß man, wie es in manchen Lehrbüchern geschieht, im allgemeinen erwähnt, Zucht und Sitte seien bei Papst und Geistlichkeit in Verfall geraten, Menschenlehre habe allmählich das Wort der Schrift verdrängt, finsterer Aberglaube sei an die Stelle des lebendigen Glaubenslebens getreten. Sollen die Kinder die Notwendigkeit der Reformation und die gewaltige Bedeutung Luthers ganz erfassen, so muß eine lebendig schildernde, bei Einzelheiten verweilende Darstellung der Zustände auf kirchlichem Gebiete vorangehen. Ebenso darf man, um die Veranlassung der Bauernkriege nachzuweisen, nicht bei dem Satz stehen bleiben, daß der vielfach gedrückte und geknechtete Bauernstand, Luthers Lehre von der evangelischen Freiheit auch auf die bürgerliche beziehend, durch die Reformation die Befreiung von dem auf ihm lastenden Druck erhoffte; es ist vielmehr unerläßlich, die Lage des Bauernstandes im Mittelalter an Einzelheiten zu veranschaulichen und ein Bild davon zu entwerfen, das später bei der Behandlung der neueren Geschichte zugleich den Maßstab abgiebt für die Beurteilung der Besserung, welche die Lage des Bauernstandes der Gegenwart im Vergleich zu den mittelalterlichen Zuständen erfahren hat.

Der Einwand, daß es für eine derartige ausführliche Behandlung der Kulturgeschichte in der Volksschule an Zeit fehle, ist unzureichend. Allerdings muß, um für eine weitere Ausführung der kulturgeschichtlichen Momente im Unterricht Raum

zu gewinnen, vieles, was für die geschichtliche Entwicklung nicht von nachhaltiger Wirkung und Bedeutung ist, zurücktreten oder ganz verschwinden; namentlich müssen die Anekdotensammlungen aus dem Leben einzelner geschichtlicher Persönlichkeiten, die zum Teil historisch unwahr sind, und die beliebten Detailmalereien in Bezug auf Kriege und Schlachten, die in den meisten Fällen dem Verständnis der Kinder fern liegen, beschränkt werden. Diese für das Kind meistens durchaus wertlosen Ausschmückungen der geschichtlichen Darstellung können ohne Schaden entbehrt werden. Der Gewinn dafür, welcher erzielt wird, ist ein ungleich größerer, wenn man, anstatt den Schüler (um mit Locke zu reden) zu der Ansicht zu führen, die Geschichte bestehe nur aus Fechten und Totschlagen und kulminiere in großen Persönlichkeiten, in ihm durch die Vorführung der Lebensäußerungen des Volksgeistes früherer Jahrhunderte das lebendige Bewußtsein wachruft, daß durch den Anteil, den von alters her das Volk in nicht geringem Maße an dem Ausbau der materiellen und geistigen Kultur gehabt hat, die Gegenwart in allen ihren Einrichtungen, in Recht, Sitten und Gewohnheiten, in kontinuierlichem Zusammenhange mit der Vergangenheit steht. Lebendige und übersichtliche Darstellungen einzelner Kulturabschnitte aus der vaterländischen Vergangenheit werden eine der hauptsächlichsten Aufgaben des Geschichtsunterrichts erreichen helfen; sie werden das Verständnis der Erscheinungsformen der Gegenwart begründen, sie als etwas geschichtlich Gewordenes betrachten lehren und ihre Wertschätzung im Lichte der Vergangenheit fördern helfen.

Man glaube nicht, daß das Kind solchen ausführlichen Bildern aus dem früheren Kulturleben seines Volkes kein Interesse entgegenbringe, oder daß es kein Verständnis dafür habe. Wer jemals versucht hat, seinen Schülern neben den Geschichtsbildern von einzelnen Persönlichkeiten oder politischen Entwicklungsphasen lebendige und anschauliche Bilder von dem jeweiligen Kulturzustand des Volkes zu geben, der wird es erfahren haben, mit welch lebhaftem Interesse die Kinder diese Darstellungen entgegennehmen. Denn das Verständnis ist entweder durch die voraufgegangene planmäßige Verwebung der in den Bildern zu-

sammengefaßten Einzelvorstellungen mit der politischen Geschichte bereits vermittelt, oder die Erklärung schreitet sorgfältig neben der Vorführung der Bilder her.

In der Reihe der für die Volksschule bestimmten geschichtlichen Leitfäden und Handbücher fehlt bis jetzt eine Sammlung solcher Bilder, die, für den unmittelbaren Gebrauch beim Unterricht bearbeitet, in leicht verständlicher Form den kulturgeschichtlichen Stoff enthalten, welcher in die Geschichtsdarstellung aufzunehmen ist. Diese von sehr vielen Lehrern empfundene Lücke auszufüllen, ist der Zweck des vorliegenden Buches. Es enthält denjenigen kulturgeschichtlichen Stoff, der sich auf der Oberstufe mehrklassiger Volks- und Mittelschulen, sowie in Fortbildungsschulen, Präparandenanstalten und Seminaren bequem verarbeiten läßt; wer für einfachere Verhältnisse ausscheiden muß, wird leicht wissen, was sich entbehren läßt. Die Verknüpfung des in den Bildern dargebotenen Stoffes mit der politischen Geschichte muß jedem Einzelnen überlassen bleiben; sie ist durch die Rücksicht auf den vom Lehrplan vorgeschriebenen Geschichtsstoff geboten. Die monographische Darstellungsweise aber, in welche der in dem Buche enthaltene kulturgeschichtliche Stoff eingekleidet wurde, ist erforderlich, wenn beim Abschluß eines größeren Zeitraumes das beim Unterricht verstreute kulturgeschichtliche Material gesammelt und gruppiert werden soll, um dadurch die Anschauung größerer Kulturbilder zu vermitteln. Aus diesem Grunde ist auch die Form der Bilder, welche teilweise nach den größeren Werken von G. Freytag (Bilder aus der deutschen Vergangenheit), O. Henne am Rhyn (Kulturgeschichte des deutschen Volkes), J. Scherr (Deutsche Kulturgeschichte) u. a. zusammengestellt sind, möglichst so gewählt, daß sie darin ohne weiteres der reiferen Jugend dargeboten werden können. Sie wollen einerseits dem Lehrer unmittelbare Handreichung bieten, der oft nicht in der Lage ist, den Stoff für die Kulturgeschichte, den er zur Ergänzung und Belebung des Geschichtsunterrichts nötig hat, und den er in den gebräuchlichen Geschichtsleitfäden vergebens sucht, aus den vorhandenen größeren kulturgeschichtlichen Werken mühsam zusammenzutragen; andererseits dürften sie, obschon sie als Geschichtsdarstellungen sich möglichst fern von poetischen

Ausschmückungen halten müssen, dennoch recht wohl zum Nachlesen für geförderte Schüler und somit zur Einreihung in Jugend- und Schülerbibliotheken geeignet sein, zumal die Verlagsbuchhandlung in anerkennenswerter Weise bestrebt gewesen ist, das Verständnis des Inhalts durch Hinzufügung von Illustrationen zu fördern.

Eckernförde, Michaelis 1889.

A. Böe, Rektor.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die vorliegende 2. Auflage ist unter sorgfältiger Berücksichtigung der beim ersten Erscheinen des Buches von der fast ausnahmslos wohlwollenden Kritik gegebenen Winke bearbeitet. Eine Vermehrung hat, abgesehen von weiteren Ausführungen einzelner Bilder, durch die Aufnahme des Abschnittes Nr. 35, durch die Hinzufügung eines Sachregisters, sowie durch Einschaltung von zwei neuen Illustrationen (Portrait Kaiser Wilhelm I. — Verlesung der Kaiserproklamation in Versailles) stattgefunden.

Hoffentlich findet das Buch in der neuen Auflage sowohl als Hilfsmittel beim Unterricht, als auch zur Privatlektüre und in Volks- und Schülerbibliotheken dieselbe freundliche Aufnahme wie bisher.

Die praktische Verwertung des in den Bildern enthaltenen kulturgeschichtlichen Materials für den Geschichtsunterricht in der Volksschule zeigt der vom Verfasser inzwischen in gleichem Verlage erschienene „Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Momente“. Auch auf dieses von der einschlägigen Presse warm begrüßte Werk sei hiermit aufmerksam gemacht.

Cuxhaven, Ostern 1896.

A. Böe, Rektor.

Inhalts-Verzeichnis.

Verzeichnis der Illustrationen.

1. Die ältesten Bewohner Deutschlands.

Wie es in den ältesten Zeiten in unserem deutschen Vaterlande aussah, ist uns nicht in Büchern und Bildern überliefert worden; nicht einmal die Sage reicht in jene Urzeit zurück. Aber gelehrte Männer haben durch unermüdliche Forschungen so manches darüber festgestellt, daß wir uns doch ein recht lebhaftes Bild von unseren Urvorfahren machen können.

Zunächst diente den Gelehrten die Sprache als Quelle, um darin zu forschen. Sie haben gefunden, daß die Deutschen in uralter Zeit aus der Mitte Asiens eingewandert sein müssen. Die Übereinstimmung vieler Wurzeln und Stammformen der verschiedenen Sprachen läßt nämlich erkennen, daß die Völker vom Indus bis an die Gestade des atlantischen Ozeans einen gemeinsamen Ursprung haben; man nennt sie insgesamt die Indogermanen. Im grauen Altertum teilte sich ein Volk in dem mittelasiatischen Hochland, die Arier (d. h. die Hohen, Trefflichen), in mehrere Stämme und wanderte nach verschiedenen Richtungen hin aus. Ein Stamm, die Iranier, zu dem die jetzigen Perser gehören, ließ sich im Norden des Hindukusch nieder; ein anderer drang weiter nach Süden vor in das Stromgebiet des Indus, von dem er den Namen Inder erhielt. Der dritte Stamm zog nach Westen und löste sich hier nach einander in die Zweige der Griechen, Römer, Slaven, Kelten und Germanen auf. Die Gemeinsamkeit aller dieser Völker läßt sich, wie erwähnt worden ist, aus ihren Sprachen nachweisen, die gleichsam wie Schwestern innig unter sich verwandt sind.

Folgende Beispiele mögen diese Verwandtschaft zeigen: Das deutsche Wort „Vater“ heißt im Lateinischen: pater, im Griechischen: patēr, in der Sprache der Iranier: patar, bei den Ariern: pîtar; ebenso: Name — nomen — onoma — naman — naman; ferner: ist — est — esti — asti — asti.

Als unsere Urväter, deren Nachkommen sich später Deutsche (von diutisk oder diutsch, d. i. volkstümlich) nannten, in Germanien einwanderten, war das Land noch eine undurchdringliche Wildnis. Dichter Urwald bedeckte den Boden. Weil das Waldesdach das Sonnenlicht nicht zum Boden gelangen ließ, war die Luft meistens von Nebel erfüllt, und der Himmel bot dem Auge kein ungetrübtes Blau. In der feuchten Luft gediehen namentlich die Laubhölzer, Eichen, Buchen, Erlen, Eschen, Linden und Birken. Riesige Stämme, mit langen Flechten umhangen, glänzten silbergrau gleich Säulen, welche hoch oben das Laubdach trugen; über dem Wurzelgeflecht und den gestürzten Stämmen lag die grüne Moosdecke, und große Farrenwedel breiteten sich weithin aus. Wilde Tiere hausten in zahlreicher Menge in den Wäldern: Bären, Wölfe, Luchse, Elentiere, Auerochsen, Wildschweine. Der Mensch war gezwungen, den Kampf mit ihnen aufzunehmen; außerdem mußte er Hirsche, Rehe, Hasen erlegen, um sich Nahrung und Kleidung zu verschaffen. Diese Aufgabe war keine geringe, weil es an allen nötigen Waffen und Werkzeugen fehlte. Wie man sich diese verschaffte, hat man gefunden, indem man die Schutt- und Kehrichthaufen untersucht hat, die von den Küchen-Abfällen und den beim Zurichten der Waffen und Gerätschaften entstandenen Splittern gebildet und an manchen Stellen bis auf unsere Zeit erhalten sind. Auch in den uralten Gräbern, die zu Tausenden geöffnet worden sind, findet man die Spuren der Urbewohner unseres Vaterlandes. Lange Steine sind im Viereck oder im Kreise über der Erde aufgestellt und mit einer oder mehreren ungeheuren Steinplatten bedeckt; sie bilden große Grabkammern, in denen die Leichen begraben oder, zu Asche verbrannt, in Urnen beigesetzt sind. Meistens sind die Gräber mit gewaltigen Erdmassen in Form eines Kegels überschüttet. Allerlei Waffen, Werkzeuge und Schmucksachen, die man den Leichen mit ins Grab gelegt hat, sind darin erhalten. Die

ältesten Bewohner Deutschlands verfertigten ihre Waffen und Werkzeuge nur aus Stein, weil sie die Bereitung der Metalle noch nicht kannten. Einfache, abgeschlagene Feuersteinsplitter und Knochenstücke waren die ersten Waffen und Gerätschaften. Allmählich erlangte man in der Anfertigung dieser Werkzeuge immer größere Geschicklichkeit. Krumme Messer, Beile, hohle Meißel, Pfeilspitzen und Lanzen sind scharf geschliffen und an einem Ende durchbohrt, damit sie mit einem hölzernen Stiel versehen werden können. Aus Thon verfertigte man Töpfe zur Aufbewahrung

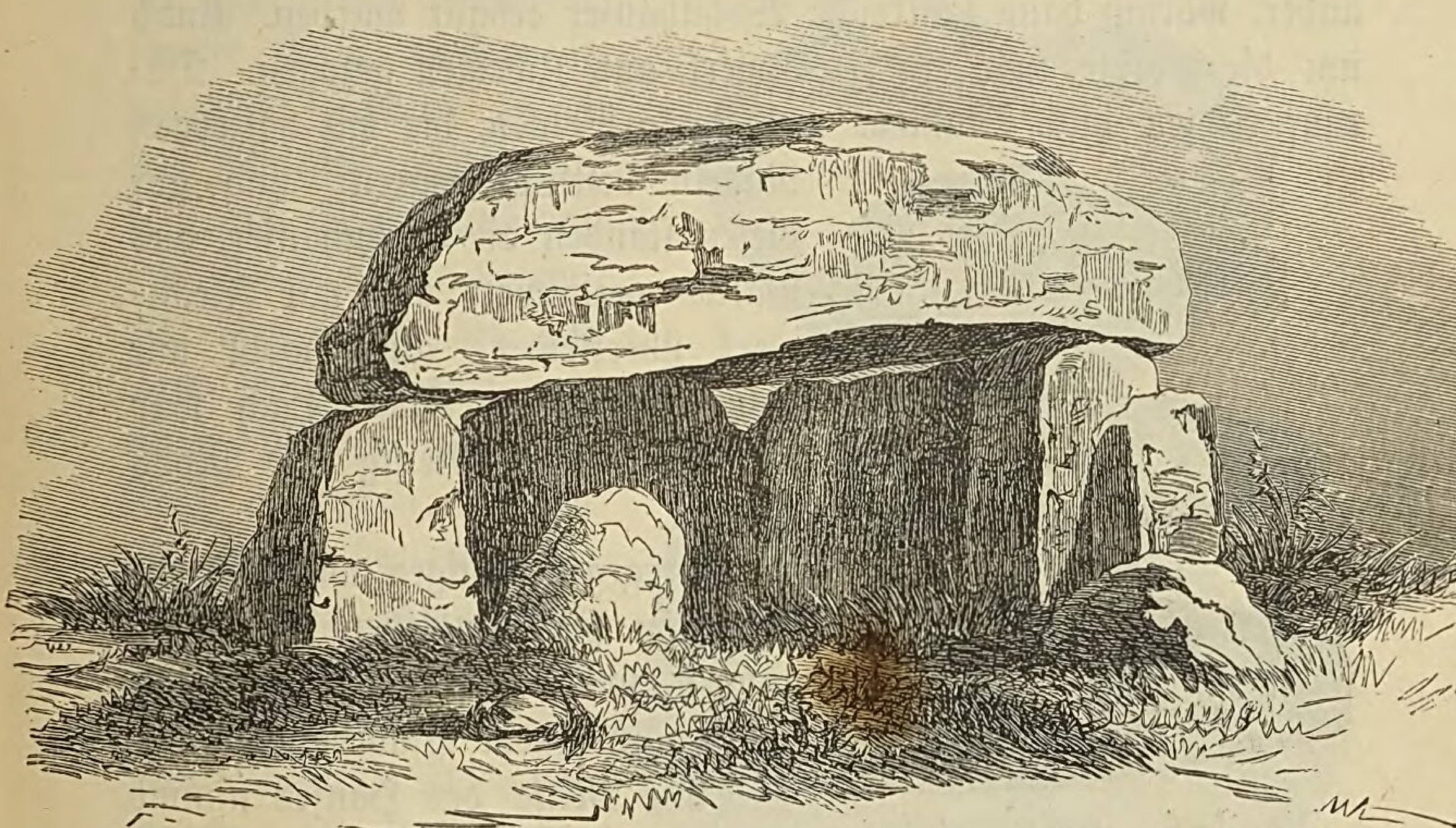


Fig. 1. Hünengrab bei Rüdenbeck in Mecklenburg.

von Flüssigkeiten. Farbige Steine, Bernsteinstücke, Schneckenhäuser, Haselnüsse und Eberzähne, auf Bastfäden aufgereiht, dienten als Schmucksachen. Die Kleidung bestand aus den Fellen erlegter Tiere oder aus einem rohen Gewebe von Flachs. Man wohnte ursprünglich in Höhlen, die oft zum Schutz gegen die Kälte mit Dünger dicht bedeckt waren. Wo die besten Jagdgründe waren, ließ man sich nieder und baute sich eine Höhle; war das Jagdgebiet nicht mehr ergiebig genug, zog man weiter. Als man aber anfing, Tiere zu zähmen, und den Boden für Getreidebau zu be-

arbeiten, baute man sich feste Wohnhäuser. Diese wurden am liebsten auf Pfählen über dem Wasser eines Sees angelegt, weil sie auf diese Weise Schutz gegen Feinde und wilde Tiere gewährten. So entstanden die Pfahlbauten, von denen uns auf dem Grunde der Seen und in Mooren so gut erhaltene Reste aufbewahrt sind, daß wir ihre Anlage noch deutlich erkennen können.

Die Pfähle, welche entweder durch Anbrennen oder mit scharfen Instrumenten zugespitzt waren, wurden in den Grund des Sees hineingeschlagen, oft viele Hunderte dicht neben einander, worauf dann zahlreiche Wohnhäuser erbaut wurden. Rund um die Pfähle war ein Flechtwerk aus Zweigen gezogen. Darauf ruhten dicke Stämme und starke Bohlen, die mit hölzernen Nägeln befestigt waren, und auf diesen standen die Wohnhäuser, aus Balken gezimmert und mit Flechtwerk überkleidet, auch wohl mit Lehm beworfen. Das Dach war aus Baumrinde, Reisig und Moos gebildet.

Vergegenwärtigen wir uns ein Bild von dem Aussehen der Wohnungen, sowie von dem Leben und Treiben in einem Pfahlbaudorf.



Fig. 2—4. Feuersteinmesser.

Die Mitte des Hauses nimmt der Herd ein, ein platter Stein, auf dem das Feuer vermittelst zweier Hölzer, die aneinander gerieben werden, angezündet wird. Ein Lager aus Stroh, Binsen oder Moos ist daneben; an den Wänden hängen Stricke von Bast oder Hanf, Steinäxte, Messer, Keulen, Bogen, Spieße, Pfeile, Reusen und Netze. Auf dem Fußboden stehen Töpfe, Steine zum Zermalmen des Korns und geflochtene Körbe; in einer Ecke werden Lebensmittel aufbewahrt. Der Pfahlbau ist durch eine Brücke mit dem Ufer verbunden, oder es dienen ausgehöhlte Baumstämme als Kähne zum Hinüberfahren.

Es ist Morgen; die Sonne ist eben über den dunklen Gipfeln des Waldes emporgestiegen. Am Herde haben die Frauen den

Gerstenbrei bereitet, während die Männer das Fleisch zerlegten. Das Mahl ist vorüber, und jetzt gehen alle ihren Beschäftigungen nach. Die Frauen zerreiben Getreide zwischen den Mahlsteinen oder flechten Netze, spinnen Garn oder stecken Felle zusammen, die als Kleider dienen sollen. Hier formen einige Männer aus Thon verschiedene Gefäße und ritzen mit spitzen Stäbchen Zierrate in die glatte Fläche. Darauf lassen sie dieselben von der Sonne trocknen. Dort arbeiten andere an Waffen und Jagdgeräten; Horn, Knochen und Steine werden gespitzt und geschliffen, scharfe Keile werden in hölzerne Schäfte eingesetzt, Flintsteinsplitter werden auf Stäbe befestigt, um als Pfeile zu dienen. Auf dem Steg, der ans Land führt, sehen wir einige Männer, die zur Jagd ausziehen; Kinder und Hunde begleiten sie; an der Seite hängt ihnen die Steinaxt oder ein Bündel Pfeile, in der Hand tragen sie Spieß und Bogen. In dem nahen Jagdgrund wollen sie den Hirschen und Rehen, den Füchsen, Hasen und Eichhörnchen nachstellen, oder sie wollen nach den Gruben schauen, die sie künstlich angelegt haben, um größere Tiere, wie Auerochsen, Elentiere und Wildschweine, zu fangen, die ihre schwachen Waffen sonst nicht bewältigen können. Die Knaben ziehen zum Vogelfang aus. Am Lande wird das Vieh, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine aus der Umzäunung auf die Weideplätze geführt, die man erlangt hat, indem man den Wald ausrodete. Wo der Boden nur leicht aufgeritzt zu werden brauchte, finden wir die Ackerfelder, die Gerste

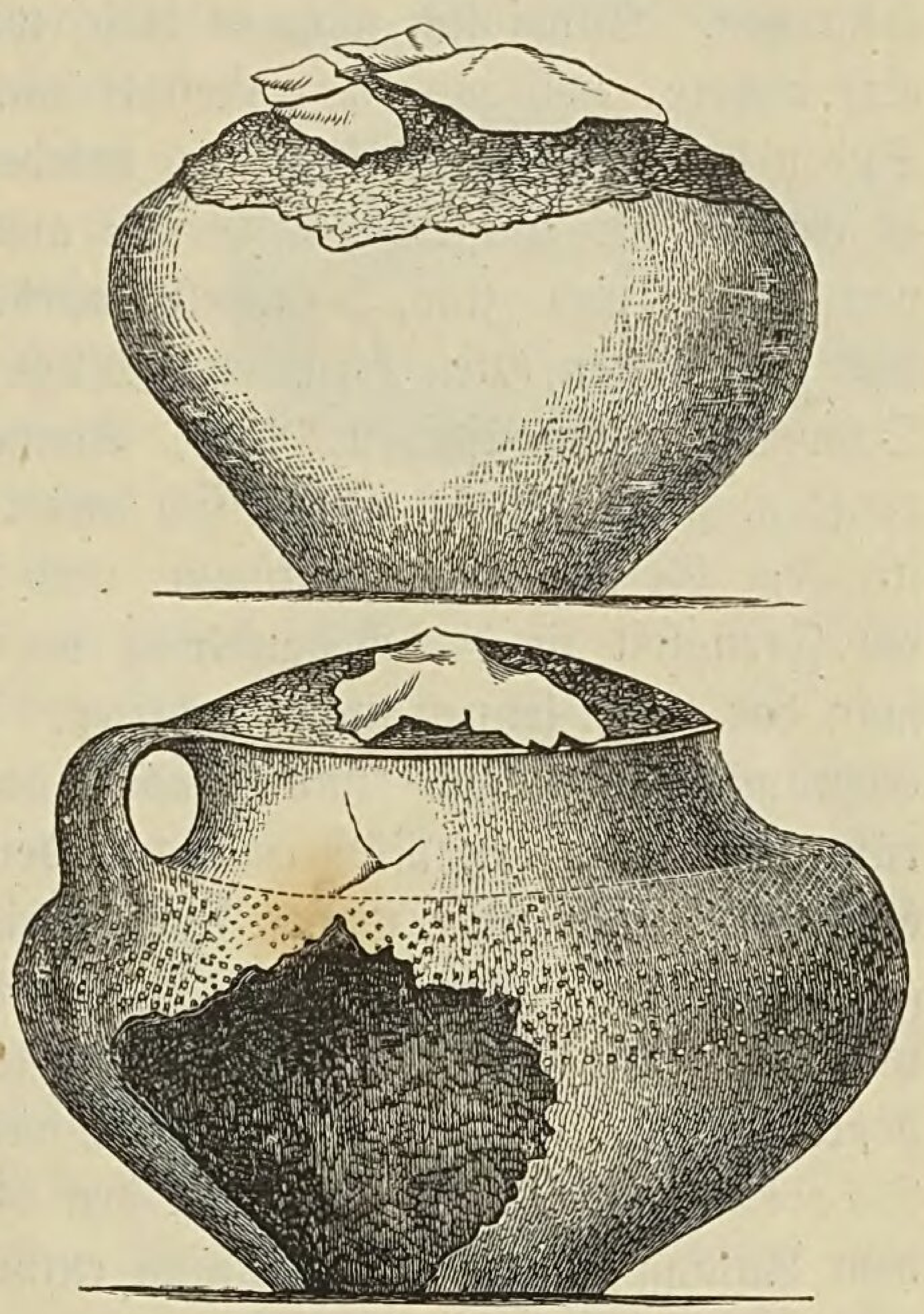


Fig. 5—6. Urnen.

und Weizen, Hanf und Flachs hervorbringen. Am Ufer lauern einige der Fischotter oder dem Biber auf; mitten auf dem See haben andere die Netze nach Fischen ausgeworfen. Mit Sonnenuntergang kehren alle heim.

— Die meisten Spuren von Pfahlbauten hat man in Schweizer Seen gefunden. Doch waren diese nicht ausschließlich die Wohnstätten der Urbewohner Germaniens; auch in Wäldern, an Flüssen und Meeresküsten baute man sich ähnliche Niederlassungen. Allmählich nahmen diese, wie auch alle Gerätschaften, eine andere, vollkommenere Gestalt an. Nachdem nämlich vom Süden her die Metalle eingeführt worden waren, begann die Zeit, in welcher die Waffen und Geräte aus Bronze, einer Mischung von Kupfer und Zinn, hergestellt wurden. Auch aus dieser Zeit sind uns in den alten Gräbern zahllose Gegenstände aufbewahrt: Schwerter, Lanzenspitzen, Äxte, Spangen, Armbänder, Fingerringe u. s. w. Wohl finden sich außer den bronzenen auch noch steinerne Geräte; dagegen kommt noch kein Eisen vor. Erst als die Fertigkeit in der Behandlung der Metalle zunahm, lernte man das Eisen kennen und bearbeiten. Damit kamen ganz andere Gebräuche auf, und nun fanden auch immer häufigere Berührungen mit den Römern statt, deren Schriftsteller uns die ältesten Berichte über unsere Vorfahren, von ihnen G e r m a n e n genannt, hinterlassen haben. Während wir uns das S t e i n- und das B r o n z e a l t e r Jahrhunderte vor Christi Geburt zu denken haben, sind die Schilderungen, welche die Römer P l i n i u s, T a c i t u s und C ä s a r uns von den Germanen entwerfen, aus dem Anfang unserer Zeitrechnung entnommen.

---

2. Die alten Germanen bis zur Völkerwanderung.

Die alten Germanen werden uns geschildert als schöne, kräftige, hochgewachsene Gestalten mit blauen Augen und rötlich blonden Haaren. „So schön erschien der jugendliche Leib der

Germanen dem Südländer, daß der Christenglaube den Engeln ein germanisches Aussehen verlieh." Das Haupt trugen sie gewöhnlich unbedeckt. Bei einzelnen Stämmen ward das Haar gescheitelt getragen, bei anderen, namentlich bei den suebischen Völkerschaften, in einen Knoten auf den Hinterkopf geschlungen, wodurch es ein helmbuschartiges Aussehen erhielt. Ihre Körperkraft war berühmt. Es kam vor, daß sie im Kampfe Bäume mit den Wurzeln aus der Erde rissen, um sie gegen die Feinde zu schleudern. Ebenso hervorragend war ihre Gewandtheit und Geschicklichkeit in körperlichen Übungen. Sie bestiegen das Pferd ohne Steigbügel; im Kampfe faßten die jugendlichen Krieger die Mähne eines Pferdes und sprangen in rasendem Lauf nebenher, um mit dem Reiter vereint den Feind anzugreifen.

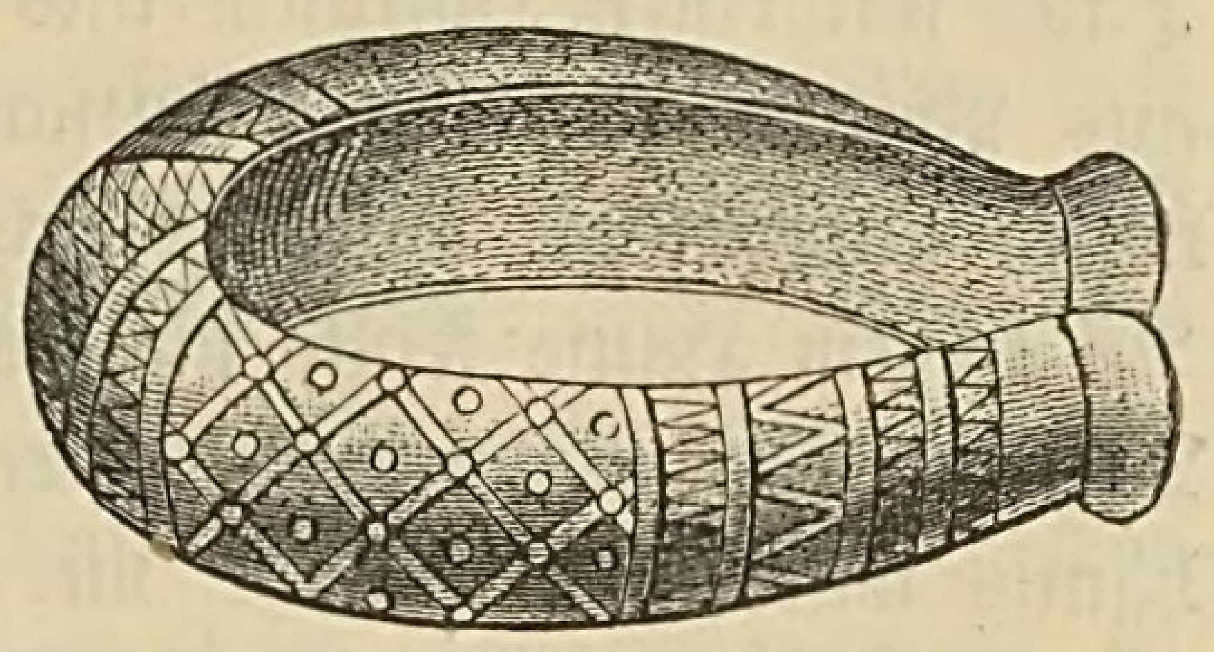


Fig. 7. Eherner Armring.

Die Haupttracht war ein kurzes, leinenes Gewand, das Hals, Arme und Unterschenkel bloß ließ; Männer pflegten darüber als Mantel ein Tierfell zu tragen, das von einer Spange, deren Stelle bei Ärmeren ein starker Dorn vertrat, zusammengehalten wurde. In den nördlichen Gegenden Germaniens waren zum Schutz gegen die Kälte bei den Männern bereits frühzeitig Leinwandhosen in Gebrauch. Den Leib umgürtete man mit dem breiten, reich verzierten Wehrgurt, an dem das Kurzschwert in metallbeschlagener Lederscheide hing. Eherne oder goldene Ringe schmückten Arme und Beine. Häufig war das Tierfell das einzige Gewand des Mannes. Wenn die Hörner des Auerochsen oder des Elen von dem Fell nicht abgelöst waren, bildeten sie für den Träger einen Kopfschmuck, der ihn dem Feinde zu einer furchtbaren, grauenerregenden Gestalt machte. Den Frauen galt als vornehmster Schmuck ein weißes, leinenes, ärmelloses Gewand, das nach Aussage der römischen Schriftsteller die Germaninnen mit besonderer Kunst zu weben verstanden. Vielfach umsäumten sie es mit bunten, womöglich purpurnen Streifen; zusammengehalten wurde es durch einen reichgeschmückten Gürtel.

Die Wohnungen, so sagt der römische Geschichtsschreiber Tacitus, lagen abgesondert und zerstreut. Zusammenhängende Orte oder gar Städte kannten die alten Deutschen nicht; meistens umgaben und trennten große Wälder die einzelnen Niederlassungen. Wo ein Quell, eine Flur, ein Gehölz einlud, da siedelten sie sich an. Erst nach der Völkerwanderung, als die einzelnen Stämme seßhaft geworden waren, bauten die Glieder einer Familie (die Sippe) sich näher bei einander an, sodaß von da an erst die eigentlichen Dorfansiedelungen zu rechnen sind. Jeder umgab sein Haus mit einem Hofraum und diesen mit einer festen Umzäunung aus Pfahlwerk. Einen seltsam schauerlichen Schmuck des Gehöftes bildeten die weiß gebleichten Schädel der geopferten Tiere.*) An keinem Hause fehlte die Hausmarke, meistens das Bild eines Tieres. Die Wohnungen waren aus Holz und Lehm aufgeführt; häufig waren die Wände mit einer glänzenden Erdmasse übertüncht. Der hauptsächlichste Raum im Innern war die Halle. Ohne Zwischenabteilungen reichte sie von einer nackten Wand zur andern, von der festgestampften Diele bis zu den die Schilfbedachung tragenden Schrägbalken. Über dem Herdfeuer, das inmitten des Raumes in einer länglichen Steinfassung ununterbrochen brannte, hing der große Kessel an einem Seile, das von einem drehbaren Gerüste herablief. Der Rauch zog durch eine verschließbare Dachöffnung ab, das Windauge, das häufig auch das einzige Fenster **) der Halle bildete. Nur dürftig war der Hausrat. Roh gezimmerte Bänke, bei Reicheren mit Fellen belegt, zogen sich längs den Wänden hin. Nahe dem Herde, in der Mitte der Bankreihe, war der Hochsitz für den Hausherrn, dicht daneben ein etwas niedrigerer für die Ehrengäste. Vor den Bänken waren Tische aufgestellt, auf denen es nicht an Trinkgeschirr mangelte, vom langgekrümmten, reich mit Silber beschlagenen und mit Runen versehenen Horn des Auerochsen an bis zu den

*) Nachklänge dieser Sitte finden sich noch heute in den an den Firsten der Häuser angebrachten geschnitzten Pferdeköpfen in Westfalen, Holstein und der unteren Wesergegend.

**) Das englische window (Fenster) erinnert noch heute daran.

aus Holz geschnitzten oder aus Röhrenknochen und Thon geformten Kannen und becherförmigen Trinkgefäßen.

Von seiner Wohnung aus bebaute der Germane das Land. Mühsam war es für ihn, dem rauhen Boden die Ernte abzuringen. Das Düngen kannte man nicht. Acker- und Weideland wurde durch einfaches Niederbrennen des Waldes gewonnen. Mit Hilfe eines Hakenpfluges, eines gekrümmten Aststückes mit festgebundener steinerner oder eiserner Spitze, wurde der Boden aufgeritzt, um den Samen: Hafer, Gerste, Flachs, Rettiche und Mohrrüben, aufzunehmen. Das Stück Land, welches man in einem Jahre zum Anbau von spärlichem Getreide benutzte, ließ man im nächsten Jahre wieder wild mit Gras bewachsen und benutzte es als Weideplatz. Die Bestellung der Äcker, sowie die Pflege der großen Rinder- und Schafherden war den Frauen, Kindern, Greisen und Sklaven überlassen. Rinder, Schafe, Pferde und Schweine bildeten den einzigen Besitz des Germanen; sie waren das Tauschmittel beim Kauf. Gold und Silber wußte er noch nicht zu schätzen. Darum war von einem eigentlichen Handel bei den alten Germanen noch nicht die Rede; höchstens erwarben sie sich Schmucksachen, Pelze u. dgl. von den römischen Kaufleuten, die über die Grenze zu ihnen kamen. Erst allmählich lernten sie die Bedeutung der edlen Metalle kennen, und bald erwarben sie sich eine gewisse Geschicklichkeit in der Anfertigung von allerlei Geräten und Schmucksachen, namentlich von Hals- und Armringen, die nach und nach Tauschmittel beim Kauf wurden und als der Anfang des deutschen Geldes anzusehen sind.

Den freien Männern geziemte allein die Beschäftigung mit Krieg und Jagd. Das Jahrhunderte lang dauernde Ringen mit den wilden Waldtieren, sowie mit den feindlichen Nachbarn hatte in den germanischen Wäldern ein „kampfesfreudiges Geschlecht", Männer mit „stählerner Brust" großgezogen.

Frisch und freudig
Sei der Freien Sohn
Und kühn im Kampf.
Mutig muß
Der Mann sein und heiter
Bis zum Todestag.

So heißt es in den heiligen Gesängen unserer Vorfahren. Waren sie nicht im Kriege oder auf der Jagd, so pflegten sie nach den langen Anstrengungen und Entbehrungen im Hause der Ruhe. Daraus entstand vielfach der Vorwurf, die alten Germanen hätten einen großen Teil ihrer Zeit müßig „auf der Bärenhaut“ zugebracht. Doch war es keine thatenlose Ruhe, der sie sich hingaben. Sie liebten fröhliche Gelage, bei denen Feldfrüchte, geronnene Milch, Wildbret und vor allem das beliebte Schweinefleisch das Essen bildeten. Ihr Getränk war ein aus Gerste oder Weizen gebrauter Trank, der Ursprung unseres Bieres, sowie der aus Honig bereitete Met. Mit Vorliebe erzählte man sich bei diesen Gelagen von den Heldenthaten der Vorväter, und nicht wenige der alten Heldensagen mögen auf diese Weise entstanden und im Volke erhalten worden sein. Nicht selten ging der Kampfesmut, von Trunk und Heldengesängen erhitzt, in einen wilden Tumult über. Oft auch artete die Liebe zum Würfelspiel bei diesen Gelagen in Leidenschaft aus, sodaß sie nicht allein Hab und Gut, sondern oft auch Weib und Kind, ja die eigene Freiheit einsetzten. Andererseits wurden beim Gastmahl fast alle wichtigen Angelegenheiten verhandelt. Hier wurden Aussöhnungen veranstaltet und Ehebündnisse geschlossen; hier wurden Beschlüsse über Krieg und Frieden gefaßt; hier zeigte sich die berühmte Gastfreundschaft der alten Germanen in ihrem vollsten Glanze; hier endlich wurde ihr liebstes Schauspiel aufgeführt: nackte Jünglinge tanzten zwischen den Spitzen und Schneiden aufgerichteter Schwerter.

Die Frau genoß bei den alten Germanen eine hohe Verehrung, und dies läßt darauf schließen, daß sie nicht solch barbarischen Sinn besaßen, wie die Römer annahmen. Vor allem galt ihnen Frauentugend und keuscher Sinn als etwas Hohes und Heiliges. Unter die schwersten Verbrechen rechneten sie Frauenraub und gewaltsame Verletzung des Weibes. Ein treuloses Weib ward im Beisein ihrer Verwandten ihres Hauptschmuckes, des langen Haares, beraubt und darauf vertrieben. Dahingegen achteten sie auf den Rat ehrbarer Frauen und horchten ihren Aussprüchen. In der Frauen Gegenwart setzte sich niemand, und wenn die Hausfrau das Wort nahm, schwieg alles

und lauschte ihrer Rede. Die Ehe war ein heiliger Bund, welcher nicht einmal durch den Tod gelöst wurde, indem in den ältesten Zeiten die Gattin dem Manne freiwillig in den Tod nachfolgte. Die Ehe wurde durch Überreichung gegenseitiger Geschenke geschlossen. Die Gaben des Bräutigams bestanden in Sklaven, Rindern, einem aufgezäumten Rosse, einem Schilde nebst Schwert und Lanze, sowie goldenen und silbernen Ringen; die Frau wiederum brachte ihrem Gemahl kriegerische Rüstung zu. Wenn auch anfangs die Vermählung gleichsam eine Art Kauf war, so erhielten die Geschenke doch bald eine symbolische Bedeutung. Nach der Verehelichung wurde der Frau das Haar, das sie bis dahin hatte frei herunter wallen lassen, aufgebunden zum Zeichen, daß die Freiheit, die sie bisher genossen, jetzt zu Ende sei. Der Ring an ihrem Finger bedeutete, daß sie jetzt nach dem Willen ihres Mannes sich zu richten habe. Sie stand ihm von nun an als treue Genossin im Glück und im Unglück zur Seite. Sie besorgte daheim mit Kindern und Sklaven die Haus- und Feldwirtschaft; sie folgte dem Manne auf seinen kriegerischen Zügen, trug ihm Speise und Trank zu und feuerte durch ihren Zuspruch seinen Kampfesmut an. Es kam häufig genug vor, daß wankende germanische Schlachtreihen durch inständiges Flehen, durch Hinweisung auf die Schmach der Gefangenschaft, ja durch Beteiligung am Kampfe mit Schwert und Spieß von seiten der Frauen wieder hergestellt und zum Siege geführt wurden.

Die neugeborenen Kinder der alten Germanen wurden dem Vater zu Füßen gelegt, damit dieser sie aufhebe und ihnen dadurch die Lebensberechtigung zuspreche. Ihm stand nämlich die Befugnis zu, Kindern, welche schwächlich erschienen, oder auf deren Geburt ein Makel haftete, die Anerkennung zu verweigern. Ein Kind, das nicht aufgehoben wurde, war dem Tode verfallen. Diese uns grausam erscheinende Sitte erklärt sich aus der bei den Germanen üblichen Auffassung, daß nur dem das Leben von Wert sein könne, der es in ganzer Vollkraft zu genießen und feindseligen Einflüssen kampfbereit zu widerstehen im stande sei. Nach ihrer Anerkennung wurden die neugeborenen Kinder zum Zeichen der Reinigung und Heiligung in Wasser getaucht, wobei

ihnen gleichzeitig in Gegenwart eines Zeugen ein Name*) beigelegt wurde. Darauf blieben sie bis zum zwölften Jahre unter der Obhut der Mutter und wurden sodann vorzugsweise vom Vater auferzogen. Der Knabe wurde in ernsten Waffenspielen geübt. Im fünfzehnten Jahre wurde er wehrhaft gemacht, d. h. ihm wurde öffentlich vor dem Volke, gewöhnlich bei den Gauversammlungen, nachdem er durch einen Speerwurf bewiesen, daß er der Waffen würdig sei, die Wehr, das Schwert, überreicht. Dieser Tag war für den germanischen Jüngling der bedeutungsvollste seines Lebens; er durfte jetzt teilnehmen an den Kriegen und den Beratungen der Männer. Die Töchter dagegen blieben zu Hause; sie besorgten mit der Mutter das Spinnen und Weben der Gewandstoffe und die Anfertigung der Kleider.

Im Hause war der freie Mann unbeschränkter Herr über Weib, Kind und Gesinde, welch letzteres teilweise aus Leibeigenen bestand. Wenn er starb, ward der älteste Sohn sein Erbe; er trat an die Spitze des Hauses und nahm den Ehrensitz des verstorbenen Vaters ein. Doch geschah dies erst am Tage nach der Beerdigung desselben. Die Totenbestattung war noch dieselbe wie vor alters. Man begrub den Leichnam oder verbrannte ihn und setzte die Asche in Urnen bei. Der Leichnam oder die Urne wurde mit Erde beschüttet oder mit Steinplatten umstellt, worüber dann ein Erdhügel errichtet wurde. Allerlei Waffen und Schmucksachen wurden mit ins Grab gelegt oder verbrannt. Auch ward wohl das Lieblingsroß des Verstorbenen, ja häufig gar sein Knecht mit verbrannt. Für den letzteren war dies eine Ehre und

*) Die Germanen waren gewöhnt, in die Namen Sinn und Bedeutung zu legen. An die Gottheit (die Asen oder Ansen) erinnerte Anshelm, an die Alben Alfred (= Elfenrat), an heilige Tiere, besonders an den Wolf: (olf) Adolf, Arnulf, Rudolf, an den Raben (ram): Wolfram, Bertram. Heldentum, Ruhm und Sieg wurden angedeutet in Hildegunde, Hildebrant, Brunhilde, Sigfried, Sigmund. Von Tieren, die Beziehung zu Mut und Tapferkeit haben, waren abgeleitet: Eberhard, Berengar, Arnulf, Arnold; von Waffennamen: Gerhard, Gerbert, Notger, Edgar, Wilhelm. Kraft und Stärke (magan) waren angedeutet in Meinhart, Kühnheit in Kuono, Kuonrad, Hartmann, Gerhart, Bernhart, Berühmtheit (mar) in Waldemar, Volkmar, Herrschaft und Gewalt (rich) in Friedrich.

eine Belohnung für treue Dienste; denn kein Knecht ging in Walhall ein, der nicht in Begleitung seines Herrn kam. Wir erblicken darin einen Beweis der altgermanischen Treue, die sich über Tod und Grab hinaus erstreckt, und die in allen altgermanischen Dichtungen, besonders in den großen Heldengesängen des Nibelungenliedes und der Gudrunsage, verherrlicht wird. Nachdem der Totenhügel vollendet war, umritten die Leidtragenden denselben unter Gesängen, die das Leben des Dahingeschiedenen rühmten, und kehrten dann zu den gewöhnlichen Geschäften zurück.

---

3. Kriegswesen und Volksverfassung der alten Germanen.

Da der Boden Germaniens noch nicht sorgfältig genug bearbeitet wurde, um den Bewohnern bei ihrem Hang, ungestört für sich mit ihrer Familie zu leben, hinlänglich Nahrung zu gewähren, erhielt sich bei ihnen sehr lange der Wandertrieb. Daraus entsprang der kriegerische Sinn des Volkes, der in den vielen Zügen bei der Völkerwanderung am deutlichsten in die Erscheinung tritt. Aus diesem kriegerischen Geist ging jener Heldenmut und die körperliche Stärke und Gewandtheit hervor, womit die Germanen in den meisten Schlachten siegten. Schon von Jugend auf wurden die germanischen Knaben im Gebrauch der Waffen, sowie nicht minder im Ertragen von Hunger und Durst, Hitze und Kälte geübt. Von dem Tage an, wo der Jüngling vor der Versammlung der Männer wehrhaft gemacht worden war, legte er die Waffen nicht mehr ab; sie waren sein Schmuck und sein Stolz; sie wurden ihm selbst mit ins Grab gegeben. Die Hauptwaffen waren Schild und Spieß. Der Schild war sehr groß und bestand aus einem länglichen viereckigen Rahmen von zähem Holz, der in der Mitte mit Flechtwerk ausgefüllt war. Mittelst zweier Handhaben im Innern wurde er festgehalten; eine war

zum Durchstecken des Oberarms bestimmt, die andere für die Hand. Wenn der Schild nicht gebraucht wurde, hing man ihn an einem Riemen über die Schulter; dies geschah wohl mitten im Kampfe, damit man das Schwert mit beiden Händen fassen konnte, wie es von Hagen im Nibelungenliede heißt. Schon in der ältesten Zeit waren die Schilde mit Sinnbildern bemalt, woraus später die Wappen entstanden sind. Der Wurfspieß oder Ger war ein hölzerner Schaft, welcher eine scharfe Spitze aus Stein, Knochen, Bronze oder Eisen trug. Er war die eigentliche Angriffswaffe der alten Germanen und kam in verschiedenen Größen vor. Ein kürzerer und leichterer Spieß war die Framea, welche nicht nur als Waffe, sondern auch als Handwerkszeug, als Meißel und Brecheisen verwendet wurde. Außerdem führten einige Stämme den Streitkolben, eine schwere hölzerne oder eiserne Keule, oft mit Nägeln versehen, und die Streitaxt, welche häufig an einem Riemen befestigt war zum Werfen. Das Schwert ist späteren Ursprungs; es war gerade, zweischneidig, mit kurzem Griff und wurde an einer Kette oder einem Riemen (Wehrgehänge) an der rechten Seite getragen. Schleuder und

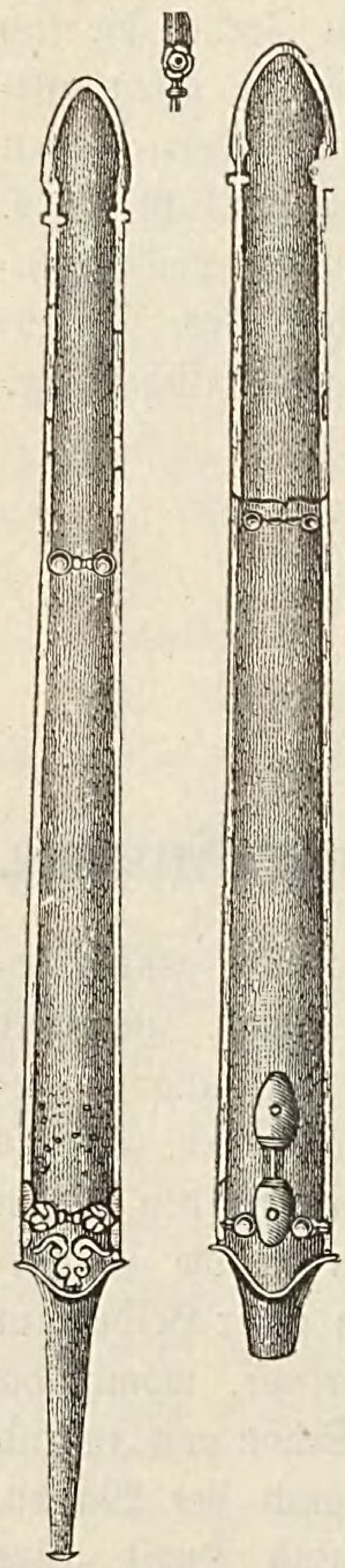


Fig. 8—9. Schwert mit Scheide aus dem Neuenburger See.

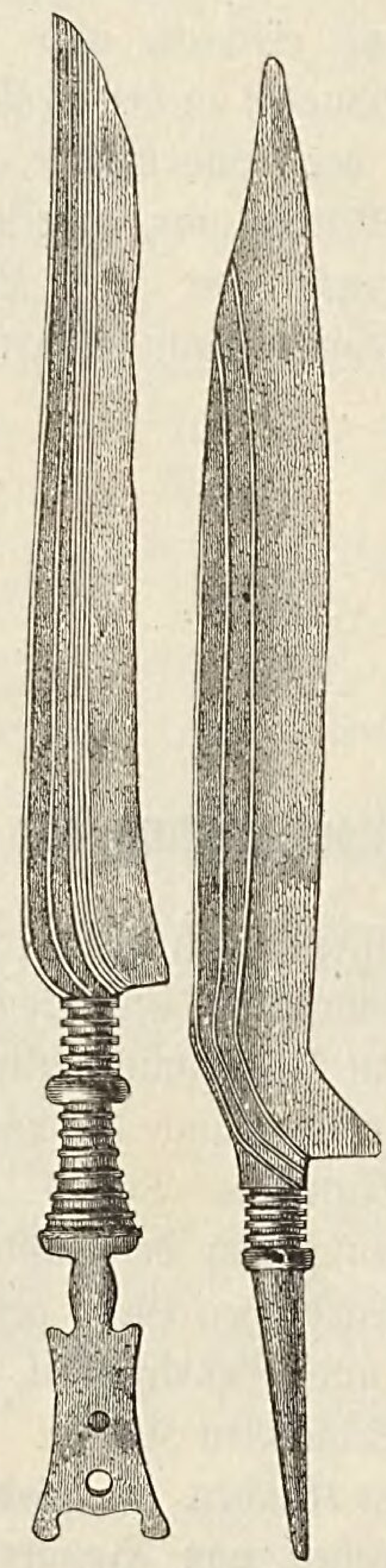


Fig. 10—11. Eherne Messer von Steinberg bei Niedau.

Bogen führten nur die Leichtbewaffneten. Panzer und Helm zu gebrauchen, war eine Ausnahme; sie wurden anfänglich nur getragen, wenn sie erbeutet waren.

Wehrpflichtig waren bei den alten Germanen alle Freie, die in ihrer Gesamtheit das eigentliche Volk bildeten, so daß Volk und Heer fast gleichbedeutend waren. Darum bildeten auch die Volksabteilungen diejenigen des Heeres; es war gegliedert nach Stämmen, Gauen und Gemeinden, die von den Stammesoberhäuptern und Gaufürsten geführt wurden. Wenn ein König über einzelne Stämme herrschte, war dieser zugleich der oberste Anführer im Kriege; war ein solcher nicht vorhanden, so wählte man für die Dauer des Krieges einen Herzog, der aus den Tapfersten auserlesen und zum Zeichen seiner Würde „auf den Schild" gehoben wurde. Oft unternahmen einzelne Fürsten und angesehene Männer Kriegszüge auf eigene Hand, indem sie gegen das Versprechen von Beute und Geschenken, gegen „rotes Gold", eine kampfeslustige Schar um sich sammelten. In den meisten Fällen blieben diese Krieger nach beendigtem Zug um ihren Führer zusammen, und so entstand nach und nach die Einrichtung des Gefolges, mit dem später die Fürsten sich umgaben. Wenn das ganze Volk in den Krieg zog, mußte jeder für seine Waffen und für seine Verpflegung sorgen. Darum begleiteten das Heer der Germanen stets eine ganze Anzahl von Herden und Saumtieren. Auch eine Menge Wagen führten sie für die Vorräte mit sich, welche gleichzeitig zur Beförderung der Frauen und Kinder dienten und in der Nacht, zu einer Wagenburg vereinigt, das Lager einschlossen. Die Hauptmasse des Heeres bestand aus Fußvolk; nur bei einzelnen Stämmen war die Reiterei sehr zahlreich. Im allgemeinen kämpften nur die Vornehmen zu Pferde. Die Schlachtordnung war die keilförmige (der „Eberrüssel"); die beiden stärksten und tapfersten Krieger wurden an die Spitze gestellt, dahinter drei oder vier andere und so fort, bis die letzten Reihen sich immer breiter ausdehnten. Meistens kämpften drei solcher Keile neben einander. Die einzelnen Verwandten fochten Seite an Seite; fiel einer, so hatten die andern die Pflicht, seinen Tod zu rächen. Ein Beispiel solcher treuen Waffenbrüderschaft liefern uns Hagen und Volker im

Nibelungenliede. Mit betäubendem Kriegsgesang ging es in den Kampf, der den Römern solches Entsetzen einflößte, daß sie noch lange nach der Schlacht gegen die Teutonen von der „teutonischen Wut“ (furor teutonicus) redeten. Vorangetragen wurden den einzelnen Heerhaufen Tierköpfe und ähnliche Figuren, auf Stöcke befestigt, welche im Frieden in den heiligen Hainen an der dem Wodan geheiligten Eiche aufgehängt wurden. Flucht war schimpflich, und die Zurücklassung des Schildes machte ehrlos. Auch galt für entehrt sein Lebenlang, wer den Anführer im Kampfe überlebte. Dagegen war der Schlachtentod die Gewähr, in Walhall einzugehen.

Die Heeresverfassung der alten Germanen hing mit ihren Standesverhältnissen eng zusammen. Das ganze Volk war ursprünglich in Freie und Unfreie geteilt, und jeder dieser beiden Stände zerfiel wieder in zwei Abteilungen, nämlich die Freien in Edelinge und Gemeinfreie, die Unfreien in zins- und dienstpflichtige Hörige (Liten) und in leibeigene Schalke (altd. scalh = Knecht). Letztere waren ursprünglich aus Kriegsgefangenen gebildet und nicht höher geachtet als Tiere oder Sachen, sodaß es kein Unrecht war, sie zu mißhandeln oder gar zu töten. Doch haben wir bestimmte Beweise, daß die Behandlung der Leibeigenen bei den alten Deutschen eine viel menschlichere war als diejenige der Sklaven bei den übrigen Nationen, etwa bei den Römern. Dies geht schon daraus hervor, daß die Kinder der Freien mit denen der Leibeigenen zusammen im Hause aufwuchsen. Erst bei der Wehrhaftmachung trat die Scheidung ein. Der Leibeigene verrichtete im Hause des Freien die niedrigen Arbeiten; er bebaute den Acker und verfertigte die Gerätschaften, sodaß die Leibeigenen als die ersten deutschen Handwerker anzusehen sind. — Die Hörigen waren an das ihnen zur Bebauung übertragene Stück Land gebunden, von welchem sie eine Abgabe (Feod) zahlen mußten, und konnten nur mit diesem Gut verkauft werden. Waffen tragen und in den Volksversammlungen erscheinen durften nur die Freien; sie bildeten das eigentliche Volk. Sie sowohl, wie die Edelinge hatten das Vorrecht, daß ihnen ein nach dem Recht der Erstgeburt vererbbares Grundstück (Allod) übertragen werden konnte. Die besonderen Vorrechte der

Edelinge waren nur gering. Eigentlich bestanden sie bloß darin, daß aus dem Kreise der edlen Geschlechter die Häuptlinge hervorgingen und die Gefolgschaften der Fürsten sich zusammensetzten. Edelinge und Gemeinfreie vermischten sich oft durch wechselseitige Verehelichung; dagegen war die Heirat zwischen Freien und Unfreien untersagt. Der Freie wurde durch eine solche Ehe selbst Knecht; der Sklave dagegen, der eine Freie zu heiraten wagte, verfiel dem Tode. Für die Freien stand die Todesstrafe nur auf Fürstenmord und Landesverrat. Alle anderen Vergehen wurden durch ein Wergeld an Vieh oder anderem Gut gestraft. Bei der Abschätzung des Wergeldes wurde auf den Stand und das Ansehen des Gekränkten Rücksicht genommen. Wer z. B. Häuptlinge, Edle oder Freie kränkte, mußte seine Schuld um das Doppelte und Dreifache an Waffen oder Vieh büßen, als wer Unfreie oder Leibeigene beleidigt hatte; ein Weib mußte mehr zahlen als ein Mann, und am allermeisten, wer den freien Mann in seinem Allod oder gar auf der heiligen Mahlstätte gekränkt hatte.

Die kleinste Vereinigung von Freien war die Ortsgemeinde oder Markgenossenschaft. Das Ackerland der Gemeinde (Almend) war in so viele Teile zerlegt, als Freie da waren. Die Verteilung geschah durch das Los. „Die Häuptlinge verteilen das Land unter die Stämme und Geschlechter,“ sagt Cäsar, „aber nur auf ein Jahr; dann werden die Besitzer gezwungen, sich anderswo anzusiedeln.“ Allmählich erhielt die Familie das Erbrecht an dem ihr zugewiesenen Boden. Daneben blieb ein Stück Land im gemeinsamen Besitz der Ortsgemeinde als Gemeindeflur. Mehrere Marken zusammen bildeten den Gau, und die Gaue vereinigten sich zu Stämmen, die entweder einen aus dem Adel gewählten König hatten oder nur im Fall eines Krieges einen gemeinsamen Anführer ernannten. Sonst berieten sie ihre Angelegenheiten in den Volksversammlungen, an denen alle Freie eines Gaues oder eines Stammes teilnahmen, und die gewöhnlich zur Zeit des Vollmondes, meistens zweimal im Jahre, abgehalten wurden. Unter freiem Himmel, auf der Mahl- oder Dingstätte, einer weiten Wiesenfläche an einem Abhang oder einem Quell, versammelte man sich. Die Priester

eröffneten die Verhandlungen, indem sie Stäbe auf die Erde warfen und aus den eingeritzten Zeichen (Runen) den Willen der Götter erforschten. Darauf begann die Beratung unter dem Vorsitz des Gau- oder des Stammesfürsten. Sie erstreckte sich über kriegerische Unternehmungen, Verteilung des Ackerlandes, sowie über aufzustellende Rechte und Gesetze. Denn geschriebene Gesetze kannten unsere alten Vorfahren nicht; die Rechte ganzer Gemeinden, wie des Einzelnen, die durch Übereinkommen bestimmt waren, lebten von Mund zu Munde fort und wurden unverbrüchlich gehalten. In den Volksversammlungen wurden ferner die Jünglinge wehrhaft gemacht; auch Ehen wurden dort geschlossen, indem die Versammelten um Mann und Frau einen Ring bildeten und dadurch die beiden als Verlobte anerkannten, wie z. B. von Siegfried und Kriemhilde erzählt wird.*) Endlich wurden auch Streitigkeiten zwischen einzelnen Personen und ganzen Gemeinden entschieden, und zwar durch den Eid oder das Gottesurteil (Ordal). Letzteres bestand meistens in einem Zweikampf, nach welchem dem Sieger das Recht zugesprochen wurde. Oftmals wurden auch Unfreie zum Lohn für besondere Thaten feierlich vor versammeltem Volke von ihren Herren frei gegeben, mit den Waffen begabt und unter die Zahl der Gemeinfreien aufgenommen. Sehr häufig waren mit den Volksversammlungen die alten Opferfeste verbunden, wodurch sie ein besonders feierliches Gepräge erhielten. Mit fröhlichen Spielen und festlichen Gelagen wurden sie dann beschlossen.

---

4. Der Götterglaube der alten Germanen.

Kaum irgend etwas ist so geeignet, uns über das innerste Wesen und den Charakter eines Volkes Aufschluß zu geben, wie die Betrachtung seines Glaubenslebens. Besonders die germa-

*) Von der Sitte, die Verlobung auf der öffentlichen Mahlstätte zu begehen, stammt das Wort „vermählen“.

nische Mythologie erschließt uns einen tiefen Einblick in das Gedanken- und Gefühlsleben unserer alten Vorfahren; sie lehrt uns, daß sie mit Unrecht von den Römern als „Barbaren“ bezeichnet wurden, und es ist äußerst wohlthuend, sich in ihre tief empfundene Götterlehre liebevoll zu versenken.

Die Göttergesänge der alten Germanen sind uns vollständig in der „Edda“ aufbewahrt, einer Sammlung aus dem 12. Jahrhundert, die von Island stammt, wo das Christentum erst im Jahre 1000 durch Volksbeschluß Eingang fand.

Nach der Vorstellung der alten Deutschen war im Anfang die ganze Welt ein „gähnender Abgrund“ (Ginnungagap). „Nicht Sand, noch See, noch kühle Wogen, nicht Erde fand sich, noch Himmel oben, nur ein Schlund der Klüfte, aber Gras nirgends.“ In diesem unermeßlichen Raume lebte und wirkte der Geist „Alfaturs“ (Allvater).*) Allmählich bildete sich am Nordende des weiten Raumes ein dunkles, kaltes Gebiet, Niflheim (Nebelheim) genannt, am Südende ein heißes, helles: Muspelheim (Flammenwelt). Mitten in Niflheim lag der Brunnen Hvergelmir, der rauschende Kessel. Aus diesem ergossen sich 12 Ströme und füllten den Abgrund. Während sie im Norden zu Eis erstarrten, wurde der Süden mild durch die Funken, die aus Muspelheim herüberflogen. Aus der Mischung von geschmolzenem Eis und südlicher Wärme entstand ein Riese in Menschengestalt, Ymir, der Tosende, oder Örgelmir, der brausende Lehm, also der gährende Urstoff, in dem noch alle Elemente vereinigt waren. Im Schlafe wuchsen dem Riesen unter dem Arm Sohn und Tochter hervor, von denen die bösen Hrimthursen, die Eisriesen, abstammen.

Aber neben dem Riesen war noch ein anderes Wesen aus dem Eise entstanden, die große Kuh Audhumbla (die Schatzfeuchte), aus deren Euter vier Milchströme flossen, von denen Ymir sich nährte. Diese Kuh beleckte die Eisblöcke, und es kam ein neuer Mann hervor, der die Riesentochter Bestla, die Beste, zur Frau nahm. Die Söhne dieses Paares waren Odin, Willi und We, die drei obersten Götter. Diese erschlugen den

*) Vgl. 1. Mose 1, 2: Und der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser.

Riesen Ymir, und in dem unermeßlichen Blut, das aus seinen Wunden strömte (der Sintflut), ertranken alle Riesen, ausgenommen Bergelmir, der sich mit seinem Weibe rettete und das Riesengeschlecht fortpflanzte. Ymirs Leib warfen die Götter nun in den leeren Raum und bildeten daraus die Welt. Aus seinem Blute schufen sie alles Gewässer, aus dem Fleisch die Erde, aus den Knochen die Berge, aus den Zähnen Fels und Gestein, aus dem Gehirn, das sie in die Luft schleuderten, die Wolken und aus dem Haar Gras und Bäume. Aus seinem Schädel aber wölbten sie das allumfassende Dach des Himmels und ließen es tragen von den vier Zwergen Austri, Westri, Nordri und Sudri. Die Zwerge nämlich waren entstanden aus den Maden im Fleische des Ymir, also in der Erde. An dem Himmelsgewölbe befestigten die Götter die Feuerfunken, welche aus Muspelheim unaufhörlich herüberflogen, als Sterne. Unter diesen leuchten Sonne und Mond besonders hervor, die erst später entstanden sind, als schon die Menschen erschaffen waren. Ein Mann nämlich hatte zwei strahlend schöne Kinder, einen Sohn Mani und eine Tochter Sol. Der Vater war allzu stolz auf seine Kinder und vermaß sich, sie mit den Göttern zu vergleichen. Da straften diese seinen Übermut und versetzten die Geschwister an den Himmel. Sol mußte den Sonnenwagen führen, den zwei mutige Rosse, Arwakr (Frühwach) und Alswidr (Allgeschwind) ziehen; Mani dagegen den Mondwagen.*) Die Vertiefungen und Schatten im Monde sind zwei Kinder, die einst ermattet von der Last schwerer Wassereimer, welche sie trugen, niedersanken und von Mani aus Mitleid in seinen Mondwagen gehoben wurden. Sol und Mani aber werden unaufhörlich von zwei grimmigen Wölfen, Sköll, dem Stößer, und Hati, dem Hasser, verfolgt, bis Sol abends ins Meer versinkt. Oft kommen die Verfolger ihrer Beute so nahe, daß diese aus Furcht vor den Unholden erblassen, was die Menschen Sonnen- und Mondfinsternis nennen. —

*) Aus dieser Sage erklärt es sich, daß im Deutschen, abweichend von fast sämtlichen übrigen Sprachen, Sonne weiblichen und Mond männlichen Geschlechts ist.

Die Erde selbst wurde von den Göttern kreisrund gebildet und mit dem Weltmeer wie mit einem Gürtel umgeben. Die Riesen, Thursen, nahmen Wohnung an der Meeresküste, in Jötunheim; in der Mitte der Erde erhöhten die Götter das Land, das sie Midgard, die Mittelburg, nannten und den Menschen zur Wohnstätte gaben, welche die drei Götter Odin, Willi und We einst aus zwei Bäumen, Ask und Embla (Esche und Ulme), die sie an der Meeresküste gefunden, erschaffen hatten.

Sich selbst erbauten die Götter oberhalb der Erde im lichten Äther eine Burg, Asgard, den Garten der Asen (Götter), wo Odin seinen Hochsitz hat, von dem er die ganze Welt überblickt. Aus zwölf glänzenden Burgen setzt sich dieser Göttersitz zusammen. Die herrlichste ist Walhall, die Halle der Auserwählten. Das Dach ist aus Speerschäften gebildet und mit goldenen Schilden bedeckt, das Innere mit den prächtigsten Waffen ausgeschmückt. Zwölf goldene Stühle bilden die Ruhesitze der Asen. Das Gebäude hat 500 Thüren, die so weit sind, daß 800 Helden bequem neben einander durch eine jede hindurchschreiten können; denn Odin selbst wählt die Helden, die in der Schlacht ihr Leben gelassen haben, für diese erhabene Wohnung aus. Man nannte sie Einherier (Schreckenskämpfer). Goldgelockte Götterjungfrauen, Walküren (die auf der Walstatt die Helden für Walhall küren), schweben im leuchtenden Brustharnisch über den Schlachtfeldern, senken sich nieder auf die toten Helden, erwecken sie mit ihrem Kuß und führen sie auf ihren Götterpferden über die Brücke Bifröst (die „bebende Rast", der Regenbogen) nach Asgard hin. Hier beginnt nun ein Leben voll Freude und Herrlichkeit. Jeden Morgen ziehen die Einherier hinaus auf den Kampfplatz vor der Götterburg, ordnen sich in zwei Heere, und unter Kriegsgesang beginnt der Kampf. Speere sausen durch die Luft, Schwerter schlagen Funken aus den Schilden, Kriegshämmer fallen zermalmend auf die Helme nieder. Während des furchtbaren Getöses flechten Walküren im nahen Haine Kränze für die Sieger. Ist das Feld mit Gefallenen bedeckt, so tritt Waffenruhe ein. Aber über die Gefallenen haben Tod und Wunden keine Macht. Zur Stunde

der Heimkehr erwachen alle zu neuem Leben und kehren nach Walhall zurück. Im Kreise der Götter trinken sie Met, der unaufhörlich aus dem Euter der Ziege Heidrun strömt, und essen das Fleisch des goldborstigen Ebers Sährimnir, des See-Verdeckenden, welches die wunderbare Eigenschaft besitzt, daß es, obgleich es täglich gesotten und verspeist wird, doch abends wieder frisch und unversehrt ist. Die Göttin Freya und die Walküren kredenzen den Met und die Speise; durch liebliche Gesänge wird das Mahl gewürzt. — So verband sich die Vorstellung der alten Germanen von dem Leben nach dem Tode aufs engste mit ihren Begriffen von Tapferkeit und Mannestreue, von Heldenmut und Kampfeslust.

— Die ganze Welt von Niflheim über Midgard hinaus bis Asgard stellte nach dem Glauben der alten Germanen einen großen Baum, die Esche Ygdrasil (Schreckensträger), vor, die ihre Zweige bis über den Himmel erstreckte. Drei Wurzeln halten den Stamm aufrecht. Die eine geht nach Niflheim zu dem Quell des Urstoffs Hvergelmir, die andere nach Jötunheim zu dem weisen Riesen Mimir (Gedächtnis), der aus einem Horn trinkt, das im Baum verborgen und das Auge Odins ist. Die dritte Wurzel ist da, wo die drei Schicksalsgöttinnen, die Nornen, walten. Hier ist der wunderbare Urdhs-Brunnen, dessen Wasser aus dem Quell aller Zeiten sprudelt und so rein und heilig ist, daß alles, was hineinfällt, weißer zurückkehrt, als „das Häutchen im Ei“. Mit diesem Wasser netzen die Nornen die Esche, und der Nebel, der davon aufsteigt, erfrischt die Erde mit dem Tau. Wenn die Nornen die Esche einmal nicht mehr pflegen und nähren würden, müßte sie zu Grunde gehen; denn viele feindliche Wesen sind thätig, um sie zu stürzen. An ihrer Wurzel in Niflheim nagen der Drache Nidhöggr (der grimmig Hauende), der sich von Leichen nährt, und viele Schlangen und Würmer. An den Zweigen laufen vier Hirsche umher und beißen die Knospen des Baumes ab. Ein Adler horstet im Wipfel, während ein Eichhörnchen, Ratatöskr (Zweigenhuscher), am Stamm auf und ab fährt, um des Adlers Worte zu dem Drachen hinabzutragen.

— Den höchsten Sitz in Asgard nahm Odin oder Wuo-

tan (Wodan), der oberste Gott der Deutschen, ein. (Willi und We, die ursprünglich gleichzeitig mit Odin entstanden waren, werden nicht mehr genannt; sie sind wohl nur als personifizierte Eigenschaften Odins zu denken.) Odin verleiht den Menschen und allen Dingen Kraft und Schönheit, lehrt Krieg und Jagd und giebt den Feldern Fruchtbarkeit. Durcheilte er nicht auf seinem weißen, achtfüßigen Rosse Sleipnir, dem Gleitenden, in Gedankenschnelle den Weltenraum, so saß er, angethan mit Harnisch und Helm, das Schwert an der Seite, den Speer in der Rechten, auf goldenem Thron in Walhall, die Geschicke der Menschen und Götter bedenkend, während ihm zwei Raben, Hugin und Munin (Gedanke und Erinnerung), auf der Lehne des Thrones sitzend, ins Ohr raunten, was sie auf ihrem Fluge durch die Welt erschaut, und die beiden Wölfe Geri und Freki (der Gierige und der Gefräßige) zu seinen Füßen lagen. Kraft und Majestät lagern auf dem einäugigen Angesicht des Gottes; bis tief auf seine Brust herab wallt sein weißer Bart; auf dem Haupte ruht das Haar „wie Schnee auf des Berges Gipfel". Ihm wurden die meisten Opfer gebracht; der Mittwoch war ihm geweiht.

Neben Odin thront seine Gemahlin Frigga, die Kraft des Himmels, welche die Erde befruchtet, die sorgsame Bereiterin und Darbringerin dessen, was zur Erhaltung und Verschönerung des Lebens gehört, die Göttin der Ehe, des häuslichen Herdes, der Anmut, Schönheit und Güte. Ihr war der Freitag geweiht. Ihr Bote ist das kleine Käferlein, das später zu Ehren der Mutter Jesu den Namen Marienwürmchen erhielt, das aber von unseren Vorfahren Himmelskühlein genannt wurde. Es flog, wenn es Zeuge bedeutsamer Vorgänge auf Erden gewesen war, empor, um der Himmelskönigin, auf deren weiße Hand es sich setzte, davon Kunde zu bringen.

Eine andere Göttin, die oft mit Frigga verwechselt wird, war Freya, die Göttin der Liebe und zugleich die erste Anführerin der Walküren. Als solche reitet sie an der Spitze der Schildjungfrauen in die Schlacht, und ihr gehört die Hälfte der im Kampfe Gefallenen. Daher heißt ihre Himmelsburg Folkwang, der Anger des gefallenen Volkes, und ihr Saal Seß-

rumnir, der Sitzräumige. Von ihrem Namen stammt die Bezeichnung Frau (althochdeutsch frouwa).

Unter den Söhnen des Götterpaares Odin und Frigga ragt hervor Thor oder Donar, der Gott des Donners. In kräftiger Mannesgestalt jagt er auf seinem mit zwei krummgehörnten Böcken bespannten Wagen daher, den rollenden Donner damit hervorbringend, während ihn sein roter Bart wie Feuerlohe umwallt. In seiner Rechten führt er den Hammer Miölnir. Wenn er diesen auf Felsen, Bäume oder die Häupter der Riesen, seiner beständigen Feinde, niederschmettert, daß sie zerschellen, so nehmen die Sterblichen das wahr an dem Blitzen des Hammers, der mit Gedankenschnelle in die Hand des Gottes zurückkehrt.*) Aber nicht nur Schrecken verbreitet er, sondern er allen Menschen mit seiner Hilfe nahe und beschützt die Erde, weshalb er der Gott des Landmannes und des friedlichen Ackerbaus ist. Die alten Germanen hatten also schon frühzeitig die segenbringende Gewalt des Gewitters erkannt. Der Donnerstag war Thor geheiligt.

Ein anderer Sohn Odins war Tyr oder Ziu, der schreckliche Kriegsgott, dem gefangene Feinde geopfert wurden. Ihm war der Dienstag geweiht.**) Der geliebteste Sohn Odins aber

---

*) Der Hammer wurde, weil er Donar geweiht war, von den alten Germanen vielfach zu symbolischen Handlungen benutzt: Ehegelübde wurden auf ihm abgelegt; er wurde zur Bestimmung der Dorfgrenzen geworfen und bei Rechtshandlungen gebraucht. Noch jetzt erfolgt bei Versteigerungen der Zuschlag durch den Hammer.

**) Die Namen der Wochentage beruhen demnach zum großen Teil auf mythologischen Vorstellungen. Außer bei Donnerstag (mhd. donerstac = Tag des Donar; engl. thursday; schwed. und dän. tordag) und Freitag (ahd. frijetac; altnord. friggjardagr = Tag der Frigga) ist diese Ableitung allerdings nicht mehr zu erkennen. Der Name Mittwoch (die mitte Woche) ist allmählich (seit dem 11. Jahrh.) aufgekommen für die ursprüngliche Bezeichnung Wuotanestac (Tag des Wotan). Dieser Name läßt sich noch erkennen in dem holländ. Woensdag und dem engl. Wednesday, ebenso wie die altnord. Bezeichnung Odinsdagr (Tag des Odin) noch erkennbar ist in dem schwed. Onsdag. — Der Name Dienstag ist entstanden mittelst Einschaltung eines n in das noch in Mitteldeutschland gebräuchliche diestag, niedersächs. tiesdag (engl. tuesday), altnord. tysdagr (dän. tirsdag = Tag des Tyr). — Die Namen Montag und Sonntag sind Übertragungen

war der milde, weise und beredte Baldur, der Frühlingsgott. Er leuchtet wie Himmel, Tag und Licht und ist der Götter und der Menschen Liebling.

Im kalten Nebelreich (Niflheim) herrscht die finstere Hel, die Tochter Lokis, die alles, was lebendig war und ruhmlos gestorben ist, in ihren Schoß zurücknimmt (sie hehlt es, daher ihr Name). Nichts Grauenvolleres giebt es, als die Behausung der Todesgöttin, zu der eine Brücke führt, die von Mödgut (Seelenkampf) bewacht wird. Elend heißt ihr Saal, der mit Drachenzähnen gepflastert ist, Einsturz ihre Schwelle, Auszehrung ihr Bett, Gefahr der Vorhang; ihr Knecht heißt Träge,

---

alter lateinischer Bezeichnungen der beiden Wochentage: dies Lunae (Tag der Mondgöttin) und dies Solis (Tag des Sonnengottes). — Sonnabend ist der Vorabend vor dem Sonntag. (Die Bezeichnung Samstag statt Sonnabend, namentlich in Süddeutschland gebräuchlich, ist das mhd. sambeztac oder samztac, aus dem lat. sabbatum = Sabbath entstanden.)

Die heutzutage gebräuchlichen Monatsnamen haben zu der germanischen Mythologie keine Beziehung; es sind die bereits von den Römern gebrauchten Bezeichnungen, die mehr oder weniger ihre ursprünglichen Endungen abgeworfen haben. Romulus soll das Jahr in zehn Monate geteilt und den ersten nach seinem göttlichen Vater Mars Martius benannt haben, den zweiten Aprilis von dem Aufgehen (aperire) der Pflanzenknospen, den dritten Maius nach der Maja, der Mutter Merkurs, den vierten Junius nach der Juno, die übrigen nach der Zahl Quinctilis, Sextilis, September, October, November, December (der fünfte, sechste, siebente, achte, neunte, zehnte). Später erhielt der Quinctilis von Julius Cäsar den Namen Julius, der Sextilis von dem ersten Kaiser den Namen Augustus. Vorher schon hatte Numa Pompilius den Januarius vom Gott Janus und den Februarius hinzugefügt, der von dem allgemeinen, am Schluß eines jeden Jahres dargebrachten großen Sühnopfer, Februalia, den Namen hatte. — Karl d. Gr. führte an Stelle dieser lateinischen Bezeichnungen eine deutsche Namenreihe ein, die folgendermaßen lautete: Wintarmânoth (Wintermonat); hornunc (Hornung, von hornûnger, d. i. „unehelicher Sohn", der kleine Horn, im Gegensatz zum Wintermonat, der auch der große Horn heißt); lenzimânoth (Lenzmonat); ôstarmânoth (Ostermonat); wunnimânoth (Weidemonat, von winnen, wunnen = weiden); brâchmânoth (Brachmonat); hewimânoth (Heumonat); aranmânoth (Erntemonat); witumânoth (Holzmonat); windumemânoth (Weinmonat); herbistmânoth (Herbstmonat); heilagmânoth (Heiligmonat).

Langsam ihre Magd; sie ißt aus der Schüssel Hunger und schneidet mit dem Messer Gier.

— Die beständigen Feinde der Asen sind die Thursen, Riesen, die wie die Alfen und Zwerge zwischen Menschen und Göttern stehen. Der gefährlichste unter ihnen ist Loki, der anfangs mit Odin Blutsbrüderschaft getrunken hatte und unter die Zahl der Götter aufgenommen worden war. Später trat seine ursprüngliche Natur immer deutlicher hervor, bis er allmählich ganz wieder zum Riesen, zu einem Feinde der Asen wurde. Seine Kinder sind außer der finsteren Hel die Midgardschlange, die Odin in das Weltmeer geschleudert hatte, und die hier die Erde wie ein Ring umgab, und Fenrir, der Meerwolf, der an einen Felsen gebunden wurde. — Einige Zwerge waren nach ihrem Ursprung aus den Maden im Fleisch des Riesen Ymir in der Erde geblieben und hießen nach ihrer schwarzen Farbe Schwarzelfen (Kobolde, Gnomen); ihre Wohnung war Schwarzalfenheim unter Midgard. Die anderen, welche in Gemeinschaft der Götter lebten und die untere Luft bevölkerten, wurden nach ihrer weißen Hautfarbe Lichtelfen genannt und wohnten in Lichtalfenheim, nördlich von Midgard. Die Zwerge und Alfen sind namentlich berühmt wegen ihrer Kunstfertigkeit; von ihnen hatte z. B. Thor seinen Hammer Miölnir.

Die Feindschaft zwischen den Asen und den Thursen haben wir uns zu erklären, indem wir die ersteren als die schaffenden und erhaltenden Kräfte, als die Vertreter der den Menschen freundlichen Mächte, des Gewitters (Thor), des Frühlings (Baldur) u. s. w., anzusehen haben, während die Riesen die zerstörenden Naturkräfte vertreten, wie das Weltmeer mit seinen Schrecken (Midgardschlange), den Winter mit Eis und Schnee (Hrimthursen), das Feuer (Loki) u. s. w. Der Kampf dieser Mächte wird immer wieder versinnbildlicht durch das Ringen der Jahreszeiten mit einander. Allmählich übertrug man diesen Kampf auf das Gebiet des Geistigen; die Asen wurden die Vertreter des Guten, während die Thursen das Böse darstellten. So lange die Asen im Zustand der Unschuld leben, vermögen ihnen die Riesen nichts anzuhaben; allein sie laden durch Wortbruch, Habsucht und Neid Schuld auf sich, und darum kommt einmal

die Zeit, in der das Strafgericht hereinbrechen und der Weltuntergang herbeigeführt wird. Diese Zeit bezeichnete man mit dem Namen „Götterdämmerung" (Ragnarök). Dann ist weder im Himmel, noch auf der Erde Treue und Glauben zu finden; die Liebe ist verschwunden, Selbstsucht und Habgier sind an ihre Stelle getreten; Mord und Blutvergießen nehmen überhand. Ein Volk empört sich wider das andere, Brüder „verletzen die Sippe", die Streitaxt fliegt, kein Mann verschont den andern. Dieser sittlichen Verwilderung entspricht die Entfesselung aller verderblichen Naturmächte, als deren Personifikation die Riesen gelten. Die Strahlen der Sonne verlieren ihre Kraft, und es beginnt der Fimbulwinter (Schreckenswinter), der drei Jahre dauert. Da verdorren Gras und Kraut, Bäume und Gesträuche; die Menschen sterben vor Hunger und Kälte, und dennoch wüten Raub und Mord weiter. Die Nachkommen Fenrirs, die Wölfe, erstarken und vermehren sich; sie nähren sich vom Mark der Erschlagenen und jagen sogar der Sonne und dem Monde nach, welche sie endlich erhaschen, so daß es am Himmel und auf der Erde finster wird.*) Fenrir selbst reißt sich los von seinen Fesseln; aus dem Abgrund des Meeres, das mächtig anschwillt und das Land überflutet, erhebt sich kampfbereit die Midgardschlange. Hrym, der Fürst der Jötunen, lenkt ein mit Riesen beladenes Schiff, Naglfar, das aus den unbeschnittenen Nägeln der Leichen erbaut ist, ans Land. Vom Süden her stürmt Surtur, das Flammenschwert schwingend, und in seinem Gefolge zahllose Söhne aus Muspelheim, alle in feurig glänzender Rüstung. Stürmend sprengen sie über die Brücke Bifröst, die unter ihrem gewaltigen Ritt zusammenbricht. Loki führt sie nach der Ebene Wigrid, wo sich alle Feinde der Asen versammeln und in Schlachtordnung aufstellen. Nun stößt Heimdall, der Wächter der Götter, in sein Horn, daß es weithin ertönt und alle Asen und Einherier zum Entscheidungskampfe ruft. Alle rücken auf das Schlachtfeld, Odin in glänzender Rüstung voran. Er bricht sich Bahn durch die dichten Haufen, um mit Fenrir zu kämpfen, der mit weit geöffnetem Rachen, so daß er mit

*) Vgl. die christliche Anschauung vom Weltuntergang (Matth. 24).

seinen beiden Kiefern Himmel und Erde zugleich berührt, gegen ihn anstürmt. Odin wird von dem Wolf verschlungen; aber ein anderer Ase, Widar, tritt dem letzteren mit seinem gewaltigen Schuh in den Rachen, ergreift mit beiden Händen den Oberkiefer und reißt ihn auseinander, daß das Ungetüm hinsinkt und mit seinem schwarzen Blute den Boden besudelt. Währenddessen hat Thor die Midgardschlange angegriffen. Schlag auf Schlag rollt der Donner; unaufhörlich schmettert Miölnir auf das Scheusal nieder, bis endlich ein gewaltiger Schlag zerschmetternd ihr Haupt trifft. Aber berührt von ihrem giftigen Hauch, taumelt Thor neun Schritte zurück und fällt dann tot nieder. Heimdall und Loki, Tyr und der Höllenhund erwürgen sich gegenseitig. Da schleudert endlich Surtur Feuer auf den Weltenbaum; er verbrennt, und die Erde sinkt ins Meer.

Nach langer, langer Zeit geht endlich eine neue Sonne wieder auf. Auch eine neue Erde steigt aus der Tiefe herauf, erst wüste und leer, bald aber, von den Strahlen der Sonne berührt, bedeckt mit Gras, Kräutern und Bäumen. Ein neues Menschengeschlecht, harmlos und unschuldig, erblüht auf der Erde; unbesäet tragen die Äcker, und alles Böse wird wieder gut gemacht. Aber auch die Asen feiern eine Auferstehung. Geläutert durch das furchtbare Strafgericht, bewohnen sie nun ein schönes, grünes Gefilde, Idafeld, das Feld der Erneuerung. In Liebe und seligem Frieden wohnen sie dort bei einander. Sie gedenken der alten Zeiten und freuen sich der Gegenwart; denn das Reich Lokis, des Bösen, ist auf immer dahin. Alle Menschen, die emsig bemüht sind, weiter zu schreiten in Weisheit und Erkenntnis der Wahrheit, in Frömmigkeit und Werken der Liebe, werden einst mit ihnen in den heiligen Wohnungen Allvaters vereinigt werden.

— „Weißt du, was das bedeutet?“ — Diese Frage wird in der Edda oft an den sinnenden Leser gerichtet. Und wer sollte die tiefe Bedeutung des altgermanischen Götterglaubens verkennen? Wie ein Edelstein im goldenen Reif leuchtet in der Glaubenswelt unserer Vorfahren die Ahnung von einem Reich der Liebe und des Friedens, welches der Heiland der Welt gebracht hat; wie ein Stern aus dunkler Nacht strahlt uns aus

der Götterlehre der alten Deutschen die Überzeugung entgegen, daß Haß der Verderber, Liebe die Schöpferin des Glückes ist.

— Die alten Deutschen verehrten ihre Götter in heiligen Hainen unter hohen Eichen; denn „sie halten es der Hoheit der Himmlischen nicht für angemessen, sie in Wände einzuschließen und in Menschengestalt abzubilden,“ sagt Tacitus. Wie es keine Tempel gab, so hatte man auch keinen eigentlichen Priesterstand. Jeder Freie war der Priester seines Hauses, jeder Älteste einer Gemeinde der Priester derselben. Mit dem Priesteramt war die richterliche Würde verbunden; denn der Zustand der Gesetzeserfüllung und des Friedens galt als göttliche Einrichtung, jede Gesetzesübertretung als Friedensbruch und Frevel gegen die Gottheit, welche der Priester zu ahnden hatte, sodaß die Hinrichtungen am Altar der Götter geschahen und die Verbrecher als Sühnopfer betrachtet wurden. Der Gemeinde- oder Stammespriester führte die Strafe aus, während das gesamte Volk das Urteil sprach. Zugleich fragte er die Götter nach dem Geschick des Volkes, während der Hausvater nur über häusliche Sorgen den Ausspruch der Götter erforschte. Neben dem Hausvater und dem Gemeindepriester konnte auch die Hausmutter oder eine Gemeindepriesterin gottesdienstliche Geschäfte vollziehen. Die Hauptthätigkeit der priesterlichen Frauen war das Weissagen; die Worte erschauten sie aus dem Los, dem rinnenden Opferblut und anderen Zeichen. Besonders beliebt war das Los. Buchenstäbe mit eingeritzten Zeichen (Runen) wurden auf ein weißes Tuch geworfen, und unter Gebet und mit zum Himmel gerichtetem Blick hob der Priester oder die Priesterin drei Stäbe auf, aus denen sie den Willen der Götter lasen. Zum Gottesdienst gehörte ferner Gesang und Tanz, sowie das Opfern. Es gab Menschen-, Tier- und Fruchtopfer. In der ältesten Zeit wurden meistens die Kriegsgefangenen den Göttern geopfert. Noch jetzt sind an manchen Stellen große, platte, aufgerichtete Steine vorhanden, die als Opferaltäre gedient haben. Mit dem Opfer waren regelmäßig Feste verbunden, von denen die wichtigsten in unserem Weihnachts-, Oster- und Johannisfest erhalten sind, welche dem Julfest, dem Fest der Ostara (der Frühlingsgöttin) und der

Mitsommerwende der alten Germanen entsprechen.*) Die christlichen Glaubensboten hielten es nämlich für zweckmäßig, um die alten Germanen dem Christentum geneigter zu machen, die heidnischen Feste nicht zu verbieten, sondern ihnen nur einen christlichen Charakter zu geben. Der Zusammenhang zwischen manchen unserer christlichen Feste und denjenigen der alten Germanen geht aus vielen Gebräuchen hervor, die fast unverändert auf unsere Zeit herübergekommen sind, wie der Tannenbaum zu Weihnachten, die Ostereier zu Ostern und die Freudenfeuer zur Zeit der Sommersonnenwende.

---

5. Vier Erzählungen aus der germanischen Mythologie.

„Weißt du, was das bedeutet?" — In den Göttergesängen der alten Germanen kehrt diese Frage immer wieder. Und wahrlich, der sinnende Leser wird bei jedem neuen Bilde, das ihm bei der Betrachtung der altgermanischen Götterlehre dargeboten wird, immer mehr erkennen, wie unsere Vorfahren in ihren Götterglauben ihr ganzes Denken, Fühlen und Wollen hineingelegt haben, namentlich mit welch feinem Gefühl sie die Vorgänge in der sie umgebenden Natur symbolisch darzustellen verstanden haben. Davon einige Beispiele.**)

Odins Fahrt zu Mimir. — Odin dürstete nach der Quelle der Weisheit und Erkenntnis. Deswegen begab er sich heimlich nach Jötunheim zu Mimir an der Wurzel der Weltesche,

*) Besonders häufig waren die Pferdeopfer, und bei den Opferfesten genoß man mit Vorliebe Pferdefleisch. Als darum bei Einführung des Christentums die Priester die heidnischen Gebräuche zu unterdrücken suchten, eiferten sie vor allem gegen die beliebten Pferdeopfer und verboten aufs strengste den Genuß von Pferdefleisch, eine Maßregel, die den noch vorhandenen Widerwillen gegen Pferdefleisch erklärt.

**) Nach Falch.

der die Quelle aller Weisheit bewachte; denn Mimir heißt soviel wie Gedächtnis. Der Riese aber forderte für seine Gabe ein Auge Odins. Würde er es geben, so sollte er für immer ungehinderten Zutritt zur Quelle haben. Odin that es; er gab sein linkes Auge preis und ist seitdem einäugig. „Weißt du, was das bedeutet?" — Es ist herzerquickend, wahrzunehmen, daß unsere Vorfahren die Weisheit als ein Gut erachteten, für das, falls es in anderer Weise nicht zu erlangen sei, sogar das Opfer des edelsten Organs des Körpers als nicht zu kostbar angesehen werden dürfe. Dieser Drang nach Erkenntnis der Wahrheit ist den Deutschen also seit alter Zeit eigentümlich, und nicht mit Unrecht hat man sie darum das „Volk der Denker" genannt.

Auch die Dichtkunst führten die alten Germanen auf göttlichen Ursprung zurück und bezeugten damit, daß sie diese edle Kunst als ein Gottesgeschenk ansahen. Das beweist die Erzählung von Odins Trank.

Odin kam bei seinem Streben, die Menschen Weisheit zu lehren, weit in der Welt herum. Auch nach Schwarzalfenheim, dem Wohnort der Dunkelelfen, gelangte er. Die bösen Alfen fürchteten, daß er ihrem Ansehen schaden könne, und beschlossen sein Verderben. Zwei von ihnen luden ihn eines Tages zu sich ein. Mit erheuchelter Freundlichkeit führten sie ihn durch ihre Werkstätte an einen abgelegenen Ort. Während sich der eine mit ihm über göttliche Dinge unterhielt, reichte ihm der andere einen Trunk, der ihn bald in einen tiefen Schlaf versenkte. Darauf öffneten die Zwerge dem Gott eine Ader und ließen sein Blut in einen Kessel rinnen. In das Blut mischten sie Honig und bereiteten daraus einen so kräftigen Met, daß jeder, der davon trank, ein Dichter oder ein Weiser wurde. — Dieselben Zwerge hatten einen Riesen, namens Gilling, samt seinem Weibe ermordet. Gilling aber hatte einen Brudersohn, namens Suttung. Als dieser von dem Mord Kunde erhielt, ergriff er die Zwerge, setzte sie auf eine Klippe im Meer und wollte sie Hungers sterben lassen. Sie baten Suttung flehentlich um ihr Leben und boten ihm zur Sühne den köstlichen Met. Auf dieses Anerbieten ging er ein; der Met wurde ihm ausgeliefert, und er brachte

ihn in einen tiefen Berg im Riesenlande und setzte seine Tochter Gunlöd, die Kampfeseinladung, als Hüterin dahin.

Odins Raben hatten den Vertrag, den Suttung mit den Zwergen machte, gehört und ihm hinterbracht. Er wollte den Begeisterungstrank gewinnen, zog aus in Gestalt eines Riesen und kam zu Baugi, dem Krummen, dem Bruder Suttungs nachdem er dessen Knechte getötet hatte. Darauf erbot er sich, Knechtesdienste zu verrichten, wenn Baugi ihm zum Lohne einen Trunk von Suttungs Met verspreche. Dieser erwiderte, daß er versuchen wolle, von seinem Bruder einen Trunk zu erhalten, und ging mit seinem Knecht, nachdem dieser die Sommerarbeit vollendet hatte, zu Suttung. Letzterer aber weigerte sich, auch nur einen Tropfen herauszugeben. Hierauf bat Odin Baugi, ihn zu dem Berg zu führen, in welchem der Met aufbewahrt würde; er wolle versuchen, denselben mit List zu gewinnen. Er forderte, als sie dort angekommen waren, seinen Begleiter auf, den Berg zu durchbohren. Dieser that es und sagte bald, der Berg sei durchbohrt. Odin blies in das Bohrloch, und die Spähne flogen ihm ins Gesicht. Er erkannte daran, daß Baugi ihn belogen habe, und bat ihn, weiter zu bohren. Als Odin zum zweiten Male hineinblies, flogen die Spähne nach innen. Sogleich verwandelte er sich in einen Wurm und schlüpfte hinein. Baugi stach zwar mit dem Bohrer nach ihm, aber vergeblich. Im Innern des Berges nahm Odin wieder die Gestalt eines Riesen an. Gunlöd fuhr erschrocken auf, als der Fremde vor sie trat. Aber doch hörte sie gern seinen wunderbaren Erzählungen zu. Drei Tage lang weilte er bei ihr, und da er Durst verspürte, gab sie ihm den Met. Drei Mal trank er, und zwar so stark, daß er beinahe allen Met zu sich nahm. In demselben Augenblick kehrte Suttung heim. Odin verwandelte sich in einen Adler und flog davon. Auch Suttung legte sein Adlerhemd an und folgte ihm. Es entstand ein fürchterlicher Kampf, in welchem Suttung unterlag. So kehrte Odin heim und teilte von dem Met unter die Asen aus, die davon wieder den Dichtern und Sängern verabfolgten, weshalb man ihre Kunst Odins Trank nennt.

Thors Kampf mit Hrungnir. — Odin ritt einmal

auf seinem schnellen Rosse Sleipnir nach Jötunheim, und sein Weg führte ihn an der Halle des Steinriesenfürsten Hrungnir, des Felsenschichters, vorüber. Dieser sah verwundert den Reiter mit dem Goldhelm an und lobte sein Pferd. Odin hielt nun an und sagte: „Ich will mein Haupt verwetten, daß in ganz Jötunheim kein solches Roß zu finden ist." Hrungnir entgegnete: „Dein Roß mag gut sein, aber das meinige, Gullfaxi, der Goldfuchs, macht noch ganz andere Sprünge." Da Odin dies nicht glauben wollte, wurde der Riese zornig, bestieg eilends sein Roß und jagte dem davoneilenden Gotte nach. So eilig hatte er es, daß er in seinem Zorn nicht merkte, wie er über die Bifröst ritt und in das Thor der Asenmauer gelangte. Plötzlich stand er vor den Asen, die ihm entgegentraten und ihn gastfreundlich zum Trinkgelage einluden. Er stieg ab; man reichte ihm die beiden Trinkschalen, aus denen Thor zu trinken pflegte, und Hrungnir leerte sie beide. Der Met stieg ihm aber in den Kopf, sodaß er nach Riesenart zu prahlen anfing. Walhall, sagte er, wolle er nehmen und nach Jötunheim tragen, Asgard versenken und alle Götter töten außer Freya, die er mit sich heimführen wolle. Als letztere ihm darauf einschenkte, drohte er, den Asen all ihren Met auszutrinken. Endlich verdroß diese doch das Großsprechen, und sie riefen Thors Namen. Alsbald trat Thor in die Halle und fragte erregt: „Wie kommt es denn, daß hier Jötunen trinken? Wer hat Hrungnir erlaubt, in Walhall zu sein, und warum schenkt Freya ein, wie sie bei den festlichen Gelagen der Asen zu thun pflegt?" „Odin selbst," antwortete Hrungnir mit unfreundlichen Blicken auf Thor, „hat mich zum Trinkgelage gebeten, und ich stehe in seinem Frieden." Rasch erwidert Thor: „Gereuen soll dich die Einladung, ehe du hinauskommst." Doch der Riese blieb die Antwort nicht schuldig, sondern fuhr fort: „Wenig Ehre wirst du haben, wenn du mich Wehrlosen tötest; willst du deinen Mut zeigen, so kämpfe mit mir an der Landesgrenze. Es war freilich sehr unklug von mir, daß ich Schild und Stein daheim ließ. Wenn ich diese meine Waffen hier hätte, wollten wir gleich den Kampf bestehen; da dies aber nicht der Fall ist, so bist du ein Feigling, wenn du

mich tötest." Thor konnte sich nun dem Kampfe, zu dem er aufgefordert worden war, nicht entziehen.

Hrungnir beeilte sich, nach Jötunheim zu kommen. Der bevorstehende Kampf brachte große Aufregung unter den Riesen hervor. Da jeder Kämpfer einen Knappen mitbringen durfte, machten die Jötunen einen Mann von Lehm, neun Meilen hoch und unter den Armen drei Meilen breit. Sie gaben ihm das Herz eines Pferdes, machten ihn lebendig und stellten ihn neben Hrungnir, der, einen breiten, dicken Schild von Stein vor sich und mit einem Stein über der Schulter, den Gegner erwartete.

Nun nahte Thor in Begleitung Thialfis, seines Dieners. Dieser lief auf Hrungnir zu und sagte zu ihm: „Du bist nicht gut geschützt, Jötune; denn wenn du auch den Schild vor dir hast, so wird dir das nicht viel nützen. Thor hat dich gesehen; er fährt in die Erde und wird von unten an dich kommen." Da warf Hrungnir den Schild auf den Boden und trat darauf; die Steinwaffe aber ergriff er mit beiden Händen.

Bald vernahm er Blitze und starke Donnerschläge. Thor stürmte heran und schleuderte von ferne seinen Hammer nach Hrungnir. Dieser warf ihm seine Steinwaffe entgegen; aber der Hammer traf sie im Fluge, so daß sie mitten entzwei brach. Der eine Teil fiel auf die Erde, und seitdem ist ganz Midgard mit Felsen übersäet; der andere Teil fuhr in Thors Haupt, so daß der Ase auf sein Antlitz stürzte. Der Hammer Miölnir aber traf so gewaltig das Haupt des Riesen, daß ihm der Schädel in lauter kleine Stücke zertrümmert wurde. Er selbst sank vorwärts über Thor, sodaß sein Fuß auf dessen Hals zu liegen kam. Mittlerweile hatte Thialfi den Lehmriesen angegriffen und ihn nach feiger Gegenwehr niedergeschlagen. Mit Hilfe seines Sohnes Magni, des Starken, machte Thor sich frei, und nachdem er sich den Stein aus dem Haupte hatte ziehen lassen, kehrte er nach Asgard zurück.

— Baldurs Tod. — Baldur, der Licht- und Frühlingsgott, hatte einst schwere Träume, als drohe seinem Leben Gefahr. Voller Sorge versammelten sich die Götter und pflogen Rat, wie man das Leben des geliebten Asen schützen könne. Endlich beschloß man, alle lebenden Wesen, Feuer, Bäume, Tiere und

Menschen, durch einen Eid zu verpflichten, daß sie Baldur nicht schaden wollten. Seine Mutter, Frigga, unternahm diese Arbeit. Darauf herrschte große Freude bei den Göttern, weil nun niemand ihrem Liebling mehr schaden konnte. Sie warfen mit stumpfen und scharfen Waffen nach Baldur und freuten sich, als sie sahen, daß er unverwundbar war. Da kam ein altes Weib zu Frigga und forschte nach der Ursache der Freude in Asgard. Als Frigga Auskunft gegeben hatte, fragte das Weib: „Es war wohl sehr mühsam, von jedem Pflänzchen den Schwur zu erhalten?“ „Allerdings“, antwortete die Göttin, „da ich zu allen Wesen gehen mußte; nur an der kleinen Mistel ging ich vorüber, die vor Walhalls Thor auf einer alten Eiche wächst, weil sie zu schwach ist, um Baldur Schaden zu thun.“ Hierauf entfernte sich das Weib und gelangte auf einsamen Wegen zu der alten Eiche. Dort ließ es sein Gewand fallen und — Loki stand dort. Er schnitt rasch einen Mistelzweig ab und eilte in die Versammlung der fröhlichen Asen, die noch immer ihr Spiel mit Baldur trieben. Rasch trat er zu dem blinden Hödur, dem Bruder Baldurs, der nicht an dem Spiel teilnahm, und fragte ihn: „Warum schießest du nicht auch?“ „Ich habe keine Waffen,“ antwortete Hödur, „und bin des Augenlichts beraubt, sodaß ich nicht einmal sehen kann, wo Baldur steht.“ „Hier hast du einen Wurfspeer,“ sagte der böse Loki, indem er ihm die verzauberte Mistel reichte, „wirf nur kräftig; ich will dir die Richtung nach Baldur angeben.“ Hödur that es und — o Jammer! die schändliche That war vollbracht, Baldur lag, vom Speer durchbohrt, tot am Boden. Wohl ahnte jeder den Mörder, aber Loki war verschwunden. Unnennbarer Schmerz ergriff die Götter; Frigga faßte zuerst wieder Mut und forderte die Asen auf, die unterirdische Hel zu bewegen, daß sie Baldur wieder nach Asgard zurücksende. Einer übernimmt den mutigen Ritt in das schauerliche Totenreich; aber Hel verspricht, Baldur nur unter der Bedingung wieder loszugeben, daß alle Wesen trauernd um ihn weinen; bleibt auch nur ein Auge thränenleer, so muß er in Niflheim verbleiben. Alle Wesen weinen und wehklagen, nur Loki nicht. In Gestalt des Riesenweibes Thöck (Finsternis) saß er in einer Höhle und blieb unerbittlich. So mußte Baldur

in Hels Reich bleiben, und seine treue Gattin, Nanna, folgte ihm freiwillig dahin. Loki aber floh aus Furcht vor den Göttern aus Asgard und erbaute sich auf einer steilen Höhe neben einem sprudelnden Wasser ein Haus. Dort saß er in Angst vor seinen Verfolgern und spähte nach allen Seiten, um nicht überrascht zu werden. Von Zeit zu Zeit verwandelte er sich in einen Lachs und schwamm bis unter einen Wasserfall, wo er sich sicher glaubte. In seiner Einsamkeit verfertigte er mit seiner geschickten Hand ein Netz. Kaum hatte er es vollendet, als er die Asen herankommen sah. Eilig warf er das Netz in das Feuer und verbarg sich in Gestalt eines Lachses unter dem Wasserfall. Als die Asen beim Nachsuchen in der Asche die Gestalt eines Netzes fanden, ahnten sie, daß ihr Feind sich im Wasser verborgen hätte. Nachdem sie ein neues Netz verfertigt hatten, ward der Fischfang unternommen. Endlich gelang es Thor, den Lachs, der sich über die Kante des Netzes hinausschwang, mit seiner gewaltigen Hand beim Schwanz zu erfassen, und nun stand Loki vor ihnen. Er wurde gebunden und in eine Höhle geschleppt, wo man ihm ein jammervolles Lager bereitete. Drei scharfkantige Felsen, von denen der eine unter seine Schultern, der andere unter seine Lenden, der dritte unter seine Kniee gelegt wurde, bildeten hinfort seine Ruhestätte. Auch seine beiden Söhne wurden herbeigeschleppt. Der eine wurde in einen hungrigen Wolf verwandelt, der seinen Bruder vor den Augen des Vaters zerriß. Mit den Eingeweiden seines zerfleischten Kindes banden die Asen Loki an die schneidigen Felsen. Aber seine Strafe wurde noch erhöht. Über dem Haupte des Gefesselten wurde eine Natter befestigt, deren giftiger Geifer ihm in die Augen tropfte, was ihm ungeheure Schmerzen verursachte. Da nahm sich das treue Weib Lokis, Sigyn, des Unglücklichen an. Trauernd saß sie zu seinen Häupten und fing in einer Schale das von der Natter herabträufelnde Gift auf. War aber das Gefäß voll, so daß sie es ausleeren mußte, dann fiel der Geifer auf das Angesicht Lokis, und er wand und krümmte sich in seinem gräßlichen Schmerz, wovon die Erde in ihren Grundfesten erbebte. Dies nennen die Menschen Erdbeben.

Ein Zwiefaches lehrt uns diese Mythe. Baldur ist der

Frühlingsglanz in seiner allerfreuenden, milden Klarheit als Symbol der geistigen Reinheit und Jugendschöne; er stirbt den frühen Tod in der Sommersonnenwende durch die lichtlose, blinde Winternacht. Das ist die eine Bedeutung. Aber noch eine andere Lehre liegt darin. Obgleich Odin, mit Helm, Schwert und Speer bewaffnet, die höchste Verehrung genießt, wird doch Baldur, der Gott des Friedens und der Liebe, mehr noch gefeiert als der Götterkönig: er wird der Menschen und der Götter Liebling genannt; um ihn trauern alle Asen, weinen alle Wesen (mit Ausnahme Lokis, des Bösen). Der Schmerz führt die Gattin ihm nach in den Tod; einer der Asen wagt den gefahrvollen Ritt in das Totenreich, um ihn zu retten. Das setzte ein Vorhandensein der Ahnung in der Seele unserer kriegerischen Vorfahren voraus, daß doch noch höher, als die Schwertkraft, die Macht der Liebe stehe. Sie ahnten es, wie es auch in der Lehre von der Götterdämmerung bestimmt zum Ausdruck kommt, daß das Reich der Gewalt einst durch Gewalt enden und ein von dem Geiste der Liebe durchdrungenes Reich seine Stelle einnehmen werde.

---

6. Das Königtum bei den alten Germanen.

So lange die alten Germanen noch nicht ein großes Volk waren, sondern in eine Anzahl kleinerer Stämme zerfielen, waren darunter viele, die „keinen König ertrugen“, wie die Cherusker, die Chatten, die Chauken, die Sachsen u. a. Bei ihnen bildeten eine Anzahl von Gemeinden den Gau, und die Gaugenossen wählten sich einen Häuptling. Außer der bevorzugten Stellung, welche dieser als Vorsitzender des Volksgerichts hatte, und der Befugnis, das Ackerland unter die Freien zu verteilen, besaß er keine besonderen Vorzüge vor den übrigen Freien; höchstens wurden ihm freiwillige Gaben der Stammesgenossen als Ge-

schenke dargebracht, die eine Art Einnahme für ihn bildeten. Fast immer gehörte der Häuptling einem alten Geschlecht an, das seinen Ursprung bis zu den Göttern zurückführen konnte. Er war umgeben von seiner Gefolgschaft, einer Anzahl von Männern und Jünglingen, die ihr Geschick freiwillig an das seine angeschlossen hatten. Denn schon frühzeitig war es eine Sitte der alten Germanen, sich einem Herrn anzuschließen, ihm Treue zu schwören und dadurch sich seinem Dienste zu weihen, also freiwillig sich in ein gewisses Dienstverhältnis zu stellen, wie es im Nibelungenlied durch Rüdiger von Bechlarn uns veranschaulicht wird, der ein Dienstmann des Königs Etzel war. Die Gefolgschaft bildete die stete Umgebung des Häuptlings. Er übernahm die Sorge für den Lebensunterhalt und die Ausrüstung seines Gefolges; er belohnte die Dienste desselben mit Geschenken an „rotem Golde", Rossen, Schwertern; ja er stattete den erprobten Dienstmann auch wohl mit Landbesitz aus. In der „Halle" des „Herrenhauses" sammelten sich die „Genossen der Metbank" des Häuptlings, wie sich das Gefolge nannte, um den Herd; sie saßen in langer Reihe auf erhöhtem Sitz, in der Mitte auf dem Ehrenplatz der Hausherr, und, während der Becher kreiste, berieten sie neue Kriegs- und Beutezüge oder unterhielten sich über die bestandenen Kämpfe und Abenteuer, die oft von Sängern in besonderen Liedern verherrlicht wurden. Die „Genossen der Metbank" geleiteten den Häuptling zur Volksversammlung und in den Krieg, bedienten im Hause die Rosse, jagten das Wild oder versahen, wenn der Häuptling ein reiches Hauswesen besaß, auch wohl besondere Ehrenämter, wie das des Boten, des Redners (der namentlich die Gäste zu begrüßen hatte), des Sängers, des Truchsessen. Wollte ein Gefolgsmann sich von seinem Häuptling entfernen, so hatte er dazu dessen Erlaubnis nötig; mit ihm hatte er seinen Gewinn an Beute und Ruhm zu teilen.

Ein ganz ähnliches Verhältnis bestand in der älteren Zeit bei einigen deutschen Stämmen zwischen dem König und seinen Mannen. Am frühesten und am häufigsten finden sich Könige bei den östlichen Germanen, was wohl daraus zu erklären ist, daß diese, die sich häufig im Kriegszustand mit ihren wilden Nachbarn im östlichen Europa befanden, am ersten die Notwendig-

keit einer einheitlichen Gewalt empfunden hatten. — Was den König besonders von dem Häuptling unterschied, war zunächst



Fig. 12. Tejas Erhebung zum Gotenkönig.

die Erblichkeit seiner Würde, die ihm sogar den Namen gegeben hat. König, althochdeutsch chuninc, ist vom goth. kuni, d. i.

Geschlecht, abgeleitet. Demnach beruhte die Würde und die Stellung des Königs auf seinem Geschlecht. Es ist das edelste unter allen, das von den Göttern seinen Ursprung ableitet, und so groß war die Achtung der alten Germanen vor dem Ansehen dieser Geschlechter, daß sie oft, wenn sie eines Führers bedurften, im Auslande den Sohn eines heimischen Geschlechtes, das bei ihnen in Ansehen stand, suchten, um ihn zum König zu machen. — Was den König ferner von den Stammeshäuptern unterschied, war, daß derselbe über größere Gemeinschaften, über ein ganzes Volk gesetzt war, wie die Könige der Goten, der Vandalen, der Burgunder, der Franken, so daß die Häuptlinge der Gaugenossenschaften ihm zum Dienst verpflichtet waren. Daraus ging hervor, daß er mit ausgedehnteren Machtbefugnissen ausgestattet war: priesterlichen Verrichtungen, Berufung und Leitung der Volksversammlungen, Ausführung der Beschlüsse des Volksgerichtes, Anführung des Heeres, Ernennung von Feldherren. Außerdem kennzeichneten ihn besondere Abzeichen in Tracht und Waffen, und während die Häuptlinge noch fast ausnahmslos wie alle Freien in hölzernen Häusern wohnten, war die „Pfalz"*), die Wohnung des Königs, bereits vielfach ein stattliches Steinhaus in Form einer Burg. Vor allen Dingen aber zeichnete der König sich aus durch die Zahl und die Stärke seiner Gefolgschaft, die ihm, wie es bei dem Häuptling der Fall war, in unbedingter Treue ergeben sein mußte. „Schmachvoll ist es für den König", sagt Tacitus, „an Tapferkeit jemand nachzustehen, schmachvoll für das Gefolge, der Tapferkeit der Fürsten nicht gleichzukommen. Schande und Schimpf aber fürs ganze Leben ist es, lebendig die Schlacht verlassen zu haben, wenn der Fürst gefallen ist. Ihn zu verteidigen und zu schützen, ist erste, heilige Pflicht." Das Gefolge bildete das „Gesinde" des Königs; er war ihr „Herr"

*) Das Wort „Pfalz" führt zurück auf das palatium in Rom, den Namen des Hügels, welchen Romulus errichtet haben soll. Weil auf diesem Hügel der Kaiser Augustus und seine Nachfolger ihre Wohnung hatten, nannte man auch das kaiserliche Wohnhaus Palatium. Im Deutschen wurde dieses Wort umgeformt zu Pfalz und bezeichnete das Wohnhaus des deutschen Königs. Später nannte man auch das zu diesem Wohnhaus gehörige Land die Pfalz.

und zog mit ihnen auf Krieg und Beute aus, um dann aus seinem Schatze goldene Ringe und Spangen als Lohn ihrer Tapferkeit unter sie zu verteilen.

Während in der ältesten Zeit das Königtum bei den germanischen Stämmen noch Ausnahmen bildete, ward es nach der Völkerwanderung bald zur Regel. Es war bei ihnen zur Notwendigkeit geworden; sie mußten eine machtvolle Persönlichkeit an ihrer Spitze haben, in deren Hand sich die Herrschaft einheitlich gestaltete. Seitdem war der König im wesentlichen oberster Kriegsherr; er ließ durch seine Beamten den Heerbann (Einberufung zum Heerdienst) entbieten und zugleich die Gerichtsbarkeit ausüben. In seiner Umgebung, dem Gefolge, bildete sich ein Adel aus, der vor den übrigen Freien des Volkes, selbst vor den edelsten Geschlechtern, die reichen Besitz hatten, sich auszeichnete. Die „Dienstmannen" oder „Ministerialen" des Königs, die sich ihm zu persönlichem Dienst verpflichtet hatten, bildeten einen besonderen Stand, für den ein eigenes Recht, das „Dienstrecht", geschaffen wurde, während für die freien Vasallen das „Lehnsrecht" und für die niederen, unfreien Diener, die Handwerker, das „Hofrecht" galt. Aus den Dienstmannen wurden die Heerführer und die Verwalter anderer Ämter ernannt. Es bildete sich ein besonderer Hofstaat. Der Haushofmeister (senescalchus = Seneschalk, Sennenknecht) beaufsichtigte das Gesinde, der Marschall (marescalchus = Pferdeknecht) die Rosse, der Kämmerer die Gemächer und Schätze, der Truchseß die Vorräte, der Mundschenk den Keller, der Kanzler die Schriftstücke. Aber alle diese Würden waren abhängig von der Huld des Königs; sie waren nicht erblich wie der alte Adel der Geschlechter, die frei auf ihren ererbten Besitztümern wohnten, und doch galten sie bald mehr als dieser, namentlich seitdem sie mit Grund und Boden aus den Besitzungen des Königs oder aus den eroberten Ländern belohnt wurden.

Am ausgeprägtesten finden wir das Königtum bei den Franken. Als diese einen Teil des alten römischen Reiches eroberten, erschienen den Bewohnern desselben die Könige als Nachfolger der römischen Imperatoren. Der König war nicht bloß mehr der Anführer im Kriege, sondern in Wirklichkeit ein Herr=

scher des Volkes. Die eroberten Güter verlieh er seinen treuen Dienstmannen zur lebenslänglichen Nutznießung als Besoldung für geleistete Dienste im Heer und in der Hofhaltung. Er selbst lebte in seinen Pfalzen, die in allen Teilen seines Reiches zer-

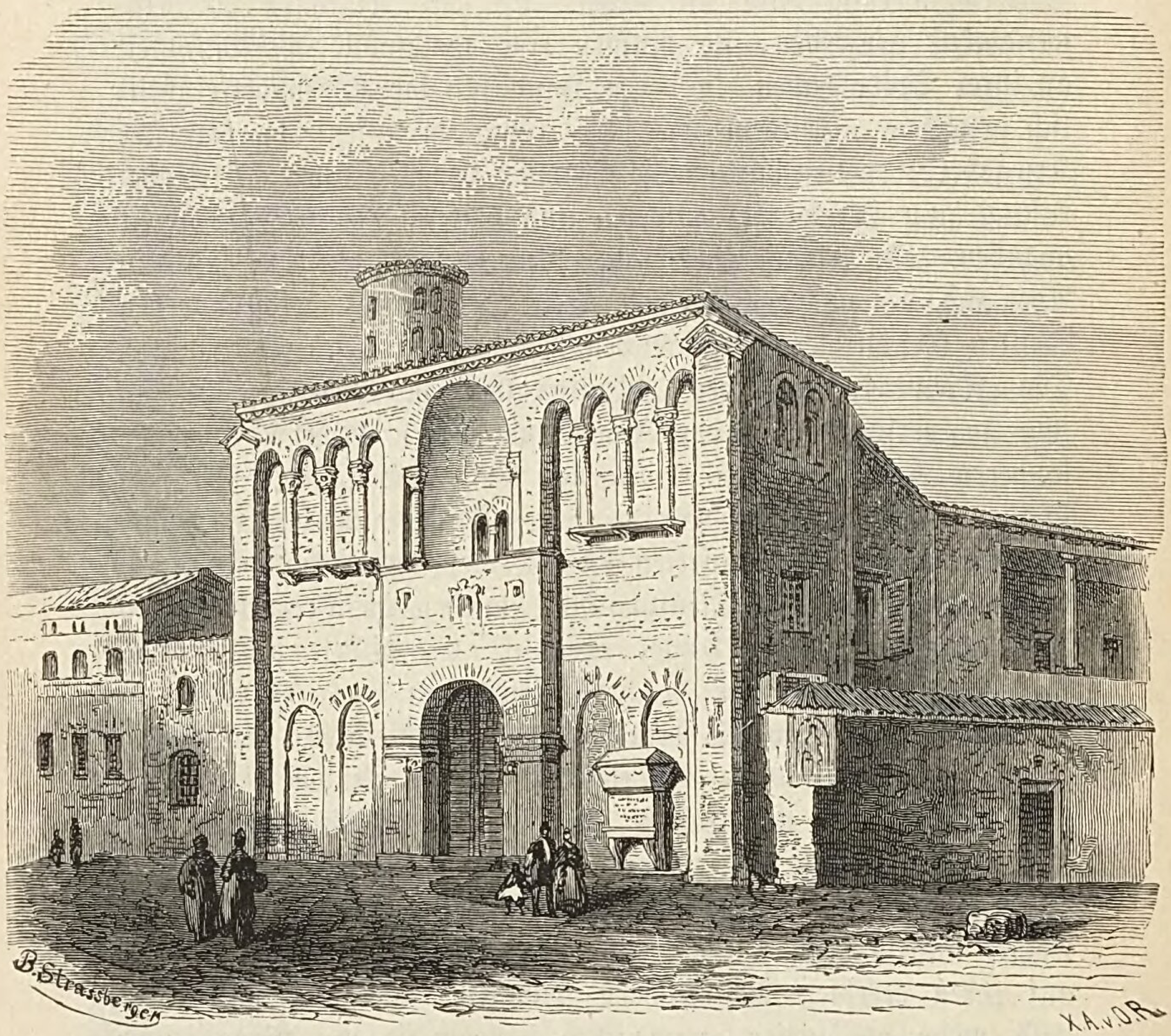


Fig. 13. Schloß Theodorichs d. Gr. in Ravenna.

streut lagen, und die er das Jahr hindurch bereiste. Seine Einkünfte bestanden in dem Ertrage seiner Güter, den Abgaben und Steuern der unterworfenen Völker und den freiwilligen Geschenken der Franken, sowie in Zöllen und Marktgeldern; seinen Schatz bildeten Gold und Kostbarkeiten, Geschmeide, Ringe, Ketten, Ge-

fäße, reiche Gewänder und Stoffe, die von Geschlecht auf Geschlecht sich forterbten und stetig vermehrt wurden.

Das Frankenreich wurde nach altem Herkommen in Gaue eingeteilt, von denen jeder unter einem vom König eingesetzten Grafen stand, dem die Heerführung im Gau, die Einnahme der Abgaben an den König und der Vorsitz beim Gerichte anvertraut war. Unter den Grafen standen die „Centenare", die Vorsteher der „Hundertschaften", in welche die Gaue eingeteilt waren; über ihnen standen die Herzöge als Oberanführer. Über alle war der König erhaben. Er trug als Zeichen seiner Würde lange, bis auf die Schultern herabwallende Locken, auf dem Haupte einen goldenen Reif, in der Hand einen langen, weißgeschälten Stab, die „Königsgerte", und im Kriege die Lanze. Auf einem mit Ochsen bespannten Wagen durchzog er das Land, kehrte auf seinen Pfalzen ein und hielt an den Gerichtsstätten selbst Gericht.

Die Einrichtung des fränkischen Königtums dehnte später Karl d. Gr. über alle eroberten Länder aus und schuf dadurch eine in Deutschland bis dahin unbekannte Einheit und Ordnung.

---

7. Das Lehnswesen.

Die Grundlage der ganzen staatlichen Einrichtung im Mittelalter bildete das Lehns- oder Feudalwesen. Es handelte sich dabei um die Verleihung von Gütern zum Nießbrauch, wodurch eine nähere Verbindung zwischen dem Verleiher und dem Empfänger hergestellt wurde. Seine Wurzeln hatte es in den Standesverhältnissen der alten Deutschen. Den Mitgliedern des Gefolges der Häuptlinge und Könige wurde zum Lohn für ihren Dienst Land verliehen, in den ältesten Zeiten als Anteil an der Kriegsbeute, später aus den Besitztümern des Königs. Bald thaten die übrigen Fürsten, geistliche (Bischöfe und Äbte) und

weltliche (Herzöge und Grafen), dasselbe gegenüber ihren Dienstmannen, um sie desto fester an sich zu knüpfen. Oft sogar traten ärmere Freie, die auf einem kleineren Gut saßen und bei den häufigen Kriegszügen verarmten, freiwillig in eine gewisse Abhängigkeit zu einem mächtigeren Grundherrn, von dem sie dann ihr Gut als Lehen nahmen, um sich seines Schutzes zu versichern, wofür sie ihm Heeresfolge leisteten oder eine Abgabe entrichteten.

Während ursprünglich die Lehen nur in Grund und Boden bestanden, konnte in späterer Zeit alles Gegenstand der Verleihung sein, was irgend einen Nutzen oder ein Einkommen gewährte. Am meisten wurde freilich immer Grundbesitz, der einen Nutzen lieferte, gegeben: größere Höfe, einzelne Häuser, Brauereien, Mühlen, Salzpfannen, Weinberge, Wälder, Burgen und Schlösser mit ihrem Zubehör, ganze Städte, ja Provinzen und Länder mit ihren Einkünften und Regierungen. Oft aber wurde die bloße teilweise Nutznießung eines Besitztums übergeben, wie das Jagdrecht auf einem bestimmten Gebiet, der Gewinn aus Münzstätten, Zöllen, Brücken und Fähren. Später wurden auch einträgliche Ämter verliehen, in den niederen Kreisen an Gutsverwalter, Meier oder Schultheißen, in höheren Kreisen an Vögte, Grafen, Markgrafen und Herzöge. Nach und nach machte sich eine immer größere Abstufung in diesen Verhältnissen bemerkbar; jeder Gegenstand konnte an andere Personen weiter verliehen werden. Kaiser und Könige belohnten Herzöge und Grafen, diese niedere Edelleute und diese wieder ihre Untergebenen. Der kleinste Edelmann besaß oft nur eine einzelne Burg oder einen Turm als verliehenes Gut. Dabei war ein jeder nur von demjenigen abhängig, der ihm das Besitztum oder das Amt übergeben hatte.

Seit dem zehnten Jahrhundert benannte man dieses Verhältnis mit einem in Südfrankreich gebräuchlichen Wort Feodum oder Feudum (Lehen); daher das Feudalwesen, auch Lehnswesen (von leihen, belehnen). Der verliehene Gegenstand hieß das Lehen, der Verleiher Lehnsherr, der Belehnte Lehnsträger, Lehnsmann oder Vasall. Auch Geistliche wurden immer häufiger mit gewissen Ämtern oder Besitztümern von Klöstern

u. s. w. belehnt; das verliehene Gut hieß in diesem Fall meistens Benefizium.

Die Übernahme eines Lehnsverhältnisses geschah durch die Huldigung (homagium oder hominium). Der Vasall kniete nach Ablegung des Rittergürtels, des Schwertes und der Kopfbedeckung nieder, legte seine Hände in die des Lehnsherrn oder auf das Evangelienbuch (auch wohl auf eine Reliquie) und schwur, „so treu und ergeben zu sein, wie es ein Mann gegen seinen Herrn schuldig ist, den Freunden des Herrn ein Freund, seinen Feinden ein Feind, dem Herrn und den Seinen ein treuer Helfer zu sein". Der Eid galt, so lange der Vasall das Gut inne hatte; er war der Strafe verfallen, wenn er seine Verpflichtungen nicht erfüllte. Die Belehnung geschah meistens sinnbildlich durch Überreichung einer Handvoll Erde, eines Rasenstücks, eines Baumzweiges von dem betreffenden Grundstück oder der Abzeichen des übertragenen Amtes (bei Geistlichen Ring und Stab, bei weltlichen Vasallen Fahne, Schwert oder Lanze).

Die Verpflichtungen, welche der Vasall mit Empfang des Lehnsgutes übernahm, waren mancherlei Art. Der wichtigste Dienst war der Kriegsdienst, und die politische Bedeutung des Lehnswesens ist zum größten Teil hierin zu suchen. Es wurde unterschieden der Heerdienst für das Reich und die Kriegshilfe, die dem Lehnsherrn bei besonderen Gelegenheiten geleistet wurde. Die Verpflichtung zum Heerdienst für das Reich ruhte ohne weiteres auf dem Lehnsbesitz und bildete die Grundlage für die mittelalterliche Heeresverfassung. Der König rief seine Lehnsleute zur Heeresfolge auf, und diese erschienen mit den von ihnen abhängigen Vasallen. — Die Verpflichtung zur Heeresfolge des Lehnsherrn, wenn dieser in eigener Angelegenheit eine Fehde führte, mußte im Lehnseid besonders ausgesprochen und konnte meistens durch Geldzahlung gelöst werden. Außerdem hatte der Vasall die Pflicht, den Lehnsherrn aus jeder Gefahr zu befreien, namentlich im Kriege aus derjenigen des Todes oder der Gefangenschaft, sich nötigenfalls als Geisel für ihn zu stellen, sich für die Schulden desselben bis zum Wertbetrage des Lehens zu verbürgen. Dazu kam die Pflicht des Erscheinens am Hofe des Lehnsherrn auf dessen Geheiß zu Festen, zur Ratserteilung und

zur Gerichtssitzung, sowie die Zahlung bestimmter Hilfsgelder, wenn der Lehnsherr gefangen war, wenn er seinen Sohn zum Ritter schlug, oder wenn er seine Tochter verheiratete. Der Lehnsherr dagegen war verpflichtet, seinem Vasallen Schutz zu gewähren, ihm kein Unrecht zuzufügen und ihm zu halten, was er versprochen hatte. Dafür hatte dann der Lehnsmann ein gewisses Recht der Verfügung über das ihm verliehene Gut; er durfte es selbst ausnutzen oder von anderen ausnutzen lassen, indem er es als Lehen weiter gab. Aber vertauschen und verkaufen durfte er das Lehen nur mit Zustimmung des Herrn, und es mußte demselben in diesem Fall außerdem eine Abgabe entrichtet werden.

Der Herr konnte dem Vasallen das Lehen nicht willkürlich wieder entziehen. Nur beim Tode des Vasallen und später, nachdem die Lehen erblich geworden waren, beim Aussterben der erbberechtigten Familie fielen sie an den Herrn zurück, der sie dann anderweitig vergab. Triftige Gründe für die Entziehung des Lehens waren Verletzung der Lehnstreue und der Pflichten, welche der Vasall übernommen hatte, vor allem offene Feindseligkeit gegen den Lehnsherrn in Wort oder That. Hatte der Vasall eine Vernachlässigung seiner Pflichten sich zu schulden kommen lassen, so berief der Lehnsherr die übrigen unbeteiligten Lehnsgenossen zur Entscheidung. Auf diese Weise bildete sich mit der Zeit eine eigene Lehnsgerichtsbarkeit (Lehnshof) aus. Der Vasall beschwerte sich über seinen Lehnsherrn, falls dieser die ihm zugesagten Verpflichtungen nicht inne hielt, bei dessen Lehnsoberherrn. Fand er kein Recht, so durfte er nach Lehnsgebrauch zum Schwerte greifen. Die Roheit der Zeit aber brachte es mit sich, daß die Entscheidungen der Lehnsgerichte und selbst der obersten Lehnsherren oft wenig geachtet wurden, so daß die Geschichte des Mittelalters widerhallt von Fehden der Fürsten mit ihrem König, der Vasallen mit ihren Lehnsherren. Ja sogar die geistlichen Würdenträger führten oft mit Hilfe ihrer Lehnsleute, die sie mit Benefizien aus den reichen geistlichen Stiften belehnt hatten, blutige Fehden.

Im zwölften Jahrhundert beherrschte das Lehns-, Feudal- oder Benefizialwesen bereits das ganze Abendland mit Ausnahme einiger Städte, welche sich davon frei erhielten. Es drückte dem

ganzen Staatswesen sein eigentümliches Gepräge auf, namentlich seitdem die anfangs in fortwährendem Schwanken begriffenen Zustände durch bestimmte Rechtsgrundsätze geregelt waren. Zu der höchsten Entfaltung gelangte diese Einrichtung, als seit Gregor VII. der Papst als der Oberlehnsherr der ganzen Welt angesehen wurde, der seine Gewalt von Gott haben sollte und über Kaiser- und Königskronen verfügte, mit denen er würdige und gottesfürchtige, der Kirche ergebene Fürsten belehnte. Das Feudalwesen war im Mittelalter durch die Vielheit der Vasallen und Aftervasallen ein Gegengewicht gegenüber der fürstlichen Alleinherrschaft, weil ihr ja bloß die unmittelbaren Lehnsträger, nicht aber deren Vasallen untergeben waren. Für eine Bevölkerung, die zu wenig Bildung besaß, um freiere Zustände zu ertragen, war es die richtige und passende Verfassung. Aber das Feudalwesen zersplitterte auch ein Land in arger Weise. Das Königtum wurde, da der König stets von seinen Lehnsleuten abhängig war und er deren Vasallen nur mittelbar befehlen konnte, zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt und dadurch Ruhe und Ordnung auf das empfindlichste gefährdet. Der „kleine Mann" vermochte gar nicht bis zu seinem König durchzudringen, sondern konnte froh sein, wenn er bei dem nächsten Vornehmen Schutz fand. Darum mußte eine Zunahme der Bildung allmählig die Fesseln des Vasallentums sprengeu und die Gleichberechtigung aller im Staate unter dem gemeinsamen Fürsten herbeiführen, so daß dieser nicht mehr wie ein Oberlehnsherr bloß mit seinen Vasallen und Lehnsträgern verkehrt, sondern wie ein Landesvater zu seinen Landeskindern ohne Unterschied redet.

---

8. Das Rittertum.

Mit der Ausbreitung des Lehnswesens über Deutschland war der Adel an die Spitze der Nation getreten. Die Kriege wurden hauptsächlich durch ihn geführt; er kämpfte zu Roß und

war dem gemeinen Krieger, der nur zu Fuß diente, weit überlegen. Darum schätzte man ein Heer meistens nur nach der Zahl der Reiter. Zu den Zeiten Karls des Großen war das fränkische Reich bereits mächtig an eisengepanzerten Reitern, wie uns der Mönch Ekkehard vom Kloster St. Gallen erzählt; aber die inneren Kämpfe unter den nachfolgenden Karolingern hatten viele wehrhafte Männer hinweggerafft. Um die Zahl der berittenen Kämpfer zu vermehren, ordnete daher Heinrich der Vogelsteller zum Schutze gegen die reitkundigen Ungarn an, daß beim Heere nicht nur die Vornehmsten, sondern auch der älteste Sohn eines jeden Hofes zu Pferde erscheinen sollte. Der Dienst zu Roß aber erforderte einen größeren Aufwand und eine längere und anhaltendere Vorbereitung als der zu Fuß. Eine solche konnte nur derjenige vornehmen, der das Kriegshandwerk zu seinem Beruf machte. Mit der Zeit bildeten daher die Reiter oder Ritter einen eigenen, besonderen Stand, der, obschon nicht immer mit Länderbesitz verbunden, doch ein hohes Ansehen genoß.

Die Aufnahme in den Ritterstand erforderte eine vieljährige Vorbereitung. Der Sohn eines Ritters blieb bis zum siebenten Jahr unter Obhut der Mutter, die außer der leiblichen Pflege namentlich dafür sorgte, daß die ersten Begriffe von Gott und der christlichen Religion in das kindliche Gemüt gepflanzt wurden. Dann kam er an einen fremden Hof, um hier gemeinsam mit andern Knaben in strenger Zucht alles zu lernen, was für einen Ritter erforderlich war. Die feine, höfische Sitte lernte er besonders in der unmittelbaren Nähe der Edelfrau; bis zum vierzehnten Lebensjahr war er als Edelknabe ihrem Dienste gewidmet. Zugleich ward er von Geistlichen, fahrenden Sängern oder altbewährten Knappen in den Kenntnissen und Fertigkeiten unterrichtet, welche die höhere Bildung der damaligen Zeit ausmachten. Von großem Umfange freilich war diese Bildung nicht; sie beschränkte sich hauptsächlich auf die Kenntnis der biblischen Geschichte und die Kunde von den Sagen und Begebenheiten der Vorzeit; vor allen Dingen aber waren es Musik, Gesang und Saitenspiel, worin der junge Ritter unterrichtet wurde. Schreiben und Lesen dagegen waren nicht allgemein verbreitete Fertigkeiten; meistens waren die Frauen hierin den Herren überlegen. Eine der Haupt-

aufgaben des Edelknaben war, sich in körperlichen Übungen und Künsten auszubilden. Er übte sich täglich im Laufen und Springen, lernte Reiten und Schwimmen, schoß mit der Armbrust, warf den schweren Stein und übte sich im Gebrauch des Schildes, des Schwertes und der Lanze.

Im dritten Lebensabschnitt, vom vierzehnten bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr, nahmen diese Übungen einen weiteren Umfang an. Der Edelknabe vertauschte jetzt den Dienst der Dame mit dem des Ritters; er trat in den Stand der Knappen. Nun lernte er die verschiedenen Jagdkünste, Vögel und Hunde abzurichten, mit dem Falken zu jagen, den Hirsch zu verfolgen, ihn zu fällen und jagdgerecht zu zerlegen. Er lernte das Hifthorn blasen, und was sonst alles zu einem ritterlichen Jägersmann erforderlich war. Gleichzeitig war er der Waffenträger des Ritters. Als solcher sorgte er für die Reinhaltung und den Glanz der Rüstung und Waffen, beaufsichtigte die Rüstkammer, besorgte die Pferde des Herrn, begleitete ihn auf die Jagd, zum Turnier und in den Krieg. In der Schlacht blieb der Knappe in der Nähe seines Herrn, um ihm im Fall der Not sogleich zur Hand zu sein. Seinem Herrn in einer Schlacht Freiheit und Leben gerettet zu haben, war des Knappen höchster Ruhm. Daneben ward die Pflege des Geistes und des Herzens keineswegs vernachlässigt. Er suchte seinem Herrn in allen ritterlichen Tugenden unwandelbar nachzuahmen. Hatte er sich darin bewährt, so nahte sich mit seinem einundzwanzigsten Jahr die Zeit, wo er als ebenbürtig in den Ritterstand aufgenommen wurde.

Dieser Akt, der Ritterschlag oder die Schwertleite, geschah unter entsprechenden Feierlichkeiten. Wenn nicht nach einer gewonnenen Schlacht oder nach einer besonders tapferen That der Knappe an Ort und Stelle ohne weitere Vorbereitung zum Ritter geschlagen wurde, geschah es meistens bei besonders festlichen Gelegenheiten. So war die Erhebung der beiden Söhne Friedrich Barbarossas in den Ritterstand zu Mainz 1184 ein glanzvolles, prächtiges Fest. Der Knappe mußte sich durch Fasten und Beten, sowie durch den Genuß des heiligen Abendmahls auf die feierliche Handlung vorbereiten. Ein Gottesdienst ging derselben vorauf, wobei der Geistliche das dem Knappen zu ver-

leihende Ritterschwert weihte und ihm umlegte. In weißer Kleidung nahte sich dieser dann dem Ritter, der ihm den Ritterschlag erteilen sollte. Jeder Ritter konnte die Ritterwürde verleihen; am liebsten empfing man sie vom Könige oder von anderen fürstlichen Personen. Nachdem der Knappe niedergekniet war, wurden ihm die Rittertugenden vorgehalten, deren er sich zu befleißigen hatte: die Wahrheit zu reden, das Recht zu beschützen, die Reli-

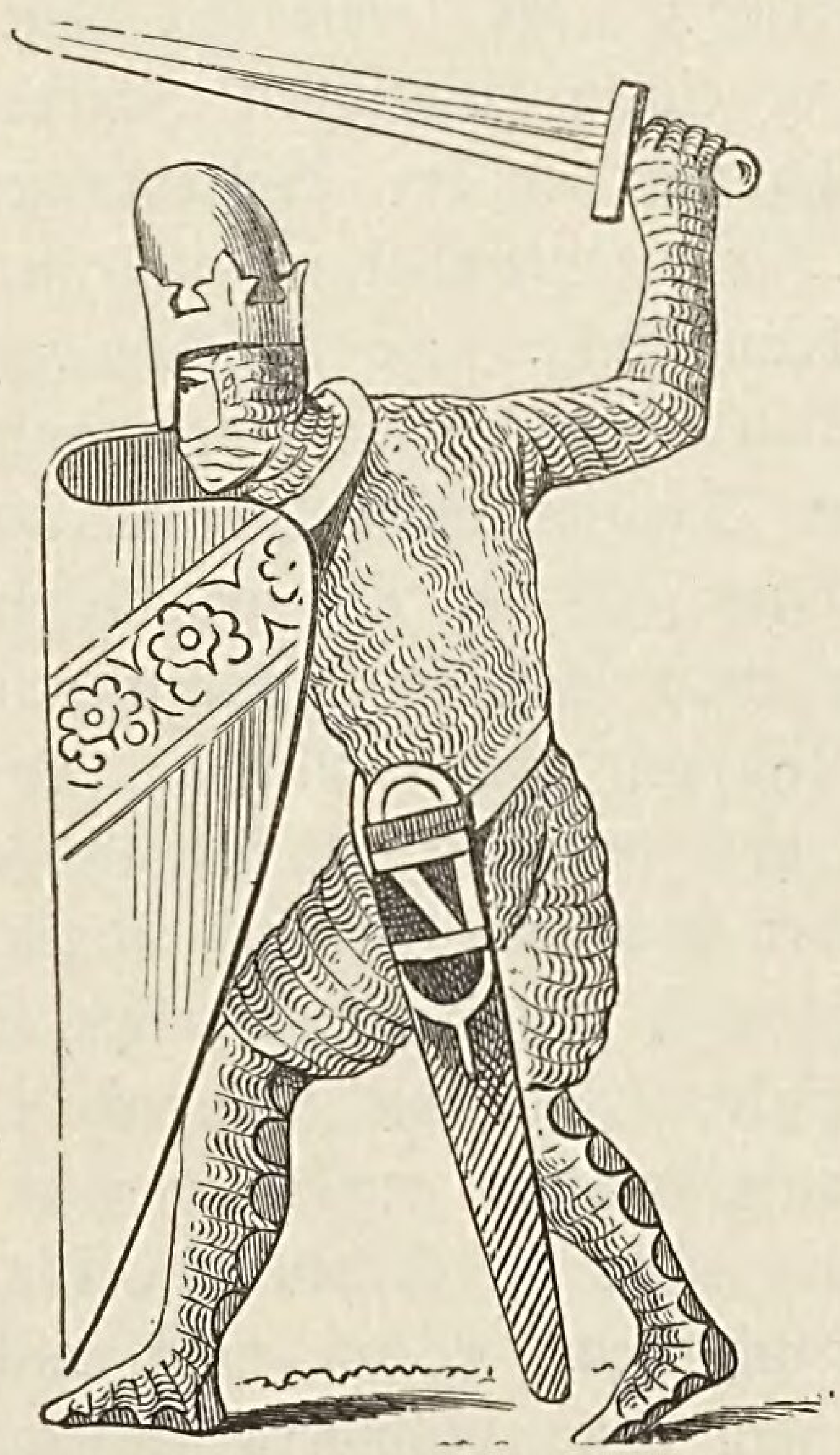


Fig. 14. Ringpanzer.



Fig. 15. Plattenpanzer.

gion samt ihren Häusern und Dienern, die Schwachen und Wehrlosen, die Witwen und Waisen zu beschirmen, keinen Schimpf gegen Edelfrauen zu dulden und die Ungläubigen zu bekämpfen, dem Kaiser und seinem Stellvertreter zu gehorchen, demütig im Glück und standhaft im Leiden zu sein. Wenn der Knappe diese Gelübde mit einem feierlichen Eide beschworen hatte, empfing er mit den Worten: „Im Namen Gottes, des heiligen Michael

und des heiligen Georg mache ich dich zum Ritter!“ mit der Fläche des Schwertes drei Schläge über die Schulter oder den

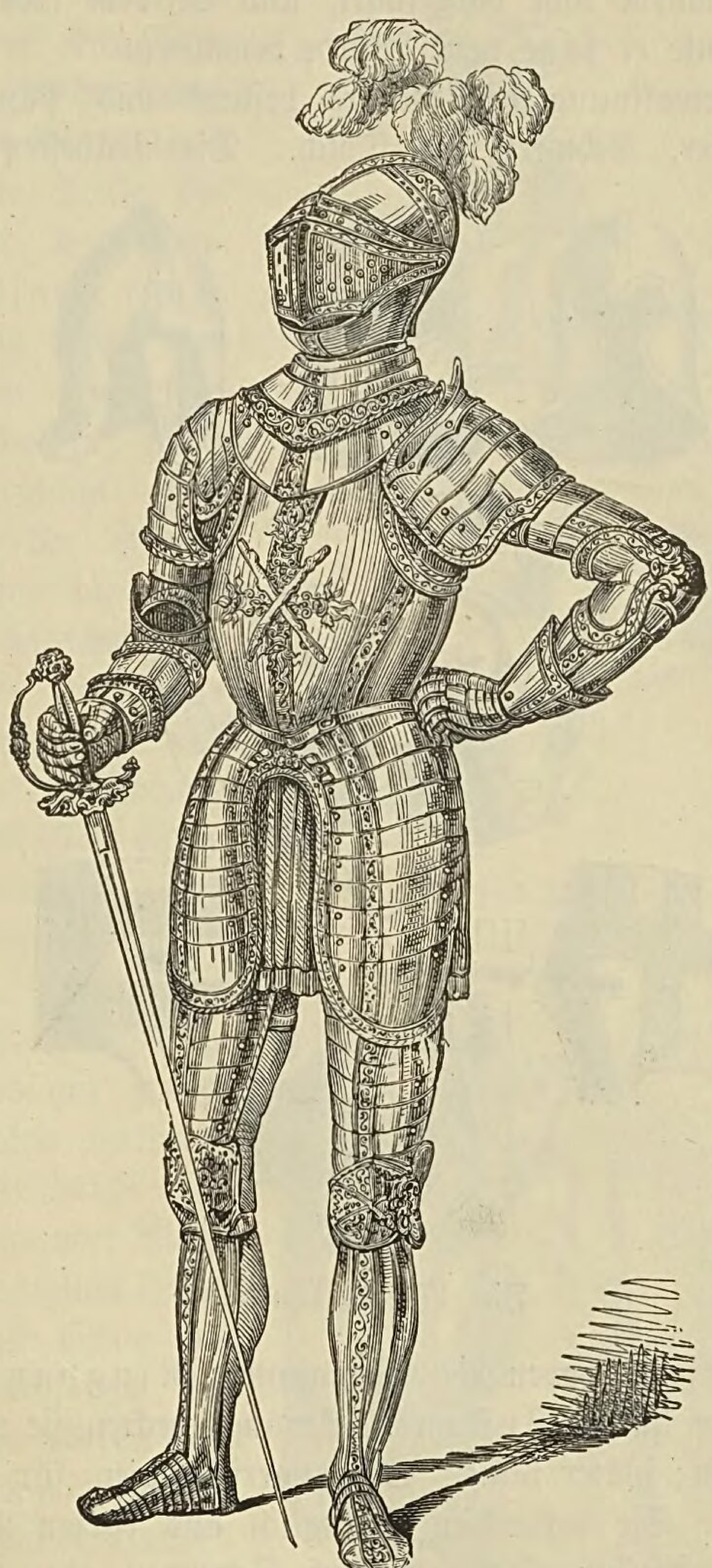


Fig. 16. Fürstliche Rüstung aus dem 15. Jahrhundert.

Rücken, vielleicht eine Andeutung, daß dies die letzte Beleidigung sei, die er gesetzmäßig dulden dürfe. Sodann wurden ihm die

einzelnen Stücke der ritterlichen Rüstung angethan: die goldenen Sporen, das Panzerhemd, der Harnisch, Armschienen und Helm. Ein Pferd wurde ihm vorgeführt, und in dem nun folgenden Turnier konnte er seine neue Würde bewähren.

Die Bewaffnung des Ritters bestand aus Panzer, Helm, Schild, Speer, Schwert und Dolch. Die frühesten Panzer

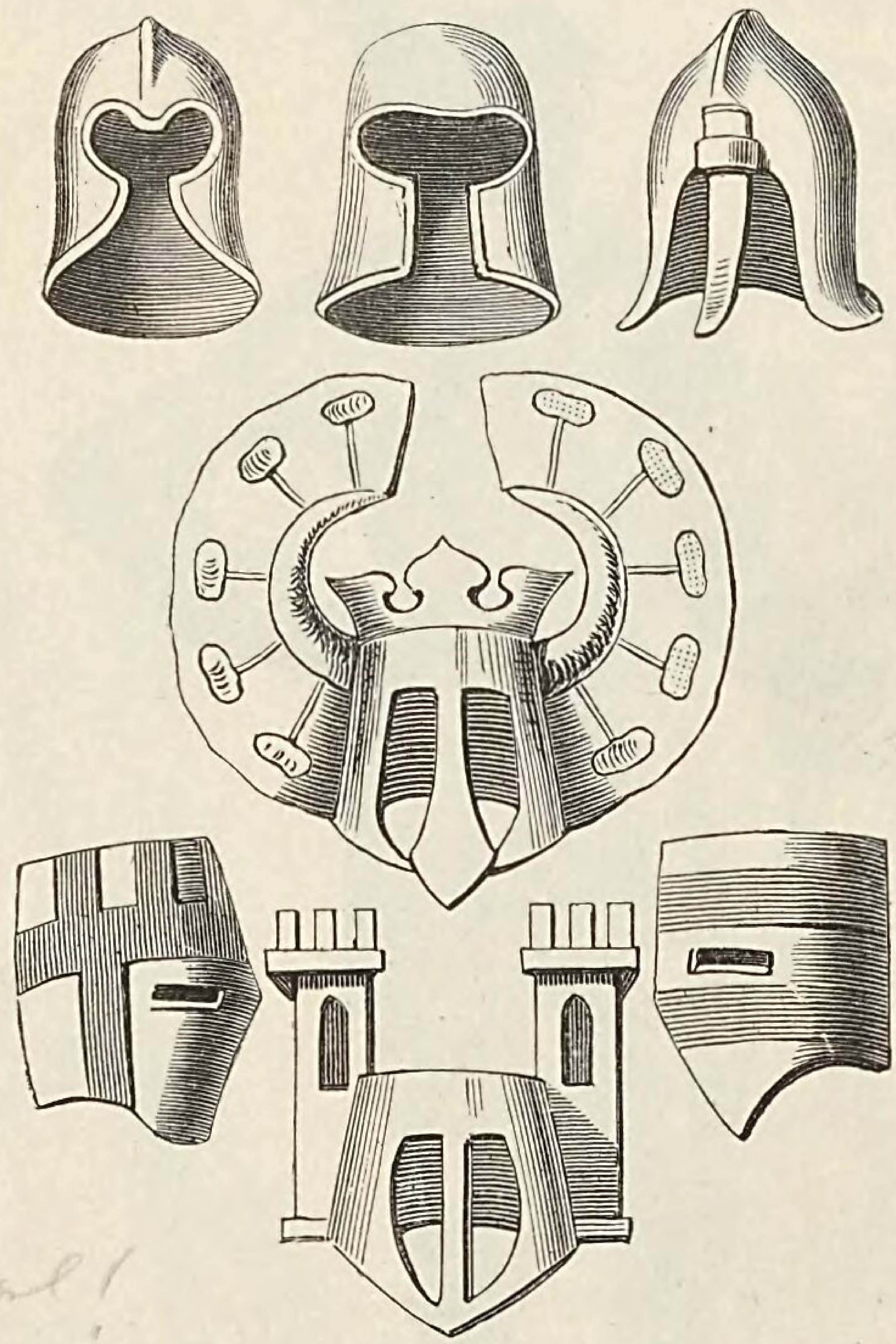


Fig. 17—23. Helme.

oder Harnische waren die sogenannten Ringpanzer. Ihr ältester Name ist die Brünne. Anfangs deckten sie nur Rumpf und Oberarm; später kamen Schutzvorrichtungen für Kopf und Hals hinzu. Sie bestanden anfänglich aus kurzen Röcken von Leder oder starkem Zeug, worauf Schuppen oder Ringe aus Metall genäht waren. Später fügte man die Ringe ohne Unterlage zusammen und nannte dieses Geflecht Kettenpanzer.

Unter einem solchen trug man dann stark gefütterte Unterkleider; darüber ward oft noch ein aus Platten bestehender Brustpanzer getragen, wie ihn noch heute unsere Kürassiere benutzen. In der späteren Zeit des Mittelalters trat an die Stelle des Ring- oder Kettenpanzers der Plattenharnisch, dem Bein- und Armschienen angefügt waren, so daß der ganze Körper geschützt war. Zur Zeit der Hohenstaufen kam die Sitte auf, bei festlichen Gelegenheiten über der Rüstung den sog. Wappenrock, ein schönes, seidenes, mit Gold durchwirktes und mit Edelsteinen besetztes Gewand, zu tragen, das von Frauen und Jungfrauen zierlich und mit großer Geschicklichkeit gearbeitet war. — Die Hände steckten in Eisen- oder Blechhandschuhen. Zum Schutz des Kopfes diente der Helm. Anfangs nur eine runde Kappe aus Eisenblech mit einem über die Nase hinabreichenden Eisenstreifen, einem umgestülpten Topfe nicht unähnlich, nahm der Helm später eine gefälligere Form an und

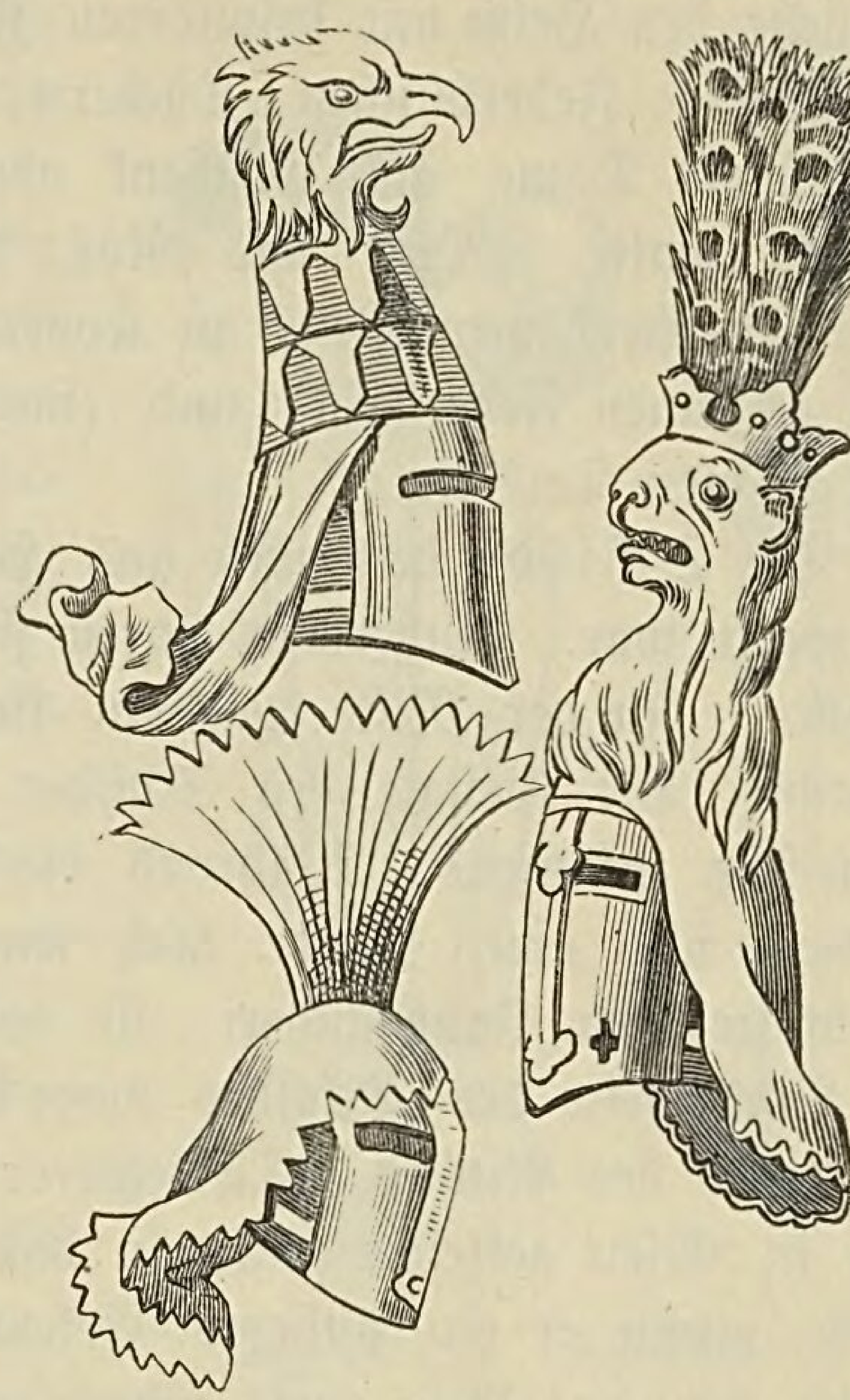


Fig. 24—26. Helmzierden.

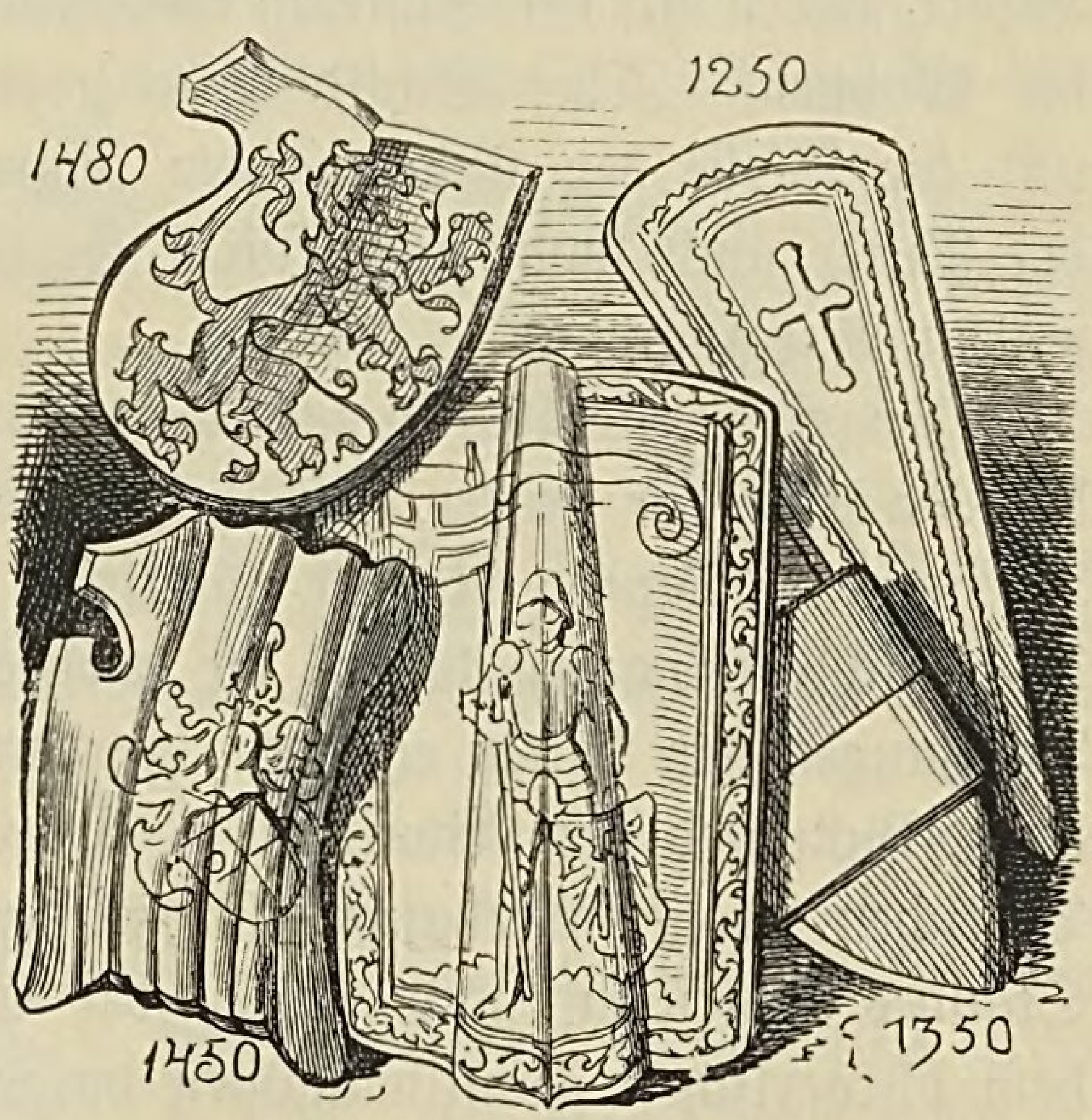


Fig. 27. Schildformen.

erhielt das Visier, einen Eisenring, der vom Gesicht zurückgeschoben und vor dasselbe niedergelassen werden konnte. Man schmückte den Helm mit besonderen Zierraten, den Wappenzeichen des Ritters, Federbüschen, Tüchern, Schleiern u. dgl., die man von einer Dame als Geschenk oder im Turnier als Preis erhalten hatte. Auch das Roß des Ritters war oft teilweise gepanzert, wenigstens an Kopf und Brust. Auf dem Kopfe trug es einen Federbusch, und eine reichgestickte Decke hüllte es zum größten Teil ein.

Die Schilde bestanden aus Holz, das mit starkem Leder überzogen war. Außerdem waren sie mit festen Eisenbeschlägen versehen. In der Mitte war ein stark vortretender Buckel angebracht. Die Gestalt des Schildes war dreieckig, schmal, nach unten spitz zulaufend. Während die Schilde des zwölften Jahrhunderts über einen Meter hoch waren, ändert sich die Gestalt im dreizehnten Jahrhundert; sie werden kleiner, aber breiter. Die Vorderseite des Schildes war bemalt, und zwar mit dem Wappen des Ritters. Da letzterer meistens vom Kopf bis zu Fuß in Eisen gekleidet war, so daß er vollständig unkenntlich wurde, mußte er ein äußeres Erkennungszeichen haben. Hierzu wählte man das Bild eines Löwen, eines Drachen u. dgl. Diese Bilder waren auf den Schilden angebracht, und daraus entsprangen die Wappen. Jeder Schild hatte zwei Farben, eine Grundfarbe und die Farbe der aufgetragenen Figur. Das Wappen brachte der Ritter auch wohl auf seinem Helm, seinem Banner und über seinem Burgthore an.

Ungefähr gleichzeitig mit den Wappenzeichen entstanden auch die Namen der Ritter. Früher hatte man jeden nur bei seinem Vornamen genannt: Rudolf, Gottfried u. s. w. Jetzt kamen noch die Geschlechtsnamen hinzu, die meistens von den Burgen und Besitzungen der Ritter entlehnt wurden, wie Rudolf von Habsburg, Gottfried von Bouillon u. s. w. Am Ende wurde das Wörtchen „von“ überhaupt als Zeichen ritterlichen und adeligen Standes angesehen und später bei Erhebung in diesen Stand dem bürgerlichen Familiennamen vorgesetzt.*)

---

*) Die Entstehung der bürgerlichen Familiennamen ist später in

Die Hauptwaffe des Ritters war das Schwert, mit dem er bei seiner Erhebung in den Ritterstand umgürtet wurde. Die alten Ritterschwerter waren den Rüstungen angepaßt: lang, breit, schwer, mit doppelter Schneide. Der Griff war häufig mit Gold und Edelsteinen geschmückt. Die Schwerter berühmter Helden trugen oft besondere Namen; so hieß Siegfrieds Schwert Balmung; Rolands Schwert führte den Namen Durendart.

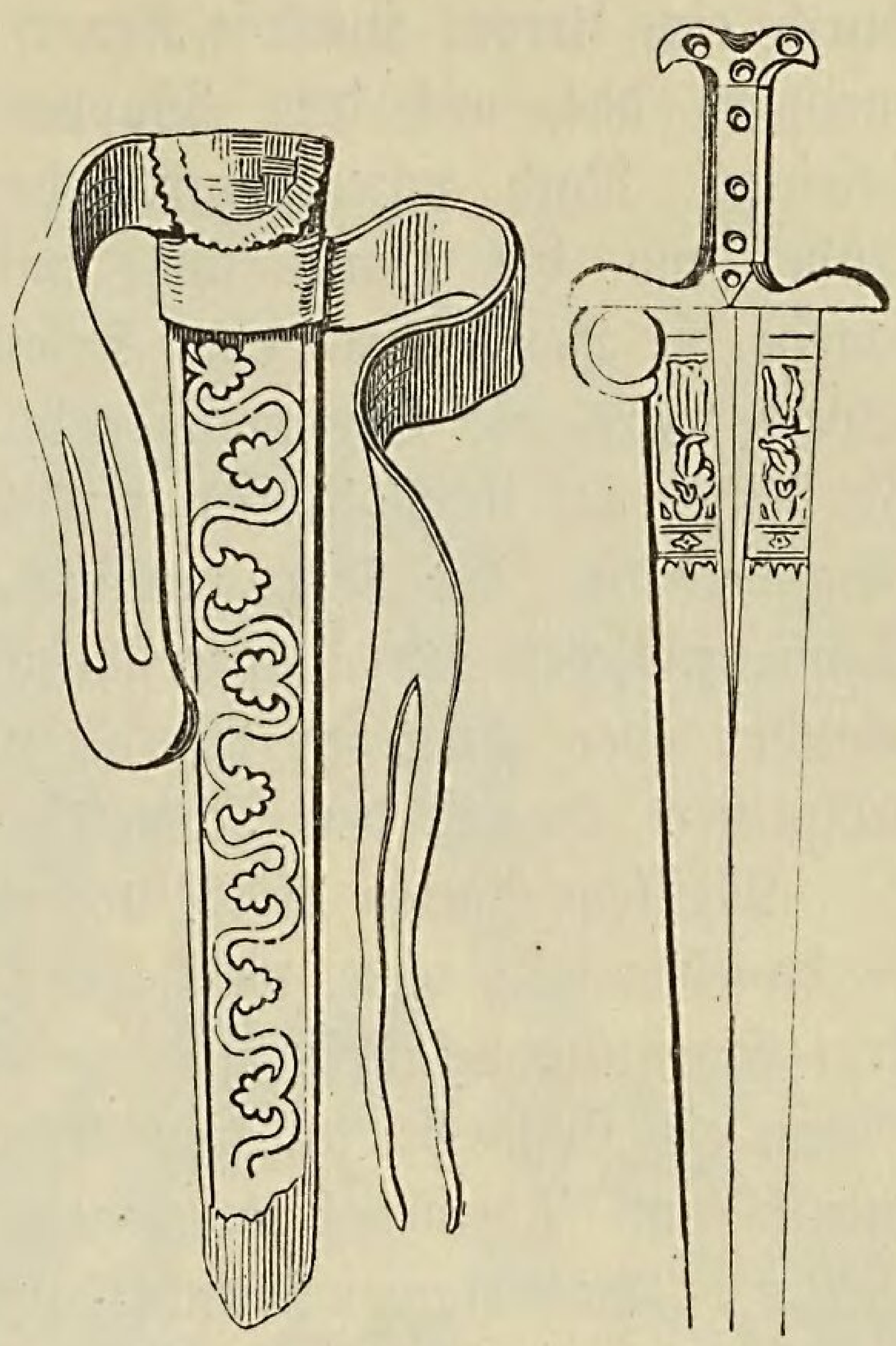


Fig. 28—29. Ritterschwert.

Außer dem Schwert führte der Ritter hin und wieder einen Dolch bei sich, ein scharfes, spitzes Messer; doch war diese Waffe keine gewöhnliche.

Die eigentliche Kriegswaffe, der Speer oder die Lanze, wurde nur in die Hand genommen, wenn es in die Schlacht oder zum Turnier ging. Der Speer bestand aus einem hölzernen Schaft, gewöhnlich aus

---

der Zeit des Emporblühens der Städte und der Machtentfaltung des Bürgertums, also im 12. bis 14. Jahrhundert, zu suchen. Die Mannigfaltigkeit derselben erklärt sich aus verschiedenen Umständen. Bald wurde eine Familie nach der an ihrem Wohnsitz angebrachten Hausmarke benannt, die vielfach ein Tier darstellte, und so entstanden die Namen Löwe, Falke, Euler u. s. w.; bald benannte man sie nach der vom Vater auf den Sohn forterbenden Beschäftigung, woraus die Namen Müller, Schmidt, Brauer, Schumann, Metzger u. a. entstanden. Andere Namen sind auf das von einem Familienangehörigen einstmals verwaltete Amt zurückzuführen, wie Vogt, Richter, Schulze u. s. w. Eingewanderte Familien wurden nach ihrer Herkunft genannt: Sachse, Hesse, Schweizer u. s. f. Oft sogar gab die Farbe der Haut oder der Bekleidung, auch wohl geistige oder körperliche Beschaffenheit Anlaß zu Familiennamen: Grün, Weiß, Schwarz, Bruhn; Lange, Klein, Kurz, Stark; Wunderlich, Wilde, Schreck u. s. w. Die Entstehungsursachen der bürgerlichen Familiennamen sind so mannigfaltig, daß manche von ihnen heutzutage kaum noch erklärt werden können.

Eschenholz, mit kurzer, zweischneidiger, eiserner Spitze, die beim Turnier, wenn nicht mit scharfer Lanze gekämpft werden sollte, durch eine kleine, stumpfe Krone ersetzt wurde. Am Schaft war meistens das mit dem Wappen des Ritters gezierte Banner befestigt. Nach unten wurde der Schaft dicker und war am Ende, wo die Hand ihn umspannte, ausgekehlt; außerdem wurde die Hand durch eine Scheibe aus Eisenblech geschützt. Der Speer ward als Stoßwaffe gebraucht; in wildem Laufe jagten die Ritter auf ihren Rossen mit wagerecht gehaltener Lanze auf einander los. Es kam darauf an, den Gegner mit sicherem Stoße zwischen den Panzerschienen zu treffen und ihn zu verwunden oder ihn vom Pferde zu werfen. Waren die Lanzen zersplittert, begann der Schwertkampf.

Meistens hatten die Ritter ein festes Besitztum. Doch gab es daneben auch viele, welche außer ihrem Roß und ihren Waffen kein Eigentum besaßen, und welche darum von Land zu Land zogen, als Gäste bei anderen Rittern einkehrten und auf Kriegsdienst und Abenteuer auszogen. Man nannte sie „fahrende Ritter“. Bald kamen wunderbare Erzählungen von Abenteuern in Umlauf, welche solche Ritter bestanden haben sollten. Sie hatten nach den Volkssagen mit Riesen gekämpft, böse Zauberer, feuerspeiende Drachen bezwungen u. dgl.

Wenn der seßhafte Ritter nicht in die Schlacht gezogen war oder der Jagd pflog, dann lebte er daheim auf seiner Burg, so genannt, weil sie bestimmt war, den Ritter und seine Familie zu bergen. Die Burg war entweder in der Ebene erbaut und dann durch die umgebenden Sümpfe, Flüsse und Gräben gegen andringende Feinde geschützt, oder sie lag auf hohen Felsen, die nur von einer Seite zugänglich waren. Außer diesen natürlichen Befestigungswerken versah man die Burg mit Mauern, Türmen und anderen Verteidigungsmitteln. Die äußere Umfassungsmauer umschloß den die Burg umgebenden Vorhof oder Zwinger, in den ein Thor hineinführte, und in dem die Wirtschaftsgebäude, Scheunen, Viehställe, Wohnungen für Knechte und Dienstleute standen. Ferner befand sich hier der Burggarten, sowie ein Platz für ritterliche Übungen. Wenn der Raum es gestattete, übten sich hier Ritter und Knappen in den Waffen, und die Damen

sahen von den Fenstern oder den Zinnen der Burg den ritterlichen Spielen zu. Aus der Vorburg gelangte man über einen Graben an das feste Burgthor. Zum Thor führte die Zugbrücke. Diese ward mit Ketten oder Stricken niedergelassen.

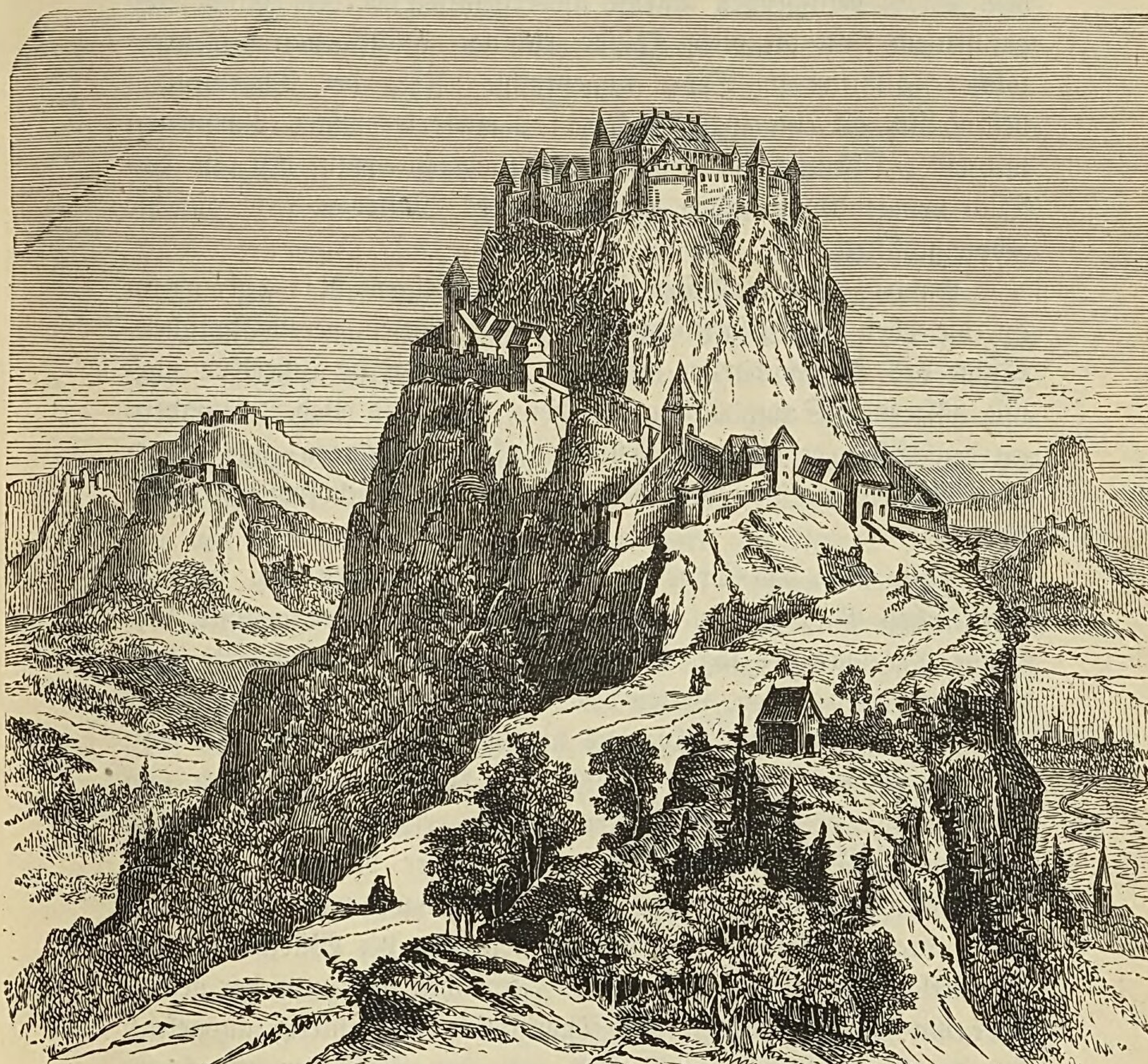


Fig. 30. Burg Hohentwiel (1651).

War es geschehen, so hatte man sich beim Pförtner zu melden, der in der Nähe des Thores wohnte. Dies geschah, indem man entweder ins Horn stieß oder mit einem eisernen Klopfring an das Thor pochte. Bevor ein Feind an das eigentliche Thor gelangt war, mußte oft schon viel Blut vergossen werden. War

die Zugbrücke niedergerissen und die starken, mit eisernen Ketten verwahrten Thorflügel gewaltsam geöffnet, so war das Fallgitter noch zu durchbrechen, ein aus Eisenstangen geschmiedetes oder aus starken Balken gezimmertes Gitter, das von dem über dem Thore befindlichen Turme niedergelassen werden konnte und bei seinem Fall oft viele Feinde erschlug. Häufig waren mehrere solcher Fallgitter im Thore angebracht. Über der Thoröffnung befand sich oft eine sog. Pechnase, ein erkerartiger Vorsprung mit einer Öffnung im Boden, durch welche man den in das Thor dringenden Feinden Pech, siedendes Wasser u. s. w. auf die Köpfe schüttete.

An das Thor schlossen sich die gewaltigen Ringmauern an, die oben eine Plattform und Zinnen hatten, deren Zwischenräume als Schießscharten dienten. Oft waren sie außerdem noch mit hölzernen Schutzdächern versehen. Hin und wieder, besonders an den Ecken, erhoben sich Türme auf den Mauern, aus denen man die letzteren von der Seite her mit Wurfgeschossen bestreichen konnte.

Hatte man das Thor passiert, so befand man sich in dem eigentlichen Burghofe. Das größte und hervorragendste Gebäude hier war der sog. Palas, der mehrere Stockwerke hoch und mit einem hohen, steilen Dache überdeckt war. Eine steinerne Freitreppe führte vom Hofe aus hinein. Über diese gelangte man in einen großen Saal, den Mittelraum des Palas, der sich von einem Ende desselben bis zum andern erstreckte. Hier hingen Waffen, Siegeszeichen und Ahnenbilder; hier bewirtete man die Gäste, lauschte den Liedern fahrender Sänger und verscheuchte, wenn draußen Sturm und Unwetter tobten, bei Würfelspiel und Becherklang die Langeweile. Der Fußboden war entweder gedielt oder mit Marmorplatten und Thonfliesen mosaikartig ausgelegt. An der kurzen Seite des Saales war der Fußboden etwas erhöht; es entstand eine Estrade, wo der Ehrensitz für den Hausherrn und die vornehmsten Gäste sich befand. Dort stand auch der reichgeschmückte Kamin. Für die Beleuchtung war durch Wachskerzen Sorge getragen, die man auf kunstvoll geschnitzte oder schmiedeeiserne Kronleuchter steckte, welche von der reich getäfelten Decke herniederhingen. An den Wänden standen ringsum

Bänke, Schemel und mit Kissen belegte Truhen. Eigentliche Stühle gab es noch nicht. Um Tische herzustellen, legte man auf kreuzweis zusammengefügte Beine, die durch ein faltenreiches Tuch verdeckt wurden, eine mit einem weißen, durch goldene oder silberne Borten verzierten Tuche bedeckte eichene Tafel, die nach Beendigung der Mahlzeit wieder entfernt wurde.*) Die Wände waren meistens einfach getüncht und nur in den Burgen wohlhabender Ritter reich bemalt oder mit Teppichen verhängt. In die eine Wand des Saales war der Schrank eingelassen, der das kostbare silberne und goldene Tafelgerät barg, in welchem der Ritter oft seinen ganzen Wertbesitz anlegte. Da die Mauern des Palas sehr stark waren, entstanden durch die Fensteröffnungen tiefe Nischen, die man mit steinernen, kissenbelegten Sitzen, zu denen Stufen emporführten, ausstattete. Hier war der Lieblingssitz der Damen. In älterer Zeit wurden die Fensteröffnungen durch hölzerne Läden verschlossen, die nur bei linder Witterung offen standen. Später ließ man hölzerne Rahmen anfertigen, die mit dünngeschabten Hornscheiben oder mit ölgetränktem Pergament zum Durchlassen des Tageslichts bespannt waren. Nur die Fenster der Kapelle waren wohl aus teurem bemalten Glas hergerichtet. Das Erdgeschoß des Palas war gewöhnlich gewölbt und diente zur Küche und zur Aufbewahrung von Lebensmitteln. Die Wohnräume der Familie befanden sich in der Regel in besonderen Nebengemächern, die sich an den Palas anschlossen, und die, weil sie heizbar waren, die „Kemenate“ hießen (vom lat. caminus-Kamin). Hier waren namentlich der Aufenthaltsort der Herrin und ihrer Dienerschaft, sowie die Schlafgemächer und die Räume für die weiblichen Arbeiten.

Der Hauptbestandteil der Burg war ein großer Turm, der „Bergfried“. Von seinen Zinnen hielt der Wächter Umschau und verkündete ankommende Gäste oder Fremde mit lautem Hornesruf. Als letzte Zufluchtsstätte im Fall der Not stand der Turm in großem Ansehen. Er war höher als alle übrigen Teile der Burg, damit der Gegner ihn nicht so leicht durch künstliche

*) Von diesem Gebrauch rührt die noch jetzt für die Beendigung der Mahlzeit übliche Bezeichnung „die Tafel aufheben“ her.

Belagerungstürme erreichen konnte, und befand sich stets auf der Seite, von wo am leichtesten Angriffe zu befürchten waren. Die Mauern waren von ungewöhnlicher Stärke, aus Felsenquadern erbaut. Der Eingang war sechs bis zwölf Meter über dem Erdboden. Auf Leitern oder Treppen, die in Kriegszeiten abgebrochen werden konnten, gelangte man zu der Thür. Der untere Raum des Turmes bis zu dem Geschoß, in welches die Thür führte, diente als Gefängnis. Es war das „Burgverließ“, das unter besonderer Aufsicht des Burgvogtes stand; dieser hatte meist die Gestalt einer runden Kammer, oben von einem Gewölbe verschlossen, war dunkel und unheimlich und diente Schlangen und Kröten zum Aufenthaltsort. Der Gefangene wurde durch eine Öffnung im Gewölbe an einem Seile hinabgelassen; ein Krug Wasser und ein Stück grobes Brot war seine Nahrung. Die einzelnen Stockwerke des Turmes waren durch Balkendecken oder lieber noch durch feste Steingewölbe von einander getrennt. Sie dienten den Burgbewohnern im Falle der Not als letzter Zufluchtsort, und konnte man auch im Turme vor dem Feind sich nicht mehr halten, so führte oft ein geheimer unterirdischer Gang unter dem Burghofe und den Ringmauern von hier aus die Fliehenden ins Freie.

Außer den angeführten Gebäuden und Räumlichkeiten gab es auf dem Burghofe noch eine Anzahl Nebengebäude, Vorratskammern, Speicher, Wohnungen für das Gesinde. Der Brunnen war oft, wenn die Burg auf einem Felsen lag, von ungeheurer Tiefe und von Rasenplätzen und Lindenbäumen umgeben, unter denen jung und alt gern zu Spiel, Tanz und Kurzweil zusammenkamen. Auf der Burg durfte die Kapelle für gottesdienstliche Zwecke nicht fehlen; der Geistliche oder Kaplan war eine wichtige Person. Er war des Lesens und Schreibens kundig, besorgte alle Schreibereien und unterrichtete die Kinder des Burgherrn. In der Zeit der Not aber griff er in den meisten Fällen tapfer mit zum Schwerte.

Da die Hauptaufgabe der Ritter in Kampf und Krieg bestand, war es natürlich, daß sie sich auch in Friedenszeiten im Waffenhandwerk übten. Dazu dienten die Turniere (vom franz. tourner, drehen, wenden), ritterliche Waffenspiele, die in Frank-

reich ihren Ursprung genommen und unter Friedrich Barbarossa auch in Deutschland Eingang gefunden hatten. Es waren festliche Kampfspiele, die bei besonders feierlichen Gelegenheiten, wie Kaiserkrönungen, Vermählungsfesten oder anderen wichtigen Anlässen, veranstaltet wurden, und durch die den Rittern Gelegenheit geboten wurde, im Lanzenstechen und Schwertkampf ihre Tapferkeit und Geschicklichkeit zu beweisen. Sie fanden meistens auf einem Burghofe, dem Marktplatz einer Stadt oder auf einem abgesteckten Raum in freiem Felde statt. Dieser Raum war von



Fig. 31. Ritter in Turnierrüstung.

Schranken umgeben; auf besonders erbauten Gerüsten oder vor den Fenstern der umliegenden Häuser saßen die Zuschauer, unter denen sich nicht wenige Frauen und Jungfrauen befanden, vor denen die Ritter am liebsten turnierten, und nach deren Beifall sie am begierigsten waren. Bei dem Turnier, das Kaiser Heinrich IV. 1098 zu Nürnberg hielt, waren 7 Fürstinnen, 15 Gräfinnen, 6 Landedeldamen und 148 Frauen und Jungfrauen vom Adel anwesend. An dem Turnier beteiligten sich 13 Fürsten, 29 Grafen, 13 Freiherren, 68 Ritter und 497 Adelige. — Die Ritter, welche

an einem Turnier, zu welchem sie durch besondere Herolde eingeladen worden waren, als „Kämpen“ teilnehmen wollten, meldeten sich bei den Turniervögten. Dem Turnier ging die sog. Helmschau und die Ahnenprobe voran. Die Waffen und Pferde der Kämpen wurden geprüft, ob sie den Turniervorschriften entsprachen; alsdann mußte jeder Ritter nachweisen, daß er mindestens vier ebenbürtige Ahnen habe. Endlich wurden die Turniergesetze verlesen und der Turniereid geschworen. Durch diesen verpflichteten sich die Ritter, nicht mit einem bissigen oder schlagenden Pferde auf dem Kampfplatz zu erscheinen, keine anderen als die vorgeschriebenen Waffen zu führen, mit dem Schwerte nur zu hauen, nicht zu stechen u. s. w. Waren alle diese umfassenden Vorbereitungen vollendet, so verkündete das Schmettern der Trompeten und das Wirbeln der Pauken den Beginn des Turniers. Reichgeschmückt, ganz in strahlende Rüstung gekleidet, worüber der reichgestickte Wappenrock herabwallte, mit wehenden Helmbüschen, das Visier herabgelassen: so zogen die Ritter auf ihren mutigen Rossen, die mit prächtigen, wappengeschmückten Decken geziert waren, in die Schranken, wo sie der Grieswärtel, der Aufseher des Kampfplatzes, empfing. Ein Herold rief die Namen derjenigen auf, die sich zuerst gegen einander versuchen sollten. Entweder kämpften ganze Scharen gegen einander, oder es war, namentlich in den späteren Zeiten, ein Zweikampf. Auf ein gegebenes Zeichen sprengten die an den entgegengesetzten Enden des Turnierplatzes haltenden Kämpfer mit eingelegter stumpfer Lanze auf einander los. Es galt, durch geschickte Wendungen mit dem Pferde die Schläge und Stöße des Gegners abzuwehren und ihn im gewaltigen Anprall aus dem Sattel zu heben oder ihm den Helm vom Haupte zu stechen. Meistens zersplitterten die Lanzen, und oft, wenn mehrere Male vergeblich das Lanzenstechen wiederholt war, so daß die aufwartenden Knappen ihren Herren keine neuen Speere zu reichen hatten, wurde der Kampf mit dem Schwerte entschieden. War das Turnier beendigt, so erfolgte die Verteilung der Preise durch die Damen, nachdem die Preisrichter die Sieger bezeichnet hatten. Unter dem Schalle der Pauken und Trompeten wurde der Sieg in jedem einzelnen Kampfe, der im Turnier ausgefochten worden war, dem-

jenigen zuerkannt, der die meisten Speere verstochen oder die meisten Gegner „auf den Sand gesetzt" hatte. Der Preis bestand in einem Helm, einem Schwert, einer Kette oder einem anderen Kleinod und war des Ritters höchster Schmuck. Den Schluß des Festes bildete ein munteres Gelage.

Oft kamen beim Turnier Verwundungen und gefährliche Unglücksfälle vor, indem der Speer durch die Rüstung in den



Fig. 32. Turnier.

Körper drang oder der Kämpfer im Sturz mit dem Pferde sich schwer verletzte. Aus diesem Grunde schritt die Geistlichkeit schließlich gegen das Turnierwesen ein und versagte sogar den auf dem Turnierplatz Gefallenen ein ehrliches Begräbnis. Immerhin aber waren diese Kampfspiele ein vorzügliches Mittel, ritterlichen Sinn zu pflegen und wach zu erhalten.

— Das Ritterwesen war in den finsteren Zeiten des Mittel-

alters eine liebliche, wohlthuende Erscheinung. In seiner Blütezeit war es der Hort tapferen Mutes und edler Gesinnung. Auch fand die Kunst des Singens und der Musik im Rittertum besondere Pflege. Ritterliche Edle zogen als „wandernde Sänger“ von Hof zu Hof, von Burg zu Burg und ließen ihre Lieder erklingen, in denen sie vor allem die „Minne“, den zarten Dienst der Frauen, priesen, weshalb man sie die „Minnesänger“ nennt. Doch noch anderen Inhalt hatten ihre Lieder:

Sie sangen von Lenz und Liebe, von sel'ger, goldner Zeit,
Von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit;
Sie sangen von allem Süßen, was Menschenbrust durchbebt,
Sie sangen von allem Hohen, was Menschenherz erhebt.

Die bedeutendsten unter den ritterlichen Sängern aus edlem Geschlechte waren Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Hartmann von der Aue, Heinrich von Veldeck, Heinrich von Ofterdingen und Gottfried von Straßburg. Selbst Kaiser und Könige ergötzten sich, wenn sie von den ernsten Sorgen der Regierung ruhten, an ritterlichem Gesange, und unter Friedrich II. erreichte die vaterländische Dichtkunst den höchsten Grad ihrer Entwicklung.

Seine schönste Blüte trieb das Rittertum in den drei geistlichen Ritterorden, Verbindungen von Rittern, welche durch andächtigen Glaubenseifer und unerschütterliche Tapferkeit das Muster eines echt christlichen und ritterlichen Sinnes gewesen sind. Es waren die Johanniter, die Tempelritter und der deutsche Ritterorden.

Der Johanniterorden hatte seinen Ursprung genommen, als sich im Jahre 1048 mehrere Kaufleute aus Amalfi in Unteritalien zusammengethan hatten, um die Pilger, welche oft krank und hilflos in Jerusalem ankamen, zu unterstützen. Sie bauten zu diesem Zweck in der Nähe des heiligen Grabes ein Kloster mit einem Hospitale, in welchem kranke und hilflose Pilger unentgeltlich verpflegt werden sollten. Als Schutzpatron dieser frommen und nützlichen Stiftung wurde Johannes der Täufer gewählt. Darum hießen die Ordensbrüder Johanniter, auch wohl Hospitalbrüder. Sie verpflichteten sich zu den Ge-

lübden des Gehorsams, der Keuschheit und der persönlichen Armut. Ihr Name ward in der ganzen Christenheit berühmt, und damit sich immer mehr zu dem frommen Dienste finden möchten, schenkten ihnen manche wohlhabende Christen des Abendlandes Geldsummen und vermachten ihnen liegende Güter, um so zur Bekämpfung der Ungläubigen ein frommes Werk zu stiften. Nach der Eroberung Jerusalems teilten sich die Ordensbrüder in drei Klassen: Ritter, Geistliche und dienende Brüder. Während die Geistlichen den Gottesdienst besorgten und die dienenden Brüder pflegend am Krankenlager der Pilger saßen, bestiegen die rüstigen Ritter das Roß, um mit dem Schwerte in der Hand die Wallfahrer gegen die überall an den Wegen auflauernden Sarazenen zu schützen. Ihre Ordenstracht war ein schwarzer, mit einem achtspitzigen, weißen Kreuze bezeichneter Mantel. Lange behauptete sich dieser Orden durch Eintracht und Tapferkeit gegen die muhamedanischen Waffen. Als aber das heilige Land an die Türken verloren ging, flohen sie nach der Insel Rhodus, und als sie auch hier von den Feinden vertrieben wurden, gingen sie nach der kleinen Felseninsel Malta. Darum haben sie auch den Namen Rhodiser und Malteser Ritter geführt.

Der Orden der Tempelherren entstand nach der Eroberung Jerusalems im Jahre 1118 und war ganz kriegerisch. Er wurde von acht französischen Rittern gestiftet, die sich zu dem Zwecke vereinigten, die Pilger durch Palästina zu geleiten und sie mit gewaffneter Hand gegen die Ungläubigen zu schützen. Ihren Namen erhielten sie von dem Platze, auf welchem einst der Tempel Salomonis gestanden hatte, und der ihnen vom König Balduin eingeräumt worden war. Der Papst verlieh ihnen den Vorzug, als Sinnbild ihres blutigen Berufes ein rotes Kreuz auf ihren weißen Mantel zu heften. Ungewöhnlich schnell stieg das Ansehen dieses Ordens, der größtenteils aus Franzosen bestand, und er gewann durch reiche Mitglieder und fromme Vermächtnisse beträchtliche Reichtümer. Die meisten ihrer Güter hatten die Tempelherren in Frankreich, und der große Reichtum reizte die Habsucht der französischen Könige. Im Jahre 1307 ließ der heimtückische König Philipp IV. (der Schöne) alle Tempelherren in seinem Reiche ergreifen und in ein hartes Ge-

fängnis werfen. Er legte ihnen ohne Grund die unerhörtesten Verbrechen zur Last und ließ sie auf die schrecklichste Weise foltern, damit sie Geständnisse machen sollten, wie er es wünschte. Sogar der Papst entblödete sich nicht, ihm hierbei hilfreiche Hand zu leisten; er erklärte auf der Kirchenversammlung zu Vienne im Jahre 1312 den Orden für aufgehoben. Manche Ordensritter wurden lebendig verbrannt; ihr Reichtum fiel dem Könige zu.

Auch der Deutsche oder Marien-Ritterorden hat seine Entstehung den Kreuzzügen zu verdanken. Er wurde im Jahre 1190 von Deutschen gegründet, und nur deutsche Ritter konnten Mitglieder werden. Ihre Ordenstracht war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze. Nach dem Verluste des heiligen Landes wandten sie sich nach Venedig. Von hier sandte der Hochmeister Hermann von Salza im Jahre 1227 eine Anzahl Ritter unter dem Landmeister Hermann Balk, dem bald ein größeres Kreuzheer nachfolgte, nach Preußen, um die heidnischen Bewohner dieses Landes für das Christentum zu gewinnen. Dreiundfünfzig Jahre führten sie hier blutige Kriege. Endlich eroberten sie das Land. Im Jahre 1309 wurde der Sitz des Hochmeisters von Venedig nach Marienburg verlegt, und seitdem dehnte der Orden sein Gebiet und zugleich die deutsche Kultur mehr und mehr aus, bis die Niederlage bei Tannenberg 1410 gegen den König von Polen seine Macht brach. Im Frieden zu Thorn 1466 verlor er Westpreußen an Polen und mußte die polnische Lehnshoheit über Ostpreußen anerkennen. Im Jahre 1525 trat der Hochmeister Albrecht von Brandenburg samt den meisten Ordensmitgliedern zur lutherischen Religion über und verwandelte das Ordensland in ein weltliches Herzogtum. Im Wiener Frieden (1815) wurde der Orden aufgehoben.

---

9. Fehde- und Raubritterwesen.

In den Lehnseiden wurde besonders darauf hingewiesen, daß der Lehnsträger seinem Lehnsherrn Beistand leisten sollte,

wenn dieser veranlaßt würde, zu seinem eigenen Schutz oder, um sich sein Recht zu verschaffen, zum Schwerte zu greifen.

Bei der Rechtsunsicherheit im Mittelalter war es nämlich oft der Fall, daß das Recht nicht vor Gericht gesucht werden konnte, sondern mit dem Schwerte ausgefochten werden mußte, und es ergaben sich hieraus jene Zustände, die man mit dem Namen Fehdewesen bezeichnet.

Das Fehdewesen beruhte auf einem alten germanischen Recht, dem „Fehderecht". Wer einen andern böswillig verletzte, brach dadurch mit dem Verletzten und dessen Familie den Frieden; er setzte sich mit ihm in einen Kriegszustand. Wenn der Verletzte sich nicht an das Volksgericht wenden wollte, um den Verbrecher zu einer Sühne, einer Geldbuße, zu zwingen, stand es ihm und seiner Familie frei, sich selbst Genugthuung und Frieden zu verschaffen. Dies geschah dadurch, daß er mit seinen Genossen gegen den Friedensbrecher „Fehde erhob" und in seinem Blute oder in der Schädigung an seinem Gut und Besitztum Rache zu nehmen suchte.

Ursprünglich war die Ausübung des Fehderechts sehr beschränkt. In seinem Hause sollte jeder vor Befehdung sicher sein; auch in der Kirche, an der Gerichtsstelle und beim Könige hatte der Befehdete „Frieden". Mit der Zeit, namentlich unter den Karolingern, wurde das Fehderecht noch mehr eingeschränkt. Nur die schwersten böswilligen Verbrechen galten als solche, wegen deren gegen die Übelthäter Fehde erhoben werden konnte. Als später die alten Rechtsbücher der deutschen Stämme mehr und mehr ihre Geltung verloren, blieb zwar das Fehderecht gestattet; aber es sollte lediglich eine erlaubte Selbsthilfe in den Fällen sein, in welchen aus irgend einem Grunde das Gericht Recht zu verschaffen nicht imstande war. Die Rechtsanschauung war zu dem Standpunkt gekommen, daß wegen eines Verbrechens nur durch Anklage vor dem Richter Genugthuung gesucht werden durfte; aber bei der Machtlosigkeit der meisten deutschen Könige und der Selbständigkeit der großen Vasallen mußte ein Recht zur Selbsthilfe allmählich aufkommen und anerkannt werden, wenn durch kaiserliche, Lehns- oder Volksgerichte keine Hilfe zu erlangen war. Die Fehde sollte also ein bloßer Notbehelf sein, und wer

Fehde erhob, ohne daß er versucht hatte, vor Gericht Recht zu erlangen, brach selbst den Landfrieden und wurde als Friedensbrecher bestraft.

Die Fehdegesetze wurden auf mehreren Reichstagen (auch in der „goldenen Bulle“ Karls IV. 1356) genau bestimmt. Wer Fehde erheben wollte, mußte dies seinem Gegner drei Tage vor dem Beginn offen und förmlich ankündigen. Dies sollte nach den Reichsgesetzen geschehen durch einen Brief, den ein Bote bei Tage in die Wohnung des Gegners bringen mußte. Das Innehalten dieser Vorschrift, die Absage, mußte auf Verlangen beeidigt werden können. Verletzte der Befehdete den Boten, so war er ehrlos, und die Form der Absage brauchte nie mehr gegen ihn beobachtet zu werden.

Eine weitere Beschränkung der Fehde bestand darin, daß Geistliche, Schwerkranke, Pilger, Kaufleute, Fuhrleute, Ackerbauer und Weingärtner „Frieden haben“ sollten. Es geschah dies, damit Widerstandsunfähige geschirmt, der Verkehr gesichert, der Feldbau geschützt und heilige Gegenstände vor Entweihung bewahrt wurden. Um das Jahr 1050 wurden die Tage vom Donnerstag bis zum Sonntag jeder Woche von der Zeit zur Ausübung des Fehderechts ausgeschlossen durch den sog. Gottesfrieden (treuga dei); wer ihn brach, geriet in Kirchenbann und Acht.

Auf die Übertretung aller dieser Vorschriften war der Tod durch den Strang gesetzt. Trotzdem lagen Mißbräuche gar zu nahe. Die Fehde begann gewöhnlich mit der ausdrücklich erlaubten Zerstörung der Besitzungen des Gegners, seiner Schutzpflichtigen und Hörigen. So war es denn selbstverständlich, daß der arme Landmann zunächst für die Schuld seines Herrn büßen mußte. Der Herr nahm freilich wieder Rache an den Besitzungen und den Untergebenen seines Feindes. Aber was gewannen dadurch die „armen Leute“? — Ebenso waren die Fehden dem Handel und der Sicherheit der Städte ungemein nachteilig, zumal die unbedeutendste Beleidigung, die nichtigste Veranlassung Grund zur Fehde gab. So schickte ein Herr von Braunheim der Stadt Frankfurt einen Absagebrief, weil eine Frankfurterin auf einem Balle seinem Vetter einen Tanz versagt hatte, wofür die Stadt

ihm Genugthuung verweigerte! Mit der Faust suchte eben jeder sein Recht; es war die Zeit des „Faustrechts".

Dem kriegerischen Adel war die Fehde Lust und reicher Erwerb. Denn Raub, in gehöriger Fehde an Gegnern und ihren Angehörigen begangen, war erlaubt und verunehrte niemand. Das mußte dazu führen, die Fehde nur zum Vorwande zu benutzen, um ungestraft rauben und plündern zu können. So ist das Fehderecht der Entwickelung des Raubritterwesens förderlich gewesen. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts sagte ein römischer Kardinal: „Ganz Deutschland ist eine Räuberhöhle, und wer am meisten raubt, der ist unter den Adeligen am angesehensten." Es kam hinzu, daß das Rittertum von seiner Höhe, die es unter den Hohenstaufen eingenommen hatte, allmählich herabsank. Die feine, höfische Sitte, wie man sie in der Blütezeit des Rittertums gepflegt hatte, wurde nur wenig mehr geübt; die Rittergelübde wurden nur selten noch gehalten. Ansehen und Besitz der Ritter schwanden immer mehr, seitdem die Städte in Aufschwung kamen und Sammelplätze des Reichtums und des Wohlstandes wurden, mit denen sich die meisten Adeligen auf ihren ärmlichen Burgen nicht messen konnten. So bildete sich schon frühzeitig eine Kluft zwischen Bürger- und Rittertum, und diese Trennung wurde größer durch die Anwendung des Fehderechts. Es deuchte keinem unehrlich und schimpflich, die reichen Städter um ihres Besitzes willen aus geringer Ursache zu befehden. Das damalige Sprichwort:

„Reiten und Rauben ist keine Schand',
Das thun die Besten im Land'"

ist bezeichnend.

Die gewöhnlichste und älteste Art des Raubens bestand in dem gewaltsamen Wegtreiben fremden Viehes, wobei die Hirten sehr oft erschlagen wurden. Oder man überfiel von den festen Burgen aus, die an den belebtesten Handels- und Verkehrsstraßen in Menge vorhanden waren, die reisenden Kaufleute und Handelszüge, die freilich meistens durch zahlreiche Bewaffnete gedeckt waren, so daß die Räuber von mehreren Burgen sich zusammen-

thun mußten, um sie mit Erfolg angreifen zu können. Durch einen plötzlichen Überfall suchten sie den Zug zu verwirren; sie warfen die Mannschaft nieder, schlugen Kisten und Kasten ein und raubten alles. Wer Widerstand leistete, wurde erschossen, erstochen oder zusammengehauen. Ließ sich erwarten, daß die Gefangenen durch ein bedeutendes Lösegeld sich loskaufen konnten, so wurden sie von den adeligen Räubern auf eine Burg geschleppt, wo ihnen das Lösegeld abgequält wurde. Dabei kam viel Grausamkeit und Willkür vor. Wenn ein Raubritter einem Gefangenen die Hand abhieb, so sah man darin kaum etwas Besonderes; denn gerade diese Art von Verstümmelung war zur allgemeinen Sitte geworden. Auch das Landvolk hatte viel von den Raubrittern zu leiden. Man drang in das Dorf ein, raubte die Habe, verwüstete die Vorräte und schleppte die Männer mit sich fort. Im unterirdischen Burgverließ mußten die Armen dann in Moder und Unrat, vor Kälte und Hunger fast sterbend, warten, bis die Ihrigen ein Lösegeld herbeigeschafft hatten, das meistens ihre Kräfte weit überstieg. Darüber verging nicht selten eine so lange Zeit, daß den Unglücklichen auf ihrem entsetzlichen Lager unterdessen die Beine förmlich abfaulten. „Einen Bauer verfaulen“ war der allgemein bekannte und ohne Scheu angewandte Ausdruck für solch barbarischen Gebrauch.

Die Räuber hießen im Volksmunde Wegelagerer, Krippenreiter, Schnapphähne, Stegreifritter u. s. w. Außer offenbaren Raubes machten sie sich auch der gröbsten Erpressung durch willkürlich aufgelegte Zölle und auferzwungenes Sicherheitsgeleite auf den Landstraßen schuldig. Namentlich die Rheinschiffahrt wurde durch die Zölle sehr belästigt. Die Ufer des Rheines waren dicht mit Burgen besetzt, deren Besitzer von jedem vorbeisegelnden Schiff einen Zoll forderten. Noch heute zeugen die zahlreichen Ruinen am Rhein von den damaligen Raubburgen.

Am schlimmsten trieben die adeligen Räuber ihr Unwesen zur Zeit des Interregnums, in der sie ungestraft ihr schändliches Gewerbe fortsetzen konnten, weil Recht und Gerechtigkeit vor Gericht nicht zu finden war. Darum thaten sich in dieser Zeit die meisten Städte zu Bündnissen zusammen, um sich aus eigener Kraft gegen die Raubritter zu schützen. Während schon früher

die Hansa sich gebildet hatte, entstanden später der rheinische und der schwäbische Städtebund, um mit vereinter Macht gegen die hartnäckigen Friedensbrecher vorzugehen. Man rückte vor ihre Burgen, und wenn es gelang, sie einzunehmen, wurden sie von Grund aus zerstört.

Erst Rudolf von Habsburg ging energisch gegen die Raubritter vor. In Erfurt ließ er an einem Tage neunundzwanzig solcher Unholde hinrichten und zerstörte innerhalb dreier Monate siebenzig Raubburgen. Dennoch erhielt sich das Raubrittertum in vielen Teilen Deutschlands, namentlich da, wo schwache Landesfürsten regierten. In der Mark Brandenburg herrschten namentlich unter den Luxemburgern (1373—1415) trostlose Zustände, und erst Friedrich von Hohenzollern bändigte die räuberischen Ritter von Quitzow, Alvensleben, Itzenplitz u. a. Seit Erfindung des Schießpulvers waren sie nicht mehr sicher in ihren festen, bis dahin meist unzugänglichen Burgen; die gewaltigen Mauern konnten den Eisen- und Steinkugeln nicht widerstehen. Aber mehr noch als die Gewalt hat die unter dem Schutze der Städte aufblühende Bildung dem Unwesen des Raubrittertums Abbruch gethan. Der in Roheit versunkene Adel konnte der allgemein sich ausbreitenden Bildung nicht fremd bleiben; er begann sich allgemach der Räubereien zu schämen und wandte sich der Bewirtschaftung seiner Güter oder den Studien zu. Der Sinn für Rechtssicherheit und Gesetzlichkeit, welcher im Schoß der Städte erwachsen war, ergriff auch die Gemüter des Adels und machte ihn wieder ehrenhafter. So hat das deutsche Bürgertum sowohl durch tapfere Gegenwehr im Wege der Gewalt, als auch vorzugsweise durch die hinter seinen Mauern gepflegte Bildung und Gesittung dem Raubritterwesen ein Ende gemacht. Dazu kam, daß der ewige Landfriede vom Jahre 1495 das alte Fehderecht gänzlich aufhob und, obgleich er fünfundzwanzigmal in neuen Reichsgesetzen erst wiederholt werden mußte, doch schließlich dem Fehdewesen und dem damit zusammenhängenden Raubrittertum die letzte rechtliche Grundlage nahm.

10. Eine Belagerung im Mittelalter.

Da die Festungsmauern der Burgen und Städte im allgemeinen einander gleich waren, gestaltete auch eine Belagerung sich im wesentlichen bei beiden gleich. Nur war es natürlich, daß die Belagerung einer Stadt mehr Krieger und Belagerungswerke erforderte; das Bild einer belagerten Stadt war darum ein unendlich viel lebendigeres.

— Der Feind*) hat die Stadt umringt; die Zelte der Fürsten und Edlen sind aufgeschlagen, und stolz flattern die vielfarbenen Banner auf und neben denselben. Der gemeine Krieger hat sich aus Brettern, Stroh, Buschwerk und Ästen, wie er den Stoff gerade finden mochte, eine notdürftige Hütte erbaut. Einzelne Führer reiten gegen die Stadtmauer, um einen schwachen Punkt zu erspähen; sie nehmen sich aber in acht, auf Schußweite nahe zu kommen; sie wissen gar wohl, was für scharfe Grüße von der Mauer fliegen. Unterdessen rüstet der Anführer alles zur förmlichen Belagerung; mancherlei Sturmzeug hat er auf Heerwagen mitgeführt, und anderes wird an Ort und Stelle gefertigt. Viele tausend Hände zimmern, bohren, nageln, von kundigen Werkmeistern geordnet und befehligt.

Wie heutzutage, war es auch in alter Zeit die erste Aufgabe des Belagerers, einen Posten zu fassen, der nahe genug an der Mauer war, um sie beschießen zu können; ohne Blutvergießen wurde er nicht besetzt und nicht behauptet. War dies gelungen, d. h. hatte man sich durch Verpfählungen und Erdaufwürfe, durch Weidengeflechte, Bretter u. dgl. einigermaßen gegen die Anfälle und Geschosse der Belagerten geschützt, so begann die Aufrichtung der Antwerke oder, wie sie häufig genannt wurden, der Blyden, Maschinen, welche unsere Vorfahren von den Römern geerbt hatten. Zwischen zwei senkrecht gegenüberstehenden Stützen, die aus starkem Eichenholz sein mußten, hing wageähnlich ein langer Balken; an dem einen gegen den Feind gekehrten Ende war ein mit Blei oder einer Steinlast beschwerter Kasten befestigt; an dem andern Ende aber wurde mit Ketten

*) Nach Bumüller.

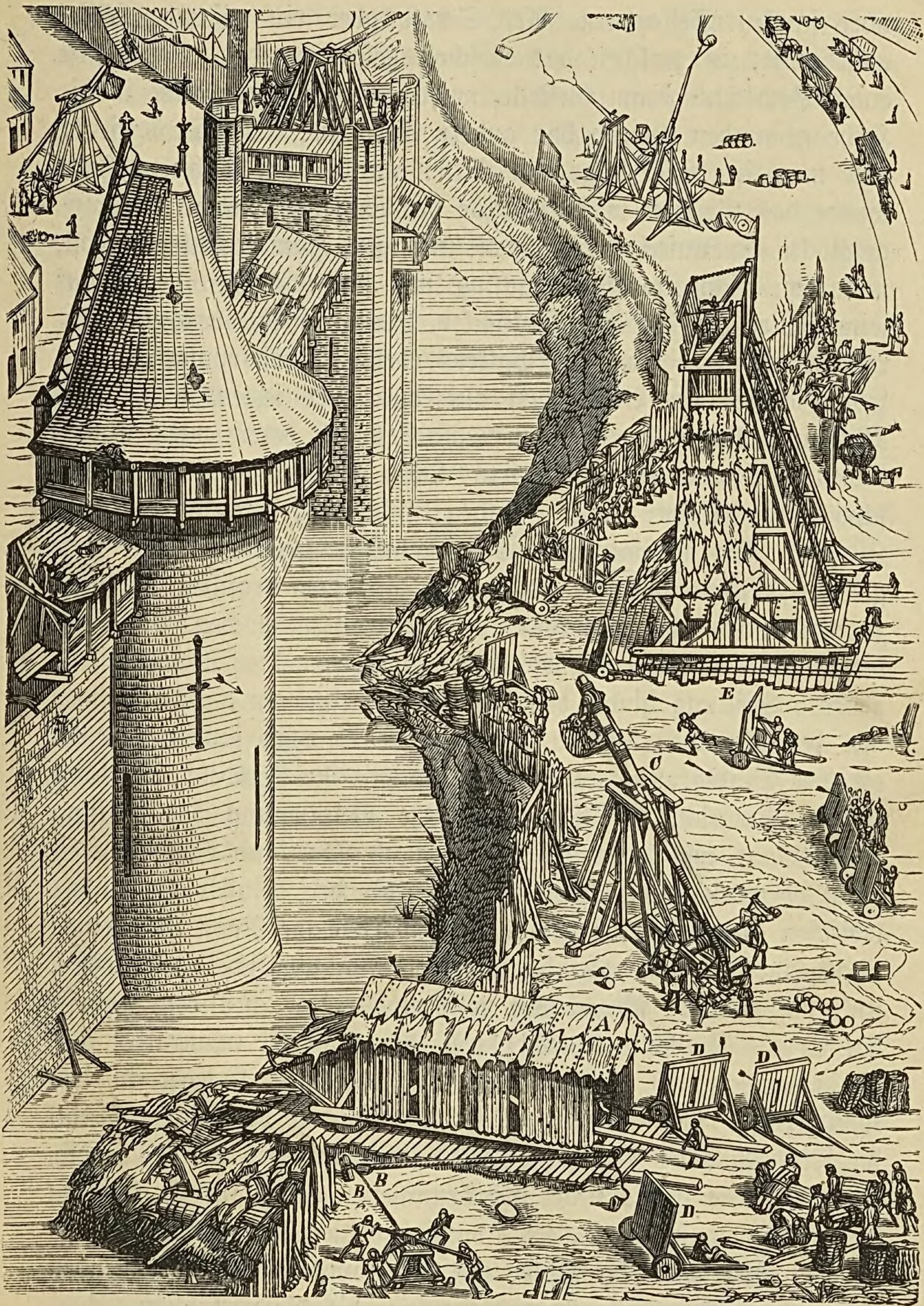


Fig. 33. Belagerungsmaschinen des Mittelalters.
A. Katze. B. Mauerbrecher mit Winde. C. Wurfmaschinen. D. Fahrbare Blenden. E. Belagerungsturm.

oder starken Seilen eine Art Schale oder ein eiserner Löffel angebracht, in welchen das Geschoß gelegt wurde. Vermittelst einer Vorrichtung am Gestelle wurde das belastete Ende in die Höhe gewunden und so das andere Ende zur Erde herabgesenkt, das man in dieser Lage mit Ketten und Seilen festhielt. Nun wurde das Geschoß in die Schale der Schleuder gelegt, das eingepflöckte Spannseil durch einen tüchtigen Hammerschlag gelöst, und der beschwerte Kasten schlug mit Blitzesschnelle herab auf seine Unterlage, die aus Wollsäcken, Rasen u. dgl. bestand, während der andere Arm des Balkens ebenso schnell emporflog und sein Geschoß im Bogenwurf auf das Ziel schleuderte. Diese Maschinen hatten eigene Namen, und es gab deren, welche zwölf Centner schwere Steine warfen. Man zertrümmerte mit ihnen schwächere Mauern oder Zinnen und zerschmetterte die Verteidiger. Die Belagerten indessen bekämpften die Blyde mit gleicher Waffe, oder sie suchten sie in einem raschen Ausfalle zu verbrennen oder wenigstens unbrauchbar zu machen. Während die Blyden auf die Mauer spielten, suchten die Schützen eine gedeckte Stellung hinter den sog. Blenden, um die Verteidiger mit den tödlichen Pfeilen erreichen zu können; andere rannten an den Stadtgraben und füllten ihn mit Reisbündeln und ähnlichem Material. — Die eigentliche Bestürmung der Festung geschah auf mancherlei Weise, je nach Lage und Beschaffenheit des Bodens und der Werke. Oft grub der Feind einen unterirdischen Gang in die Stadt und wartete die Nacht oder einen allgemeinen Sturm ab; dann öffnete sich plötzlich der Stollen, und die Krieger stiegen mit wildem Geschrei aus dem Schoße der Erde. So hatte Kamillus, der Römer, in uralter Zeit Veji erobert; so drangen Kaiser Friedrichs I. Krieger in das lombardische Alessandria; so untergruben die Türken 1453 die Mauern Konstantinopels. Gewöhnlicher war es jedoch, den Stollen nur bis unter die Grundfesten der Mauer zu treiben; diese stützte man mit Balken, damit sie die Grabenden nicht erdrückte, füllte dann die Höhle mit Torf und langsam brennenden Stoffen, zündete diese an und wartete, bis die verkohlten Stützbalken vom Gewichte der Mauer zusammenbrachen; natürlich stürzte die Mauer nach, und die Bresche oder Sturmlücke war

geöffnet. Oft entdeckten aber die Belagerten die Mine; sie gruben entgegen und trieben den Feind mit Rauch oder Feuer aus der Höhle.

Damit hatte aber die Not der Stadt noch kein Ende; der Feind versuchte es auch mit anderen Werkzeugen: er rückte mit Katzen gegen die Mauer. Dies waren Schirmdächer, aus starken, eichenen Balken zusammengefügt, und zwanzig bis hundert Mann hatten Platz unter ihnen. Eine solche Maschine nahte langsam und schwer auf Rollen, von der darunter befindlichen Mannschaft vorwärts geschoben; auf der Mauer der bedrängten Feste lagen indessen große Blöcke bereit, zu denen die Kirchen selbst die Altarquadern hergeben mußten, oder man hatte Fässer mit Steinen gefüllt, und diese wurden auf das Ungetüm hinuntergestürzt, daß es knirschte und stöhnte. Aber es wurde nur selten gebrochen, weil es zu feste Eisenrippen hatte. Auch Feuer wollte nicht dagegen helfen; denn die Katze war mit frischem Weidengeflechte überzogen und dies wieder mit ungegerbten Fellen überspannt. Unter der Katze arbeitete der Sturmbock; dies war ein langer, fester und wuchtiger Balken, vorn mit einem starken, spitzigen Eisen versehen, welchem wohl auch die Form eines Widderkopfes gegeben wurde; er hing in Ketten, wurde von den Soldaten im Takte der Sturmlieder oder unter wildem Kriegsgeschrei in Schwung gesetzt und stieß gegen die Mauer, daß diese zitterte und die stärksten Steine zermalmt wurden. Doch die gewaltigste aller Maschinen war der Turm; er wurde der Höhe der zu bestürmenden Mauer gleich gemacht, weshalb er in Oberdeutschland Ebenhöchin genannt wurde. In den unteren Stöcken arbeiteten Sturmböcke oder auch Soldaten, mit Keilhauen und Brecheisen bewehrt, im oberen standen Bogenschützen und schwerbewaffnete Streiter. Auf Rädern oder Walzen wurde die ungeheure Last gegen die Mauer geschoben. Ist die Maschine trotz aller Anstrengungen der Belagerten dicht an die Mauer gerückt, so ist die Zeit der höchsten Not gekommen, denn jetzt wird der Feind einen allgemeinen Sturm wagen.

Alle Blyden sind in Thätigkeit und schleudern große Steine, zu denen oft selbst die Grabsteine von den Gottesäckern der umliegenden Dörfer genommen wurden, auf Mauern und Häuser oder werfen Feuerballen, die ein günstiger Wind lodernd dahin-

trägt, in die Stadt. Den Sternschnuppen ähnlich fliegen geräuschlos in langsameren Bogen die Feuerpfeile. Im Lager braust es wie fernes Windestosen; man hört Waffenklirren und den fernen Ruf der Befehlshaber, Signale von Hörnern und Trompeten. In der Stadt weiß man, was das bedeutet; da ist alles ruhig. Die Schützen haben ihre Posten an den Schießscharten eingenommen; die Werkmeister stehen mit den Gesellen an den Blyden und haben sich ihr Ziel ausersehen; der tödliche Pfeil liegt auf der Rinne der Katapulte, einer großen Armbrust, die auf einem Gerüste steht und durch eine Maschine gespannt wird; die Männer auf der Mauer haben große Steinhaufen neben sich, und gewaltige Balken ragen über die Brustwehr, zum zerschmetternden Falle bereit gelegt. Auch große Haken, wie man sie bei Feuersbrünsten gebraucht, sind da und dort verteilt; daneben dampfen Gruben, in welchen Kalk gelöscht wird, und die Weiber heizen mit unermüdlicher Hast unter Kesseln, in denen Wasser oder Öl siedet. Da plötzlich schmettern die Trompeten, die Harsthörner gellen, und himmelan schallt das Schlachtgeschrei des anstürmenden Feindes. Die Ebenhöchinnen und Katzen zerreißen die Mauern, große und kleine Steine, aus Blyden und aus Männerhänden geschleudert, Bolzen und Pfeile fliegen hin und her. Kühne Feinde nahen unter der Tartsche, einem großen, geflochtenen Schilde, der mehrere Mann deckt; andere tragen Sturmleitern herbei und legen sie an, wo die Mauer am schwächsten besetzt scheint. Am gefährlichsten ist der Angriff der Ebenhöchin; gegen sie werden die schwersten Steine geschleudert, Pechfackeln und Feuerkugeln geworfen, auch Bienenkörbe, mit Linnen umwickelt, damit die zornigen Insekten, wenn sie ihre Umhüllung los sind, ihren eigenen Rachekrieg gegen die Männer im Streitturm beginnen. Gelingt es, die Fallbrücke zu zerschmettern, welche vom obersten Stockwerke des feindlichen Turmes auf die Mauer niedergelassen wird, so ist die größte Gefahr abgewendet, und wird das oberste Stockwerk vom Feinde gesäubert, so ist der Streitturm verloren, den die Belagerten mit Haken fassen, zerreißen und verbrennen. Gegen Katze und Tartsche wird ebenfalls der Feuerhaken angewendet, um sie umzuwerfen und die Mannschaft mit Steinen und Balken zu zerschmettern. Die aber mit Leitern die Mauern ersteigen oder

einander emporhelfen, werden mit jedem möglichen Geschosse begrüßt, mit heißem Kalk und siedendem Wasser, mit allem, was zur Hand ist, und bald stöhnen zerschmetterte und verwundete Männer am Fuße der Mauer.

Mißlingt dem Feinde auf diese Weise jeder Versuch, so muß er am Ende vom Sturme ablassen, und er hat nun kein anderes Mittel, als die Stadt auszuhungern, vorausgesetzt, daß er sich selber Lebensmittel zu verschaffen weiß. So mußten z. B. Mailand, Tortono, Faenza, Viterbo und andere italienische Städte, nachdem sie der Kriegskunst der hohenstaufischen Friedriche tapfer und glücklich widerstanden, am Ende, durch Hungersnot gezwungen, sich ergeben. Dagegen fiel Jerusalem durch Sturm in die Hände der Kreuzfahrer, als es den Männern eines Streitturmes gelungen war, die Fallbrücke auf den Mauerkranz niederzulassen; Konstantinopel nahmen die Kreuzfahrer 1204 durch einen Leitersturm. Indessen wird kaum ein Beispiel angeführt werden können, daß eine etwas bedeutende deutsche Stadt vor der Anwendung des Schießpulvers durch Sturm in Feindeshand gefallen wäre, wenn sie nicht durch Verrat geöffnet wurde, oder wenn nicht innere Zwietracht die Bürger an rüstiger Verteidigung hinderte.

---

11. Die Bedeutung der Kreuzzüge.

Die ursprüngliche Idee, durch die Kreuzzüge eine christliche Herrschaft im Morgenlande zu gründen, war zwar für die Dauer nicht verwirklicht worden; aber ohne gewisse segensreiche Folgen blieb diese große Bewegung dennoch nicht, so daß die fünf bis acht Millionen Menschen, die jene Kriegszüge gekostet haben sollen, nicht umsonst geopfert sind.

Der Gedanke, zur Ehre Gottes und für die Ausbreitung seiner heiligen Kirche das Schwert zu führen, mußte veredelnd auf die Gemüter wirken. Die Vorstellung, daß jeder Christ im

Gefolge des Herrn Jesu Christi stehe, auch der hörige Bauer und sein Knecht, welche hier auf Erden sonst nicht Schwert und Ritterspieß führen durften, mußte das alte Bedürfnis des germanischen Volkes, sich einem Herrn in Opfermut und Treue hinzugeben, in allen Kreisen neu beleben. Gott selbst rief zum Kriege; er begehrte statt Buße und Spenden dieselbe Arbeit, die dem Deutschen immer noch die preiswürdigste war: irdisches Heldentum, Krieg und Schlachtenmut. Die heilige Sache, der jung und alt, reich und arm, hoch und niedrig sich widmete, ließ das Herz des ganzen Volkes in Entzücken und Begeisterung schwellen. So wurde das Volk seines Christenglaubens froh und zugleich die alte germanische Idee der Diensttreue in begeisternder Weise gesteigert.

Blitzschnell durchflog die wunderbare Kunde die Welt bis zu den fernsten Gestaden des Oceans, daß Tausende den Gütern dieser Welt entsagt und sich dem Kampfesdienste Christi gewidmet hätten. Da blieb die ganze große Bewegung nicht Eigentum eines einzelnen Volkes, sondern teilte sich dem ganzen Abendlande mit. Ein Band der Zusammengehörigkeit umschlang die christlichen Nationen; zu einem hohen Streben reichten sich alle die Hand. Die Herzen der Einzelnen wurden abgezogen von selbstsüchtigen Zwecken und auf ein hohes, allgemeines Ziel gerichtet. Oft hatte „der kleine Mann“ durch die Gewaltthat der reisigen Dienstmannen zu leiden gehabt; viele große Herren saßen über ihm, die ihn drückten. Dabei war immer einer dem andern verfeindet, die Kirche verfeindet dem Kaiser, der Bischof dem Grafen, der Herzog im Aufruhr gegen seinen König. Alle diese kleinlichen Fehden und Zwistigkeiten schwiegen vor dem einen großen Gedanken: im Dienste des gemeinsamen himmlischen Herrn zu streiten und seinem Rufe Folge zu leisten. Wenn auf dem Zuge durch die Wüsten Kleinasiens die Menschen vor Hunger und Krankheit niedersanken, dann hielt einer treulich zum andern; fremde Landsleute, die sich nicht einmal durch Worte verständigen konnten, halfen einander mit Speise und Trank.

Das Rittertum kam mehr und mehr zum Bewußtsein seiner edlen Aufgabe, die Schwachen zu schützen und den Bedrängten seinen Arm zu leihen. Zugleich brachte der ritterliche Kreuz-

fahrer, der zur Heimat zurückkehrte, eine freiere Ansicht über Menschenwürde zurück. Im ersten Kreuzzuge behandelten Christen und Türken einander mit der größten Grausamkeit; auf den späteren Fahrten hatte die Achtung, die ein wirklich tapferer Krieger seinem tapferen Feinde nicht versagen kann, zwischen Christen und Heiden einen milderen Kriegsgebrauch und einen ritterlicheren Verkehr geschaffen. Beide Teile hatten Gelegenheit gehabt, einander bisweilen hohen Sinn und Edelmut zu beweisen. So lernte der christliche Ritter Duldung und Milde selbst gegen Nichtchristen, was allerdings nicht gerade nach dem Geschmack der Kirche war. Dieser echt ritterliche Sinn, der den Menschen auch im Gegner ehrt, bildete das geistige Band der damals entstandenen geistlichen Ritterorden.

Eine veredelnde Wirkung machte sich selbst bei den niederen Volkskreisen bemerkbar. Auch der Bettler und der fahrende Sänger wurden gehoben durch das Bewußtsein, sich in den Dienst des himmlischen Herrn stellen und seine Gnade erwerben zu können. Die Möglichkeit, durch Teilnahme an den Kreuzfahrten harter Dienstbarkeit zu entgehen, machte in dem Bauernstande die Sehnsucht nach größerer Freiheit, nach einem menschenwürdigeren Dasein rege. Da die am Kreuzzuge Teilnehmenden nach ihrer Rückkehr von ihrer Hörigkeit befreit wurden, verminderte sich der leibeigene Stand nicht unbedeutend.

Auf jedem Gebiete des deutschen Lebens erweckte die Teilnahme des Volkes an den heiligen Kriegen ein neues Leben. Neue Bedürfnisse und Gewohnheiten riefen eine immer regere gewerbliche Thätigkeit hervor und spornten zu immer größerer geistiger Bewegung an. Die Bekanntschaft mit den kunstreichen Werken des Morgenlandes gab der Kunst und dem Handwerk neue Vorbilder; die Gold-, Seiden- und Pelzstoffe des Orients, die Juwelierarbeiten, Waffen und Prachtgeräte fanden im Abendlande weitere Verbreitung und regten den heimischen Kunst- und Gewerbefleiß mächtig an. Neue Produkte und ihre Verwertung lernte man kennen: die Seide und den Seidenbau, den Zucker, den Buchweizen, mancherlei Gewürze. Zugleich erzeugte die Verbindung mit dem Osten einen lebhaften Handel, der seinen Weg aus den Häfen der Levante über V e n e d i g, P i s a und G e n u a

durch Deutschland bis zu den Handelsstädten an der Nordsee nahm. Dadurch wurde das rasche Emporblühen der Städte herbeigeführt, innerhalb deren Mauern sich ein machtvoller, freier Bürgerstand entwickelte, der bald mit Erfolg den Kampf gegen die verrotteten Zustände des Fehde- und Raubritterwesens aufnehmen konnte und durch das Emporblühen von Wissenschaft und Bildung die Morgenröte einer neuen Zeit herbeiführte. Auch die Wissenschaft fand durch die Kreuzzüge neue Nahrung. Die geographischen Kenntnisse wurden erweitert; Astronomie und Arzneiwissenschaft wurden nach dem Abendlande hinübergenommen und fanden eifrige Pflege. In Konstantinopel und Alexandrien lernte man die Wissensschätze der alten Griechen kennen und schöpfte aus ihnen neue Belehrung. Die Folge war, daß die Universitäten als Sitz der Wissenschaften entstanden (1348 in Prag, die erste in Deutschland unter Karl IV.). Von nun an waren die Geistlichen und Mönche nicht mehr die ausschließlichen Bewahrer der geistigen Habe des Volkes; die Volkssprache wurde zur Schriftsprache, und Lesen und Schreiben, früher fast lediglich von Mönchen geübt, wurden allgemein verbreitete Fertigkeiten. Dadurch fanden namentlich die Urteile über den inneren Verfall der Kirche, über die maßlose Unsittlichkeit, Verschwendung und Unwissenheit der Päpste, den weltlichen Sinn der Äbte und die schlechte Zucht der Klostergeistlichen einen immer regeren Austausch und bereiteten so langsam die Reformation vor.

Während die Kirche, die dem Ausbau eines einigen deutschen Staates fortwährend entgegengearbeitet hatte, in den gewaltigen Kreuzzügen einerseits die großartigsten Handlungen ihrer Macht bethätigte, half sie doch zugleich dadurch das deutsche Volk aus den Banden der Verfinsterung und der päpstlichen Hierarchie befreien und baute unbewußter Weise aus den Trümmern der alten Ordnung ein neues Leben auf, den Völkern zum Heil, ihrer Herrschaft zum Verderben. Und wenn auch zugegeben werden muß, daß eine vermehrte Raub- und Fehdelust des verworfensten Teiles der Ritterschaft, eine erhöhte Üppigkeit und Verweichlichung mancher Stände durch die Kreuzzüge herbeigeführt worden ist, darf ihre segensreiche Bedeutung darum doch nicht unterschätzt werden.

12. Das deutsche Kaisertum.

Als Karl d. Gr. sein Weltreich begründet hatte, erhielt seine Macht mit der Verleihung der römischen Kaiserwürde die volle Bedeutung. Das alte deutsche (fränkische) Königtum ging ganz in dem Kaisertum auf. Der Kaiser erschien jetzt als der oberste Herrscher und Beschirmer der ganzen Christenheit. Von ihm ging alle irdische Macht aus und verbreitete sich abwärts über Könige, Herzöge und Grafen bis zum letzten Lehnsmann. Freilich war Karl in Wirklichkeit nicht der Herr über die ganze Christenheit, und noch weniger waren es seine Nachfolger, unter denen die Franken und Italiener sich von den deutsch redenden Stämmen los machten. Aber die Würde eines Kaisers verblieb doch bei seinen Nachfolgern. Unter ihnen freilich drohte die durch Karl hergestellte Einheit selbst auch zwischen den deutschen Stämmen sich wieder aufzulösen. Die Sachsen, Thüringer, Schwaben, Bayern standen einander schroff gegenüber; hervorragende Geschlechter erlangten unter dem Namen von Herzögen die Führung bei diesen Stämmen und schalteten in ihren Besitzungen, ohne sich viel um den Oberlehnsherrn zu bekümmern. So schien es, als bedürfe man gar keines Kaisers mehr, nachdem der letzte Karolinger gestorben war. Dennoch war der Gedanke der Zusammengehörigkeit lebendig geblieben, und so traten die großen Fürsten und Herzöge im Jahre 911 zusammen, um wieder ein Oberhaupt zu wählen, nämlich den Frankenherzog Konrad. Seitdem erhielt sich die Gewohnheit, nach dem Tode des jedesmaligen Kaisers einen neuen zu wählen; doch wurde durch die Wahl eigentlich nur die Würde eines deutschen Königs übertragen; die Verleihung der Kaiserwürde mußte immer noch durch den Papst geschehen.

Die Wahl der deutschen Kaiser wurde bis zum Interregnum von den weltlichen und geistlichen Würdenträgern des Reiches, den Herzögen und Erzbischöfen, vollzogen, entweder in Frankfurt a. M., Aachen, Forchheim oder Mainz. Unmittelbar nach der Wahl oder bald darauf fand die feierliche Krönung statt, die seit Otto I. zuerst in Aachen, später in Frankfurt

vorgenommen wurde. Die Krönung in Aachen und in Frankfurt war anzusehen als die Übertragung der alten deutschen Königswürde, während die Krönung zum „römischen Kaiser deutscher Nation“ bis zum 15. Jahrhundert meistens durch den Papst selbst in Rom oder durch seinen Stellvertreter in Deutschland vollzogen wurde. Erst allmählich verschmolz die Würde des Kaisers und des Königs; Maximilian I. nahm zuerst den kaiserlichen Titel ohne Krönung durch den Papst an.

Die Kaiserkrönung gestaltete sich zu einem großen, prunkvollen Feste, wie es sich größtenteils bis in das vorige Jahrhundert erhielt.

Vor der Krönung geschah die feierliche Huldigung der Herzöge, Grafen und übrigen Vasallen, die dem Kaiser durch Handschlag das Gelöbnis der Lehnstreue leisteten. Wenn darauf der Kaiser seinen Palast verließ, um sich zur feierlichen Krönung in die Kirche zu begeben, wurde er von der Geistlichkeit unter Führung eines Erzbischofs (gewöhnlich des Mainzer) empfangen und unter Gesang an die Stufen des Altars geleitet. Auf diesem lagen die Abzeichen der Kaiserwürde: das Schwert mit dem Wehrgehänge, der Mantel mit den Armspangen, die goldene, edelsteinbesetzte Krone, das Scepter und später der Reichsapfel (eine goldene, die Erde als Sinnbild der kaiserlichen Macht darstellende Kugel mit einem die Kaiserwürde als Schutz und Schirm der christlichen Kirche versinnbildlichenden Kreuz). Der Kaiser knieete am Altar nieder und mit ihm alle Bischöfe, um zu beten, während die niedere Geistlichkeit sang. Nachdem sich alle erhoben hatten, ließ der Erzbischof sich von dem Kaiser das Versprechen geben, den rechten Glauben zu bewahren, der Kirche und ihren Dienern ein Beschützer zu sein, das ihm von Gott übertragene Reich zu schirmen und zu regieren. Dann wandte er sich an das Volk mit den Worten: „Seht hier den von Gott erkorenen, von allen Fürsten erwählten Kaiser. Gefällt euch diese Wahl, so hebet zum Wahrzeichen die Hand zum Himmel.“ Darauf jubelte das Volk und rief: „Heil und Segen dem neuen Kaiser!“ und hob die Rechte empor. Sodann wurde der Kaiser an Haupt, Brust, Schultern, Oberarmen und Händen gesalbt. Nun überreichte ihm der Erzbischof das Schwert mit den Worten: „Nimm

hin dies Schwert; durch göttliche Vollmacht ist es dir verliehen, daß du das Reich fortan zur Befestigung des Friedens für alle Christen beherrschen sollst.“ Dann bekleidete er ihn mit dem Mantel und den Spangen und sprach: „Wie der Mantel mit seinen Enden zur Erde niederhängt, möge er dich daran erinnern, daß du bis ans Ende den Glauben und den Frieden bewahren sollst.“ Bei der Überreichung des Scepters sprach er: „Kraft dieses Zeichens sollst du mit väterlicher Züchtigung über deine Unterthanen wachen und den Dienern Gottes, den Witwen und Waisen deine Milde erzeigen.“ Danach wurde der Segen gesprochen, und es wurde dem Kaiser die goldene Krone aufs Haupt gesetzt, worauf die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln ihn zu dem zwischen Marmorsäulen errichteten Thron führten, wo er von allem Volk geschaut werden konnte. Ein feierlicher Gottesdienst schloß die festliche Handlung. Der Kaiser erschien hierbei wie bei allen späteren festlichen Gelegenheiten in seinem ganzen Schmuck: im golddurchwirkten Kleid, Edelsteine an den Schuhen, die Krone auf dem Haupte, Scepter und Reichsapfel in den Händen.

Nach der Krönung begab sich der Kaiser in den Palast zurück, wo das Krönungsmahl seiner wartete. An einer prächtig zugerichteten Marmortafel setzte er sich mit den geistlichen und weltlichen Großen nieder. Dabei warteten die vier großen Herzöge des Reiches dem Kaiser als Erzkämmerer, Erztruchseß, Erzmundschenk und Erzmarschall auf. In späterer Zeit wurde die Verrichtung der Erzämter bei der Kaiserkrönung symbolisch angedeutet. Vor dem Palast war ein mächtiger Haufen Hafer, ein Springbrunnen mit dem Doppeladler, aus dem roter und weißer Wein sprudelte, und eine Küche, worin ein ganzer Ochse am Spieß gebraten wurde, errichtet. Der Erzmarschall, der für die Unterbringung der Rosse zu sorgen hatte, ritt auf den Haferhaufen zu, schöpfte ein silbernes Gefäß voll, das er in der Hand hielt, und trug es zu dem Kaiser. Damit war der kaiserliche Marstall versorgt. Sodann ritt der Erzkämmerer, dem die Bewirtung des Kaisers und seiner Gäste anvertraut war, auf den Platz und brachte ein Handbecken und ein Gießfaß zurück. Der Erztruchseß, der für die Speisen zu sorgen hatte, ritt mit einer silbernen

Schüssel zu der Küche, um einen Teil des Bratens der kaiserlichen Tafel zu bringen. Endlich traf die Reihe den Erzmundschenken, der zu dem Springbrunnen ritt und Wein holte. So war auch die kaiserliche Tafel bestellt, und nun wurden die Vorräte auf dem Platze dem Volk preisgegeben, das sich ihrer jubelnd bemächtigte.

Die Erzämter, eine Nachahmung der Ministerialen der früheren germanischen Könige, die bei der Krönung Ottos I. eingeführt wurden, sollten andeuten, daß die Herzöge und Fürsten nichts anderes waren als die ersten Dienstmannen und obersten Lehnsleute des Kaisers. Aber sie strebten immer mehr danach, dieses Verhältnis zu lösen und selbständige Fürsten in ihren Besitzungen zu werden, so daß die Einheit des Reiches mehr und mehr verloren ging. Heinrich I. aus dem Hause der Sachsenherzöge hatte es zwar verstanden, die Herzogtümer des Reiches fest mit einander zu verbinden, und er ist mit Recht als der Begründer des deutschen Reiches anzusehen; aber während er die großen Herzöge fast wie selbständige Fürsten behandelt hatte, die ihre Unterwürfigkeit dem Kaiser gegenüber nur durch die Heeresfolge im Fall eines Krieges bekundeten, faßte sein Sohn und Nachfolger Otto I. sein Herrscheramt anders auf. Er betrachtete die Herzöge als seine Beamten und Lehnsträger, die er, wenn sie gegen ihn oder gegen das Reich sich vergingen, absetzen durfte. Nach langen, schweren Kämpfen und nachdem er auch Italien teilweise wieder mit Deutschland vereinigt hatte, stand das deutsche Reich in solchem Ansehen da, daß der Papst Johann XII. ihm von neuem die Kaiserkrone übertrug, die von nun an bei den deutschen Königen verblieb.

Aus der Verbindung der deutschen Königswürde mit derjenigen eines römischen Imperators war das Bestreben der Kaiser hervorgegangen, das Band zwischen Italien und Deutschland fester zu knüpfen, und viel vergeblich vergossenes Blut und umsonst verschwendete Kraft hat Deutschland um dieses Glanzes willen u beklagen, um so mehr, da die Päpste und die Geistlichkeit jeden Kaiser bekämpften, der ihnen nicht zu willen war, und zu dem Zweck sich nicht scheuten, Zwietracht und Uneinigkeit unter den deutschen Stämmen zu schüren. Besonders die hohen-

staufischen Kaiser dachten weniger daran, sich in Deutschland eine wirkliche Königsmacht zu gründen, als vielmehr in Italien eine dauernde Herrschaft zu errichten. Sie wurden um so mehr dazu gedrängt, als die Herzöge und Grafen, die früher nur kaiserliche Beamte gewesen waren, auf Grund des Lehnswesens die Erblichkeit in ihrem Besitztum erlangt hatten und durch die sog. „Wahlkapitulationen", welche die Kaiser häufig vor der Wahl mit den Fürsten schließen mußten, um sich ihres Anhangs zu versichern, zu selbständigen Landesherren geworden waren. Erst nach dem Interregnum hörten die Kriegszüge nach Italien auf, und die Kaiserwürde blieb von da an auf Deutschland beschränkt.

Allerdings war schon vor dem Fall der Hohenstaufen infolge der italienischen Kriegszüge die Auflösung des Reiches in landesherrliche Gewalten oder Territorien entschieden. Die Fürsten sahen ihre Gebiete als Eigentum an, was sich besonders in der Unsitte der Landesteilungen zeigte, die fast regelmäßig vorgenommen wurden, wenn mehrere Söhne vorhanden waren. In Brandenburg allein beugte das Achilleische Hausgesetz (von Albrecht Achilles 1470—1486), welches festsetzte, daß die ungeteilte Erbfolge stets auf den ältesten Sohn übergehen sollte, der mit jener Teilung notwendig verbundenen Schwächung der Landesmacht vor. — Der Kaiser besaß persönlich eigentlich kein bestimmtes Reichsgebiet; er belehnte bis zum Interregnum fast regelmäßig jemand mit seinem Stammland. Aber dafür hatte er ausgedehnten Grundbesitz an „Reichs-" oder „Kammergütern" und „Domänen", d. h. einzelnen Gütern, die durch das ganze Reich zerstreut lagen. Außerdem bezog er nicht unbedeutende Einkünfte aus Bergwerken, Salinen, Münzen und Zöllen. In den Zeiten, wo verschiedene Gegenkaiser einander bekämpften, gingen die meisten dieser Reichsgüter verloren, weil sie behufs Gewinnung von Anhang größtenteils verschenkt, verpfändet oder verkauft wurden.

Das Recht, den Kaiser zu wählen, ging allmählich auf sieben Fürsten über, die sog. Kurfürsten. Dies waren nach der goldenen Bulle Karls IV. (1356) die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, der König von Böhmen, der Herzog von Bayern und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg.

Sie bildeten mit den übrigen selbständigen Landesherren und freien Städten die Reichsstände, deren Vertreter sich auf den Reichstagen versammelten, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Der Reichstag wurde in den ersten Jahrhunderten je nach Bedürfnis, später zu bestimmten Zeiten einberufen. Anfänglich hatte er mehr die Bedeutung eines Lehnsgerichtshofes, indem vor allen Dingen treulose Reichsfürsten vor denselben zur Verantwortung geladen wurden. Allmählich aber wurden dort alle allgemeinen, das Reich berührenden Angelegenheiten beraten, also Krieg und Frieden, neue Gesetze: Landfrieden, Rechte der einzelnen Fürsten u. s. w., und somit stand der Reichstag in gewissem Sinne dem Kaiser bei Verwaltung des Reiches zur Seite, indem dieser an die Beschlüsse desselben mehr oder weniger gebunden war. Der Reichstag wurde anfänglich gebildet von den hohen Reichsbeamten, Herzögen, Markgrafen, Landgrafen und den geistlichen Fürsten, Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten, welche königliche Lehen im Besitz hatten. Später wurden auch Vertreter der Städte hinzugezogen, und seit Erlaß der goldenen Bulle erlangte das „Kurfürstenkollegium" eine besondere Machtstellung auf dem Reichstag. Nur Fürsten und Herren waren also auf dem Reichstag vertreten, nicht das eigentliche Volk, wie in unserer Zeit. Der Kaiser allein hatte das Recht, den Reichstag zu berufen; einen festen Sitz für ihn gab es nicht. Seit 1663 wurde aus dem periodisch wiederkehrenden Reichstag ein „stehender", weil die Türkengefahren und die Feindschaft Frankreichs die Unterbrechung der Geschäfte nicht mehr zuließen. Die 164 Reichstagsbevollmächtigten, durch welche die Stände sich vertreten ließen, wurden daher zu eigentlichen Gesandten. In ähnlicher Weise, wie der Reichstag, bildeten sich in den einzelnen Reichsländern nach und nach die „Landstände" aus, die aus Vertretern der Ritterschaft, der Geistlichkeit und der Städte eines Landes zusammengesetzt wurden, und durch die meistens die Geldbewilligungen erfolgten, welche die Fürsten in Form von Steuern sich von ihren Unterthanen „erbaten" (daher diese Steuer die „Bede" hieß, eine „erbetene Gabe"). Abgaben in Geld nämlich hatte das frühere Mittelalter nicht gekannt, sondern nur persönliche Dienstleistungen; die Fürsten hatten daher weder das Recht,

noch die Macht, solche Geldabgaben zu erheben; sie mußten sich an den guten Willen der Landstände wenden.

Der Aufbau des Reiches glich also im Mittelalter einer großen Pyramide. Die breite Unterlage des Ganzen bildeten die Land- und Städtebewohner; darüber erhob sich die engere Schicht der Prälaten, Ritter und Magistrate und über diese der noch engere Kreis der Reichsfürsten und Reichsstädte, während an der gemeinsamen Spitze der Kaiser stand.

Im 15. Jahrhundert, als das habsburgische Haus auf den Thron gelangte, war das Kaisertum in seiner alten Gestalt lange verschwunden, und die Kaiser aus diesem Hause strebten nunmehr vor allem danach, sich eine Hausmacht zu gründen, d. h. sich ein erbliches Besitztum zu erwerben. Der Kaiser war nichts als der erste Fürst unter seinesgleichen; seine Würde war nur noch ein Ehrentitel, und das erst recht, als nach dem Dreißigjährigen Kriege jedem Fürsten in seinem Lande die vollständigen Hoheitsrechte ausdrücklich eingeräumt worden waren, so daß jeder auf eigene Hand mit einem fremden Nachbarn Krieg führen und Frieden schließen konnte und sich um die alte Heeresfolge dem Kaiser gegenüber nicht mehr zu kümmern brauchte. Die Kaiser aus dem habsburgischen Hause, z. B. Leopold I., trachteten darum wiederholt danach, auswärtige Kronen mit der ihrigen zu vereinigen, woraus die Kriege mit den Franzosen und Türken und die feindselige Stellung der Kaiser zum Ausland zum größten Nachteil des deutschen Volkes hervorgingen.

13. Entstehung, Bauart und Verfassung der Städte im Mittelalter.

Die alten Deutschen kannten keine Städte. Erst die Berührung mit den Römern führte zu stadtartigen Niederlassungen, die zunächst nur an der West- und Südgrenze, am Rhein und an der Donau, entstanden. Hier hatten die Römer die festen Standlager ihrer Legionen eingerichtet, mit denen sie Germanien zu unterjochen versuchten, und nach und nach gewannen die Straßen und Plätze der festen, steingebauten Winterlager städtisches Ansehen. Indem man dort Ankerplätze für Schiffe einrichtete, die Umgebung in Gärten verwandelte und die Eingeborenen des Landes zu gewerblicher Thätigkeit heranzog, nahmen diese römischen Kolonieen immer mehr das Aussehen und den Charakter einer Stadt an. Auf diese Weise entstanden am Rhein die alten Römerstädte: Colonia Agrippinensis (Köln), Divitia (Deutz), Confluentes (Koblenz), Bona (Bonn), Moguntiacum (Mainz), Augusta Trevirorum (Trier); an der Donau: Reginum (Regensburg), Augusta Vindelicorum (Augsburg), Vindobona (Wien).

Aber bald gingen diese blühenden Niederlassungen ihrem Untergange entgegen. Die gewaltigen Wogen der Völkerwanderung schwemmten sie hinweg, so daß von den meisten nur Ruinen übrig blieben.

Und doch wurden die Trümmer dieser römischen Niederlassungen die Grundlagen der ersten deutschen Städte. Als die gewaltigen Völkermassen nach jener großen Bewegung im vierten und fünften Jahrhundert zur Ruhe gekommen waren, verschmähten es die Heerkönige der germanischen Völkerstämme nicht, auf den verfallenen Resten der alten Römerstädte ihre „Pfalzen“ zu erbauen. So benutzte der Frankenkönig Childerich die Ruinen der Römerfestungen von Köln als seine Burg; unter den Merowingern wurde Koblenz zu einer Königspfalz; Regensburg wurde der dauernde Sitz der Bayernherzöge.

Freilich errichteten die germanischen Heerkönige nicht aus-

schließlich ihre Königsburgen an der Stätte der alten Römerfestungen; auch an anderer Stelle siedelten sie sich mit ihren Dienstmannen, mit Knechten und Gefolge an; aber dies Zusammenleben bildet doch den eigentlichen Ursprung vieler deutscher

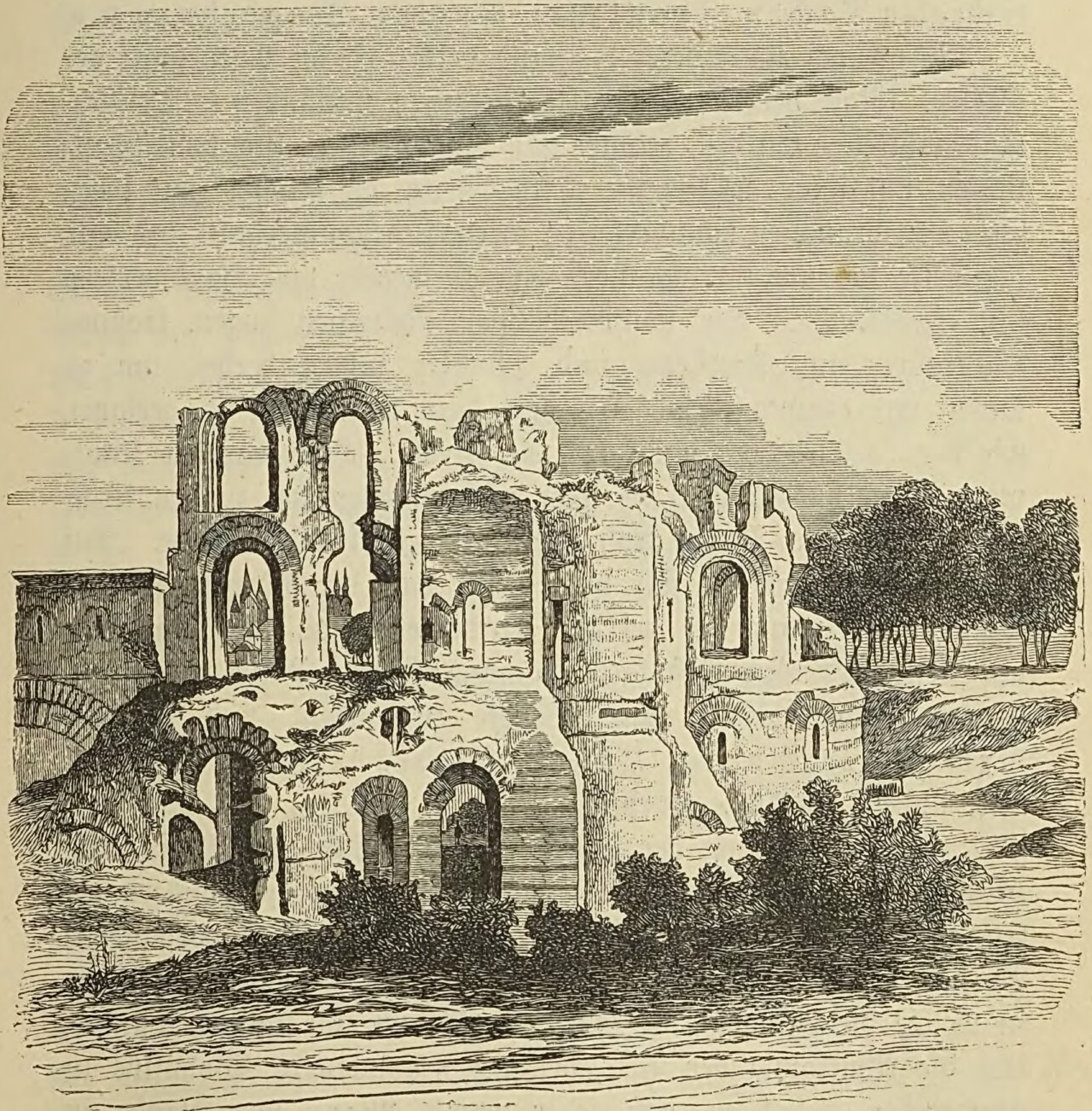


Fig. 34. Römische Bäder in Trier.

Städte. Die Dienstmannen des Königs, das Hausgesinde, Ackerknechte und Hirten, ferner die leibeigenen Handwerker, wie Schmiede, Lederarbeiter, Gärtner und Fischer, sie alle bauten ihre Häuser und Hütten möglichst dicht an die Königsburg an, weil sie nur auf dem Grund und Boden ihres Herrn sich niederlassen durften. An diesen Ort forderte der Gebieter das Heer seiner Vasallen,

die mit großem Troß herankamen. Dazu war eine Menge von Vorräten nötig, die als Ware verkauft wurden, und so entwickelte sich um die Königspfalz bald ein reges Leben in Handel und Wandel. Auf diese Weise sind aus ursprünglichen Königspfalzen entstanden Aachen, Frankfurt, Goslar, Magdeburg u. a.

Aber noch ein anderer Umstand beförderte die Entstehung der Städte. Nach dem Siege des Christentums entstanden in Deutschland zahlreiche Kirchen, Klöster und Bischofssitze. Die hohe Geistlichkeit mit ihrer zahlreichen Dienerschaft, die Klöster mit ihren Mönchen brauchten mancherlei zu ihrem Lebensunterhalt, und bald sammelte sich um ihre Mauern eine Gemeinde von Handwerkern und Zinsleuten. Die wunderthätigen Reliquien zogen fromme Wallfahrer an; Kaufleute und Händler kamen herbei, um zu kaufen und einzutauschen. Als Ort dazu war keiner so geeignet, wie der „gefriedete" Raum um die Kirche. Hier war der Kaufmann sicher vor Räubereien; hier versammelten sich zu den kirchlichen Festen eine Menge froh gestimmter, kauflustiger Leute. Auf diese Weise ergab es sich von selbst, daß der Marktplatz einer Stadt von Anfang an bei der Kirche war und die Markttage mit den kirchlichen Festtagen zusammenfielen. Bald waren um Kirchen und Klöster ganze Städte entstanden, und so sind Bremen, Hamburg, Lübeck, Hildesheim, Fulda und viele andere Städte geworden.

Zur Vermehrung der Städte zwischen Elbe und Rhein trug Heinrich I. vieles bei. Um das Land gegen die räuberischen Einfälle der Ungarn zu schützen, ließ er teils schon vorhandene Burgen stärker befestigen, teils neue Befestigungsorte errichten, in welche die Landleute in Zeiten der Gefahr sich flüchten konnten. Um die Abneigung der Deutschen gegen ummauerte Wohnsitze zu überwinden, gebot er, daß jeder neunte Mann vom Lande in diese Burgen ziehen sollte, während die übrigen acht Teile der Bevölkerung jährlich den dritten Teil ihrer Einkünfte zur Anlegung von Vorräten dorthin abliefern mußten. Ähnlich wie bei den Königspfalzen, den Bischofssitzen und Klosterabteien, erwuchs auch hier bald ein reges städtisches Leben. Auf diese Einrichtung Heinrichs I. ist die Entstehung von Merseburg, Quedlinburg, Meißen, Wittenberg u. a. zurückzuführen.

In ihren Anfängen glichen alle diese Städte freilich großen, eingefriedigten Dörfern. Die Ringmauern schlossen Äcker und Gärten ein; die Mehrzahl der Einwohner waren Landbauer. Erst im 12. Jahrhundert begannen sie allmählich, sich ihres altbäuerlichen Gewandes zu entkleiden.

Die Äcker, Weinberge und Gärten im Mauerbezirk verschwanden; die meisten Plätze wurden bebaut; in jeden Winkel drangen der Handel und das gewerbliche Leben ein. An eine regelmäßige Straßenanlage war freilich noch nicht zu denken. Die großen Höfe des Adels und der Klöster, die Stifte und Pfalzen behaupteten ihren alten Platz und nahmen den größten Raum ein; dazwischen drängten sich die Hütten der Handwerker, die Warenlager der Kaufleute und die Verkaufsstände der Krämer. Die Straßen wurden eng und winklig, wie der Zufall es ergab, und man war keineswegs darauf bedacht, auch nur den gröbsten Unbequemlichkeiten vorzubeugen. Da sich das Bürgerhaus weder in der Breite noch in der Tiefe recht ausdehnen konnte, fing man frühzeitig an, mehrere Stockwerke übereinander zu bauen. Man rückte das erste, nicht selten auch das zweite Stockwerk mehrere Fuß weit über das Erdgeschoß heraus; dadurch gewann man Zimmerräume (Gaden) nach der Straße zu. Solche Überhänge oder „Übergezimmer" benahmen den an sich engen Straßen vollends Licht und Luft. Daneben bestand seit den Kreuzzügen die aus dem Morgenlande stammende Sitte, die Häuser mit weitvorspringenden Erkern zu versehen. Ferner legten die Handwerker und Krämer ihre Verkaufsstände unmittelbar vor der Hausthür an und überbauten sie mit einem Dache. Man nannte diese Vorbauten V o r k r ä m e oder L a u b e n. Dazu erstreckten sich lange Kellerhälse weit auf die Straße heraus und versperrten den Weg. Ja, es war nichts Ungewöhnliches, daß man die Schweineställe unmittelbar vor der Hausthür aufbaute.

Noch immer baute man größtenteils aus Holz. Steinerne Häuser waren so selten, daß sie ausdrücklich als solche bezeichnet werden, wenn von ihnen die Rede ist; ja, sie führten geradezu den Namen: steinernes Haus, Steinhaus. Noch im 13. Jahrhundert waren nur die Klöster, die Höfe der Adeligen und der vornehmsten Patriziergeschlechter von Stein. Diese Steinbauten

waren Burgen in der Stadt; sie waren so eingerichtet, daß sie gegen einen plötzlichen Angriff erfolgreich verteidigt werden konnten; denn nicht selten suchten fehdelustige Ritter ihre Gegner in der Stadt selbst auf, und auf Volksaufstände und Straßentumulte mußte der Patrizier immer gefaßt sein.

Trotzig kehrten die „Höfe“ ihre dicken Mauern mit kleinen, tiefliegenden Fenstern und enger, niedriger Pforte der Straße zu; drinnen gab es finstere Stiege, dicke, eisenbeschlagene Thüren und enge, dunkle Räume; dagegen fehlte es nicht an weiten Getreideböden und geräumigen Kellern zur Aufnahme des Zinsgetreides von den verpachteten Gütern und des selbsterbauten Weines.

Je beschränkter die Wohnung, desto geringer war der Luxus in der häuslichen Einrichtung. Auch die städtischen Ritter kannten die luxuriösen Bequemlichkeiten unserer Tage noch nicht. Ein Schränkchen in der Mauer barg die Kleinode und Schriftstücke der Familie, eine schwere Truhe die Gewänder und den Schatz der Frauen, die Leinwand; in dem engen Zimmer, das der Kamin noch zur Hälfte einnahm, hatten nur die notwendigsten Geräte Platz. Alles war fest und schwer wie die Mauer, welche es einschloß.

Etwas lichter und luftiger baute der patrizische Großhändler. War er reich, so wagte auch er einen Steinbau. Aber wie all sein Denken und Sinnen, so war auch sein Haus dem fröhlichen Markte zugewendet. Der untere Raum gestaltete sich zu einer großen Halle, in der Weinfässer angezapft wurden. Hier kehrte der Wallfahrer ein, der an einem berühmten Altare im Dome Ablaß suchte, hier der lebenslustige Junker, der die Stille seines Landsitzes auf einige Tage mit den geräuschvollen Lustbarkeiten der Stadt vertauschte. In den Häusern der hanseatischen Handelsherren war die große Halle, die „Diele“, Warenlager und Geschäftsraum, wo gewogen, gepackt, gekauft und verkauft wurde.

Die große Masse der Bürgerwohnungen bestand aus „Baumhäusern“, die ähnlich den Blockhäusern ganz oder wenigstens zum größten Teil aus Holz bestanden, und deren Schindel- oder Strohdächer nach rechts und links steil abfielen. Zwischen je zwei

Häusern war in der Regel ein schmaler Raum leer gelassen, in den sich der Abfluß der Wassersteine ergoß. Wer Vermögen besaß und seinen guten Geschmack zeigen wollte, suchte auch sein hölzernes Haus schmucker und zierlicher herzustellen. Gewerbthätige Städte erhielten dadurch ein freundlicheres Ansehen.

Bei dem vorherrschenden Holzbau mußten Feuersbrünste in ziemlich bedrohlicher Weise auftreten. Wehe der Stadt, wenn unter den Lauben ein Feuer aufging und ein Luftzug die Flammen nach den am dichtesten bevölkerten Vierteln hinlenkte! Blitzschnell schlug die Lohe über dem dürren Wandgebälk und dem Schindeldache des Hauses zusammen; blitzschnell sprang sie von dem Erker über die enge Straße hinüber auf die andere Seite; unaufhaltsam flog sie die Häuserreihe hinunter, drang in die Getreidespeicher und Warenlager, bis sie endlich an der Stadtmauer ihr Ziel fand. Niemand konnte daran denken, zu löschen. Wenn die Feuerglocke ertönte, suchte jeder das eigene Leben und das der Seinigen zu retten. Besonders in der Nacht mag die Verwirrung, die Not eine grausige Höhe erreicht haben.

Alle deutschen Städte haben von derartigen Feuersbrünsten zu berichten und nicht einmal, sondern wiederholt, oft drei-, viermal in einem Jahrhundert. Schon 1152 brannte Regensburg einmal fast ganz nieder; ganze Stadtviertel und die meisten Kirchen lagen in Asche; die Einwohner waren auf das Feld entflohen. Im selben Jahrhundert hatte die Stadt noch zwei ähnliche Brände auszuhalten; dies würde kaum möglich gewesen sein, wenn die Holzhäuser nicht beinahe ebenso schnell wieder aufgebaut worden wären, wie sie wegbrannten. Lübeck erlitt im 13. Jahrhundert die größten Brände; das eine Mal soll es bis auf fünf Häuser niedergebrannt sein, das andere Mal zur Hälfte. Nicht selten war das Feuer angelegt; die Feinde hatten es „angestoßen" oder arme Leute gedungen, die es für sie thaten. So erging es Straßburg im 14. Jahrhundert. Die Stadt wurde in diesem Zeitraume nicht weniger als achtmal von großen Bränden heimgesucht, und mehrere darunter waren von den Feinden angestiftet worden. Man verfolgte die Brandstifter mit unnachsichtiger Strenge. Schon „wer Brandzettel anhängte, wurde in ein Faß

gestoßen und verbrannt". Der Mordbrenner wurde erst nach den furchtbarsten Martern den Flammen übergeben.

Man war aber seit dem 14. Jahrhundert in allen größeren Städten darauf bedacht, noch auf andere, wirksamere Weise den Feuersbrünsten entgegenzuarbeiten. Man verwandte größere Sorgfalt auf das Bauen selbst. An die Stelle des Holzbaues trat der Fachbau, der freilich dem Feuer auch noch Angriffspunkte genug bot, aber wenigstens dem ersten Anprall der Flammen Widerstand zu leisten vermochte. Und noch größer würde der Nutzen der Fachwände gewesen sein, wenn man nicht mit unüberwindlicher Zähigkeit an den bretternen Giebeln festgehalten hätte. Die Stroh- und Schindeldächer fingen an, von den Wohnhäusern zu verschwinden und sich auf die Hintergebäude zurückzuziehen; harte Bedachung, Ziegel und Schiefer gewährten größere Sicherheit und wurden für stattlichere Bürgerhäuser gebräuchlich. Damit die Flamme nicht so leicht von einer Seite der Straße zur andern überspringen konnte, wurden die Überbauten, Erker und Vorkräme zurückgedrängt; der unterste Überhang, am ersten Stockwerk, sollte das Maß von 1½ bis 2 Fuß nicht überschreiten; die höheren sollten noch weiter zurücktreten; die Vorkräme durften nicht weiter als 5 Fuß vortreten und mußten mit Schiefer gedeckt sein. Auch suchte man die Vorbauten und die langen Kellerhälse wegzuschaffen; allein es ließ sich nicht durchsetzen. Am Ende war man zufrieden, wenn nur ein bestimmtes Maß eingehalten wurde. Mehr als Verbote und Strafen des Rates that das Beispiel Italiens. Der deutsche Kaufmann gewöhnte sich bei öfterer Einkehr in Genua, Mailand und Venedig an Steinbauten und lichte, luftige Straßen und übertrug dann freiwillig das fremde Gute in seine Heimat. Doch energisch hat erst die neue Zeit in den alten Gassen und Gäßchen aufgeräumt.

Wie Beschränktheit, Unregelmäßigkeit und Flüchtigkeit der Bauten, so ist ferner auch Lichtmangel und Schmutz ein charakteristisches Merkmal der mittelalterlichen Stadt. Daß die engen, winkligen, überbauten Straßen nur selten einem Sonnenstrahle den Zutritt gestatteten, läßt sich leicht denken; versetzt man sich dazu noch in die engen Häuser mit den kleinen, niedrigen, durch Vorkräme versperrten Fenstern, auf die engen Stiegen und in

die eingezwängten Höfe, so fühlt man sich selbst beim hellsten Sonnenschein von gruftartigem Dunkel und Modergeruch umgeben.

Sobald es Abend ward — und es ward zeitig Abend in den dunklen Gassen — hörte aller Verkehr und alle Arbeit auf. Straßenbeleuchtung gab es damals noch nicht. Nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, etwa wenn der König während der Nacht seinen Einzug hielt, oder in Zeiten großer Gefahr mußte jedermann vor seinem Hause eine Leuchte aushängen. Wohlhabendere zündeten dann in eisernen Pfannen Schwefelringe oder Tannenholz an, und es war, wie ein Lübecker Chronist schreibt, „so hell wie am Tage". Wer nicht Waffen und Wehr trug, wer sittsam und ehrbar war, blieb nachts daheim; still und verschlossen lag Haus an Haus, nur von den Schenken her erklang der Lärm der Zechenden.

Daher war es auch in den früheren Zeiten des Mittelalters nicht ungewöhnlich, daß die Wölfe um die Thore heulten oder gar durch Luken in der Mauer in die Stadt eindrangen, oder daß Räuberbanden die öden Straßen durchschwärmten, und noch in späteren Jahrhunderten, als schon bewaffnete Ratsdiener fleißig die Staßen auf und ab schritten, schreckte manch gellender Angstschrei, manch wildes Mordgetümmel die Bürger aus dem Schlafe auf.

Einen großen Teil ihrer Zeit brachten die Einwohner der Städte mit ländlichen Beschäftigungen zu. In den Weinbergen und auf den Äckern setzte der Bürger bis zum Ende des Mittelalters, ja tief bis in die neuere Zeit hinein einen Teil des uralten deutschen Bauernlebens fort. Dazu kam eine allgemein verbreitete Gartenliebhaberei. Als die Gärten in der Stadt verbaut worden waren, legte man andere vor den Thoren an, oder wenn die Stadt, wie es mit Frankfurt im Jahre 1333 geschah, plötzlich bedeutend erweitert wurde, blieb die Neustadt vorzugsweise den Gärten gewidmet.

Die unerlöschliche Liebe des Städters zum Landbau bewirkte auch, daß die Straßen Jahrhunderte hindurch einen sehr ländlichen Anstrich behielten. Die Zäune, welche die noch nicht bebauten Stellen abgrenzten, die Schlupfwinkel zwischen den Häusern, die Baumgruppen und Rasenplätze um die Kirchen, Rasenstreifen

wo es anging, selbst vor den Häusern, vor allem die ungepflasterten, tiefgeleisigen Straßen gaben den Städten noch ganz das Aussehen der Dörfer.

Die Unsauberkeit im Innern der Stadt wurde noch durch andere Umstände bedeutend vermehrt. Das unreine Wasser floß mitten auf der Straße; hie und da gab es sumpfige Pfuhle, in welche die Gossen mündeten. Die Fuß- und Fahrwege waren die Ablagerungsplätze für allen Unrat, den man aus den Häusern entfernte. Dünger lag beständig in großen Haufen vor den Thüren; im günstigsten Falle schaffte man denselben auf die freien Plätze neben den Brunnen oder hinter die Fleischbänke. Wurde hoher Besuch in der Stadt erwartet, so mußte einmal ausnahmsweise der Dünger aus den Straßen fortgefahren werden.

Dazu kam die vielverbreitete Liebhaberei für Schweinezucht. Die Schweine ließ man aber, wie heutzutage die Hühner, am liebsten auf der Straße umherlaufen. Die größten Herden wurden von den Brauern und Bäckern gehalten; letzteren schärfte der Rat oft ein, wieviel Schweine sie haben dürften. Aber trotz aller Ratsverordnungen und trotzdem, daß die Stadt einen Schweinehirten hielt, der die Tiere auf die Weide treiben sollte, lagen dieselben doch den größten Teil des Tages auf der Straße, zerwühlten den Weg oder lagerten sich truppweise vor den Hausthüren und „erstänkten die Leute“.

Die Sache hatte übrigens eine sehr ernste Seite. Man muß annehmen, daß die Unsauberkeit der Straßen wesentlich zur Entstehung und Verbreitung der furchtbaren Seuchen beigetragen hat, durch welche das Mittelalter eine so traurige Berühmtheit erlangt hat. Wie die Feuersbrünste, so fallen auch die „großen Sterben“ erst in die Zeit der größten Bevölkerungsdichtigkeit. In gräßlichster Gestalt trat die Pest um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf. Unter dem Namen des „schwarzen Todes“ zog sie verheerend über ganz Europa und verminderte die Bevölkerung nahezu um ein Drittel. Am härtesten traf sie aber die Städte. In Bremen starben über 7000 Menschen, in Lübeck 9000, in Basel 14000, in Erfurt 16000.

Im Gegensatz zu der Unsauberkeit in den Straßen stand die

Reinlichkeitsliebe der Bürger des Mittelalters, soweit sie den eigenen Körper betraf. Etwas Unentbehrliches war damals das tägliche Baden, und im ganzen Mittelalter spielen daher die öffentlichen Badestuben eine große Rolle.*) Die Leute gingen nicht bloß um des Badens willen zum „Bader"; sie ließen sich auch von ihm scheren und rasieren. Vor allen Dingen ließ er zur Ader und schröpfte. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts erst verloren die Badestuben viel von ihrer Beliebtheit, weil die Furcht vor Ansteckung einer damals aufgekommenen neuen Krankheit, des Aussatzes, die Menschen von derartigen Orten verdrängte.

In der ältesten Zeit bestanden in den Städten immer zwei Gemeinden neben einander: diejenige, welche von den freien Kaufleuten, adeligen Grundbesitzern und ritterlichen Dienstleuten des Königs oder Fürsten, und daneben die andere, welche von den Geistlichen nebst ihren halbfreien Zinsleuten und hörigen Knechten gebildet wurde. Der König ließ die Gerichtsbarkeit in der ihm unterstellten Gemeinde durch den Burggrafen, der Bischof in der seinigen durch den Vogt ausüben. Die Kirche hatte schon in frühester Zeit für ihr Gebiet die Immunität erlangt, d. i. die Aufstellung einer eigenen Gerichtsbarkeit. Weil die weltlichen Großen ihre Macht über die Städte immer mehr auszudehnen trachteten, die Herrschaft der Bischöfe aber eine sehr milde war**), so strebten die Königsfreien aus allen Kräften danach, unter die Vogtei des Bischofs zu gelangen. Die sächsischen Kaiser erweiterten die Rechte der Bischöfe noch mehr, so daß diese fast überall Stadtherren und somit Reichsfürsten wurden, die dem Kaiser Heeresfolge zu leisten hatten. Sie traten den Bürgern gegenüber an die Stelle des Königs und übten sämtliche Regierungsrechte desselben aus. Ihnen zur Seite stand der bischöfliche Rat. Die freien Bürger zahlten an den Bischof einen Zins, der meistens sehr niedrig berechnet war. Die Handwerker waren nicht mehr Leibeigene im früheren Sinne; sie

*) Wie heutzutage ein „Trinkgeld", gab man damals für geleistete Dienste ein „Badgeld".

**) Damals entstand das Sprichwort: Unter dem Krummstab (dem Zeichen des Bischofsamtes) ist gut wohnen.

zahlten dem Stadtherrn nur eine Abgabe und behielten im übrigen den Gewinn ihrer Arbeit für sich.

Jetzt mehrte sich rasch die Zahl der Stadtbewohner; von draußen zogen bald immer mehr Leute hinein. Reichte der Platz zur Aufnahme derselben nicht aus, so siedelte man sie außerhalb der Ringmauer an und nannte sie Pfahlbürger.*) Auch viele Ritter und Adelige ließen sich, wenn sie auch auf ihren Burgen wohnen blieben, das Bürgerrecht in einer Stadt verleihen.

Der bischöfliche Rat, in den mit der Zeit immer mehr Bürger Eingang gefunden hatten, wurde endlich zum Rat der Stadt, der ganz aus freien Bürgern zusammengesetzt war und von den beiden jährlich gewählten Bügermeistern geleitet wurde. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts waren die meisten Städte von den bischöflichen Rechten ganz losgelöst und hatten ihre eigene Verwaltung unter der Oberhoheit eines Fürsten oder des Reiches. Letztere hießen Reichsstädte, deren es zu Anfang dieses Jahrhunderts noch etwa fünfzig gab.

Aber noch mancher Kampf mußte innerhalb der Stadtmauern ausgefochten werden. Die früheren freien Kaufleute und die in die Stadt gezogenen adeligen Grundbesitzer bildeten die sog. Geschlechter, während die Handwerker sich zu Innungen oder Zünften zusammenschlossen. Aus den Geschlechtern wurden nun in den ersten Zeiten die Bürgermeister gewählt; als aber die Zünfte durch ihr festes Zusammenhalten bedeutend an Einfluß gewonnen hatten, verlangten sie, auch an der Stadtregierung teilzunehmen. So entstanden arge Kämpfe zwischen den Zünften und

*) Der Name rührt daher, daß diese Leute hinter den „Pfählen", welche die Stadt einschlossen, wohnten. Sie trugen nicht alle Lasten der Stadt, nahmen dafür aber auch nicht an allen städtischen Rechten teil. Deswegen knüpfte sich bald an diese Benennung der Begriff einer gewissen Geringschätzung. Dasselbe gilt von der Bezeichnung „Spießbürger". Man verstand darunter diejenigen Bürger, welche der Stadt nicht mit voller Rüstung, sondern nur mit einem Spieße bewaffnet dienten, also die geringeren Handwerker, Tagelöhner, Knechte. Nachdem später die Feuergewehre in Gebrauch gekommen waren, verlor der Spieß als Kriegswaffe an Bedeutung, sein Träger an Ansehen, und so wurde jener Name ebenso wie der des Pfahlbürgers allmählich zu einem Wort mit verächtlicher Nebenbedeutung.

den Geschlechtern, die stellenweise zu blutigen Händeln führten und damit endigten, daß den Zünften eine Anzahl Sitze im Stadtrat, sowie das Recht, einen Bürgermeister aus ihrer Mitte zu wählen, eingeräumt wurde.

Damit war die Grundlage geschaffen, auf welcher die Städte

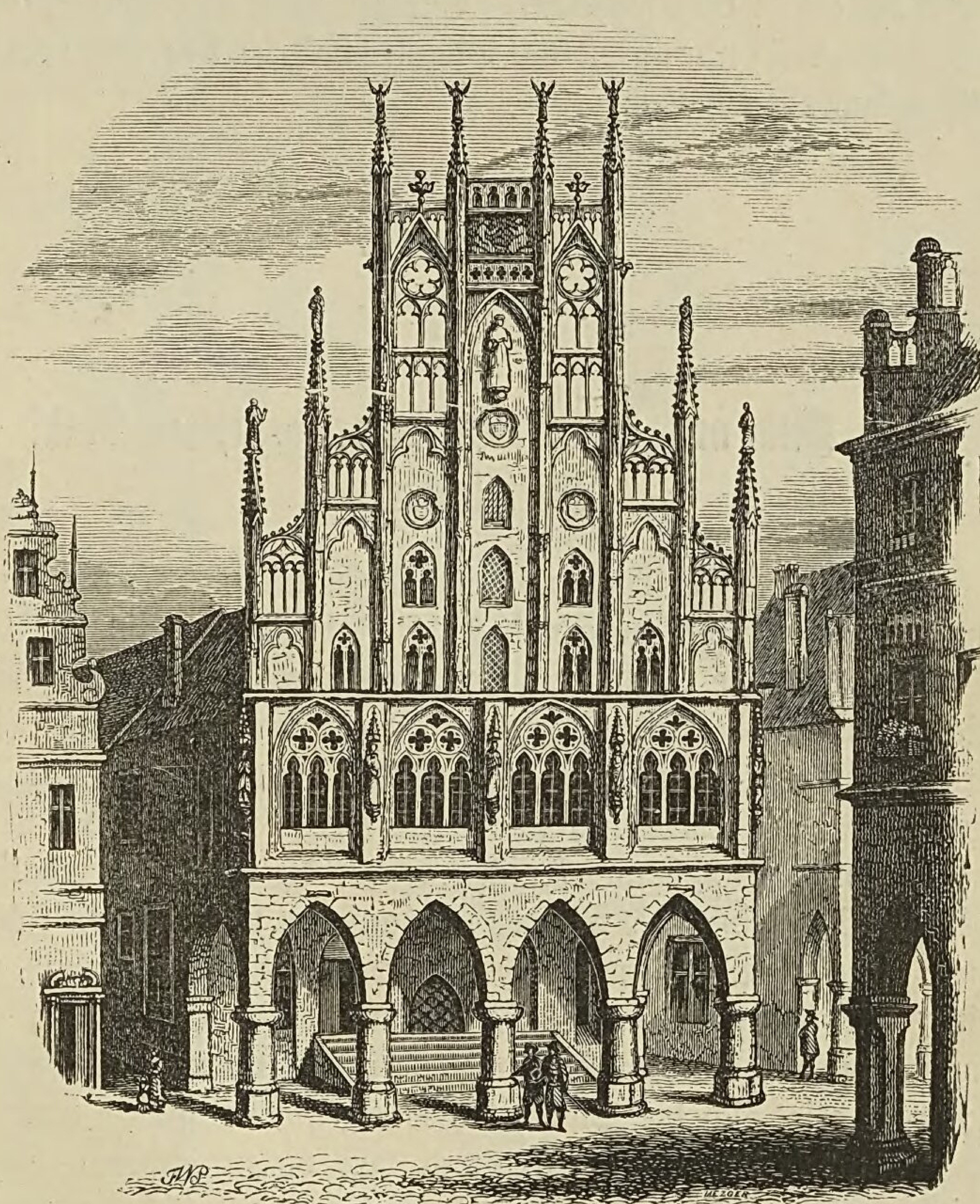


Fig. 35. Rathaus zu Münster.

rascher und immer rascher emporblühten. Sie haben den Handel und das Gewerbe mächtig zur Blüte gebracht, die den Geistlichen und den Rittern mehr und mehr abhanden gekommene Bildung gepflegt und den Sinn für Freiheit in den Zeiten des starren Feudalwesens genährt. An ihren Mauern prallte die Raub- und

Fehdelust des verdorbenen Rittertums ab, und ihre Macht kam besonders zur Geltung in den Städtebündnissen, wie der Hansa (d. h. Handelsinnung, 1241), dem rheinischen und dem schwäbischen Städtebund (1254 und 1376). Wie reich und mächtig viele Städte im 14. Jahrhundert waren, beweist die Thatsache, daß Aachen 19000 wehrhafte Bürger, Straßburg 30000 Bewaffnete, Nürnberg 52000 Männer und Lübeck 5000 Kaufleute aufzuweisen hatten.

---

14. Ein Bild aus dem Leben einer deutschen Stadt im Mittelalter.

Das folgende Bild*) aus dem Leben in den Straßen einer deutschen Stadt führt uns in das 14. Jahrhundert zurück.

Noch liegt die Stadt zwischen Wald und Wasser, von Holz, Teich, Bruch und Heide umgeben. Aus der Heide führt die Straße durch die Landwehr, einen Wall mit Graben, der die Flur und ihre Gemarkung in weitem Kreise umzieht; der Wall ist mit Dornengebüsch und Knicken besetzt, die Feinde abzuhalten. Über die Baumgipfel des Waldes und auf den benachbarten Höhen ragen einzelne Warttürme empor, schmucklose Steinbauten, zuweilen mit hochgelegener Thür, die nur durch eine Leiter zugänglich wird, oben mit Umgang oder Plattform. Hinter der Landwehr zeigt sich die Stadt; die Morgensonne glänzt von der hohen Kuppel der Stadtkirche und von vielen anderen hohen Türmen. Sie stehen, aus der Ferne betrachtet, dicht gedrängt, nicht nur an Kirchen und Rathaus, auch zwischen den Häusern als Überreste alter Befestigung oder an einer Binnenmauer, welche die alte Stadt von einem neueren Teile scheidet. Sehr groß ist die Zahl der Mauertürme. München hatte damals gegen 100,

*) Nach Freitag.

Frankfurt zwischen 60 und 70. Diese Türme, quadratisch

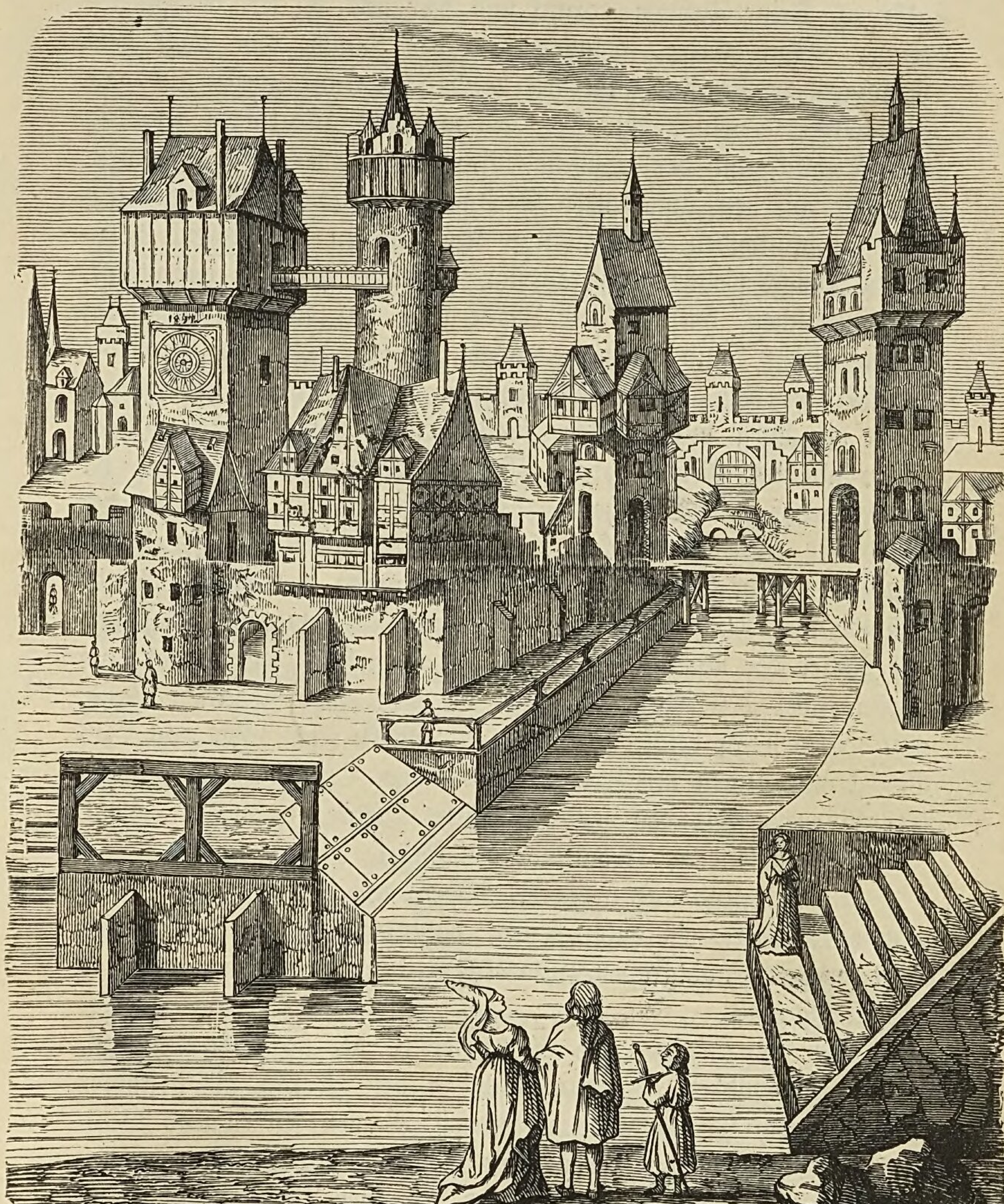


Fig. 36. Städtebild aus dem 15. Jahrhundert.

oder rund gebaut, von ungleicher Höhe und Dicke, sind bei einer reichen Stadt mit Schiefer oder Ziegeln gedeckt, vielleicht mit

zinnernen Knäufen versehen, welche im Sonnenlichte wie Silber glänzen, kleine Fahnen darauf und hier und da ein vergoldetes Kreuz. Auch Erker springen aus der Mauer vor nach dem Stadtgraben; sie sind zum teil heizbar, zierlich gedeckt und mit metallenen Kugeln geschmückt. So wird die alte Stadt gewaltig dem Anblick, und der diebische „Buschreiter", welcher von seinem Klepper auf den ungeheuren Steinkasten schaut, denkt begehrlich bei den blinkenden Kreuzen und Knöpfen an die tausend herrlichen Dinge, welche die Stadtmauer seinem Wunsche vorenthält. Aber zwischen ihm und der Stadt steht auf einer Anhöhe der „Rabenstein", und schwarze Vögel fliegen dort um formlose Bündel an dem hohen Stadtgalgen. Beim Hochgericht vorbei führt der Weg durch Äcker, Weiden und Gemüsegärten. Noch außerhalb der Mauern sind Menschenwohnungen, hier und da ein Ackerhof mit Steinhaus, Stall und Scheuer, wahrscheinlich Landbesitz eines Geschlechts, mit Mauer, Graben und Zugbrücke umgeben. Auf luftigen Stellen drehen nahe der Mauer Windmühlen ihre Flügel; wo ein Bach durch Wiesen läuft, klappern die Räder der Wassermühlen. Führt außerhalb der Mauer eine Brücke über den Fluß, so bildet sie oben einen gedeckten Gang, mit Türmen an beiden Ufern; in der Mitte steht wohl das Bild des Schutzheiligen mit Kruzifix und einem Opferstock, in welchen der Bürger, stolz auf seine stattliche Brücke, freiwillig einlegt, damit der Stadt die Erhaltung der Brücke leichter werde.

Doppelt sind alle größeren Thore; um das Außenthor steht ein festes Werk, ein dicker Turm; dahinter liegt die Brücke über dem breiten Stadtgraben, in welchem der Rat Fische hält trotz des Schlammes.

Wer am Morgen die Stadt betritt, der begegnet sicher zuerst dem Stadtvieh. Denn auch in den großen Reichsstädten treibt der Bürger Landbau auf Wiesen, Weiden, Äckern und Weinbergen der Stadtflur; die meisten Häuser, auch vornehme, haben im engen Hofraum Viehställe und Schuppen. Der Schlag des Dreschflegels wird um 1350 in Nürnberg, Augsburg, Ulm nahe an dem Rathaus gehört; unweit der Stadtmauer stehen Scheuern und Stadel; jedes Haus hat seinen Getreideboden und häufig einen Kelterraum. Von außen sieht die Stadt aus wie

der prächtige Steinpalast eines Riesenkönigs, von dem kleinen Platz am Binnenthor wie ein großes Dorf trotz der hölzernen Häuser. In den Gassen traben die Kühe; ein Schäfer führt mit seinem Hunde die Schafherde auf die nahen Höhen; auch im Stadtwald weidet das Vieh. Große Flüge von Tauben heben sich aus den Gassen; sie sind Lieblinge der Bürger; seltene Arten werden gesucht, einer sucht sie dem andern abzufangen, und der Rat hat zu schlichten. Noch mehr Mühe machen dem Rate die Borstentiere und ihr Schmutz; denn die Schweine fahren durch die Hausthüren in die Häuser und suchen auf dem Wege ihre unsaubere Nahrung.

Die Hauptstraßen der Stadt sind hier und da gepflastert, längs der Häuser besondere Steinwege, und vornehme Städte, wie Aachen, Nürnberg, Ulm, halten städtische Pflasterer und lassen sich die Straßenbesserung etwas kosten. Aber nicht überall war man so weit; in Frankfurt wurden die Hauptstraßen bis 1399 nur durch Holzschwellen, Sand und kleine Steine gebessert; doch muß der Weg schwierig gewesen sein. Es gab für die Domherren eine gesetzliche Entschuldigung, beim Konvent zu fehlen, wenn der Straßenschmutz arg war. Wurde auf einem Platze der Stadt ein Fest gefeiert, ein „Stechen" oder „Schauspiel", dann wurde er mit Stroh belegt; dies durfte auch jeder Bürger vor seinem Hause thun. Wer bei schlechtem Wetter ausging, fuhr in schwere Holzschuhe; von den Ratsherren wurde gefordert, daß sie diese vor der Sitzung auszogen.

Auf den Straßen finden sich zahlreiche Brunnen; es sind meistens einfache Ziehbrunnen mit Rolle, Kette und Doppeleimer; wo gutes Wasser fehlt, sind die Städte seit ältester Zeit bemüht gewesen, reine Quellen und Bäche in die Stadt zu leiten. Denn an reichlichem Wasser hing das Gedeihen der Stadt. Für das Vieh und gegen Brandunglück, zum Schutz gegen außen, vor allen Dingen aber für städtische Gewerbe war es unentbehrlicher als jetzt. Ohne Stadtmühlen war nicht auszukommen; die Gerber, Färber, Weber, Wollspinner siedelten sich am Wasser an. Deshalb wurde der Fluß oder die nahen Bäche bei Anlage und bei jeder Vergrößerung einer Stadt in vielen Armen zwischen die Straßen und um die Mauer geleitet und gern die hintere

Seite der Höfe an das Wasser geführt. Auf den Plätzen der Stadt standen bei den Röhrenbrunnen Schöpftröge von Stein und Metall und an geeigneten Stellen gefüllte Wasserbottiche für den Fall einer Feuersgefahr.

Zahlreich sind die Gotteshäuser, außer den Stadtkirchen kleinere Kirchen und Kapellen, auch solche, welche von Gesellschaften und Privatleuten unterhalten werden, mehrere vornehme Stifte und mehrere Klöster der Bettelorden, die Klöster und ihre Kirchen womöglich durch eine Mauer abgeschlossen. Der Bürger ist gewohnt, Mönche und Nonnen von verschiedener Tracht zu sehen. Sie üben Frömmigkeit nach Klosterregel; aber sie stehen nicht in gutem Ruf. Die Stadt hat nicht nur einige Stadtschulen, welche von Pfarrgeistlichen beaufsichtigt werden, auch eine höhere lateinische Schule mit einem lateinischen Lehrer, einem angesehenen Mann, der nicht mehr, wie bei den alten Domschulen, von der Kirche unterhalten wird, sondern vom Rat. Er hat großen Zulauf aus der Fremde von armen Schülern, welche bei den Bürgern betteln und durch fromme Almosen erhalten werden.

Für ihr eigenes Regiment baut die Stadt gerade jetzt ein schönes Rathaus, zierlich und schmuckvoll, darin einen Saal für die großen Feste der Stadt und die ansehnlichen Bürger. Aber zwischen Dom und Rathaus befindet sich eine kunstlose Wasserpfütze mit schwimmenden Enten, und daneben steht der deutsche Dorfbaum, die alte Linde; sie ist dem Bürger Erinnerung an eine Zeit, wo seine Stadt noch nicht war, und wo die Waldvögel in den Zweigen sangen, auf denen jetzt nur die Sperlinge sitzen und im Winter die Krähen. Ländlich sind auch die Umfriedigungen der Stadt, sogar bei Kirchhöfen oft Holzzäune. In dem neuen Stadtteil liegen zwischen den Häusern Gärten für Gemüse, Obst und die Lieblingsblumen der Frauen: Nelke, Lack, Rose und Lilie; dort stehen auch Sommerhäuser.

Der Morgen wird den Bürgern durch Geläut verkündet, und die Glocken der zahlreichen Gotteshäuser tönen fast den ganzen Tag hindurch; bald mahnt die eine, bald die andere zum Gebet und Kirchgang. Ihr Ton ist dem Bürger herzlich lieb; er umklingt ihn das ganze Leben, wie er seinen Vorfahren gethan.

Wenn der Heimkehrende den Glockenklang seiner geliebten Stadt auf dem Felde hört, dann hält er still und betet.

Die Stadt hat ihren Markttag; am Rathause ist die rote Fahne ausgesteckt; so lange sie hängt, haben die fremden Verkäufer das Marktrecht. Zu allen Thoren ziehen die Landleute der Umgegend herein, auch die Landbäcker und Metzger, welche heute an besonderen Plätzen feil halten dürfen. Auf Ständen, Tischen, in Krambuden und auf den Stadtbänken sind die Waren ausgelegt; das kleine Handwerk der Stadt zeigt heute im Gewühl der Fremden und Einheimischen, was der Fleiß des Bürgers in der Woche geschaffen.

Daß die Handwerker sich stolz in ihrer Kunst fühlten, sah man schon auf der Straße an den Häusern, wo ihre Innungsstuben waren. Denn sie hatten, wie die Geschlechter, ein schönes Wappen darangemalt. Das hatten sie sich selbst gesetzt nach alter Überlieferung, vor anderen die Schmiede, welche Hammer und Zange in einem Schilde führten, nach dem Sagenhelden ihres Handwerks, Witege, dem Sohn Wielands, des Schmiedes, oder es war ihnen neulich gar von einem deutschen König verliehen worden, weil sie ihm tapfer beigestanden. So sahen die Weißbäcker freudig auf ihre gekrönte Brezel; denn sie wurde von zwei schreitenden Löwen gehalten und war ihnen von Kaiser Karl IV. wegen ihres Löwenmutes zugeteilt worden.

Hundert Geräte und Erfindungen, die wir noch heute gebrauchen, waren auf dem Stadtmarkt des 14. Jahrhunderts feil und hundert andere Formen des Schmucks, der Kleidung und des Hausrats, die uns fremd geworden sind, und die wir erst deuten müssen. Wer damals vom Lande kam, der staunte über die Pracht und Fülle begehrenswerter Dinge und fühlte tief den Zauber des Geldes. Aber das Wertvollste war auch damals in dunklen Stuben und Gewölben der großen Kaufherren, in eisernen Truhen und hinter festem Verschluß aufbewahrt. Wer den Reichtum und den Wert der Stadt für den friedlichen Verkehr der Nationen ermessen wollte, der mußte die Waren da suchen wo sie unscheinbar in Hülle und Kasten lagen, denn Schaufenster gab es nicht; nur der Goldschmied stellte vielleicht kleine Becherlein und Ketten hinter die grünen Fensterrauten der Werkstatt, vor-

sichtig und unter Aufsicht, damit nicht ein fremder Strolch hineinschlage und mit der Beute entlaufe.

An dem Stadtthor ist Aufenthalt und Gedränge; denn jeder Wagen, der den engen Durchweg passieren soll, wird von den Thorhütern sorglich beschaut wegen der Waren, daß keine „Arglist eingefahren" werde. Der Fuhrmann zahlt einen Thorzoll und eine Abgabe von den Waren; die Lebensmittel aber, welche die Stadt nicht entbehren kann, werden zum teil frei eingeführt, auch einzelne Rohstoffe, welche eine begünstigte Innung für ihre Arbeit bedarf. Den Karren der Landleute folgen große Frachtwagen; ihr Inhalt ist unter einer Leinwanddecke verborgen, wertvolles Kaufmannsgut, eine schwere Ladung, denn viele Pferde waren nötig, um die Wagen auf den schlechten Wegen fortzuschaffen; bewaffnete Reiter des nächsten Landesherrn haben der Karawane das Geleit bis an die Stadtmark gegeben. Sorgenvoll hat der Eigentümer die Ankunft erwartet; er ist mit seinen Knechten hinausgeritten an die Landwehr; dort hat er das Geleit empfangen und zieht jetzt freudig mit den Wagen ein mit Trabanten der Stadt und seinen Knechten. Der Zug windet sich mühsam durch die Straßen bis zu der Ratswage, wo die Waren gewogen und ihre Steuer entrichtet wird. Es ist gute Teilnahme in der Bürgerschaft und am Rathause bemerkbar, und der Kaufmann wird viel beglückwünscht. Denn obgleich dieser Kaufherr seine Feinde hat und der Handwerker wenig Untugenden christlicher Menschen so sehr haßt, als den Hochmut seiner Geschlechter, so ist glückliches Einbringen einer wertvollen Ladung in die Stadtthore ein ebenso freudiges Ereignis, als die Heimkehr eines Schiffes aus dem Nordmeer. Es gab deshalb in der Nähe der Ratswage manchen Freudentrunk.

Durch die Marktleute und Buden reitet ein edler Herr aus der Umgegend mit seinem Gefolge ein, auch Frauen zu Pferde darunter; er hat einen Reiter vorausgeschickt, dem Rat seine Ankunft zu melden. Jetzt steigt er vor ansehnlicher Herberge ab, in welcher die Fremden vom Adel und Ritterstand einzukehren pflegen. Kurz darauf schreiten zwei Beamte des Rats würdig die Ratstreppe herab durch die Menge, von Dienern gefolgt,

welche den Willkommen tragen, die Weinspende, womit die Stadt den Fremden begrüßt.

Auf der Straße ziehen sich durch das Gedränge der Bürger und Landleute auch fremde Gesellen, welche mit Kaufmannsgut nicht nach Stadtbrauch, sondern nach Waldesrecht handeln. Ein Ritter aus der Nähe, gefolgt von seinem Knechte, sieht spöttisch auf die Bürger, deren Gesichter sich bei seinem Anblick finster zusammenziehen. Er ist ein berüchtigter Fehder; mehr als einmal hat er der Stadt abgesagt, hat Bürger gefangen und in seinen Turm gelegt, Bauern der Stadt erschlagen und verstümmelt; er war mit einzelnen Geschlechtern der Stadt tödlich verfeindet. Die letzte Fehde jedoch ist vertragen; er genießt jetzt den Frieden der Stadt, aber er weiß, daß er hier wenig guten Willen findet, und die Bürger argwöhnen, daß er nur eine Gelegenheit erwartet, um aufs neue nach Stadtgut zu jagen. Sie achteten wohl auf den schnellen Blick, den er mit seinem Knechte austauschte, als er bei den Arbeitern an der Stadtwage vorüberkam, und als er vor dem Turme stand, in dem er früher einmal verstrickt gewesen war. Wohl noch sorgenvoller als der Bürger sieht dem hageren Gesellen ein wohlhäbiger Cistercienser nach, der auf seinem Saumtier aus seinem Ordensstift eine Meile Wegs nach der Stadt geritten ist, vielleicht um ein geistliches Geschäft für den Keller des Klosters zu besorgen.

Dabei versäumt er wahrscheinlich nicht, von der Seite auf die Stadtfrauen zu blicken, welche wohlgeziert und wohlgebunden, die Ledertasche an der Seite, von einer Magd mit gefülltem Korbe begleitet, den Einkauf heimtragen und vor dem Bruder fromm und zutraulich ihr Haupt neigen.

So knarren die Wagen und handeln die Menschen, bis die Marktfahne am Rathause abgenommen wird oder ein Glöcklein den Markt ausläutet. Da ziehen auf allen Straßen die Karren und Menschen zu den Thoren hinaus; Stadt und Land haben ihren Bedarf ausgetauscht, die Sonne hat freundlich geschienen, der Handwerksmann hat manches Geldstück in seinen Kasten hinter das kupferne Zahlbrett geschoben. Auch der Rat ist zufrieden: es ist nur einer tödlich verwundet worden, dagegen einige

Marktdiebe gefangen, schlechtes Volk, das hier und dort daheim ist; der Nachrichter wird keine große Arbeit haben.

In der Stadt aber dauert die Bewegung fort. Wie die Sonne sinkt, treibt die heitere Aufregung des Tages die Bürger wieder in die Straßen. Jetzt freuen sie sich geschäftslos des milden Abends, und jetzt erst beginnt ihnen der Genuß des Tages.

Darum füllten sich die Marktplätze und Straßen der Stadt am Abend; der Handwerksgesell und der junge Schreiber „gassierten“ und zeigten sich den Mädchen, die an Fenster und Thür standen und die Grüße und Scherzreden empfingen. Bei solchem Durcheinander der Männer wurden die Neuigkeiten ausgetauscht, was ein Reisender aus der Ferne zugetragen hatte, daß auf einem Dorfe in der Nähe ein unförmliches Kind geboren war, daß in Bern ein Mann mit einem Weib im Gottesgericht gekämpft, der Mann nach altem Recht mit dem halben Leib in einer Grube, das Weib mit ihrem Schlüsselbund bewaffnet; der Mann sei erschlagen. Und wieder, daß die reitenden Boten des Rates ausgeritten waren nach großen Nachbarstädten, um dort Kunde einzuziehen, ob man etwas Neues aus Frankreich wisse. War ein Fehdebrief am Stadtthore abgegeben, dann war die Aufregung groß; wer einen Verwandten auf der Landstraße hatte, der wurde Mittelpunkt eines Kreises von Teilnehmenden und Neugierigen, ob der Reisende durch den Rat gewarnt sei, und ob er gutes Geleit zu erhalten hoffe.

Diese große Börse für Neuigkeiten verbreitete auch kleinen Familienklatsch, der in der abgeschlossenen Stadt die größte Bedeutung hatte, daß der alte Ratsherr von neuem heiraten werde, daß die „Stromer“ und die „Nützel“ sich wegen ihres gleichen Wappens auf der Gesellenstube heftig gezankt hätten. Auch das Regiment der Stadt war in diesen Stunden Gegenstand einer Beurteilung, die nicht immer wohlgeneigt blieb, und in unzufriedener Zeit wurde in den Haufen Empörung gemurmelt, die in den Schenken und Zunftstuben ausbrach und langgetragenem Leid und verstecktem Haß blutige Sühne verschaffte.

War die Sonne untergegangen, dann wurde es finster und leer in den Straßen der Stadt, denn Beleuchtung gab es noch

nicht; nur wenn eine Menge vornehmer Gäste oder fremdes Kriegsvolk am Orte lag, und in Nächten, wo Feindesgefahr drohte, befahl der Rat, daß jeder eine Laterne vor sein Haus hänge, eine Fackel oder Blech mit brennendem Kienholz.

Wer am Abend Geld im Beutel hatte, ging in die Trinkstuben. Sie waren zahlreich und für jede Art von Ansprüchen. Die Vornehmen schritten in ihre Geschlechterstuben; dort war geschlossene Gesellschaft, seltene Speise und teurer Wein. Der Handwerker suchte die Zechstube seiner Innung auf. Wer in eine öffentliche Schenke trat, fand laute Gesellschaft und allerlei Gäste. Dort saß die Wirtin des Dorfgeistlichen und vielleicht neben ihr ein Schüler der lateinischen Schule, am andern Tisch rittermäßige Leute und ihre Knechte, wildes Volk; wenn man sich neben sie setzen wollte, mußte man sein Messer an der Seite haben. Und wieder gesondert Bürger und Bauern mit ihren Frauen. Dazwischen zweideutige Gesellen, von denen der Verständige wegrückte, fahrende Strolche und wüste Gesichter. Es war arger Lärm in dem gefüllten Raum um die dicken Holztische, ein unablässiges Kommen und Gehen. Der eine sang, der andere tanzte, ein dritter aß; dort erzählte einer Lügengeschichten. Während die Umsitzenden lauschten, entstand am nächsten Tisch heftiger Streit, weil einer dem Zutrinkenden Bescheid versagte und erklärte, daß er mit niemand anderem trinke als mit seiner eignen Frau. Sie warfen die Krüge einander ins Gesicht, stießen Tische und Bänke um; die Weiber kreischten und fielen den Gegnern in die Haare; da sprang der starke Wirt dazwischen und stiftete Frieden. Die Gäste gehorchten und verlangten einen Becher „Johannesminne“ zur Versöhnung; dann gingen sie nach der Prügelei voll nach Hause. Der Wirt aber kommt nicht zu Schaden; denn es ist Gesetz der Schenke, daß kein Fremder, und sei er noch so gut bekleidet, einen Trunk bekommt, wenn er nicht das Geld hinlegt; im übrigen aber muß eine Zechschuld den nächsten Tag eingefordert werden.

Jedem Bürger stand das Recht zu, sein selbst gewonnenes Erzeugnis, Bier oder Wein, im eigenen Hause zu verzapfen. Hierzu mußte er sich die Erlaubnis der „Rechenmeister“ einholen, und dann ließ er durch die „Weinknechte“, welche auch das Ab-

zapfen und Auftragen besorgen, den Wein, dessen Preis und Eigenschaften in den Straßen der Stadt ausrufen und steckte über der Hausthür oder auf dem Giebel seines Hauses ein Abzeichen (einen grünen Busch, einen Zweig, ein Strohbündel, eine Tonne, einen Kranz, einen Krug u. dergl.) auf. Darauf erschienen die „Visierer" oder „Ungelder", maßen mit der Visierrute die Fässer aus, erhoben die Steuern und zapften das zum Ausschanke bestimmte Faß an.

Das lustige Leben in den Straßen und Schenken hört auf, sobald die Ratsglocke zum erstenmal läutet; dann müssen alle Häuser geschlossen werden, und kein Wirt darf im Hause schenken. Nach dem letzten Läuten soll niemand auf der Straße sein; er wird angehalten und auf die Wache geführt; nur der Rat ist frei. Auch war es nicht ratsam, bei Nacht in der Stadt zu wandeln. Es gab unsichere Leute, die kein Nachtquartier bezahlen konnten und in den Schrannen oder in dunklen Ecken Unterschlupf suchten. Aber es war doch nicht leicht, die Nachtschwärmer zu bändigen, denn trunkene Gesellen zogen trotz aller Verbote umher und fielen an, wen sie trafen; am ärgsten trieben das oft, wie der Bürger klagte, die Geistlichen mit Messern in der Hand und wildem Toben.

Das Hämmern in der Werkstatt und der Lärm auf den Gassen war vorüber; nur die Stadtwache schritt durch die menschenleeren Gassen und der Nachtwächter, dessen Amt zu den ältesten der deutschen Städte gehörte. Dann bellten die zahlreichen Hofhunde einander zu; vom Flusse her drang die kühle Nachtluft in die leeren Gassen, und auf dem Turme hielt der Wächter seinen Umgang und spähte in die dunkle Landschaft, bis sein Hornruf und das Frühgeläut der kleinen Glocken das Anbrechen eines neuen Arbeitstages verkündeten.

15. Das Handwerk im Mittelalter.

Die ältesten deutschen Handwerker gehörten zum Stande der Unfreien. Schon bei den alten Germanen hatten die Leibeigenen die handwerksmäßigen Verrichtungen auf den Gehöften ihrer Herren, wie das Gerben, Schmieden, Backen, ausüben müssen. Auch im Gefolge der späteren Könige und Fürsten befand sich eine Reihe von Knechten, welche die Bedürfnisse ihres Herrn und seiner Dienstmannen und Ritter zu beschaffen hatten. Sie besorgten die Kleidung, die Rüstung, das Haus- und Küchengerät, fingen die Fische für den Herrn und bebauten seine Gärten und Weinberge. Dafür empfingen sie von ihm Wohnung, Kleider und Kost oder ein Stück Land zu eigener Bewirtschaftung. Dieses Verhältnis dauerte noch fort, als die Fürstensitze und Königspfalzen die Mittelpunkte städtischer Anlagen wurden; die meisten Einwohner der ältesten Städte waren hörige Bauern und Handwerker, die auf dem Grundeigentum ihrer Herren saßen. Selbst die um die Bischofssitze entstandenen Städte waren ursprünglich nichts anderes als eine Vereinigung der vom Bischof abhängigen Ackerbauer und Handwerker, die alle im Stande der Hörigkeit sich befanden.

Als aber an diesen Plätzen immer mehr Fremde sich ansiedelten, fanden die Handwerker, da sie mehr fertig stellen konnten, als ihr Herr gebrauchte, bald Gelegenheit, auch für andere zu arbeiten, und ihre Erzeugnisse um Geld zu verkaufen. Die Herren ließen dies zu, da ihre Hörigen dadurch zu einem gewissen Wohlstand gelangten; das frühere Verhältnis der Dienstbarkeit aber dauerte noch fort. Der Herr gab seinen Knechten, die ein Handwerk ausübten, den Stoff zu ihren Erzeugnissen, wie Felle, Holz, Eisen u. s. w., den sie dann verarbeiteten und entweder ablieferten oder verkauften. Jemehr die Handwerk treibenden Hörigen an Zahl zunahmen, desto mehr überflüssige Arbeiten wurden hergestellt, die dann allmählich auf den mit den kirchlichen oder Hoffesten verbundenen Märkten verkauft wurden. So nahm mit der Vermehrung des Handwerks gleichzeitig Handel und Verkehr zu.

Durch diese Verwertung ihrer Erzeugnisse wurden nun die Handwerker nach und nach wohlhabend und strebten immer mehr danach, von den drückenden Fronen und Lasten, unter denen sie seufzten, loszukommen. Sie wurden um so mehr dazu veranlaßt, als es bereits einige unter ihnen gab, die nicht unter den Fesseln der Hörigkeit schmachteten, nämlich diejenigen, welche von draußen in die Stadt hereingezogen waren und von den Stadtherren ein Stück Land als freien Besitz erworben hatten, für welches sie nur einen jährlichen Zins zahlten. Die Gelegenheit, von der Hörigkeit frei zu werden, ergab sich, als Heinrich IV. mit dem Papst Gregor VII. im Kampfe lag. Die Städte fielen nämlich von den Bischöfen, welche auf die Seite des Papstes traten, ab und nahmen Partei für den Kaiser, der besonders mit ihrer Hilfe seine Siege erfocht. Er vergalt sie damit, daß er die Städte mit Freiheiten und Rechten beschenkte und vor allen Dingen die Handwerker aus dem Stand der Hörigkeit heraushob. Die drückendste Last dieses Verhältnisses hatte darin bestanden, daß die Handwerker, die als Hörige auf fremdem Grund und Boden saßen, kein eigenes Vermögen haben konnten, sondern daß nach ihrem Tode ihr ganzer Nachlaß an ihren Herrn fiel. Wenn dieser von seinem Rechte keinen Gebrauch machen wollte, stand es ihm doch frei, von den Erben einen Teil des Nachlasses (das sog. Buteil) zu verlangen. All dieses fiel nach Verordnung des Kaisers weg, zuerst in den Städten Worms und Speier und darauf auch in den übrigen. Damit war den Handwerkern ein mächtiger Sporn zum Schaffen und Weiterstreben gegeben: sie wußten, daß das, was sie sich erwürben, ungeschmälert auf ihre Kinder und Kindeskinder übergehen würde. Aber noch ein anderes Recht ward den Städten eingeräumt. Es wurde bestimmt, daß Hörige, die ihren Herren entliefen und in die Stadt zogen, nach einem Jahre nicht mehr zurückgefordert werden durften. Viele Leibeigene suchten auf diese Weise ihrem elenden Leben zu entfliehen, und seitdem „die Luft in der Stadt frei machte“, blühte das Handwerk mächtig auf.

Nun begannen die Handwerker allmählich, ihrer Bedeutung sich bewußt zu werden, und sie suchten sie durch Verbindungen

unter sich noch mehr zu erweitern. Sie gründeten im 12. und 13. Jahrhundert Innungen und Zünfte. Eine Zunft vereinigte alle in der Stadt an einem und demselben Gewerbe beteiligten Handwerker zu einer festgegliederten Verbindung. Es gab eine Zunft der Bäcker, eine Zunft der Fleischer, der Gerber, Schuster, Schneider, Hutmacher, Weber, Schmiede, Zimmerer, Zinngießer, Böttcher, Büchsenmacher, Sattler ꝛc. Jede Zunft hatte ihr eigenes Versammlungslokal, meistens ein eigenes Haus, das mit dem Wahrzeichen des betreffenden Handwerks, einem Hammer bei den Schmieden, einer Brezel bei den Bäckern ꝛc., geziert war. Hier versammelten sich die Zunftgenossen zu bestimmten Zeiten unter dem Vorsitz des Zunftmeisters. Vielfach wurden bei außerordentlichen Veranlassungen die Zunftgenossen am Vormittage zusammengerufen, um von dem Zunftmeister eine Mitteilung zu empfangen; eine solche Versammlung hieß Morgensprache. Die Gesetze der Zunft wurden in einer Truhe, Lade genannt, aufbewahrt und trugen als Bestätigung nicht selten die Unterschrift fürstlicher Persönlichkeiten.

Die Zünfte hielten darauf, daß die Genossen streng über ihre Ehre wachten; ehrlose Mitglieder konnten ausgestoßen werden. Zur Ehrenhaftigkeit gehörte besonders, daß man sich fern hielt von Ausschreitungen gegen die Zunftgesetze, sowie von schlechten, mangelhaften Arbeiten und Betrügereien. Darum waren z. B. die Ältermeister der Zinngießerzunft eidlich verpflichtet, drei bis vier Mal im Jahre in alle Werkstätten und Kaufläden der Zinngießer zu gehen, das verarbeitete Zinn zu prüfen und, wenn sie fanden, daß ein Stück verwahrlost wäre, es zu zerschlagen. Außerdem überwachte die Zunft die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, die jeder Zunftmeister halten durfte, und sah strenge darauf, daß nicht Söhne von sog. „unehrlichen Leuten" als Lehrlinge in das Handwerk aufgenommen wurden.*) Die Ausbildung der

*) Es gab im Mittelalter eine ganze Reihe von Gewerben, die nach den damaligen Begriffen für unehrlich galten, und auf denen daher ein teils gesetzlicher, teils herkömmlicher Makel haftete. Wenn auch diese Ehrlosigkeit nicht gleichbedeutend war mit vollständiger Rechtlosigkeit vor dem Gesetze, so war doch der Rechtsanspruch der „unehrlichen Leute" nicht gleich dem der übrigen. Während z. B. Spielleuten in Bezug auf Hab und Gut

Lehrlinge war eine sehr sorgfältige, weil die öffentliche Prüfung derselben vor der Innung für den Meister ein Sporn war, sie in allem gründlich zu unterrichten, was zur selbständigen Betreibung des Handwerks nötig war. Durch diese strenge gegenseitige Überwachung haben die Zünfte viel dazu beigetragen, Tüchtigkeit, Ehrbarkeit und gute Sitte aufrecht zu erhalten.

Wenn ein Geselle sich als Meister in der Stadt niederlassen wollte, mußte er zunächst ein „Meisterstück“ anfertigen, womit er nachweisen sollte, daß er sein Handwerk verstehe. Darauf

unparteiisch Recht zugemessen wurde, heißt es im „Sachsenspiegel“ über Beleidigungen: „Spielleuten giebt man zur Buße den Schatten eines Mannes“. Die ganze Genugthuung also, die man einem unverdient gekränkten Spielmann zugestand, war, daß man ihm den Schatten seines im Sonnenschein gegen die Wand gestellten Beleidigers preisgab, damit er das Schattenbild schlage! Als später das Wergeld und der gerichtliche Zweikampf wegfielen, traten an die Stelle der Nachteile, die in Bezug hierauf an die gewerbliche Unehrlichkeit geknüpft gewesen waren, andere lästige Folgen. Leute, die ein unehrliches Gewerbe betrieben, waren von dem geistlichen Stande ausgeschlossen; sie konnten keine öffentlichen Ämter bekleiden, und alle Vereinigungen, die das Recht eigener Gesetzgebung für ihren Kreis besaßen, also namentlich die Zünfte und Innungen, weigerten sich, solche Personen in ihre Gesellschaft aufzunehmen. — Die Zahl der als unehrlich angesehenen Gewerbe wurde mit der Zeit immer größer. Während die alten Rechtsbücher nur von den Spielleuten reden, wozu dann noch der Abdecker kam, galten im 16. Jahrhundert und später als unehrlich: die Leinweber, Barbiere, Scharfrichter, Müller, Schäfer, Zöllner, Bader; ferner die Stadtknechte, Nachtwächter, Totengräber, Holz- und Feldhüter. Neben dem Nachteil, daß diese Leute von den Zünften und Ämtern ausgeschlossen waren, ergaben sich noch eine Menge anderer: sie fanden Schwierigkeiten bei der Wahl einer Gattin, bei der Erlangung eines Kirchenplatzes, ja selbst bei dem Auffinden von bezahlten Trägern für eine Leiche. Der Scharfrichter hatte in der Kirche seinen abgesonderten Platz, war beim Abendmahl von den übrigen getrennt, und wenn er starb, fand er keinen Ruheplatz auf dem gemeinsamen Friedhofe. Wollte ein solcher Ausgestoßener in die Trinkstube treten, so mußte er in der Thür stehen bleiben, sich zu erkennen geben und abwarten, ob jemand der Gäste gegen seinen Eintritt protestiere. Geschah das, so mußte er sich ohne Murren entfernen. — Die Reichsgesetzgebung hatte wiederholt versucht, gegen diese Unbilligkeit einzugreifen, und hatte alle Gewerbe für ehrlich erklärt bis auf das des Schinders oder Abdeckers. Aber erst allmählich gewöhnte man sich daran, die bis dahin als unehrlich betrachteten Gewerbe in die Reihe der ehrlichen Handwerke aufzunehmen.

hatte er ein Jahr zu warten (zu „muten“; darum „Mut-“ oder Probejahr) und wurde, falls er würdig befunden war, gegen eine bestimmte Abgabe an die Zunftkasse feierlichst in die Innung aufgenommen.

Die Zunftgenossen hielten eng zusammen; vielfach wohnten sie in einer Straße bei einander, woher noch viele Straßennamen stammen, wie Schuhmacherstraße, Müllergasse, Schmiedegang &c. In ihrem Gildehause wurden Feiertage, Zunft- und Familienfeste gemeinsam begangen; hier kamen die lehrbaren Handwerksmeister abends zum geselligen Trunk zusammen; hier berieten sie gemeinsame Angelegenheiten. Die Zünfte halfen das Band der Zusammengehörigkeit und der Eintracht pflegen. Leid und Freude trugen sie gemeinsam; die Meister einer Zunft führten die Tochter des Genossen dem Meistersohne, der sie ehelichen wollte, zu; sie begleiteten voller Teilnahme den Sarg des Mitbruders zur letzten Ruhestätte. Gern verschwägerten und verschwisterten die Zunftgenossen sich untereinander. Die Innung hatte ihre eigenen Messen und Märkte; sie stiftete Kerzen und Altäre in den Kirchen; ja selbst die Stephanskirche in Wien ist zumeist aus den Stiftungen der Weberzunft hervorgegangen.

Auch die Gesellen einer Zunft hatten ihre Vereinigungen, ihre eigenen Gesetze und Vorstände (Altgesellen). Die Aufnahme von Lehrlingen in diese war wie diejenige der Gesellen in die Meisterzunft mit besonderen, Jahrhunderte alten Formeln und Gebräuchen verbunden. Wenn ein Lehrling seine Lernzeit beendet hatte und in die Gesellenzunft aufgenommen war, trat er die Wanderschaft an, die ihn häufig durch viele fremde Städte und Länder führte, in denen er sein Handwerk immer gründlicher erlernte, so daß er dann die besten Kenntnisse in seine Vaterstadt wieder heimtragen konnte. Damit er in der Fremde eine Heimstätte habe, schloß er sich, wenn er in eine Stadt angereist kam und Arbeit gefunden hatte, sogleich der Gesellenzunft an. Damit aber kein Unberufener Eintritt verlange, waren allerlei Begrüßungsformeln erfunden, mit denen er sich einführen mußte, um sich als Handwerksgenoß zu beweisen. Wenn z. B. ein Steinmetz zu einer Bauhütte kam, wo gemeißelt wurde, machte er zuerst von außen die Thür zu, um auf eine besondere Weise an-

klopfen zu können, trat dann ein und fragte: „Arbeiten deutsche Steinmetzen hier?“ Sofort räumten die Gesellen in der Hütte auf, schlossen sie und stellten sich in einem rechten Winkel auf. In einen solchen stellte auch der Wanderer seine Füße, nahte sich den Gesellen mit drei Schritten und sprach: „Gott grüße den ehrbaren Steinmetz.“ Die Antwort war: „Gott danke dem ehrbaren Steinmetz.“ Dann folgten andere, oft sich wiederholende Fragen und Antworten, unter anderen auch folgende: „Wer hat dich ausgesandt?“ — „Mein ehrbarer Lehrmeister, ehrbare Bürgen und das ganze ehrbare Handwerk zu N.“ — „Worauf?“ — „Auf Zucht und Ehrbarkeit.“ — „Was ist Zucht und Ehrbarkeit?“ — „Handwerksbrauch und Gewohnheit.“ — „Wann fängt sie an?“ — „Sobald ich meine Lehrzeit treu und ehrlich bestanden habe.“ — „Wann endigt sie?“ — „Wenn uns der Tod das Herz abbricht.“ — Nach beendeter Begrüßung war er als ebenbürtiger Genosse aufgenommen und verkehrte nun mit seinesgleichen aufs freundschaftlichste. — So waren die Zünfte geeignet, einen allgemeinen deutschen Handwerksgebrauch und deutsches Handwerksrecht auszubilden.

Die Zünfte haben aber außerdem einen bedeutenden Anteil an dem Ausbau der Städteverfassung gehabt. Im Anfang, als die Handwerker zuerst die Befreiung von dem Hofrecht erlangten und sich zu Zünften, Innungen und Gilden zusammenschlossen, wurden die Zunftmeister in den allermeisten Fällen von dem Rat der Stadt, der an die Stelle des Bischofs oder des fürstlichen Vogts getreten war, ernannt. Das war nötig gewesen, weil die Zünfte im Fall eines Krieges einen Teil der städtischen Krieger ausrüsten mußten und der Zunftmeister als ihr Hauptmann sie anzuführen hatte. Sie spielten im Bürgerheer eine große Rolle; Waffenübung und Waffenbereitschaft wurden dem Handwerker zur Pflicht gemacht, und im Falle der Not durfte keiner auf dem Sammelplatz oder dem Wachtposten fehlen.

„Wie haben da die Gerber so meisterhaft gegerbt;
Wie haben da die Färber so blutig rot gefärbt.“

Zu Hauptleuten ernannte der Rat nun vorzugsweise gern Mitglieder aus dem Stand der Kaufleute oder ritterlichen Grundbesitzer. Diese besaßen anfänglich zugleich die Gerichtsbarkeit

in der Zunft außer dem Blutbann, d. h. sie konnten in streitigen Fällen mit Hilfe der Schöffen das Recht sprechen, nur nicht in solchen, wo das Leben verwirkt war. Aber allmählich erstritten die Zünfte sich das Recht, ihren Zunftmeister aus ihrer Mitte selbst wählen zu dürfen. Damit noch nicht zufrieden, verlangten sie auch Sitz und Stimme im Rat der Stadt zu haben, in welchem bis dahin nur sog. ratsfähige Kaufleute, Großhändler und ritterliche Grundbesitzer gesessen hatten. So entstand der Kampf der Zünfte mit den Geschlechtern, in welchem meistens die ersteren siegten, worauf sie zu allen städtischen Ämtern zugelassen wurden.

Die Zünfte arteten später leider vielfach aus, indem man sie benutzte, um unliebsame Handwerksgenossen fern zu halten und sich den Verdienst nicht schmälern zu lassen. Dadurch wurde die freie Entwicklung des Handwerks ungemein gehemmt, und dies führte allmählich zur Aufhebung der Zünfte.

Jedes Handwerk hat sich aus kleinen Anfängen entwickelt. Die ältesten Gewerbe waren diejenigen, welche für die menschliche Nahrung sorgten. Lange herrschte der Gebrauch, daß jede Familie sich ihr Brot selbst buk. Je mehr indessen die Städte aufblühten, desto mehr kam das Bäckerhandwerk empor und das Backen im Hause ab; im Jahre 1387 gab es in Frankfurt a. M. bereits 100 Bäcker. Gewicht und Preis des Brotes war ihnen vorgeschrieben; unredliche Bäcker wurden zu Gefängnis, zum Pranger oder zum Schnellgalgen verurteilt, welch letztere Strafe darin bestand, daß die Schuldigen in einen über einer Pfütze hängenden Korb gesetzt wurden, aus welcher Lage sie sich nicht anders retten konnten, als daß sie unter dem Hohngelächter der Menge in die Pfütze sprangen und nach Hause eilten. Auch das Gewerbe der Brauer und der Fleischer kommt, da früher jede Familie, wenn irgend möglich, für den eigenen Bedarf selbst braute und schlachtete, erst im 12. Jahrhundert vor. Seitdem durfte niemand mehr Fleisch verkaufen als die Metzger, deren es in Frankfurt a. M. 1387 über 80 gab. An manchen Orten hielten Bäcker und Fleischer bei ihren Gildefesten jährlich feierliche Umzüge, erstere mit riesigen Kringeln (Brezeln), letztere mit ungeheueren Würsten (eine wird erwähnt von 350 m Länge und 220 kg Schwere). — Das Gewerbe der

Gärtner blühte besonders in den Klöstern und an den Höfen der Bischöfe und Fürsten. — Unter den für die Kleidung sorgenden Gewerben ragten namentlich die Tuch- und Leinweber hervor. Im Zusammenhang damit standen die Färber, deren Kunst besonders in Italien zu hoher Blüte gelangt war. Mit der Zunahme der Kleiderpracht wurde die Schneiderzunft immer wichtiger, die anfangs mit sehr unvollkommenen Gerätschaften arbeitete; erst 1360 kamen die Nähnadel mit dem Öhr und der metallene Fingerhut auf. Das Gewerbe der Schuhmacher war eins der ältesten; sie teilten sich nach der Art ihrer Erzeugnisse in verschiedene Genossen. Wer Schuharbeit von buntem Leder zierlich zu fertigen verstand, nannte sich „Corduaner"; die andern hießen „schwarze Schuhmacher", welche wieder die „Altbüßer" von sich ausschlossen, die als kleine Leute in besonderen Stuben bei ihrer Bastelarbeit saßen. — Unter den Gewerben, welche für die Wohnungen der Menschen sorgten, standen die Steinmetzen und die Maurer an der Spitze, die als Erbauer von Kirchen und Klöstern ganz besonders in Ansehen standen. Da die Städte im Mittelalter noch meistens Holzhäuser enthielten, bildeten auch die Zimmerer ein wichtiges Gewerbe. Für die innere Ausstattung der Wohnräume sorgten die Schreiner oder Tischler, deren Erzeugnisse immer kunstvoller wurden, je mehr Verfeinerung und Luxus sich in der Zimmerausstattung geltend machte. Das Drechslerhandwerk war ein sehr altes. Mitglieder desselben thaten sich schon unter Karl d. Gr. in Elfenbein-, Horn- und Holzschnitzerei hervor. Das Böttcherhandwerk nahm seinen Anfang, als zur Zeit der Karolinger hölzerne Gefäße zur Fassung und Aufbewahrung der Getränke statt der thönernen Vasen und Krüge aufkamen. Daneben aber verloren die Töpfer nicht an Bedeutung; ihre zierlichen Arbeiten schmückten die Gesimse und Wände der mittelalterlichen Wohnungen, und die Kamine der Häuser waren ihre Erzeugnisse. Ebenso kamen die Glaser zur Geltung durch die Herstellung der bunten Fenster und der Spiegel. — Von den Metallarbeitern hatten die Schmiede besonders mit Waffen und Rüstungen zu thun; sie teilten sich in Nagler, Hufschmiede, Feilenhauer, Messerschmiede und Klempner. Die Schlosser entwickelten eine be-

sondere Kunstfertigkeit in der Anfertigung von Thürbeschlägen, Klopfern, Gittern und Schlössern. Zinngießer gab es seit Mitte des 13. Jahrhunderts besonders in dem an Zinnbergwerken

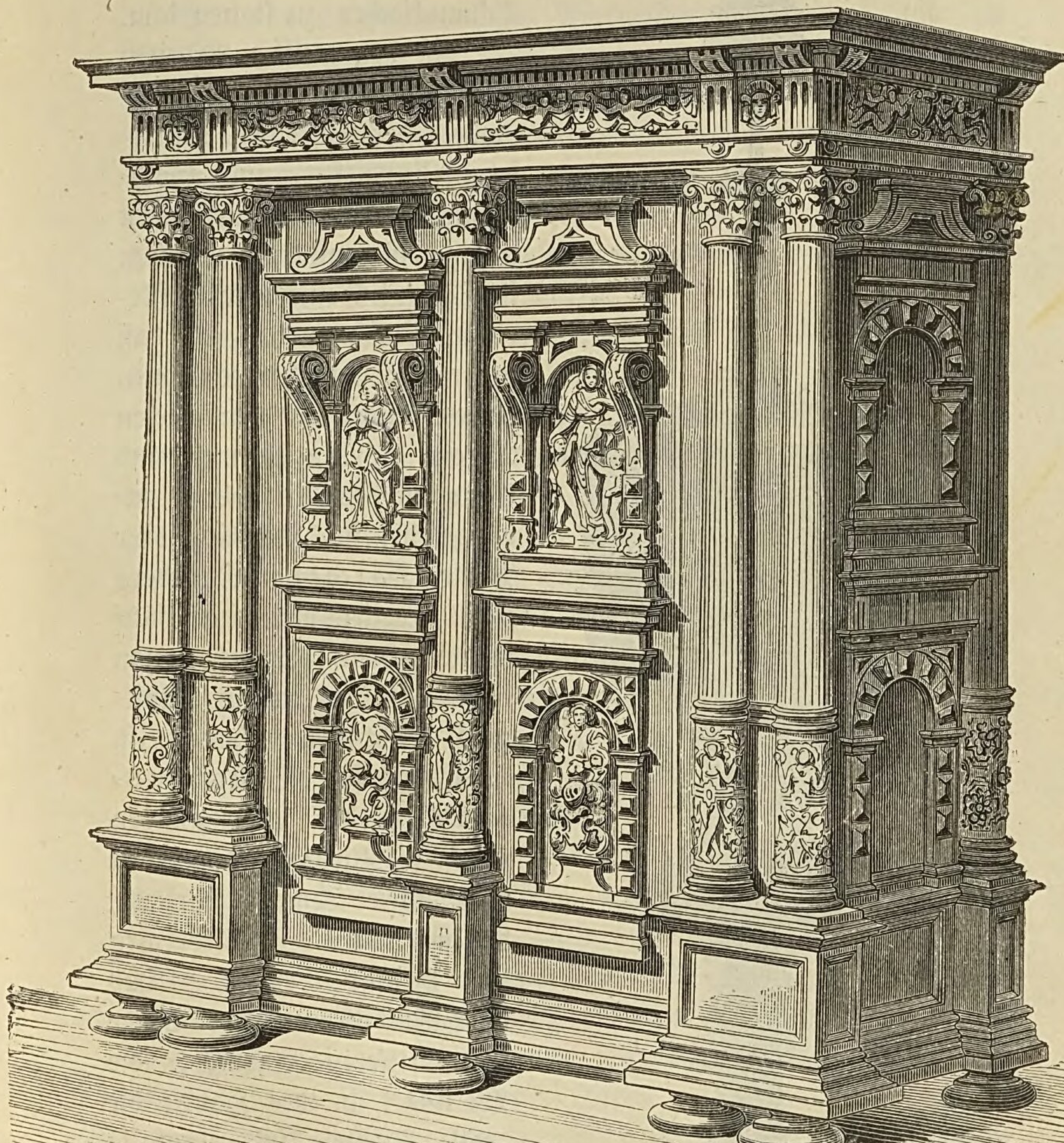


Fig. 37. Deutscher Schrank aus dem 16. Jahrhundert.

reichen Böhmen; sie verfertigten die kunstvollsten Arbeiten in Kronleuchtern, Krügen, Tellern, Schüsseln und Zierraten. Das kunstreichste Gewerbe aber war das der Goldschmiede, welchem

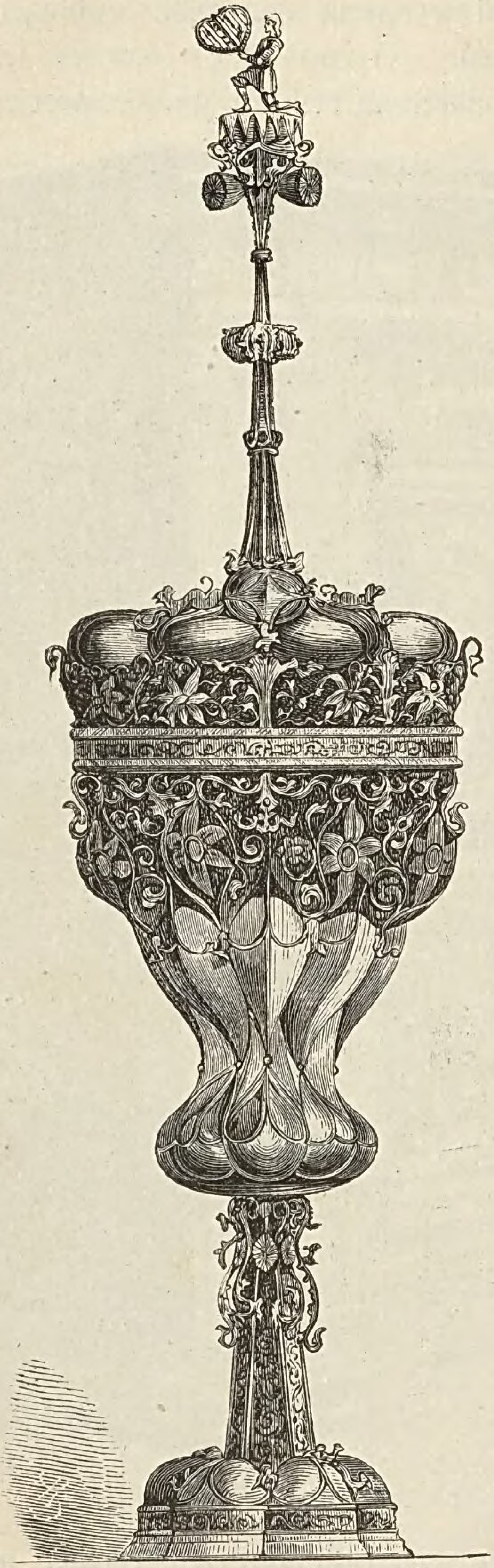


Fig. 38. Becher des Königs Matthias.

besonders der Aufwand in Kirchengeräten, sowie die Vorliebe für goldene und silberne Schmucksachen zu statten kam.

In den meisten Arbeiten aller dieser Handwerker, besonders der Schreiner, Schlosser, Zinngießer und Goldschmiede, von denen uns nicht wenige Gegenstände erhalten sind, zeigt sich eine hohe künstlerische Vollendung, so daß unsere Zeit manches von ihnen lernen kann und in vielen Dingen zu den Formen und Gestalten des Mittelalters zurückgekehrt ist. Der Erzgießer Peter Vischer in Nürnberg z. B. arbeitete mit seinen fünf kunstbegabten Söhnen von 1508—19 an einem Kunstwerk, das noch erhalten ist. Es ist das sog. Sebaldusgrab in der gleichnamigen Kirche zu Nürnberg, das einen kunstvollen Tempel darstellt, der sich über dem Silbersarg des Heiligen erhebt. Das Christkind thront auf der Spitze des mittleren Turmes, die Weltkugel in der Hand; die zwölf Apostel sind ebenfalls daran angebracht und zeichnen sich durch ihre ausdrucksvollen Figuren aus. Zwischen ihnen erheben sich hohe Leuchter; aber ihre Lichter sind wiederum schlanke Säulchen, welche

das Gewölbe tragen helfen. Die untere Platte ruht auf kriechenden Schnecken; unzählige kleinere Figuren zieren das ganze Werk. — Andere Kunsterzeugnisse deutschen Handwerkerfleißes sind die Planetenuhren in der Marienkirche zu Lübeck und im Straßburger Münster, die durch eine wundervolle Mechanik allerlei Figuren zu bestimmten Stunden in Bewegung setzen. Auch die kostbaren bunten Glasfenster in manchen alten Gebäuden, Rathäusern und Kirchen legen Zeugnis ab von der Höhe, auf welcher die deutschen Handwerker im Mittelalter standen. Ihr Beispiel lehrt uns, was Fleiß und Kunstsinn vermögen, und wie sie zu Wohlstand und Glück führen.

Am erhabensten jedoch offenbarte sich die Verbindung von Kunst und Handwerk in der Baukunst, die sich zunächst freilich nur in der Errichtung von Kirchen und Klöstern bethätigte. Die Anfänge dieser Kunst sind überhaupt nicht bei den freiheitliebenden Germanen zu suchen, die ihre Gottheiten im Dunkel hoher, dichtbelaubter Wälder verehrten, selbst aber größtenteils in schmucklosen Hütten wohnten. Sogar noch unter den Karolingern möchte man sie schwerlich auffinden können; denn die Felsburgen, welche unter ihrer Herrschaft aufgeführt wurden, waren, obgleich kräftig und künstlich hergestellt, doch nicht als eigentliche Kunstwerke zu betrachten. Die Kirchen wurden bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts noch meistenteils aus Holz, die wenigen steinernen aber von fremden Baumeistern errichtet.

Den Ausgangspunkt für die mittelalterlichen Kirchenbauten bildet die altchristliche Basilika. Diese war der römischen Basilika, der Gerichts- und Kaufhalle, von der sie den Namen erhalten hat, nachgeahmt. Letztere bildete stets ein längliches Viereck, hatte an dem einen Ende einen erhöhten Platz für den Richter, eine Höhle für den Gefangenen und einen großen Raum mit Säulengängen für das Volk. Indem man nun die Vorhalle zum Portal, den Richtplatz zum Altarraum, die Höhle zum Grabe für den Heiligen (der Krypta) umwandelte, die Säulengänge für das Volk beließ und in die Umfassungsmauern bogenförmige Fenster einsetzte, verwandelte man die altrömische Gerichtshalle in die christliche Kirche. Man nennt diesen Baustil, der bis zu den Hohenstaufen vorherrschend war, den romanischen. Die

berühmtesten Kirchen aus dieser Periode sind St. Maria im Kapitol zu Köln (1049), die Dome in Speier (1030), in Zürich (1050), in Mainz (1081) und in Worms (1181).

Die Baukunst war in den ersten Jahrhunderten vorzugsweise von fremden Mönchen ausgeübt worden; von ihnen lernten dann die Deutschen, übertrafen bald ihre Lehrmeister, und so ging all-

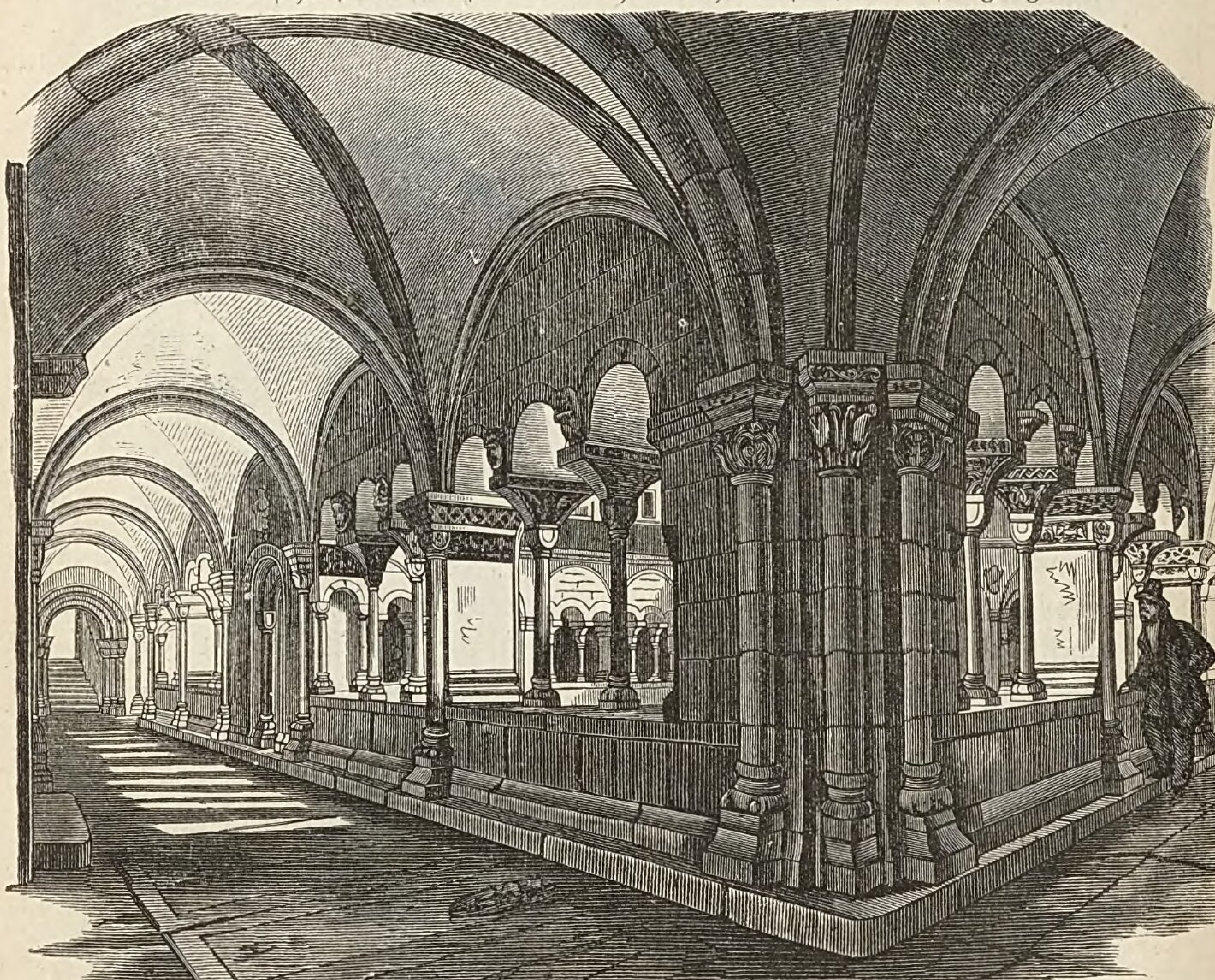


Fig. 39. Kreuzgang des Doms zu Zürich.

mählich die Baukunst in die Hände der Bürger über, als die um Kirchen und Klöster sich ansiedelnden Städte zur Selbständigkeit erwachten, das Kunsthandwerk emporblühte und die Zünfte ihren Einfluß geltend machten. Deutscher Geist und echt deutscher, christlicher Sinn, kunstsinniges Gemüt und glühende Schwärmerei für den Glauben traten nun in den gewaltigen Bauten sicht-

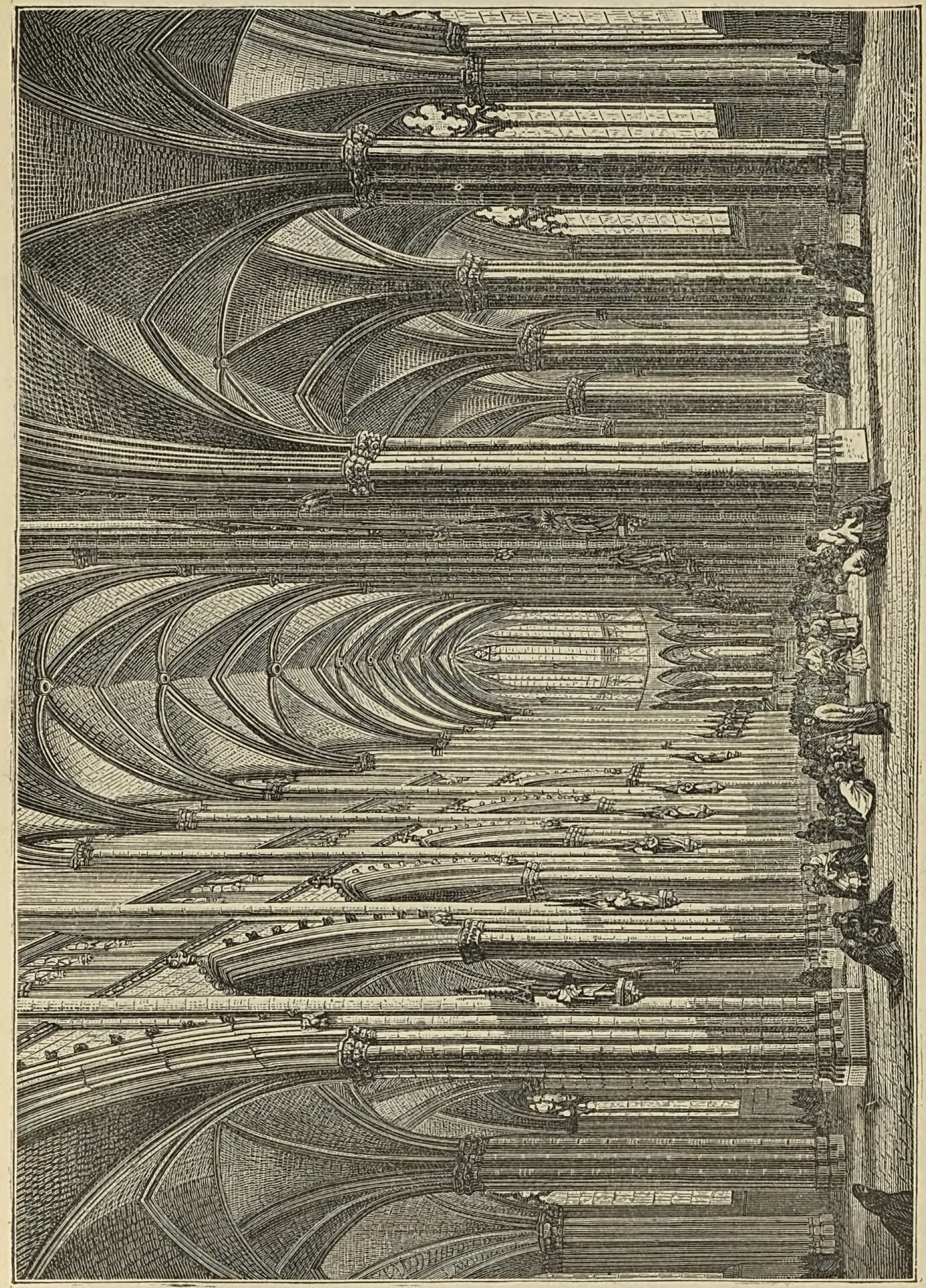


Fig. 40. Innere Ansicht des Kölner Domes.

barlich in die Erscheinung. Es war der gotische*) Baustil mit seinen kühnen Spitzbogen, der dem deutschen Christengemüt entsprang. Die Säulen streckten sich schlanker und zierlicher empor; die Knäufe daran wurden gleich Blumenkelchen aufgeschlossen und das Gewölbe kunstreich wie das Dach eines Waldes in einander geschlungen. Die Grundform des Gotteshauses nahm die Gestalt des Kreuzes, des Zeichens der Erlösung, an. Wie das Christentum stets nach oben weist, von dem Irdischen emporstrebt zum Himmlischen, so überwindet auch der Spitzbogen die irdische Schwere und schließt nicht wie der halbkreisförmige Rundbogen des romanischen Baustils zufrieden mit den Freuden dieser Erde zur Erde sich neigend ab. Die Säulen, deren Schaft wie aus mehreren dünneren Säulchen zusammengewachsen scheint, die Pfeiler und Türme wachsen schlank wie die Palmen zum Lichte empor; die Steine sind gleichsam zu lebendigen Blättern und Blüten geworden. Die Fenster, meistens nur durch Pfeilermassen getrennt, zeigen ebenso wie die Gewölbe den zu leichter, kühner Höhe emporstrebenden Spitzbogen; die Rose in Fenstern, Thüren, Säulenverzierungen, das Symbol des vollen, blühenden Lebens und der Verschwiegenheit, sowie, von ihr getragen oder zu ihr erblühend, das Kreuz, das Zeichen für den himmlischen Sinn, bilden die Grundformen, die in den mannigfaltigsten Gestalten wiederkehren.

Die beiden größten Wunderwerke der mittelalterlichen gotischen Baukunst sind der Kölner Dom und das Straßburger Münster. Ersterer, unter dem Erzbischof Konrad von Hochstaden 1248 begonnen, wurde erst 1880 beendet, nachdem die gewaltigen Steinriesen, die Türme, Jahrhunderte lang unvollendet dagestanden hatten. Er bildet ein fünfschiffiges Langhaus (119 m lang) mit Umgang und Kapellenkranz, sowie ein dreischiffiges Querhaus. Das Mittelschiff ist 45 m, die beiden Türme 157 m hoch. — An dem Straßburger Münster, das 1438 vollendet

*) Der Name „gotisch" weist nicht etwa auf Bauwerke der alten Goten zurück; er soll vielmehr von einem Italiener, dem Kunsthistoriker Vasari (1550) erfunden und in Umlauf gesetzt sein, indem dieser das Wort als Schimpfnamen betrachtete und dadurch seinen Abscheu vor der „barbarischen" deutschen Bauweise ausdrücken wollte.


Fig. 41. Dom zu Regensburg.

worden ist, wurde 161 Jahre lang gearbeitet. Der Bau ward entworfen und begonnen von dem wackeren Erwin von Steinbach, der im Jahre 1318 starb. Der Turm — nur einer ist ausgebaut — hat eine Höhe von 140 m. — Andere berühmte gotische Bauwerke sind die herrlichen Kirchen zu Freiburg im Breisgau, zu Ulm, Erfurt, Nürnberg, Regensburg.

Doch nicht allein die Kirchen, sondern auch die Burgen, Paläste und vor allen Dingen die Rathäuser der Städte trugen bald das Gepräge des gotischen Baustils. Davon zeugen noch heutzutage die prächtigen Rathäuser zu Lübeck, Bremen, Braunschweig, Münster und in anderen Städten. Wenn wir diese Werke anschauen, begreifen wir es kaum, wie es möglich war, sie so riesenhaft und erhaben im Ganzen und doch wieder so mannigfaltig in den einzelnen Teilen zustande zu bringen. Dies war nur dadurch erreichbar, daß die Kräfte derer, die sie schufen, zu einer großen Verbrüderung sich zusammenfanden, in welcher die tiefsten Geheimnisse der Kunst sorgsam gepflegt wurden und von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbten. Tausend und aber tausend kunstbegabte Hände setzten ihr ganzes Leben daran, um das rohe Gestein nach dem Gedanken des Geistes zu zwingen; kein Meister wollte eigensinnig für sich etwas sein und hervorbringen, sondern er arbeitete fort im Sinne und Geist seines Vorgängers. Die Innungen und Gilden der Bauleute wirkten wie die Zünfte der übrigen Handwerker alle mit vereinten Kräften. Darum durften zur edlen Baukunst nur freie Meister und Gesellen zugelassen werden; ihre Genossen hießen die freien Maurer und ihre Kunst die königliche. Bei jedem größeren Bauwerk war eine Bauhütte, in welcher die freien Maurer ihre Geheimnisse pflegten. Solcher großen Bauhütten waren vier: in Köln, Straßburg, Zürich und Wien. Die Zunft der Maurer und Steinmetzen bewahrte erblich ihre Geheimnisse und genoß im Mittelalter große Vorrechte.

16. Der Handel im Mittelalter.

Schon aus der ältesten Zeit wird uns berichtet, daß die Phönizier von den Küsten Germaniens Bernstein holten. Später kamen römische Kaufleute bis zur Nord- und Ostsee und erhandelten im Innern Germaniens Pferde, Rinder, Pelzwerk, Felle und Wolle, auch Rauchfleisch, Honig, Rüben. Im übrigen ist ein eigentlicher Handelsverkehr bei den alten deutschen Stämmen nicht vorhanden gewesen. Jeder besorgte sich seine Bedürfnisse selbst; Grund und Boden lieferte ihm die Stoffe für Nahrung, Kleidung und Wohnung; er bearbeitete ihn mit Hilfe seiner Knechte.

Erst als die Fürsten sich mit einem Kreise von Dienstmannen umgaben und die Klöster eine Gemeinde höriger und leibeigener Tagelöhner, Bauern und Handwerker um sich sammelten, begann der eigentliche Handel. Als die gewerblichen Erzeugnisse der Leibeigenen sich mehrten und durch die Bedürfnisse der Königspfalzen und Klöster nicht mehr gänzlich verbraucht wurden, war man darauf bedacht, die übrigen Produkte zu verkaufen. Die klugen Mönche benutzten den Umstand, daß an den hohen Kirchenfesten und an den Festtagen der Schutzheiligen eine Menge gläubigen Volkes bei den geistlichen Stiften und den Domkirchen zusammenströmte, zur Einrichtung von Märkten. Da gleichzeitig die feierlichen Messen in den Kirchen abgehalten wurden, so wurden bald die Namen Markt und Messe gleichbedeutend, und der jährlich abgehaltene Markt einer Stadt richtete sich stets nach einem kirchlichen Festtage (Michaelis-, Johannis-, Fastnachtsmarkt &c.). Auf diesen Märkten stellten die Handwerker ihre Erzeugnisse aus, die dann von dem aus nah und fern herbeigeströmten Landvolk eifrigst gekauft wurden. Auch die Königspfalzen boten eine willkommene Gelegenheit zu der Einrichtung der an bestimmten Jahrestagen, namentlich an solchen, wo der Herrscher sich in der Pfalz aufhielt, abgehaltenen Märkten. Somit ist es erklärlich, daß der eigentliche Handel erst mit der Entwicklung des Städtewesens seinen Anfang nahm.

In der Folge wurde den Städten das sog. Marktrecht

ausdrücklich verliehen. Damit wurden die Märkte, die man bis dahin zu den gewohnten Zeiten abgehalten hatte, gesetzlich bestätigt und der landesherrliche Schutz allen am Markthandel Teilnehmenden zugesichert. Wenn einer Stadt das Marktrecht erteilt werden sollte, übersandte der Landesherr ihr meistens seinen Handschuh als Zeichen. Der Marktplatz war von Anfang an in den Städten der Mittelpunkt des ganzen Lebens und Verkehrs; er fehlte selbst in der kleinsten Stadt nicht und lag gewöhnlich in der Mitte des ganzen Ortes. Vielfach zierte ihn das steinerne Rolandsbild,*) eine Ritterstatue, das Wahrzeichen der städtischen Gerechtsame und Freiheiten. Auch lag in den allermeisten Fällen unmittelbar am Markt das Rathaus. Der Marktplatz nämlich war in ältester Zeit zugleich die Gerichtsstätte, wo öffentlich Recht gesprochen und das Urteil vollzogen wurde, so daß auf manchen Märkten noch jetzt der Pranger (Schandpfahl) erhalten ist. Nach und nach baute man jedoch am Marktplatz ein eigenes Haus, wohin sich das Gericht zurückzog. In anderen Fällen war der Marktplatz in unmittelbarer Nähe der Kirche, weil der Markt ursprünglich auf dem gefriedeten Raum um die letztere am Tage ihres Schutzheiligen abgehalten worden war.

Wenn der Markt seinen Anfang nehmen sollte, wurde am Rathaus oder am Turm eine Fahne ausgesteckt, und so lange diese aushing, durfte der Markthandel dauern. Auch wurden Anfang und Schluß des Marktes häufig durch Glockengeläut verkündet.

Zunächst beschränkte sich nun der Handel auf den Verkehr dieser Märkte und Messen, zu denen die am Orte ansässigen Handwerker ihre Waren lieferten. Auch mochte es wohl vorkommen, daß jemand mit gekauften oder selbstverfertigten Waren von einem Markt zum andern zog. Solcher Hausierhandel, der von Hof zu Hof, von Stadt zu Stadt getrieben wurde, mag wohl gleich anfangs besonders in den Händen der Juden ge-

*) Der Name Roland soll eine Säule bedeuten, die auf der „roten Erde", dem „roten Lande", d. i. der Blutgerichtsstätte, errichtet war; erst als man die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr verstanden habe, wird behauptet, sei er mit dem Ritter Roland, dem Paladin Karls des Großen, in Verbindung gebracht.

wesen sein, da der Deutsche ihn anfänglich noch verschmähte. Doch kamen auch schon frühzeitig Kaufleute von fernen Gegenden herbei, um ihre Waren feilzubieten, besonders seitdem Karl d. Gr. für Anlegung von Handelsstraßen gesorgt hatte. So fuhren die Friesen die deutschen Flüsse hinauf, um auf den Märkten in Köln, Mainz und anderen Orten ihre Waren zum Verkauf auszulegen, worunter namentlich ein selbstgefertigter Wollenstoff, Fries genannt, berühmt war. Später bereisten viele Kaufleute die Märkte der großen Städte und kauften und verkauften daselbst. Im 16. Jahrhundert brachte ein Nürnberger Kaufmann in die Frankfurter Messe mehr als 1000 Stück Waren, und viele Italiener verkauften hier manchmal für mehrere Tonnen Goldes Samt und Seide. Es strömten dort Kaufleute aus den Niederlanden, aus England, Polen, Böhmen, Frankreich, ja fast aus ganz Europa zusammen.

Die Waren wurden anfänglich auf den Märkten vielfach nur ausgetauscht; der Handwerker in der Stadt verkaufte die Erzeugnisse seines Fleißes gegen die Produkte des Feldes an den Landmann. Erst in späterer Zeit bediente man sich des allgemeinen Tauschmittels, des Geldes.*)

*) Die Franken sollen unter den deutschen Völkern die ersten gewesen sein, die Geld prägen ließen; sie rechneten ihre Münzen nach der Weise der Römer; denn ein Pfund Silber hielt 20 Solidi und 1 Solidus 40 Denarii. Für Solidus ist der deutsche Name Schilling, d. h. die schallende, klingende Münze, entstanden, und aus den Denarii sind die Pfennige hervorgegangen, weswegen noch jetzt vielfach das Zeichen für Pfennige ein ₰ ist. Waren die Schillinge aus Gold geprägt, so hießen sie Gülden oder Gulden; die abgekürzte Bezeichnung dafür ist vielfach fl. nach floren, der Benennung der in Florenz geprägten Goldmünzen. Als der fränkische König um 500 Christ geworden war, ließ er als äußeres Zeichen für sein Christentum ein Kreuz auf die Münzen schlagen; diese Münzen wurden Kreuzer genannt, ein Name, der sich bis auf unsere Zeit für gewisse deutsche Münzen erhalten hat. Als man im Jahre 972 im Rammelsberge bei Goslar Silber entdeckt hatte, ließ man es zu Münzen verarbeiten in Form von dünnem Blech. Solche Münzen waren schon längere Zeit bei anderen Völkern in Gebrauch gewesen; sie hatten ein Gepräge, welches bloß durchgeschlagen, also an der einen Seite hohl, an der andern erhaben war. Später ließ man auch dickere Münzen schlagen, welche zum Unterschied von den Blechmünzen Dickpfennige, Grosse oder Grote genannt wurden. Aus diesem Wort

Die Händler, namentlich die fremden, erhielten auf dem Markt besondere Plätze angewiesen, wo sie ihre Waren auslegten; die einheimischen Handwerker und Kaufleute boten ihre Produkte vielfach in den Gewölben ihrer Häuser oder in den sog. „Lauben" vor denselben feil. Wenn sie auf dem Marktplatz besondere Verkaufsplätze hatten, wurden dort vielfach Bänke, Buden und Hallen errichtet, die allmählich ihr Eigentum wurden. Als die Ausübung der Landwirtschaft immer mehr aus den Städten schwand, mußte den Stadtbewohnern öfter Gelegenheit gegeben werden ihre Bedürfnisse an Gemüsen, Früchten, Fleisch u. s. w. einzukaufen. Darum wurden nach und nach gewisse Tage, häufig bis zu dreien wöchentlich, bestimmt, an denen Markt abgehalten werden durfte. Diese Tage erhielten den Namen Wochenmärkte. Vielfach fand sich in größeren Städten ein eigener Markt für eine bestimmte Gattung von Waren, was aus den noch jetzt erhaltenen Namen Grün-, Fisch-, Gänse-, Schweine-, Heu-, Hafer-, Hopfenmarkt hervorgeht.

Alle Waren, die an den Markt gebracht wurden, waren einer strengen Aufsicht unterstellt. Größere Mengen durften nur auf

---

ist der Name Groschen entstanden. Der Pfennig, welcher in der schwäbischen Stadt Hall geprägt wurde, war im südwestlichen Deutschland allgemein giltig; er erhielt den Namen Heller. — Das Recht, Münzen zu prägen, war ursprünglich ein ausschließliches Privilegium des deutschen Kaisers gewesen; später maßten alle kleinen Staaten und namentlich die Reichsstädte sich dieses Recht an, so daß eine große Zahl von Münzen in Deutschland sich fanden, die alle verschieden waren an Gestalt und Größe, verschieden aber auch an innerem Wert. Als der Graf Schlick zu Joachimsthal in Böhmen eine Art Güldengroschen mit dem Bildnis eines doppeltgeschwänzten Löwen prägen ließ, wurde diese Münze unter dem Namen „Joachimsthaler" oder kurzweg „Thaler" bald allgemein beliebt, und viele deutsche Regierungen ließen ebenfalls solche Thaler prägen, die aber wieder sehr verschieden an Wert waren. Darum wurde es notwendig, ein allgemeines Maß für den Wertgehalt der Münzen anzunehmen, und man wählte dazu die kölnische Mark fein Silber. Alle deutschen Münzstätten waren nun genötigt, in einem bestimmten Verhältnis zu dieser Mark Münzen auszuprägen. In unserem Jahrhundert prägten deutsche Staaten z. B. $11^1/_3$, 12, $13^1/_3$, 14 und 16 Thaler aus der kölnischen Mark fein Silber, wonach der Münzwert jedesmal berechnet werden kann.

der Stadt- oder Fronwage abgewogen werden. Besondere Beamte waren angestellt, um die Warenschau abzuhalten, die sich

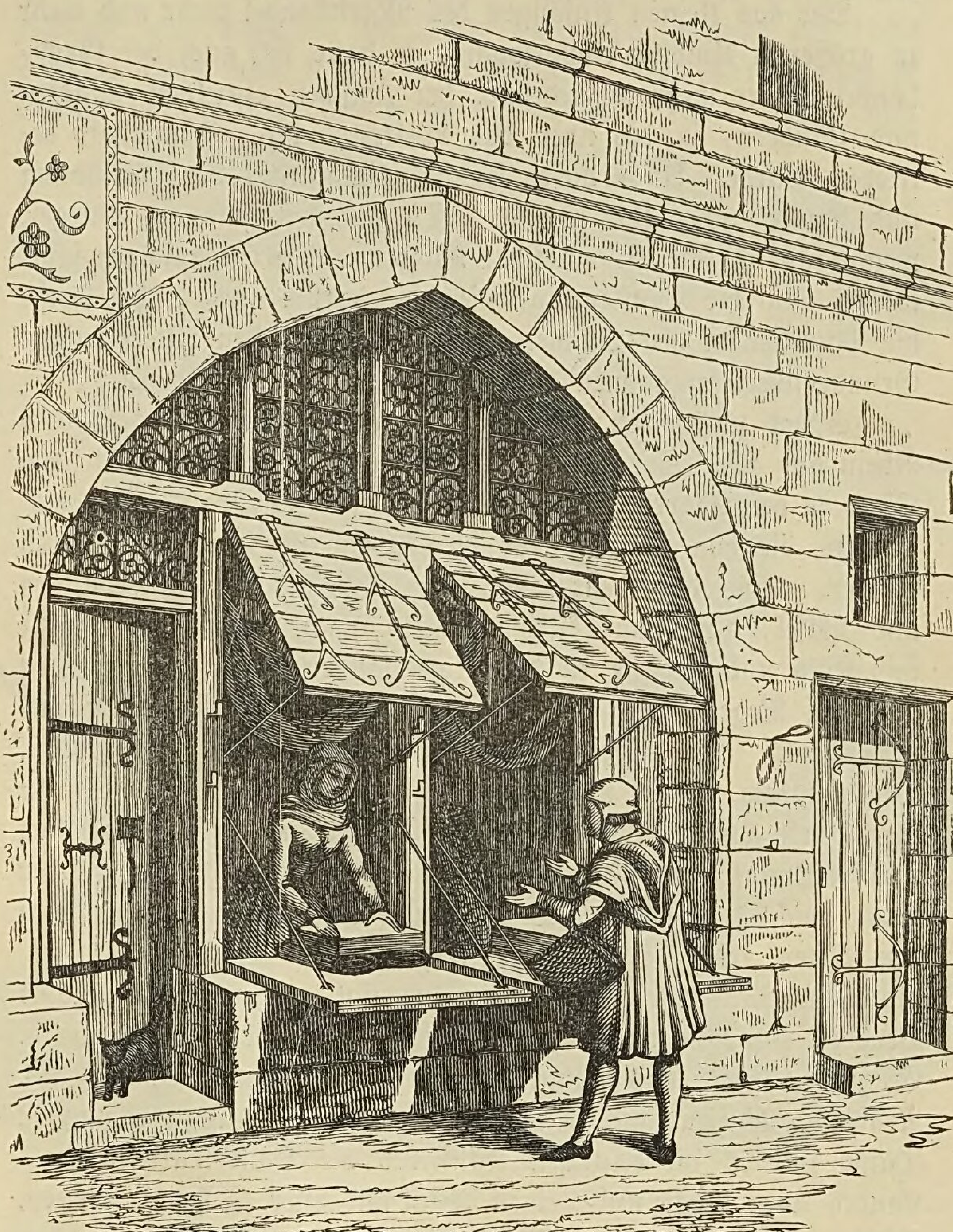


Fig. 42. Kaufladen aus dem 14. Jahrhundert.

namentlich auf die Lebensmittel erstreckte, damit eine Verfälschung derselben verhindert wurde. Aber auch die Erzeugnisse des Hand-

werks wurden sorgfältig geprüft, ebenso die den Handwerkern dargebotenen Stoffe, wie Holz, Teer, Flachs ꝛc.

Wie aus kleinen Anfängen der Markthandel mehr und mehr zu größerem Umfang emporwuchs, so hatte sich auch der Großhandel immer mehr ausgedehnt, der zwischen einzelnen Städten und Ländern, ja bis über das Weltmeer hin schwunghaft betrieben wurde. Auch dieser Handel wuchs mit der Gründung und Ausdehnung der Städte. Die ältesten freien Bürger, welche sich um die Bischofssitze, Klöster und Königspfalzen sammelten, sind die Kaufleute gewesen, die darum auch in der Folge die Patrizier in den Städten blieben und mit den ritterbürtigen Grundbesitzern zusammen die sog. Geschlechter bildeten.

Schon unter den Karolingern ging ein Handelsweg vom Rhein aus über Soest, Braunschweig und Magdeburg nach dem Osten zu den Slaven. Noch wichtiger waren die uralten Handelsstraßen, die von Italien über die Alpenpässe nach Deutschland führten. Eine derselben folgte dem Rheinthal nach Konstanz und Basel, ging dann stromabwärts nach Straßburg, Mainz und Köln und endigte in den Niederlanden. Ein anderer Weg ging auf Regensburg oder Augsburg, dann über Nürnberg entweder nach dem Rhein oder über Erfurt nach Magdeburg, Braunschweig, Lübeck, Bremen und Hamburg. Eine dritte Straße kam direkt von Konstantinopel die Donau aufwärts über Wien und verzweigte sich über Regensburg nach dem Rhein oder über Prag nach dem Norden Deutschlands und über Breslau nach dem Osten. Auf diesen Handelswegen kamen besonders die Produkte des Morgenlandes, die in die italienischen Handelsstädte Venedig, Pisa, Genua eingeführt waren, nach Deutschland hinein. Es waren Seide aus China, Zimmt aus Indien, Gewürze aus Arabien, Waffen aus Damaskus, Webereien aus Kleinasien. Dafür führten die deutschen Kaufleute die Handelsartikel ihres Landes aus: Tuche und Leinen, Wein und Bier, Roggen, Weizen, Flachs, Hanf, Öl, Holz, Mehl, Spielwaren. Aus dem Norden und Osten holten sie Eisen, Kupfer, Pelzwerk, Fischwaren, Pech, Harz, Teer, Holz; vom Süden, namentlich aus Spanien, Salz, Kork, Südfrüchte und feine Weine. — Wie mächtig der Handel allmählich geworden war, zeigt uns die Thatsache, daß im Jahre

1474 allein 72 Danziger Schiffe die Westküste Frankreichs aufsuchten; aus derselben Stadt fuhren jährlich 6—700 Schiffe mit Getreide nach England, im Jahre 1481 nicht weniger als 1100 Schiffe, große und kleine, nach Holland. Von hier wurden in Danzig binnen fünf Jahren zwölf Millionen Thaler, also nach



Fig. 43. Kriegsschiff des 16. Jahrhunderts.

unserem Geldwert etwa 360 Millionen Mark, bezahlt. Die Größe der Schiffe war von 60 bis 300 Getreidelasten; einzelne hatten bis zu 400 Mann Besatzung und dienten zugleich als Kriegsfahrzeuge. Die Schiffe wurden auf ihren Fahrten außerdem meistens von bewaffneten Orlogsschiffen oder Friedens-

koggen begleitet. (Die Koggen unterschieden sich von den alten, galeerenartigen Fahrzeugen des Mittelmeers durch ihren rundbäuchigen Bau, ihren starken Kiel, die mächtigen Steven, den hohen Bord und den starken, hohen Mast in der Mitte, dessen Korb steuerwärts einen Ausbau mit Zinnen hatte.)

Gar mannigfach waren die Gefahren, die den Kaufleuten auf fremden Meeren, auf den unsicheren Handelsstraßen in anderen Ländern drohten. Darum glichen auch die Kauffahrten zu Lande einem förmlichen Kriegszuge. An der Spitze des Zuges der Frachtwagen und der gewappneten Fuhrleute, die in langer Reihe die Handelsstraßen entlang zogen, ritten die Kaufherren, gepanzert und das Schwert am Sattelknopf befestigt. In vielen Fällen mußten die Handelszüge von den umwohnenden Grafen und Rittern gegen schweres Geld sicheres Geleit erkaufen, seitdem die Raubritter die Handelsstraßen unsicher machten. Auch besondere Zölle wurden erhoben: Brückenzoll beim Passieren einer Brücke, Thorgeld bei der Einfahrt in eine Stadt, Fährgeld beim Überschreiten eines Flusses ꝛc.

Um die ihnen drohenden Gefahren gemeinsam besser abwehren zu können, schlossen die Kaufleute mit Vorliebe sich an einander an, woraus ähnlich wie bei den Handwerkern mit der Zeit dauernde Verbindungen entstanden. Man suchte sich an den fremden Handelsplätzen gemeinsame Herbergen, Landungs- und Hafenplätze zu erwerben. Wie die Kaufleute in der Heimat sich zu Gilden und Innungen verbanden, so stifteten sie im Ausland ähnliche Einrichtungen, durch welche jeder einzelne geschützt war. Solche Handelsniederlassungen gab es vornehmlich in London, in Wisby auf der Insel Gothland, in Brügge und in Nowgorod. Die hier gemeinsam arbeitenden Handelsverbindungen hießen die Hansa. Bald umfaßte diese nicht allein Verbindungen von Kaufleuten einer Stadt zum Zweck des gemeinsamen Handels im Ausland, sondern es vereinigten sich auch die Kaufleute mehrerer Städte zu Handelsbündnissen. Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald, Danzig, Köln, Dortmund, Hamburg, Bremen u. a. bildeten im 13. Jahrhundert einen Bund zum gemeinsamen Schutz, dessen Macht alsbald eine außerordentliche Ausdehnung gewann. Lübeck war der Vorort dieses Bundes. Hierher kamen

die Gesandten desselben und berieten über Sicherung der Handelsstraßen, Anlegung neuer Verbindungen, Strand- und Stapelrecht. Zur Unterhaltung des Bundes diente eine gemeinsame Abgabe. Hatte eine Stadt ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, so wurde sie „verhanset", d. h. aus dem Bunde gestoßen und geächtet. Eine solche Strafe hatte stets furchtbare Folgen, da die Schiffe der Stadt weggenommen wurden und ihr Handel zu Grunde ging. Bald hatte die Hansa eine solche Ausdehnung gewonnen, daß ihre Schiffe, als ein Dänenkönig ihre Handelsniederlassung auf der Insel Gothland zerstört hatte, Kopenhagen eroberten und dem Bunde eine Zeitlang die Herrschaft über die skandinavischen Reiche verschafften. Die Lübecker versuchten sogar unter ihrem Bürgermeister Wullenweber, in Schweden einen neuen König auf den Thron zu setzen.

Zur gründlichen Ausbeutung ihres Handels errichteten die Hanseaten überall sog. „Komptoirs", d. h. große Kaufhäuser mit Läden, Speichern, Warenhäusern und Wohnungen. In diesen fand nicht ein gemeinsamer Ein- und Verkauf von Waren statt, sondern jedes Mitglied trieb seine Geschäfte auf eigene Hand; die Hansa sorgte nur dafür, daß die Mitglieder ehrbar lebten, also ihr keine Schande machten, sodann daß sie reell im Verkehr verfuhren, um dem Kredit der deutschen Kaufleute nicht zu schaden, und endlich daß an den Vorrechten und Vorteilen der Hanseaten kein Nichthanseat Anteil hatte. In einigen Komptoirs, z. B. in dem zu Bergen, bestand eine fast klösterliche Hausordnung. Kein Mitglied durfte, so lange es dem Komptoir angehörte, heiraten; jeder mußte sich verpflichten, zehn Jahre darin zu bleiben. Das Komptoir war in mehrere Höfe abgeteilt, deren jeder eine Art von Familie mit einem Faktor an der Spitze bildete. Neben den ernsten Geschäften fanden auch allerlei Belustigungen, Spiele u. dgl. statt, so bei Aufnahme neuer Mitglieder, mit denen allerhand Schabernack getrieben wurde. Man nannte das „hänseln". Über die Güte und das Maß der Waren, welche in den Komptoirs feilgeboten wurden, übten hanseatische Beamte strenge Kontrolle; Unregelmäßigkeiten wurden streng bestraft. Kein Hanseat durfte mit einem Nichthanseaten in Geschäftsgemeinschaft treten; kein Fremder durfte in ein hanseatisches

Geschäftshaus aufgenommen werden. In Bergen hatte die Hansa mit ihrem Komptoir ein vollständiges deutsches Stadtviertel inne; in Nowgorod beherrschte sie den ganzen Handel; auch in London hatte sie ihre eigene Niederlassung, den Stahlhof.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts war Deutschland der Mittelpunkt des ganzen Welthandels. Welcher Reichtum an einzelnen Orten herrschte, beweist uns die Erzählung von dem reichen Augsburger Kaufmann Fugger und Karl V. Ersterer hatte dem Kaiser einmal eine ansehnliche Summe gegen eine Schuldverschreibung vorgestreckt. Als 1530 Karl V. aus Italien nach Augsburg kam, kehrte er bei Fugger ein und entschuldigte sich, daß es ihm noch nicht möglich sei, die Summe zu bezahlen. Obgleich es im Juni war, war es doch kalte Witterung, und der Kaiser bemerkte, daß er den Unterschied des italienischen und des deutschen Klimas recht deutlich fühle. Fugger ließ sogleich ein Kaminfeuer anzünden, legte einige Bündel Zimmt auf das Holz, zog des Kaisers Schuldverschreibung hervor und zündete damit die Zimmtrollen an. Eine Unze Zimmt aber kostete zu jener Zeit zwei Dukaten! — Ein Italiener um das Jahr 1500 schildert den Reichtum der deutschen Städte: „Durchwandern wir nur die merkwürdigsten derselben, so wird uns ihre Herrlichkeit und ihr Schmuck klar entgegenleuchten. Wo giebt es in ganz Europa eine prachtvollere Stadt als Köln mit seinen herrlichen Kirchen, Rathäusern, Türmen und bleigedeckten Gebäuden, seinen reichen Einwohnern, seinem schönen Strom und seinen fruchtbaren Gefilden ringsum? Wir erblicken Mainz mit prächtigen Kirchen und anderen herrlichen, sowohl öffentlichen, als Privatgebäuden. Weiterhin Worms, wenn auch keine große, doch eine recht hübsche Stadt. Auch das sehr bevölkerte und schön gebaute Speier wird niemand mißfallen. Straßburg mit seinen Kanälen ist ein zweites Venedig, aber gesunder und anmutiger, weil Venedig von salzigen und übelriechenden, Straßburg von süßen und hellen Gewässern durchströmt ist. Außer dem Münster, einem herrlichen Bauwerk, giebt es dort viele andere hervorragende Kirchen und Klöster; mehrere der geistlichen und bürgerlichen Häuser sind so schön, daß kein König sie zu bewohnen sich schämen würde. In Basel sind die Dächer der Kirchen und der Privathäuser mit viel-

farbigen und glänzenden Ziegeln gedeckt, was bei darauf fallenden Sonnenstrahlen einen herrlichen Anblick gewährt. Die reinlich gehaltenen, mit Gärten, Brunnen und Höfen versehenen Bürgerhäuser sind von außen glänzend und weiß bemalt. Bern ist so mächtig, daß es mit leichter Mühe zwanzigtausend Bewaffnete ins Feld stellen kann. Augsburg übertrifft an Reichtum alle Städte der Welt; auch in München herrscht großer Glanz. In Österreich ist Wien die vorzüglichste Stadt mit wahrhaft königlichen Palästen und Kirchen, die Italien bewundern könnte. Den Eindruck der St. Stefanskirche zu schildern, müssen wir aus Mangel an Darstellungskunst unterlassen. Unmöglich ist es, Nürnberg zu übergehen. Wenn man diese Stadt aus der Ferne erblickt, zeigt sie sich in wahrhaft majestätischem Glanze, der beim Eintritt in ihre Thore durch die Schönheit ihrer Straßen und die Sauberkeit ihrer Häuser bewährt wird. Die Kirchen sind ehrwürdig und prachtvoll; die kaiserliche Burg blickt stolz und fest herab, und die Bürgerhäuser scheinen für Fürsten erbaut. Aufrichtig zu reden: kein Land in Europa hat bessere und freundlichere Städte als Deutschland. Ihr Äußeres ist frisch und neu; es ist, als wären sie erst vorgestern fertig geworden."

Der blühende Wohlstand, der nach dieser Schilderung in dem äußeren Aussehen der Städte bemerkbar gewesen sein muß, war in erster Linie eine Folge des Aufschwungs, den der Handel mehr und mehr genommen. Aber von dem 15. Jahrhundert ab änderten sich die Verhältnisse bedeutend. Die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien brachte es mit sich, daß der Handel allmählich andere Bahnen einschlug, und daß Ost- und Nordsee nicht mehr wie früher die Tummelplätze des Seehandels blieben. L i s s a b o n und A n t w e r p e n wurden jetzt die wichtigsten Handelsplätze. Auch der Zwischenhandel, der früher die Waren von den Küstenplätzen des Mittelmeeres nach dem Norden und dem Osten geführt hatte, nahm ab, da die Schiffe jetzt unmittelbar nach den Ost- und Nordseehäfen fuhren. Außerdem riß England, seitdem es unter der Königin Elisabeth (1558 bis 1603) reiche Kolonieen angelegt hatte, den größten Teil des Handels an sich; besonders ward den deutschen Kaufleuten das Vorrecht auf dem Londoner Markt genommen, und so über-

flügelte diese Stadt bald Bremen, Hamburg und Lübeck. Dazu kam, daß die Hansa durch innere Streitigkeiten nach und nach zerfiel. Noch später zerstörte der Dreißigjährige Krieg den Handel Deutschlands vollständig, und nur langsam vermochte er sich wieder zu heben.

17. Der Bauernstand im Mittelalter.

Die Bauern, der „armselige und mühsame“ Stand der „armen Leute“, wie sie im Mittelalter genannt wurden, zerfielen zu Anfang und während des Mittelalters in drei Gruppen. Sie waren entweder Freie, Hörige oder Leibeigene.

Der „freien Bauern“ gab es nicht sehr viele. Von jedem Abhängigkeitsverhältnis frei erhalten hatten sich namentlich die Ditmarsen zwischen Elbe und Eider und die Stedinger an der Wesermündung. Sie saßen als freie Grundherren auf ihren uralten Höfen und bildeten ein freies Bauerntum, das auf den Reichstagen eigene Vertreter hatte. Auch in Westfalen, sowie an den südlichen Grenzmarken des Reiches, im jetzigen Bayern und Österreich, namentlich aber in der heutigen Schweiz erhielten sich bis zum 14. Jahrhundert freie Bauerngemeinden. Sie hatten das Recht, nur von ihresgleichen nach dem Volksrechte gerichtet zu werden, vor Gericht Zeugnis abzugeben, bei den kaiserlichen Gerichten Berufung einzulegen und über öffentliche Angelegenheiten in freien Versammlungen sich zu beraten. Sie galten unter sich den Rechten nach gleich und ebenbürtig. Die freien Bauern aber unterschieden sich von den übrigen nicht allein dadurch, daß sie im Besitz aller Volksrechte waren, sondern sie zeichneten sich auch durch ihren Wohlstand und ihre Lebensweise aus, die an Prunk und Üppigkeit vielfach derjenigen des Adels gleichkam. Nicht selten heiratete ein armer Ritter eine reiche Bauerntochter. Auch suchten namentlich die

süddeutschen Bauern den Adeligen und Vornehmen in Tracht und Sitten nachzuahmen, was ihnen oft vielen Spott einbrachte.

Die hörigen Bauern standen meistens zu größeren Besitzungen, den sog. Fronhöfen, in einer Art Lehnsverhältnis. Sie bebauten die Ländereien eines Bauernhofes zu ihrem Nutzen und leisteten dafür an den Fronhof Abgaben oder Frondienste. Die Abgabe bestand in Feldfrüchten, Haustieren, Geflügel, auch wohl Erzeugnissen des Handwerks, wie Tüchern, Pelzwerk, Kleidungsstücken oder Haus- und Küchengerät. Die Lieferungen erfolgten zu bestimmten Terminen, hier und dort wöchentlich, an anderen Orten täglich, so daß der herrschaftliche Hof das ganze Jahr hindurch mit allem Nötigen versehen war. War der Fronherr nicht fortwährend anwesend, so wurden die Lieferungen vielfach nur zu den Zeiten geleistet, wenn er den Fronhof besuchte. Solche „Hoftage“, wie sie genannt wurden, fielen meistens auf die hohen Feste. Mit der Zeit wurden diese Lieferungen vielfach in Geldabgaben verwandelt und „Zins“ oder Steuer genannt. Da der Zins zu denselben Zeiten abgeliefert werden mußte, wie früher die Naturallieferungen, so erhielt er oft den Namen der Tage, wie Osterzins, Michaelisschilling, Martinspfennig rc. — Zu den Frondiensten gehörte die Verpflichtung, Botengänge zu thun, Pferde auf bestimmte Zeit dem Fronhofe zur Verfügung zu stellen, zu gewissen Tagen in der Woche oder Stunden am Tage die Ländereien des Fronhofes zu pflügen, zu säen, zu ernten, zu dreschen oder Fuhren zu leisten, auch beim Fischfang oder bei der Jagd behilflich zu sein, ja sogar zum Vergnügen der Herrschaft vor derselben „Frontänze“ zu machen. Zu den Frondiensten waren nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen verpflichtet. Die Kinder der Hörigen mußten, wenn sie erwachsen waren, der Herrschaft zum Dienst angeboten werden, und erst wenn diese sie ablehnte, konnten sie anderweitig vermietet werden. Alle diese Verhältnisse waren freilich in den verschiedenen Gegenden Deutschlands durchaus nicht gleichmäßig geregelt, sondern wichen sehr von einander ab. Überall jedoch waren die Hörigen an den ihnen überwiesenen Grund und Boden gebunden; nur durften sie von ihren Herren nicht willkürlich behandelt werden. Ihr Nachlaß gehörte den Erben; doch mußten

diese dem Herrn das beste Stück Vieh und ein Stück aus dem Hausrat des Verstorbenen ausliefern, eine Pflicht, die man mit den Namen „Besthaupt“ bezeichnete.

Am wenigsten Freiheit und Selbständigkeit besaßen die Leibeigenen, unter denen sich verschiedene Abstufungen fanden. Auf der niedrigsten Stufe standen diejenigen, welche ohne Bewilligung des Herrn sich nicht verehelichen durften, körperlichen Züchtigungen unterworfen waren, vom Gute vertrieben oder verkauft, ja selbst in der ältesten Zeit ohne Strafe getötet werden konnten. Ihr Nachlaß gehörte dem Herrn. Die Leibeigenschaft vererbte sich auf die Kinder. Doch waren auch die Rechte des Herrn dem Leibeigenen gegenüber überall sehr verschieden; häufig waren die letzteren ganz seiner Willkür preisgegeben, bis später immer häufiger „Rechtssatzungen“ erlassen wurden, welche die Leibeigenen zu schützen suchten. Am meisten standen sie im unmittelbaren Dienste ihres Herrn als Köche, Bäcker, Schweine-, Ochsen- und Schafhirten oder als Handwerker; anderen dagegen war ein Grundstück zum eigenen Anbau übergeben gegen bestimmte Dienste und Abgaben, wie den Hörigen. In Süddeutschland zahlte ein Unfreier von einer ihm übergebenen Hufe jährlich als Zins: 15 Eimer Bier, 1 Schwein, 2 Malter Brot, 5 Hühner, 20 Eier; außerdem mußten er und seine Frau wöchentlich je drei Tage auf dem Hofe ihres Herrn Frondienste thun. Daneben hatte er alljährlich eine größere oder geringere Summe dafür zu zahlen, daß sein Herr ihm Schutz angedeihen ließ. Diese Abgabe hieß der „Leibzins“.

Da die Rechte der Herren den unfreien Bauern gegenüber nicht gleichförmig geregelt, sondern überall verschieden und vielfach durchaus willkürlich bestimmt waren, so ist es natürlich, daß die Lage der letzteren in den meisten Gegenden eine recht trostlose war. Die Zahl der eigentlichen Freien wurde immer kleiner; mehr und mehr waren sie zu „Zinsbauern“, diese zu Hörigen und diese wieder zu Leibeigenen herabgesunken. Es kam häufig vor, daß Zinsbauern, die ihrer Verpflichtung nicht nachkamen, in Leibeigenschaft gerieten; andere, die verschuldet oder verarmt waren, begaben sich freiwillig in die Hörigkeit eines Mächtigen, um Schutz zu erlangen. Auch die Kirche nahm solche

gern als Leibeigene an. Mit der Zeit, als der Luxus und die Lebensbedürfnisse des Adels zunahmen, suchte man die Bauern immer mehr auszupressen, so daß sich die Abgaben der zinspflichtigen und leibeigenen Bauern immer mehr erhöhten und viele nichts als das nackte Leben zu fristen im stande waren. Dazu kam, daß die Behandlung der Bauern seitens der Adeligen auch sonst eine sehr rücksichtslose, ja oft eine sehr rohe war. Besonders wurde die Jagdliebhaberei der letzteren für das arme Bauernvolk zu einer gewaltigen Plage. Nicht allein, daß bei den zahllosen Jagden die Äcker des Landmannes zerstampft und verwüstet wurden; auch das zahlreiche Wild fügte der Feldfrucht großen Schaden zu. Und doch durfte der Bauer kein Stück des edlen Wildes anrühren. That er es, tötete er gar eins, so traf ihn für seinen Frevel die schwerste Strafe. Nicht selten kam es vor, daß man einen solchen Unglücklichen einem aufgefangenen Hirsch auf den Rücken band und diesen laufen ließ, bis er mit dem verstümmelten Körper des Armen im Waldesdickicht zusammenbrach. — Dieser Druck bewirkte die Bewegung der Bauern im 16. Jahrhundert, welche bezweckte, sich von einem Teil der unerschwinglichen Lasten zu befreien. Die Lehre von der evangelischen Freiheit ließ in ihnen das Verlangen rege werden, auch von dem Druck der Hörigkeit der weltlichen Herren und Fronhöfe frei zu werden. Die Bauern wollten wohl den Zehnten weiter zahlen, aber der willkürlichen Besteuerung und der entwürdigenden Frondienste enthoben sein, auch Jagd und Fischerei frei haben. Doch ging der Versuch fehl. Der Bauernkrieg, der so viel Blut kostete und so manche Unmenschlichkeit und Grausamkeit im Gefolge hatte, wurde bald gedämpft, da es den Aufständischen sowohl an kundigen Führern, als an der nötigen Zucht fehlte. Bald herrschten dieselben Zustände wieder wie vorher; ja vieler Orten wurden sie noch schlimmer. Das bezeugt ein Schriftsteller vom Jahre 1545, indem er über die Bauern der damaligen Zeit schreibt: „Der vierte Stand ist derjenige der Menschen, die auf dem Felde sitzen und in Dörfern, Höfen und Weilern und Bauern genannt werden, weil sie das Feld bauen und zur Frucht bereiten. Diese führen gar ein schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein jeder von dem andern abge-

schieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesinde und Vieh. Ihre Wohnungen sind schlechte Häuser, von Kot und Holz gemacht und mit Stroh gedeckt. Ihre Speise ist schwarzes Roggenbrot, Haferbrei oder gekochte Erbsen und Linsen. Wasser und Milch ist fast ihr alleiniger Trank. Eine Zwilchjoppe, ein Paar Bundschuh und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leute haben nimmer Ruhe. Früh und spät hangen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nächste Stadt zu verkaufen, was sie übrig haben vom Felde oder von dem Vieh, und kaufen, was sie bedürfen; denn sie haben keine oder gar wenig Handwerksleute unter sich. Ihren Herren müssen sie oft das ganze Jahr hindurch dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, Holz hauen und Gräben machen. Es giebt nichts, was das arme Volk nicht thun muß und aufschieben darf. Dies mühselig Volk der Bauern, Köhler und Hirten ist ein sehr arbeitsam Volk, das jedermanns Fußhader ist und mit Fronen, Zinsen Steuern und Zöllen hart beschwert und überladen." — Eine andere Schilderung giebt uns in spöttischer Weise ein Bild von einem Bauernhause zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges: „Das Haus ist mit Lehm bemalt und anstatt des unfruchtbaren Schiefers, kalten Bleis und roten Kupfers mit Stroh gedeckt, darauf das edle Getreide wächst. Die Mauer ist nicht mit Steinen, sondern aus Eichenholz aufgeführt, die Gemächer sind von Rauch ganz geschwärzt. Die Tapeten sind Spinngewebe, die Fenster aus Hornscheiben oder Papier." — Dabei herrschte viel Unwissenheit und Aberglaube unter dem Bauernvolke. Die Erziehung der Kinder war furchtbar verwahrlost; sie wuchsen auf wie das liebe Vieh und kannten oft weder „Gott noch Menschen, weder Himmel noch Hölle, weder Gutes noch Böses."

Aber nicht überall war die Lage der Bauern eine so traurige. Es gab bereits viele Bauerngemeinden, die zu städtischem Gebiet gehörten, oder die durch Ansiedler aus den Niederlanden gebildet und von der Hörigkeit befreit waren. Die meisten dieser Bauern standen in Erbpacht, d. h. sie entrichteten für das von ihnen bebaute Grundstück einen mäßigen, aber bestimmt festgesetzten Zins und konnten von ihrem Pachtgut nicht vertrieben werden, das auf ihre Nachkommen überging. Solche Bauern-

dörfer gestalteten sich in ihrem Aussehen sehr freundlich und zeugten von Wohlstand. Ein breiter Graben, ein Zaun oder eine Wand von Lehm oder Stein umgrenzte die Stätte des Dorfes. An den Hauptstraßen hingen Thore, welche zur Nacht geschlossen wurden. In der Regel war der Kirchhof mit besonderer Mauer geschützt; er bildete mehr als einmal die letzte Zuflucht der Bewohner in Zeiten der Not. Dorf und Flur wurden durch Nacht- und Tagwächter behütet. Die Häuser waren zwar nur von Holz und Lehm in ungefälliger Form, oft in engen Dorfstraßen zusammengedrängt; aber sie waren nicht arm an Hausrat und Bequemlichkeiten. Schon standen Obstbaumpflanzungen um die Dörfer, und viele Quellen ergossen ihr klares Wasser in steinerne Tröge. Auf den Düngerstätten der eingefriedeten Höfe tummelten sich große Scharen von kleinem Geflügel; auf den Stoppelfeldern lagen mächtige Gänseherden, und in den Ställen standen die Gespanne der Pferde weit zahlreicher als jetzt. Große Gemeindeherden von Schafen und Rindern grasten auf den steinigen Höhenzügen und fetten Riedgräsern. Die Wolle stand gut im Preise, und an vielen Orten wurde auf die Zucht feinwolliger Schafe gehalten. Die deutschen Tuche waren berühmt und Tuchwaren der beste Ausfuhrartikel. Die Bebauung der Äcker war eine sorgfältige; Weizen, Waid, Karde, Raps, Rübsen, Flachs, Hirse, Bohnen bildeten die Fruchtarten des Ackers. Daneben wurden Reben und Hopfen gebaut, ebenso bessere Obstsorten; ja der Weinbau war sogar verbreiteter denn jetzt.

Somit fehlte es um das Jahr 1600 stellenweise dem Bauernstande durchaus nicht an Wohlstand. Aber der traurige Krieg von 1618 bis 1648 brachte für das arme Landvolk so viel Elend und Unglück mit sich, daß nach demselben die Zustände des 15. Jahrhunderts in fast gleich trauriger Beschaffenheit wiederkehrten und die Abhängigkeit an vielen Orten wieder nur noch drückender wurde.

18. Das deutsche Wohnhaus und das häusliche Leben im Mittelalter.

Das Innere der Wohnung des gewöhnlichen Bürgers barg in der Zeit vor dem 15. Jahrhundert noch eine recht einfache Einrichtung. Auf häusliches Behagen, auf Tand und Zier, auf ruhiges Hinleben im Kreise der Familie verwandte er bis dahin verhältnismäßig wenig Sorgfalt; ihn beschäftigte sein Gewerbe, dessen Betrieb er gern über weitere Kreise ausdehnte, sein Stand, an den sein Wohl und Wehe geknüpft war, und die Stadt, mit der er stand und fiel. Aber je kunstvoller das Handwerk ausgebildet wurde, desto reichhaltiger begann auch die innere Ausstattung der Wohnhäuser zu werden. Ein Wohnzimmer aus einem deutschen Bürgerhause des 15. Jahrhunderts hatte schon ein recht behäbiges und wohnliches Aussehen. Die Decke ist in Holz reich geschnitzt und in Felder geteilt; auch die Wände sind mit einer Holztäfelung versehen, die reiches Schnitzwerk aufweist. Die Fenster bilden tiefe Nischen in den dicken Mauern und sind aus kleinen runden oder viereckigen, in Blei gefaßten Scheiben gebildet, die entweder in der Mitte erhöht (Butzenscheiben) oder bunt bemalt sind und mannigfache Wappenschilder in verschiedenen Farben zeigen. Die eine Wand ziert ein großer Kachelofen, dessen Gesims mit mancherlei Krügen, Tellern und Leuchtern bestellt ist. Rings an den Wänden und um den Ofen ziehen sich Bänke hin, mit Kissen oder Decken belegt. Der große Tisch, meistens auf gekreuzten Beinen ruhend, wird zur Essenszeit mit einem Tischtuch bedeckt, das in Falten bis zur Erde herabreicht. Einzelne Stühle mit geschweiften Lehnen, auch wohl mehrsitzige Bänke mit Rücklehnen füllen das Zimmer. An der Wand erblickt man Börter und Gesimse (Tresuren), die mit thönernen, kristallenen, zinnernen, auch wohl goldenen und silbernen Schalen, Krügen und Leuchtern besetzt sind. Auch auf dem geräumigen kunstvollen Anrichtetisch und dem Schranke finden sich diese Gerätschaften. Eine festverschlossene Truhe, die zugleich einen gepolsterten Sitz darbietet, steht neben dem Fenster. Zur Beleuchtung dienen kunst-

volle schmiedeeiserne, zinnerne oder messingene Leuchter, die mit Wachslichtern besteckt werden.

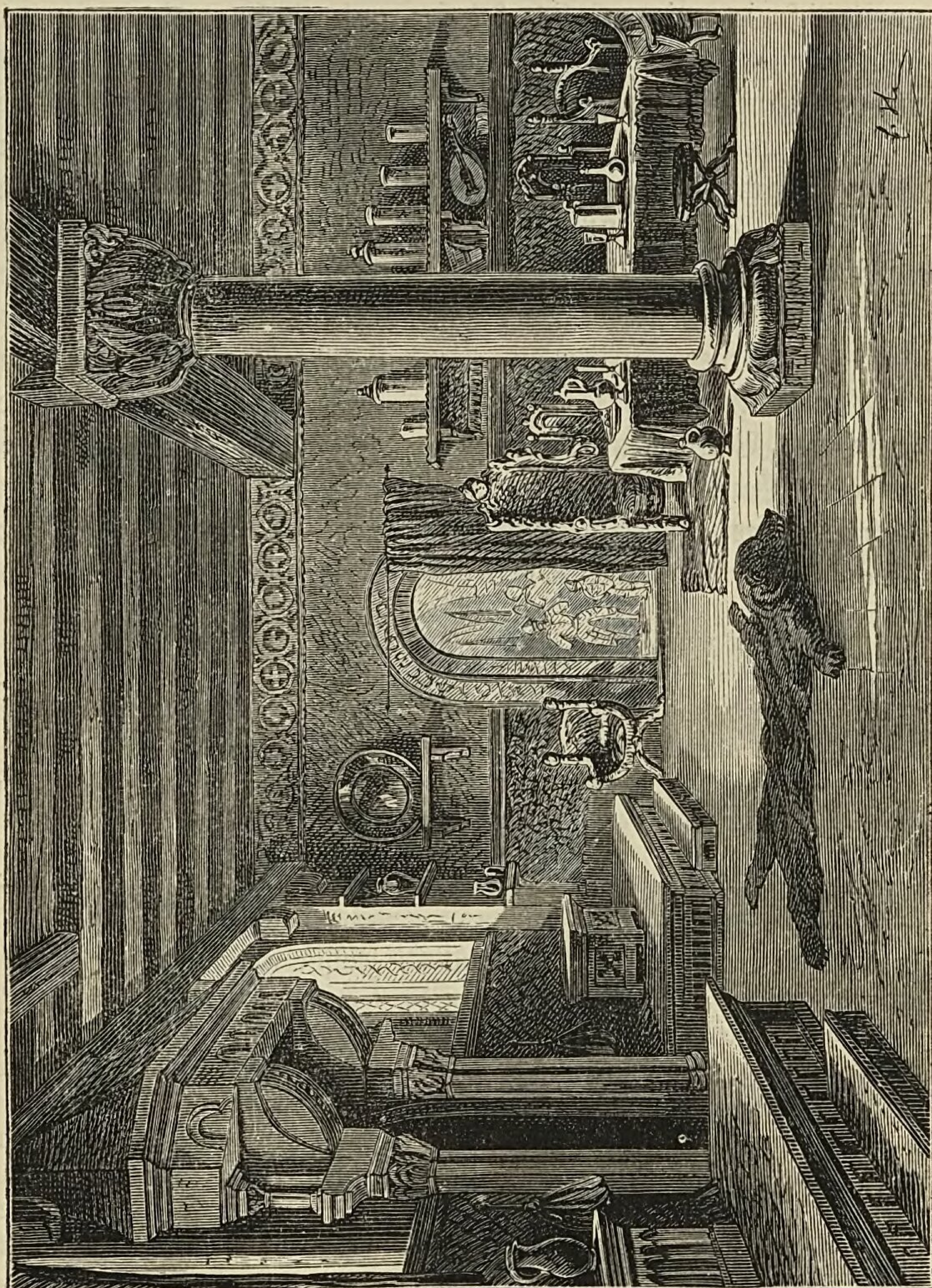


Fig. 44. Mittelalterliches Speisezimmer auf der Wartburg.

Die Tischgeräte waren insofern von den unsrigen verschieden, als man sich noch keiner Gabeln bediente. Erst seit dem 16. Jahrhundert wurden sie gebräuchlich und bestanden anfangs aus einer

Art Zange. Auch waren, wenn man nicht das eigene Taschenmesser benutzte, nicht immer so viele Messer vorhanden, als Tischgäste da waren; man reichte sie einander umher. Die Finger mußten soviel wie möglich Messer und Gabel ersetzen; festere Speisen führte man stets mit den Fingern zum Munde. Deswegen wurde in besseren Häusern vor und nach dem Essen Wasser zum Waschen der Hände herumgereicht. Die Schüsseln und Teller waren meistens aus Zinn, bei Reicheren auch wohl aus Silber; der gemeine Mann aß aus hölzernen Schüsseln. In der älteren Zeit diente ein Stück Brot als Teller, das dann zum Schluß der Mahlzeit verzehrt wurde. Man trank in der älteren Zeit aus Hörnern, später aus Bechern von Gold, Kristall, Zinn oder Holz und schenkte den Wein aus großen Kannen. Der Wein war Volksgetränk; daneben trank man Bier, das in jeder größeren Haushaltung selbst gebraut wurde. Auch Met, aus Honig bereitet, und Apfelmost, sowie nach den Bauernkriegen auch Branntwein bildeten die Getränke.*) Die Gerichte waren von

*) Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, daß im Mittelalter die Preise für Lebensmittel sämtlich viel niedriger gewesen seien als in unserer Zeit, und daß daher der Lebensunterhalt leichter zu erschwingen gewesen sei. Freilich ist es nicht leicht, den durchschnittlichen Preis der zum Leben notwendigen Dinge für die einzelnen Jahrhunderte oder für das Mittelalter überhaupt festzustellen; aber im allgemeinen läßt sich sagen, daß die mittelalterlichen Preise von den unsrigen nicht allzusehr abweichen. Das oft gebrauchte Wort von der „guten, alten Zeit“ wird auch in dieser Beziehung bei näherer Betrachtung zu einer recht inhaltslosen Phrase. Einige Beispiele werden das erläutern. — Die gewöhnlichste Münze war im späteren Mittelalter der Gulden zu 21 Groschen. Um 1519 kostete, wie eine handschriftliche Aufzeichnung meldet, in Wittenberg ein Scheffel Roggen 12, ein Scheffel Gerste 15 und ein Scheffel Weizen 23 Groschen. Für diese drei Scheffel zahlte man 1880 daselbst etwa 40 Reichsmark. Demnach kamen damals 50 Groschen dem heutigen Geldwert von 40 Mark gleich; ein Groschen war also etwa 80 Pfennig von heute. Nun kosteten damals 1 *tt.* Pfeffer 14 Groschen, also nach heutigem Geldwert 11,20 Mk.; 1 *tt.* Zucker 3 Groschen und 4 Pf. = 2,67 Mk.; 1 *tt.* Reis 1 Groschen und 1 Pf. = 0,87 Mk.; 1 *tt.* Rindfleisch 4½ Pf. = 0,30 Mk.; 1 *tt.* Schweinefleisch 10 Pf. = 0,70 Mk.; 1 Elle Tuch 5 Groschen = 4 Mk.; 1 Elle schwarzen Atlas 23 Groschen = 18,40 Mk.; 1 Elle Samt 46 Groschen = 36,80 Mk. In der Regel wird man sich dem wahren Sachverhalt nähern, wenn man Pfennige gleich Zehnpfennigstücken, Schillinge gleich Reichsmark und 1 *tt.* Pfennige

den unsrigen in den meisten Fällen sehr verschieden; auch liebte man, bei Festlichkeiten oder besonderen Gelegenheiten recht vielerlei Speisen auf dem Tisch zu haben. So hieß ein Speisezettel bei einem kirchlichen Feste um das Jahr 1300: Als erster Gang: Eiersuppe mit Safran, Pfefferkörnern und Honig, ein Hirsegemüse, Schaffleisch mit Zwiebeln, ein gebratenes Huhn mit Zwetschen; als zweiter Gang: Stockfisch mit Öl und Rosinen, in Öl gebackene Bleie, gesottener Aal mit Pfeffer, gerösteter Bückling mit Senf; als dritter Gang: sauer gesottene Speisefische, gebackene Barbe, kleine Vögel, in Schmalz hart gebacken, mit Rettig, eine Schweinskeule mit Gurken. — Man trieb vielfach rohen Prunk mit der Menge und Mannigfaltigkeit der Speisen. Nicht selten wurden ganze Pfauen mit ihrem prächtigen Gefieder und mit ausgebreitetem Schweife auf die Tafel getragen, die, nachdem sie gebraten waren, mit ihrem Gefieder wieder besteckt worden waren. Aus Kuchenteig formte man mächtige Burgen, große Schiffe u. dgl. Bei einem Gastmahl, das Erzbischof Albrecht von Bremen († 1395) vielen geistlichen und weltlichen Herren in Hamburg gab, kamen goldene Häuser, Türme und Berge auf die Tafel; darin befanden sich Pfauen, Schwäne, Hühner und anderes Geflügel, ungerupft gekocht und gebraten und doch äußerst schmackhaft! Brot und Fleisch waren die Hauptteile einer Mahlzeit; als Zukost zum Brot gebrauchte man wie heute Butter und Käse; daneben war Schmalz, das man beim Zurichten der Speisen nur ungern entbehrte, ein Hauptstück in jeder Vorratskammer und ein wichtiger Gegenstand des Handels. Fleisch, das stets stark gewürzt war, bildete den Mittelpunkt der Mahlzeit; besonders liebte man den Pfeffer als Gewürz. Dieser war darum ein sehr bedeutender Handelsartikel; Pfeffer mußten die Kaufleute, welche überseeische

---

gleich anderthalb Kronen setzt. — Charakteristisch sind auch die Löhne. Im Jahre 1379 gab man in Nürnberg an Tagelohn $2\frac{1}{6}$ Schilling = 2,60 Mk. In Ulm bekam 1425 eine Dienstmagd jährlich bis zu 6 *tl.* Pfennige und 6 Ellen Tuch; ein Kindermädchen erhielt 2 *tl.* Pfennige und 4 Ellen Tuch, ein Ackerknecht empfing 12 *tl.* Pfennige. In Nürnberg bezog um das Jahr 1400 der Stadtschreiber ein Gehalt von 60 Gulden jährlich, also etwa 1000 Mk. Luthers Einkommen als Universitätslehrer betrug 300 Gulden, also etwa 5040 Mk. nach unserm heutigen Geldwert.

Waren einführten, als Zoll entrichten; Pfeffer mußte oft als Steuer dargebracht werden; ein Pfund Pfeffer reichte in einer mittelalterlichen Haushaltung nicht weit.*) — Gemüse aß man wenig, oft nur in Zeiten besonderer Teurung. Erst, nachdem die Kartoffel nach Europa gekommen war (im 17. Jahrhundert), wurde das Zugemüse zum Fleisch häufiger. — Morgens und abends bestand das Mahl fast immer aus Suppe; sie vertrat die Stelle der warmen Getränke, wie Kaffee und Thee, deren Verbreitung erst im 17. Jahrhundert allgemeiner zu werden begann.

Natürlich war die Einrichtung in den Bürgerhäusern nach ihrer Reichhaltigkeit sehr verschieden und richtete sich stets nach dem Wohlstand ihrer Besitzer. Aber daß auch im Mittelalter bereits große Pracht in der Ausstattung bei vermögenden Bürgern herrschte, zeigt uns folgende Beschreibung von dem Wohnhause des reichen Kaufmanns Anton Fugger in Augsburg (1531):

„Welche Pracht ist nicht in Anton Fuggers Haus! Es ist an den meisten Orten gewölbt und mit marmornen Säulen gestützt. Was soll ich von den weitläufigen und zierlichen Zimmern, den Stuben, Sälen und dem Kabinett des Herrn sagen, welches sowohl wegen des vergoldeten Gebälkes, als der übrigen Zierraten das allerschönste ist. Es stößt daran eine dem h. Sebastian geweihte Kapelle mit Stühlen, die aus dem kostbarsten Holze sehr künstlich gemacht sind. Alles aber zieren vortreffliche Malereien von außen und innen. Raymund Fuggers Haus ist gleichfalls königlich und hat auf allen Seiten die angenehmste Aussicht in Gärten. Was erzeuget Italien für Pflanzen, die nicht darinnen anzutreffen wären; was findet man darin für Lusthäuser, Blumenbeete, Bäume, Springbrunnen, die mit Erzbildern der Götter geziert sind. Was für ein prächtiges Bad ist in diesem Teil des Hauses! Alle Thüren des Hauses gehen auf einander bis in die Mitte, so daß man immer von einem Zimmer ins andere kommt." Ein anderer Chronist schildert einen Besuch in dem Fuggerschen Hause folgendermaßen: „Es führte uns der Herr Fugger im

*) Viele Fleischspeisen hießen geradezu Pfeffer. Man vergleiche die Redensart: Da liegt der Hase im Pfeffer.

Hause herum, was ein gewaltig großes Haus ist, daß der römische Kaiser auf dem Reichstage mit dem ganzen Hofe Raum darin hätte. Wir kamen in ein Türmlein, worin uns von Ketten, Kleinodien und Edelgesteinen, auch von seltsamer Münze und Stücken Goldes, wie Köpfe groß, ein solcher Schatz gezeigt wurde, daß er über eine Million wert war. Hernach schloß Herr Fugger einen Kasten auf, der lag bis zur Decke voll von Dukaten und Kronen; die gab er auf 200000 Gulden an. Darauf führte er uns auf dasselbe Türmlein, das von der Spitze an bis zur Hälfte hinunter mit lauter guten Thalern bedeckt war. Man sagt, der Herr Fugger hätte so viel, daß er ein Kaisertum bezahlen möchte."

Das Haus- und Familienleben eines Bürgers im Mittelalter hatte bei aller seiner Einfachheit Reize, um die es von jedem unserer Zeitgenossen mit Recht beneidet werden kann, der sich in seinen vier Pfählen nicht wohl fühlt. Der Hausvater war alleiniger Herr in seinem Hause und gebot darin unbeschränkt; keine fremden Verhältnisse, keine Rücksichten der Mode, keine unaufhörlichen Besuche störten die von ihm festgesetzte Ordnung. Seine Hausfrau, die gebietende Herrin in Küche, Keller und Speisekammer, war nicht weniger streng als er, konnte aber auch die Ordnung leicht aufrecht erhalten, denn sie verlebte nicht, wie es in unserer Zeit wohl geschieht, den größeren Teil ihrer Zeit außer dem Hause. Kinder und Gesinde wurden in strengem Gehorsam gehalten; dafür aber standen sie auch den Herzen ihrer Eltern und Herren nicht fern. Keine Gastereien, keine Thee- und Spielgesellschaften unterbrachen die Ruhe und Ordnung des Hauses; nur nahe Freunde kamen zu einer Mahlzeit oder zu einem Trunk zusammen, und größere Familienfeste, bei denen dann allerdings in der Regel ein ungewöhnlicher Aufwand an Speisen und Getränken gemacht wurde, feierte man nur bei besonderen Veranlassungen, wie Hochzeiten, Taufen u. dgl. So ist es nicht zu leugnen, daß das häusliche Leben eines Bürgers selbst aus den vornehmeren Klassen nach heutigem Geschmack für gewöhnlich ziemlich einförmig war. Aber gerade diese Einförmigkeit, diese Ordnung und Ruhe war damals Bedürfnis. Das häusliche Leben der Bürger im Mittelalter mag nach den heutigen Begriffen von Zerstreuung und Bequemlichkeit nicht besonders

ansprechend erscheinen; genügsamer und innerlicher, als es heute ist, war es jedenfalls. Der Mann trieb sein Geschäft mit Eifer und Liebe; es nahm den größten Teil der Tageszeit hin, und die Abendstunden verbrachte er gern im Kreise seiner Familie an der Seite seiner Hausfrau. Nur die gemeinsamen, öffentlichen Zerstreuungen, die bei Gelegenheit der jährlichen Schützenfeste, Jahrmärkte u. s. w. dargeboten wurden, unterbrachen zeitweilig die Ruhe des häuslichen Lebens. Hin und wieder besuchte der Hausvater auch wohl abends die „Trinkstube“ der Geschlechter oder das „Zunfthaus“; jedoch, wenn nicht besondere Feste dort abgehalten wurden, befand er sich, sobald die „Ratsglocke“ ertönte, im Sommer um die neunte, im Winter um die achte Abendstunde wieder daheim; denn es galt für unanständig, ohne besondere Veranlassung länger auswärts zu sein.

---

19. Volksbelustigungen im Mittelalter.

Der wachsende Wohlstand der Städte und ihre Macht im Mittelalter beförderten auf mancherlei Weise den Sinn für geselligen, heiteren Lebensgenuß. Gar mannigfaltig waren daher die Erholungen und Zerstreuungen, die dem arbeitsamen Handwerker winkten, wenn er Hobel, Nadel und Walkmesser aus der Hand gelegt, oder dem wohlhabenden Kaufmann, wenn er von seinen gefahrvollen Reisen reichen Gewinn glücklich heimgebracht hatte.

Wie die Ritter ihre Turniere, so feierten die Schützengilden in den Städten ihre Schützenfeste.

Draußen vor dem Stadtthore auf der Bürgerwiese erhoben sich buntbewimpelte Zelte, die allerlei Schmucksachen und Leckerbissen feilboten oder die Schaulustigen durch verlockende Bilder und vielversprechende Anpreisungen einluden, einzutreten und die seltsamen Tiere aus fernen Ländern zu besehen. Ein buntes,

wimmelndes Jahrmarktstreiben wogte um die Schießstätte her. „Offene Spiele“, Wettkämpfe im Laufen, Springen und Steinwerfen, waren für Frauen und Knaben eingerichtet. „Glückstöpfe“ waren ausgestellt, der Anfang unserer Lotterien. Jeder konnte gegen geringe Einzahlung einen Zettel ziehen: wer Glück hatte, erhielt einen Gewinn. Daneben ertönten in anderen Zelten lustige Weisen der Zinken, Schalmeien, Querpfeifen, Trommeln, Dudelsäcke und Posaunen, nach denen frohe Paare sich lustig im Tanze schwangen. Würfelspiel und Becherklang, Singen und Jauchzen erschallte. Auf der einen Seite des großen Platzes ist eine lange Bahn durch Seile abgesperrt; am Ende erhebt sich eine Scheibe, die den ferne stehenden Schützen zum Ziele dient, oder eine hohe Stange trägt den Vogel, den man mit sicherem Schuß herunterzuholen bemüht ist. Die ganze Stadt, jung und alt, vornehm und gering, nimmt an dem Feste teil. Von ferne her sind die fremden Schützen herbeigeeilt, um die Preise zu werben, die je nach dem Treffer, den ein Schütze gethan hat, verteilt werden. Goldene und silberne Pokale, kostbare Ketten und Armbänder, wertvolle Tücher und Kleider, die als Preise für die besten Schützen bestimmt sind, werden in einem besonderen Zelte ausgestellt und locken viele Neugierige heran. Während die Schützen Schuß auf Schuß aus der Armbrust oder der Kugelbüchse abgeben, hält der Pritschenmeister, in Narrentracht gekleidet, mit seinem breiten Holzschwert, das klatschend auf den Rücken der Umstehenden niederfährt, Ordnung unter den Zuschauern, besingt die besten Schützen in launigen Versen und verspottet den Ungeschickten. Plötzlich ertönt ein lautes Beifallsrufen: der Meisterschuß ist gethan; die Mitte der Scheibe ist getroffen, der Vogel von seiner Stange heruntergeholt. Jetzt ordnen sich die Schützen zum festlichen Einzuge in die Stadt. In bunte Uniformen gekleidet, voran der Hauptmann mit gezogenem Degen, in der Mitte der neue „Schützenkönig“, kenntlich an der breiten, goldenen Ehrenkette, dahinter der Fähnrich mit der Fahne: so ziehen die Schützen, umgeben von einer zahllosen Menge, durch das altersgraue Stadtthor, um das Fest mit einem munteren Gelage in dem großen Rathaussaale zu beschließen. — Die „Schützengesellschaften“ entstanden meistens um die Mitte

des 14. Jahrhunderts und haben sich zum Teil bis auf unsere Zeit erhalten. Fürsten und Könige begünstigten sie, bestätigten ihre „Schützenordnungen" und beschenkten sie mit mancherlei Vorrechten. Die zweckmäßige Einrichtung einer Schützenbrüderschaft und die Waffenübungen der Bürger waren in Zeiten der Gefahr gar oft von großer Bedeutung für die Sicherheit der Stadt und des Landes.

Auch Reichstage, Kirchenversammlungen, Ein-



Fig. 45. Mittelalterlicher Tanz.

züge fürstlicher Persönlichkeiten und Jahrmärkte waren von jeher eine willkommene Veranlassung zu allerlei Kurzweil. Auf die Schaulust des Volkes spekulierten bei diesen Gelegenheiten namentlich die „fahrenden Leute", die, unstät von Ort zu Ort ziehend, mit ihren mannigfaltigen Künsten die Vorgänger unserer heutigen Meß- und Jahrmarktskünstler waren. Unter ihnen waren die verschiedensten Gattungen vertreten: Kunstreiter, die abgerichtete Pferde vorführten, Bärenführer, die ihre plumpen Zöglinge zum lebhaftesten Erstaunen des gaffenden Volkes Tänze

aufführen ließen, Taschenspieler, die Feuer fraßen und mancherlei Kunststücke zu machen verstanden, welche heute noch von Jahrmarktskünstlern gezeigt werden, Krafthelden, die sich in allerlei körperlichen Kraftproduktionen zeigten, auch wohl paarweise als Fechter auftraten und sich für klingende Münze blutige Wunden schlugen, Puppenspieler, die ihre Puppen an Fäden bewegten und ihnen Reden in den Mund legten, Possenreißer und Tänzer, vor allen aber Musikanten, die mit ihren Harfen und Fiedeln, Trompeten, Pauken und Flöten bei keiner öffentlichen Belustigung fehlen durften. Alle diese Leute bezeichnete man mit dem Namen „Spielleute“. Wenn man bei dieser Bezeichnung auch nicht ausschließlich an das Spielen musikalischer Instrumente denken darf*), so waren unter jenen Leuten doch vorzugsweise diejenigen vertreten, welche als „Sänger“ oder „Pfeifer“ bei Hofe und an den Straßen, auf Ritterburgen und in Bauernhöfen, kurz überall, wo man sie hören wollte, und wo man bereit war, ihre Mühe mit einem guten Gericht, einem kühlen Trunk, einem abgetragenen Kleide zu vergelten, ihre Weisen ertönen ließen. Es waren die Nachfolger jener „ritterlichen Leute“, welche die Kunst des Gesanges zur Zeit der Blüte des Rittertums gepflegt hatten und an Fürsten- und Ritterhöfen stets willkommen gewesen waren. Das „fahrende Volk“ der „Spielleute“ aber gehörte meist einer ärmeren Klasse an; sie nahmen bei der Wahl ihrer Zuhörer wenig Rücksichten, und wie gern gesehen sie auch überall waren, standen sie doch nicht sonderlich in Achtung. Liederliches Leben, Trunksucht u. dgl. mochte man wohl manchem unter ihnen nicht ohne Grund zum Vorwurf machen. Der Makel, welcher in den Augen des Volkes ihnen besonders anhaftete, war: sie nahmen Gut für Ehre; sie gaben für das Gut, das sie empfingen, gleichsam ihre Ehre dahin und wurden darum in den deutschen Rechtsbüchern für ehrlos erklärt. Deshalb war es begreiflich, daß in einer Zeit, worin fast alles zu Zünften und Innungen zusammentrat, auch diese Leute sich eng an einander anschlossen. Im Elsaß traten sie zu einer wirklichen Genossenschaft zusammen; ein

*) Das Wort „spil“ heißt in der alten Sprache ganz allgemein Zeitvertreib, Belustigung, „spilman“ derjenige, welcher aus der Belustigung ein Gewerbe macht.

Herr von Rappoltstein übernahm das Patronat über die lustige Zunft, und Kaiser Friedrich III. bestätigte ihn. Jetzt waren die Pfeifer und Geiger im Elsaß eine anerkannte Genossenschaft mit Brief und Siegel; niemandem im Lande außer ihnen war erlaubt, auf den Gassen und in den Schenken, bei Hochzeiten, Kirchweihen oder sonstigen Gelegenheiten zu spielen. Die Herren von Rappoltstein hießen jetzt „die Könige der Geiger und Pfeifer". Das „Pfeiferkönigreich" erstreckt sich „im oberen und unteren Elsaß zwischen Rhein und Gebirg vom Hauenstein bis zum Hagenower Forst". Rappoltsweiler war die Hauptstadt dieses wunderbaren Reiches. Hier, am Sitze des Pfeifergerichts, vor welches die Rechtsfälle der Mitglieder gebracht werden mußten, wo der Oberkönig residierte, sammelte sich die Brüderschaft alljährlich zum großen „Pfeifertag" im September am Sonntage nach Mariä Geburt in der Zunftherberge zur „Sonne". Das Zunftbanner mit Trompeten und Pauken voran, dann der von der Rappoltsteinschen Herrschaft ernannte Pfeiferkönig mit der vergoldeten Krone auf dem Haupte, die Schöffen des Pfeifergerichts in altertümlichem Aufputz, zum Schluß, je zwei und zwei, die Spielleute mit ihren tönenden Instrumenten: so ging der lustige Spielmannszug unter Glockengeläute und Volksjubel durch die Stadt ins Thal. Hinter den schroffen Felswänden in eine Seitenschlucht einlenkend, führten die von Kastanien beschatteten Steinpfade nach der versteckten Kapelle des Klosters Dusenbach. Hier stand das wunderthätige Marienbild, das der Kreuzfahrer Egenolf v. Rappoltstein aus Konstantinopel mitgebracht hatte. Die Mutter Gottes von Dusenbach war nämlich die Schutzpatronin der Pfeifer und Geiger. Siegel und Marke der Zunft zeigten ihr Bild. Hier mußten sie opfern und beichten, hierher ihre Buße zahlen in Silber oder Wachs; hier wurde die große musikalische Messe abgehalten, zu welcher jeder auf seinem Instrument spielte, was er wollte. Dann ging der Zug vor das Schloß, um der „Herrschaft im Königreich" zu huldigen, worauf der Pfeifertag im Zunfthause mit fröhlichem Tanze, mit Mahl und Trunk schloß. Wer durchaus abgehalten war, die Jahresmarke selbst zu lösen und dem Feste beizuwohnen, mußte den Verhinderungsgrund

bezeugen lassen und alle Beiträge zahlen, als ob er zugegen gewesen wäre.

Ein großes Verdienst haben die fahrenden Sänger, die Pfeifer und Spielleute des Mittelalters sich dadurch erworben, daß sie für die Bewahrung und Verbreitung des Volksliedes sorgten, das besonders zu Ehren kam, als die Kunstdichtung verfiel. Wandernde Gesellen, Reiter, Landsknechte, Hirten, Jäger und fahrende Schüler sangen ihre Trink-, Liebes- und Wanderlieder voll kecker Worte und frischen Humors, die mit ihren leicht sangbaren Weisen in Herz und Gedächtnis des Volkes Eingang fanden. Ein Lied, das im fernen Süden erdacht war, man wußte nicht, von wem, klang bald von den Lippen der fröhlichen Jugend im Norden, und was die rauhen Kriegsleute von ihren blutigen Kämpfen erzählten in ihren Liedern, sang man in kurzem allüberall. Der frische, fröhliche Klang, aber auch die schwermütige, gemütstiefe Weise so vieler dieser Lieder traf, so weit die deutsche Zunge klang, auf ein verwandtes Empfinden; es war, als ob in den gehörten Worten nur das läge, was man selber schon oft gedacht, und daher sang man sie den fahrenden Gesellen, die sie von Ort zu Ort trugen, gern und freudig nach.

Aber noch eine andere Zunft hat mit daran gearbeitet, daß der Sinn für das Volkstümliche im deutschen Volke nicht unterging. Das war die Zunft der „Meistersänger“. — Als Geistlichkeit und höfische Kunst gleichzeitig an der Untergrabung jenes Sinnes arbeiteten, als das Rittertum immer mehr gesunken war, ging die Pflege der Dichtkunst nach und nach aus den Händen derselben in die der Bürger über. Entweder schlossen sich die Meister eines und desselben Handwerks, wie in Ulm die Weber, in Colmar die Schuhmacher, oder auch die gesangkundigen und gesanglustigen Meister aus verschiedenen Handwerken zu einer „Sängerzunft“ zusammen. Wenn der ehrsame Handwerksmeister sein Webeschiffchen in Ruhe gestellt, Ahle und Pechdraht beiseite gelegt, die Nadel aufgesteckt und die Schere an den Wandhaken gehängt hatte, dann übte er sich in der einsamen Stille seines Kämmerleins in der Nachbildung oder Erfindung künstlicher Gesänge. Kam dann der Sonntag heran, so wurde die mit bunten Schildereien gezierte „Schultafel“ ausgehängt, zur Ankündigung,

daß am Nachmittag nach dem Gottesdienste auf dem Rathause oder in der Kirche „Schule“ gesungen werden sollte. Dann versammelten sich die Meister der Sängergesellschaft, die Singer und die Dichter, Schulfreunde und Schüler derselben und ein großer Kreis von Bürgern und Bürgerinnen. Die Meister



Fig. 46. Hans Sachs. (Nach einem alten Holzschnitt.)

wollten ihre neu erfundenen „Töne“ — so nannte man neue Gedichte in künstlichen Reimen — die Singer und Dichter die Nachdichtungen fremder berühmter Töne, die Schulfreunde und Schüler die Gesänge der Meister zu eigener Übung hören lassen. Tiefes, ehrerbietiges Schweigen herrschte in der zahlreichen Ver=

sammlung. Obenan saß der Vorstand, das sog. Gewerk, nämlich der Büchsenmeister oder Kassierer, der Schlüsselmeister oder Verwalter, der Merkmeister und der Kronmeister. Neben dem Merkmeister standen die Merker, die jeden Fehler sorgfältig anmerkten und am Schlusse des Gesanges das Urteil über die Sänger sprachen. Der vorzüglichste Sänger wurde dann von dem Kronmeister mit einem oft kostbar gezierten Kranze gekrönt, ihm auch wohl ein sog. Kleinod an einer Kette um den Hals gelegt; in manchen Städten besaß die Meistersängergesellschaft einen ansehnlichen Schatz von Kleinodien, so daß diejenigen Meister, welche schon früher gekrönt waren, in jeder Singschule mit ihren Zierden erscheinen konnten. Gekrönt und mit dem Kleinod versehen zu werden, war für den Gekrönten selbst, für Gattin und Kinder, für die Verwandtschaft und selbst für die Zunft, der er angehörte, die höchste Ehre und Freude. Die besten Gedichte wurden in ein großes Buch geschrieben und von dem Schlüsselmeister sorgfältig aufbewahrt.

Ehrbar, sittlich, streng und fromm übten diese Meister ihre Kunst, und Jahrhunderte lang dauerte die Übung des Meistergesanges. Im 16. Jahrhundert war er am lebendigsten; Hans Sachs, ein Zeitgenosse Luthers, Schuhmacher zu Nürnberg, hat mehr als 6000 Gedichte hinterlassen. In dieser Stadt wurde um das Jahr 1770 die letzte Singschule gehalten, während in Ulm die letzten Meistersänger noch 1830 ihre alten Töne sangen.

Eine besondere Veranlassung zu einer allgemeinen Volksbelustigung gab stets die Fastenzeit. Ein Schriftsteller um das Jahr 1500 beschreibt dieselbe also: „Zur Fastnachtszeit pflegt man viel Kurzweil und Spektakel mit Stechen, Turnieren und Tanzen. Da verkleiden sich die Leute, laufen wie Narren und Unsinnige in der Stadt umher, und wer das Närrischste erdenkt, der ist Meister. Da sieht man in seltsamer Rüstung und Mummerei die Frauen in Manneskleidern und die Männer in weiblichem Gewande, und ist fürwahr Scham, Zucht und Ehrbarkeit an diesem christlichen Feste teuer. Auch geschieht viel Büberei; alle Bosheit und Unzucht ist ziemlich an diesem Feste. Etliche laufen ohne alle Scham nackend umher; etliche kriechen auf allen Vieren wie die Tiere. Etliche sind Mönche, andere

Könige. Etliche gehen auf hohen Stelzen mit Flügeln und langen Schnäbeln; etliche sind Affen, andere Bären, noch andere Teufel." — Die Fastnachtsspiele setzten sich sogar bis in die Kirche fort; eigene, närrische Fastnachtspredigten wurden gehalten. Überhaupt dienten die kirchlichen Feste dem Volke stets als Tage der Freude, und davon hatte man im Mittelalter eine stattliche Reihe im Jahre. Der den sinnlichen Genüssen sehr ergebene Charakter des Landvolks und der Städter gab all den kirchlichen Festtagen ein buntes, lärmendes Gepräge durch Prozessionen, Schmausereien, Gesänge, Tänze und Spiele. Sehr oft wurden an solchen Tagen Spiele aufgeführt, welche biblische Darstellungen zum Gegenstand hatten, wie die Enthauptung Johannis des Täufers, die Leidensgeschichte des Herrn u. a.; aus ihnen ist unser heutiges Drama hervorgegangen.

Auch der „wunderschöne Monat Mai", der Bote des Frühlings, gab den alten deutschen Bürgern und Bauern Gelegenheit zu Lust und Jubel. Man dachte sich den Winter als einen feindseligen Riesen, den Sommer als einen knabenhaften, holden Jüngling, welcher gewaffnet auszog, um den gehaßten Gegner aufzusuchen und zu überwältigen. Ein Knabe zog daher als Sonnengott an der Spitze gewaffneter Genossen in den Wald. Er trug Laub- und Blumenkränze an Stirn, Brust und Schulter und kehrte, nachdem Scheinkämpfe im Walde abgehalten waren, als Sieger mit Jubel heim. Sein Gefolge führte zum Beweise des Sieges grüne Birkenzweige mit sich. Ein hoher, glattgeschälter Baum mit grüner, bunt bebänderter Krone wurde aufgepflanzt. Unter ihm wurden allerlei Leibesübungen, Gesang und Tanz abgehalten. Auf dem Lande erhielt sich diese Sitte des „Maifestes" und des „Maibaumes" am längsten.

Familienfeste boten den Mitgliedern eines Hauses und ihren Freunden willkommene Gelegenheit zu Lust und Frohsinn. Besonders wurden die Hochzeiten von jeher sehr glanzvoll gefeiert. Der Luxus in den Speisen und Getränken, die Kleiderpracht und die Zahl der Gäste artete dabei oft dermaßen aus, daß besondere Luxusgesetze erlassen werden mußten, die dem Unwesen steuern sollten. Im Jahre 1493 richtete der Bäcker Veit Gundlinger zu Augsburg seiner Tochter eine Hochzeit

aus, bei welcher an 60 Tischen gespeist wurde. An jedem Tische saßen 12 Personen, Junggesellen, Frauen und Jungfrauen, zusammen 720 Gäste. Die Hochzeit dauerte acht Tage; es wurde so gegessen, getrunken und getanzt, daß schon am siebenten Tage „viele wie tot hinfielen“. In Frankfurt wurde 1415 eine bürgerliche Hochzeit gefeiert, bei der über 100 Gäste eine Woche lang in Saus und Braus lebten. Es wurden auf dieser Hochzeit 6 Ohm Wein, 120 Kilogramm Rindfleisch, 315 Hühner, 30 Gänse, 3100 Krebse, 1420 Weißbröte ꝛc. verzehrt. Derartige Übertreibungen waren im 14., 15. und 16. Jahrhundert nicht selten. Ja, die Eß- und Trinklust unserer Vorfahren ging so weit, daß selbst Leichenbegängnisse ihnen einen willkommenen Anlaß zur Befriedigung ihrer Zechlust boten. Welch derbe Sitten namentlich im Trinken herrschten, zeigt uns die Gewohnheit, daß Frauen und Jungfrauen es darin den Männern gleich zu thun bemüht waren. Es war etwas Gewöhnliches, wenn sie schon morgens zum Frühstück ganze Kannen voll Bier leerten, und vor einem tüchtigen Schluck Wein schreckten sie nicht zurück. Ein deutscher Herzog schuf für seinen Hof eine eigene Trinkordnung und verordnete, daß seiner Gemahlin zum Früh- und Vespertrunk „soviel Bier und Wein verabfolgt werden sollte, als sie verlangte“. Das wird nicht wenig gewesen sein, da jedes adelige Fräulein „bloß vier Maß Bier täglich“ erhalten sollte. Wie ist es da zu verwundern, wenn Ritter und angesehene Personen sich rühmten, recht viel im Trinken leisten zu können, wie denn ein brandenburgischer Oberkämmerer während einer Mahlzeit 18 Maß Wein zu sich zu nehmen gewohnt war! Als im Jahre 1551 Winrich von Kniprode Großmeister des Deutschen Ordens wurde, gab es Festlichkeiten, die viele Tage dauerten, u. a. ein großes Ehrenmahl, bei dem jeder, der daran teilnahm, ein silbernes Becken, das acht Flaschen Wein faßte, in einem Trunke leeren mußte. Ein Ritter von Bassenheim trank es dreimal aus und würde dafür zum Schloßhauptmann ernannt. Bei einer ähnlichen Gelegenheit wurde das Dorf Hüffelsheim als Preis ausgesetzt für den, der einen Kurierstiefel mit Wein austrank. Ritter von Waldeck leerte ihn zweimal. Die Völlerei war so sehr im Schwange, daß am kaiserlichen Hofe oft die wichtigsten Regierungs-

geschäfte nicht erledigt werden konnten und die fremden Gesandten warten mußten, weil die Räte schon in den Frühstunden betrunken waren! Das Reichskammergericht zu Wetzlar verlangte sogar von seinen Beisitzern, daß sie nicht bloß in Gesetzesdingen bewandert seien, sondern auch die Kunst des Trinkens verständen, um „hochpreislichem Collegio vorkommenden Falls Ehre zu machen."

Dem maßlosen Essen und Trinken des Mittelalters that die Verbreitung des arabischen Kaffees und des chinesischen Thees den meisten Abbruch; sie beschränkte das Wein- und Biertrinken in hohem Maße. Im Einklang damit und mit dem feineren Ton, dessen Eindringen eine gute Seite der allmählich beginnenden Nachahmung französischen Wesens war, trat bald auch das Feinessen an die Stelle des Vielessens.

---

20. Das Heerwesen des Mittelalters. Söldner und Landsknechte.

Das Heer der Germanen war in der ältesten Zeit das Volk in Waffen gewesen. Zu kriegerischen Unternehmungen, wenn es galt, neue Sitze einzunehmen, vereinigte sich ein ganzer Stamm mit Weib und Kind. Später sammelten sich auch wohl kriegerische Leute im Gefolge eines Fürsten zu besonderen Unternehmungen, um durch Anteil an der Beute ihren Besitz zu mehren.

Durch Karl d. Gr. wurde der Heerdienst einheitlich geregelt. Er wurde auf diejenigen Freien beschränkt, welche Grundbesitz zu eigen hatten oder damit belehnt waren. Knechte waren nicht dienstpflichtig. Durch den Befehl des Königs wurde jeder Freie bei einer Strafe von 60 Solidi zum Heerdienst im Kriegsfall einberufen. Der Graf verkündete den „Heerbann" in seinem Gau und beaufsichtigte die Rüstung, die jedermann selbst besorgen

mußte, und die je nach der Größe des Besitztums genau vorgeschrieben war. Die Heerespflichtigen dienten bald als Reiter mit Lanze, Schild und Halbschwert, bald als Schwergerüstete in Helm und Panzer, bald als leichtes Fußvolk mit Lanze und Schwert oder mit Pfeil und Bogen. Auch für die eigene Verpflegung hatte jeder auf bestimmte Zeit selbst zu sorgen. Das Heer gliederte sich noch immer nach den verschiedenen Stämmen und Gauen. Damit nicht eine zu große Abnahme der Zahl der Freien durch die vielen Kriegszüge herbeigeführt würde, bot Karl d. Gr. nicht immer das gesamte Heer seines Reiches auf, sondern nur dasjenige der dem Kriegsschauplatz zunächst liegenden Provinzen und Gaue. Die Mannschaft eines Gaus wurde vom Grafen geführt; den Oberbefehl hatte der König.

Mit der fortschreitenden Entwicklung des Feudalwesens änderte sich auch die Heeresverfassung. Die Vasallen des Königs, die Herzöge, Grafen, Bischöfe und Äbte, bildeten jetzt die nächsten Heerespflichtigen. Sie hatten die Verpflichtung, sobald der König das Aufgebot, den Heerbann, erließ, gerüstet und je nach dem Umfange ihres Lehens mit einer größeren oder kleineren Schar von bewaffneten Begleitern, die ihnen ihre Lehnsuntergebenen zu stellen hatten, zu erscheinen. Zehn Panzerreiter zu stellen, war die geringste Leistung; die größeren Städte, wie Augsburg, Mainz, Köln, stellten zur Zeit der sächsischen Kaiser je 100, während kleinere Städte und Grafen 40, 30 oder 20 Reiter aufbringen mußten. Als Durchschnittszahl eines königlichen Heeres wurden im 12. Jahrhundert 30000 Reiter angesehen, die mit Knappen und Troßbuben etwa 100000 Mann ausmachten.

Da in der Folge bei der Abstufung des Lehnswesens und bei dem Sinken der kaiserlichen Macht von einer allgemeinen Heeresfolge nicht mehr die Rede war und deswegen nicht genügend Streiter gefunden werden konnten, fing man im 12. Jahrhundert an, das Heer durch Kriegsleute zu verstärken, die gegen einen bestimmten Lohn oder Sold (vom lat. solidus) dienten und deswegen Söldner genannt wurden.*) Dieser Gebrauch wurde auch durch die Entwicklung der Städte veranlaßt, weil man zu

---

*) Auch unser Name „Soldaten" ist auf dieses Wort zurückzuführen.

ihrer Belagerung in immer größerer Zahl der Fußtruppen bedurfte. Wenn der Krieg beendet war, suchten die Söldner einen anderen Dienst; sie sahen das Kriegshandwerk als ihren Erwerbszweig an. In den allermeisten Fällen stellten sie sich unter einen Anführer, der für ihren Sold sorgte und mit dem kriegführenden Herrn den Dienstvertrag abschloß. So bildeten sich Söldnerscharen, die ihre Dienste jedermann zur Verfügung stellten und bald mehr, bald weniger die Entscheidung bedeutender Schlachten herbeiführten. Am häufigsten dienten Schweizer als Söldner; sie waren im 14. und 15. Jahrhundert sehr gesucht. Eine der bekanntesten Söldnerscharen war die „Schwarze Garde" unter ihrem Anführer Junker Slenz aus Köln, die in der Schlacht bei Hemmingstedt (1500) gegen die Dithmarsen teilweise aufgerieben wurde. Nach Beendigung eines Krieges wurden solche Söldnerscharen vielfach zur Landplage, weil sie, wenn sie entlassen waren und nicht sofort einen Dienst wieder fanden, über ganze Länder herfielen und sie verwüsteten. Das war um so häufiger der Fall, als oftmals der bedungene Sold nicht zur Auszahlung gelangte, indem es dem Kaiser an dem nötigen Gelde fehlte. Wiederholt hatten zwar die Reichstage eine allgemeine „Reichssteuer" zur Anwerbung von Truppen festgestellt; aber viele Fürsten hatten daraufhin erklärt, „sie würden das geforderte Geld bei ihren Landständen schwerlich durchbringen."

Die Söldnerscharen erhielten sich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Doch kam unter Maximilian I. ein anderer Name für sie auf. Diejenigen Söldner, welche aus den Landschaften des Reichs angeworben wurden, hießen seit der königlichen Verordnung vom Jahre 1495 Landsknechte. Das alte deutsche „Reichsheer" in seiner bunten Zusammensetzung hatte alle Bedeutung verloren. Im Jahre 1431 war ein solches von 80 000 Mann und 14 000 Pferden vor einem viel kleineren Hussitenheere schmachvoll geflohen. Darum mußte man in der Verwendung der Landsknechte Rettung suchen.

Die Einrichtung des Landsknechtswesens ist auf den Ritter Georg v. Frundsberg zurückzuführen, der darum auch der „Vater der Landsknechte" genannt worden ist.

Wenn der Kaiser ein Heer nötig hatte, ernannte er einen altbewährten Kriegshauptmann zum Feldobristen und beauftragte ihn durch das Werbepatent, ein Regiment Landsknechte einzurichten. Die Werbegelder erhielt der Oberst ent-



Fig. 47. Pfeifer, Trommler und Fahnenträger.

weder bar, oder er schoß sie vor. Dafür hatte er das Recht, die Offiziere zu ernennen. Unter Trommelschlag wurde nun das kaiserliche Werbepatent in Stadt und Land bekannt gemacht, und ehrliche, kriegsfähige Leute wurden aufgefordert, gegen einen be-

stimmten Sold sich anwerben zu lassen. In meist kurzer Zeit strömten dann von allen Seiten kriegslustige Gesellen zusammen, und zwar nicht nur solche, die aus Armut gezwungen waren, sich auf diese Weise einen Lebensunterhalt zu verschaffen, oder die wegen eines Verbrechens den Arm der Gerechtigkeit zu fürchten hatten, sondern meistens „stattliche Leute“, oft wohlhabende Bauern, reiche Bürgersöhne und angesehene Adelige, welch letztere mit Vorliebe als Reiter dienten. Nachdem sie sich angemeldet hatten, empfingen sie ein „Handgeld“ und wurden in die „Musterrolle“ eingeschrieben. War die erforderliche Zahl beisammen, so hielt der Obrist Musterung über die angeworbenen Landsknechte, die zu diesem Zweck an einem bestimmten Ort zusammenkommen mußten. Aus zwei in die Erde gesteckten und einem darüber gelegten Spieß wurde ein Joch gebildet, durch welches ein jeder vor dem Musterherrn hindurchzugehen hatte, der ihn genau und scharf betrachtete. Nur diejenigen wurden angenommen, deren Kleidung und Ausrüstung genügte. War ein Fähnlein (400 Mann) beisammen, so bildeten die Landsknechte einen Ring um den Feldobristen, und es wurden ihnen ihre Rechte und Pflichten vorgelesen. Darauf leistete jeder den Schwur in die Hand des Regiments-Schultheißen, und dann wurde dem Fähnrich, der stets einer der stärksten und stattlichsten Männer sein mußte, die Fahne übergeben, wobei ihm zur Pflicht gemacht wurde, Leib und Leben eher zu lassen als das ihm anvertraute Kleinod.

Jedes Regiment bestand aus mehreren (gewöhnlich 10) Fähnlein. Ersteres wurde von dem Obersten, letztere von den Hauptleuten befehligt. Der Hauptmann war stets beritten; doch focht er in der Schlacht mit seinen Kriegern zu Fuß. Ihm zur Seite standen der Fähnrich und der Feldwaibel, der Drill- oder Exerziermeister des Fähnleins. Ferner gehörten zu einem Zuge die beiden Spielleute, ein Pfeifer und ein Trommelschläger, sowie der Feldscher (Wundarzt). Jedes Regiment hatte außerdem einen Schultheißen und einen Profoß. Ersterer führte den Vorsitz bei den Gerichten und trug als Zeichen seiner Würde einen Stab. Das Gericht selbst war ähnlich den volkstümlichen Schöffengerichten. Waren streitige Parteien vor-

handen, die einander verklagten, so wurden 12 Beisitzer durch einen Mann aus jedem Fähnlein gebildet; hatte aber der Profoß einen Übelthäter dem Gerichte überliefert, so wurden alle Haupt-



Fig. 48. Landsknechte.

leute, Fähnriche und Feldwaibel zum Gerichte entboten. Das Gerichtsverfahren selbst war sehr umständlich, um Übereilung zu verhüten. Die Strafe für schwere Verbrechen, namentlich für

Fahnenflucht, war Enthauptung. Eine andere war das „Rech' der langen Spieße.“ Sollte dazu jemand verurteilt werden, so trat der Profoß in den von allen Landsknechten gebildeten Ring; die Fähnriche steckten die Fahnen umgekehrt mit der Spitze in die Erde und ließen sie erst wieder fliegen, wenn das Urteil von 40 Gemeinen gesprochen und von allen übrigen durch Handaufheben bestätigt worden war. Dann wurde von zwei Reihen



Fig. 49—50. Musketier und Pikenier zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Landsknechten mit vorgehaltenen Spießen eine Gasse gebildet. Der Profoß gab dem Verurteilten mit seinem Stabe drei Schläge auf die Achsel und stieß ihn in die Gasse, wo er von den vorgehaltenen Spießen durchbohrt wurde. Die Vollziehung der Todesstrafe durch Enthauptung lag dem Freimann ob, dem Scharfrichter, der in ein rotes Wams gekleidet war, mit einer roten Feder am Hute und einem breiten Richtschwert an der Seite.

Die Hauptwaffe der Landsknechte war bis zum Ende des

17. Jahrhunderts der Spieß oder die Pike, eine 4—5 m lange Stange aus Eschenholz mit eiserner Spitze. Dazu trug man Helm, Brustharnisch, Armschienen und Schlachtschwert. Seit der Einführung des Schießpulvers kamen die Musketen in Aufnahme, entweder die Gabelmuskete, ein Gewehr von 2 m Länge, das beim Gebrauch auf einen in die Erde gesteckten, oben gabelförmig gespaltenen Stock gelegt wurde, oder das kürzere Schützenrohr, die Hakenbüchse oder Arkebuse.*) Auch schwere Geschütze, Karthaunen, Feldschlangen, Haubitzen, führte das Landsknechtsheer mit sich, mit denen steinerne oder eiserne Kugeln bis zu 50 kg geworfen wurden, und die oft sonderbare Namen trugen, wie „Scharfmetze“, „Höllenhund“, „faule Grete“, „fliegender Feind“ u. s. w. Nach der Art ihrer Bewaffnung richtete sich der Sold der Landsknechte. Wer mit einer Gabelmuskete versehen war, erhielt doppelten Sold; er war „Doppelsöldner“. Der Sold betrug um das Jahr 1600 fünf bis sechszehn Gulden im Monat für den gemeinen Mann; der Hauptmann empfing zehnfachen, der Oberst hundertfachen Monatssold. Zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges betrug der Jahressold für ein Fußregiment von 7700 Mann und 12 Geschützen 1 560 000 Gulden, deren Wert damals noch etwa 5 Millionen Mark nach jetzigem Gelde betrug, mithin viel mehr, als in unserer Zeit die Erhaltung einer gleichen Anzahl Soldaten erfordert.

Die Ausrüstung mit Waffen und Kleidung besorgte jeder Landsknecht selbst. Nur die Waffen der einzelnen Abteilungen stimmten überein; die Kleidung dagegen war nach Form und Farbe ganz verschieden. Jeder trug, was ihm beliebte; nur in der Schlacht hatten sie gemeinsame Abzeichen, ein aufgenähtes Kreuz aus farbigem Tuch, eine rote Schärpe, ein aufgestecktes grünes Reis u. dgl. Man wählte für das Gewand die Farben so grell wie möglich und suchte eine Ehre in der massenhaften Verwendung des Stoffes. Mit Vorliebe bediente man sich der ge-

*) Das Wort kommt her vom lat. arcus = Bogen und von dem niederdeutschen busse = Büchse. Die Waffe führte diesen Namen, weil sie nahe an der Mündung einen Bogen oder einen Haken hatte, der das Auflegen auf die Gabel sichern und den Rückschlag beim Schießen auffangen sollte.

schlitzten, gepufften und bebänderten Wämser und Pluderhosen. Hatten die Landsknechte eine reiche Stadt oder ein wohlhabendes Land eingenommen und geplündert, so prangten sie in besonders reicher Kleidung; man kaufte teure Federn auf den Hut, Scharlachhosen, Zobel und Marder, und aus dem erbeuteten Golde ließ man sich Ketten und Ringe machen.

Der Anblick eines Landsknechtsheeres wurde noch mannigfaltiger dadurch, daß die Weiber und Buben der „frummen*) Landsknechte“, der sog. Troß, ihnen überall folgten. Ein besonderer Waibel führte die Aufsicht über diesen oft unbändigen Haufen und war häufig genötigt, samt seinen Gehilfen, den Rumormeistern, vermittelst des Vergleichers, eines mehrere Meter langen Stockes, Ruhe und Ordnung zu stiften. Der Troß überstieg in den meisten Fällen bei weitem die Anzahl der eigentlichen Landsknechte und war eine wahre Plage der Gegenden, durch welche das Heer zog, namentlich seitdem im Dreißigjährigen Kriege die Verwilderung der Landsknechte zugenommen hatte.

Die Lebensweise der Landsknechte war eine ungebundene und meistens nur auf Genuß und Sinnentaumel berechnet. War reiche Beute gemacht, so bot das Lager ein belebtes Bild dar. Der Quartiermeister wählte den Ort dazu, womöglich an einem fließenden Wasser. Zunächst wurde der Platz für den Feldherrn und seine Offiziere ausgemessen. Dort erhoben sich große, reichverzierte Zelte; sie waren von dem übrigen Lager getrennt, und der Zutritt zu ihnen war verboten. In der Nähe wurde auf einem freien Platz die Hauptwache eingerichtet. Nachdem dieses alles geordnet, wird jedem Regiment und jedem Fähnlein mit Zweigen seine Stelle abgesteckt. Die Fahnen werden in Reihen neben einander in die Erde gesteckt; dahinter liegen die Mannschaften, die sich kleine Hütten aus Stroh und Brettern bauen, je fünfzig in einer Reihe. Neben der Hütte steckt der „Pikenier“ seinen Spieß in den Erdboden. Häufig hausen die Soldaten zu

---

*) Das Wort „frumm“ bedeutete im Mittelalter soviel wie tüchtig, treu, brav; erst nach Luther erhielt es seine jetzige besondere Bedeutung, nämlich treu, tüchtig in Beziehung auf die Gottesverehrung, gottgefällig.

zweien in den Hütten, mit ihnen ihre Weiber, Buben und Hunde. Die Umgegend muß Holz, Stroh, Lebensmittel und Futter herbeischaffen. Schnell verschwinden die nächsten Dörfer vom Erdboden; alles Holz und Dachstroh wird von den Soldaten abgerissen und zum Bau der Hütten verwendet. Im Lager drängen sich die Kriegsleute vor ihren Hütten und auf den Plätzen zusammen. Unterdessen kochen die Weiber, waschen, bessern Kleider aus und hadern mit einander. Häufig entsteht ein Tumult, ein Kampf mit blanken Waffen, eine Unthat oder eine Schlägerei. In dem freien Raume des Lagers vor der Hauptwache ist der Spielplatz, mit Mänteln bedeckt und mit Tischen besetzt. Dort drängt sich die Gesellschaft der Spieler durch einander. Früher war mit Karten gespielt worden; bald folgte das Würfelspiel. Oft war dieses im Lager verboten gewesen; dann waren die Spieler heimlich hinter Hecken zusammengekommen und hatten Waffen, Kleider und Pferde verspielt. Auf Mantel und Tisch rollen jetzt drei viereckige Würfel. Jeder Spielergesellschaft steht ein „Scholderer“ vor; ihm gehören Mantel, Tisch und Würfel. Er hat in streitigen Fällen das Richteramt und erhält seinen Anteil am Gewinn, aber oft auch Schläge. Häufig wird die lautlose Arbeit durch Flüche, Gezänk und blitzende Degen unterbrochen. Zwischen den aufgeregten Gesellen schleichen lauernde Handelsjuden, bereit, die gewonnenen Ketten, Ringe und Beutestücke aufzukaufen. Hinter den Zelten der obersten Offiziere und des Profossen, durch eine breite Straße von ihnen getrennt, stehen die Buden der Marketender. Auf jedes Faß, welches sie anzapfen, schreibt der Profoß mit Kreide den Preis, um den ausgeschenkt werden muß. War gute Zeit gewesen, eine Schlacht gewonnen und reiche Beute gemacht, dann sind Speisen und Getränke billig. Dann sitzt in den Marketenderbuden Kopf an Kopf eine gedrängte Schar singender, prahlender, schwatzender Helden. Dann kommen von weither die Kaufleute mit teuren Stoffen, Juwelen, Gold- und Silberwaren in das Lager. Jetzt stellt sich der Kaplan des Regiments auf eine Anhöhe und hält den wilden Gesellen eine drohende Strafpredigt, die sie schweigend und ergeben anhören. Denn trotz ihres zügellosen Lebens halten sie auf christlichen Brauch.

Das zeigte sich auch, wenn sie in die Schlacht gingen. Wenn

der Kampf beginnen sollte, versäumten sie es nie, wenigstens nicht in den besseren Zeiten, niederzuknieen und ein Gebet zu verrichten. Alsdann warfen sie eine Handvoll Erde rückwärts über sich, gleichsam als wollten sie andeuten, daß sie alles Irdische hinter sich ließen und sich dem Schlachtengeschick und dem Tode weihten. Dabei aber herrschte bei ihnen ein vielfacher Aberglaube. Man suchte sich durch tausenderlei Zaubermittel gegen „Hieb und Stich fest" zu machen. Einige trugen Zettel auf der bloßen Brust, auf denen Bibelsprüche und fromme Wünsche standen; andere ließen das ganze Evangelium Johannis eng auf Papier schreiben, brachten es heimlich unter eine Altardecke, bis der Priester dreimal die Messe darüber gelesen hatte, und steckten es dann zusammengerollt in einen Federkiel oder eine ausgehöhlte Haselnuß, deren Öffnung man verkittete, und die man, in Gold oder Silber gefaßt, um den Hals hing. Noch andere empfingen beim Abendmahl die Hostie, nahmen sie heimlich wieder aus dem Munde, lösten an einer Stelle des Leibes die Haut vom Fleische, steckten die Oblate hinein und ließen die Wunde wieder heilen. Auch allerlei Kräuter, Münzen u. a. Dinge trug man als „Amulett" auf der Brust.

Die Kampfesweise der Landsknechte war darauf berechnet, durch den Massenanprall zu wirken. In „Geviertordnung", d. h. in quadratförmiger Aufstellung, schritten sie gegen den Feind vor. Voran ging der „verlorene Haufen", meistens aus Freiwilligen bestehend oder durch das Los bestimmt. Er hatte den Angriff zu eröffnen. Ihm folgte der „helle Haufen", die Hauptmasse des Heeres, in regelrechtem Viereck, dessen Seite gewöhnlich 101 Mann zählte. In den vordersten Reihen standen die am besten ausgerüsteten Knechte mit vorgehaltenen Spießen. Dann kamen andere Glieder mit aufrecht gehaltenen Piken, in ihrer Mitte die Fähnriche. An den äußersten Enden waren gewöhnlich die Schützen aufgestellt. Langsam, mit wuchtigem Taktschritt bewegte sich der Haufen vorwärts. Stieß er auf den Feind, so entstand ein furchtbares Handgemenge.

Oft kam es unter den Landsknechten zu blutiger Empörung, besonders wenn ihnen der Sold zu lange vorenthalten wurde. Dann mußte ihnen eine belagerte Stadt oder ein feindliches

Gebiet zur Plünderung überlassen werden, damit sie zu ihrem Solde kamen. Wenn ein Krieg nicht die gewünschte Beute ge=

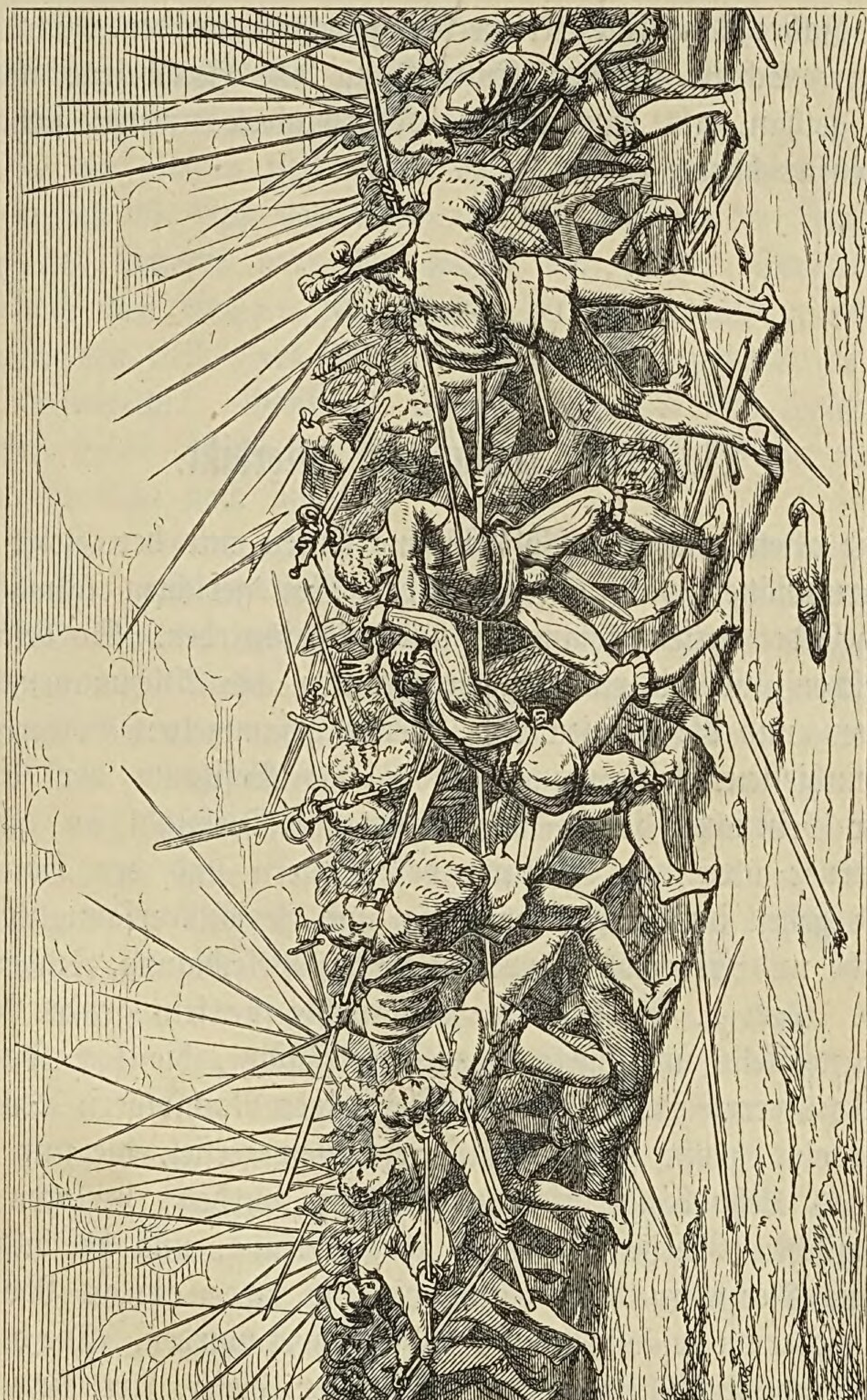


Fig. 51. Landsknechte im Kampf. (Nach H. Holbein.)

währt hatte, suchten sie nicht selten die Entscheidung hinzuhalten, verweigerten den Angriff oder verhandelten heimlich mit den Genossen im feindlichen Heere.

Mit solchen Heeren, die nur aus Gewinnsucht sich dem Kriegsdienste widmeten, gar oft zu Diebs- und Räuberbanden wurden und wahre Vaterlandsliebe nicht kannten, mußten dreihundert Jahre lang die Kriege ausgefochten werden. Ein bedeutsamer Schritt in der Entwicklung des Heerwesens wurde darum gethan, als man im 18. Jahrhundert anfing, stehende Heere einzurichten.

---

21. Acht, Bann und Interdikt.

Die alten deutschen Volksstämme hatten mit der Zeit ihre Rechtsgrundsätze, wie sie sich in den Volksgerichten allmählich herausgebildet hatten, gesammelt und aufgeschrieben. So besaßen die salischen und die ripuarischen Franken, die Allemannen, die Westgoten und die Friesen ihre eigenen gesammelten Volksrechte. Diese enthielten Bestimmungen über das Besitztum der Kirche und der Geistlichen, sowie die Strafen für Diebstahl an diesem Gut, ferner über die Stellung der Bauern und der Hörigen, über Vergehen im Heere, über Volks- und Gerichtsversammlungen, über Ehe und Erbrecht, Körperverletzung, Beleidigung, Fehderecht u. s. w. Karl d. Gr. hatte die Volksrechte für sein großes Reich zusammengestellt und durch bedeutsame Zusätze, die sog. Kapitularien, vermehrt. Als dann unter seinen Nachfolgern Deutschland in eine große Zahl von Herrschaften zerfiel, die nur lose durch das Lehnsband zusammengehalten wurden, verloren die Karolingischen Gesetze allmählich ihre Geltung, und es bildeten sich neue Rechtsgrundsätze aus, die als „gemeines Recht" später wiederum gesammelt und aufgezeichnet wurden. Die beiden ältesten und ausführlichsten Rechtsbücher dieser Art sind der Sachsenspiegel (um 1230 von dem sächsischen Ritter Eike v. Repgowe verfaßt) und der Schwabenspiegel (um das Jahr 1280 von einem unbekannten Verfasser), von denen das erstere die Grundlage für die meisten späteren deutschen Rechts- und

Gesetzbücher geworden ist. Unter anderem war darin auch das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst festgesetzt und die Stellung der kirchlichen und staatlichen Unterthanen zu ihnen geregelt. Dabei waren besonders die Strafen genannt, die Kaiser und Papst über Verbrecher verhängen konnten. Die vornehmsten darunter waren Acht und Bann.

In der älteren Zeit waren beide auseinander gehalten worden, so daß die Acht das Strafrecht des Kaisers, der Bann dasjenige des Papstes oder der Kirche war. Der Sachsenspiegel sagt über den Bann: „Er schadet der Seele und nimmt doch niemand den Leib (das Leben), noch kränkt er jemand an Land- und Lehnsrecht.“ Meistens jedoch gingen in der Folge beide Strafen Hand in Hand, so daß die Acht den Bann und der Bann die Acht nach sich zog.

Es gab eine Unter- und eine Oberacht. Letztere, später Aberacht genannt, wurde hauptsächlich über ungehorsame Vasallen des Kaisers und über Reichsfriedensbrecher verhängt. Der Geächtete verlor Lehen und Vermögen; ihn durfte niemand beherbergen; Speise und Trank ihm zu verabreichen, war untersagt. Sein Weib wurde zur Witwe, seine Kinder zu Waisen erklärt; sein Lehen wurde dem Herrn zurückgegeben, von dem er es erhalten hatte; sein Leib wurde den Tieren in den Wäldern, den Vögeln in den Lüften und den Fischen im Wasser überantwortet. Es war kein Frevel, wenn sich jemand an ihm vergriff. Nur die Eltern, die Gattin und die Verwandten durften sich ungestraft des Geächteten annehmen; alle anderen wurden, wenn sie es thaten, als gleich strafwürdig angesehen. Sobald die Acht über jemand ausgesprochen war, wurde die Achtserklärung unter freiem Himmel im Beisein einer großen Menschenmenge verlesen und darauf die Schrift zerrissen und zur Erde geworfen. Der Achtsbefehl wurde sodann an die Thüren der Kirchen und der Rathäuser angeheftet.

Der Bann, auch wohl Exkommunikation genannt, bedeutete Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft.*) Er wurde zur

---

*) Das Wort Bann hatte noch eine andere Bedeutung. Nach seinem gotischen Ursprung kann es auch „binden“ bedeuten, und es bezeichnet daher

Strafe für Vergehen gegen Kirche und Geistlichkeit verhängt. Es ist bekannt, wie die Päpste des Mittelalters den Bann in ihrem Kampfe mit dem Kaisertum des öfteren mißbrauchten und dadurch namenloses Elend hervorriefen. Der Wortlaut eines Bannfluchs war ein sehr strenger und zeugte wenig von christlicher Milde und Duldung. So heißt es in einer Bannformel: „Verflucht seien sie immer und überall, verflucht bei Tag und zu jeder Stunde; verflucht, wenn sie schlafen und wenn sie wachen; verflucht, wenn sie fasten und wenn sie essen und trinken; verflucht sei ihre Rede und ihr Schweigen; verflucht seien sie drinnen und draußen, auf dem Feld und auf dem Wasser, verflucht vom Wirbel bis zu den Sohlen der Füße. Ihre Augen sollen blind, ihre Ohren taub, ihr Mund stumm werden, die Zunge im Gaumen stocken; ihre Hände sollen sich nicht bewegen, noch ihre Füße gehen. Verflucht seien alle Glieder ihres Körpers; stehend, liegend seien sie von jetzt an auf immer verflucht. Ihr Begräbnis geschehe mit Hunden und Eseln; ihren Leichnam mögen die gefräßigen Wölfe verzehren; der Teufel mit seinen Engeln sei ihr Begleiter immerdar.“ In dem Bannfluch gegen Ludwig d. Baier hieß es u. a.: „Gott strafe den Kaiser mit Wahnsinn und Raserei; der Himmel schütte seine ganze Wut über ihn aus; der Zorn des heiligen Paulus und Petrus treffe ihn in dieser und der zukünftigen Welt; sein Name erlösche, sein Andenken möge von der Erde vertilgt werden; alle Elemente mögen sich gegen ihn verschwören; mögen seine Kinder in die Hände seiner Feinde geraten und unter den Augen des Vaters gemartert werden.“ — Also sprach das Oberhaupt der christlichen Kirche, der vermeintliche Statthalter Jesu Christi, der uns geboten hat: „Liebet eure Feinde; segnet, die euch fluchen!“

Oft wurde wegen Ungehorsams gegen die Anordnungen der

---

einen Bezirk, ein Amt oder ein Lehen, das gleichsam gebunden ist an einen bestimmten Herrn. So entstanden die Bezeichnungen Bannbier, das nur eine bestimmte Person mit Ausschluß aller übrigen ausschenken durfte; Blutbann = das Recht über Leben und Tod in der Hand eines Fürsten, Grafen oder Herrn; einen Wald bannen = ihn für unverletzlich erklären; eine Mühle bannen = einem Müller das alleinige Recht des Mahlens für einen bestimmten Bezirk zuerkennen.

Kirche und der Geistlichkeit der Bann über eine ganze Stadt oder ein Land geschleudert und hieß dann Interdikt. Das von einem solchen Fluche betroffene Land war von allem öffentlichen Gottesdienste ausgeschlossen. Die Lichter in der Kirche wurden nach Verlesung des Bannfluchs ausgelöscht und mit Füßen getreten, und hierauf wurde die Kirche geschlossen. Keine Glocke wurde mehr geläutet; es wurde nicht getauft; keine Ehe wurde eingesegnet, kein Abendmahl ausgeteilt, ausgenommen an Sterbende, keine Beerdigung in geweihter Erde gestattet, außer bei Geistlichen, Bettlern und kleinen Kindern. Niemand durfte Fleisch essen, niemand die Haare scheren, bis die Schuldigen ihr Vergehen durch Buße gesühnt hatten. Dauerte das Interdikt längere Zeit, so war Entsittlichung des Volkes die natürliche Folge.

Die Geistlichkeit machte jedoch von diesem ihre Macht so sehr ausdehnenden Rechte so häufigen Gebrauch und wandte es so oft in leichtfertiger Weise an, daß man sich naturgemäß dagegen auflehnte und es bereits gegen das Ende des 12. Jahrhunderts an Wirksamkeit bedeutend abgenommen hatte.

---

22. Die Femgerichte.

Karl d. Gr. hatte dahin gestrebt, die Rechtspflege in seinem Reiche möglichst einheitlich zu ordnen. Er ließ zwar das Volk selbst, wie es die alten Germanen von alter Zeit her gewohnt waren, durch die Schöffen am Richteramt teilnehmen; aber zum Vorsitzenden eines Gerichtes, das über einen bestimmten Gebietsteil gesetzt war, ernannte er den Gaugrafen. Dieser sprach das Recht mit den aus der Zahl der Freien gewählten Schöffen. Alljährlich versammelte der Sendgraf, der „Königsbote“, die Grafen des ihm zuerteilten Sprengels und sprach mit ihnen das Urteil in Sachen, worin das Gaugrafengericht das Recht verweigert hatte. Alle diese Gerichte standen unmittelbar unter dem

Kaiser. Als aber später die Grafen eigene Landesherren wurden, eigneten sie sich auch die Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten an; nur in wenigen reichsunmittelbaren Landschaften erhielten sich die alten kaiserlichen Gerichte. Am längsten war dies der Fall in Westfalen, auf der sog. roten Erde, wo die vielen freien Grundbesitzer strenge an der hergebrachten Sitte hingen. Ein „Freigraf“ richtete dort noch lange als kaiserlicher Bevollmächtigter auch über Leben und Tod. Selbst als Westfalen unter mehrere kleinere Fürsten verteilt wurde, mußte der Freigraf, der oft ein einfacher Landmann war, von dem Landesfürsten als „Stuhlherr“ dem Kaiser vorgestellt werden, der ihm dann die Macht erteilte, Gericht zu üben. Die Beisitzer dieses Gerichtes, das in der Folge unter dem Namen „Femgericht“ bekannt wurde, hießen Freischöffen. Bei der zunehmenden Unsicherheit in den Zeiten des Faustrechts brachten sie bald jedes Verbrechen vor ihren Richterstuhl, selbst solche, die außerhalb ihres Gerichtssprengels vorkamen, weil oftmals der ordentliche Richter nicht die Macht besaß, den Schuldigen zu bestrafen. Um aber die Unthaten und Verbrechen, die überall geschahen, zur Kenntnis des Freigrafen zu bringen, der den Schuldigen dann vor seinen Richterstuhl beschied, brauchte man Männer im ganzen deutschen Reiche zur Mithilfe. Die Macht der „heiligen Feme“ war bald so gefürchtet, daß man aus allen Teilen Deutschlands sich herbeidrängte, um als Freischöffen oder „Wissende“ aufgenommen zu werden, deren es bald mehrere Tausende gab, unter ihnen Ratsherren, Ritter, Fürsten und Könige. Schöffe konnte jeder werden; es war nur nötig, daß der Aufzunehmende ein Freier von unbescholtenem Rufe war. Doch konnte seine Aufnahme nur auf westfälischem Boden vollzogen werden. Allmählich wurde die Feme zu einer Art Geheimbund, dem das Mittel des Geheimnisses wohl zu statten kam, um in jener Zeit, wo Gewalt vor Recht ging, den flüchtigen Verbrecher mit Erfolg aufzuspüren.

Die Mitglieder der Feme erkannten sich an geheimen Zeichen. Ihre Losung war: „Strick, Stein, Gras, Grein,“ die dem Neuaufgenommenen vom Freigrafen erklärt wurde. Der Schöffengruß bestand darin, daß der ankommende Schöffe seine rechte Hand auf seine linke Schulter legte und dabei sprach:

„Eck grüt ju, lewe man!
Wat fange ji hi an?“

Damit legte er seine rechte Hand auf des andern Schöffen linke Schulter; dieser that dasselbe und sprach dabei:

„Allet Glück kehre in,
Wo de Fryenscheppen sin!“

Außerdem besaßen die Wissenden ein Notwort, auf welches jeder Freischöffe dem andern zu Hilfe kommen mußte, und wäre der Gegner selbst sein eigener Sohn gewesen. Die geheimnisvolle Formel lautete: „Reinir dor Feweri“; ihre Bedeutung ist bis auf den heutigen Tag nicht aufgeklärt worden, weil auf den Verrat der Losung der Tod stand.

Ungeachtet ihres heimlichen Charakters*) wurden die Femgerichte an den alten Stätten der freien Gerichte, den „Freistühlen“, unter freiem Himmel und am hellen Tage, meistens unter einer Linde, einem Birnbaum oder Hagedorn an einem steinernen Tische abgehalten. Solcher Freistühle gab es in Westfalen über hundert, als deren berühmtester Dortmund galt.**)

Der Sitz dieser Gerichte war und blieb nämlich die „rote Erde“; nur auf ihr konnte geurteilt werden; vorladen hingegen konnten die Freischöffen jedermann, er mochte sein, wo er wollte, und die Urteile der Femgerichte konnten überall vollzogen werden. Der Freigraf mußte ein Westfale sein; ihm standen bei einer Gerichtsverhandlung sieben Schöffen zur Seite. Ankläger konnte nur ein Freischöffe sein. War der Angeklagte auch ein solcher, so wurde er vor die heimliche Acht geladen; dagegen mußte die Ladung eines Nichtwissenden vor das offene Gericht geschehen; nur wenn er der Ladung nicht Folge leistete, verwandelte sich das öffentliche Gericht in ein geheimes.

Die Ladung vor die geheime Acht wurde schriftlich durch zwei Freischöffen besorgt, und zwar auf eine Frist von sechs Wochen und drei Tagen. Leistete er nicht Folge, so luden ihn

*) Unwahr ist, was noch manchmal erzählt wird, daß die Femgerichte nur nächtlicher Weile oder an verborgenen, schauerlichen Orten abgehalten wurden.

**) Noch heute steht mitten in den Bahnhofsanlagen zu Dortmund die uralte Linde, unter welcher der „Freistuhl“ sich befand.

vier Freischöffen, und wenn auch dies erfolglos war, sechs Freischöffen und ein Freigraf. Die Ladung Nichtwissender geschah einfach durch den Fronboten. War der Aufenthaltsort des Schuldigen unbekannt, so wurden vier Vorladungen ausgefertigt und an vier Orten, wo er sich möglicherweise befinden konnte, angeheftet. Wenn die Macht des Angeklagten zu fürchten war, wurde die Vorladung nachts an das Thor der Burg oder der Stadt, wo er sich befand, befestigt. Die Schöffen begaben sich dann heimlich vor das Thor, hieben drei Späne heraus und steckten die Vorladung in die Kerbe.*)

War der Tag des Gerichtes da und der Geladene nicht erschienen, so fragte der Freigraf, ob jemand ihn verteidigen wollte. Fand sich kein Verteidiger, so wurde das Urteil gesprochen, nachdem einer der Freischöffen knieend zwei Finger der rechten Hand auf das vor dem Freigrafen liegende bloße Schwert gelegt, die Schuld des Angeklagten beteuert und sechs Freischöffen („Eideshelfer") die Wahrheit seiner Aussage eidlich bekräftigt hatten. War der Beklagte anwesend, so konnte er mit sechs Eideshelfern aus der Zahl der Freischöffen seine Unschuld darthun. Dreizehn Eideshelfer gehörten dazu, um mit dem Kläger die Anklage wieder aufzunehmen, und nun mußten zwanzig Freischöffen dem Angeklagten helfen, um sich endgiltig von der Schuld loszuschwören. War es ihm nicht gelungen, seine Unschuld zu beweisen, so stand der Freigraf auf und „verfemte" ihn, indem er ihn für „echtlos, rechtlos, siegellos und friedlos" erklärte, seinen Hals dem Strick weihte, seinen Leichnam den Vögeln und Tieren zu verzehren gab, seine Seele Gott, sein Lehen dem Lehnsherrn befahl, sein Weib als Witwe, seine Kinder als Waisen erklärte. Dann warf er einen aus Weiden geflochtenen Strick über sich weg, die Freischöffen spieen aus, und der Name des Verfemten wurde in das „Blutbuch" eingetragen.

War der Angeklagte bei der Verurteilung nicht gegenwärtig gewesen, so wurde ihm das Urteil schriftlich mit dem Siegel des Freigrafen ausgefertigt. Alle Freigrafen und Freischöffen waren nun verpflichtet, den Verfemten, wo sie ihn fanden, zu

*) Von dieser Sitte rührt die Bezeichnung „Steckbrief" her.

greifen und das Urteil an ihm zu vollstrecken. Doch mußten immer wenigstens drei Freischöffen dabei zugegen sein. Man knüpfte gewöhnlich den Verurteilten an einem Baum auf, in dessen Stamm man als Wahrzeichen der Feme ein Messer steckte. Doch durfte man ihm nichts abnehmen, damit nicht Raubmörder die Rolle der Feme spielten. War der Angeklagte vor dem Richterstuhl erschienen und seiner That geständig oder überführt, so wurde das Urteil an Ort und Stelle an ihm vollzogen; denn das Femgericht befaßte sich nur mit solchen Verbrechen, die mit dem Tode bestraft wurden.

Die heimlichen Gerichte besaßen zu ihrer Zeit eine außerordentliche Macht. Die Ladung des schlichten westfälischen Freigrafen wurde mehr gefürchtet, als des Kaisers Gebot; gewaltige Fürsten beugten sich vor ihm und erschienen in Westfalen. Sogar Kaiser Friedrich III. ward vor den Femstuhl gefordert. Aber in dem Rechte der Feme lag auch zugleich der Keim zu groben Mißbräuchen. Allmählich schlichen sich Parteilichkeit, Willkür und Leidenschaft ein, und nachdem durch die Einsetzung des Reichskammergerichtes die Rechtspflege in Deutschland einheitlich geregelt war, ging das „heimliche Gericht“ mit dem Ende des 15. Jahrhunderts ein.

---

23. Inquisition und Folter.

Bei der wachsenden Überhebung der päpstlichen Macht, bei dem sittlichen Verfall der Geistlichkeit und der Klöster und bei dem Überhandnehmen der kirchlichen Mißbräuche und Irrlehren wichen die Anschauungen solcher Männer, deren ernster Sinn unverrückt auf das reine, von Christo gepredigte Evangelium gerichtet war, immer mehr von den Glaubenssätzen ab, die von der Kirche vorgeschrieben wurden. Man bezeichnete diese „Andersgläubigen“ mit dem Namen „Ketzer“. So lange das Christentum noch mit dem Heidentum zu kämpfen hatte, wurden die Ur-

heber und Anhänger abweichender Ansichten noch nicht verfolgt; als es aber Staatsreligion geworden war und der päpstliche Stuhl eine immer größere Macht entfaltete, begann dieselbe tödliche Glaubenswut, mit welcher die Christen von den Heiden verfolgt worden waren, von seiten der Kirchenhäupter sich gegen die Unglücklichen zu richten, deren Ansichten nicht mit den ihrigen übereinstimmten. Man suchte die Ketzerei „im Blute zu ersticken". Am schrecklichsten äußerte sich diese leidenschaftliche Wut in dem Vernichtungskampfe gegen die Albigenser im südlichen Frankreich, in welchem mehr denn 100 000 Menschen niedergemetzelt wurden.

Das Vorgehen gegen die Ketzer hatte die furchtbare Einrichtung der Inquisition zur Folge. Um nämlich dem kräftigen Andrange der Sekten gegen die „Glaubenseinigkeit" künftig vorzubeugen, hielt es der energische Papst Innocenz III. (1198—1216) für zweckmäßig, eine Reform der bestehenden geistlichen Gerichte vorzunehmen. In diesen Gerichten hatte bis dahin das „Anklageverfahren" geherrscht, d. h. es trat nur dann Strafverfolgung ein, wenn von bestimmten Personen über andere wegen Verletzung kirchlicher oder geistlicher Pflichten geklagt worden war. Weil dieses Verfahren sich als ungenügend erwiesen hatte, war dafür nach und nach das „Untersuchungsverfahren", der sog. Inquisitionsprozeß, eingetreten, d. h. es wurde von nun an sofort jemand vor das Gericht gefordert, wenn dieses es für nötig erachtete, ohne daß ein bestimmter Ankläger vorhanden war. Unter dieses Inquisitionsgericht stellte Innocenz nicht so sehr die strafwürdigen Geistlichen, sondern vornehmlich die Ketzer. Als Ketzer wurde jeder angesehen, der nicht wenigstens dreimal im Jahre beichtete, wer nicht fastete, wer in der Bibel las u. s. w. Außerdem erstreckte sich das Inquisitionsgericht über Gotteslästerer, Kirchenschänder, Hexen, Juden; selbst Tote, die man nachträglich der Ketzerei beschuldigte, wurden ausgegraben und nach erfolgter Verurteilung verbrannt.

Anfangs hatten die Bischöfe in ihren Sprengeln die Inquisitionsgerichte geleitet; bald wurde jedoch vom Papste ein eigener Inquisitor bestellt, und im Jahre 1232 wurden die Dominikaner zu ständigen Inquisitoren ernannt. Jedes Inqui-

sitionstribunal bestand aus drei Inquisitionsrichtern; ferner gehörten dazu Assessoren, Sekretäre, Kerkermeister, Einnehmer und Henker. Nicht bloß die weltlichen Beamten, sondern jeder Kirchenangehörige war verpflichtet, der Inquisition beim Aufspüren der Ketzer Handlangerdienste und ihren Anordnungen Folge zu leisten, widrigenfalls sie selbst dem Bann und dem Interdikt ausgesetzt waren.

Das Verfahren der Inquisition war vor allem darauf gerichtet, ein Geständnis von dem Angeklagten zu erlangen, und dazu hielt man jedes Mittel für erlaubt. Gestand der Angeklagte nicht, so wurde er gefoltert. Vermochte er den gräßlichen Folterqualen zu widerstehen, ohne sich ein Geständnis abzwingen zu lassen, so wurde er freigesprochen, konnte jedoch jeden Augenblick wieder vor das Gericht gestellt werden. War der Verdacht sehr stark, so wurde ihm eine mehr oder minder schwere Kirchen-, d. h. Geldbuße auferlegt, oder man verurteilte ihn zu ewigem Gefängnis. Dasselbe war der Fall, wenn der Angeklagte gestand und dabei Reue zeigte. Bewies er dagegen bei seinem Geständnis keine Reue — und meistens war dies im Bewußtsein der eigenen Schuldlosigkeit der Fall — so wurde er, wie die Formel lautete, „dem weltlichen Arme“ übergeben. Die Kirche nämlich verurteilte, um sich den Schein der Milde zu bewahren, nicht selbst zum Tode, sondern überließ dies Geschäft dem weltlichen Gerichte. Bei der Übergabe des Schuldigen an die weltliche Gewalt wurde die Bitte ausgesprochen, kein Todesurteil zu fällen. Aber der weltliche Richter hütete sich wohl, dieser Bitte zu willfahren; denn that er es, so geriet er in Gefahr, wegen Begünstigung der Ketzerei selbst vor das Inquisitionsgericht gestellt zu werden. Hatte ein Angeklagter sich bei Zeiten flüchten können, so wurde die Strafe an seinem Bilde (in effigie) vollzogen, falls das Inquisitionstribunal ihn für überführt erachtete. Nach und nach wurde mit der Verurteilung die Einziehung des Besitztums des Angeklagten verbunden, das selbstverständlich an das Inquisitionsgericht fiel.

Die furchtbare Einrichtung erstreckte sich bald über das ganze Abendland. Am schlimmsten wütete sie in Spanien unter dem Großinquisitor Torquemada gegen das Ende des 15.

Jahrhunderts. Innerhalb 15 Jahren hatte er 8800 Menschen lebendig, 6500 im Bilde verbrennen, 90000 mit verschiedenen Strafen (Verlust des Vermögens, der bürgerlichen und kirchlichen Rechte, Gefangenschaft, Galeerenstrafen) belegen lassen. In Deutschland verbreitete sich die Inquisition, nachdem der Dominikaner Konrad von Marburg (1231—1233) zum Inquisitor ernannt worden war; als dieser aber der Volkswut, die sich allgemein gegen die Einführung der Gräuel richtete, zum Opfer gefallen war, fanden über hundert Jahre lang nur vereinzelte Ketzergerichte statt. Erst als der schreckliche Teufels- und Hexenglaube um sich griff, loderten die Scheiterhaufen in Deutschland wieder auf.

Eine furchtbare Bedeutung haben die Inquisitionsgerichte hauptsächlich dadurch erlangt, daß die weltlichen Gerichte nach dem Vorgange der geistlichen zur Anwendung der Folter griffen. Früher waren Reinigungseid, Eideshelfer und Gottesurteil die Mittel des Beweisverfahrens gewesen. Das Gottesurteil oder Ordal beruhte auf der Anschauung, daß in streitigen Fällen, wo der menschliche Verstand nicht mehr ausreicht, der Höchste selbst durch ein Wunder darthun muß, auf welcher Seite das Recht ist. Die Ordalien zerfielen in mehrere Arten. Eine der ältesten war der Zweikampf, dessen Ausgang den Sieger als den Unschuldigen darthat.*) Wer selbst nicht kämpfen konnte, durfte einen andern für sich streiten lassen. Namentlich machten die Frauen von dem Rechte der Stellvertretung Gebrauch; auch verschaffte man dem Schwächeren Vorteile, indem man z. B. im Zweikampf zwischen einem Manne und einer Frau ersteren bis an die Hüften in eine Grube stellte. Andere Arten waren das Los, die Feuer- und die Wasserprobe. Bei der Feuerprobe mußte der Beschuldigte eine Zeitlang seine Hand ins Feuer halten, mit einem Wachshemde angethan durch ein Feuer gehen, heißes Eisen eine Strecke lang in der bloßen Hand tragen, auf glühenden Pflugscharen gehen. Blieb er unverletzt, so wurde er für unschuldig erkannt. Bei der Wasserprobe wurde der An-

*) Das Duell unserer Tage, das freilich der gesetzlichen Geltung und der sittlichen Berechtigung entbehrt, ist ein Überbleibsel dieser Einrichtung.

geklagte ins Wasser geworfen; sank er unter, so war seine Unschuld bewiesen. Oder er mußte aus einem Kessel voll kochenden Wassers einen Gegenstand mit nacktem Arm hervorlangen und durch die unversehrte Hand seine Unschuld beweisen. Einen Mörder führte man an die Leiche des Ermordeten, um zu prüfen, ob bei seiner Berührung der Leichnam zu bluten anfangen würde. In der Nibelungensage verlangt Kriemhild dies sog. Bahrrecht von dem Mörder ihres Gatten. Das Gottesurteil war also gleichsam eine Frage an die Gottheit über Recht und Unrecht, Schuld und Unschuld. Allmählich aber ging man zu einem anderen Beweisverfahren über. Man machte nämlich, wie es bei der Inquisition vorgeschrieben war, die Verurteilung abhängig von dem Geständnis des Angeklagten und suchte dieses auf alle mögliche Weise zu erpressen. So kam man zur Anwendung der Folter.

Die Folter hatte verschiedene Grade, welche übrigens nicht überall gleich waren. Meistens nahm man ihrer drei an. Der erste Grad war das Schnüren, wobei dem Angeklagten die Hände an den Gelenken bis auf die Knochen mit Seilen stark zusammengeschnürt und auf den Rücken gebunden wurden. An anderen Orten bestand der erste Grad in den Daumschrauben, durch welche dem Beklagten die Daumen beider Hände zusammengepreßt wurden. An noch anderen Orten gehörten zum ersten Grade die spanischen Stiefel oder Beinschrauben, mit denen die Waden und die Schienbeine gequetscht wurden. Der zweite Grad bestand an den meisten Orten darin, daß der Angeklagte auf eine Leiter gelegt, ihm die spanischen Stiefel angelegt und darauf seine Glieder auf der Leiter mehrmals auseinander gezogen wurden. Oder man zog den Angeklagten an den auf den Rücken gebundenen Händen empor und ließ ihn eine Zeitlang hängen. Beim dritten Grad wurde der auf der Leiter ausgespannte Leib des Angeklagten noch weiter gepeinigt, indem man Federkiele in geschmolzenen Schwefel eintauchte, sie anzündete und ihm auf den Leib warf oder einen Holzklotz, mit Hanf umwickelt und in Pech getaucht, auf dem bloßen Leib abbrennen ließ. Auch schlug man dem Angeklagten mitunter spitze Kienhölzer unter die Fingernägel und zündete sie an. Daneben waren noch eine

ganze Menge anderer Folterwerkzeuge in Gebrauch: die eiserne Jungfrau, eine eiserne Röhre, in die der Angeklagte, nachdem sie geöffnet war, hineintreten mußte, und die, wenn sie geschlossen wurde, ihm Hunderte von spitzen Nägeln, die im Innern befestigt waren, in den Körper trieb; der spanische Bock, ein Stuhl, durch den man dem darauf Sitzenden die Glieder auseinander renkte, u. dgl. m. Vermochte jemand auch den gräßlichen Folterqualen zu widerstehen, ohne ein Geständnis abzulegen, so trug er doch die ärgsten Verstümmelungen davon. Es gab blühende Menschen, die als Krüppel aus der Folterkammer wieder hervorgingen; andere verloren unter den Höllenschmerzen die Sprache, das Gehör, das Gesicht; nicht wenige starben den rohen Folterknechten unter den Händen.

Nachdem die aufgeklärtesten Männer schon im 16. Jahrhundert sich gegen die Folter erhoben hatten, wurde sie im vorigen Jahrhundert gänzlich abgeschafft. Friedrich d. Gr. war der erste, der diese Roheit beseitigte; ihm folgten Dänemark, Österreich und Frankreich. Auch wurden nach und nach die früheren unmenschlichen Todesstrafen beseitigt, bei denen man die Qualen der Hinrichtung noch dadurch zu vermehren suchte, daß man dem Verurteilten die Augen blendete, die Glieder verstümmelte, glühendes Blei in geöffnete Wunden goß oder ihn durch Pferde in Stücke zerreißen ließ, ihn auf dem Scheiterhaufen verbrannte oder auf ein Rad flocht. Namentlich in den nördlichen und nordöstlichen Seestädten Deutschlands übertrafen die peinlichen Gerichte an unmenschlichen Strafurteilen alle übrigen und verhalfen dem Scharfrichter mit seinen „Schobanden" (Henkersknechten) zu einem gar einträglichen Amte; denn selbst für geringe Verbrechen lautete der Spruch auf Tod. Der Henker und seine Gesellen köpften nicht allein fleißig mit dem Schwerte, sondern auch mit „der Dielen" (Fallbeil); sie räderten, henkten, verbrannten, stäubten, folterten und geleiteten die Verurteilten an den „Kaak" (Pranger, Schandpfahl); sie sotten nach altem, lübschem Brauch den Falschmünzer in Öl und kühlten zur längeren Qual des armen Verbrechers das siedende Fett mit kaltem Wasser ab; wenn eine Frau oder ein Mädchen sich eines geringfügigen Diebstahls schuldig gemacht hatte, wurde sie von den Schobanden lebendig

begraben. Durch die Beseitigung aller dieser mittelalterlichen Grausamkeiten ist ein gutes Stück Barbarei aus der Welt geschafft worden.

---

24. Mönchs- und Klosterwesen.

Schon frühzeitig traten in dem Leben der Christen einzelne Werke, Fasten, freiwillige Armut 2c., als besonders verdienstlich hervor. Auch glaubten einzelne, der Welt und ihren Versuchungen besser entfliehen zu können, wenn sie sich in die Einsamkeit zurückzögen und den Umgang mit Menschen vermieden. Besonders in den Zeiten der Verfolgung entäußerten sich ernstere Gemüter ihrer irdischen Habe und lebten in stiller Zurückgezogenheit bei geringer Kost unter Fasten und Beten notdürftig von ihrer Hände Arbeit. Man nannte sie Asketen (Enthaltsame) oder Anachoreten (Einsiedler). Das erste bekannte Beispiel eines Einsiedlers gab zur Zeit der decianischen Verfolgung (250 n. Chr.) Paulus von Theben. Seinem Vorbilde folgten bald andere. Antonius zog sich in die thebaische Wüste (Ober-Ägypten) zurück; sein Schüler Pachomius bildete um das Jahr 400 n. Chr. diese Einrichtung weiter aus. Die Einsiedler wohnten in dicht bei einander stehenden Häusern, deren jedes mehrere Zellen hatte, und die zusammen das Monasterium (vom griech. monos = allein) oder Kloster (vom lat. claustrum = abgeschlossener Ort) hießen. Die Bewohner, welche sich alle an eine gemeinsame Lebensregel hielten, nannten sich Mönche; der Vorsteher hieß Abbas, d. i. Vater. Im 5. Jahrhundert bestand auf einer Insel im Nil bereits eine Kolonie von 50 000 Mönchen. Auch Frauenklöster, die sich in ihrer Einrichtung derjenigen der Mönchsklöster anschlossen, gab es schon; ihre Bewohnerinnen hießen Nonnen. Nachdem von Ägypten aus das Klosterwesen sich über Syrien, Palästina und Armenien verbreitet

hatte, fand es auch bald Eingang im Abendlande, zuerst in Gallien und Irland, dann namentlich durch Bonifacius auch in Deutschland.

Für die Gestaltung des Klosterwesens im Abendlande wurde Benedikt von Nursia († 543) von Bedeutung. Die von ihm geschaffene Ordensregel, ursprünglich nur für das Kloster Monte Kasino bei Neapel bestimmt, wurde bis ins 10. Jahrhundert für mustergiltig angesehen. Sie verpflichtete zu lebenslänglichem Aufenthalt im Kloster und zu dem dreifachen Gelübde der persönlichen Armut, der Keuschheit und des unbedingten Gehorsams. Die nach seiner Ordensregel eingerichteten Klöster hießen Benediktinerklöster. Diese fanden, als das Christentum in Deutschland eingeführt wurde, hier bald allgemeine Verbreitung. Als das älteste entstand am Fuße der Alpen das Benediktinerkloster St. Gallen, so genannt nach dem von Irland herübergekommenen Glaubensboten Gallus, der hier in der öden Wildnis eines Hochthals um das Jahr 600 eine Schar Gleichgesinnter um sich gesammelt und eine Kirche gegründet hatte. Immer mehr dehnten sich um die Kirche herum die Gebäude aus, die den Mönchen zum Aufenthaltsort dienten; die ganze Anlage wurde zum Muster für die meisten späteren Klöster.

Der Mittelpunkt des Klosters, das ein großes Rechteck bildete, war die kreuzförmige Kirche. Daran schlossen sich die zahlreichen Nebengebäude, wie die Schreibstube mit der Bibliothek, die Sakristei mit dem Aufbewahrungsort für die priesterlichen Gewänder, das Gasthaus für fremde Mönche und die Wohnung des Vorstehers der Klosterschule. Um die Kirche herum verteilten sich die übrigen Räume. Auf der einen Seite stand das Gebäude mit den Zellen der Mönche, mit dem Versammlungs-, dem Schlaf- und dem Speisesaal; darunter war der mit Tonnen und Fässern wohlgefüllte Keller. An einer Ecke befand sich das Wasch- und Badehaus, an einer anderen die Küche, weiterhin die Bäckerei und das Brauhaus, sowie Mühle, Küferei, Tenne und Stallung für Reitpferde, endlich die Räume für die Handwerker, Gerber, Schuster, Drechsler, Eisen- und Goldschmiede, Schwertfeger und Schildmacher. Hinter dem Mönchshause war das Gasthaus für arme Reisende und Pilger mit eigener Küche

und Brauerei. Auf einer anderen Seite war das Haus für vornehme Gäste, Vorratsräume und Stallungen, sowie die innere Schule und der Palast des Abtes mit eigenem Nebengebäude für die Diener,

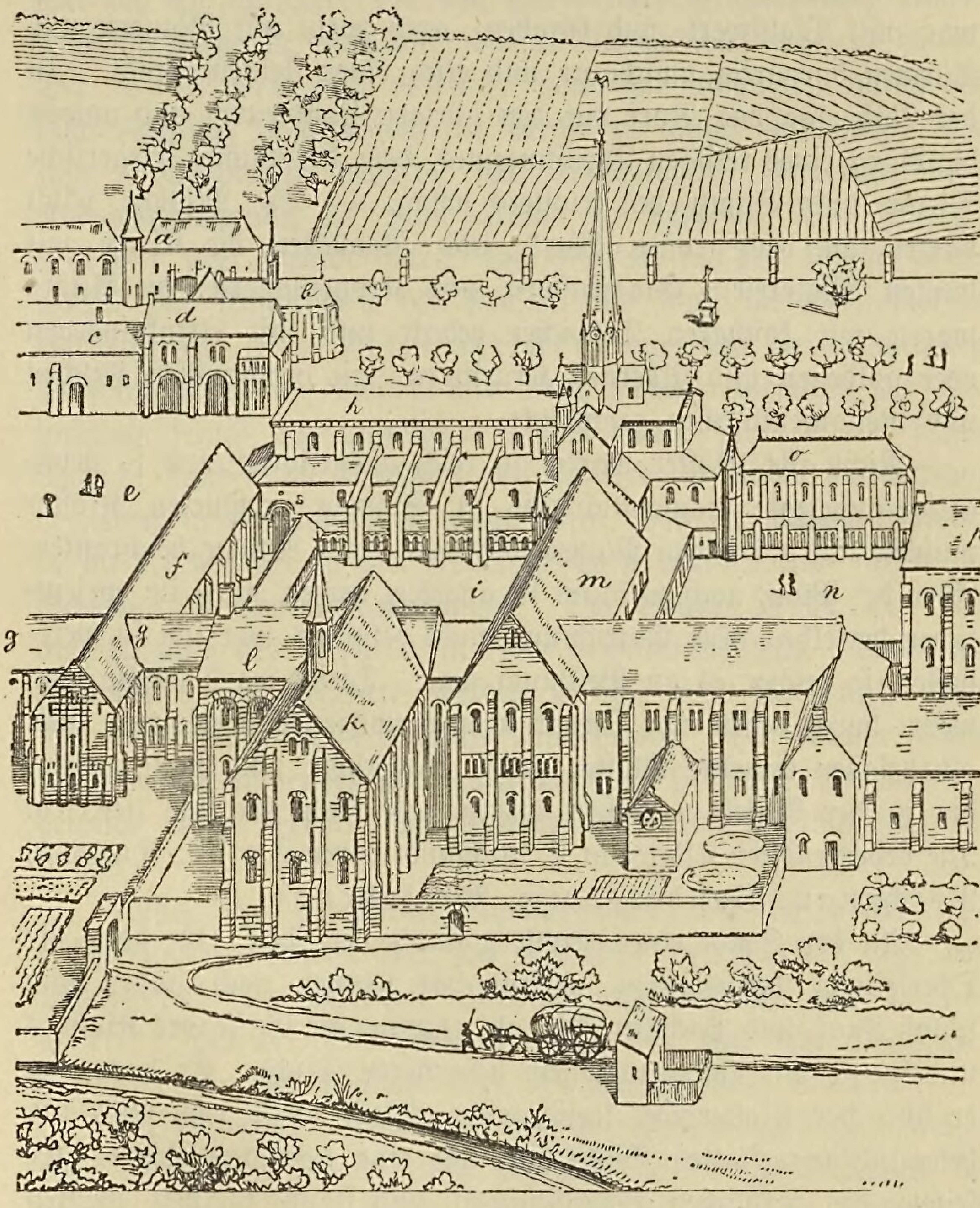


Fig. 52. Ansicht eines alten Klosters. (Nach einem alten Stich.)

a. Thorgebäude zum Wirtschaftshof; b. Kapelle; c. Stallungen; d. Eingang zum zweiten Hof (e), von dem Stallungsgebäude, den Scheunen, dem Wohn- und Kellereigebäude (f) umgeben; g. Abtwohnung mit Garten; h. Kirche; i. innerer Klosterhof; k. Refektorium (Speisesaal); l. Küche; m. Schlafraum; n. kleiner Klosterhof; o. Novizenhaus mit Bibliothek und Schule; p. Krankenhaus.

mit Küche, Speisekammer und Badestube. Getrennt davon waren die äußere Schule, die Kirche für die Novizen und Patienten und das Krankenhaus, dann der Garten, der Friedhof, die Geflügelställe, der Fruchtspeicher und die Stallungen für das Vieh. Das Ganze war mit Pfahlwerk und Graben, auch wohl mit Mauern und Türmen burgartig umschanzt und glich einer kleinen Stadt. In der Nähe lag das Dorf mit den hörigen Landleuten und unweit die Burg eines reisigen Dienstmannes, dem der nächste kriegerische Dienst und Schutz des Klosters oblag. — Die Mönche selbst bauten an dem großen Werke und schmückten die Kirche mit bunten Malereien, Glasfenstern und Kronleuchtern; die Altäre waren mit kostbaren Teppichen bedeckt und mit elfenbeinernen oder goldenen und silbernen Kruzifixen, mit prachtvollen Kelchen und Reliquienkästchen geschmückt.

Nicht alle Klöster waren so reich ausgestattet und so großartig angelegt; namentlich die in Städten errichteten Klöster mußten sich des engen Platzes wegen in ihrer Anlage beschränken. Aber der Plan, nach welchem sie angelegt waren, blieb im wesentlichen derselbe. Die Einrichtung eines Klosters war um so wertvoller, je reicher es an Besitztum war. Dieses ward häufig vermehrt durch bedeutende Schenkungen vermögender Personen. Gar oft besaßen einzelne Klöster große Meierhöfe und Bauerngüter, die in der Regel verpachtet waren und reiche Erträge lieferten. Die bedeutendsten Klöster in Deutschland waren Fulda, Korvey, Reichenau, Gandersheim, Wessobrunn.

An der Spitze eines Klosters stand der Abt. Er hatte die Oberleitung des Ganzen, vertrat das Kloster nach außen hin, schloß Kauf- und Pachtverträge ab, empfing die Gäste des Klosters und speiste mit ihnen an einem besonderen Tische. Er hatte, da er über der Klosterregel stand, eine eigene, meist sehr reich und behaglich ausgestattete Wohnung und eine besondere Küche. Er leitete die kirchlichen Verrichtungen und stand in den meisten Fällen im Range eines Bischofs. Als Zeichen seiner Würde trug er einen gekrümmten Stab. Dem Abt zur Seite stand der Prior, der ihn in seiner Abwesenheit vertrat. Im übrigen leitete er alle Übungen und Arbeiten der Mönche, nahm ihnen die Beichte ab, legte ihnen Bußen auf und überwachte die genaue

Ausführung der Ordensvorschriften. Während alle Brüder untereinander sich mit „du“ anredeten, gebrauchten sie dem Abt und dem Prior gegenüber das „Ihr“. Dem Novizenmeister war die Aufsicht über die neu eintretenden Klosterbrüder anvertraut, so lange sie noch nicht das Mönchsgelübde abgelegt hatten. Der Sakristan oder Kustos hatte die äußere Ordnung des Gottesdienstes zu besorgen, zur Kirche zu läuten und alles, was zum Gottesdienste gehörte, wie Wachskerzen, Altarbekleidung, Abendmahlsgeräte, in seine Obhut zu nehmen. Der Singmeister oder Kantor leitete den Gesang in der Kirche, überwachte das Abschreiben der Bücher und hielt die Bibliothek in Verwahrung. Der Kellermeister war eine der wichtigsten Persönlichkeiten im Kloster und hatte mehrere Gehilfen zur Besorgung seines umfangreichen Amtes unter sich. Unter seiner Aufsicht standen die Ackerhöfe des Klosters; er nahm die Erträge derselben in Empfang; er sorgte dafür, daß die nötigen Vorräte in die Küche und in den Keller geschafft wurden und führte die Schlüssel zu den Vorratsräumen. Der Bruder Pförtner saß am Eingang des Klosters in einer besonderen Zelle. Wenn ein Fremder Einlaß begehrte, meldete er ihn beim Abte und führte ihn, wenn dieser die Erlaubnis gab, hinein. Die Klöster boten Pilgern und Reisenden gern gastfreundliche Herberge. An vorübergehende Arme verteilte der Pförtner Brot und Überbleibsel vom Tische.

Außer den genannten Amtspersonen gab es noch einige andere untergeordneter Art, wie den Kleidermeister, der den Schneidern, Schuhmachern, Gerbern und Webern, den Werkmeister, der den Bauleuten vorgesetzt war, und den Siechenmeister, der die Aufsicht über das Krankenhaus führte.

Die Mönche unterschieden sich in eigentliche und Halbmönche oder Laienbrüder. Die letzteren hatten hauptsächlich die wirtschaftlichen Thätigkeiten im Kloster zu besorgen, Äcker und Gärten zu bestellen und die Wirtschaftshöfe außerhalb der Klostermauern zu beaufsichtigen.

Wer als Mönch in ein Kloster eintreten wollte, mußte 14 Jahre alt sein und zunächst ein Probejahr durchmachen. Er hieß in dieser Zeit Novize und wurde ganz wie ein Mönch

gehalten, nur trug er die Ordenstracht nicht. Bewährte er sich, so erfolgte seine Einkleidung als Klosterbruder. Nachdem er das Ordensgelübde beschworen hatte, wurde ihm das Haar geschoren, das Novizenkleid abgenommen und das Mönchsgewand (die Kutte) angethan. Von nun an gehörte er ganz dem Kloster; der Verkehr mit seinen Verwandten wurde aufs äußerste beschränkt.

Das Leben im Kloster war ursprünglich sehr einfach und die Zucht sehr streng. Wer dagegen fehlte, wurde oft mit sehr schweren Strafen belegt. Fasten, Ausschluß von der Teilnahme am Gottesdienste, Kasteiungen bis aufs Blut, ja mitunter sogar Verurteilung zum Hungertode und zur Einmauerung waren die Strafen der Mönche, die sich Vergehen zu schulden kommen ließen.

Die Mönche teilten ihre Beschäftigung zwischen gottesdienstliche Übungen und gewöhnliche Klosterarbeiten, wie die Besorgung der Küche, das Reinigen der Schlaf- und Speisesäle, das Waschen der Kleider und Tischwäsche. Dies mußte alles von ihnen besorgt werden, da weibliche Personen im Kloster nicht geduldet wurden. Die gottesdienstlichen Übungen wurden täglich acht- bis neunmal abgehalten; sie begannen bald nach Mitternacht und bildeten den Anfang und den Schluß des Tages. Nach dem zweiten Gottesdienste gingen die Mönche an ihre Arbeiten, die meistens allwöchentlich verteilt wurden. Wer keine solche Verrichtung zu besorgen hatte, widmete sich dem Studium und dem Abschreiben von Büchern. Diese Thätigkeit der Mönche ist von der weittragendsten Bedeutung geworden; ihr verdanken wir unsere ganze Kunde des Altertums. In seiner Klosterzelle saß der Schönschreiber des Klosters, glättete und liniierte sein Pergament, das aus Fellen von Ziegen, Lämmern oder Kälbern hergerichtet war, schrieb unermüdlich mit dem „Schreibrohr“, der Gänsefeder, malte die Anfangsbuchstaben sauber aus mit Rot, Blau, Grün und Gold und zeichnete mit Wohlgefallen die Verzierungen am Rande. Durch dieses emsige Abschreiben wurden den Klöstern wertvolle Bibliotheken geschaffen, und mit Recht waren sie stolz auf ihre Handschriftensammlungen; sie wurden als vielbegehrter Schatz sorgfältig gehütet. Eine andere segensreiche Thätigkeit war die Einrichtung und Leitung von Klosterschulen, die in innere und äußere zerfielen. In ersteren wurden

die angehenden Mönche, in letzteren die Söhne der Edlen und Freien aus der Umgegend in strenger Zucht unterrichtet. Jede Schule hatte ihren eigenen Vorsteher; unterrichtet wurde in Lesen, Schreiben, Rechnen, Musik, Astronomie und vor allen Dingen in Latein. Ein besonderes Verdienst der Mönche besteht ferner darin, daß sie den Landbau teils eingeführt, teils wesentlich verbesserten und manche Gegenden Deutschlands überhaupt urbar gemacht haben. Sie haben neue Getreidearten und bessere Obstsorten eingeführt, Weinberge angepflanzt, Blumen, Kräuter und Bäume veredelt. Aber nicht allein in Garten und Feld, in Schreibstube und Schule entfalteten sie ihre segensreiche Thätigkeit, sondern auch in der Werkstatt des Handwerkers und des Künstlers. Musik, Malerei, Bildhauer- und Baukunst, sowie mancherlei Gewerbe fanden in den Klöstern eifrige Pflege und wurden von hier aus weiter verbreitet.

Aber allmählich gerieten die Klöster in Verfall. Veranlassung dazu gab vor allen Dingen die Verweltlichung der Äbte und Mönche. Erstere wandten sich immer mehr irdischen Dingen zu, namentlich seitdem fürstliche und adelige Personen mit Vorliebe sich in die Ämter der Äbte und Klostervorsteher drängten, weil sie fürstlichen Würden fast gleichkamen. Gar oft vertauschten sie den Amtsstab mit dem Schwerte und zogen zu Roß und im Harnisch aus, um mit umliegenden Herren Fehden auszufechten, oder jagten mit dem Jagdspieß und dem Edelfalken im Wald und auf der Heide. Der zunehmende Reichtum der Klöster verführte zu Sinnlichkeit und Wohlleben innerhalb der Klostermauern und vertrieb Wissenschaft und Frömmigkeit. Nicht selten wurden die Klöster zu Stätten der Schwelgerei und der Unzucht; sie suchten einen Ruhm darin, die besten Weine im Keller zu haben oder sich in der Kochkunst hervorzuthun; selbst in den Nonnenklöstern herrschte arge Sinnlichkeit und Weltlust. Dies weckte heilige Männer auf, welche den Geist Benedikts wieder in die Klöster einzuführen suchten und die Klosterregeln verschärften. So entstanden die Kongregationen, d. h. Vereinigungen von Klöstern: die Kluniazenser 910 (vom Kloster Kluny in Burgund), die Cistercienser 1098 (nach dem Kloster Citeaux bei Dijon), die Prämonstratenser 1120 (vom Kloster

Prémontré bei Laon), die Karthäuser 1084 (einer der strengsten Orden, vom Kloster Chartreuse bei Grenoble).

Wohl erlangten diese Klosterverbindungen mit der Zeit eine außerordentliche Macht; aber die ursprünglich einfache, strenge Klosterzucht vermochten auch sie nicht wieder durchzuführen. Da ward noch einmal der Versuch gemacht, indem im 13. Jahrhundert die sog. Bettelmönchsorden der Franziskaner (gestiftet von dem reichen italienischen Edelmanne Franz v. Assisi) und der Dominikaner (nach dem Spanier Domingo v. Calaroga) gebildet wurden. Zu den Bettelmönchsorden gehörten ferner die Karmeliter und die Augustiner, jene genannt nach dem Berg Karmel in Palästina, diese nach dem Kirchenvater Augustin. Die Mönche dieser Orden hielten sich streng an das Gelübde der Keuschheit, Enthaltsamkeit und Armut; sie durften außer dem Kloster kein festes Eigentum besitzen und mußten sich den Unterhalt durch Einsammeln milder Gaben erwerben. Dabei aber lebten sie nicht bloß in strenger Klausur (dem abgeschlossenen Raum des Klosters), sondern begaben sich unter das Volk, um geistliche Dienste zu verrichten, zu predigen, Beichte entgegenzunehmen &c. Beide Orden wurden mit der Zeit außerordentlich brauchbare und nützliche Werkzeuge des römischen Priesterfürsten; sie wirkten gegen die Ketzer, sammelten für ihr Oberhaupt reiche Spenden ein und übten anfänglich einen bedeutenden Einfluß über den großen Haufen aus.

Aber auch diese Orden konnten das Klosterwesen nicht wieder auf die Höhe früherer Jahrhunderte bringen, und ihr Einfluß auf das Volk verminderte sich namentlich immer mehr, als Spaltungen innerhalb der einzelnen Orden schroff zu Tage traten und „Mönchsgezänk" immer häufiger wurde. Die Mönche der Bettelorden waren größtenteils einfältige, ungelehrte Leute und schwer in Zucht und Regel zu erhalten. Kein Wunder daher, daß sie allmählich den Unwillen der Besseren und Freieren ererregten und ihre Schwächen oft Hohn und Spott herausforderten. Daher bedurfte es nur des kräftigen Anstoßes durch die Reformation, um das Klosterwesen zu verdrängen, das im Mittelalter wohl eine der hauptsächlichsten Kulturstätten gewesen ist, in der neueren Zeit dagegen seine Bedeutung vollständig verloren hat.

25. Der Teufelsglaube im Mittelalter und die Hexenprozesse.

Ein dunkles Bild entrollt sich vor unseren Augen, wenn wir die Verirrungen des menschlichen Aberglaubens zur Zeit des Mittelalters verfolgen. Der Boden, auf welchem solcher Glaube emporwuchert, ist die Unwissenheit. Aus der Unkenntnis der Natur ging die „Alchimie" hervor, eine Kunst, wertlose Metalle angeblich in Gold verwandeln zu können. Man suchte den „Stein der Weisen", das „Lebenselixir", das man aus den unsinnigsten Stoffen zusammenbraute, das aber natürlich vollständig wertlos war. Diesen Aberglauben, von dem selbst die Fürsten angesteckt waren, machten sich viele Betrüger zu nutze, welche behaupteten die Goldmacherkunst zu verstehen. Sie hießen Adepten. Wenn sie eine Zeitlang auf Kosten anderer gelebt und sich bereichert hatten, wurden sie schließlich gewöhnlich entlarvt und für ihre Betrügereien bestraft. So ließ 1597 Herzog Friedrich von Württemberg den Goldmacher Honauer, weil er das versprochene Gold nicht lieferte, an einen Galgen hängen, der aus den Eisenstangen errichtet war, die er vergeblich in Gold zu verwandeln gesucht hatte.

Aber kaum ein einziger Aberglaube hat scheußlichere Folgen zu verzeichnen, als der Teufelsglaube des Mittelalters.

Die aus dem Judentum in das Christentum hinübergenommene Lehre von einem bösen Geiste, der als Beherrscher einer Anzahl gleichartiger Wesen den guten Absichten des allweisen Gottes entgegenarbeitet und auf das Verderben der Menschheit sinnt, fand bei der Verbreitung des Christentums unter den Heiden einen fruchtbaren Boden. Auch diese hatten an dunkle, verderbenbringende Mächte geglaubt, und so vermischte sich allmählich dieser Glaube mit der Vorstellung des bösen Geistes unter dem Namen Teufel.*) Bei den Germanen war Loki die mythologische

*) Daß solche Vermischung von alten heidnischen, namentlich germanischen mythologischen Vorstellungen mit christlichen Lehren vorkam, beweist

Teufelsgestalt gewesen, mit der sich später die christliche Anschauung verband. Weil man den Teufel und seine Diener als die Feinde der Menschen ansah, glaubte man, daß sie diesen auf alle Weise zu schaden trachteten. Anfangs hatte man angenommen, daß die bösen Geister zu diesem Zweck besonders die Menschen zur Sünde zu bewegen suchten. Allmählich aber glaubte man, daß sie auch allerlei sonstiges Unheil über die Menschen verhängten. Sie sollten Überschwemmungen, Mißwachs, Pestilenz 2c. verursachen. Man glaubte, der Teufel bediene sich, damit er seine boshaften Absichten besser ausführen könne, gewisser Menschen, die in seinem Dienste standen. Man hielt also ein Bündnis des Teufels mit dem Menschen für möglich. Dieser Glaube fand hauptsächlich eine Stütze in der Bibelstelle Jes. 28, 15: „Wir haben mit dem Tode einen Bund und mit der Hölle einen Verstand gemacht“. Das Bündnis mit dem Höllenfürsten konnte auf zwiefache Weise zustande kommen. Entweder verschrieb der Mensch in einer mit seinem Blute unterzeichneten Urkunde dem Teufel seine Seele, wofür dieser ihm allerlei irdische Güter und sinnliche Genüsse bis an sein Lebensende versprach. Einen solchen Bund schloß nach der alten deutschen Sage Dr. Faust mit dem Teufel. Oder der Mensch stellte sich aus reiner Bosheit in den Dienst des Teufels und ließ sich von diesem mit überirdischen Kräften ausrüsten, um seinen Mitmenschen zu schaden. Meistens betrachtete man Frauen als Dienerinnen des Teufels, vorzüglich alte und gebrechliche, und diese nannte man Hexen.*) Man suchte sich gegen sie durch allerlei abergläubische Gebräuche**) zu schützen.

---

die Entstehung des Wortes „Hölle“. Dieses Wort, das nach christlicher Anschauung den Wohnort des Teufels bezeichnet, kommt her von dem Namen der alten germanischen Göttin „Hel“ oder „Hella“, „Helle“, welche unsere Vorfahren sich als die Herrscherin in der grauenvollen Unterwelt dachten.

*) Hexe von Hag, Gebüsch, weil die Unholdinnen der alten Deutschen im Gebüsch wohnend gedacht wurden.

**) Noch heute befestigt man vieler Orten ein Hufeisen an die Thürschwelle, um dadurch „böse Geister“ abzuwehren. Übrigens erinnert diese Sitte zugleich an die Verehrung des dem Wodan geheiligten Pferdes bei den alten Germanen, die alles, was mit dem Pferde zusammenhing, besonders heilig hielten.

Der Glaube an Teufelsdiener und Hexen nahm immer mehr überhand, weil keine Aufklärung dagegen wirkte. Bald erzählte man sich, daß ihr Herr und Gebieter sie zu einer gewissen Zeit, in der Walpurgisnacht (Nacht auf den 1. Mai), auf dem Blocksberge um sich versammelte. Die Hexen ritten dann auf Ofengabeln, Mistforken oder Besenstielen durch den Schornstein und durch die Lüfte dorthin. Sie versammelten sich hier um den Teufel, der in Gestalt eines großen schwarzen Mannes mit Hörnern auf dem Kopfe, glühenden Augen, einem schwarz behaarten Körper und einem Bocksfuß in ihrer Mitte erschien. Alle mußten ihm von neuem den Unterthaneneid schwören und sich von Gott lossagen. Darauf begann ein wildes Festgelage, wobei Kröten und anderes Ungeziefer als Speise dienten. Mit Tagesanbruch nahm der Hexensabbath, wie das Fest im Volksmunde genannt ward, sein Ende.

Dieser fürchterliche Aberglaube führte die Menschheit schließlich zu dem Streben, die Hexen und Teufelsdiener auszurotten, und dieser Gedanke wurde von der Kirche genährt. Die Inschrift vieler Kirchenglocken: vivos voco, mortuos plango, fulgura frango (vgl. Schillers „Lied von der Glocke") deutet in ihrem letzten Teile auf die Bestimmung der Kirche und ihrer Diener, die Macht der teuflischen Wesen zu vernichten. Blitz und Donner dachte man sich als durch diese hervorgerufen; an manchen Stellen läutete man daher während des Gewitters die Glocken, um dadurch das Unheil des Teufels abzuwenden. Die Geistlichen waren nämlich auch von dem Aberglauben erfaßt, und statt dem scheußlichen Wahn entgegenzutreten, bestärkten sie vielmehr die Menschen in der Verirrung ihres Glaubens. Im Jahre 1484 erschien eine päpstliche Bulle*) von Innocenz VIII., worin die Ausrottung der Hexen und Satansdiener auf das ernstlichste befohlen wurde. Diese „Hexenbulle", wie sie wegen ihres Inhaltes genannt wurde, veranlaßte zwei Männer, ein Buch abzufassen, den sog. „Hexenhammer", worin alle Kennzeichen der Hexen und Teufelsdiener angegeben und zugleich die Mittel ge-

*) Die päpstlichen und kaiserlichen Erlasse wurden Bullen genannt, weil das daran befindliche Siegel von einer Kapsel (bulla) eingeschlossen war.

nannt wurden, um sie zum Geständnis zu bringen und zu verurteilen.

Nun begannen die schauerlichen Hexenprozesse. Es gab Männer, die sich eigens dem Dienste widmeten, die Hexen ausfindig zu machen, sie zum Geständnis zu zwingen und zu verurteilen. Wer einmal in den Verdacht der Hexerei gekommen war, konnte sich nicht leicht wieder davon losmachen. Der geringfügigste Umstand reichte hin, um jemand, der bis dahin gänzlich unbescholten gewesen war, auf die Anklagebank zu bringen. Besuchte er die Kirche nicht, so war er ohne Zweifel ein Unterthan des Teufels; ging er sehr fleißig zur Kirche, so geschah es offenbar, um den Verdacht von sich abzulenken. War jemand wohlhabend, so lag die Vermutung nahe, daß er dieses Glück einem Bündnis mit dem Teufel verdanke; war er dagegen arm, so wollte ihn der Teufel nicht auffällig werden lassen. Kümmerte einer im guten Glauben an seine Unschuld sich gar nicht um die Verdächtigung, als sei er ein Bundesgenosse des Teufels, so erschien er besonders frech im Vertrauen auf den Beistand seines dunklen Helfers; floh er dagegen, um sich vor der Anklage zu schützen, so war er erst recht verdächtig. Und wie wurde dem Neid, dem Haß und der Rachsucht Thür und Thor geöffnet! Man errichtete in den Kirchen Büchsen, worin Zettel mit dem Namen desjenigen gelegt werden konnten, den man der Hexerei für verdächtig hielt. Auf solche namenlose Beschuldigungen, die vielfach nur aus Haß und Neid hervorgingen, wurde dann die Anklage erhoben. Diese beschäftigte sich meistens damit, daß der Verdächtige Krankheiten erzeugt, den Kühen die Milch weggehext, das Korn auf dem Felde verdorben oder den Nachbarn Unglücksfälle bereitet habe. Auch wurde gar häufig behauptet, die Hexen hätten neugeborene, ungetaufte Kinder getötet, weil sie das Fett derselben zur Bereitung ihrer Zaubermittel brauchten.

Beim Verhör wurde dem Angeklagten die Frage vorgelegt, ob er sich der vorgebrachten Frevel schuldig bekenne. Antwortete er mit „Nein“, so wurden die Zeugen vernommen, die, oft nur von Haß und Rachsucht geleitet, behaupteten, sie hätten den Angeklagten selbst bei Ausübung seines Zaubers betroffen. Bestand der Unglückliche auf seine Unschuld, so wurde zur Anwendung

der Folter geschritten, um das Geständnis zu erpressen. Mit großem Scharfsinn waren die Marterwerkzeuge erdacht, um die Qualen bis ins Unerträgliche zu steigern. Dabei begleiteten die unmenschlichen Hexenrichter die Pein ihrer Opfer mit Hohn und Spott. Wenn ein armes Weib beim Anschrauben der spanischen Stiefel vor Schmerz die Augen im Kopfe verdrehte, so hieß es: „Seht, wie sie nach ihrem Buhlen schielt!“ Und wenn dem armen Manne, dessen unschuldiges, unglückliches Weib von rohen Henkersknechten unbarmherzig gemartert wurde, das Herz blutete und er aufschrie in namenlosem Schmerz: was kümmerte das die Diener des Blutgerichts! Oder wenn den Kindern, deren Mutter vor ihren Augen langsam zu Tode gequält wurde, das Herz brechen wollte vor Jammer und Verzweiflung: nichts konnte die unbarmherzigen Richter hindern, ihres Amtes zu walten! Denn ein Opfer, das die Hexenrichter einmal ergriffen hatten, ließen sie so leicht nicht wieder los.

Viele Opfer starben den Folterknechten unter den Händen; andere gestanden, um nur den furchtbaren Qualen zu entgehen, obgleich sie den gewissen Tod vor Augen hatten. Denn der Schuldige wurde fast immer zum Feuertode verurteilt. Viele Tausende von unglücklichen, unschuldigen Menschen haben infolge der Hexenprozesse ihr Leben auf dem Scheiterhaufen lassen müssen. Unter Franz I. von Frankreich (1515—1547) wurden 10000 Hexen vor Gericht gestellt und zum größten Teil verbrannt. In Lothringen bestiegen binnen 16 Jahren gegen 1000 Hexen den Scheiterhaufen. Zu Braunschweig standen an einem Orte, so erzählt ein Chronist, einstmals die Brandpfähle so dicht, „daß man einen abgebrannten Wald zu sehen glaubte“; um 1600 wurden daselbst zu einer Zeit täglich 10—12 Hexen verbrannt. Im Kurfürstentum Trier sind in wenig Jahren 7000 Menschen als Hexen und Zauberer hingerichtet worden. Wenn auch die Angabe eines Geschichtsschreibers, wonach im ganzen 9 Millionen Menschen dem scheußlichen Aberglauben zum Opfer gefallen sind, zu hoch gegriffen sein mag, so bleibt doch noch eine grauenhafte Zahl übrig. Denn es ist zu bedenken, daß der fürchterliche Aberglaube Jahrhunderte lang sein Wesen trieb; noch im Jahre 1773 ward in Westpreußen eine Hexe verbrannt.

Der höllische Wahn konnte so lange die Menschheit wie mit feurigen Armen umklammert halten, weil niemand da war, der ihn zerstörte. Luther selbst glaubte noch an die leibhaftige Erscheinung des Teufels. Darüber darf man sich nicht wundern. Es gab im dunklen Mittelalter sehr viele rätselhafte Erscheinungen in der Natur, die man sich nicht erklären konnte, und die man daher, wenn sie von üblen Folgen waren, der Einwirkung des Höllenfürsten zuschrieb. Aber als die Wissenschaft immer neue Aufklärung über vieles bis dahin Unbekannte verbreitete, als die Buchdruckerkunst und die durch Luthers Reformationswerk vermehrten Schulen auch dem ärmsten Volke eine Ausbildung verschafften, wodurch es mit der umgebenden Natur und ihren Kräften besser vertraut wurde, da sah man allmählich das Lächerliche und Abgeschmackte des Teufels- und Hexenglaubens ein. Bedeutende Männer traten auf, welche mutig gegen den fürchterlichen Aberglauben ankämpften. Freilich wurden manche von ihnen für ihr Wagnis bestraft: sie wurden als Verbündete des Teufels verbrannt. Im Jahre 1631 endlich erschien ein Buch, von dem man erst später erfuhr, daß es von dem Jesuiten Friedrich Spee verfaßt sei, worin die Unhaltbarkeit des Teufelsglaubens gründlich nachgewiesen wurde. Nun fing man an, es als ein Zeichen von Unwissenheit zu betrachten, wenn man an Hexen und Zauberer glaubte. Heutzutage ist jeder aufgeklärte Mensch erhaben über solchem Wahnwitz; er sieht in dem Teufel nur das Urbild des Schlechten und Gemeinen und hält ein Bündnis mit bösen Geistern für unmöglich.

26. Die Zustände auf kirchlichem Gebiete vor der Reformation.

Wenn man das große Werk unseres Luther recht würdigen will, muß man sich ein Bild zu verschaffen suchen von den Zuständen im kirchlichen Leben vor der Reformation.

Bei den Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte hatten viele für ihren Glauben standhaft Marter und Tod erlitten. Es war daher natürlich, daß diese noch nach ihrem Tode in hohem Ansehen standen. Man begrub wohl ihre Gebeine in den Kirchen unter den Altären und verehrte sie als Heilige. Später stellte man ihre Bildsäulen in den Kirchen auf und benannte letztere nach ihrem Namen. Das Volk rief sie um ihre Fürbitte bei Gott an, betete also am Ende zu ihnen selbst. So entstand allmählich die Anbetung der Heiligen, vor allem der Mutter Maria. Als aber einmal die Ehrfurcht vor den Heiligen einen so hohen Grad erreicht hatte, übertrug man die Hochachtung auch auf alles, was von ihnen herrührte. Solche Gegenstände nannte man Reliquien, d. h. Überbleibsel, wie z. B. Stücke von dem Kreuze des Herrn, Zähne eines Heiligen, die ihm auf Befehl eines heidnischen Kaisers ausgebrochen waren, oder Knochen eines anderen, den wilde Tiere zerrissen hatten. Solche Reliquien bewahrte man in kostbaren Kästchen, in goldenen und silbernen Kapseln auf und zeigte sie bisweilen der Gemeinde, die bei ihrem Anblick ehrfurchtsvoll auf die Kniee fiel und sie anbetete. Man gebrauchte die Reliquien beim Schwören und hielt nur dann den Eid für giltig, wenn man dabei die Finger auf ein Reliquienkästchen gelegt hatte. Ja man behauptete sogar, daß durch die Berührung solcher Reliquien wunderbare Heilungen geschehen seien: Bucklige sollten gerade geworden, Blinden das Gesicht, Tauben das Gehör wiedergegeben sein. Der Erzbischof Albrecht von Mainz (zu Luthers Zeit) besaß unter mehreren Tausend Reliquien folgende: Steine aus dem Acker, wovon Gott den Menschen erschaffen hatte; 25 Stücke von dem brennenden Busche Mosis; Reste von dem Heu, worauf das Christkindlein gelegen; einen Finger Johannis des Täufers; etwas von dem Wein,

den Christus aus Wasser gemacht, u. a. m. Der Rock Christi findet sich in mehreren katholischen Kirchen, und von dem Kreuze des Herrn ist so viel Holz vorhanden, daß man gar viele Kreuze daraus machen könnte.

Aus der Lehre, daß man sich durch gute Werke die Seligkeit verdienen könnte, entstand das Verlangen, recht viele solcher Werke zu verrichten. Schon die Einrichtung der Klöster war aus diesem Streben hervorgegangen. Wer recht viele Gebete hersagte, glaubte ein besonders guter Christ zu sein. Zu dem Zwecke verfertigte man Rosenkränze, Schnuren mit kleinen und großen Kugeln von Holz oder Elfenbein und einem Kreuze. Bei jeder kleineren Kugel wurde ein lateinisches Gebet an Maria (nach den Anfangsworten „Ave Maria, d. h. Gegrüßt seist du, Maria", genannt) und bei jeder größeren ein Vaterunser (Paternoster), bei dem Kreuz aber das christliche Glaubensbekenntnis hergesagt. Damit man sich nicht verzählte, schob man bei jedem Gebete eine Kugel von der einen auf die andere Seite, bis man an das Kreuz kam. Auch Fasten zu bestimmten Zeiten und Wallfahrten nach heiligen Orten wurde als höchst verdienstlich angesehen. Noch thörichter war der Wahn, durch Selbstpeinigung sich Gott angenehm machen zu können. Aus dem Fleische wird die Sünde geboren; es abzutöten und den fleischlichen Sinn zu unterjochen, galt daher als Verdienst. Lange hatten bloß die Mönche in den Klöstern sich zur Buße für übertretene Ordensgelübde gegeißelt; bald aber wurden die Selbstkasteiungen allgemein; selbst Kaiser und Könige machten keine Ausnahmen. Heinrich III. setzte an Festtagen nicht eher die Krone auf, als bis er sich von seinem Beichtvater den Rücken bis aufs Blut hatte geißeln lassen. Als nun gar im Jahre 1350 der „schwarze Tod" Deutschland durchzog, den man als eine Strafe Gottes ansah, da glaubte man, den göttlichen Zorn durch besonders harte Selbstpeinigungen abwenden zu müssen, und es entstanden eigene Verbindungen, die Geißelbrüder oder Flagellanten. Mit entblößtem Rücken wallten Edle und Unedle, Greise, Männer und Jünglinge, ja selbst Kinder paarweise, geistliche Lieder singend, in feierlichem Aufzuge einher und schlugen sich mit ledernen Geißelriemen über die Schulter,

daß das Blut herabfloß. Immer neue Scharen schlossen sich an, und so wanderten die Büßer zu Hunderten, ja zu Tausenden, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, angeführt von Priestern mit Kreuzen und Fahnen. In der Nähe einer bewohnten Ortschaft ordnete sich der Zug. Mehrere Vorsänger begannen einen Bußgesang, in den alle einstimmten, und während sie in den Ort einzogen, wurden alle Glocken geläutet. Die Büßer zogen auf einen freien Platz, etwa den Kirchhof, schlossen einen Kreis, legten in die Mitte sämtliche Kleidungsstücke bis auf die Hosen und warfen sich dann auf die Erde nieder. Einer schritt dann über jeden einzelnen hinweg und rührte ihn mit der Geißel an, worauf sie aufstanden. Man stellte sich wieder zu einem Kreis zusammen und ging paarweise herum, indem man sich den Rücken mit Geißeln blutig schlug. Die Geißel bestand aus drei Riemen, die in Knoten mit eisernen Stacheln ausliefen. Während der Geißelung wurde unaufhörlich gesungen; sie wiederholte sich täglich dreimal. Nach und nach nahm die Unsitte so überhand, daß selbst der Papst dagegen einschreiten mußte und die Inquisition die Geißelbrüder bestrafte.

Wenn in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche jemand sich unwürdig betragen hatte, wurde er zur Strafe aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Erst nach langer Buße konnte er wieder aufgenommen werden. Die Geistlichen mußten dann beurteilen, ob er würdig war, wieder am Abendmahl teilzunehmen, und sie forderten dazu ein Sündenbekenntnis von ihm. So entstand die Beichte. Nach und nach aber verlangten die Geistlichen von jedem, daß er ihnen seine Sünde, und zwar jede einzeln, nennen sollte, und dadurch kam die Ohrenbeichte auf.

Beim Abendmahl hatten sich ebenfalls Irrtümer eingeschlichen. Aus der Lehre, daß Brot und Wein durch die Weihe des Geistlichen in den wahrhaftigen Leib und das wahrhaftige Blut des Herrn verwandelt werde, ging die abergläubische Verehrung des geweihten Brotes hervor. Man verschloß es in kostbare, bisweilen goldene, mit Edelsteinen verzierte Kapseln, die dem Volke beim Gottesdienst gezeigt wurden und darum Monstranz (vom lat. monstrare, zeigen) hießen. Das Volk betete sie an; ja man

schrieb ihr sogar Wunderkraft zu. Aus derselben Lehre entsprang die Kelchentziehung, weil, wenn man den Kelch den Laien darreiche, es leicht vorkommen könnte, daß etwas von dem heiligen Blute vergossen würde.

Um das kirchliche Amt recht einträglich zu machen, hatten die Geistlichen zwei Lehren erfunden, die mit der biblischen Lehre geradezu in Widerspruch standen. Die eine war die vom Fegefeuer. Schon einige der ältesten Kirchenlehrer hatten behauptet: „Da auch die frömmsten Menschen nicht ohne Fehler und sinnliche Neigungen sind, so können sie auch nach dem Tode nicht sogleich in die innige Verbindung mit Gott eintreten, sondern ihre Seelen müssen erst durch ein Feuer von allen bösen Neigungen und Begierden geläutert werden.“ Nun lehrte man weiter, daß man für die Verstorbenen beten lassen müsse, um durch solche Fürbitten ihnen ein besseres Los in der Ewigkeit zu bereiten. Selbstverständlich zahlte man dem Priester für diese Messen*) ein „Opfer“, und mancher Arme entzog sich und seinen Kindern die notwendigsten Bedürfnisse, um für einen Verwandten Seelenmessen lesen zu lassen. Die Reichen erlegten schon lange vor ihrem Tode große Summen, um von den Priestern später aus dem Fegefeuer sich erlösen zu lassen, und lebten dann ruhig in ihrem sündhaften Wandel dahin.

Die andere für den Papst sehr einträgliche Irrlehre war die vom Ablaß. Unter Ablaß verstand man anfänglich nur die Befreiung von Kirchenstrafen, die von einem geistlichen Gerichte verhängt waren, also Fasten, Wallfahrten, Geißelung. Man erhielt für Geld einen Schein vom Papste oder vom Bischof, daß man von allen Kirchenbußen auf eine Zeitlang frei sei, und das Wort Ablaß hat niemals den Sinn gehabt, als könne man durch Geld sich von den ewigen Strafen frei machen und bei Gott

---

*) In der ältesten Zeit war es Kindern, Heiden und Excommunizierten nicht gestattet, beim Abendmahl gegenwärtig zu sein. Sie wurden nach Beendigung der Predigt aufgefordert, das Gotteshaus zu verlassen. Von dieser Entlassung, lateinisch missa genannt, erhielt das Abendmahl den Namen Messe. Man sagte darum vom Priester, wenn er das Weihgebet verlas, er „liest Messe“. Bald dehnte man die Bezeichnung auf jedes priesterliche Gebet aus.

Vergebung der Sünden erlangen. Es war darum ein schändlicher Mißbrauch des Ablaßkrämers Tetzel, wenn er durch Ablaßzettel Vergebung der Sünden zusicherte. Wenn aber auch die Kirche diese Lehre nie gebilligt hat, that man andererseits doch nichts, um das Volk von seinem thörichten Wahn zu befreien; war es doch sogar verboten, die Bibel zu lesen!

Was der Papst lehrte, wurde als von Gott selbst herrührend angesehen. Wenn die Päpste aber nur immer rechtschaffene Männer gewesen wären! Allein es saßen mitunter Kreaturen auf dem „Stuhl Petri", die nicht allein allen Sinnengenüssen ergeben waren, sondern die sich sogar der gröbsten Laster und Verbrechen schuldig machten. Johann XII. wurde wegen Meineids, Gotteslästerung, Mord und Ehebruch von Kaiser Otto d. Gr. abgesetzt. Johann XXIII. (1410—1415), der eigentlich Balthasar Cossa hieß, war in seiner Jugend Seeräuber gewesen. Durch Ränke aller Art hatte er sich zum Kardinal aufgeschwungen und endlich den päpstlichen Stuhl bestiegen, nachdem er seinen Vorgänger durch Gift aus dem Wege geräumt. Auf der Kirchenversammlung zu Konstanz wurden die anstößigsten Beschuldigungen gegen ihn erhoben: Unzucht, Mord, Giftmischerei, Simonie, Unglaube, Verspottung heiliger Gebräuche und viele andere. Einer seiner Nachfolger, Alexander VI. (1492—1503), war womöglich noch schändlicher; sein ganzes Leben war eine Kette von so entsetzlichen und schamlosen Verbrechen, daß man sie, ohne zu erröten, nicht anführen kann. Sein Nachfolger Julius II. (1503—1513) war so sehr dem Trunk ergeben, daß Kaiser Maximilian I., welcher die Gemsenjagd leidenschaftlich liebte, von sich und dem Papste sagte: „Wenn der liebe Gott nicht das beste bei der Weltregierung thäte, würde es übel stehen; denn das weltliche Regiment ist mit einem Gemsenjäger und das geistliche mit einem trunkenen Pfaffen bestellt".

Und wie das Haupt, so die Glieder. Wenn auch die besseren Päpste unaufhörlich gegen die zunehmende Sittenlosigkeit donnerten, konnte es doch nicht ausbleiben, daß nach dem Beispiel der schlechteren die Bischöfe, Äbte und niederen Geistlichen die ärgste Schamlosigkeit an den Tag legten. Man versetzte oftmals die Kirchengeräte in den Schenken, ging unmittelbar nach der Messe

zu einem Trinkgelage, beteiligte sich an unzüchtigen Tänzen, erzählte rohe Schwänke und führte unflätige Mummereien auf.

Es war ganz natürlich, daß auch bei dem Volke nach dem Beispiel ihrer Seelenhirten die größte Unsittlichkeit einzureißen begann. Dazu kam die gröbste Unwissenheit und der finsterste Aberglaube. Das Volk hörte mit Vergnügen zu, wenn die Geistlichen, die oft kein Wort des Latein, was sie lesen mußten, verstanden, in ihren Predigten Märchen von Heiligen und Reliquien erzählten oder gar lächerliche, gotteslästerliche Geschichten vorbrachten. Das geschah besonders in der heiligen Osterzeit; denn die Geistlichen meinten, nachdem die Leute in der Fastenzeit Buße gethan, müsse man sie in der Osterzeit durch heitere Späße erfreuen und trösten. Da ahmte der eine das Geschrei der Tiere nach; ein anderer erzählte, wie Petrus seinen Wirt um die Zeche betrogen, ein dritter, wie der Herr Jesus die Höllenpforte aufgestoßen und dabei zwei Teufeln die langen Nasen zerquetscht habe. Zur Weihnachtszeit wurde ein Narrenbischof erwählt, der mit seinen Narrenpriestern eine possenhafte Narrenmesse abhielt, während die Teilnehmer allerlei Schmutz in die Rauchfässer und heiligen Gefäße warfen, auf den Stufen des Altars aßen, tranken und Würfel spielten.

So sah es im Mittelalter auf kirchlichem Gebiete aus. Mit dem flammenden Schwerte des Gotteswortes hieb endlich Luther in diesen Pfuhl hinein und verjagte all die bösen Geister. Mit ihm beginnt die Zeit der Besserung. Die Geistlichkeit wurde gebildeter und sittenreiner; das Volk aber wurde von seinem Aberglauben geheilt, indem durch den Unterricht überall Bildung und Aufklärung verbreitet wurde.

27. Entdeckungen und Erfindungen am Schluß des Mittelalters. — Die Vorboten der neuen Zeit.

Für die Zerstörung des mittelalterlichen Aberglaubens und für die Verbreitung von Aufklärung und humaner Denkungsart sind die wichtigen Entdeckungen und Erfindungen, die am Schluß des Mittelalters gemacht wurden, von der größten Bedeutung geworden.

Eine bedeutsame Folge hatte zunächst die Erfindung des Kompaß. Im Altertum konnten die Schiffe nur Küsten und Binnenmeere befahren; denn es fehlte an einem sicheren Wegweiser durch große Wasserflächen, und niemand ahnte damals, daß ein Stückchen Eisen der untrüglichste Führer auf dem Ozean sein könne. Erst als die Eigenschaft der Magnetnadel bekannt geworden und der Kompaß erfunden war, ein Verdienst, das jedenfalls einem Italiener aus dem 13. Jahrhundert zugeschrieben werden muß, konnte man weitere Seereisen unternehmen, früher völlig unbekannte Länder und Völker entdecken und mit ihnen in vielfachen Verkehr treten.

Die Länderentdeckungen am Ende des Mittelalters wurden besonders dadurch herbeigeführt, daß man einen neuen Handelsweg nach Indien zur See aufzusuchen bemüht war, weil die unermeßlichen Reichtümer dieses Landes, Seide, Baumwolle, Reis, Gewürze, Elfenbein, Perlen, Gold und Edelsteine, nur unter großen Beschwerlichkeiten auf dem Landwege nach Europa geschafft werden konnten, seitdem dieser durch die Türkenherrschaft in Kleinasien versperrt worden war.

Auf den Antrieb des seekundigen Prinzen von Portugal, Heinrichs des Seefahrers, der richtig vermutete, daß der Seeweg nach Indien um Afrika herumführen müsse, gelangten portugiesische Schiffe bereits im Jahre 1445 bis nach dem grünen Vorgebirge und Guinea. Aber erst etwa ein halbes Jahrhundert später (1486) erreichte der Portugiese Bartholomäus Diaz die Südspitze Afrikas, die von seinem König voll freudigen Vertrauens, daß nun endlich der lang gesuchte Seeweg nach Indien gefunden sei, das „Kap der guten Hoffnung" genannt wurde.

Man beschloß jetzt, den Weg weiter zu verfolgen, und endlich fuhr **Vasco de Gama** im Jahre 1498 zum ersten Male um das Kap der guten Hoffnung herum durch den indischen Ozean und landete an der Küste Malabar in Vorderindien in dem Hafen von Kalikut. Von nun an machten die Portugiesen fast in jedem Jahre neue Entdeckungen; u. a. fanden sie im Jahre 1500 Brasilien. Überall in den neu entdeckten Ländern errichteten sie Niederlassungen; selbst mit China und Japan knüpften sie Handelsverbindungen an. Dadurch häufte Portugal unermeßliche Schätze zusammen, und Lissabon wurde auf lange Zeit der Sitz des Welthandels.

Eine noch glänzendere Entdeckung, als die Portugiesen im Osten gemacht hatten, war den Spaniern im Westen geglückt. Der Genueser **Christoph Columbus**, ein erfahrener Seemann, der von dem Gedanken ausging, daß die Erde eine Kugel sei, und daß er, über den atlantischen Ozean nach Westen segelnd, endlich Indien antreffen müsse, hatte den König von Portugal vergeblich um Unterstützung gebeten, diese seine Pläne zu verwirklichen. Er wandte sich darauf nach Spanien an den Hof Isabellas von Castilien. In ihrem Auftrage verließ er mit 3 Schiffen und 90 Mann Besatzung am 3. August 1492 den Hafen von Palos und landete endlich nach beschwerlicher Fahrt am 12. Oktober desselben Jahres auf der Insel Guanahani oder **San Salvador**. Damit war ein ganz neuer Erdteil, **Amerika**, entdeckt. Noch dreimal wiederholte er seine Fahrt dahin, bis er 1506, mit Undank belohnt, zu Valladolid starb. Mit dem größten Eifer wurden seine Entdeckungen von den Spaniern fortgesetzt und die Bewohner der neuaufgefundenen Länder ihrer Herrschaft unterworfen. **Ferdinand Cortez** begann den Krieg gegen das mexikanische Reich und vollendete die Unterwerfung desselben durch die Eroberung der Hauptstadt Mexiko (1521). Zehn Jahre später nahm **Franz Pizarro** nach einem blutigen Kriege das Goldland Peru ein und gründete hier die Hauptstadt des Landes, Lima.

Mittlerweile war durch die erste „Reise um die Welt“ die Kugelgestalt der Erde thatsächlich bewiesen. Der Portugiese **Ferdinand Maghellans** suchte auf einer in spanischen Diensten unternommenen Reise 1519 eine Durchfahrt in die Südsee westlich von Amerika und fand sie in der nach ihm benannten Meerenge

an der Südspitze des neuen Weltteils. Er durchsegelte dann als der erste Europäer die Südsee oder, wie er sie nannte, den „stillen Ozean" und kam bis zu den Philippinen, wo er mit mehreren seiner Gefährten erschlagen wurde. Die übrigen setzten die Reise fort und kamen endlich, nachdem sie Afrika umsegelt hatten, am 7. September 1522 in Spanien wieder an.

Anfangs waren die Spanier und die Portugiesen die einzigen Beherrscher der neuentdeckten Länder in Afrika, Asien und Amerika; aber bald legten auch die übrigen Seestaaten, Holland, Frankreich und besonders England, Kolonien in jenen Ländern an. Deutschland wurde zunächst nicht unmittelbar von den Vorteilen der Entdeckungen berührt; aber doch übten diese bald, wie auf alle Länder Europas, so auch auf unser Vaterland einen unberechenbaren Einfluß aus. Die zahlreichen Naturprodukte, welche aus den neu aufgefundenen Ländern nach unserm Erdteil kamen, Zucker, Baumwolle, Tabak, Cochenille, Indigo, Mahagoni, Kartoffeln, erzeugten neue Bedürfnisse und mit diesen eine große Rührigkeit in Gewerben und Geschäften. Der Handel nahm einen neuen Aufschwung und wuchs an Ausbreitung und Mannigfaltigkeit. Er beschränkte sich nicht mehr auf die Gestade des Mittelmeeres, sondern wurde zum Welthandel. Wie bisher die italienischen Handelsstädte, so wurden nun die westlichen Staaten, Portugal, Spanien, die Niederlande und England, die Mittelpunkte des Verkehrs und der Sitz des Reichtums. Die Masse der edlen Metalle, welche jährlich aus den neuentdeckten Ländern nach Europa strömte, bewirkte im Verkehr, besonders im Preise der Güter, gewaltige Veränderungen. Durch die Errichtung der Kolonien waren die seefahrenden Nationen gezwungen, ihre Kriegs- und Handelsflotten zu vermehren. Was aber das Wichtigste war: die Erd- und Naturkunde erhielt durch die Entdeckungen so viel Bereicherung, daß der Gesichtskreis der Menschen ein viel weiterer wurde. Neue Quellen des Wissens waren geöffnet, und das Streben, daraus zu schöpfen, wurde allgemeiner.

Aber nicht allein die Erde durchforschte der menschliche Geist; auch von den Geheimnissen des unermeßlichen Weltraumes suchte er allmählich die Schleier zu lüften. Bis zum Ende des Mittelalters herrschte das sog. „Ptolemäische Weltsystem", d. i. die von

Ptolemäus in Ägypten im zweiten Jahrhundert n. Chr. aufgestellte Lehre, daß die Erde der feststehende Mittelpunkt der Welt sei, um den sich in 24 Stunden sieben Planeten, darunter auch die Sonne, herumbewegten. Der Mann, der endlich die Haltlosigkeit dieser Ansicht darthat, war Nikolaus Kopernik (lateinisch Copernicus), Arzt und Domherr zu Frauenburg in Preußen (gest. 1543). Dieser beschäftigte sich eingehend mit astronomischen Studien und kam zu dem Resultat, daß die Sonne der Mittelpunkt sei, um welchen sich mit den übrigen Planeten auch die Erde bewege; gleichzeitig drehe diese sich um sich selbst und sei auf ihrer Bahn von dem Monde begleitet. Sein „Weltsystem" ist bis heute in Geltung geblieben, trotzdem unvernünftige Päpste die darin ausgesprochene Ansicht noch fast ein Jahrhundert lang als ketzerisch verdammten.

Die Resultate all dieser Entdeckungen und Forschungen wurden rasch verbreitet, weil ungefähr gleichzeitig damit in Deutschland eine Erfindung gemacht wurde, die wie keine andere bedeutungsvoll geworden ist für die Verallgemeinerung des Wissens und darum für die geistige Entwicklung der Menschheit, nämlich die Buchdruckerkunst.

Früher hatte es nur geschriebene Bücher gegeben, die meistens von Mönchen angefertigt wurden. Die Schwierigkeit der Herstellung machte die Bücher sehr teuer, so daß nur wohlhabende Leute sie sich kaufen konnten. Der erste Schritt zur Erfindung der Buchdruckerkunst wurde gemacht, als man im Anfange des 14. Jahrhunderts die Holzschneidekunst zur Verfertigung von Spielkarten und Heiligenbildern anwandte. Man schnitt die Figuren auf einem hölzernen Brettchen so aus, daß sie hervorstanden, bestrich sie mit Farbe und druckte sie mehrmals ab. Da man den bildlichen Darstellungen auch Unterschriften, Beschreibungen und kleine Erzählungen hinzuzufügen pflegte, kam man auf den Gedanken, auch diese in Holz auszuschneiden. Allein auf größere Bücher war diese Art zu drucken nicht gut anzuwenden; denn man hätte für jedes Blatt eines Buches eine besondere Form haben müssen, die zu nichts anderem zu gebrauchen gewesen wäre. Da kam Johann Gutenberg oder eigentlich Johann Gensfleisch zum Gutenberg (geb. 1401 zu

Mainz) in Straßburg auf den Gedanken, die Buchstaben einzeln und in gleicher Größe an der Spitze hölzerner Stäbchen auszuschneiden, diese zu Wörtern zusammen zu setzen, ab zu drucken und dann wieder auseinander zu nehmen, um sie zu jedem andern Druck wieder gebrauchen zu können. Der erste Versuch (1440) gelang zwar nicht nach Wunsch, weil die hölzernen Lettern*) leicht zersprangen; doch hoffte Gutenberg die Sache bedeutend zu bessern, wenn er die Buchstaben aus Blei, Zinn oder Eisen machte. Er zog von Straßburg nach Mainz und trat hier mit dem reichen Goldschmied Johann Faust oder Fust in Verbindung, der ihn gegen die Hälfte des zu erwartenden Gewinnes mit Geld unterstützte. Aber noch immer war das Material für die Lettern nicht passend; die Buchstaben aus Blei oder Zinn waren zu weich und nutzten sich zu schnell ab; die aus Eisen dagegen waren zu scharf an den Rändern und durchschnitten das Papier. Da ward Peter Schöffer aus Gernsheim, der bis dahin als Abschreiber in Paris gelebt hatte, in den Bund aufgenommen. Dieser erfand eine Zusammensetzung von verschiedenen Metallen, welche weder zu weich, noch zu hart war, und gab zugleich eine sinnreiche Vorrichtung an, die Lettern zu verfertigen. Er schnitt die Buchstaben erhaben in Stahl, schlug diese in einem weicheren Metall ab und goß dann in die dadurch erhaltenen Formen die erwähnte Mischung. Dadurch gelang es, viele Tausende von Buchstaben von gleicher Größe und Dicke binnen kurzer Zeit zustande zu bringen. Auch erfand Schöffer eine bessere Druckerschwärze; statt des Lampenrußes, womit Gutenberg gedruckt hatte, wandte er eine Mischung von Kienruß und Leinöl an.

Die drei Männer hatten schon mehrere kleine Bücher gedruckt, als sie sich an den Druck eines größeren Werkes, einer Bibel, machten. Leider aber hatte Gutenberg, dem doch das Hauptverdienst der Erfindung gebührt, nicht die Freude, das Werk mit vollenden zu helfen; denn Johann Faust, der ein sehr eigennütziger Mensch war, nahm ihm 1455 für das geliehene Geld die Lettern und die Druckerpresse weg und schloß ihn vollständig von dem

*) Vom lateinischen littera, der Buchstabe.

Unternehmen aus. Darauf setzte Faust in Verbindung mit Peter Schöffer das Geschäft fort, und wahrscheinlich vollendeten beide schon im Jahre 1456 den ersten Abdruck der lateinischen Bibel in zwei Foliobänden und im folgenden Jahre den Druck der Psalmen. Um 1462 reiste Faust mit seinen Drucksachen nach Paris, um sie daselbst zu verkaufen. Wenn auch der Preis für gedruckte Bücher bedeutend billiger war, als derjenige der geschriebenen, war er dennoch nach unseren Begriffen recht hoch. Man zahlte z. B. für eine Bibel anfangs 60 und später 30 Goldgulden.

Obschon Faust und Schöffer eifrigst bemüht waren, die einträgliche Erfindung als Geheimnis zu bewahren, zu welchem Zweck die Arbeiter den Eid der Verschwiegenheit leisten mußten, wurde sie doch bald außerhalb Mainz bekannt, zuerst durch die Gehilfen, welche Gutenberg in Straßburg gehabt hatte, dann, als Adolf von Nassau Mainz eroberte (1462). Bei den Unordnungen, welche durch diese Eroberung hervorgerufen wurden, zerstreuten sich die Druckergesellen über Deutschland, Italien und Frankreich und fanden überall gute Aufnahme. Nun bekamen Augsburg, Nürnberg und andere Städte in wenig Jahren eigene Pressen; bald entstanden überall gedruckte Bücher, und der Preis derselben wurde immer billiger.

Das Aufsehen, welches die Erfindung der Buchdruckerkunst machte, war außerordentlich. Anfangs hielten die Leute das Gedruckte für Geschriebenes und konnten nicht begreifen, wie man in kurzer Zeit die unzähligen Blätter so ähnlich beschriebe, daß auch nicht der kleinste Unterschied wahrzunehmen sei. Die Mönche waren sehr erbittert, weil ihnen der einträgliche Erwerbszweig des Bücherabschreibens verkümmert wurde; sie nannten die neue Erfindung eine Kunst des Teufels und erzählten, ihre Entdecker ständen mit dem Höllenfürsten im Bunde. Aber sie vermochten den gewaltigen Einfluß des segensreichen Werkes nicht zu hemmen; denn im Gegenteil nahm mit Hilfe dieser Erfindung das geistige Leben gegen das Ende des 15. Jahrhunderts einen mächtigen Aufschwung.

Dazu kam noch ein anderes Ereignis. Als im Jahre 1453 Konstantinopel von den Türken erobert wurde, gingen viele

griechische Gelehrte nach Italien, wo sie dem Studium der mustergiltigen Schriften der alten Griechen und Römer, der Klassiker, neue Anregung gaben. Von hier aus verpflanzte sich die Kenntnis des Altertums auch nach Deutschland, und dort fand sie einen empfänglichen Boden und ein reiches Feld fruchtbarer Entwickelung. War die Wissenschaft bisher fast ausschließlich im Besitz der Geistlichkeit gewesen, so wurde sie jetzt durch zahlreich gegründete Universitäten auch dem Volke zugänglich gemacht. Man machte sich die freieren Anschauungen der alten klassischen Völker über Kunst und Natur zu eigen, befreite die Wissenschaft von den engen Fesseln kirchlicher Spitzfindigkeiten, worin sie bis dahin gefangen gewesen war, und suchte ihren Zweck in der Beförderung wahrhaft sittlichen Fühlens und Denkens und aufrichtiger Religiosität. So entstand die allgemeine menschliche Bildung, der Humanismus, der durch die Aufklärung, welche er im Gefolge hatte, nicht wenig zur Verbreitung und Förderung der Reformation beitrug. Einer der ersten deutschen Humanisten war Agricola in Heidelberg. An der Universität Tübingen wirkte der als Rechtsgelehrter, Altertumskundiger, Sprachforscher und Theologe gleich ausgezeichnete Reuchlin. Nicht weniger berühmt war sein Zeitgenosse Erasmus von Rotterdam, am berühmtesten aber der echt deutsche Mann Ulrich von Hutten, der schonungslos mit Wort und Schrift gegen die „Dunkelmänner“ zu Felde zog, welche das Aufblühen des Humanismus zu bekämpfen suchten, weil sie darin eine Verkümmerung ihres Einflusses befürchteten.

Wie die angeführten Entdeckungen, die Erfindung der Buchdruckerkunst und der Humanismus im Anfang des 16. Jahrhunderts eine gänzliche Umwandlung der Zustände auf dem Gebiete des geistigen Lebens der deutschen Nation herbeiführten, so griffen ebenso erfolgreich andere Erfindungen in die Verhältnisse des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft ein. Die wichtigste darunter war die Erfindung des Schießpulvers.

Am frühesten (schon 100 J. n. Chr. G.) sollen die Chinesen das Pulver gekannt haben. Von ihnen, so meint man, sei es dann zu den Arabern und von diesen nach Europa gekommen. Gewöhnlich aber schreibt man diese Erfindung dem Franziskaner-

14*

mönch **Berthold Schwarz** aus Freiburg im Breisgau (1340) zu. Er war ein Freund der Alchimie, und als er eines Tages in einem Mörser Schwefel, Kohlen und Salpeter zusammengerieben und einen Stein darauf gelegt hatte, fiel zufällig ein Funke in die Masse, worauf mit einem donnerartigen Krachen Stein und Mörserkeule an die Decke flogen. Erschrocken stand der Mönch da und staunte über das wunderbare Ereignis. Er wiederholte den Versuch, und immer ergab sich derselbe Erfolg. Er dachte weiter über seine Erfindung nach, fand, daß das Pulver in Röhren stärker wirke, und erkannte den großen Nutzen, den man daraus im Kriege zur Zerstörung von Mauern, Brücken und anderen Festungswerken ziehen könnte. Bald wurden daher große metallene Mörser angefertigt, an deren geschlossenem Ende sich eine kleine Öffnung (das Zündloch) befand. Man schob Pulver und danach Steine durch die Mündung hinein und ließ durch jene kleine Öffnung einen Feuerfunken in die entzündliche Masse schlagen; sofort erdröhnte ein furchtbarer Knall, und die Steinmassen wurden in die Ferne geschleudert. Damit war das grobe Geschütz erfunden, das seit dem Jahre 1400 in Aufnahme kam. Allmählich wurden die Mörser zu Kanonen verlängert, die anfänglich eine außerordentliche Größe erhielten. Im Jahre 1378 wurden zu Augsburg 3 Kanonen gegossen, von denen die größte Kugeln von 127, die mittlere von 70 und die kleinste von 50 Pfund 1000 Schritte weit schleuderte. Die Riesen waren aber so schwer fortzubewegen, daß man sich ihrer nur bei Belagerung und Verteidigung fester Plätze bedienen konnte. Später machte man die Kanonen kleiner, worauf sie auch im freien Felde zu gebrauchen waren. Endlich gab man ihnen so dünne Röhren, daß sie von einem Manne bequem getragen und gehandhabt werden konnten. Diese tragbaren Feuergewehre wurden anfänglich ebenso wie die Kanonen mit einer Lunte abgefeuert. Das war aber sehr unbequem und für das genaue Zielen äußerst hinderlich. Diesen Übelstand beseitigte das 1551 zu Nürnberg erfundene Feuerschloß, an dem der zündende Funke durch ein umlaufendes stählernes Rad, das gegen einen Kieselstein schlug, hervorgebracht wurde. Später verfielen die Italiener auf das

sog. Flintenschloß, und hiervon bekam das Gewehr den Namen „Flinte".

Anfangs wurden die neuen Kriegsmaschinen wenig im Felde gebraucht; denn sie galten für heimtückische Waffen, die sich für einen ehrlichen Kriegsmann nicht schickten. Insbesondere eiferten die Ritter gegen die „höllische Erfindung", wie sie dieselbe nannten. Denn was half ihnen nun all ihre Kraft und Gewandtheit, die trefflichsten Waffen und Rüstungen, da ein Fingerdruck des Feigsten aus weiter Ferne sie niederstrecken konnte! Endlich aber mußten sie doch der Macht der Umstände nachgeben und die alten Waffen mit dem Schießgewehr vertauschen. Dadurch hörte die besondere Stellung, welche die Ritter bis dahin im Heere eingenommen hatten, auf. Aber die größte Bedeutung der neuen Erfindung bestand darin, daß die früher für uneinnehmbar gehaltenen Raubritterburgen aufs nachdrücklichste angegriffen werden konnten und zerstört wurden. Der Kurfürst Friedrich I. z. B. reinigte mit Hilfe weniger Kanonen Brandenburg von dem wüsten Raubadel. Die Kampfesweise im Kriege wurde eine ganz andere. Die Schlachten wurden mit weniger Erbitterung ausgekämpft, da nicht mehr die Stärke der einzelnen Streiter, sondern die Klugheit des Anführers und die Schnelligkeit in der Bewegung der Massen den Ausschlag gab.

Noch eine Reihe anderer, kleinerer Erfindungen wurden am Schluß des Mittelalters gemacht, welche auf die damaligen Lebensverhältnisse von großem Einfluß waren.

Zu der schnellen Verbreitung der Buchdruckerkunst trug die Erfindung des Linnenpapieres bei, die gleichfalls in Deutschland ihren Ursprung hat, und die zu Anfang des 14. Jahrhunderts das bis dahin gebräuchliche Pergament und das teure Baumwollenpapier verdrängte. Die Kunst des Strickens scheint um 1500 in Norddeutschland erfunden worden zu sein. (Den Strumpfwirkerstuhl, worauf Strümpfe nach dem Gefüge des Strickens gewirkt oder gewebt werden, eine sehr kunstvolle, eiserne Maschine, erfand zu Ende des 16. Jahrhunderts William Lee, ein englischer Kandidat der Theologie.) Ungefähr um dieselbe Zeit erfand ein Nürnberger das Drahtziehen, und bald darauf wurden auch Näh- und Stecknadeln verfertigt. Von großer Be-

deutung war die Erfindung des Spinnrades. Das Spinnen geschah seit den ältesten Zeiten auf der Spindel, wobei der Faden ausgezogen und durch Drehen der Spindel in der Hand gewunden und aufgewickelt wurde. Dies war ein höchst langwieriges und mühsames Verfahren. Viel weniger Mühe erforderte das Spinnen auf dem von dem Steinhauer Jürgens in Wolfenbüttel erfundenen Spinnrad, welches sich bis in unsere Zeit als eine für das Handspinnen sehr zweckmäßige Maschine bewiesen hat. Um die Zeit zu messen, hatten bis ins neunte Jahrhundert außer den Sonnenuhren die Sand- und Wasseruhren gedient, bei denen eine bestimmte Menge auslaufenden Wassers oder Sandes die Zeit in Abschnitte teilte. Dann kamen in Italien Räderuhren auf, und um 1500 erfand der Nürnberger Peter Hele die Taschen- oder Sackuhren, die zuerst noch ein ziemlich plumpes Aussehen hatten und wegen ihrer Form „Nürnberger Eierlein" genannt wurden. Das Glas, wenn auch schon im Altertum bekannt, wurde erst seit dem 13. Jahrhundert zu Fenstern verwandt, und zwar eher in Kirchen als in Wohnhäusern. Noch im 15. Jahrhundert erregte Basel dadurch Aufsehen, daß einige Häuser dort Glasfenster besaßen. Als jedoch die Glasfabrikation sich vervollkommnete, machte man nicht allein Fenster daraus, sondern auch manche Gerätschaften, besonders Spiegel, wozu man bis dahin nur blank polierte Metallplatten benutzt hatte.

Alle diese kleinen Erfindungen machten ihren Einfluß auf das gewerbliche Leben in wohlthuender Weise geltend. Der Wohlstand der gewerbtreibenden Bürger wuchs; das Leben in den Bürgerhäusern wurde behaglicher, und wie man dem Schmuck der Wohnungen im Innern immer mehr Pflege zuwandte, so machte sich dieses Streben auch nach außen hin im Ausschmücken der Häuser und in der Verschönerung der Städte geltend. Dieses Streben wurde besonders durch die Kunst der Malerei unterstützt, worin sich die Meister Albrecht Dürer in Nürnberg, Lukas Kranach in Wittenberg und Hans Holbein in Augsburg einen unsterblichen Ruhm erworben haben.

---

28. Die Jesuiten.

Nachdem durch die Reformation der Einfluß der katholischen Kirche bedeutend vermindert worden war, machte sie alle Anstrengung, um ihn wieder zu gewinnen. Kein Mittel wirkte für diesen Zweck so förderlich, als eine neue, aus dem Schoße der katholischen Kirche hervorgegangene Einrichtung, der berüchtigte Jesuitenorden. Da das Arbeitsfeld dieser Verbindung vorzugsweise Deutschland gewesen ist und die religiösen Streitigkeiten nach dem Augsburger Religionsfrieden mit ihren furchtbaren Folgen vor allen Dingen dem unseligen Einfluß dieses Ordens zuzuschreiben sind, ist er für Deutschlands Geschichte von der unheilvollsten Bedeutung geworden.

Der Begründer des Jesuitenordens oder der „Gesellschaft Jesu" war ein spanischer Edelmann, Ignaz Loyola, der nach einer Verwundung, die er im Kriege erhalten hatte, dem Kriegsdienst entsagte und sich dem geistlichen Stande zu widmen beschloß. Mit einigen anderen Gesinnungsgenossen gründete er einen neuen Orden, der im Jahre 1540 die Bestätigung des Papstes erhielt. Der höchste Zweck dieses Ordens war die Beförderung des Katholizismus: Ketzer sollten in den Schoß der „allein seligmachenden" Kirche zurückgeführt und die Ungläubigen bekehrt werden. Jeder Jesuit mußte zwar die drei Mönchsgelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams ablegen, konnte aber von denselben, wenn es nötig war, entbunden werden.

Die Einrichtung des Ordens war folgende. An der Spitze des Ganzen stand ein General, dessen Gewalt unumschränkt war. An seiner Seite hatte er vier Assistenten, von denen jeder über eine Anzahl Provinzen die Aufsicht führte, in welche das Gebiet der Jesuiten eingeteilt war. An der Spitze jeder Provinz stand ein Provinzial, an derjenigen der einzelnen Niederlassungen die Superioren. Alle Jesuiten waren in mehrere Klassen eingeteilt: die Professen, die Koadjutoren, die Scholastiker und die Novizen. Aus den Professen gingen die Oberen des Ordens hervor. Die Scholastiker befaßten sich vorzugsweise mit den Wissenschaften und dem Unterricht. Die

Koadjutoren bestanden aus Geistlichen und Weltlichen. Letztere dienten dem Orden als Köche, Gärtner, Krankenwärter und in Geschäften aller Art. Die Novizen waren diejenigen, welche erst in den Orden einzutreten wünschten. Sie mußten zwei Jahre im Novizenhause zubringen und wurden genau beobachtet, ob sie für den Orden geschickt waren. Man erkundigte sich nach allen ihren persönlichen Verhältnissen, nach ihren Anlagen, Fertigkeiten und Ansichten. Dazu kam dann noch der Stand der affiliierten Jesuiten, d. h. Personen, welche, ohne die mönchischen Gelübde abzulegen und ohne das Ordenskleid (schwarzer Rock mit rundem, breitem, schwarzem Hut) zu tragen, für die Interessen des Ordens arbeiten und ihm unbedingt ergeben sein mußten. Diese waren als die geheimen Mitglieder am gefährlichsten.

Die Einzelnen hatten sich gegenseitig scharf zu überwachen, nicht allein die Oberen die Untergebenen, sondern auch umgekehrt. Der General wurde von allem, was im Bereich des Ordens vorkam, aufs genaueste unterrichtet. Von allen wurde der strengste Gehorsam verlangt; die Mitglieder des Ordens mußten die ihnen erteilten Befehle blindlings ausführen. Im Interesse des Ordens mußte alles aufgehen, was sonst dem Menschen teuer und heilig ist: Vaterland, Verwandtschaft, Freundschaft, Neigung und Abneigung; selbst das eigene Urteil und das Gewissen war nichts, der Orden alles.*) Dabei stellte man jedes einzelne Glied an den Ort, wo es am geeignetsten war. Die Gewandtesten und Verschlagensten sandte man an die Höfe und schlug sie zu Beichtvätern und Prinzenerziehern vor; die Gelehrtesten beförderte man zu Schulämtern oder überließ sie ihrer Neigung zur Schriftstellerei, wobei freilich verboten war, irgend etwas ohne Erlaubnis des Ordens drucken zu lassen; die Schwärmer sandte man als Missionare unter die Heiden. Mit ganz wenig Ausnahmen durfte kein Jesuit ein kirchliches Amt annehmen. Indem man so niemand zu einer bestimmten Beschäftigung zwang und die Mitglieder von den geistlichen Geschäften anderer Orden, als Beten,

---

*) Dieses Urteil ist in jüngster Zeit durch einen früheren Jesuiten, Graf Hoensbroech, in seiner Schrift: „Mein Austritt aus dem Jesuitenorden" von neuem bestätigt worden.

Messelesen, Predigen, freisprach, verschaffte man ihnen Zeit und Gelegenheit, sich ganz den Zwecken des Ordens zu widmen und namentlich sich nach der Seite hin auszubilden, wofür ein jeder Fähigkeit und Neigung besaß. Spitzfindige Theologen, eifrige Beichtiger, gewandte Kanzelredner, aufopfernde Missionare, geschickte Meßkünstler, Astronomen, Mechaniker, ja selbst treffliche Gesetzgeber sind aus dem Jesuitenorden entstanden. Auch nahmen die Jesuiten sich des Jugendunterrichts an und gründeten eine ganze Reihe von Schulen. Aber es stellte sich bald heraus, daß ihr Unterricht mehr die unlauteren Triebe des Menschen, Selbstsucht, Eigendünkel und Ehrgeiz, förderte, als daß er das weiche und empfängliche Herz der Jugend für alles Schöne, Wahre und Gute begeisterte. Namentlich zerstörte die heimliche Überwachung und Angeberei das Vertrauen und die Freundschaft, das reinste und edelste Gut der jungen Seelen. Auch die sittlichen Grundsätze, nach denen die Jesuiten handelten und die sie lehrten, waren durchaus verabscheuungswürdig.

Als obersten Satz stellten sie auf: der Zweck heiligt die Mittel. Man könne ein Verbrechen begehen, wenn man nur eine gute Absicht dabei hege; man dürfe z. B. stehlen, wenn man das Gestohlene zu einem guten Zweck, etwa zum Besten der Kirche verwenden wolle. Man dürfe einen falschen Eid schwören oder einen Mord begehen, um etwa einen gefährlichen Ketzer zu vernichten. Man dürfe einen König ermorden, wenn derselbe nach dem Urteil des Ordens seines Thrones nicht wert sei. Ein König aber war in den Augen der Jesuiten dann nichts wert, wenn er ihren Orden nicht förderte, die katholische Kirche nicht schützte oder sich der Protestanten annahm, mochte er sonst so gut für sein Volk sorgen, als er nur konnte. So haben die Jesuiten wirklich die Ermordung der französischen Könige Heinrichs III. und Heinrichs IV. veranlaßt, weil beide nach ihrem Dafürhalten nicht streng genug gegen die Hugenotten verfuhren. — Ebenso verwerflich ist die Lehre der Jesuiten von dem Gedanken-Vorbehalt. Darunter verstanden sie einen Eid, durch welchen man etwas anderes versichert, als was man wirklich denkt. Wenn z. B. ein Mörder gefragt wird, ob er den Ermordeten getötet habe, so darf er „nein“ antworten und dies

sogar beschwören, wenn er dabei im Stillen denkt, er habe ihn nicht vor seiner Geburt getötet. Oder der Dieb kann leugnen, ein Schloß (an der Thür) erbrochen zu haben, wenn er dabei an ein Schloß denkt, das als Gebäude dient. In beiden Fällen, so lehren die Jesuiten, ist kein Meineid geschworen. — Noch andere verwerfliche Grundsätze stellen sie auf. Eine Sünde ist nach ihrer Lehre gestattet, wenn man sie mit Widerstreben begeht. Die Gebote des Sittengesetzes sind nur buchstäblich zu erfüllen. Man könne z. B. ein verbotenes Buch ungestraft lesen, wenn man es in einzelne Blätter zerschneidet, weil es dann kein „Buch" mehr ist. So konnte nach der Lehre der Jesuiten jede Sünde und jedes Verbrechen entschuldigt werden, und bald kam im Volke für allerlei Spitzfindigkeiten, mit denen man Schlechtigkeit und Bosheit bemänteln wollte, die Bezeichnung „jesuitisch" auf.

Die Jesuiten haben ihrem schönen Namen „Gesellschaft Jesu" wenig Ehre gemacht. Sie verschmähten eben kein Mittel, um sich Einfluß zu verschaffen. Der Jesuit verband sich heute mit dem König gegen das Volk und vergiftete ihn morgen, je nachdem es in seinem Vorteil lag. Er scharrte mit gieriger Hand Haufen von Gold zusammen, um sie mit verschwenderischer Hand für die Ordenszwecke wieder auszugeben. Er durchschiffte Meere und durchwanderte Wüsten, um unter tausend Gefahren in Indien, China und Amerika das Christentum zu predigen. Während er in Europa Staaten, die ihm nicht paßten, untergrub, gründete er in den Urwäldern Südamerikas neue Staaten, um unermeßliche Schätze zusammen zu häufen. Er lullte das Gewissen des fürstlichen Verbrechers, der ihm zu Willen war, ein, um einen andern, den er nicht zu knechten vermochte, mit dem Grausen des ewigen Feuers zu ängstigen. Er war Gelehrter, Staatsmann, Krieger, Künstler, Kaufmann, Pflanzer, Prediger und bewegte sich ebenso sicher in den glänzenden Sälen der Fürsten, wie in den Hütten der Armut. Er konnte Strenggläubiger, Gottesleugner, Kuppler, Fälscher, Sittenprediger, Ehebrecher, Mörder, Wohlthäter, Engel oder Teufel sein, gerade wie die Umstände es verlangten.

Jedes Mittel war den Jesuiten recht, um ihren Hauptzweck, die Unterdrückung der Protestanten, zu erreichen. Mit welcher

unchristlichen Gesinnung sie dabei verfuhren, zeigt das Glaubensbekenntnis, welches sie den zum Katholizismus bekehrten Ketzer schwören ließen. Es hieß darin: „Ich bekenne und beteure, daß dem Papst als heiligstem Vater vor allem ohne Ausnahme gehorcht werden muß, und daß solche Ketzer, welche seinen Bestimmungen zuwider handeln, nicht allein mit Feuer verbrannt, sondern auch nach Leib und Seele der Hölle übergeben werden müssen. Ich bekenne, daß die römische Lehre die katholische, reine, göttliche, seligmachende, alte und wahre sei, die evangelische aber die falsche, irrige, gotteslästerliche, verfluchte, ketzerische, verdammliche, aufrührerische und erdichtete. Ich nenne verflucht meine Eltern, die mich in jenem ketzerischen Glauben erzogen; ich verfluche auch die, welche uns an dem römisch-katholischen Glauben irre gemacht haben, ebenso jene, welche uns den verfluchten Kelch gereicht haben. Ich schwöre endlich, daß ich, so lange ein Blutstropfen in meinen Adern fließt, jene verfluchte evangelische Lehre auf jede Art, heimlich und offen, mit List und Gewalt, mit Wort und That, auch selbst mit dem Schwert verfolgen will."

Um recht vielen Einfluß zu gewinnen, suchten sie soviel als möglich die Erziehung der Prinzen in ihre Hand zu bekommen oder Beichtväter der Fürsten zu werden. So waren der Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) und der gleichzeitige Kurfürst Maximilian von Bayern aus ihrer Schule hervorgegangen. Diese handelten nur nach den Einflüsterungen der Jesuiten, so daß diese in der That die Greuel des Dreißigjährigen Krieges zum größten Teil verschuldet haben. Um ihren Zweck zu erreichen, setzten sie alle Mittel in Bewegung: Überredung, List, Ränke, Gewalt, Verhetzung, Verleumdung und Drohung. Darum erregten sie bald den Unwillen und den Haß des Volkes, sowohl des protestantischen, wie des katholischen. Selbst der Papst mußte sie fürchten, da er fast ganz von ihnen regiert wurde. Daher kam es so weit, daß Papst Klemens XIV. den Orden der Jesuiten 1773 aufhob. Aber ein früherer Ordensgeneral hatte einmal gesagt: „Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen, wie Wölfe werden wir regieren; wie Hunde wird man uns vertreiben, aber wie Adler werden wir uns verjüngen". Und in der That

wurde der Orden bereits im Jahre 1814 von Papst Pius VII. wieder hergestellt.

Die Jesuiten haben von jeher besonders ihr Augenmerk auf Deutschland gerichtet, um es der römischen Kirche ganz wieder zuzuwenden. Ein mächtiges deutsches Reich mit einem evangelischen Kaiser an der Spitze bekämpfen sie mit allen Mitteln, und darum hintertreiben sie und ihre Gleichgesinnten das Aufblühen unseres deutschen Vaterlandes, wo sie können. Das ist längst erkannt worden, und darum wurden im Jahre 1872, ein lobenswerter Schritt, die Jesuiten aus Deutschland vertrieben. Freilich hat der deutsche Reichstag 1894 diesen Beschluß wieder aufgehoben; jedoch hat der Bundesrat bisher seine Zustimmung dazu noch nicht erteilt, und es wäre zu wünschen, daß diese nie erteilt würde, damit die Jesuiten ihre unheilvolle Macht in Deutschland nicht wieder entfalten können.

---

29. Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges.



Fig. 53. Plündernde Soldaten.

In dem entsetzlichen Krieg, welcher Deutschland von 1618 bis 1648 verheerte, und der wohl der furchtbarste war, den die Welt je gesehen hat, wurde Deutschlands Wohlstand auf Jahrhunderte hinaus vernichtet. Die Heere bestanden aus Söldnern, denen der Sold nur gering zugemessen oder auch aus Geldmangel der Fürsten ganz vorenthalten wurde, und immermehr schwand daher die ursprüngliche strenge Landsknechtssitte; die Krieger suchten sich durch

die Beute bezahlt zu machen, die sie Freund und Feind gleicherweise abnahmen. „Der Krieg muß den Krieg ernähren", das war der Grundsatz der damaligen Heerführer. Allerlei Gesindel strömte zu den Fahnen zusammen, um sich am Beutemachen zu bereichern; man wechselte oft mehrmals seinen Herrn und hielt sich meistens zu dem, der die glücklichsten Erfolge errang. Die Unterhaltung eines Heeres wurde dem Lande oder der Gegend auferlegt, wo es sich gerade befand, es mochte Freundes oder Feindes Land sein. Das arme Bauernvolk wurde oft zu wiederholten Malen seiner ganzen Habe beraubt. Der Feldherr schrieb unerschwingliche Kriegssteuern aus, und was dann dem armen Landmann noch übrig geblieben war, das nahmen die Soldaten und ihre Weiber und Buben. Am schlimmsten erging es den Gegenden, durch welche ein feindliches Heer zog. Alle Vorräte wurden geraubt und die Wohnungen in Trümmer gelegt. Die Kirchenschätze, die Orgeln, die Kirchenbilder wurden mitgenommen, ja sogar die Kirchenglocken blieben nicht verschont. Wenn ein Soldatentrupp in ein Dorf oder eine kleine Landstadt einrückte, so sprangen die Soldaten in die Häuser und suchten nach Schätzen. Mit großer Schlauheit wußten sie die geheimen Schlupfwinkel, in welche die armen Bewohner schon vorher so viel wie möglich ihre Habe zusammengetragen hatten, aufzufinden. Soldaten, Weiber und Troßbuben fielen wie Geier über das Geflügel im Hofe, über Truhen und Kisten her, schlugen die Thüren ein, durchsuchten Keller und Vorratskammern, und was sie nicht verzehren und rauben konnten, zerschlugen sie. War ein Kupferkessel zu groß zum Mitnehmen, so traten sie ihn ein. Die Wagen wurden mit den Kleidern, Betten und dem Hausrat der Bauern vollgestopft, und was nicht in Sack und Pack fortgebracht werden konnte, band man sich in den Rock und um den Leib. Fand man nichts oder nicht genug, so wurden die gräßlichsten Qualen angewendet, um die Einwohner zum Geständnis zu bringen, wo sie ihr Gut versteckt hatten. Die Plünderer schraubten die Steine von den Pistolen und zwängten an ihre Stelle die Daumen der Bauern; sie rieben ihnen die Fußsohlen mit Salz ein und ließen sie von Ziegen ablecken; sie banden ihnen die Hände auf den Rücken, zogen mit einer durchlöcherten Ahle ein Roßhaar durch

die Zunge und bewegten es langsam auf und ab; sie banden den armen Menschen ein Seil mit Knoten um die Stirn und drehten es mit einer Kurbel zusammen, daß das Blut aus Mund und Nase herausfloß; sie sperrten den Leuten gewaltsam den Mund auf und schütteten schmutziges Mistwasser hinein. Die schlimmen Mißhandlungen, die man an Frauen, Kindern und Greisen aus bloßer, roher Lust verübte, sind gar nicht zu nennen. Die wilden Kroaten in Tillys Heer ergötzten sich u. a. nach der Einnahme Magdeburgs daran, Säuglinge in den Armen ihrer Mütter aufzuspießen oder sie in die Flammen zu werfen.

Natürlich war eine Gegend, wo ein Heer eine Zeit lang gelagert hatte, bald eine Wüste. Noch lange nach Beendigung des schrecklichen Krieges war das Land überall verödet; Dörfer und Städte lagen in Asche; die Bewohner hatten die Heimat verlassen. Wilde Tiere bevölkerten die verlassenen Gegenden und näherten sich kühn den menschlichen Wohnungen. In den ersten vierzig Jahren nach dem unseligen Kriege blieb im Norden Deutschlands ein volles Dritteil des vorher reich bebauten Landes wüste liegen. Das Wort, das der Kaiser Ferdinand II. gesprochen: „Lieber über eine Wüste herrschen, als über ein Land voll Ketzer", war schrecklich in Erfüllung gegangen. In manchen Gegenden gab es keine Menschen mehr, um die Leichen zu begraben; Hunger und Pest hatten ganze Strecken entvölkert. Von Kursachsen nach Berlin ging ein Eilbote einen Tagesmarsch, ohne ein einziges Haus anzutreffen. Die Bilder der Hungersnot, welche stellenweise infolge der Verwüstung des Landes und der Überfüllung der Städte herrschte, sind schrecklich. Als in der mörderischen Schlacht bei Nördlingen (1634) ein Turm von den Belagerern eingenommen war und abgebrannt wurde, stürzten sich hungernde Weiber über die halbgebratenen Leichname der Feinde und trugen Stücke davon für ihre Kinder nach Hause. Neben der furchtbaren Hungersnot wütete die Pest und das Schwert des mordgierigen Kriegers unter den Einwohnern. Bei der Zerstörung Magdeburgs kamen 30000 Menschen ums Leben. Die Grafschaft Henneberg in der Mitte Deutschlands hatte in der letzten Hälfte des Krieges von 60000 Einwohnern ca. 40000 verloren; von 12000 Häusern waren 8000 nieder-

gebrannt. In Berlin, das damals 6000 Einwohner zählte, lagen 200 Häuserstellen wüste; andere waren nur zum Teil erhalten. In Böhmen und Mähren verschwanden 1000 Dörfer gänzlich, so daß man von vielen ihre Stätte nicht mehr weiß; in Württemberg waren 40000 Häuser verbrannt. Die Einwohnerzahl Deutschlands war nach dem Kriege von 18 Millionen auf 8 Millionen herabgesunken. Zwei Jahrhunderte sind nötig gewesen, um die Wunden, die der unselige Krieg Deutschland geschlagen hatte, ganz wieder zu heilen.

Handel und Gewerbe waren durch die endlosen Kriegszüge, die Deutschland von einem Ende bis zum andern durchtobten, in ihrer Blüte geknickt. Die Unsicherheit der Landstraßen durch umherziehende Banden bewirkte, daß der inländische Handel ganz danieder lag. Die einst so mächtige Hansa sank auf die Städte Hamburg, Lübeck und Bremen zusammen. Wismar hatte bis zum Jahre 1632 einen Schaden von 200000 Thalern; innerhalb 6 Jahren war daselbst kein Anker gelichtet worden. In den zerstörten Städten und verwüsteten Dörfern begann erst nach langer Zeit der Gewerbfleiß wieder aufzublühen, erreichte aber in den wenigsten Fällen die vorige Höhe. Der Reichtum der blühenden Handelsstädte Magdeburg, Erfurt, Dortmund, Nürnberg, Augsburg war vernichtet. Die meisten großen gewerblichen Anlagen, wie Bierbrauereien und Webereien, waren eingegangen. In Augsburg gab es von 6000 Webereien nach dem Kriege nur noch 500; von der blühenden Stadt Soest sagt ein damaliger Chronist, daß sie „verwittert und menschenleer“ zu Westfalens größtem Dorfe herabgesunken sei.

Durch die rohe Behandlung seitens der Soldaten, durch die wiederholte Zerstörung des kaum neu aufgeblühten Wohlstandes und durch die fortwährend erzwungene Verteidigung ihrer Besitztümer war in den meisten Dorf- und Stadtbewohnern allmählich die Lust an geregelter Thätigkeit erstorben, dagegen der Sinn für Kampf und Räubereien erwacht. Sie vermischten sich mit Banden entlassener Kriegsknechte, Scharen von Bettlern und allerlei Diebsgesindel, um zu plündern und zu rauben, und durchzogen als „Marodeure“ das Land. Weiber entliefen ihren Männern, Kinder den Eltern. Das Volk war durch den langen

Krieg verwildert. Schulen und Kirchen standen verödet; Prediger und Lehrer waren teils vertrieben, teils getötet. Finsterer Aberglaube lastete auf dem Volk. Besonders der Hexenglaube war allgemeiner geworden, und die daraus hervorgehenden scheußlichen Hexenprozesse nahmen überhand. Roher und wilder wurde die Vergnügungssucht. Die Gewohnheiten, Laster und Krankheiten der durchziehenden Heere blieben vielfach zurück. Das Branntweintrinken, das seit dem Bauernkriege in das deutsche Volk eingedrungen war, wurde ein gewöhnliches Laster. Auch das Tabaksrauchen wurde durch die fremden Kriegsknechte allgemein verbreitet.



Fig. 54. Marodeure.

Fremde Moden, welche man den Soldaten oder den umherreisenden Hofleuten absah, verbreiteten sich. Seit dem Dreißigjährigen Krieg beginnt vorzugsweise die Nachahmung des französischen Wesens, namentlich in der Kleidertracht. Kurze Spitzbärte, das Haar verdeckt in einer riesigen Lockenperücke oder in einen Zopf zusammengebunden, große Schlapphüte, Sporen an den Füßen, lächerlich bebänderte, geschlitzte und gepuffte Männerkleider, weite Reifröcke der Frauen und Schnürleiber — das alles tauchte jetzt in Deutschland auf. Der deutsche Adel zog nach **Paris** und **Versailles**, um sich französische Bildung anzueignen. Der französische Hof wurde das Vorbild für alle

andern; Prachtbauten und Gartenanlagen wurden aufgeführt, wozu das arme Volk die Kosten beschaffen mußte. Dazu kam durch das fremde Kriegsvolk eine Sprachmengerei ohnegleichen in Deutschland auf. Man mischte in die alte, ehrliche deutsche Sprache französische, italienische und spanische Wörter, so daß ein plattdeutscher Dichter von der damaligen Sprache klagt:

„Sölk Schippbrok hedd de dütsche Sprak erleden,
De französche hedd ehr de Näs affneden."

Und ein anderer deutscher Dichter ruft um die Mitte des 17. Jahrhunderts die ernste Mahnung aus:

„Diener tragen insgemein ihrer Herren Liverei:
Soll's denn sein, daß Frankreich Herr, Deutschland aber Diener sei?
Freies Deutschland, schäm' dich doch dieser schnöden Kriecherei!"

In politischer Beziehung war Deutschland zerrissener denn je. Die Macht und das Ansehen des Kaisers war zu einem Schatten herabgesunken. Die Fürsten waren vollkommen selbständig geworden; sie konnten fortan auf eigene Hand Bündnisse schließen und Kriege unternehmen. Dadurch war das Band der Einigkeit gelockert, so daß es den Nachbarvölkern leicht wurde, Deutschland zu zerstückeln, wie es sich bald unter Ludwig XIV. zeigen sollte. Außer den Ländern des Kaisers bildeten fast nur die Marken Brandenburgs und Teile von Kursachsen eine größere, zusammenhängende Einheit. Im übrigen Deutschland lagen mehrere tausend größere und kleinere Gebietsteile, freie Reichsstädte und Grafschaften durcheinander. Als Reichsoberhaupt vermochte der Kaiser weder ein Bündnis zu schließen, noch Krieg zu beginnen, wenn nicht ein Beschluß des Reichstags vorlag. Die Verhandlungen desselben aber waren furchtbar schleppend. Die Beratungen über die Ausschreibung von Reichssteuern oder Aushebung von Reichstruppen zogen sich meistens so sehr in die Länge, daß, bevor man noch zu einem Beschluß gekommen war, der Feind oft schon mitten im Lande stand. Somit wäre Deutschland zu einer dauernd unbedeutenden Stellung in Europa herabgesunken, wenn nicht mit dem Verfall der deutschen Macht zugleich das Emporblühen des kleinen brandenburgischen Staates seinen Anfang genommen

hätte, dem die Aufgabe vorbehalten war, Deutschlands politische und sittliche Hebung wieder herbeizuführen.

---

30. Geschichte der Kleidungen.

Die Trachten der germanischen Volksstämme, die nur geringfügig von einander abwichen, hatten sich Jahrhunderte hindurch erhalten. Die Begründung der staatlichen Einheit durch Karl den Großen jedoch führte eine Übereinstimmung auch in der Kleidung herbei, indem die fränkische Tracht nach und nach allgemein angenommen wurde. Sie bestand bei den Männern in leinenen Beinkleidern, gewöhnlich von scharlachroter Farbe, für Unter- und Oberschenkel, die mit Binden von derselben Farbe umwickelt waren. Darüber waren drei Ellen lange Riemen in Kreuzesform geschnürt, welche an die Lederschuhe befestigt waren. Den Oberkörper bedeckte man mit einem Hemd aus Leinewand und trug darüber das Schwertgehänge. Das letzte Stück der Gewandung war ein grauer Mantel, viereckig und doppelt so geformt, daß, wenn er über die Schultern gelegt wurde, er vorn und hinten bis zu den Füßen hinabreichte, an den Seiten aber offen war. Die Kleidung der Frauen war in recht einfacher Weise der römischen weiblichen Tunika nachgebildet. Sie hing ohne Einziehung um die Hüften in gerader Linie von oben bis unten herab; die Ärmel waren weit, und der breite Goldbortenbesatz verhinderte, daß irgend welche Faltenbewegung in die Gewandung hineinkam.

Die Zeit des Rittertums rief eine größere Mannigfaltigkeit und besseren Geschmack in der Frauentracht hervor. Als Unterkleid trugen die Ritterfrauen ein Hemd aus feiner Leinewand, das am Halse züchtig mit einer kostbaren Agraffe geschlossen und mit feinen Nähten, mit Gold- und Perlenstickerei verziert war. Darüber wurden die Obergewänder, Rock und Kleid, angelegt,

welche, sich dem Oberkörper enganschließend, unten aber sich erweiternd, bis auf den Boden faltenreich hinabwallten, um die Füße zu verdecken, wie es die strenge Sitte erforderte. An dem Kleide trugen Frauen und Mädchen bis auf den Boden hinabreichende Ärmel und lange Schleppen. Kostbar war der Stoff,



Fig. 55. Trachten des 12. Jahrhunderts.

aus welchem die Obergewänder hergestellt waren; man verwandte dazu roten oder braunen Scharlât (Scharlach) aus Gent und Regensburg oder Baldekîn (Seide) aus Bagdad, auch wohl eigengewebten, feinen blauen Wollstoff. Den Rock hielt man zusammen mit einem metallbeschlagenen, edelsteingeschmückten Gürtel, an dem eine Tasche, Geld, Riechfläschchen, Handspiegel, Schere

und Nadelbüchse enthaltend, getragen wurde; über den Rock legte man ein ärmelloses Übergewand, am Halse mit breiten Borten verziert. Das letzte Kleidungsstück bildete der Mantel, der aus sehr kostbarem Stoffe gefertigt, mit Seide oder Pelzwerk gefüttert war und malerisch bis zu den Füßen herabwallte. Viel Zeit und große Sorgfalt verwandten die Ritterdamen auf die Pflege ihres Haares. Mit Kämmen aus Holz oder Bein ward es, nachdem man die blonde Farbe durch Einreiben mit Salben und Pomaden erhöht hatte, gestrählt und gescheitelt, auch wohl mit einem Brenneisen gekräuselt. Die Jungfrauen ließen ihr Haar lose herabwallen oder flochten es in lange, mit bunten Bändern und Fäden ver-



Fig. 56—58. Geteilte Trachten. (Aus dem „Sachsenspiegel".)

sehene Zöpfe; um es zusammenzuhalten, drückten sie einen Reifen oder einen Kranz aus Blumen auf das Haupt. Die verheirateten Frauen dagegen banden das Haar auf und bedeckten es mit dem „Gebende", das in Schleiern und Kopftüchern, welche auch Wangen und Kinn umschlossen, bestand. Auch die Männer ließen dem Haar besondere Pflege angedeihen. Man trug es als Zeichen der Freiheit lang herabwallend oder verbarg es unter einer mützenartigen, bortenbesetzten Kopfbedeckung. Die männliche Kleidung, sofern sie nicht mit der Rüstung vertauscht wurde, glich fast ganz der Frauengewandung. Namentlich verlieh den Männern der Rock ein weibisches Aussehen, denn er lag am Oberkörper glatt

an und wallte faltig bis auf die Füße herab. Die Kleidung des Unterkörpers bestand aus einer kurzen Hose, der sog. Broche, an deren Gurt ein enganliegendes Beinkleid, das auch den Fuß strumpfartig umschloß, befestigt wurde. Den Anzug der Männer vollendete ebenso wie bei den Frauen der Mantel, der oft von grüner Farbe und mit Pelzwerk gefüttert war.

Die Prunkliebe der Zeit brachte es mit sich, daß in der



Fig. 59. Festkleider aus dem 16. Jahrhundert.

Gewandung ein immer größerer Luxus entfaltet wurde. Nicht allein die Frauen, sondern auch die Männer schmückten sich mit kostbaren Edelsteinen, mit Ringen, Halsketten und Armbändern. Man besetzte die Kleider mit Blättchen von edlem Metall, mit Goldstickerei und Perlen, selbst mit Schellen; man liebte es, die Farben so bunt wie möglich zusammenzustellen und trug selbst „geteilte Trachten“, bei denen in senkrechter Teilung die eine Hälfte rot,

die andere blau war. Eine sonderbare Verirrung des Geschmacks zeigte sich in der eigentümlichen Form des Schuhwerks, den sog. Schnabelschuhen, die um das Jahr 1100 aufkamen, und die, vorn spitz zulaufend, mehr oder weniger, oft bis zu einem halben Meter über die Zehenspitzen hinaus verlängert waren. Die Spitzen dieser Schuhe waren mit Werg ausgestopft.*)

Die Rittertrachten wurden von den vornehmen Städtern vielfach nachgeahmt. Die Kleidung der Bauern war, wenn sie auch im Schnitt derjenigen der Vornehmen ähnelte, einfacher, namentlich waren die Farben dunkler, entweder grau oder braun.

Im 15. Jahrhundert begann in Bürgerkreisen die burgundische Tracht die vorherrschende zu werden. Sie lehnte sich noch immer an die Hauptstücke der früheren Kleidung an; doch suchte sie ihren Ausdruck in möglichster Enge und Knappheit, die oft bis zur Schamlosigkeit gesteigert wurde. Besätze, Stickereien und reich ausgestattete Unterkleider, die möglichst sichtbar getragen wurden, und die daher den Mantel ganz verdrängten oder ihn zu einem kurzen Rückenbehang zusammenschrumpfen ließen, führten zu immer größeren Modethorheiten und sinnloser Verschwendung. Bei den Frauen gehörte zu der Tracht ein seltsamer Kopfputz, ein hoher, kegelförmiger Aufsatz, an dem breite, flügelartige Behänge, in der mannigfaltigsten Art geordnet, befestigt waren. Man begann die Ärmel und bald auch die Beinkleider aufzuschlitzen und mit buntfarbigen Stoffen aufzupuffen. So lange das Beinkleid enganliegend war, konnte sich das Aufschlitzen und Aufpuffen nur auf die Broche beziehen. Aber mit Beginn des 16. Jahrhunderts wurde eine Art des Beinkleids durch die Landsknechte eingeführt, die dieser Ausartung der Mode immer mehr Vorschub leistete: die Pluderhose, jene „zerluderte, zucht-

*) Wie leicht sich die Nachahmungssucht zu Geschmacksverwirrung und Modethorheit hinreißen läßt, beweist die lächerliche Entstehungsursache der Schnabelschuhe. Ein Graf von Anjou nämlich ließ sich wegen eines Auswuchses am Fuß geschnäbelte Schuhe machen. Dadurch wurden diese Schuhe Hofmode in Frankreich und bald auch an anderen europäischen Höfen. Die Schnäbel wurden nach dem Range der Personen eingerichtet und erhielten bei Fürsten eine Länge von $^1/_2$—1 m. Wegen dieser Schuhe kam die Redensart auf: „Auf einem großen Fuß leben."

und ehrverwegene pludrige Teufelshose", wie ein Chronist der damaligen Zeit sie nennt. Man fertigte sie aus einer Überfülle von sehr dünnem Stoff, gewöhnlich aus Seidenzeug, das man durch mehrere bandartige Streifen von Sammet oder Tuch faßte, so daß das Ganze weit und schlotterig von den Hüften herabhing. Bald ward die Hose, die anfänglich nur bis ans Knie reichte, bis zum Knöchel verlängert, so daß man dazu gewöhnlich 20—40



Fig. 60. Frauentrachten des 16. Jahrhunderts.

Ellen Zeug, oft sogar 100—120 Ellen gebrauchte. Da die gleiche Verschwendung auf die Ärmel der Jacke verwendet wurde und ähnlich wie bei den Frauen ein hoher, fast kegelförmiger Filz- oder Pelzhut als Kopfbedeckung hinzukam, so verlieh die Kleidung oft ein gar närrisches Aussehen. Diese ausgeartete Tracht war freilich in erster Linie nur den Landsknechten und Söldnern eigentümlich; der Adel und die „ehrbar gesinnten" Bürgersleute trugen bis zum 16. Jahrhundert eine kürzere Hose, die weniger bauschig war. Das Obergewand

dagegen, das man dazu benutzte, war bauschig und bequem, reichte vom Halse bis zu den Hüften und war wattiert und gesteppt. Die Ärmel waren mehrfach mit Bändern gefaßt, geschlitzt und gepufft. Darüber trug man die „Schaube“, einen mit Pelzkragen und vornherablaufendem Überschlag versehenen Mantel, der keine Ärmel, sondern nur Ärmellöcher hatte und bis an die Hüften

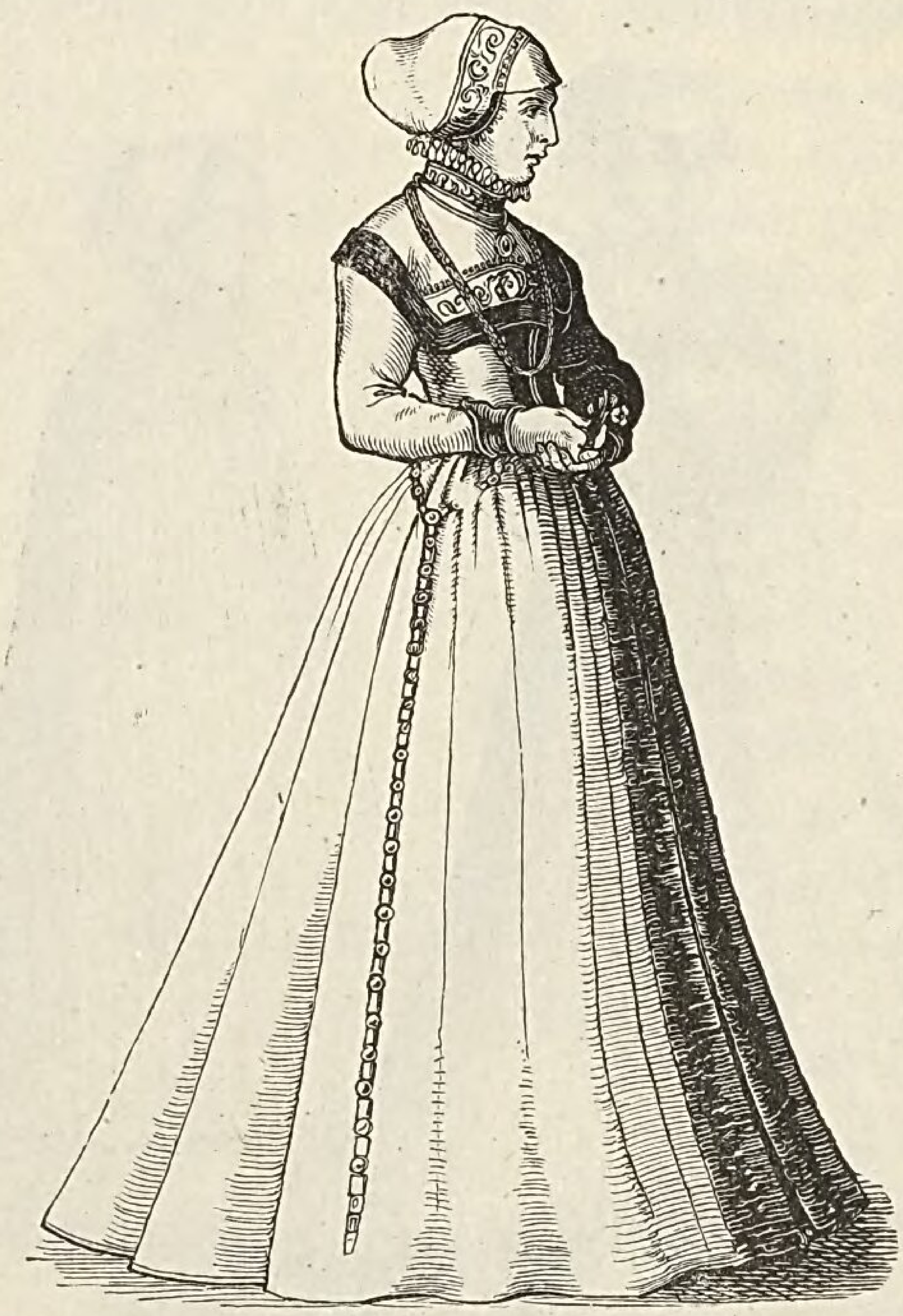


Fig. 61. Frauentracht des 16. Jahrhunderts.

reichte. Das Haar war vor der Stirn geschoren und an den Seiten schlicht herabgekämmt, der Bart gestutzt.

Die weibliche Tracht nahm im 16. Jahrhundert einen ganz veränderten Charakter an. Während man bei der burgundischen Tracht Hals und Brust möglichst entblößt hatte, trug man jetzt die Kleidung bis zum Halse hinaufreichend und ungeschlitzt. Die Ärmel, früher weit und offen, wurden eng; die Schleppe fiel weg. Dagegen wurde das stoffreiche, faltige Oberkleid aufgeschürzt,

um die reichgeschmückten Unterkleider zu zeigen. An dem Gürtel, aus einem schmalen Leder- oder Tuchstreifen bestehend und nur lose um den Leib gelegt, hing das Schlüsselbund oder, mit Schnüren und Kettchen befestigt, die Tasche, das Eß- oder Nähbesteck. Als Kopfbedeckung kamen neben Barett und Haube auch gold- und silbergestickte Mützen und Schleier in Aufnahme.



Fig. 62. Vornehme Frauentracht aus dem 17. Jahrhundert.

Mit dem Dreißigjährigen Kriege wurde Frankreich, wie in allen Dingen, so auch für die Kleidertracht maßgebend. Es entstand das traurige „à la mode-Wesen", jene Zeit der tiefsten Erniedrigung unseres Vaterlandes. Wämser mit langen Schößen,

breite, aus Spitzen gebildete, bis über die Schultern zurückgeklappte Halskragen, Hüte mit breiten Krempen und überschwenglich geziert, Stiefel mit übermäßig weiten Stulpen und großen, oft pfundschweren Sporen, weitstulpige, bis zum Ellenbogen reichende Handschuhe — das war der Charakter der damaligen Tracht. Dazu kam seit Ludwig XIV. die Perücke, ein aus Menschen-, Pferde- oder Ziegenhaar hergestelltes Haargebilde, welches das natürliche Haar verdeckte und in mächtigen Wellen bis auf Schultern und Rücken herabreichte. Ebenso entartete die Kleidung der Frauen. Man ließ sich allmonatlich eine Modepuppe aus Paris kommen, um ja keine Thorheit länger, als nötig war, zu versäumen; eigene Schneider schickte man dahin, um die Mode zu studieren. Ein damaliger Dichter, Johann Rachel, sagt darüber:

„Französisch Mund und Bart, französisch alle Sitten,
Französisch Rock und Wams, französisch zugeschnitten.
Was immer zu Paris die edle Schneiderzunft
Hat neulich aufgebracht, auch wider die Vernunft,
Das macht ein Deutscher nach. Sollt' ein Franzos es wagen,
Die Sporen auf dem Hut, Schuh' an der Hand zu tragen,
Die Stiefel auf dem Kopf, ja Schellen vor dem Bauch
Anstatt des Nestelwerks: der Deutsche thät es auch.“

Vor allen Dingen war Frankreich auch tonangebend in der Pracht und dem Luxus der Kleidungen. Ludwig XIV. trug einmal beim Empfang des spanischen Gesandten ein goldgesticktes Kleid, das mit Edelsteinen im Werte von $12^1/_2$ Millionen Livres besetzt war, und dessen Schwere ihn so belästigte, daß er es nur einige Augenblicke auszuhalten imstande war. Natürlich suchte die halbe Welt diesem großen Götzen nachzuahmen und leider auch Deutschland. Das Überhandnehmen des Luxus in den Kleidungen veranlaßte bald in manchen Ländern scharfe Verordnungen der Fürsten und Obrigkeiten, sog. Kleider- und Luxusgesetze. Namentlich waren es die städtischen Behörden, die gegen das Unwesen einschritten. In Nürnberg, Frankfurt, Speier, Zürich waren bereits im 14. Jahrhundert Gesetze erschienen, die bis ins kleinste vorschrieben, bis zu welchen Grenzen man in dem

Kleiderluxus gehen durfte. Und das war in der That nötig. Nicht bloß die Patrizier und Beamten, sondern selbst gewöhnliche Bürger trugen Perlen an den Hüten, an Wämsern, Hosen, Röcken und Mänteln, goldene Ringe an den Fingern, silberbeschlagene Gürtel, Messer und Schwerter von gediegenem Golde oder Silber. Die Kleider waren mit Gold und Silber gestickt, die Stoffe von Sammet und Seide; an Mänteln und Röcken waren Futter und Säume von Zobel, Hermelin oder Marder. Die Frauen und Jungfrauen umhingen sich mit kostbarem Geschmeide und trugen Perlen und teure Spitzen. Manche Bürgersfrau trug im 15. und 16. Jahrhundert oft für über drei- oder vierhundert Gulden auf einmal am Körper, und ihr ganzer Besitz an Kleidern und Schmucksachen repräsentierte häufig einen Wert von mehr als 3000 Gulden, nach der damaligen Höhe des Geldwertes eine ungeheure Summe. Der Rat von Regensburg bestimmte um das Jahr 1485 den vornehmen Bürgersfrauen: acht Röcke, sechs lange Mäntel, drei Tanzkleider, zwei Haargebinde von Perlen, einen Kranz von Gold oder Perlen, nicht über fünf Gulden an Wert, einen Schleier nicht über acht Gulden, seidene Fransen an den Kleidern, aber nicht solche von Perlen oder Gold; ein Halsband von Perlen, nicht über fünf Gulden, ein Brustgehänge von Perlen, nicht über zwölf Gulden; eine goldene Kette mit Gehänge zu fünfzehn, ein anderes Halsband zu zwanzig Gulden; außer dem Ehering keine anderen Ringe über vierundzwanzig Gulden; nicht mehr als drei Gürtel von Seide oder Gold. Während diese Bestimmung ziemlich viel Freiheit ließ, waren andere weit strenger. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg hatte besonders scharfe Verordnungen gegen den Kleiderluxus erlassen. Sein Nachfolger Joachim II. ließ mehrere „Lumpenhösler" aufgreifen, in einem Käfig drei Tage hindurch öffentlich ausstellen und Musikanten davor aufspielen. Auch ließ er einigen Edelleuten auf offener Straße das „zottige Hosengeplump" heimlich losbinden, so daß sie allem Volke zum Gespött dienten. Ebenso erließ der Kurfürst Georg I. von Sachsen 1612 eine Verordnung, die jedem Stand bis ins einzelne vorschrieb, was er tragen durfte. Von den Kanzeln predigten die Geistlichen gegen den „Kleiderteufel"; Dichter und

Schriftsteller eiferten in satirischer Weise dagegen. In einer gedruckten Predigt aus Straßburg vom Jahre 1615 heißt es: „Die Weiber wissen gar sehr, sich mit mancherlei Farben zu bemalen und schön zu machen. Da sieht man bei ihnen Limonadensaft, Eselsmilch, Rosenwasser, Wein und Alaun, sich das Antlitz zu erkühlen und das Fleisch zu zärteln. Sie gebrauchen Bisam, Zibeth, Rauchwerk, Aloe, Stabwurz, Schmalzkügelein, Muskatnuß; man sieht bei ihnen Kämme, Spiegel, Ohrlöffel, Haareisen, Haarscheren, Zänglein, Pfriemen, Schächtelein, Büchslein, Fläschchen, Schüsselchen, Muscheln, gespickt und ausgefüllt mit allerlei Pflästerlein und Sälblein." —

Noch im 18. Jahrhundert war der Farbenreichtum und die Pracht des Anzuges bei den vornehmen Ständen sehr groß. Das männliche Staatskleid, wie es vom wohlhabenden Bürger bis aufwärts zum Fürsten getragen wurde, bestand aus einem Rocke von dunklem oder hellem Sammet, welcher mit reicher Seide- oder Gold- und Silberstickerei geschmückt war, und unter dessen weit zurückgeschlagenen Ärmeln die zierlichen Spitzenmanschetten hervorsahen. Ihnen entsprachen die Brusteinsätze von Spitzen unter goldgestickten Westen. Stiefel trug man nur bei schlechtem Wetter, und in Damengesellschaft durfte man sich nie anders als in Schuhen mit blitzenden Schnallen und weißen oder schwarzen seidenen Strümpfen zeigen. Jung und alt hatte den Degen an der Seite; ältere Männer führten in der Rechten das lange spanische Rohr mit goldenem Knopfe. — Die weibliche Kleidung hatte wiederum bedeutende Abänderungen erfahren. Eine junge Dame des vorigen Jahrhunderts bot im Staatskleide einen eigentümlichen Anblick. Auf dem Kopfe baute sich ein Haarturm von einem halben Meter Höhe auf, der auf kreisrunden Wulsten ruhte, aus verschiedenen Stockwerken bestand und mit Blumen, Federn und Bändern verschwenderisch verziert war. Der Fuß ruhte in einem sammtnen Schuh, dessen Absatz unnatürlich hoch war. Das aus eng aneinander gereihten Fischbeinstäbchen wie ein Harnisch zusammengefügte Korsett zwängte Arme und Schultern zurück, die Brust dagegen heraus und schnürte die Taille über den Hüften wespenartig zusammen. Über den ungeheuren Reifrock floß ein faltiges Seidengewand herab und darüber ein schleppenversehenes

Oberkleid, das vorne auseinander geteilt war. Die Ärmel, mit Spitzen überladen, reichten bis zum Ellenbogen, während die Handschuhe den Vorderarm bedeckten. Die Dame führte ein Perlmutterdöschen bei sich, welches einen Vorrat der aus schwarzem englischen Pflaster geschnittenen „Muschen“ enthielt. Diese „Schönheitspflästerchen“, welche in Gestalt von Sternchen, Monden, Herzchen in den Augenwinkeln, auf Wange und Kinn getragen wurden, sollten den Ausdruck des Mienenspiels erhöhen! —

Von Preußen aus begann der erste wirksame Sturm gegen den Kleiderluxus und gegen den Druck des französischen à la mode-Wesens. Es gehört zu den Verdiensten des Königs Friedr. Wilhelm I., eine größere Einfachheit eingeführt und sich von der Nachäffung der Franzosen frei gemacht zu haben. Die Wolkenperücke vertauschte er mit dem einfacheren Zopf. Sein Vorgehen fand natürlich sofort Nachahmung am Hofe und bald auch im Volke, um so mehr, da der König die stutzerhafte französische Tracht strafwürdigen Personen anlegen ließ, um sie lächerlich zu machen. Gegen das Ende des Jahrhunderts wurde der einfache, frackartige Rock, die kurze Weste und bald darauf die bis zu den Füßen verlängerte Hose Mode. — Die Hauptbestandteile unserer jetzigen einfacheren Kleidung sind alle auf die einzelnen Bekleidungsstücke der vorigen Jahrhunderte zurückzuführen, und wenn hier und da versucht wird, Einfachheit in verschwenderischen Luxus und unsinnige Übertreibung ausarten zu lassen, kann ein Blick auf die Trachten der Vorzeit lehren, zu welchen lächerlichen Ausschreitungen das führt.

31. Entwicklung der deutschen Sprache.

Da die Germanen schon frühzeitig sich in verschiedene Stämme teilten, nahm auch die Volkssprache eigentümliche Gestaltungen an. Zur Zeit der Völkerwanderung war der Stamm der Goten der mächtigste unter den Deutschen, und ihre Sprache ist die älteste, von der wir eine Probe besitzen. Die Goten waren die ersten Germanen, welche das Christentum annahmen. Einer ihrer Bischöfe, Wulfila (d. i. Wölflein), übersetzte um das Jahr 380 n. Chr. die Bibel in das Gotische, und von Teilen derselben sind bis auf unsere Zeit mehrere Handschriften erhalten worden. Das Vaterunser in gotischer Sprache mag ein Beispiel geben, wie dieselbe damals klang:

Atta unsar, thu in himinam. veihnai namô thein.
Vater unser, du in Himmeln, geweihet werde Name dein,
qvimai thiudinassus theins; vairthai vilja theins, sve in
es komme Herrschaft dein; es werde Wille dein, wie im
himina, ja hana airthai; hlaif unsarana, thana sinteinan,
Himmel, auch auf Erden; Brot unseres, das fortwährende,
gif uns himma daga; jah aflêt uns, thatei skulans
gieb uns an diesem Tage; und erlasse uns, daß Schuldige
sijaima, svasvê jah veis aflêtam thaim skulam unsaraim;
wir seien, sowie auch wir erlassen den Schuldigern unseren;
jah ni briggais uns in fraistnbujai, ak lausei uns
und nicht bringe uns in Versuchung, sondern löse uns
af thamma ubilin; untê theina ist thiudangardi jah mahts
von dem Übel; denn dein ist Herrscherhaus und Macht
jah vulthus in aivins. Amen.
und Glanz in Ewigkeit. Amen.

Als in der Folge die germanischen Stämme sich vielfach mit romanischen Elementen vermischten, mengte sich die deutsche Volkssprache mit lateinischen und anderen Worten, so daß sich an den Grenzen Deutschlands verschiedene Sprachen bildeten, die nur noch schwach die deutschen Sprachstämme erkennen lassen.

Es entstanden in Frankreich aus der Vereinigung der Sprache der Franken mit dem Lateinischen das Französische, in Italien aus derjenigen der Langobarden mit dem Lateinischen das Italienische, auf der pyrenäischen Halbinsel aus der Sprache der Westgoten, mit romanischen Elementen vermischt, das Spanische. Dagegen bildete sich in den Ländern östlich vom Rhein im Lauf der Jahrhunderte eine Sprache, welche die verschiedenen Mundarten der deutschen Stämme nach und nach vermengte, und die im Gegensatz zu der Sprache der Gelehrten und Geistlichen, dem, Lateinischen, die deutsche, d. i. Volkssprache (von diet = Volk) genannt wurde. Unter der Vorherrschaft der Franken, namentlich unter Karl d. Gr., wurde das Fränkische die vorherrschende Mundart; daneben erhielten sich auch der allemannische und der bayrische Dialekt. Diese drei Mundarten, die vornehmlich im südlichen Teile Deutschlands gesprochen wurden, nennt man (von der geographischen Beschaffenheit des Landes ausgehend) zusammen das Hochdeutsche. Gleichzeitig mit dieser Sprache entwickelte sich im nördlichen Deutschland, namentlich in den Gebieten der Sachsen, Friesen und Angeln, die niederdeutsche Sprache. Der Unterschied dieser beiden Arten des Deutschen besteht hauptsächlich darin, daß das Hochdeutsche, welches im gebirgigen Süddeutschland gebildet worden ist, härtere Laute hat und vorherrschend mit Brust und Kehle gesprochen wird, während der den nördlichen, ebenen Gegenden angehörigen niederdeutschen Sprache weichere Laute eigentümlich sind, die zumeist mit Zunge und Gaumen gesprochen werden. Aus der niederdeutschen Sprache ist das jetzige Plattdeutsche, das Holländische und teilweise das Englische entstanden. Eine Probe aus dem Niederdeutschen ist die folgende Stelle aus dem Heliand, einem Gedicht, welches das Leben des Heilands nach den vier Evangelien zum Inhalt hat und wahrscheinlich von einem sächsischen Bauern um das Jahr 840 verfaßt worden ist:

Tho umbi thana neriendon Krist nâhor gêngun
Da um den heilbringenden Krist näher gingen
sulike gisidôs, so he im selbo gikos,
solche Gefährten, die er sich selbst erkor,

waldand undar them werode. Stodun wîsa man,
der Waltende unter dem Volke. Es standen die weisen Männer,
gumon umbi thana godes sunu gerno swido.
die Mannen um den Gottes Sohn begierig gar sehr,
werôs an willeon, was im therô wordô niud;
die Männer williglich, es war ihnen nach den Worten Verlangen;
thahtun endi thagôdun, hwat im therô thiodô drohtin
sie sannen und schwiegen, was ihnen der Völker Herrscher
weldi, waldand self, wordun kudian, thesun
wollte, der Waltende selber, mit Worten künden, diesen
liudiun te liobe.
Leuten zu Liebe.

Die Sprache, in welcher das Fränkische die vorherrschende Mundart war, nennt man das Althochdeutsche. Ihre Zeit reicht etwa bis zum Jahre 1100. Eine Probe davon ist folgende Stelle aus dem Gedicht Muspilli (Weltuntergang), das Ludwig der Deutsche (843—876) eigenhändig niedergeschrieben haben soll:

Der Antichristo stet pî demo Altfiante
Der Antichrist steht bei dem Altfeinde
stet pî demo Satanase, der iman farsenkan scal:
steht bei dem Satan, der ihn versenken soll:
pidiu scal er in deru unîcsteti uunt pivallan
deshalb soll er auf der Kampfstätte wund hinfallen
enti in demo sinde sigalôs unerdan.
und für dies Mal sieglos werden.
Sar so daz Hliases pluot in Erda kitriufit
Wenn dann des Elias Blut auf die Erde träuft u. s. w.

Vom 12. Jahrhundert an beginnt mit der Blütezeit der hohenstaufischen Kaiser die schwäbische Mundart die vorherrschende zu werden. Das hierdurch entstehende Hochdeutsch, welches von 1100 bis 1500 die Schriftsprache war, und in der namentlich der Minnegesang, sowie die großen Volks- und Kunstepen (Nibelungenlied, Gudrunsage, Parsival rc.) geschrieben sind, nennt man das Mittelhochdeutsche. Wie das folgende Beispiel zeigt, nähert sich dieses Hochdeutsch schon bedeutend dem unsrigen.

Preis des deutschen Landes

von Walter von der Vogelweide.

Ich han lande vil gesehen,
unde nam der besten gerne war:
übel müeze mir geſchehen,
künde ich ie mîn herze bringen dar,
daz im wol gevallen
wolde fremeder ſite.
nu waz hulfe mich ob ich unrehte strite?
tiuſchiu zuht gât vor in allen.

Von der Elbe unz an den Rhîn
und her wider unz an Ungerlant
sô mugen wol die beſten sin,
die ich in der werlte hân erkant.
kan ich rehte ſchouwen
guot gelaz unt lîp,
ſem mir got, ſô ſwüere ich wol daz hie diup wîp
bezer ſint danne ander frouwen.

Tiuſche man ſint wol gezogen
rehte als engel ſint diu wîp getân.
ſwer ſi ſchildet, derſt betrogen:
ich enkan ſin anders niht verſtan.
tugent und reine minne,
ſwer die ſuochen wil,
der sol komen in unſer lant: da ſit wünne vil.
lange müeze ich leben dar inne!

Die Übersetzung lautet:

Ich hab' Lande viel gesehen,
und der besten nahm ich gerne wahr:
übel müsse mir's ergehen,
könnte ich mein Herz je bringen dar,

daß ihm wohl gefallen
wollte fremde Sitte.
Nun was hülfe mir's, wenn ich [auch] unrecht stritte?
Deutsche Zucht geht vor in allem.

Von der Elbe bis zum Rhein
und her wieder bis ans Ungerland,
da mögen wohl die besten sein,
die ich in der Welt je hab' erkannt.
Kann ich recht erschauen
gute Gestalt und Leib:
nun, bei Gott! so schwör ich wohl, daß hier das Weib
besser ist denn sonst die Frauen.

Deutscher Mann ist wohl gezogen,
deutsches Weib wie Engel angethan;
wer sie schilt, der ist betrogen,
anders kann ich niemals ihn verstahn.
Tugend und reine Minne,
Wer die suchen will,
Der soll kommen in unser Land, da ist der Wonne viel.
Lange müss' ich leben drinne!

Seit 1500 begann das Neuhochdeutsche die Schriftsprache zu werden, welche hauptsächlich durch Luther Eingang fand. Sie ist eine der köstlichsten Gaben, welche wir der Reformation und ihrem großen Führer verdanken. Luther brauchte nicht allein in seinen Predigten, sondern auch in seinen Schriften die deutsche Sprache, und es waren in den ersten zwanzig Jahren der Reformation mehr deutsche Schriften erschienen, als vorher seit Erfindung der Buchdruckerkunst. Während in den vorigen Jahrhunderten die frühere Schriftsprache sich allmählich verloren hatte und die Mundarten immer häufiger zu schriftlichen Darstellungen verwendet worden waren, schuf Luther eine einheitliche Sprache, die alle Anhänger der Reformation bald zu ihrem Vorbild nahmen. Er legte die obersächsische Mundart (die um Meißen herum gesprochen wurde) seiner Sprache zu Grunde und zwar in der Ausbildung, welche sie in der sächsischen Kanzlei erhalten hatte. Da-

durch gelang es ihm, eine Sprache zu bilden, die durch ihre künstlerische Vollendung, ihren Wohlklang, ihre Kraft und Beweglichkeit die Bewunderung der Zeitgenossen erregte und ihre Nacheiferung hervorrief. Dies bewirkte er vorzüglich durch seine Bibelübersetzung, welche der neuhochdeutschen Sprache die allgemeinste Verbreitung sicherte, da die Bibel bald das beliebteste Volksbuch wurde. Das lag nicht allein darin begründet, daß das Volk ein eifriges Verlangen trug, die göttlichen Wahrheiten kennen zu lernen, sondern auch darin, daß Luthers Sprache durchaus volkstümlich war; das Volk erkannte sie als die seinige wieder. Eine Probe von Luthers Sprache ist die folgende Stelle aus seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" vom Jahre 1520, die uns zugleich ein Bild der damals gebräuchlichen Orthographie giebt: „Wir solten auch, wo die hohen schulen fleyßig weren in der heyligen schrifft, nit dahin schicken yderman, wie jtzt geschicht, da man nur fragt nach der menige, vnd ein yder wil einen doctor haben, ßondern allein die allergeschicktisten, in den kleynen schulen vor wol ertzogen, daruber ein furst oder radt einer stadt solt acht haben vnd nit zulassen, zusenden, dan wol geschickte. Wo aber die heylige schrifft nit regieret, da rad ich furwar niemand, das er sein kind hyn thue. Es muß vorterben allis, was nit gottes wort on vnterlaß treybt; darumb sehen wir auch, was fur volck wirt vnd ist in den hohen schulen. Das ist niemand schuld, den des babsts, bischoff vnd prelaten, den solch des iungen volcks nutz befohlen ist. Dan die hohen schulen solten ertzihen eytel hochvorstendige leut in der schrifft, die do mochten bischoff und pfarrer werden, an der spitzen stehen widder die ketzer vnd teuffel vnd aller welt. Aber wo findt man das? Ich hab groß sorg, die hohen schulen sein große pforten der hellen, ßo sie nit emßiglich die heylig schrifft vben vnd treyben vnß iunge volck."

Ein anderes Beispiel von einer Mundart der Sprache des 16. Jahrhunderts zeigt das folgende Gedicht des Meistersängers Hans Sachs:

Da nah aufferden gieng Christus
Vnd auch mit jhm wandert Petrus,
Eins tags aus eim dorff mit jhm gieng.
Bey einer wegscheyd Petrus anfieng:
„O Herre Gott vnd meyster mein,
Mich wundert sehr der güte dein.
Weil du doch Gott allmächtig bist,
Läßt es doch gehn zu aller frist
In aller Welt gleich wie es geht,
Wie Habacuck sagt der Prophet:
Frefel vnd gewalt geht für recht;
Der gottloß obervortheilt schlecht."

Luthers Sprache ist mit wenig Abweichungen noch die unsrige; sie ist die Sprache, in der unsere größten Dichter ihre unsterblichen Schöpfungen geschrieben haben. Aber im 17. und 18. Jahrhundert hatte das Neuhochdeutsche noch manche Gefahr zu bestehen, die es zu untergraben drohte, ehe es zu uns kam. Vor allen Dingen war es die zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges entstandene Nachahmungssucht der Deutschen, welche der edlen Sprache Luthers den Untergang drohte. Ein Heer von italienischen, spanischen, französischen und lateinischen Wörtern drängte sich mit den vielen fremdländischen Kriegern in Deutschland ein. Wie sehr das Deutsche zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges mit fremden Wörtern untermischt war, zeigt uns folgender Brief Wallensteins an den Kaiser:

„— — — So hat sich der König*) bei dieser impressa (italienisch: Unternehmung) gewaltig die Hörner abgestoßen, indem er allen zu verstehen gegeben, er wolle sich des Lagers bemächtigen oder kein König sein, er hat auch damit sein Volk über die Maßen discouragiret (französisch: entmutigt), daß er sie so hazardosamente (spanisch) angeführt, daß sie in vorfallenden Occasionen (lat.: Gelegenheiten) ihm desto weniger

*) Es ist von Gustav Adolf die Rede, den Wallenstein bei Nürnberg besiegt hatte.

trauen werden, und ob zwar Ew. Maj. Volk valor (ital.=span.: Macht) und courage (franz.: Mut) zuvor überflüssig hat, so hat doch diese occasion sie mehr assecuriret (lat.: versichert), indem sie gesehen, wie der König, so alle seine Macht zusammengebracht, repussirt (franz. zurückgeschlagen) ist worden, daß Praedicat (lat.: Bezeichnung) invictissimi (lat.: unbezwinglich) nicht ihm, sondern Ew. Majestät gebühret."

Ein Dichter der damaligen Zeit klagt: „Solche Sprachverkätzerung ist anzeigung genug der Vntrew, die du deinem Vaterlande erweisest; deine ehrlichen Vorfahren sind keine solche Mischmäscher gewesen, wie ihr jetzt mit einander seit."

Diese Sucht, die deutsche Sprache mit fremden Wörtern zu vermengen, setzte sich noch bis in das vorige Jahrhundert fort, wie folgendes Schriftstück Friedrichs d. Gr. beweist, der infolge dieser Verunglimpfung unserer schönen Sprache sehr gering von ihr dachte. Er schrieb einem Grafen Schulenburg, als dieser für seinen Sohn, weil derselbe vom Adel sei, um eine Offiziersstelle bat: „Junge Grafen, die nichts lernen, seind Ignoranten (Unwissende) bei allen Landen, in England ist der Sohn des Königs nur Matrose auf ein Schiff, um die Manoevres (Übungen) dieses Dienstes zu lernen. Im Fal nun einmal ein wunder geschehen und aus einem Grafen etwas werden solte, so Mus er sich auf Titel und geburth nichts einbilden, den das seind nur narrenspossen, sondern es kömt nur allezeit auf sein Merit personnel (persönliches Verdienst) an." Ja selbst unsere Zeit ist noch immer nicht ganz frei von dieser Sprachmengerei. Darum ist es um so erhebender, wenn wir in den herrlichen Schöpfungen unserer großen Geisteshelden unsere schöne Sprache in ungetrübter Reinheit erschauen können, wovon das folgende Gedicht Schenkendorfs zum Schluß eine Probe sein mag:

Muttersprache, Mutterlaut,
Wie so wonnesam, so traut!
Erstes Wort, das mir erschallet,
Süßes, erstes Liebeswort,
Erster Ton, den ich gelallet:
Klingest ewig in mir fort!

Ach wie trüb ist meinem Sinn,
Wenn ich in der Fremde bin,
Wenn ich fremde Zungen üben,
Fremde Worte brauchen muß,
Die ich nimmermehr kann lieben,
Die nicht klingen als ein Gruß.

Sprache, schön und wunderbar,
Ach, wie klingest du so klar!
Will noch tiefer mich vertiefen
In den Reichtum, in die Pracht;
Ist mir's doch, als ob mich riefen
Väter aus des Grabes Nacht.

Klinge, klinge fort und fort,
Heldensprache, Liebeswort!
Steig empor aus tiefen Grüften,
Längst verscholl'nes, altes Lied;
Leb' auf's neu in heil'gen Schriften,
Daß dir jedes Herz erglüht!

Überall weht Gottes Hauch,
Heilig ist wohl mancher Brauch;
Aber soll ich beten, danken,
Geb ich meine Liebe kund:
Meine seligsten Gedanken
Sprech ich wie der Mutter Mund.

---

32. Entwicklung der deutschen Volksschule.

Eine Schule für das Volk, in welcher jedes Kind ohne Ausnahme diejenigen Kenntnisse sich aneignen kann, welche es für das spätere Leben nötig hat, gab es im Mittelalter noch nicht. Die Germanen hatten vor der christlichen Zeit überhaupt keine Schule gekannt. Erst die christliche Kirche, welche neben dem Glauben auch ein ansehnliches Gebiet höheren Wissens in sich schloß, nahm sich der Stiftung und Leitung von Schulen an. So entstanden die Kloster- und Domschulen, die, von Mönchen

und Geistlichen geleitet, vorzugsweise den Unterricht in der lateinischen Sprache erteilten, weil darin noch alle Schätze des Wissens niedergelegt waren. Die Zöglinge dieser Schulen waren aber anfänglich nur solche Knaben, die von ihren Eltern frühzeitig zum geistlichen Dienst bestimmt und deswegen einem Kloster oder einem Geistlichen zur Erziehung übergeben wurden. Später erweiterte man diese Schulen, indem auch Knaben darin aufgenommen wurden, welche sich nicht dem geistlichen Stand widmen wollten. Dies geschah besonders auf Veranlassung Karls d. Gr., der zuerst das Bedürfnis einer allgemeinen Bildung fühlte. Nicht allein, daß an seinem Hofe, wie es schon früher unter seinen Vorgängern Sitte gewesen war, die Prinzen in der sog. „Hofschule“ unterrichtet wurden; er ließ auch die Kinder der Großen und Vornehmen, von denen die Mehrzahl bis dahin ohne jeglichen Unterricht aufgewachsen war, an diesem Unterricht teilnehmen. Ja er befahl 789 sogar, daß „mit allen Bischofskirchen und Klöstern Schulen verbunden werden sollten, in denen nicht bloß die Kinder der Leibeigenen, die vielfach zu Geistlichen erzogen wurden, sondern auch diejenigen der Freien und Edlen unterrichtet würden, und zwar in Psalmen, Noten, Gesang, Rechnen und Grammatik.“ Im Jahre 801 forderte er geradezu, daß „jeder seinen Sohn zur Erlernung des Lesens in die Schule schicke, damit sich auch der Ärmste die im bürgerlichen Leben notwendigen Kenntnisse erwerben könne.“ Wenn auch daraufhin noch nicht eine allgemeine Volksschule ins Leben gerufen wurde, so blühten doch die Kloster- und Domschulen schnell empor, von denen namentlich die letzteren für die Ausbildung der Kinder weltlichen Standes von großer Bedeutung geworden sind.

Der Unterricht in den Kloster- und Domschulen pflegte außer Kirchengesang und Rechnen noch immer fast ausschließlich das Verständnis des Lateinischen; auf die deutsche Sprache wurde wenig oder gar kein Gewicht gelegt. Darum konnten diese Schulen dem Bürgertum der mächtig emporblühenden Städte bald nicht mehr genügen; sie beschränkten ihre Thätigkeit nur darauf, eine höhere, gelehrte Bildung zu vermitteln und besonders für den geistlichen Stand vorzubereiten, während sie den eigentlichen Volksunterricht vernachlässigten. Aus diesem Grunde entstanden im

12. Jahrhundert in den meisten Städten Deutschlands Schulen, die in anderer Weise als die bisherigen den Interessen des bürgerlichen Lebens Rechnung tragen sollten, und zwar geschah dies namentlich dadurch, daß sie den Bürgerkindern zu den Grundbedingungen für alle weitere Bildung, zum Lesen und Schreiben, verhalfen. Die Geistlichkeit freilich setzte der Errichtung solcher „Stadtschulen“ manche Schwierigkeiten entgegen, da sie sich nicht gern die oberste Leitung des Jugendunterrichts nehmen lassen wollte; doch vermochte sie den mächtig vorwärts drängenden Bildungstrieb des deutschen Bürgertums nicht zurückzuhalten, so daß bald selbst die kleinste Stadt ihre eigene Schule hatte, die Stadt-, auch wohl „Bürger-“ oder „Ratsschule“ genannt. Die Verfassung dieser Schulen, die sich freilich trotz aller Bemühung immer noch hinsichtlich des Unterrichts nicht viel von den lateinischen Schulen unterschieden, war ganz zunft- und handwerksgemäß. Der Leiter der Schule war der Rektor, der mit seinen „Gesellen“, den Unterlehrern, des Schutzes der Obrigkeit genoß und dafür den Rat der Stadt als seinen Vorgesetzten anzusehen hatte. Man wählte ihn auf bestimmte Zeit, gewöhnlich nur auf ein Jahr, und er ernannte wiederum seine Gehilfen, die von ihm ihre oft nur kärgliche Besoldung erhielten. Das Gehalt des Rektors betrug höchstens 40 Gulden, wozu dann noch allerlei Nebeneinkünfte kamen, wie Ostereier, Fastnachtskuchen, Lichtgeld, Holz- und Austreibegeld u. s. w. Das Austreibegeld war bei dem sog. Kinderaustreiben zu zahlen, d. h. wenn der Lehrer, mit gespreizten Beinen auf einer Bank sitzend, die Schüler nach einander durchkriechen ließ und jedem dabei einen gelinden Streich gab. Es geschah dies vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten und hing mit der Entlassung der Schüler in die Ferien zusammen. In den meisten Städten mußten die Schüler ein besonderes Schulgeld zahlen, das dann ebenfalls eine Einnahme des Lehrers bildete. Dieses Schulgeld betrug beispielsweise in Hannover für jedes Kind vier Schillinge, in Frankfurt a. O. zwei Groschen an den Rektor und ebensoviel an dessen Gehilfen. Eine lohnende Beschäftigung bot sich den Lehrern, welche Kenntnisse und Gewandtheit genug besaßen, wenn sie als Stadtschreiber dem Rat der Stadt dienten;

den besten Teil des Einkommens aber gewährten ihnen die kirchlichen Verrichtungen, die mit ihrem Amt verbunden waren.

Da die Lehrer an den Schulen nicht fest angestellt waren, mußten sie sich sehr oft nach anderen Stellen umsehen, und so bildete sich allmählich ein wandernder Lehrstand heraus. Dies hatte zur Folge, daß nach und nach ähnliche Wanderungen von Schülern unternommen wurden, die verschiedene Schulen, welche einen besonderen Ruf hatten, aufsuchten, um dort entweder selbst noch zu lernen oder sich als Unterlehrer zu vermieten. Man nannte sie „fahrende Schüler" oder „Bachanten".*) Auf ihren Wanderungen führten sie kleinere Knaben, A-B-C-Schützen genannt, mit sich, angeblich um sie in eine gute Schule zu bringen und selbst zu unterrichten, in Wahrheit aber, um sie für sich betteln und stehlen („schießen") zu lassen. Ein solcher A-B-C-Schütze war Thomas Platter, der später Rektor zu Basel wurde und in seiner Lebensbeschreibung ein anschauliches Bild von diesem Treiben giebt. Die Bachanten behandelten die Schützen wie Sklaven, trieben sie, wenn sie müde waren, mit Rutenstreichen vorwärts und zwangen sie, von Haus zu Haus zu betteln, zu stehlen oder das Geflügel mit Steinen tot zu werfen. Kamen sie in eine Stadt, wo sich Schulen befanden, so sangen sie vor den Häusern und baten um milde Gaben, wobei sie gewöhnlich von den städtischen Schülern arg verhöhnt oder gemißhandelt wurden. Die für ihre Aufnahme bestimmten Häuser waren entsetzlich unreinlich; Zimmer, Betten und Kleider der Schüler wimmelten von Ungeziefer, und die auf der Reise ausgestandenen Strapazen sowohl, als die Anhäufung vieler Schüler an einem Orte brachten viele ansteckende Krankheiten zum Ausbruch. Bei diesem Vagabundenleben kam es natürlich oft vor, daß Schüler erwachsen wurden, ohne etwas gelernt zu haben, und dann zu einem Handwerk griffen; aus vielen wurde überhaupt nichts, sondern sie setzten ihr Wanderleben als Zauberkünstler, Quacksalber, Sänger u. dgl. fort. Besonders in den Dörfern gaben sie sich gerne als Schatzgräber aus, verkauften Amulette (Gegenmittel wider Zauberei), Liebestränke und Lebenselixiere, bannten Geister,

*) Eigentlich: Vaganten, vom lat. vagari, umherstreifen.

wahrsagten aus den Sternen und heilten Krankheiten. Ein solcher Abenteurer hat für die Entstehung der Faustsage die historische Unterlage gegeben.

Eine Schulpflicht für die Bürgerkinder bestand in keinem Fall, ebensowenig eine festgesetzte Schuldauer; in den meisten Fällen währte der Unterricht vom siebenten bis zum zwölften Lebensjahre. Die Behandlung der Kinder war sehr häufig eine barbarische. Man stieß ihnen die Köpfe wider die Wände oder züchtigte sie in anderer grausamer Weise; die Rute spielte in der Schule eine große Rolle, und oft mußten die Kinder sie „als ihre größte Wohlthäterin“ küssen! Daneben benutzte man allgemein den sog. Asinus als Strafmittel, einen in der Schule stehenden hölzernen Esel, den der straffällig gewordene Schüler am Schluß der Lehrstunde besteigen mußte. Ein dreimaliges Verhängen dieser Strafe führte körperliche Züchtigung nach sich.

In diesen Schulen nun, die im Gegensatz und als Ergänzung zu den Kloster- und Domschulen errichtet worden waren, bildete das Latein immer noch den Mittelpunkt des Unterrichts. Noch in einer Schulordnung der Stadt Stuttgart vom Jahre 1500 heißt es: „Und so latein reden, schreiben und verstehen ein grundfestes Fundament und Weg ist, ohne den die Schüler andere Künste nicht wohl erlangen und überkommen mögen, so soll der Schulmeister mit allen seinen Helfern daran und darob sein mit dem allerhöchsten Fleiße, daß die Schüler alle und ein jeder besonders lernen lateinisch reden, schreiben und verstehen und in der Schule und an anderen Enden, wo sie bei einander sind, nichts denn nur die lateinische Sprache mit einander reden.“

Diese ausschließliche Behandlung des Lateinischen, die eigentlich nur in unaufhörlichen Gedächtnisübungen bestand, Urteil und Geschmack nicht bildete und wichtigere Kenntnisse, die dem späteren Bürger im Leben nötig waren, nicht übermittelte, konnte dem, der später vom Latein wenig oder gar keinen Gebrauch machte, nichts nützen. Darum machte sich immer dringender das Bedürfnis geltend, der Jugend gründlichen Unterricht in der Muttersprache, im Lesen und Schreiben erteilen zu lassen, zumal bald durch die Erfindung der Buchdruckerkunst die Gelegenheit zur Er-

weiterung des Wissens und damit auch das Verlangen danach immer allgemeiner wurde. Es kam den Bürgern für ihre Kinder weniger an auf das Verständnis der lateinischen Sprache, als vielmehr auf die zur Betreibung von Gewerbe und Handel nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Aus diesem Bedürfnis ging eine neue Art von Schulen hervor, zuerst in Lübeck. Der Rat dieser Stadt errichtete zu Anfang des 14. Jahrhunderts vier „dudesche Scrifscholen" (deutsche Schreibschulen), die dem Verlangen der Bürgerschaft nach Ausbildung ihrer Kinder in der Muttersprache entgegenkamen, und die sich daneben mit der ersten Unterweisung im Christentum befassen sollten. Später entstanden ähnliche Schulen in Hamburg, Braunschweig und fast allen bedeutenderen Ortschaften, selbst in Dörfern. In letzteren war dann das Amt des Lehrers in der Regel mit dem des Küsters, welcher der Handlanger des Geistlichen war, verbunden. Das geschah, weil hier selbstverständlich der Kosten halber die Zahl der Ämter möglichst beschränkt werden mußte. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, daß die Kirche einen solchen Einfluß auf das deutsche Schulwesen erhielt, obgleich es sich von Anfang an selbständig und unabhängig von ihr entwickelt hatte.

— Wohl war also am Schluß des Mittelalters eine stattliche Reihe von Schulen vorhanden; aber sie waren teils nicht für das eigentliche Volk, sondern nur für die wohlhabenderen Klassen bestimmt, so daß die Kinder der niederen Stände, der ärmeren Bürger und Bauern, wenigstens die Mädchen, fast ganz ohne jeglichen Unterricht aufwuchsen; teils war der Unterricht in den Schulen geistlos, nur Formwesen, Wort- und Gedächtniskram ohne Verstandesbildung; endlich waren die Schulen auch meistenteils mit heruntergekommenen, unwissenden, trägen oder gar sittenlosen Lehrern besetzt. Selbst die dürftige kirchliche Belehrung der Jugend wurde ihr durch die Unwissenheit, Trägheit und Sittenlosigkeit der damaligen Geistlichen verkümmert.

Diesen Zustand der Schulen erkannte Luther, und da er einsah, daß er in der Schulbildung der Jugend eine Stütze für das Bestehen und die weitere Fortbildung seines Werkes suchen müßte, war er eifrig für die Verbesserung derselben thätig. Jedoch

dachte er ebenso wie die übrigen Reformatoren, Melanchthon, Bugenhagen u. a., noch nicht an eine öffentliche Volksschule, wie sie heute besteht, in der jedes Kind ohne Berücksichtigung des später zu erwählenden bürgerlichen Lebensberufs Unterricht empfängt; er wollte vielmehr nur die deutschen Schulen neben den Lateinschulen vermehrt wissen, damit in jenen der künftige Bürger für das Geschäfts- und öffentliche Leben, in diesen die weltlichen und geistlichen Beamten vorbereitet und mit allerlei Kenntnissen ausgestattet würden. Darum schrieb er seinen berühmten Brief „An die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen." Er sagt darin: „Die Schulen sollen die Kinder zu vernünftigen Menschen machen, wodurch auch einer Stadt und eines Staates Gedeihen gefördert wird. Das ist einer Stadt bestes und allerreichstes Heil und Kraft, daß sie so viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlerzogener Bürger hat; die können danach wohl Schätze und alles Gute sammeln und recht brauchen. Wes ist aber die Schuld, daß es jetzt in allen Städten so dünne siehet von geschickten Leuten, wenn nicht der Obrigkeit, die das junge Volk hat lassen aufwachsen, wie das Holz im Walde wächst, und nicht zugesehen, wie man es lehre und ziehe? Wenn Schulen zunehmen, so steht's wohl, und die Kirche bleibt rechtschaffen. Um der Kirche willen muß man christliche Schulen haben und erhalten. Da wird die Jugend zur Gottseligkeit und zu allen ehrlichen und christlichen Ständen geschickt, unterrichtet und gezogen, daraus Schulmeister und Gesellen zu Kirchendienern gewählet und genommen werden. Man bedarf aber auch der Schulen, um den weltlichen Stand äußerlich zu halten, und daß die Männer wohl regieren können Land und Leute, die Frauen wohl ziehen und halten können Haus, Kinder und Gesinde. Meine Meinung ist, daß man die Knaben des Tags lasse eine Stunde oder zwo zur Schule gehen und nichtsdestoweniger die andere Zeit im Hause schaffen, Handwerk lernen und wozu man sie haben will. Auch kann ein Mägdelein ja so viel Zeit haben, daß sie des Tages eine Stunde zur Schule gehe und dennoch ihres Geschäftes im Hause wohl warte. Darum halte ich dafür, daß die Obrigkeit schuldig sei, die Unterthanen

zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Denn kann die Obrigkeit die Unterthanen zwingen, so da tüchtig dazu sind, daß sie müssen Spieß und Büchsen tragen, wenn man kriegen soll: wieviel mehr kann und soll sie die Unterthanen zwingen, daß sie ihre Kinder zur Schule halten. Sintemal es jetzt also zugerichtet ist, daß die Kinder mit Lust und Spiel lernen können; denn früher waren die Schulen rechte Kerker und Höllen, die Schulmeister aber Tyrannen und Stockmeister. Dagegen ein gelehrter und treuer Lehrer die Kinder züchtiget, unterweiset und dazu hält, daß sie fleißig studieren und mit Schreiben sich üben. Einem fleißigen, frommen Schulmeister, der Knaben treulich zeucht und lehret, dem kann man nimmer genug lohnen und mit Gelde bezahlen. Und ich, wenn ich vom Predigtamt ablassen könnte oder müßte, so wollt ich kein Amt lieber haben, denn Schulmeister oder Knabenlehrer sein. Denn ich weiß, daß dieses Werk nächst dem Predigtamte das allernützlichste, größte und beste ist."

Wie Luther durch diese Schrift die Neuerrichtung vieler Schulen veranlaßte, so sorgte er auf andere Weise für die Verbesserung des Unterrichts, hauptsächlich dadurch, daß er seinen Katechismus schrieb. An der Hand dieses Büchleins unterwiesen nicht bloß die Geistlichen, sondern auch die Lehrer die Kinder in den Schulen, und besonders kam dieses Hilfsmittel den Gehilfen der Pfarrer auf dem Lande, den Küstern, zu statten. Auf diese Weise wurde der Religionsunterricht allgemeiner, und gleichzeitig mußte, da dieser Unterricht sich auf Bibel und Gesangbuch stützte, das Lesen in den Schulen eifriger gepflegt werden.

Somit war das Werk der Reformation der Entwicklung der deutschen Volksschule ungemein förderlich. Aber doch nur allmählich vermehrten sich die Schulen, namentlich auf dem Lande, weil sie hier nur dann eingerichtet werden konnten, wenn sich ein Küster fand, der selbst lesen und schreiben konnte, und wenn die Bauern geneigt waren, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Denn eine Pflicht, die Kinder die Schule besuchen zu lassen, bestand, obgleich Luther ernstlich darauf hingewiesen, noch nicht. Und als nun gar der Sturm des Dreißigjährigen Krieges durch die deutschen Lande brauste, begrub er die Anfänge des deutschen Volksschulwesens fast gänzlich wieder in seiner Verwüstung. Nur

das eine Gute hatte er im Gefolge, daß den vielen überflüssigen Lateinschulen zum großen Teil ein Ende gemacht wurde, und daß, als man später allmählich wieder anfing, Schulen einzurichten, wirklich deutsche Schulen an ihre Stelle traten.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege begannen auch mehr und mehr die Fürsten sich der Gründung von Schulen anzunehmen. Einer, der sich in dieser Beziehung ein unsterbliches Verdienst erworben hat, war der Herzog Ernst der Fromme von Gotha (1641—1675). Er machte zuerst den Versuch, die allgemeine Schulpflicht einzuführen, indem in seinem Lande jede versäumte Stunde mit einem und im Wiederholungsfalle mit zwei und mehr, bis auf sechs Groschen gebüßt wurde. Es wurde täglich sechs Stunden, drei vor- und drei nachmittags, unterrichtet, am Mittwoch und Sonnabend aber nur vormittags. Die Kinder wurden in drei aufsteigenden Klassen unterrichtet. Jährlich wurde eine Prüfung abgehalten. Die Aufsicht über die Schulen war den Geistlichen übertragen; auch hatte der Unterricht vorwiegend einen religiösen Charakter. Neben Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen wurde aber schon über Naturerscheinungen, Heimats- und Vaterlandskunde, Gesetze, Haushaltung, Meßkunst, den Kalender u. s. w. unterrichtet; namentlich suchte man auf alle Weise dem herrschenden Aberglauben entgegenzuwirken.

Dem Beispiele dieses verdienstvollen Fürsten folgten bald andere, so namentlich Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Er war ebensosehr ein Freund der Volksschule, wie er ein Feind aller höheren Bildung war. Den Zwang, die Kinder zur Schule zu schicken, hielt er wie die militärische Zucht streng aufrecht. Für die Errichtung von Schulen gab er Hunderttausende von Thalern aus. In Ostpreußen stieg unter ihm die Zahl der Gemeindeschulen von 320 auf 1160. Er ist darum mit Recht als der eigentliche Vater des Volksschulwesens der preußischen Monarchie anzusehen.

Aber nicht weniger bedeutungsvoll ist nach dieser Richtung sein Sohn und Nachfolger Friedrich d. Gr. geworden, indem er das von seinem Vater begründete Schulwesen weiter ausbildete. Sein Verdienst besteht vor allen Dingen darin, daß er die Oberaufsicht über die Schulen dem Staate zuerteilte und sie nach

einem einheitlichen Plane einrichtete. Die Grundsätze, nach denen er das preußische Volksschulwesen gestaltet haben wollte, sprach er aus in dem „Generallandschulreglement“, das, durch den königlichen Rat Hecker ausgearbeitet, im Jahre 1763 erschien. Diese Verordnung beginnt mit dem Satze: „Alle Unterthanen, es mögen sein Eltern, Vormünder oder Herrschaften, denen die Erziehung der Jugend obliegt, sollen ihre eigenen sowohl, als ihrer Pflege anvertraute Kinder, Knaben oder Mädchen, wo nicht eher, doch höchstens vom 5. Jahre ihres Alters in die Schule schicken, auch damit ordentlich bis ins 13. oder 14. Jahr fortfahren und sie so lange zur Schule halten, bis sie nicht nur das Nötigste vom Christentum gefaßt haben und fertig lesen und schreiben, sondern auch von demjenigen Rede und Antwort geben können, was ihnen nach den vom Konsistorium verordneten Lehrbüchern beigebracht werden soll.“ Wie ernst es dem großen König mit der Durchführung der allgemeinen Schulbildung war, geht daraus hervor, daß er bereits acht Tage vor Abschluß des Hubertusburger Friedens die Verordnung erließ, daß „bei der bald und mit nächstem herzustellenden öffentlichen Ruhe er sein Augenmerk mit darauf gerichtet habe, daß die vorhin und bisher so gar schlecht bestellten Schulen auf dem Lande nach aller Möglichkeit verbessert und solche mit nicht gar so unerfahrenen Leuten weiter besetzt werden müßten. Er sei gesonnen, hiermit zuvörderst den Anfang in den Amtsdörfern der Kurmark zu machen, und wolle, daß zu Schulmeistern darin keine anderen als diejenigen genommen würden, welche der königliche Rat Hecker dazu vorgeschlagen und genugsam tüchtig befunden habe.“ Freilich war es mit der Tüchtigkeit der Lehrer meistens nicht weit her; oft meldeten sich zu Schulstellen „abgebrochene“ Studenten, ausgediente Unteroffiziere, heruntergekommene Handwerker u. s. w., die nur mit Mühe ein wenig Lesen und Schreiben den Kindern beizubringen vermochten und oft neben dem Unterrichten eine andere Beschäftigung, wie Schneiderei, Tischlerei, Viehhüten u. dgl. trieben. Noch in seinem Alter beklagte Friedrich d. Gr. den Mangel an guten Lehrern und stellte selbst Invaliden als Schulmeister an, bei denen vielleicht „die märkischen und pommerschen Jungen die Anfangsgründe der Weisheit wohl ebenso gut lernen

würden, als von einem in seinem Gewerbe nicht prosperierenden Handwerker oder bei einem in litteris et moribus verunglückten Studiosus." Es fehlte eben an Bildungsanstalten für Lehrer. Jedoch auch diesem Übelstande suchte der große König abzuhelfen. Schon seit 1748 hatte der mehrfach erwähnte Hecker in der von ihm begründeten Berliner Realschule ein Seminar errichtet, in welchem jährlich 3—4 junge Leute ausgebildet wurden. Dieses Seminar wurde allmählich erweitert und zum Mittelpunkte des Volksschulwesens erhoben, indem verfügt wurde, daß alle zur Erledigung kommenden Küster- und Schullehrerstellen möglichst mit den Zöglingen dieser Anstalt besetzt werden sollten. Auch erhielt das Seminar zur Unterhaltung von 12 Seminaristen eine jährliche Unterstützung von 600 Thalern.

So kam es, daß in Preußen die Keime der deutschen Volksschule in ihrer jetzigen Gestalt zu suchen sind. Von allen Seiten ließ man sich die Hebung des Schulwesens aufs eifrigste angelegen sein, und bald leuchteten preußische Schulen weithin durch ihr Beispiel, wie u. a. die berühmte Schule des Domherrn von Rochow zu Reckan in der Mark, die dieser selbst leitete, und die zum Muster für die einfachen Landschulen geworden ist.

---

33. Verkehrsmittel in früherer Zeit.

Zu den bedeutendsten Verkehrsmitteln in unserer Zeit gehört das Postwesen. Dieses hat sich aus sehr kleinen Anfängen entwickelt und erst in unserer Zeit einen so großartigen Aufschwung genommen, daß es die ganze Erde wie mit einem Netze gleichsam umspannt.

Im Mittelalter gab es eine Anstalt für den regelmäßigen Verkehr noch nicht. Das Reisen war für wohlhabendere Leute nicht anders denkbar als zu Pferde und mit Waffen. Einfachere Leute, Pilger, fahrendes Volk, reisten zu Fuß; Kaufleute mit

ihren Waren mußten es der Räuber und Fehden wegen in Karawanen und mit einem Geleite von Reisigen thun. Sie benutzten schwerfällige, wegen der schlechten Wege nur durch viele Pferde fortzubringende Planwagen. Sonst wurden Wagen der durchweg ungebahnten Straßen halber nur wenig benutzt, auch weil ihre Verfertigung noch auf einer sehr niedrigen Stufe stand. Damen reisten, wenn sie rüstig waren, zu Pferde, öfter auch auf Maultieren; waren sie aber schwach und alt, so ließen sie sich in Sänften tragen, die später immer allgemeiner in Gebrauch genommen wurden. Da das Reiten das hauptsächlichste Fortbewegungsmittel war, wurden Sättel und Pferdezeug mit dem größten Aufwand ausgestattet; es wurden geschnitztes Elfenbein, gestickte Zeuge, Gold, Silber und Edelsteine dazu verwendet. Damenreitzeug war mit Schellen behangen. Den Reisenden standen die Fruchtbäume und ihren Pferden die Wiesen und Äcker am Wege zur Erquickung frei; doch durfte nichts von den Früchten mitgenommen werden. Gasthäuser waren selten und schlecht; man nahm daher meistens Lebensmittel mit auf die Reise und mußte oft im Freien übernachten. Fast überall standen die Burgen Rittern, Sängern und ihrem Gefolge und die Klöster namentlich Pilgern und Wallfahrern gastfreundlich offen.



Fig. 63. Briefbote aus dem 15. Jahrhundert.

Um Briefe von einem Ort zum andern zu befördern, benutzte man in den ältesten Zeiten entweder eigens dazu abgesandte Boten oder Kaufleute, Pilger, umherziehende Mönche, Spielleute, Handwerksburschen u. s. w. Daneben besorgten Fuhr-

leute den Warenverkehr. Allmählich fing man an, in den größeren Städten eigene Boten anzustellen, welche die Briefschaften besorgten. Vielfach übernahmen auch die Metzger das Überbringen derselben. Da letztere zur Betreibung ihres Geschäftes Pferde halten mußten und im weiten Umkreise der Stadt, wo sie ihr Handwerk betrieben, zu Einkauf und Lieferungen herumkamen, lag es nahe, sie zur Besorgung von Nachrichten und Bestellung von Briefen zu benutzen. In manchen Städten war sogar der Postdienst der Metzgerzunft zur Pflicht gemacht. Die bald reitenden, bald fahrenden Metzgerknechte kündeten an allen Orten, wohin sie kamen, ihre Ankunft und ihren Abgang durch das Blasen von Hörnern an, woher die noch heute übliche Sitte der Posthörner stammen mag.



Fig. 64. Postbote aus dem 16. Jahrhundert.



Fig. 65. Postillon aus dem 17. Jahrhundert.

Die Grundlage zu einem allgemeinen, regelmäßigen Postverkehr legte der Kaiser Maximilian I. Seine weit ausgedehnten

Besitzungen machten es notwendig, eine Einrichtung zu treffen, durch welche Botschaften, Briefe, Befehle und Nachrichten schnell und sicher von einem Ort zum andern geschafft werden konnten. Ein italienischer Edelmann, Francesco de Tassy, genannt Torriani (woraus später der Name Thurn-Taxis wurde), machte dem Kaiser das Anerbieten, für regelmäßige Posten zwischen Wien und den Niederlanden zu sorgen, wenn er ihm die Einkünfte dieser Einrichtung überlassen wollte. Diese Erlaubnis wurde 1516 erteilt. Jetzt wurden überall reitende Boten angestellt; in den Städten sorgten eigene Verwalter für den Empfang und den richtigen Abgang der Briefe, und bald blühte diese Einrichtung immer mehr empor. Sie dehnte sich über das südliche Deutschland schnell aus, und auch die nördlichen Gebiete ahmten sie bald nach und hatten ihre eigenen Postanstalten, so namentlich Brandenburg, wo unter Albrecht Achilles ein eigener Postbotendienst eingerichtet wurde. Man merkte rasch, daß durch die neue Einrichtung schnell, billig und sicher Briefe nach allen Richtungen hin befördert werden konnten. Deshalb wurde der Briefverkehr immer reger, wodurch auch die Einnahmen sich bedeutend steigerten, so daß beispielsweise in Brandenburg unter dem großen Kurfürsten aus dem Postwesen bereits 20000 Thaler Reingewinn für den Staatssäckel erzielt wurden. Gegen die jetzigen Preise war das Porto ein recht hohes, indem z. B. für einen Brief von Leipzig nach Königsberg nicht weniger als sechs Groschen bezahlt wurden. Dabei war der Verkehr immer noch ein recht langsamer; von Dresden nach Berlin ging beispielsweise im Jahre 1750 nur alle 14 Tage ein Postwagen.

Im Jahre 1615 wurde ein Graf von Thurn und Taxis zum Reichsobergeneralpostmeister erhoben, und 1744 wurde das Generalpostamt als ein Reichsthronlehen erklärt.

Als das Postwesen sich weiter entwickelte, verband man auch die regelmäßige Beförderung von reisenden Personen damit. Aber noch im vorigen Jahrhundert, als der Postwagen schon längere Zeit das Reisen erleichterte, war dieser immer noch ein langsames, unbehilfliches Beförderungsmittel. Er war ohne Federn, mehr für Lasten als für Personen berechnet und hatte keine Seitenthüren, so daß man über die Deichsel hineinkriechen mußte. Im

Hintergrunde wurden die mitgeführten Waren bis unter die Decke aufgestapelt; Packete lagen auch unter den Sitzbänken; Heringstönnchen und andere bewegliche Sachen kollerten unermüdlich auf die Bänke der Reisenden, welche genug zu thun hatten, die anspruchsvollen Begleiter zurückzudrängen. Weil man die Füße wegen des Gepäcks nicht ausstrecken konnte, hingen verzweifelte



Fig. 66. Postwagen aus dem 18. Jahrhundert.

Passagiere wohl gar die Beine zur Seite des Wagens heraus. Dabei dauerte eine Reise unerträglich lange; vom Rhein nach Berlin fuhr man elf Tage und elf Nächte in tödlicher Langweile, bis man endlich zerstoßen und verlahmt ankam. Gegen das Reisen im Postwagen war eine Fahrt auf einem Flusse bedeutend angenehmer. Zwar fuhr die Donau stromab im vorigen

Jahrhundert noch ein altertümliches Bretterschiff ohne Mast und Segel, von Pferden gezogen; aber auf dem Rhein hatten die Fahrzeuge bereits ein ebenes Verdeck mit Geländer, so daß „man förmlich darauf spazieren gehen konnte". Immerhin war die kleinste Reise ein Unternehmen, welches die weitgehendsten Vorbereitungen erforderte, und wobei oft Leib und Leben auf dem Spiele standen. Ein Bürger aus einer süddeutschen Stadt, der im Jahre 1721 nach einem neun Stunden entfernten Ort reisen wollte, ging in Gesellschaft seiner Frau und ihrer Magd am Montagmorgen, nachdem er am Tage zuvor „für glückliche Erledigung vorhabender Reise" eine Messe hatte lesen lassen, aus seiner Vaterstadt ab. Er bediente sich eines zweispännigen, mit Leinen überspannten Wägelchens. Noch bevor er eine Wegstunde zurückgelegt hatte, blieb das Fuhrwerk im Kot stecken, so daß die ganze Gesellschaft aussteigen und „bis übers Knie im Dreck plantschend" den Wagen vorwärts schieben mußte. Mitten in dem folgenden Dorfe fuhr der Knecht „mit dem linken Vorderrad unversehens in ein Mistloch, daß das Wägelchen überkippte und die Frau Eheliebste sich Nase und Backen jämmerlich zerschund". Später mußte man drei Pferde Vorspann nehmen, und dennoch brauchte man volle sechs Stunden, um das nächste Dorf zu erreichen, wo übernachtet wurde. Am andern Morgen brachen die Reisenden in aller Frühe auf und gelangten am Mittag glücklich zum nächsten Dorfe. Hier aber hatte die Reise einstweilen ein Ende; denn hundert Schritt von dem Dorfe fiel der Wagen in eine Pfütze, daß alle „garstig beschmutzt wurden, der Magd die rechte Achsel aus einander brach und der Knecht sich die Hand verstauchte". Zugleich zeigte sich, daß eine Achse gebrochen und das eine Pferd am linken Vorderfuße vollständig gelähmt war. Man mußte also zum zweiten Mal unterwegs übernachten, Pferd und Wagen, Knecht und Magd zurücklassen und einen Leiterwagen mieten, auf dem die Reisenden endlich „ganz erbärmlich zusammengeschüttelt" am Mittwochnachmittag am Ziele anlangten, das nur neun gewöhnliche Poststunden entfernt war. — So waren Wege und Verkehrsmittel in früherer Zeit beschaffen. Und wie die Wege, so waren auch die Gasthäuser und Herbergen nicht danach angethan, das Reisen angenehm zu machen. Zwar besaßen die

großen Städte bequem eingerichtete Gasthöfe; aber die große Mehrzahl der einfacheren deutschen Herbergen waren solche, auf welche die folgende Beschreibung von einem Schriftsteller aus dem 16. Jahrhundert paßt. Er erzählt: „Bei der Ankunft in einer Herberge grüßt niemand. Nachdem du lange geschrieen hast, steckt endlich irgend einer den Kopf durch das kleine Fensterchen der geheizten Stube heraus gleich einer aus ihrem Hause hervorschauenden Schildkröte. Diesen muß man fragen, ob man hier einkehren könne. Antwortet er nicht, so ersiehst du daraus, daß du Platz haben kannst. Die Frage nach dem Stall wird mit einer Handbewegung beantwortet. Dort kannst du nach Belieben dein Pferd nach deiner Weise behandeln; denn kein Diener legt eine Hand an. Wenn du etwas tadelst oder irgend eine Ausstellung machst, so hörst du gleich die Rede: „Ist es dir hier nicht recht, so suche dir ein anderes Gasthaus." Das Heu mußt du fast ebenso teuer wie den Hafer bezahlen. Ist das Pferd besorgt, so begiebst du dich, wie du bist, in die Stube mit Stiefeln, Gepäck und Schmutz. Diese geheizte Stube ist allen Gästen gemeinsam. Hier ziehst du die Stiefel aus, bequeme Schuhe an und kannst auch das Hemd wechseln. Die vom Regen durchnäßten Kleider hängst du am Ofen auf und gehst selbst zu ihm hin, dich zu trocknen. Auch Wasser zum Händewaschen ist da; aber es ist meist so unsauber, daß du dich nach anderem Wasser umsehen mußt. Kommst du um 4 Uhr nachmittags an, so wirst du in der Regel nicht vor 10 Uhr speisen. Dann kommen in dem geheizten Raum häufig 80 oder 90 Gäste zusammen, Fußreisende, Reiter, Kaufleute, Schiffer, Fuhrleute, Bauern, Knaben, Weiber, Gesunde und Kranke. Hier kämmt der eine sich das Haar; dort wischt ein anderer sich den Schweiß ab; wieder ein anderer reinigt seine Schuhe oder Reitstiefel; jenem stößt der Knoblauch auf: kurz, es ist ein Wirrwarr der Sprachen und Personen wie beim Turmbau zu Babel. Gewahren sie einen Fremden, der sich durch eine würdige Haltung auszeichnet, so sind aller Augen auf ihn dergestalt gerichtet, als sei er irgend eine Art neuen aus Afrika hergebrachten Getiers, und selbst nachdem sie am Tische Platz genommen, sehen sie den Fremdling mit nach dem Rücken gewandten Antlitz und das Essen vergessend unverrückt an. Etwas

inzwischen zu begehren, geht nicht an. Wenn endlich keine Ankömmlinge mehr zu hoffen sind, tritt ein alter Diener mit grauem Bart, grämlicher Miene und schmutzigem Gewande herein, läßt seinen Blick still zählend über die Anwesenden gehen und den Ofen desto stärker heizen, je mehr er gegenwärtig sieht, wenn auch die Sonne durch ihre Hitze lästig wird; denn es bildet einen vorzüglichen Punkt guter Bewirtung, wenn alle Gäste von Schweiß triefen. Öffnet nun einer, ungewohnt solches Qualms, nur eine Fensterritze, so schreit man sogleich: „Zugemacht!“ Antwortest du: „Ich kann's vor Hitze nicht aushalten,“ so heißt es: „Such' dir ein anderes Gasthaus!“ Endlich kommt der bärtige Diener wieder und legt auf so vielen Tischen, als er für die Gäste hinreichend glaubt, die Tischtücher auf, grob wie Segeltuch; für jeden Tisch bestimmt er mindestens acht Gäste. Diejenigen, welche mit der Landessitte bekannt sind, setzen sich, wohin es ihnen beliebt; denn hier ist kein Unterschied zwischen Armen und Reichen, Herren und Dienern. Sobald sich alle an den Tisch gesetzt haben, erscheint wieder der sauer sehende Diener, zählt nochmals seine Gesellschaft ab und setzt dann vor jeden einen hölzernen Teller, einen Holzlöffel und ein Trinkglas. Wieder etwas später bringt er Brot, was sich jeder, während die Speisen kochen, zum Zeitvertreib reinigen kann; so sitzt man nicht selten nahezu eine Stunde, ohne daß irgend jemand Essen begehrt. Endlich wird der Wein, von bedeutender Säure, aufgesetzt. Fällt es nun etwa einem Gaste ein, für sein Geld um eine andere Weinsorte zu ersuchen, so thut man anfangs, als ob man es nicht hörte. Wiederholt der Bittende sein Anliegen, so erhält er den Bescheid: „In diesem Gasthofe sind schon so viele Grafen und Markgrafen eingekehrt, und keiner hat sich noch über meinen Wein beschwert; steht er dir nicht an, so suche dir ein anderes Gasthaus.“ Bald kommen mit großem Gepränge die Schüsseln. Die erste bietet fast immer Brotstückchen mit Fleischbrühe oder, wenn es ein Fasttag ist, mit Brühe von Gemüsen übergossen. Dann folgt eine andere Brühe, hierauf etwas von aufgewärmten Fleischarten oder Pökelfleisch, dann festere Speise, bis dem wohlbezähmten Magen gebratenes Fleisch oder gesottene Fische von nicht zu verachtendem Geschmack vorgesetzt werden. Aber hier ist

man sparsam und trägt schnell wieder ab. Am Tische muß man bis zur vorgeschriebenen Zeit sitzen bleiben. Endlich erscheint der bewußte Bärtige oder gar der Wirt selbst, welch letzterer sich von seinen Dienern in der Kleidung kaum unterscheidet. Es ist zum Verwundern, welches Lärmen und Schreien sich erhebt, wenn die Köpfe vom Trinken warm werden. Keiner versteht den andern. Häufig mischen sich Possenreißer und Schalksnarren in diesen Tumult, die durch ihren Gesang, ihr Geschwätz und Geschrei, ihre Sprünge und Prügeleien solch ein Getöse machen, daß die Stube mit Einsturz droht und keiner den andern hört. Und doch glauben sie, so recht angenehm zu leben, und man ist gezwungen, bis tief in die Nacht hinein sitzen zu bleiben. Wenn endlich abgeräumt wird, so tritt jener Bärtige auf mit der Speisetafel in der Hand, auf die er mit Kreide einige Kreise und Halbkreise gezeichnet hat. Diese legt er auf den Tisch hin. Die das Geschreibe kennen, legen einer nach dem andern ihr Geld darauf, bis die Tafel voll ist. Dann merkt er sich diejenigen, die gezahlt haben, und rechnet im stillen nach; fehlt nichts an der Summe, so nickt er mit dem Kopfe. Niemand beschwert sich über eine ungerechte Zeche; wer es thäte, der würde alsbald hören müssen: „Was bist du für ein Bursche? du zahlst nicht mehr als die andern!“ Wünscht einer, der von der Reise ermüdet ist, nach dem Essen gleich zu Bett zu gehen, so heißt es, er solle warten, bis die andern sich niederlegen. Dann wird jedem sein Nest gezeigt, und das ist weiter nichts als ein Bett, wovon die Leintücher vielleicht vor sechs Monaten zuletzt gewaschen worden sind.“

Mit der Hebung und Vervielfältigung der Verkehrsmittel entstand auch das Zeitungswesen. Doch begann es eigentlich schon mit der Erfindung der Buchdruckerkunst. Vorher hatte das Volkslied zur Verbreitung von Neuigkeiten gedient. In den Versammlungen der Fürsten, Ritter und Herren, in den Trinkstuben und Zunfthäusern der Bürger, in Schenken und Herbergen gab es immerwährend Gelegenheit, zu singen und zu erzählen. Diese durch Eingebung des Augenblicks entstandenen Lieder verpflanzten sich durch fahrende Gesellen, reisende Kaufleute, Pilger und Handwerksburschen von Ort zu Ort. Nach

Erfindung der Buchdruckerkunst wurden solche Lieder, die etwas Neues und Merkwürdiges verkündeten, als sog. „fliegende Blätter" gedruckt und meistens mit einem Holzschnitt verziert. Hoffeste, die Entdeckung von Amerika, Nachrichten über die Türken, die Hinrichtung Maria Stuarts, Mordthaten und ähnliches bildeten den Inhalt dieser Nachrichten. Der Titel eines der ältesten Flugblätter aus dem Jahre 1494 ist: „Wie und mit welcherley herlykeit und solempniteten Auch durch Bischofe, prelaten, Fürsten und Herren Daß Begengniße und Exequien etwan von deß allerdurchlauchtigsten grosmechtigsten Fürsten und Herren, Friederichs deß heyligen Römischen Reiches Keysers, zu Hungern Koniges etc. und Ertzherzogen zu Österreich etc. unseres Allergnedigsten Herren mildeß seliges und löbliches Gedechtniß gehalden, verbracht und begangen sey." Ein anderes vom Jahre 1547 heißt: „Ein new Lied wie der Churfürst Hertzog Johans Friedrich etc. Die Fürstlich Stad Leiptzig belagert hat, Im M. D. XLVII Jhar. Im Thon, Sie sein geschickt zum Storm und Streyt etc. Item darbey auch Wahrhafftige anzeygung wie sichs allenthalben mit dem Feind, von einem tag zum andern, sider er davor gelegen, zugetragen hat." Ein drittes: „Gar Wunderbarliche erschreckliche newe Zeittung und gesicht, so im Wisenthal erschinen seind am himel, nahent bey St. Joachimsthal den 4. Juni des 1543 Jars." — Solche Druckschriften erschienen aber nicht regelmäßig. Die ersten periodisch erscheinenden Nachrichten stammen vom Ende des 16. Jahrhunderts; es sind die sog. „Postreuter", die am Schlusse des Jahres erschienen und die Ereignisse gewöhnlich in Knittelversen besangen. Einer derselben vom Jahre 1590 führt den Titel:

„Der post Reuter bin ich genannt,
Dem hinkenden Boten wohlbekannt,
Dieweilen er ist mein gut Gesell,
Darumb bin ich kommen auch zur stell
Und will auch machen offenbar,
Was sich das Neun und achtzigste Jahr
Vor Wunder ferner hat verlauffen.
Lieber ließ mich und thu mich kauffen.

Darunter folgte ein Holzschnitt, der einen Postreiter mit Posthorn und Federhut im Gespräch mit dem hinkenden Boten darstellt. Der Inhalt des Blattes ist im vollkommenen Bänkelsängerton gehalten nach Art der folgenden Verse:

Ein Königin aus Schottland gut
Muß auch vergießen all ihr Blut,
In Engelland brach man den Stab,
Der Kopf ward ihr geschlagen ab.

In dieser Form wird neben anderen Dingen über Feuersbrünste, Kometen, Mörder u. s. w. berichtet.

Das Auftauchen wöchentlicher Zeitungen fällt erst in das 17. Jahrhundert. In Frankfurt, Leipzig, Hildesheim, Herford erschienen sie zuerst, und zwar in der einfachsten Gestalt. Nach und nach brachten diese Zeitungen nicht nur allerlei Tagesneuigkeiten und wunderbare Ereignisse, sondern auch politische Nachrichten. Sie waren immer noch mehr oder weniger mit Holzschnitten geziert, die auf den Inhalt Bezug hatten. Welche Bedeutung das Zeitungswesen für unsere Zeit hat, beweist der Umstand, daß gegenwärtig in Deutschland mehr als 5500 Zeitungen erscheinen.

---

34. Das Leben an den Fürstenhöfen früherer Jahrhunderte.

Im Zeitalter der Reformation herrschte an den deutschen Fürstenhöfen noch eine gewisse Einfachheit in der Lebensweise. Nicht wenigen Fürstinnen der damaligen Zeit gereicht es zu hoher Ehre, daß sie ihren Ruhm darin suchten, gute Hausfrauen zu sein. Die meisten von ihnen besorgten ihre Einkäufe für Küche und Keller selbst und überwachten den Haushalt in eigener Person. Die Kurfürstin Anna von Sachsen führte selbst fleißig Nadel und Spindel und hielt auch ihre Hoffräulein zum Flachsspinnen an. Die Leibwäsche ihres Gemahls wusch sie oft eigenhändig;

ihre eigene Wäsche hatte sie unter besonderem Verschluß und litt es nicht, daß andere dabei kamen. Vielfach bereitete sie mit eigener Hand das Essen für ihren Gemahl, und ihre Töchter weihte sie frühzeitig in die Geheimnisse der Kochkunst ein.

Eine andere Fürstin, die Gemahlin des ersten Herzogs von Preußen, Dorothea, hatte ebenfalls ein wachsames Auge auf alle häuslichen Verhältnisse. Wenn ihr Gemahl sich auf einer Reise befand, schickte sie ihm selbst allerlei Lebensbedürfnisse nach, frische Butter, Käse, Obst, Pfefferkuchen u. a. Auch ließ sie ihm reine Hemden und andere Leibwäsche nachbringen. Alle Einkäufe für den Haushalt bis zur Seife hin besorgte sie selbst; einer Näherin schickte sie einst Leinewand und Zwirn zu Hemden und bestimmte selbst die Weite und Länge, bat aber zugleich, die Arbeit möglichst zu beschleunigen, da „es mit den alten Hemden des Herzogs schon sehr auf die Neige ginge".

Einen großen Teil ihrer Zeit brachten die Fürstinnen, sowie ihre Töchter und Hoffräulein mit allerlei weiblichen Handarbeiten zu, namentlich mit Stickerei und Perlenarbeit; denn Beschäftigungen, wie sie in der heutigen vornehmen Welt Sitte sind, Musik, Malen, Lektüre, kannte man damals wenig oder gar nicht. Die Stickereiarbeiten, welche an den Fürstenhöfen verfertigt wurden, zeichneten sich durch den Reichtum an Gold, Silber und Perlen aus; in dem Schatz einer damaligen Fürstin wird ein mit Perlen besetztes Kleid erwähnt, dessen Wert sich auf 6000 Thaler belief.

Eine Lieblingsbeschäftigung der Fürstinnen war die Bereitung von allerlei Arzneimitteln, da ein tüchtiger Arzt damals noch lange nicht an jedem Fürstenhofe zu finden war. Die Rezepte zu diesen Heilmitteln tauschte man gern unter einander aus, und die dazu nötige Korrespondenz füllte einen weiteren Teil der Zeit aus, wie denn überhaupt das Briefschreiben eine beliebte Zerstreuung war. Von der erwähnten Kurfürstin Anna von Sachsen sind 11000 Briefe aufbewahrt, während die Zahl derjenigen, die sie empfangen hatte, sich auf das Dreifache belief.

Die Fürstinnen überwachten selbst die Erziehung ihrer Töchter, während die jungen Prinzen einem „Hofmeister" zur Führung und Belehrung übergeben wurden. Der Unterricht der jungen

Fürstentöchter, bei welchem eine Dame aus dem Adel als Oberhofmeisterin der Mutter zur Seite stand, beschränkte sich auf Lesen und Schreiben, Religion und einige Kenntnisse in der Geographie.

Der Verkehr am Hofe war meistens ein sehr steifer und voll von vorgeschriebenen Formeln. Die Anrede der fürstlichen Gatten unter einander war „Euer Liebden“ oder „Euere Gnaden“; das trauliche „Du“ war weder zwischen Eheleuten, noch zwischen diesen und ihren Kindern gebräuchlich.

Wenn die Fürsten nicht von ihren Höfen ferngehalten wurden, wozu sie durch die langen Reichstagssitzungen, Konzile, Fürstenversammlungen und Kriege sehr häufig veranlaßt waren, so füllte noch immer einen großen Teil der Zeit die Jagdliebhaberei aus. Das Geschoß, dessen man sich dabei bediente, war lange Zeit vorzugsweise die Armbrust, da die Gewehrmacherkunst nur langsam dazu kam, sichertreffende und leichte Jagdflinten zu liefern. Man hielt an den Höfen eine Menge Jagdbediente, Hunde und Jagdrosse, und selbst die Frauen bestiegen oft leidenschaftlich gern ihre Jagdzelter*), um des Weidwerks zu pflegen. Die beliebteste Art zu jagen war für die Damen die „Falkenbeize“. Man bediente sich dazu der verschiedensten Arten von Falken, welche gezähmt und eigens für die Jagd abgerichtet wurden. Den Falken auf der Hand tragend, ritt man hinaus aufs freie Feld, und sobald die begleitenden Hunde das verschiedenartige Wild, Kraniche, Reiher, Fasane, Feldhühner, Enten, Tauben, aufgejagt hatten, zog man dem Falken die Lederkappe, die ihm bis dahin über den Kopf gestülpt war, herunter, worauf er das Wild in raschem Flug verfolgte, bezwang und mit der Beute zu seinem Herrn oder seiner Herrin zurückkehrte. Für die Landwirtschaft war freilich die Jagdliebhaberei oft sehr verderblich, weil das Wild in großen Mengen gepflegt wurde. Es kam vor, daß bei einer einzigen Jagd über tausend Wildschweine und Hunderte von Hirschen gefangen wurden.

Sehr beliebt war auch bei Hofe die Unterhaltung durch die „Hofnarren“, lustige, witzige Leute, die oft an ihrer zwerghaften,

---

*) Zelter von „zelten“ = sanft traben.

buckeligen Gestalt und der Schellenkappe kenntlich waren. Vielfach enthielten die scherzhaften Äußerungen der Hofnarren bittere Wahrheiten, die sie den Fürsten sagten. Als der Kaiser Matthias 1613 seinen Narren, der ihn zu dem Reichstag nach Regensburg begleitete und ein Büchlein unter dem Arm trug, fragte, was darin stehe, erhielt er die Antwort: „Die Reichstagsakten". Als er das Buch aber öffnete, enthielt es nur — weißes Papier! Jedermann lachte, aber der Narr hatte seinen Zweck erreicht; der Kaiser hatte erfahren, daß die Verhandlungen des Reichstags gar keinen Zweck hatten. Ein anderer Narr riet dem Markgrafen Philipp von Baden, die vertriebenen Juden wieder in das Land aufzunehmen, weil man dann alle Religionen darin habe außer — der christlichen, welche noch fehle! Einer der berühmtesten Hofnarren war derjenige des Kaisers Maximilian I., Kunz von der Rosen, der seinem Herrn nicht bloß durch Possenmacherei die Zeit vertrieb, sondern auch klugen Rat zu geben verstand und in Not und Gefahr sich seinem Herrn als treuer Diener bewährte.

Neben der Einfachheit des täglichen Lebens wurde bei besonderen festlichen Gelegenheiten an den Fürstenhöfen sehr häufig großer Prunk entfaltet. Dazu boten namentlich Taufen und Vermählungen eine willkommene Gelegenheit. Die Einladungen zu diesen Festen wurden sehr zahlreich erlassen, und der Zusammenfluß von Fremden war daher ein außerordentlich großer. Als der Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1511 seine Hochzeit feierte, waren 7000 Fremde in Stuttgart anwesend; es wurden zu ihrer Bewirtung 136 Ochsen und 1800 Kälber geschlachtet; Tag und Nacht sprang aus zwei Brunnenröhren roter und weißer Wein, und 6000 Scheffel Getreide wurden verbacken. Bei all der Pracht, mit der die Vermählungen gefeiert wurden, war die Mitgift, welche die Fürstentöchter erhielten, nach unseren Begriffen eine verhältnismäßig sehr geringe. Das Heiratsgut betrug meistens 20—40000 Gulden; das Kostbarste darunter waren stets die Kleinodien. Die Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg hatte bei ihrer Vermählung erhalten: ein goldenes Halsband mit 18 Rosen von Edelsteinen zu 3750 Mark, ein zweites zu 3115 Mark und ein drittes, mit

Diamanten und Perlen besetzt, zu 1447 Mark. Dazu kam noch ein viertes Halsband zu 3000 Mark, eine goldene Kette zu 265 Mark, 36 goldene Ringe zu 432 Mark, 60 Ringe mit Rubinen zu 360 Mark, 48 sog. Kreuzringe zu 396 Mark u. s. w.; der ganze Kleinodienschatz hatte einen Wert von etwa 15000 Mark.

Die bei besonderen festlichen Gelegenheiten entwickelte Pracht an den Fürstenhöfen nahm bald einen immer größeren Umfang an; aus der einfachen Lebensweise wurde allmählich eine grenzenlose Prachtliebe und Verschwendungssucht. Diese Veränderung ging namentlich vor sich, als man anfing, den französischen Hof zum Muster zu nehmen und dem großen „Götzen" Ludwig XIV. nachzuahmen. Die Nachäffung französischer Trachten, Sitten und Laster drang seit dem Dreißigjährigen Kriege mehr und mehr in das Hofleben der deutschen Fürsten ein, und manche von ihnen wetteiferten geradezu darin, es den anderen an Pracht und Verschwendung zuvorzuthun.

Der Hofstaat und die Unterhaltung des ersten Königs von Preußen erforderte jährlich eine Summe von 320000 Thalern, nur 10000 Thaler weniger, als die ganze Verwaltung des Königreichs kostete. Der Hofstaat der Kaiserin Maria Theresia verschlang jährlich 6 Millionen Gulden. Die Möblierung des kaiserlichen Speisesaales kam auf 90000 Gulden zu stehen; das massiv goldene Tafelservice wog $4^1/_2$ Zentner; jeder der 58 Teller hatte 2000 Gulden, das Ganze 1300000 Gulden gekostet. Das Leben am Hofe hatte die glänzendste Gestalt, und die kaiserliche Burg wiederhallte vom Lärm der Feste, der Bankette, Jagden, Schauspiele und Feuerwerke, zu welchen oft über 2000 Gäste Einladungen erhielten. — Außerhalb des kaiserlichen Gesichtskreises tummelte sich auch die offenste Sünde und Schande. An dem Hofe des Kurfürsten Maximilian II. von Bayern, welcher bis 1726 regierte, ging alles so französisch und liederlich her, daß seine Gemahlin es nicht länger ertragen konnte und sich in ein Kloster zurückzog. Der Kurfürst war zugleich Statthalter der spanischen Niederlande und hielt sich meistens in Brüssel auf, wo er in einem ewigen Taumel lebte und für seine Maitressen und Pferde, deren er 1200 hielt, ungeheure Summen verschwendete,

so daß ihm aus Bayern dreifache Steuern nachgeschickt werden mußten. Sein Nachfolger, Karl Albrecht (1726—1746), hielt unzählige Hunde, welche besser speisten als seine Bauern. Unter dem Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg (1693—1733) regierte dessen Buhlerin Grävenitz das Land. Sie verkaufte Ämter, Privilegien und Domänen und ließ bei jeder Gelegenheit um schweres Geld strafen. Bei ihrem abscheulichen Regimente hatte die Dirne noch die Frechheit, zu verlangen, daß sie ins öffentliche Kirchengebet eingeschlossen würde. Dem widersetzte sich aber der mutige Konsistorialrat J. Osiander, indem er zu ihr sprach: „Wir beten schon alle Tage für Sie, nämlich in der letzten Bitte des Vaterunsers!" Über den Hof des folgenden Herzogs von Württemberg erzählt uns ein Schriftsteller aus dem Jahre 1744: „Es wimmelte dort von Marschällen, Kammerherren, Edelknaben und Hofdamen; die meisten von ihnen genossen große Gehälter. In ihrem Gefolge erschien ein Heer von Kammerdienern, Heiducken, Mohren, Läufern, Köchen, Lakeien und Stallbedienten in den prächtigsten Livreen.*) Zugleich bestanden die Korps der Leibjäger, der Leibtrabanten und Leibhusaren, deren Uniformen mit Gold, Silber und kostbarem Pelzwerk bedeckt waren. Für den Marstall wurden die schönsten Pferde angekauft und zum Teil um außerordentliche Preise aus den fernsten Ländern herbeigebracht. Einen ungeheuren Aufwand erforderten das Theater, die Oper, das Ballett und die Musik. Die größten Künstler wurden aus Frankreich und Italien herbeigerufen. Man führte Opernvorstellungen auf, zu denen die Vorbereitungen einen Aufwand von 100 000 Gulden erforderten. Öfters, besonders am Geburtsfest des Herzogs, wurden Feierlichkeiten veranstaltet, bei denen man alles vereinigt sah, was irgend Kunst und Pracht zu stande bringen konnten. Um die Zahl der Bewunderer aller dieser Herrlichkeiten zu vermehren, lud man eine Menge Fremder ein, die auf Kosten des Hofes lebten. Manches Geburtsfest ver-

---

*) Dem französischen Wort „Livree", einem Produkt der Nachahmungssucht, liegt das gute deutsche „Livrey", eigentlich „Lieferey", zu Grunde. Die Diener erhielten nämlich im Mittelalter außer ihrem Lohn auch die Kleidung „geliefert".

schlang 3—400000 Gulden. Da erschien alles im höchsten Glanze; es wurden die prächtigsten Schauspiele und Ballette gegeben; Feuerwerke wurden abgebrannt, die in wenigen Minuten eine halbe Tonne Goldes verzehrten." Es war natürlich, daß das Leben an den Fürstenhöfen von dem Adel nachgeahmt wurde. Die Folge davon war, daß in den höheren Kreisen ein geist- und sittenloser Verkehr einriß. Die fortwährend gesteigerte Zügellosigkeit war verbunden mit einer immer unbedingteren Hingabe an den Geschmack des Auslandes in Sprache, Trachten und Sitten. Wie das sittliche Leben der fürstlichen und adeligen Kreise jeden Halt verloren hatte, so wurde auch in der Kunstform bei der Gestaltung der Wohnungen und Gerätschaften jede strenge und straffe, gesetzmäßige Form zu einer bewegt geschwungenen aufgelöst, und wie die überreizte Phantasie alle nur möglichen Mittel anwandte, um niedere Leidenschaften zu befriedigen, so trieb sie auch bei der Gestaltung der Kunstformen ihr übermütiges Spiel. Die Zeit des „Rokoko" begann, jenes Kunststils, der in Verschnörkelung und wunderlicher Gestaltung sich ausprägte. An Wohnungen und Möbeln liebte man scharfkantige und eckige Schnörkel, mannigfaltig geschwungene Leisten und Stäbe mit kolbenartigen Endungen, alles in Weiß und Gold, aufgemalte, eingelegte und erhabene Darstellungen von Genien, Engeln, Blumen, Landschaften, Füllhörnern, Schäferstäben, Bogen und Pfeilen. Diese unnatürliche, von keinem Gesetz der Schönheit gezügelte Geschmacksrichtung paßte so recht zu dem verweichlichten, ausschweifenden, von keiner höheren Idee durchleuchteten und von keiner edleren Empfindung durchwärmten Leben der höheren Kreise.

Es konnte nicht ausbleiben, daß dieses Beispiel einen unheilvollen Einfluß auf die übrigen Volksschichten äußerte. Die bürgerlichen Stände wurden bald von dem Geiste hohler Ausländerei und träger Genußsucht angesteckt. In den Kreisen der Gelehrten zeigten sich erschreckend häufig Genußsucht, Kriecherei, Rang- und Titelsucht, und nicht anders war es unter den Kaufleuten und Handwerkern, bei denen der Gemeinsinn, das Interesse für die großen Fragen der Politik und des Vaterlandes mehr und mehr verloren ging.

Aber was das Schlimmste war: durch die Prachtliebe und Verschwendungssucht der Fürsten und des Adels wurden dem armen Volke unerschwingliche Lasten auferlegt. Die unerbittlichste Erpressung wurde ausgeübt, um die Steuern zu erschwingen. Ja man richtete gar einen förmlichen Menschenhandel ein, um Geld für die fürstliche Verschwendung zu gewinnen. Man „vermietete" Tausende von Landeskindern, die teils freiwillig geworben, teils in empörendster Weise „gepreßt" wurden, an fremde Staaten, namentlich an England und Holland, für sog. „Subsidien", um in Kanada, am Kap der guten Hoffnung oder in Indien zu fechten und zu sterben. Aus Hessen-Kassel wurden im ganzen 34 000 Mann verschachert, wofür England eine Reihe von Jahren alljährlich ca. 5 Millionen Mark zahlte. Während des Kolonialkrieges von 1775—1783 lieferten Braunschweig, Hessen, Ansbach, Waldeck und Anhalt zusammen gegen 30 000 Mann an die Engländer und erhielten dafür ungefähr 36 Millionen Mark. Die Verkäufer empfingen außerdem für jeden Verstümmelten oder Toten eine Entschädigung, die sie aber nicht den armen Hinterbliebenen, sondern ihrer Privatkasse zukommen ließen. In dem Briefe eines solchen Musterfürsten drückt dieser förmlich seine Freude darüber aus, daß in einer Schlacht in Amerika so viele seiner verkauften Landeskinder gefallen sind, und ist nur besorgt, daß ihm weniger Tote angerechnet werden könnten, als wirklich da gewesen sind! Dieser schmähliche Menschenhandel dauerte jahrelang fort. Friedrich d. Gr. äußerte in seinem Unwillen darüber, er wolle nächstens für die durch sein Gebiet ziehenden „verschacherten" Soldaten eine Viehsteuer erheben, um zu zeigen, wie nach seiner Meinung die gewissenlosen Fürsten ihre Landeskinder behandelten.

Überhaupt hielten die preußischen Könige seit Friedrich Wilhelm I. sich möglichst fern von der sittenlosen Entartung, die nach dem Dreißigjährigen Kriege in dem Hofleben der deutschen Fürsten mehr und mehr eingerissen war. Unter dem „Soldatenkönig", dessen einzige Liebhaberei die „langen Kerls" waren, wurde die größte Einfachheit am preußischen Hofe eingeführt. Er sah nicht nur die Staatsrechnungen, sondern auch diejenigen seines eigenen Haushaltes mit der pünktlichsten Strenge durch und übte

an Betrügern die strengste Strafe. Seine Sparsamkeit grenzte an Geiz. Er brachte die Staatseinnahmen von 4 auf 7½ Millionen und legte jenen Schatz an, der seinem Nachfolger so sehr zu statten kam. Er verlangte die deutsche Geradheit und Offenheit, welche er selbst übte, auch von anderen. Schmeichelei und alles Schönthun war ihm verhaßt. Ein neu eingetretener Kammerdiener las ihm einmal den Abendsegen vor, und als er an die Worte kam: „Der Herr segne dich," glaubte er in seiner Unterthänigkeit sagen zu müssen: „Der Herr segne Sie!" Aber der König schnauzte ihn sofort an: „Hundsfott, lies recht; vor dem lieben Gott bin ich ein Hundsfott wie du!" Frische, freimütige Antworten gefielen ihm sehr. Ein Kandidat erhielt eine gute Pfarre, weil er dem König auf dessen Bemerkung, daß die Berliner alle nichts taugten, frischweg geantwortet hatte, das wäre wahr, aber es gäbe Ausnahmen. „Welche?" fragte der König. „Ew. Majestät und ich," lautete die Antwort. Dagegen erging es denen übel, welche dem König auszuweichen suchten, wenn er in seiner Residenz umherritt. Einen armen Juden, der bei einer solchen Gelegenheit vor dem gestrengen Herrn geflohen war, weil er „sich vor ihm gefürchtet hätte," prügelte er mit seinem Bambusrohr, das er stets bei sich führte, eigenhändig durch mit den Worten: „Nicht fürchten, lieben, lieben sollt ihr mich!" Sein Hauswesen hatte der König wie das eines wohlhabenden Bürgers eingerichtet. Von der ganzen Dienerschaft seines Vaters behielt er nur 4 Kammerherren, 4 Kammerjunker, 18 Pagen, 6 Lakaien, 5 Kammerdiener und 12 Jägerburschen. Prachtentfaltung liebte er nicht, und nur bei festlichen Gelegenheiten ließ er sein königliches Silbergeschirr sehen, das massiv war und ihm 1½ Millionen Thaler gekostet hatte. Die Tische, Bänke und Stühle in seinen Wohnzimmern waren von einfachem Holze; Polstersessel, Tapeten und Teppiche sah man darin nicht. Außer der Jagd auf Hirsche und Wildschweine, wobei oft 2000 bis 3000 Stück erlegt wurden, teilte Friedrich Wilhelm mit seinen fürstlichen Zeitgenossen keine einzige ihrer kostspieligen und verderblichen Liebhabereien. Der einzige Zeitvertreib des Königs war das „Tabakskollegium", dessen Einrichtung einen scharfen Gegensatz zu dem sittenlosen und verschwenderischen Hofleben der übrigen deutschen

Fürsten bildete. In den königlichen Schlössern von Berlin, Potsdam und Wusterhausen waren eigene Tabaksstuben eingerichtet. In diesen brachte der König mit seinen Generälen, Ministern und sonstigen Gästen die Abende zu. Die Herren saßen um einen großen Tisch herum, auf dem neben holländischen und anderen Zeitungen lange, holländische Thonpfeifen, sowie kleine geflochtene Körbchen mit holländischem Tabak und kupferne Pfännchen mit glimmendem Torf standen. Außerdem befand sich vor jedem Gast ein weißer Deckelkrug mit Bier. Alle rauchten, und wer kein Raucher war, mußte dem Könige zu Gefallen wenigstens so thun. Dabei sprach man zwanglos über alles, scherzte, lachte und neckte einander; oft wurden hier die wichtigsten Staatsangelegenheiten abgemacht. Nicht selten wurde scharf gezecht, und es war dem Könige eine besondere Freude, fürstliche Besucher durch das starke Bier betrunken zu machen und durch den Tabaksqualm in Übelkeit zu versetzen. Die Hauptzeitvertreiber des Tabakskollegiums waren die „lustigen Räte“, die letzten Gestalten des alten Hofnarrentums. Einer derselben war der bekannte Gundling, den der König, um den Adel und die Gelehrten zu verhöhnen, mit Titeln und Würden überhäufte. Er ernannte ihn zum Freiherrn mit sechzehn Ahnen, zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, zum Kammerherrn und zum geheimen Finanzrat. Dabei aber mußte Gundling im Tabakskollegium sich zum Gegenstande der ungeheuerlichsten Späße hergeben, bei denen sein Leben mehrmals in Gefahr kam. Einmal ließ der König dem betrunkenen Gundling einen Bären ins Bett legen, und nur mit Mühe entging er der tödlichen Umarmung der Bestie. Ein andermal beschoß man ihn in seinem Zimmer mit Raketen und Schwärmern. Oft ereignete es sich, daß er beim Nachhausekommen aus dem Tabakskollegium die Thür seines Zimmers zugemauert fand und die ganze Nacht damit zubrachte, sie zu suchen. Endlich berief der König einen anderen Gelehrten, Faßmann, der eine Schmähschrift auf Gundling verfaßte und sie im Tabakskollegium vorlas. Letzterer wurde darüber so wütend, daß er dem Faßmann eine der Pfannen mit glühendem Torf ins Gesicht warf. Darauf packte dieser seinen Gegner und bearbeitete ihn derartig mit der glühenden Pfanne, daß er mehrere Wochen nicht zu sitzen

vermochte. Als Gundling endlich an dem vielen Trinken starb, ließ der König ihn feierlich in einem Weinfaß begraben.

Auch Friedrich Wilhelms Sohn und Nachfolger setzte im Gegensatz zu den kostspieligen Vergnügungen der anderen Fürsten das einfache Hofleben seines Vaters fort, wenn er es auch nicht wie dieser bis zum Geize trieb. Vor allen Dingen hob er das Tabakskollegium auf und verachtete die Jagd; die Jäger stellte er in der Rangordnung unter die Metzger. Seine Erholung suchte er im Flötenspiel, Lesen und Versemachen. Er verbrauchte für seinen eigenen Haushalt nicht mehr als die, mit Rücksicht auf den gesunkenen Geldwert, sehr mäßige Summe von 220 000 Thaler. Nur zwei Liebhabereien hatte er: kostbare Dosen und Windspiele. Die Überzüge seiner Möbel waren mit Tabak bestreut und von den Windspielen, die in seinem Bette schliefen, zerkratzt und zerrissen. In seiner Kleidung zeigte er mitunter geradezu Nachlässigkeit. Er trug geflickte Hemden und Röcke, und seine ganze Garderobe wurde nach seinem Tode von einem Juden um 400 Thaler erstanden.

---

35. Deutsches Geistesleben im 18. Jahrhundert.

Wie Ludwig XIV. im 17. Jahrhundert durch sein verderbliches Beispiel die Fürsten und Völker Europas zur Nachahmung verleitet hatte, also daß das ganze Zeitalter nach ihm bezeichnet wird, so wirkte umgekehrt Friedrichs des Großen glänzendes Vorbild wieder bessernd ein, und man nennt daher die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit Recht das Zeitalter Friedrichs des Großen. Er hatte zuerst wieder die Aufgabe der Fürsten recht begriffen, Beglücker des Volkes zu sein; die aller Orten auftauchenden neuen Anschauungen über Menschenwohl und Freiheit von mittelalterlichen Fesseln fanden in ihm einen bereitwilligen Förderer. Durch seine Bethätigung des Grundsatzes: „Ich bin der erste Diener des Staates!“ stellte er sich in lebhaften Gegensatz zu dem

selbstsüchtigen, willkürlichen Regiment jenes französischen Königs; durch seine Vorliebe für die edlere Beschäftigung mit der Wissenschaft und den schönen Künsten wirkte er veredelnd nicht allein auf das wüste Hofleben seiner Zeit, sondern auch auf die breiten Schichten des Volkes. Es begann ein aufgeklärtes, menschliches, für Volkswohl und Volksbildung begeistertes Streben, und einzelne deutsche Fürstenhöfe, wie der Weimarer unter der Herzogin Amalie und ihrem reichbegabten Sohn, Karl August, wurden die Sammelplätze der größten Geister des Jahrhunderts, an denen es so reich war, daß man es im Vergleich mit der Hohenstaufenzeit die zweite Blütenperiode des deutschen Geisteslebens nennt.

Besonders durch Friedrichs ruhmreiches Wirken war dem geistigen Leben in Deutschland eine lebhafte Anregung gegeben worden. Die deutsche Litteratur nahm einen kräftigen Aufschwung infolge des belebenden Hauches, der von Preußens Thron über das deutsche Vaterland wehte. Der König selbst hatte zwar mit der deutschen Sprache und Litteratur, welche damals im Vergleich mit der französischen und englischen noch auf einer niedrigen Stufe stand, nicht gern zu thun; aber er erfreute sich doch der Hoffnung auf ein baldiges schöneres Auferstehen derselben. „Wir werden dereinst unsere klassischen Schriftsteller haben," schrieb er; „jeder wird sie lesen, um sich daran zu bilden, und unsere Nachbarn werden Deutsch lernen." Er blieb auch nicht unthätig, um diese Hoffnung ihrer Verwirklichung näher zu bringen; vor allem aber hat jenes frische, freudige Gefühl, welches durch seine glorreichen Thaten in Preußen nicht nur, sondern in ganz Deutschland erzeugt wurde, viel zur Erhebung des nationalen Bewußtseins und dadurch zur Belebung der nationalen Litteratur beigetragen. Während der Dreißigjährige Krieg den tiefsten Verfall des deutschen Volkes bezeichnet, sehen wir es im Siebenjährigen Kriege in Jugendkraft neu erstehen, und die Geistesblüten, welche in dieser und der folgenden Zeit reiften, sind wesentlich eine Frucht des Hochgefühls, das aus dieser Kraft neu entsprang. Wenn auch das deutsche Volk an politischer Macht immer mehr einbüßte, wirkten doch die Großthaten seiner Geisteshelden mit an der Auf-

gabe, das Bewußtsein seiner Kraft und Zusammengehörigkeit lebendig zu erhalten.

Zunächst bedurfte die deutsche Sprache der Befreiung von der französischen; eine Menge fremder Wörter verunstalteten sie, und die Verse, die gedichtet wurden, waren verkünstelt, steif und nüchtern. Der Dichter Hagedorn in Hamburg lehrte zuerst der schwerfällig gewordenen deutschen Sprache wieder Anmut und Schönheit. Die Dichter Bodmer und Breitinger (Schweizer) traten dem herrschenden französischen Geschmack entgegen und führten eine bessere Erkenntnis von dem Wesen der Poesie herbei. Leipzig wurde ein Sammelpunkt der bedeutendsten geistigen Kräfte; hier wirkte namentlich Gellert, der Dichter frommer Kirchenlieder und volkstümlicher Fabeln und Erzählungen. Den erhabensten Aufschwung aber nahm die deutsche Sprache in den Dichtungen Klopstocks, in denen auch die Liebe zum deutschen Vaterlande wieder einen reinen, frischen Ausdruck erhielt. In ebenso begeisterter Weise sangen jüngere Dichter vom deutschen Vaterlande, namentlich Voß und Bürger. Gleichzeitig hatte Lessing der deutschen Sprache eine ungeahnte Kühnheit und Kraft gegeben und die letzten Fesseln französischer Herrschaft gesprengt, welche die deutsche Dichtkunst noch trug; er hatte das deutsche Drama geschaffen, zu dem er sich durch Preußens Ruhm und Siege hatte begeistern lassen. Und nun folgte ein Stern am deutschen Dichterhimmel dem andern. Herder erschloß dem deutschen Sinn das Verständnis für die Dichtkunst aller Völker, indem er Volkslieder aus allen Sprachen der Welt sammelte und übersetzte. Wieland wußte den deutschen Geist in scherzhaften Erzählungen und Dichtungen mit Witz und Anmut zu beleben. Göthe erstieg den Gipfel der deutschen Poesie; er verherrlichte deutsche Charakterstärke, deutsches Sinnen und Denken in seinen Dramen, strömte die ganze Innigkeit des deutschen Gemütes in seinen Liedern und Balladen aus und brachte die Form der deutschen Poesie zu einer solchen Vollendung, wie sie an den klassischen Werken des griechischen Altertums bewundert wird. Neben ihm schuf sein Freund Schiller ebenso unsterbliche Werke, die jung und alt begeisterten und bald Eigentum des deutschen Volkes wurden. Zu beiden blickten bald alle Nationen als zu den größten Dichtern empor. Sie lebten in

schönem Freundschaftsbunde in Weimar, wohin auch Herder, Wieland u. a. berufen waren, und das in ähnlicher Weise die Hauptstadt des deutschen Geisteslebens wurde, wie zur Zeit der ersten Blüteperiode der deutschen Dichtkunst die Wartburg der Mittelpunkt der Kunst gewesen war.

Die Blütezeit der deutschen Dichtkunst brachte auch die größten Meister der Tonkunst hervor. Der Dreißigjährige Krieg, der alles geistige Leben in Deutschland ertötete, hatte auch den Fortschritt in dieser Kunst gehemmt; außer dem Kirchenlied und dem Volkslied erklang in jener traurigen Zeit keine deutsche Musik. Die traurige Nachäffung fremdländischen Wesens riß auch auf diesem Gebiete ein; Fürsten und Städte verschrieben sich ihre Tonkünstler aus Italien. Da traten zwei musikalische Reformatoren zu gleicher Zeit auf, die Meister Sebastian Bach und Händel, welche der deutschen Kraft und Innigkeit in ihren unsterblichen Werken, den großen Oratorien, d. h. Kirchenmusikstücken, denen biblische Texte untergelegt sind, zum Durchbruch verhalfen. Jetzt gewann die deutsche Musik bald europäische Bedeutung durch große Tonkünstler, wie Haydn und Mozart, den größten Musiker der Welt, der Kirche, Schauspielhaus und Familie mit Musikwerken versehen hat, sowie Beethoven, der neben Mozart um den Ruhmeskranz auf dem Gebiete der Tonkunst ringt, wie Schiller neben Göthe in der Dichtkunst.

Auch auf dem Felde der Wissenschaft wurde im Zeitalter Friedrichs des Großen Bedeutsames geleistet. Durch den großen Philosophen Kant in Königsberg erfuhren die Bahnen des Denkens und Forschens eine gänzliche Umgestaltung, und zugleich wurde durch ihn der leichtfertigen Aufklärung und unsittlichen Weltanschauung, die durch französische Philosophen verbreitet worden war, Einhalt gethan. Die Kunde des Altertums erschloß der gelehrte Winkelmann; den Sinn für Geschichte weckten Johannes von Müller und Justus Möser; das Weltall durchforschte der in England lebende deutsche Astronom Herschel.

Nach und nach drangen die Erzeugnisse der Kunst und Wissenschaft auch in das Volk ein. Die jüngere Welt betrachtete die schönen Künste nicht mehr bloß als angenehmen Zeitvertreib, sondern erhoffte von ihrem Einfluß edlere Gefühle und größere

Sittlichkeit. Die vorherrschende Richtung auf ideale Interessen, die in der geist- und sittenlosen Rokokozeit verloren gegangen war, und die sich mit dem zunehmenden Verfall des politischen und nationalen Lebens im deutschen Volke zuerst wieder seiner größten und edelsten Geister bemächtigt hatte, machte ihre veredelnde Wirkung in unverkennbarer Weise geltend. Dafür ging freilich ein anderes Gefühl mehr und mehr verloren: das nationale Bewußtsein, die interessevolle und werkthätige Beteiligung an den großen politischen Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes. Man gewöhnte sich, zu kleinstaatlicher Genügsamkeit hinzuneigen, oder erging sich in den ungemessenen Weiten weltbürgerlicher Ideen und Bestrebungen. Die großen Heroen der Litteratur nährten zum großen Teil diesen Sinn eines über alle Nationalität hinausgehenden Weltbürgertums. Zwar haben sie deutschen Geist und deutsches Gemüt, deutsche Sprache und deutsche Sitte in ihren Werken lebendig ausgegossen und verherrlicht; aber unter allen großen Denkern und Dichtern des vorigen Jahrhunderts sind nur wenige, die wirklich den hinsterbenden nationalen Gedanken zu neuer Glut entfacht haben. Erst die führenden Geister, welche Deutschland im Anfang unseres Jahrhunderts aufriefen zum Kampfe gegen die französische Fremdherrschaft, faßten den nationalen Gedanken, die Idee des gemeinsamen deutschen Vaterlandes wieder ins Auge und belebten sie von neuem in dem Herzen des Volkes.

---

36. Die Bauern des 18. Jahrhunderts.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege waren die Verhältnisse der Bauern vielfach wieder traurig verändert. Der Aufschwung zur allmählichen Befreiung, der im 16. Jahrhundert seinen Anfang genommen hatte, wurde bald wieder unterdrückt. Der Zehnten, eine Abgabe von Korn, Vieh, Wein und Obst, wurde dem Gutsherrn wie dem Pfarrer bezahlt. Die alte Verpflichtung zu Hand-

und Spanndiensten wurde durch die Übergriffe vieler Herren wieder unerträglich gesteigert. Die „Frontage“ wurden oft in halbe und Vierteltage zerrissen und so dem Bauer die Bewirtschaftung des eigenen Grundstücks erschwert. Viele Gutsherren vertrieben die Bauern von ihren Besitzungen, indem sie letztere für einen eigenmächtig festgesetzten Preis mit ihrem Gute vereinigten. Die Vertriebenen gerieten dadurch ins Elend, und die übrigen Bauern mußten noch mehr Frondienste leisten, da sie nun auch das Land der früheren Gutsangehörigen mit zu bearbeiten hatten. Man nannte diese gewaltsame Behandlung das „Bauernlegen“. Oft mußten die Bauern die Erzeugnisse des Hofes, welche die Herrschaft anders nicht verkaufen konnte, zu einem willkürlich festgesetzten Preise annehmen. Dazu waren die meisten der alten Frondienste geblieben: Botengänge zu thun, Fuhren zu leisten, Beisteuer zu liefern an Getreide, Leinwand u. s. w., wenn die Tochter des Gutsherrn verheiratet wurde. Es gab Gegenden, wo der Bauer fünf Tage in der Woche Frondienste leisten und am sechsten neben der eigenen Leibesnahrung die Steuer für den Landesherrn verdienen mußte, die ihn noch dazu drückte. Es kam vor, daß ein Gutsbesitzer, um einen Freund nach der einige Meilen entfernten Poststation zu schaffen, mehrere seiner Bauern mitten in der Ernte entbieten ließ und sie nötigte, nicht bloß zwei Tage lang mit ihren Pferden sich der dringendsten Feldarbeit zu entziehen, sondern auch unterwegs die Zehrkosten für sich und ihr Gespann aus eigener Tasche zu bestreiten. Was soll man sagen, wenn der Bauer die Ernte des Gutshofes über Land fahren mußte, während die eigene seine Gegenwart dringend erforderte; wenn er ein Prunkgebäude aufführen helfen mußte, indes seine Hütte verfiel; wenn er wegen einer Kleinigkeit als Bote ausgeschickt wurde, während vielleicht seine sterbende Mutter nach ihm verlangte; wenn er auf dem Fronhofe weilen mußte, indes vielleicht sein Haus niederbrannte? Dazu hatte der Bauer unendlich viel durch das Wild zu leiden, das ihm seine Äcker beschädigte, und das er nicht einmal anrühren durfte. Herdenweise fiel es in die Äcker und Weinberge, die zu verwahren den Eigentümern streng verboten war, und zerstörte oft in einer Nacht die Arbeit eines ganzen Jahres. Jede Art von Selbsthilfe dagegen wurde

mit Festungs- und Zuchthausstrafe bedroht. Ja die Bauern mußten selbst mithelfen, um das Wild zu schützen und zu pflegen. Sie mußten oft Tausende von Jagdhunden auf ihren Höfen unterhalten, mußten wochenlang mitten in den dringendsten Feldgeschäften bei den Treibjagden thätig sein, die nicht selten durch blühende Felder und reifende Saaten führten. Wurde einmal, was auch öfter geschah, eine „Wasserjagd" auf dem Gebirge angestellt, so mußten die Bauern an manchen Orten dazu Vertiefungen graben, Wasser aus den Thälern herbeischleppen und so einen künstlichen See zu stande bringen.

Der Edelmann war noch immer Gerichtsherr des leibeigenen Bauern. Als solcher verfügte er die Strafen für kleinere Vergehen, die vielfach in Stockprügel bestanden. Die Kinder der hörigen Bauern mußten nach wie vor zuerst der Gutsherrschaft zum Dienst angeboten werden. Wegziehen oder Verheiraten in ein anderes Gut hinein war nicht erlaubt. Wer sich von seiner Leibeigenschaft oder Hörigkeit frei machen wollte, mußte eine bestimmte Summe zahlen, die meistens zwischen 20 und 50 Thalern betrug.

Alle diese Verhältnisse waren am drückendsten im Osten Deutschlands, in Pommern, Schlesien, Mecklenburg. Man sieht, daß mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die alte Hörigkeit und Erbunterthänigkeit durchaus noch nicht verschwunden, sondern noch ein gutes Stück der Leibeigenschaft übrig war. Viele edeldenkende Fürsten hatten sich bemüht, die unfreie Lage der Bauern zu mildern, da sie klar erkannten, daß eine blühende Entwicklung des Landes nur auf einem freien Bauernstande beruhe. So hob der Kaiser Josef II. 1781 die Leibeigenschaft in seinen Ländern auf. Die Bauern durften nun frei heiraten, fortziehen und ein Handwerk erlernen. Die persönlichen Dienstleistungen und Naturallieferungen blieben zwar bestehen; aber es wurde eine billige Summe festgesetzt, für die sie abgelöst werden konnten. Die Versuche Friedrichs des Großen scheiterten an dem Widerstand des stolzen Adels, der trotz des Gegenteils behauptete, es bestehe gar keine Leibeigenschaft mehr. So blieb die alte Hörigkeit in Preußen bis in unser Jahrhundert hinein bestehen, nämlich bis der edle Minister v. Stein sie aus der Welt schaffte, um das

Vaterland stark zu machen zu dem gewaltigen Kampfe gegen die französische Fremdherrschaft.

Infolge der Unterdrückung war der geistige Standpunkt des Bauern im vorigen Jahrhundert auch noch ein sehr niedriger. Der Bauer fürchtete und haßte den Edelmann; dem Pfarrer traute er nicht; den Bürger, der ihn verspottete, mochte er ebenso wenig leiden; alle hinterging und betrog er mit großer Schlauheit, wo es nur möglich war. Sein mühsam erspartes Geld versteckte und vergrub er gern. Wenn es auf anderer Leute Kosten ging, verstand er tüchtig zu schlingen und zu schlemmen. Er war in der Bibel oft sehr gut belesen, sonst aber meist unwissend und abergläubisch. Wo bei einem Fleißigen und Sparsamen Glück und Wohlstand sich einfanden, da witterte er einen Hausdrachen, der Schätze zum Schornstein herein warf; am Walpurgisabend vergaß er nicht, zum Schutze gegen Hexen drei Kreuze an die Stallthür zu malen. War ein Familienglied krank, so ging er nicht gern zum Arzt, sondern lieber zu einer klugen Frau oder zu einem Schäfer, die er mit Naturalien abfinden konnte. Geld gab er nicht gern. Verrufen war die Streit- und Prozeßsucht der Bauern. Ein Fußweg, ein Stückchen wüstes Land konnte Anlaß zu einem Prozeß geben, der Jahrzehnte dauerte und Hunderte von Thalern verschlang. Derselbe Bauer, der sich den Groschen vom Munde abdarbte, zahlte mit Vergnügen seine blanken Thaler für Advokaten- und Gerichtskosten, besonders wenn er die Genugthuung hatte, daß sein Gegner noch mehr zahlen mußte. In seinem Hause lebte der Bauer mit Frau, Kindern und Gesinde höchst einfach. Wenn es aber galt, sich sehen zu lassen, bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen und Kirchweihen, ward aufgetragen, was der Tisch zu tragen vermochte: Biersuppe, Reis mit Rosinen, fette Gänse und vor allem Schweinebraten und Kuchen in Fülle. Hochzeiten wurden oft mehrere Tage lang mit Schmaus und Tanz gefeiert.

37. Die Soldaten des 18. Jahrhunderts.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg vollzog sich, veranlaßt durch das Vorgehen Ludwigs XIV. von Frankreich, allmählich der Übergang vom Söldnerheer zum stehenden Heer.

Nachdem durch den westfälischen Frieden jeder deutsche Fürst ein selbständiger Landesherr geworden war, suchte man das Beispiel des Versailler Hofes besonders dadurch nachzuahmen, daß man eigene Soldaten, sog. „Leibtrabantenkompagnien", unterhielt, wenn auch oft nur ein paar Dutzend. Man verlängerte zu dem Zweck gewöhnlich die Dienstverpflichtung der Söldner, welche sich früher immer nur auf kurze Zeit, oft nur für einen bestimmten Kriegszug, verdungen hatten, mehr und mehr bis zu einer Reihe von Jahren. Das Deutsche Reich als solches hat niemals ein stehendes Heer unterhalten. Zwar bestand noch immer die Verpflichtung für jeden deutschen „Reichsstand", im Fall eines „Reichskrieges" ein durch die Reichstagsbeschlüsse von 1521 und 1681 bestimmtes „Kontingent" von Truppen zu stellen. Doch unterhielt man weniger aus diesem Grunde die Soldaten, als „zur Kurzweil"; nur die größeren deutschen Staaten, namentlich Preußen, Österreich und Sachsen, richteten allmählich stehende Heere ein, um wirklich die eigenen Landesgrenzen zu schützen. In den kleineren Fürstentümern und Städten reichten die Soldaten, welche man im Frieden eigentlich nur zu dem Zweck unterhielt, um an den Stadtthoren, in Schlössern und Gärten Schildwache zu stehen, fast nie aus, wenn im Fall eines Reichskrieges durch den Reichstag die Stellung und Ausrüstung der Kontingente beschlossen worden war, wie gegen die Türken, gegen Ludwig XIV. oder gegen den „Reichsfriedensbrecher" Friedrich d. Gr. In diesen Fällen mußte man überall so schnell wie möglich neue Truppen anwerben, um auf die vorgeschriebene Zahl zu kommen. Bei der herrschenden Zersplitterung des Reiches in Tausende von reichsunmittelbaren Gebieten mußten dann oft mehrere von ihnen sich vereinigen, um ein einziges Regiment zusammenzubringen. So gab es im schwäbischen Kreise ein Kürassierregiment, das von 61 Reichsständen zusammengebracht wurde. Um niemand Unrecht

zu thun, war die Bestimmung für jedes einzelne Gebiet bis in die Bruchteile genau getroffen. Der Äbtissin von Guttenzell z. B. war die Stellung von $3^1/_3$ Musketieren und $^1/_3$ Reitersmann auferlegt; sie mußte sich über die Vervollständigung dieser Bruchteile mit einem andern kleinen Reichsgebiet, das auch zu Drittelsoldaten veranschlagt worden war, einigen. Jeder Reichs-



Fig. 67. Preußische Soldaten aus der Zeit Friedrich I.

stand hatte Uniform, Ausrüstung, Bewaffnung, Munition und Sold selbst zu liefern. Die Folge dieser Einrichtungen war, daß das Reichsheer jedesmal eine bunt zusammengewürfelte, ungeschickte Menschenmasse war, die Ehre und Vaterlandsliebe nicht kannte.

Weil die kleineren Fürsten nur Soldaten hielten, um damit

zu prunken, entstand eine unsinnige Verschwendungssucht; einer wollte es dem andern durch den Glanz und die Pracht seiner Leibtrabanten zuvorthun. Die Uniform der Leibgarde des ersten preußischen Königs war blau mit Gold; sie trug karmesinrote Bandeliere. Die Scharlachuniform der Offiziere war mit Goldstickerei überladen. Friedrich Wilhelm I. machte diesem Luxus

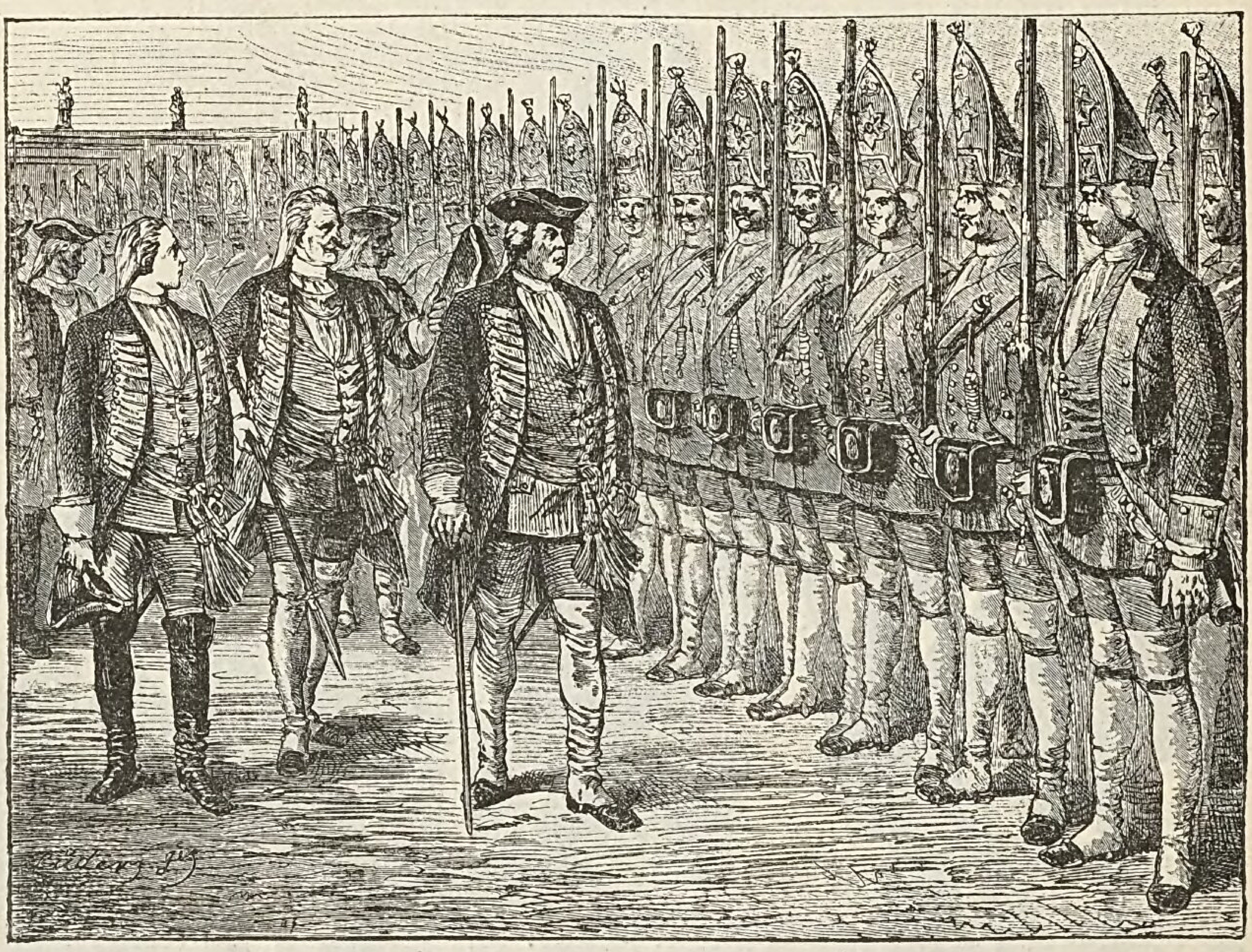


Fig. 68. Parade der Riesengarde vor Friedrich Wilhelm I.

zwar ein Ende; aber er hatte eine andere Liebhaberei, die ihm ungeheuere Summen kostete, nämlich die Riesengarde. Um für diese Lieblingstruppe, die allerdings nach seiner Absicht ein Muster für alle übrigen Soldaten sein sollte, Leute anzuwerben, scheute er kein Mittel. Für einen Menschen von 6 Fuß Länge zahlte er 300 Thaler Handgeld. Oft wandte er List und Gewalt an, um „lange Kerls“ zu bekommen. Ein im Jülichschen angestellter preußischer Werber hatte sein Augenmerk auf einen ungewöhnlich langen Schreinermeister geworfen. Er bestellte nun bei diesem

eine Kiste, die so lang sein sollte wie der Tischler selbst. Als der Werber kam, um die Kiste abzuholen, erklärte er, sie wäre zu kurz. Der Meister legte sich, um das Gegenteil zu beweisen, der Länge nach hinein. Sogleich ließ der Werber durch seine Leute den Deckel zuschlagen und den Rekruten entführen. Als man aber die Kiste wieder öffnete, war der Unglückliche erstickt.

Die meisten Soldaten wurden immer noch angeworben. Da es noch nicht viel Gelegenheit zu Arbeit und Erwerb gab, erschien das Kriegshandwerk immer noch als ein vorteilhafter Erwerbszweig. Auch hielt man es für viel bequemer, Handgeld zu nehmen und den „bunten Rock" anzuziehen, als durch Arbeit sich redlichen Erwerb zu suchen. Oft fanden sogar Verbrecher Schutz vor der strafenden Gerechtigkeit, indem sie sich anwerben ließen. Es war daher kein Wunder, wenn der damalige Soldat beim Volke in großer Mißachtung stand. In Frankfurt a. M. mußte die Schildwache beiseite treten, wenn der Schlachter ein Kalb zum Thor hereinführte, „damit das Tier nicht scheu werde", und that sie es nicht, so prügelte sie der Schlachter vom Posten weg. Von dem Augenblick an, wo der junge Mann an den Werbetisch trat, um das Handgeld zu nehmen, war er von Heimat und Familie getrennt; denn der Dienst war meistens ein lebenslänglicher. Nur seine Kameraden bildeten seinen Umgang; der Bürger schreckte vor jedem Verkehr mit dem Soldaten zurück; ja selbst der Handwerksbursche scheute sich, in seiner Gesellschaft erblickt zu werden.

Wenn die Werber nicht die nötige Anzahl Soldaten zusammenbringen konnten, scheuten sie kein Mittel der List oder der Gewalt, um die Lücken auszufüllen. Sie erhielten eine Prämie für jeden Mann, den sie der Fahne zuführten. Betrügerische Vorspiegelungen wurden gemacht; Verlegenheiten wurden benutzt, in welche man das Opfer hineinbrachte; ja berauschende Getränke sparte man nicht, und mancher junge Mann fand sich, nüchtern geworden, zu seinem Schrecken in den bunten Rock gekleidet, den er im Rausche sich hatte anschwatzen lassen.

Die so zusammengebrachten Soldaten konnten natürlich nur durch eine unbarmherzig strenge Mannszucht im Gehorsam erhalten werden. Friedrich d. Gr. erst milderte die barbarischen Grausamkeiten, die namentlich unter seinem Vater bei der Behand-

lung der Gemeinen durch die Offiziere stattgefunden hatten. Aber wenn es auch nicht mehr vorkam, daß brutale Offiziere den Soldaten beim Exerzieren um geringer Fehler willen Glieder zerbrachen und Augen ausschlugen, so zeigt doch der folgende Befehl eines Generals vom Jahre 1785, wie das Verhältnis der Offiziere zu den Untergebenen immer noch beschaffen war: „Es wird den Offiziers verboten, den gemeinen Mann durch Barbarei, tyrannisches Prügeln, Stoßen und Schimpfen zu seiner Schuldigkeit anzuhalten; denn S. Majestät der König haben keine Schlingel, Canailles, Hunde- und Kropzeug im Dienste, sondern rechtschaffene Soldaten." Besonders schwer wurde die Fahnenflucht bestraft. Gewöhnlich folgte das „Spießrutenlaufen" darauf, indem der Deserteur mehreremal eine von 100—200 Mann gebildete Gasse durchlaufen mußte, die unbarmherzig auf ihn einschlugen, so daß nicht selten der Tod, wenigstens fast immer schwere Körperverletzungen die Folgen waren. Dennoch kamen im Krieg wie im Frieden fast täglich Desertionen vor. Nach der Niederlage bei Kolin entwichen nicht weniger als 3000 Mann aus Friedrichs Heer.

Wenn die Zeit, für welche ein Soldat sich verpflichtet hatte, abgelaufen war, wurde er in den meisten Fällen für eine neue Reihe von Jahren bei der Fahne festgehalten. Erst wenn er im harten Waffendienst alt und schwach geworden war, gab man ihm den Abschied, oft ohne die geringste Fürsorge für sein späteres Fortkommen zu treffen, höchstens mit einer ganz kleinen, unzureichenden Pension. Aber auch schon während des Dienstes war der Soldat in vielen deutschen Ländern den ärgsten Entbehrungen preisgegeben. Sein kärglicher Lohn reichte kaum hin, ihn dürftig zu ernähren. Für seine Entbehrungen entschädigte er sich meistens durch maßlose Ausschweifungen. Nur in den größeren deutschen Staaten waren die Zustände etwas besser, namentlich in Preußen; wenigstens war der Soldat hier besser ausgerüstet und bezahlt als sein Kamerad in anderen deutschen Heeren. Auch für die entlassenen Soldaten war hier besser gesorgt als anderswo. Friedrich d. Gr. war darauf bedacht, ausgediente Unteroffiziere in allerlei Stellungen, als Thorwächter, Steuereinnehmer, Schulmeister u. s. w. unterzubringen, auch den Invaliden allerlei Rechte und Freiheiten in Bezug auf Ausübung eines Gewerbes einzu-

räumen. Friedrich Wilhelm II. errichtete eine allgemeine Invalidenversorgungsanstalt, zu der er selbst jährlich 100000 Thaler hergab.

In Österreich, Preußen und einigen anderen größeren deutschen Staaten bestand wenigstens ein Teil der Armee aus zum Dienst verpflichteten Landeskindern, da man durch das Werbesystem allein nicht die erforderliche Zahl von Soldaten erlangen konnte. Für Preußen hatte Friedrich Wilhelm I. das sog. Kanton-Reglement erlassen, welches feststellte, daß jeder Preuße ohne Unterschied dem König zum Waffendienst verpflichtet sei. Ausgenommen waren aber die Söhne des Adels, die Söhne von Bürgern, welche 6000 bis 10000 Thaler Vermögen nachweisen konnten, die Söhne von Predigern und Gelehrten und die einzigen Söhne der Familien. Einzelne Ortschaften waren teils aus besonderer Vergünstigung, teils gegen eine jährliche Ablösungssumme von der Konskription (Aushebung) frei. Im ganzen dienten von 6 Millionen Landeskindern etwa 120000; von diesen waren aber nur 50000 fortwährend im Dienst, die übrigen bloß drei Monate im Jahr. Bei dem Widerwillen, den das Volk gegen das Soldatentum hegte, war es natürlich, daß die zum Dienst Verpflichteten immer nur gezwungen eintraten. Trotzdem waren gerade unter ihnen die tüchtigsten und ehrenwertesten Elemente zu finden.

Fast alle Unteroffiziere und auch viele Gemeine waren verheiratet. Jede dieser Soldatenfamilien hatte in der Kaserne eine Stube und eine Kammer. In der Regel mußte die Familienmutter noch auf irgend einen Nebenverdienst bedacht sein. Wer von den Frauen keine besondere Fertigkeit verstand, strickte wenigstens Strümpfe oder spann Wolle. Selbst viele Soldaten widmeten sich diesem Nebenerwerb, denn ihr dürftiger Sold, acht Groschen und ein sechspfündiges „Kommißbrot“ für fünf Tage, war zum Lebensunterhalt unzulänglich.*) In den Kasernenstuben standen daher große Räder und Hecheln, an denen die Soldaten, wenn sie nicht im Dienst waren, bis aufs Hemd entkleidet, vom Morgen bis in die Nacht Wolle spannen und kratzten. Oft sah man sogar

*) Die Bezeichnung „Kommißbrot“ rührt daher, weil das „Armeekommissariat“ in Berlin damals die ganze Armeeverpflegung beschaffte.

Soldaten an den Thoren der Städte, Strümpfe strickend, auf Posten stehen. Allgemeine Kasernenküchen kannte man nicht; der Soldat beköstigte sich, so gut er wollte und konnte. Gewöhnlich aß er, wenn er unverheiratet war, zu Mittag bei dem „Knapphans“, dem Marketender. Die Weiber waren wie die Männer der Militärgerichtsbarkeit des Kompagniechefs unterworfen und konnten, wenn sie etwas verbrochen hatten, in den an die Wachtstube stoßenden „Brummstall“ gesperrt werden, wo sie bei Wasser und Brot ihre Strafe absitzen mußten.

Die Söhne der Soldaten waren schon durch ihre Geburt militärpflichtig, empfingen aber, sobald sie wirklich in die Kompagnie eintraten, ein Handgeld, das etwas geringer war als der den Angeworbenen gewährte Betrag. Schon von ihrem ersten Lebensjahr an wurden sämtliche Soldatenkinder aus der Regimentskasse verpflegt. Später unterrichtete sie der Regimentsschulmeister auf Staatskosten.

Die Uniformierung der Soldaten war im 18. Jahrhundert im großen und ganzen überall dieselbe. Der preußische Fußsoldat trug einen bis zur Taille reichenden dicken Zopf, der dicht am glattgeschorenen Kopfe angebunden war, während an jeder Seite eine quer über das Ohr laufende, mit Pomade durchknetete und mit Puder überschüttete Locke saß. Auf dieser Frisur thronte ein zweistutziger Hut, bei den Offizieren mit zollbreiter Silbertresse eingefaßt, dessen vordere Klappe den Namenszug des Königs trug. Der Oberkörper steckte in einem engen, blauen Rock, welcher je nach dem Regiment einen verschiedenfarbigen Stehkragen und von der Brust nach den Hüften im Bogen herabgehende Aufschläge hatte; der Leib in einer weißen Weste, mit langen, eckigen Schößen. Die Weste bestand häufig nur aus einem an den Rock angesetzten Tuchfleck. Eine um die Hüften geschnallte Koppel von weißem Leder, an der ein kurzer Säbel hing, kurze, weißtuchene Beinkleider und bis zum Knie hinaufreichende Gamaschen, bei der Mannschaft von Leinwand, bei den Offizieren von schwarzem Tuch, mit achtzehn kleinen Messingknöpfen besetzt, vollendeten den Anzug. Bei den Offizieren, Feldwebeln und Junkern kamen noch Stulphandschuhe und ein spanisches Rohr hinzu.

Die Gamaschen machten eine Hauptqual des Soldaten aus.

Vor jeder Benützung mußten sie frisch geschwärzt und, damit auch die geringste Falte verhütet wurde, noch ganz naß über die Beine geknöpft werden. Auf diese Weise angelegt, umschlossen sie die Beine so fest, daß diese, besonders bei längerem Stillstehen, dem Soldaten gewöhnlich einschliefen.

Jede sechswöchentliche Exerzierübung schloß mit einer Revue, die von Soldaten und Offizieren in gleichem Maße gefürchtet war. Schon am Vorabend begann die Pein. Gegen zehn Uhr nahm das Zopfmachen durch den Kompagniefriseur seinen Anfang. War der Zopf gehörig gedreht und das Haar mit Hammeltalg gefettet, mit Puder durchgekämmt und bestreut, dann setzte sich der also Geschmückte verzweiflungsvoll mit ausgestreckten Füßen auf einen Schemel und wagte nicht, sich zu rühren, noch viel weniger der Lust zum Einschlafen nachzugeben. Denn wenn seine Frisur nur ein bischen in Verwirrung geriet, so ging die Revision am nächsten Morgen nicht ohne verschiedene, sehr merkliche Handgreiflichkeiten vorüber! Man denke sich die Lage eines Menschen, dem die feuchtzugeknöpften und, um jedes Fältchen zu vermeiden, mit Bindfaden unter dem Knie befestigten Drellgamaschen stramm die Beine einpressen, und der in solchem Zustande eine Nacht hindurch regungslos auf einem Schemel sitzen muß!

Die Ausrüstung für den Krieg war eine durchaus veraltete. Namentlich brachte der Gebrauch, im Felde in Zelten zu wohnen, eine Menge Überflüssigkeiten mit sich. Die Folge davon war, daß ein ungeheurer Troß noch immer der Armee folgte, der eine unglaubliche Menge von Gepäck, namentlich für die Offiziere, mitschleppte. Der Kompagniechef der Infanterie und der Artillerie erhielt fünf, derjenige der Füsiliere und Jäger drei Packpferde, jeder niedere Offizier eins, was für die preußische Armee eine Anzahl von 9000 Packpferden und nahezu 3000 Knechten erforderte. Der gesamte Troß brauchte über 33000 Pferde und etwa 12000 Knechte. Das Packpferd eines Lieutenants hatte folgende Gegenstände zu tragen: einen dreißig Pfund schweren Packsattel und darauf einen Koffer mit den Uniformstücken und der Wäsche des Offiziers, das viereckige, doppelte Zelt, einen Feldtisch, einen Feldstuhl und das Feldbett, eine Feldkrippe, einen Eimer, zwei Pfähle, Putzzeug, Sichel, Fouragierleinen, einiges Kochgeschirr,

Futter für zwei Pferde auf drei Tage, das Gepäck und die Lebensmittel des Packknechts und über dies alles eine weite, grauzwillichene Decke.

Zu all diesen Mißständen kam noch eine sehr mangelhafte Bewaffnung. Die Gewehre des Fußvolkes, die seit 1680 fast stets mit dem Bajonnett versehen waren, hatten eine gerade Schaftung und einen kleinen Kolben, damit sie sich um so besser senkrecht tragen ließen; man hat ihnen daher den heute noch bekannten Namen „Kuhfuß" gegeben. Der Lauf war spiegelblank poliert, so daß ein sicheres Zielen eigentlich unmöglich war. Die Schlösser waren von riesigem Umfang und versagten nicht selten den Dienst. Bei Roßbach gingen von 100 Gewehren der Reichsarmee kaum 20 los. Alle Verbindungsteile des Gewehrs waren gelockert, damit „bei den verschiedenen Griffen der gehörige Schlag herauskam". Das Exerzitium war steif, jede Bewegung schleppend und plump. Viel mehr als auf rasche Manövrierfähigkeit sah man auf Genauigkeit der Griffe am Gewehr, und alle „hundertundacht Griffe muß das Bataillon auf ein bestimmtes Kommando hinter einander durchmachen können".

Während die Leibregimenter oft ganz aus Adeligen gebildet waren, nahmen die Edelleute in den übrigen Regimentern wenigstens die Offiziersstellen vom Fähnrich bis zum Feldmarschall als ihr Recht in Anspruch. Der Sold der Offiziere war ein recht hoher, da sie neben der Löhnung eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme hatten aus den Überschüssen der Werbekasse, die jedes Regiment für sich führte, sowie dadurch, daß von der vorschriftsmäßigen Truppenzahl fortwährend eine ganze Reihe beurlaubt waren, deren Löhne dann in die Taschen der Offiziere flossen. Die wenigen bürgerlichen Offiziere, welche im Siebenjährigen Kriege meistens zur Belohnung persönlicher Tapferkeit angestellt worden waren, wurden nach demselben größtenteils aus den Reihen der Armee wieder entfernt. Friedrich d. Gr. erließ später sogar einen Befehl, daß, wenn verdiente Bürgerliche zu Offizieren befördert werden sollten, sie gleichzeitig geadelt werden müßten. Auch sollten in die Kadettenhäuser nur „Junker von gutem Adel" aufgenommen werden. Jedoch beachtete der große Friedrich immer noch das Verdienst und das Talent bei der Beförderung; später kamen

gar vielfach Männer in die höheren Offiziersstellen hinein, die hinsichtlich ihrer Befähigung durchaus keinen Anspruch darauf hatten. So kam es, daß die preußische Armee nach Friedrichs Tode bald von der Ruhmeshöhe, auf die dieser sie geführt, wieder herabsank. Die obere Leitung des Heeres lag in den Händen



Fig. 69. Preußische Offiziere und Soldaten vom Jahre 1806.

greiser, unbefähigter Männer; bis zu den Hauptleuten herab waren die Offiziere mit wenig Ausnahmen alt, gebrechlich und ohne kriegerischen Sinn und kriegerische Tüchtigkeit. Dabei war die Zusammensetzung des Heeres noch ganz dieselbe wie früher. Außer den zum Dienst verpflichteten, aber immer nur mit Widerstreben dienenden Landeskindern bestand die Armee nur aus solchen, die

lediglich aus Rücksicht auf Lebensunterhalt sich hatten anwerben lassen, aus Liederlichen, Verunglückten, Ausländern ohne Mut und Vaterlandsliebe, die zum teil bejahrt und im kleinlichen „Gamaschendienst“ ergraut waren, und die dem Kriege mit Angst und Zagen entgegensahen.

Es war nur natürlich, daß die preußische Armee in dieser Beschaffenheit den geschulten Kriegern Napoleons in den Kämpfen des Jahres 1806 unterlag. Um so unschätzbarer ist das Verdienst des großen Scharnhorst, der eine gänzliche Neugestaltung des preußischen Heeres an Haupt und Gliedern vornahm, um es für die gewaltigen Kämpfe des Jahres 1813 geschickt zu machen. Die Grundlage, von der er bei seinen Reformen ausging, war die allgemeine Wehrpflicht, wonach jeder Bürger des Vaterlandes zum Dienst mit der Waffe ohne Unterschied verpflichtet ist. Er kehrte damit zu der alten germanischen Wehrverfassung zurück, nach welcher das Heer das Volk in Waffen war. Gleichfalls entfernte er die alten, kleinlichen, schwerfälligen Exerzierübungen, verschaffte den Soldaten eine menschlichere Behandlung, beseitigte das Offiziersvorrecht des Adels, sicherte dem Wissen und der Tüchtigkeit ohne Unterschied des Standes das Aufrücken in höhere Stellen und begründete neben dem stehenden Heere die Einrichtung der Landwehr und des Landsturmes. Das von Scharnhorst eingeführte militärische System gilt noch heute in Deutschland und hat sich in den großen Kriegen dieses Jahrhunderts aufs glänzendste bewährt.

---

38. Bürgerliche und politische Zustände in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts.

Das äußere Aussehen der Städte hatte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht wenig verändert; es war mehr Ordnung hineingekommen. Düngerhaufen, welche noch zu Anfang des Jahrhunderts selbst in ansehnlicheren Städten vor den Häusern lagen,

waren durch Verordnungen beseitigt. Auch der Viehstand der Städte hatte sich verringert; die Schweine und Rinder, welche noch um das Jahr 1700 zwischen den spielenden Kindern im Straßenschmutze sich belustigten, wurden gegen das Ende des Jahrhunderts streng in Höfen und Hinterhäusern bewahrt. Die Landesregierungen sahen nicht gern, daß die Städter in den Ringmauern Vieh hielten; denn sie hatten die „Thoraccise", eine Steuer auf Lebensmittel, die in die Stadt gebracht wurden, eingeführt, und ein abgedankter Unteroffizier, den Rohrstock in der Hand, hielt sich in der Nähe des Thores auf, um die Karren und Körbe der Landleute zu untersuchen. So hatte sich die Viehzucht in die Vorstädte zurückgezogen; nur in den kleinen Landstädten half die Ackernahrung das Leben der Bürger erhalten. Auch die Sicherheitspolizei that ihre Pflicht; auf Bettler und Vagabunden ward stark gefahndet; Ratsdiener waren in den Straßen sichtbar und spähten in die Wirtshäuser.

In der Stadt hatte sich die Zahl der Häuser gegen das Ende des Jahrhunderts bedeutend vermehrt. Da aber die bildenden Künste, Malerei und Bildhauerei, in dieser Periode keine hervorragenden Vertreter hatten, übten sie auch wenig Einfluß auf die äußere Gestaltung der Bürgerhäuser und das Aussehen der Städte aus. Mit breiter Front, Giebel an Giebel gelehnt, standen die Häuser da; weit vorspringende Dachrinnen ergossen ihr Wasser auf das schlechte, aus unbehauenen Feldsteinen kunstlos hergestellte Pflaster. Zierraten von Gips und Kalk waren an die Mauern geklebt, und die hellen Kalkfarben der letzteren gaben den Straßen ein buntes Aussehen. Der nüchterne, verständige Sinn, welcher die Bürger nach den großen Kriegen ergriffen, hatte die Freude an der Ausschmückung der öffentlichen Gebäude verloren, worin die Bürger des Mittelalters gewetteifert hatten. Ohne Teilnahme und Selbstgefühl betrachtete man sie als notwendiges Übel; die Führung der Geschäfte darin überließ man den meistens von den Regierungen eingesetzten Magistraten. Bürgerlicher Gemeinsinn war selten noch zu finden; in dumpfem Stillleben begnügte man sich mit der Sorge um die nächstliegenden kleinbürgerlichen Interessen, und der Gesichtskreis ging wenig über das häusliche Leben hinaus.

Besuchen wir ein bürgerliches Wohnhaus am Ende des

vorigen Jahrhunderts. Es wird nur von einer Familie bewohnt, und die Hausthür wird darum stets verschlossen gehalten. Wer Eintritt begehrt, zieht an der Klingel; im Erker erscheint ein forschendes Gesicht, und die Thür weicht, nachdem ein Riegel im Innern zurückgeschoben, leicht dem Druck unserer Hand. Wir treten in den geräumigen Hausflur, dessen Fußboden mit unregelmäßigen Steinplatten belegt ist, die nicht immer eine ebene Fläche bilden. Das neben der Hausthür befindliche Fenster ist mit starken Eisenstäben gesichert. Auf der einen Seite vom Hausflur liegt die stattliche Küche, an welche sich mehrere für wirtschaftliche Zwecke bestimmte Zimmer anschließen, die nach dem Hinterhause führen, wo sich laufendes Wasser und Raum für das Waschen, Seifensieden, Lichterziehen u. s. w. befindet. Aus dem Hausflur führt eine mäßig breite Treppe nach dem ersten Stockwerk, welches zunächst einen geräumigen, mit ansehnlichen Kleiderschränken besetzten Vorsaal enthält. Das große Wohnzimmer hat einen Erker, der im Sommer namentlich den Frauen zum Aufenthalt dient. Neben dem Wohnzimmer befindet sich die kleinere Kinderstube. Ein langer, hölzerner Gang führt vom Vorsaal ins Hinterhaus, wo die Zimmer der heranwachsenden Söhne und die Gastzimmer sich befinden. Die Räume des Hauses sind im ganzen schmucklos; die Fußböden von gehobelten Brettern haben keine andere Zier, als die Reinheit der hellen Holzfarbe, welche durch unaufhörliches Waschen erhalten wird. Treppen und Hausflur, auch oft die Fußböden der Zimmer pflegt man mit weißem Sand zu bestreuen. In den Stuben schätzt man eine dauerhafte und gefällige Einrichtung; die Möbel, unter denen die Kommode eine neue Erfindung ist, werden sorgfältig gearbeitet und schön ausgelegt. An den Wänden sind Malereien ungewöhnlich; neben der gefärbten Kalkwand findet sich schon häufig die Papiertapete. Die Putzstube zieren einige Kupferstiche unter Glas in schwarz oder braun gebeiztem Rahmen oder auch die Bilder der Eltern in Ölfarbe. Die Tische sind meistens mit einem grün und schwarz gestreiften Tiroler Teppich belegt. Aber selten fehlt es an kostbarem Porzellan, an geschliffenen Gläsern, silbernen Zuckerschalen, Leuchtern und Löffeln, die in Glasschränken zur Schau gestellt werden; in der Küche giebt es eine Fülle von Kupfer- und Zinn-

geschirren, und wie diese, so ist nicht minder ein reicher Vorrat an Betten, Tischzeug und Wäsche der Stolz der Hausfrau.

Raum ist in dem Hause in Fülle vorhanden. Die Kinder haben Gelegenheit, bei übler Witterung sich im Hause zu tummeln; man ist nicht auf ängstliche Benutzung jedes Winkels angewiesen. Der Raum unter dem hohen Dach enthält mehrere Böden über einander, auf denen allerlei gröbere und wenig gebrauchte Vorräte, namentlich abgesetzte Möbel, Unterkunft finden. Denn alte Tische, Stühle und anderes Gerät, so unscheinbar es auch sein mag, wird sorgsam aufbewahrt, und manche Magd, die sich verheiratet, erhält ihre erste Einrichtung aus dem alten Vorrat der Herrschaft. Ebenso ist es mit den alten Kleidern, die wie die Geräte bei weitem dauerhafter waren als die unserer Zeit.

Speise und Trank wurde im Hause selbst bereitet. Während man auf dem Dorfe in jeder Haushaltung das Brot selbst buk, bereitete in der Stadt die Hausfrau mit der Magd wenigstens den Teig selbst, der dann zum Bäcker geschafft wurde. Auch die Osterfladen, Geburtstagskuchen, Christstollen bereitete die Hausfrau selbst. Jede größere städtische Haushaltung zog ein oder mehrere Schweine auf, die zum Winter geschlachtet wurden. Die Wurst wurde im eigenen Kessel gekocht, Schinken und Speck in der eigenen Rauchkammer geräuchert. Im Keller hatte man das Pökelfaß.

Man speiste in der alten Zeit weder mehr, noch besser, als zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Größere Wandlungen haben bezüglich der Getränke stattgefunden. Vor allem war das Wasser wieder zu Ehren gekommen, das man zu Anfang des Jahrhunderts selbst der Jugend zu trinken verboten hatte. Kaffee war schon lange in den Städten der allgemeine Morgen- und Nachmittagstrank. Auf dem Dorfe blieb man noch länger bei der Morgensuppe. Thee war wenig verbreitet. Zum Bier kam man erst nach dem Abendessen in die Bierstuben, in denen außer Bier, Licht und Fidibus zum Anzünden der Pfeifen nichts verabreicht wurde. Frauen gingen nie mit ins Wirtshaus; die Männer kamen meist im Hausrock und in Pantoffeln. Wenn der ehrsame Handwerksmeister am Abend zu Bier gegangen war, erwartete ihn die Meisterin an schönen Sommerabenden wohl auf der

steinernen Bank vor der Hausthür oder auf dem Steinsitz, der in der Nähe des steinernen Thürgewändes angebracht war. Sie strickte dabei und plauderte mit der Nachbarin. Sehr lange brauchte sie freilich nicht zu warten; der Meister kam pünktlich wieder, denn am nächsten Morgen ging es zeitig wieder an die Arbeit. Weinstuben, in denen auch ausländische Weine zu haben waren, hielten die sogenannten Italiener, d. h. Kaufleute, die mit Rosinen, Mandeln, Feigen, Citronen, Sardellen, Schweizerkäse, auch wohl mit Tabak handelten.

Den Tabak rauchte man aus weißen holländischen Thonpfeifen von $^1/_2$ bis 1 Meter Länge, auf die man wohl einen Federkiel als Spitze setzte. Bei Familienfesten stand auf einem besonderen Tischchen ein zinnerner Teller mit geschnittenem Tabak, eine Wachsstockschachtel aus Messing oder ein Teller mit Fidibus und ein brennendes Licht neben den Thonpfeifen. Leute geringeren Standes führten die kurze, spannenlange Thonpfeife. Daneben gab es sogenannte Stielpfeifen mit Köpfen aus Meerschaum, Holz und Porzellan. Wer Pfeife rauchte, führte auch den Tabaksbeutel aus Tierblase oder buntem Leder, mit Perlen und Seide bestickt. Cigarren wurden erst in unserem Jahrhundert allgemeiner; vor den Napoleonischen Kriegen waren sie nur als etwas Seltenes aus Spanien und Amerika bekannt. Schnupftabak führten nicht selten auch Damen in goldenen Döschen.

Das Leben im Hause verlief einfach und genügsam. Bares Geld war seltener als jetzt; ein großer Teil der Einnahmen bei Beamten bestand in Naturalien. Geistliche und Lehrer erhielten einen wesentlichen Teil ihres Gehaltes in Getreide, Brot, Eiern, Fleisch, Hühnern, Holz u. dgl. Almosen wurden meist in Gestalt von Brotstücken verabreicht. — Die Hausfrau rührte fleißig die Hände; es ward gesponnen, gestrickt, genäht und geschneidert. Die Mädchenkleider fertigte sie meist selbst; zur Anfertigung der Knabenkleider ließ man den Schneider ins Haus kommen. Die Seife kochte die Frau selbst; ebenso zog sie selbst Lichte. An Winterabenden wurden Federn geschlissen, wobei die Kinder helfen mußten. Die Mädchen hörten nicht wie heutzutage Vorlesungen über Litteratur und Kunstgeschichte oder spielten Klavier, sondern sie mußten fleißig nähen, sticken, stricken und in der Wirtschaft helfen.

In größere Gesellschaften gingen die Frauen selten; desto häufiger besuchten sie sich einzeln gegenseitig im Hause. Wenn es dabei ohne Klatscherei nicht abging, so mag zur Entschuldigung dienen, daß es noch keine Tagesblätter gab, welche die Neuigkeiten jedem schon zum Morgenkaffee brachten. Der Verkehr unter Verwandten war ein sehr lebhafter, und als halbe Verwandte galten die Gevattersleute, welche zu ihren Taufpaten meistens ein sehr inniges Verhältnis unterhielten.

Streng war die Zucht des Hauses. Am Morgen war in den meisten Familien eine kurze Hausandacht mit den Kindern und den Dienstboten; Gesang eines Verses, eine Ermahnung oder ein Gebet und zuletzt wieder ein Liedervers. Man stand früh auf und suchte bei guter Zeit das Lager wieder auf. Der Umgang im Hause war sehr förmlich; von Kindern und Dienstboten wurde äußere Ehrerbietung in Worten und Geberden gefordert; die Gatten der höheren Stände redeten einander in der Regel mit „Sie“ an. Wer einem Gönner gegenüber trat, hatte wohl zu bedenken, daß sein Schritt nicht zu schnell, nicht zu dreist und nicht zu scheu war, daß er seine Stimme richtig dämpfte und den Hut so im linken Arm hielt, daß dieser den passenden Winkel bildete; er hatte sich darauf vorzubereiten, daß die begrüßende Anrede nicht zu lang und nicht zu platt, sondern gerade ehrerbietig genug wurde, um Wohlwollen zu erwecken; er hatte sehr auf den Fall seiner Stimme zu achten, damit das vorher Überlegte einen gewissen Eindruck machte. Wer einem vornehmen Mann oder einer Frau die Hand küßte, bemühte sich, auch in dieser Handlung seine Stimmung und ein „wohltemperiertes“ Gefühl auszudrücken. Wie er sein Antlitz mit der Hand in Verbindung brachte, ob er als Zeichen vertraulicher Verehrung nicht nur den Mund, sondern auch die Augen und die Stirn daran zu legen hatte, wie lange er die Hand halten, wie langsam er sie freigeben durfte: das alles war sehr wichtig; eine begangene Ungeschicklichkeit konnte dem Schuldigen großen Kummer bereiten. Dieses abgeschliffene, gezierte Wesen war eine Folge der französischen Gesinnung und der französischen Sitten, deren Nachahmung noch das vorige Jahrhundert beherrschte, und die von den oberen Kreisen des Volkes aus auch das bürgerliche Leben in Dorf und

Stadt ergriffen hatte. Der Dichter E. M. Arndt erzählt aus seiner abgelegenen Heimat, der Insel Rügen: „Es ging bei festlichen Gelegenheiten in dem Hause eines guten Pächters oder eines schlichten Dorfpfarrers ganz ebenso her, wie in dem eines Barons oder eines Majors Von, mit derselben Feierlichkeit und Verzierung des Lebens. Es war der Perückenstil, oder der heuchlerisch welsch und jesuitisch verzierlichte und vermanierlichte Schnörkel und Arabeskenstil, der von Ludwig XIV. bis an die französische Revolution gedauert hat. Noch lächelt mirs im Herzen, wenn ich der Putzzimmer der damaligen Zeit gedenke. Langsam, feierlich, mit unlieblichen Schwenkungen und Knicksungen bewegte sich die rundliche Frau Pastorin oder Pächterin mit ihren Mamsellen Töchtern gegen einander, um die Hüften wollige Poschen geschlagen, das oft falsche, dicht eingepuderte Haar zu drei Stockwerken Locken aufgetürmt, die Füße auf hohen Absätzen chinesisch in die engsten Schuhe eingezwängt, wackelig einhertrippelnd — und die Jungen? O, es war eine schreckliche Kopfmarter bei solchen Festlichkeiten. Oft bedurfte es einer vollen ausgeschlagenen Stunde, bis der Zopf gesteift und das Toupet und die Locken mit Wachs, Pomade, Nadeln und Puder geglättet und aufgetürmt waren. Da ward, wenn drei, vier Jungen in der Eile fertig gemacht werden sollten, mit Wachs und Pomade darauf geschlagen, daß die hellen Thränen über die Wangen liefen. Und wenn die armen Knaben nun in die Gesellschaft traten, mußten sie bei jedermänniglich, bei Herren und Damen, mit tiefer Verbeugung die Runde machen und die Hand küssen. Auch französische Brocken wurden hin und wieder ausgeworfen, und ich weiß, wie ich in mir lächelte, als ich das Welsche ordentlich zu lernen anfing, wenn ich an das Wun Schur! (Bon jour) und à la Wundör (à la bonne heure) oder an die Fladrun (flaçon), wie das gnädige Fräulein ihre Wasserflasche nannte, zurückdachte, und wie die Jagdjunker und Pächter, wenn sie zu Roß zusammentrafen, sich mit solchen und ähnlichen Floskeln zu begrüßen und vornehm zu bewerfen pflegten.“

Bekannte Familien kamen oft zusammen. Da ward ein Tänzchen gemacht, und die Pausen wurden mit Pfänderspielen ausgefüllt. An öffentlichen Vergnügungsorten traf man sich selten.

Sonntagnachmittags ging man aus der Stadt wohl aufs Dorf, um eine Semmelmilch zu genießen. Das öffentliche Leben beschränkte sich auf militärische Paraden, Wallfahrten und Prozessionen, auf Jahrmärkte, Scheiben- und Vogelschießen, Ausstellungen am Pranger und Hinrichtungen. Öffentliche Gärten gab es meist nur in Residenzen und größeren Städten; aber in allen Städten gab es mehr Familiengärten als jetzt. Diese wurden gewöhnlich von zwei, in der Mitte im rechten Winkel sich kreuzenden Gängen durchschnitten, ein Überbleibsel der Sitte aus der Rokokozeit, die Gärten in steifer Manier rechtwinklig und parallel abzuteilen. Die Gänge waren mit Buchsbaum eingefaßt. Die am meisten bevorzugten Blumen waren Tulpen und Nelken. Daneben gab es Levkoyen, Goldlack, Narzissen, Hyacinthen, Päonien und Rosen; Georginen kamen erst in unserem Jahrhundert auf.

Den Verkehr zwischen der Stadt und den umliegenden Dörfern vermittelte in den meisten Fällen die Botenfrau. Die Post übernahm nämlich nur Bestellungen an solche Orte, wo sich Postämter befanden. Wer also einen Brief oder ein Packet nach einem Dorf zu bestellen hatte, mußte einen Boten dahin senden oder es mit der Post an einen Bekannten in dem dem Dorfe zunächst gelegenen Postorte schicken, damit der Bekannte es mit Gelegenheit weiter beförderte. Die regelmäßigste Gelegenheit aber war die Botenfrau, die für ihr Dorf allerlei Bestellungen und Einkäufe in der Stadt besorgte.

Auf größere Entfernungen und für schwerere Waren vermittelte der Fuhrmann den Verkehr. Der Frachtwagen, den er führte, war kunstgerecht bepackt; die verschiedenen Fässer und Kisten waren mit Stricken und Ketten festgeschnürt und mit Bastmatten überdeckt, um den Regen abzuhalten. Über das Ganze wurde eine Leinwand auf Reifen ausgespannt. Unter dem Wagen schwebte an Ketten ein viereckiges Holzgefäß, das sogenannte Schiff, worin der Fuhrmann allerlei eigene Habseligkeiten aufbewahrte. Zwischen den Hinterrädern hing die Büchse mit Wagenschmiere, die Winde, Hemmkette und Radhaue, an der Seite des Wagens die Hornlaterne und das Futtersieb. Vier bis sechs kräftige Pferde waren vor den Wagen gespannt. Das Kummetgeschirr des Handpferdes war mit Messingknaufen, einem roten Frieslappen und

einem Kamm von blankem Messing verziert. Mit blank geputzten Messingscheiben war auch das Riemenzeug der anderen Pferde ausgestattet. Zur vollständigen Ausrüstung des Frachtwagens gehörte auch der Spitzhund, der vor den Pferden oder unter dem Wagen mitlief; war er müde, so nahm er seinen Sitz auf dem Wagen ein; seinen Einzug in die Städte hielt er gewöhnlich auf dem Rücken des Handpferdes stehend. Der wettergebräunte Fuhrmann trug Hosen von Sammet oder Leder, um den Hals ein buntes Tuch mit langer Schleife, einen blauen Kittel, auf dem Kopfe eine Zipfelmütze und darüber den runden Filzhut mit Sammetband und einem Strauß gemachter Blumen. Im Munde führte er die kurze Tabakspfeife, in der Hand die Peitsche. War alles in gehörigem Gange, so hing er die Zügel an den Wagen und schritt bald rechts, bald links neben demselben her. Bevor er in einen Hohlweg oder um eine Straßenbiegung fuhr, klatschte er mit der Peitsche, um entgegenkommendes Fuhrwerk von seiner Nähe zu benachrichtigen. Ein Fuhrmann mußte lesen und schreiben können; er erhielt nicht selten schriftliche Aufträge von den Handelshäusern; auch bare Summen wurden ihm anvertraut, die er unter dem Kittel in seiner um den Leib geschnallten Geldtasche bei sich trug.

Als die Eisenbahnen aufkamen, verschwanden die gelben Postkutschen, die hochbeladenen Frachtwagen und die Fuhrleute immer mehr von der Landstraße, wie denn überhaupt die „Zeit des Dampfes" dem Kulturleben ein ganz anderes Gepräge gab.

— Das Ende des 18. Jahrhunderts war zugleich das Ende des tausendjährigen „heiligen römischen Reiches deutscher Nation". Es konnte nichts Verwickelteres geben als das Deutsche Reich unmittelbar vor seiner gänzlichen Auflösung. Das Reich zerfiel in die Gebiete der **Reichsstände**, in die **reichsunmittelbaren** Gebiete ohne „**Reichsstandschaft**" (d. h. ohne Vertretung auf dem Reichstag) und in die sogenannten **Rezeßherrschaften**. Die reichsständischen Gebiete, denen allein Sitz und Stimme auf den Reichstagen zukam, waren einerseits geistliche oder weltliche Fürstentümer, Grafschaften oder Freiherrschaften, andererseits republikanisch eingerichtete Reichsstädte. Viele dieser Gebiete standen unter gemeinsamen Landesherren, aber verschiedener Regierung.

Kammergüter, Ämter, geistliche Stifte, Städte und adelige Güter standen vielfach unter der Herrschaft von Fürsten, aber mit gesonderter Verwaltung. In manchen Gebieten wiederum gehörten einzelne Zweige der Regierung und Gerichtsbarkeit verschiedenen Herren. Dem Range nach unterschieden sich die monarchischen Landesherren in die beiden Kollegien der Kurfürsten und der Reichsfürsten nebst den nicht gefürsteten Grafen und Herren; der Kurfürsten gab es seit 1714 neun; die Reichsfürsten, gegen hundert an der Zahl, zerfielen in die „geistliche“ und die „weltliche Bank“, die Grafen und Herren, ebenfalls beinahe hundert, in vier „Grafenkollegien“, welche auf der weltlichen Bank der Reichsfürsten vier Stimmen von den hundert des Gesamtkollegiums hatten. Ein drittes Reichskollegium bildeten die Reichsstädte, deren seit dem Verlust des Elsaß noch 51 waren, wovon allein 37 in Schwaben lagen.

Das Reich zerfiel ferner mit Ausnahme Böhmens, Mährens und der Lausitz in zehn Kreise, deren Glieder Kreistage bildeten.

Zu den vom Reichstage ausgeschlossenen reichsunmittelbaren Herren gehörten die in drei Kreise geteilte Reichsritterschaft, die sogenannten ganerblichen*) Orte (eigentlich nur fünf Burgen und Schlösser), dreißig weitere kleine Gebiete ohne gemeinsamen Charakter und sechs Reichsdörfer. Als Rezeßherrschaften endlich, d. h. früher reichsfreie Gebiete, welche aber die Oberhoheit von Fürsten anerkannt hatten, rechnete man nur die Grafschaft Wernigerode und die Schönburgschen Herrschaften. Zusammen erreichten die mehr oder weniger selbständigen Reichsglieder die stattliche Zahl von etwa 1800! Als Könige von Ungarn waren die österreichischen, von Dänemark die oldenburgischen, von Preußen die brandenburgischen und von Großbritannien die hannoverschen, sowie zeitweise als Könige von Polen die sächsischen und von Schweden die pfälzischen Fürsten vom Reiche völlig unabhängig.

Je kleiner die weltlichen Fürstentümer waren, desto mehr litten sie unter der Sucht, auf eine Bedeutung Anspruch zu machen, die ihnen nicht gebührte. Der Graf von Sinzendorf

*) gan, altdeutsch = mit.

z. B. besaß nur eine Burgruine und ein Dorf, der Fürst von Thurn und Taxis gar kein Gebiet, und doch hatten beide Stimme im Reichs- und Kreistage! Diese kleinen, winzigen Fürstentümer waren im ganzen nichts anderes als Tummelplätze fürstlicher Launen und ihrer schamlosen Ausbeutung durch Abenteurer, die mit Ministerposten Alchimie oder Geisterseherei und dergleichen Betrug verbanden, während ihre Herren mit Soldatenspielerei und Jagdwut, mit Oper und Ballett, Spiel und Maitressenwirtschaft das Volk aussogen.

In den geistlichen Fürstentümern und Stiftsländern dagegen verarmte die Bevölkerung, während die Klöster und Domkapitel sich bereicherten und wohl lebten. Auf tausend Einwohner dieser Gebiete rechnete man damals ein halbes hundert Geistliche und fünfmal so viel Bettler. Die sonderbarsten Gebilde aber unter ihnen waren die, welche beiden Konfessionen angehörten. In Osnabrück z. B. bestand das Domkapitel aus katholischen und protestantischen Domherren, und Landesvater war abwechselnd ein vom Domkapitel ernannter katholischer und ein dem Hause Braunschweig angehörender protestantischer Bischof, welch letzterer 1763 bei seinem Amtsantritt sieben Jahre alt war!

Ein noch jammervolleres Bild boten die winzigen Gebiete der zahllosen, dem Reichstage nicht angehörenden Reichsritterschaft dar, welche, gegen 1500 an der Zahl, zusammen im Westen und Süden des Reiches kaum 200 Quadratmeilen mit etwa 200 000 Einwohnern umfaßten, und deren Herren dennoch die gesamten Befugnisse einer Regierung besaßen. Man kann sich kaum denken, in welch erbärmlicher Weise sie diese Befugnisse ausübten. Ihre Ländchen, im Durchschnitt natürlich nicht größer als Gemeinden, waren im höchsten Grade verwahrlost und verschuldet. Die Herren schwelgten, die Unterthanen darbten; mancherlei Gesindel fand dort Zuflucht; für geistige und sittliche Hebung des Volkes geschah nichts.

Verhältnismäßig eben so tief gesunken waren die Reichsstädte. Ihre Finanzen waren zerrüttet; ihre Angelegenheiten bestanden in kleinlichen Streitigkeiten; Gewerbe und Handel lagen danieder, und ihre bewaffnete Macht war ein Gegenstand des allgemeinen Gespöttes geworden.

In gleichem Zustande wie die kleinen Reichsglieder befanden sich auch die Reichsbehörden. Das Reichskammergericht in Wetzlar, das der Volkswitz das „Reichsjammergericht“ nannte, und dessen Aufgabe, die Führung der Prozesse gegen Reichsunmittelbare, von der wegen Mangels an Geldmitteln niemals vollständigen Zahl der Beamten nicht bewältigt werden konnte, hatte im Jahre 1772 einen Rückstand von 61233 Prozessen, von denen einer 188 Jahre dauerte!

Das allgemeine Organ des Reiches, der Reichstag, der seit 1663 ohne Unterbrechung in Regensburg versammelt war, zerfiel in Religionssachen in das corpus catholicum und das corpus evangelicum. Stimmten beide Teile in einer Sache nicht überein, so kam es zu keinem Beschlusse. In weltlichen Angelegenheiten aber beriet jedes der drei vorhin genannten Kollegien für sich, deren Vorsitz im ersten Kurmainz, im zweiten Österreich, im dritten die Stadt Regensburg führte. Die Reichsstände waren am Sitz des Reichstages durch Gesandte vertreten, der Kaiser durch einen Kommissar. Meistens waren die Gesandten ohne bestimmten Auftrag; sie stritten sich oft um die lächerlichsten Formalitäten, z. B. ob die kurfürstlichen Abgesandten auf Sesseln von rotem, die übrigen auf grünem Sammet sitzen, oder wer mit silbernen und wer mit goldenen Messern essen sollte. Über solche Streitigkeiten kamen vielfach ernste Beschlüsse nicht zu stande; dem Einfluß des Auslandes waren Thür und Thor geöffnet, und so siechte das Reich seinem Ende entgegen, bis endlich Franz II., der die Bedeutungslosigkeit desselben längst empfunden hatte, im Jahre 1806, nachdem gar der „Rheinbund“ unter Napoleons Führung sich von Deutschland losgesagt hatte, die Kaiserkrone niederlegte.

---

39. Die Wohlfahrtsbestrebungen des 19. Jahrhunderts.

Mit der gesteigerten Kulturentwicklung und der infolgedessen zunehmenden Aufklärung und Bildung des Volkes machten sich im Laufe der Zeit mehr und mehr Bestrebungen geltend, die aus dem rein menschlichen Gefühl der Nächstenliebe hervorgehen und auf das Wohl der Armen und Elenden, der vom Schicksal Verfolgten und Unterdrückten gerichtet sind. Diese Bestrebungen hat besonders das 19. Jahrhundert nach Kräften gefördert, und man nennt es darum nicht mit Unrecht das „Jahrhundert der Humanität".

Der Anfang einer Denkweise, die menschlicher war als diejenige, welche im Mittelalter geherrscht hatte, bekundete sich bereits im vorigen Jahrhundert in manchen Dingen. Daß z. B. Friedrich d. Gr. die Folter abschaffte, die Verbrennung als Todesstrafe verbot und die Leibeigenschaft aufzuheben versuchte, waren Zeichen der immer mehr zur Herrschaft gelangenden Aufklärung und humanen Gesinnung.

Die volle Bethätigung dieser Denkweise jedoch vollzog sich erst im 19. Jahrhundert. Eine ihrer ersten erhebenden Thaten war die Gesetzgebung der beiden edlen Männer v. Stein und Hardenberg in Preußen im Jahre 1807. Der tiefe Verfall des Staates hatte zu der Erkenntnis geführt, daß neue Grundlagen für ein gedeihliches Staatsleben auf dem Boden des „gleichen Rechts für alle" geschaffen werden müßten, wenn die Zukunft etwas Besseres bringen sollte. Nur in einer kräftigen Entwicklung des Gemeinsinnes, in einer Belebung der im Volke schlummernden Kräfte, in einer freieren Bewegung aller Stände konnten die Mittel zur Hebung des Vaterlandes gefunden werden; es mußte mit den veralteten Anschauungen früherer Jahrhunderte, die vielfach den Forderungen der Humanität widersprachen, gebrochen und jedem Unterthan innerhalb der gesetzlichen Schranken die möglichst freie Entwicklung und Anwendung seiner Anlagen und Fähigkeiten gestattet, in jedem Stande Thätigkeit, Einsicht und Selbstgefühl erzeugt werden. Darum wurde durch die Erlasse vom 9. Oktober 1807 und vom 27. Juli 1808 jede Art von

Erbunterthänigkeit oder Leibeigenschaft aufgehoben und zugleich den städtischen Gemeinwesen die Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch selbstgewählte Behörden (Magistrat und Stadtverordnete) überlassen. Die Schranken zwischen den Ständen, welche bisher dem Edelmanne und dem Bauer das bürgerliche Gewerbe, dem Bürger den Landbau gewehrt hatten, wurden aufgehoben. Der frei gewordene Unterthan wurde mit Dankbarkeit und Liebe stärker an sein Vaterland gefesselt; sein Gewerbfleiß wurde angeregt, sein Wohlstand gehoben, sein Gesichtskreis erweitert, sein Bildungstrieb geweckt, sein Ehrgefühl lebendig gemacht, sein persönliches Glück und seine Sittlichkeit gefördert.

Das größere Maß von Freiheit, welches namentlich für die unteren Stände geschaffen war, und das Hand in Hand ging mit den Fortschritten auf den Gebieten der Erfindung, der Landwirtschaft und der Technik, mußte notwendigerweise in dem Volke bis zu den untersten Kreisen herab das Verlangen nach einer möglichst weitgehenden Bildung rege machen. Diesem Verlangen konnten sich die Fürsten und Regierungen nicht entziehen, zumal Männer aufgetreten waren, welche die Wege gezeigt hatten, die man betreten mußte, um jedem einzelnen im Volke die Wohlthat des Unterrichts und der Erziehung zu teil werden zu lassen. Schon im 18. Jahrhundert hatte die Volksschule sich immer weiter entwickelt, nachdem der edle Rochow zu Reckan in Brandenburg, der „Vater der Dorfschule", gezeigt hatte, wie im Volke Teilnahme und Liebe für die Schule erweckt werden könne. Männer wie Basedow, Campe, Salzmann, Gutsmuths, wirkten dafür, daß der Jugend das Lernen erleichtert wurde, daß die Zucht in der Schule sich milder gestaltete, und daß nicht bloß mehr eine Menge von unerklärten Bibel- und Gesangbuchversen den Unterrichtsstoff bildeten, sondern auch gemeinnützige Kenntnisse aus Naturkunde, Geographie und Geschichte für die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens Berücksichtigung fanden. Aber der Mann, welcher den gewaltigsten Einfluß auf die Hebung des deutschen Volksschulwesens ausübte, war der Schweizer Joh. Heinr. Pestalozzi, gest. 1827. Dieser hatte voll brünstiger Liebe zu der Jugend sein Leben der Aufgabe gewidmet, gerade die armen

und verlassenen Kinder des Volkes, die Waisen und Hülfsbedürftigen, zu belehren und zu erziehen. Seine segensreiche Thätigkeit, die zunächst in der Schweiz eine Reihe von Erziehungsanstalten hervorrief, fand besonders in Deutschland und vor allen Dingen in Preußen begeisterten Beifall. Friedrich Wilhelm III. schrieb 1808: „Zwar haben wir an Flächenraum verloren; zwar ist der Staat an äußerer Macht und an äußerem Glanze gesunken; aber wir wollen und müssen sorgen, daß wir an innerer Macht und an innerem Glanze gewinnen. Und deshalb ist es mein ernstlicher Wille, daß dem Volksunterricht die größte Aufmerksamkeit gewidmet werde.“ Eine große Anzahl junger Männer wurde aus allen Provinzen Preußens nach der Schweiz gesandt, um hier in Pestalozzis Geist erzogen zu werden und dann als Lehrer in ihrem Vaterlande diesen Geist, den Geist der allmächtigen Liebe zu dem armen, verlassenen Volke, lebendig werden zu lassen. Man erkannte immer klarer, daß Volksbildung gleichbedeutend ist mit Volkswohl. Lehrerbildungsanstalten wurden errichtet, worin Pestalozzis Unterrichtsweise geübt wurde, und bald vermehrte sich nicht bloß äußerlich die Zahl der Schulen, sondern auch die Lehr- und Erziehungsweise wurde verbessert. Lehrer und Lernende wetteifern seitdem unausgesetzt in der Erreichung ihrer Ziele, und das deutsche Volksschulwesen ist auf eine Höhe gestiegen, daß es dasjenige anderer Länder seit langem überflügelt. In Deutschland gab es im Jahre 1893 im ganzen 56 563 Volksschulen mit 7 925 688 Kindern und 120 032 Lehrern und Lehrerinnen. Im Jahre 1894 waren in Deutschland von 100 Erwachsenen 99 des Lesens und Schreibens kundig, in England nur 84, in Frankreich 86, in Österreich 52, in Italien 53 und in Rußland gar nur 21!

Neben der öffentlichen Volksschule giebt es eine Reihe von Anstalten, welche denjenigen Kindern ihre Aufmerksamkeit zuwenden, denen die Wohlthat der regelmäßigen Familienerziehung oder des öffentlichen Unterrichts und der Schulerziehung aus irgend einem Grunde versagt ist. Die Wahrnehmung, daß diejenigen Eltern, welche von früh bis spät auf Broterwerb bedacht sein müssen, gezwungen sind, die kleinen Kinder den größten Teil des Tages sich selbst zu überlassen, hat zur Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten oder Warteschulen geführt, be-

gründet durch den wackeren Pfarrer Oberlin in Steinthal (Elsaß) 1779. Gegenwärtig giebt es in Deutschland solche Anstalten, in denen die Kinder bis zum schulpflichtigen Alter tags über Wartung, Pflege und Beköstigung entweder gegen eine geringe Vergütung oder umsonst empfangen, fast an allen größeren Orten. Auch ist die humane Denkweise der Gegenwart mehr und mehr darauf bedacht, den unglücklichen Kindern, denen das Gesicht, das Gehör oder die Sprache mangelt, ihr Los zu erleichtern, indem man Blinden- und Taubstummenanstalten errichtet hat, in denen, soweit es möglich ist, die Armen mit ihrer Umgebung verkehren und nicht selten die Ausübung eines bestimmten Gewerbes lernen. In Deutschland wurde das erste öffentliche Blindeninstitut 1806 zu Berlin durch die Unterstützung Friedr. Wilh. III. gegründet. Jetzt zählt man im ganzen 24 solcher wohlthätigen Anstalten im Deutschen Reiche. Auch der armen Schwach-, Irr- und Blödsinnigen hat unser Jahrhundert sich angenommen und zahlreiche Anstalten gegründet, um sie zu heilen, sie für ihre Umgebung ungefährlich und ihr Los ihnen erträglich zu machen. Während man in früheren Zeiten diese Unglücklichen als Ausgestoßene der Menschheit, ja als vom Teufel Besessene ansah und sie demzufolge fast unmenschlich behandelte, widmet man ihnen jetzt die sorgsamste Pflege. Im Jahre 1894 gab es in Deutschland allein über 40 Idiotenanstalten mit 6000 Zöglingen und 1200 Pflegern. Für Kinder, die verwahrlost und schon frühzeitig auf den Weg des Lasters und der Verbrechen geraten sind, hat man Rettungshäuser gegründet, in denen sie von der betretenen Bahn zurückgeführt und an ein geordnetes und gesittetes Leben gewöhnt werden.

In gleicher Weise nimmt die werkthätige Liebe sich der Erwachsenen an. Für Leute, die durch ein lasterhaftes und herumschweifendes Leben die Lust zur Arbeit und sittliches Gefühl verloren haben, errichtet man Arbeiterkolonieen und Trinkerasyle, deren Zweck darin besteht, Vagabunden und Säufer durch Gewöhnung an geregelte Thätigkeit wieder zu ordentlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Solcher Anstalten giebt es in Deutschland bereits mehr als vierzig. Ebenso ist man sorgfältig darauf bedacht, Leuten, die unverschuldet ins

Elend geraten sind, zu Hilfe zu kommen. Für Arbeitsunfähige und alte Leute sind die Hospitäler und Siechenhäuser bestimmt, die, entweder aus wohlthätigen Mitteln gestiftet oder auf Kosten der Gemeinden errichtet, in keiner Stadt und fast in keinem größeren Dorfe fehlen. In öffentlichen Krankenhäusern finden mit ansteckenden Krankheiten Behaftete oder solche, die aus irgend einem Grunde in eine Familie nicht aufgenommen werden können, sorgsame Pflege, und während im Mittelalter die Ärzte noch in marktschreierischer Weise gepulverte Edelsteine, gedörrte Kröten, Wolfsgalle, Krebsaugen, Mückenfett und andere ekelhafte Dinge als Heilmittel öffentlich feilboten und nebenher als Kalendermacher, Wetterpropheten und Sterndeuter sich in den Ruf von „Wundermännern" zu setzen suchten, warten jetzt wissenschaftlich gebildete Ärzte ihres Amtes und wissen die schwersten menschlichen Krankheiten naturgemäß zu behandeln.

Besonders wichtig für das allgemeine Wohl sind diejenigen Einrichtungen, welche den Zweck haben, innerhalb einer Vereinigung von vielen Personen in Not und Unglücksfällen gegenseitige Hilfe zu gewähren. Dahin gehören die Spar- und Unterstützungskassen, die Krankenkassen, die Vorschußvereine, die Versicherungsgesellschaften gegen Feuersgefahr, Hagelschäden, Wassersnot u. s. w.; ferner die Arbeitsnachweisungsanstalten, Arbeiterbaugesellschaften, Konsumgenossenschaften und andere Hilfsvereine mannigfacher Art. Im Jahre 1872 bestanden bereits 3600 deutsche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, darunter 2221 Kreditvereine, 440 Rohstoff- und Produktivgenossenschaften, 902 Konsumvereine und 37 Baugenossenschaften. Ihre Geschäfte erreichten die Höhe von 2000 Millionen Mark. Das Verdienst, das Genossenschaftswesen begründet zu haben, welches namentlich den Arbeitern ermöglicht, durch eigene Kraft ihre Lage zu verbessern, gebührt dem Kreisrichter Schultze aus Delitzsch in der preußischen Provinz Sachsen. Feuerversicherungsgesellschaften bestehen zur Zeit in Deutschland gegen 300, in denen insgesamt ein Kapital von 77 000 Millionen Mark versichert ist. Im Jahre 1895 bestanden an Orts-, Innungs-, Gemeinde- und anderen Krankenkassen im ganzen 21 226 mit 7 106 804 versicherten Mitgliedern.

Erfreulich ist es, daß die Wohlthätigkeit solcher Menschen, die besonders reich mit Glücksgütern gesegnet sind, diese Wohlfahrtsbestrebungen kräftig unterstützt. Viele segensreiche Anstalten sind aus Privatwohlthätigkeit hervorgegangen und werden durch sie unterhalten. Eine der edelsten Schöpfungen auf diesem Gebiet ist das Werk des Pastors v. Bodelschwingh in Bethel bei Bielefeld in Westfalen, der namentlich Arbeiterkolonieen und Asyle für Epileptische und andere Kranke mit Hilfe der barmherzigen Liebe edeldenkender Menschen ins Leben gerufen hat. Die Kolonie Bethel umfaßt annähernd 70 Häuser, in denen 1600 Bewohner Pflege und Heilung finden. An Kosten werden dafür von den Angehörigen dieser Unglücklichen nur 40 000 Mk. bezahlt, während 160 000 Mk. Mehrkosten alljährlich durch Liebesgaben aufgebracht werden müssen. Und wie hier, so zeigt sich an zahlreichen Orten Deutschlands die hilfreiche Hand der werkthätigen Nächstenliebe. Mehr denn je wird die Menschheit in unserer Zeit sich des köstlichen Wortes unseres Herrn bewußt: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan".

Dieser Geist des echten Christentums durchdringt nicht bloß unser deutsches Volk mehr und mehr, sondern auch alle anderen Nationen. Das zeigt sich besonders in der Fürsorge für die Hebung des Elends, das der unvermeidliche Krieg für die Menschheit im Gefolge hat, und in der allgemeinen Bekämpfung der Sklaverei.

In Friedenszeiten schon trifft die Nächstenliebe alle Maßregeln, um die Leiden, die der Krieg mit sich bringt, ihrerseits möglichst zu lindern. Verabredungen der einzelnen Staaten (besonders die Genfer Konvention 1864) haben die Kriegslazarette und die humanen Scharen des „roten Kreuzes" unter ihren gemeinsamen Schutz gestellt; vortrefflich geschulte Krankenträger folgen den Regimentern; tüchtige Ärzte warten in großer Zahl ihres Amtes; zahlreiche Frauen und Jungfrauen, die im Frieden für diese Thätigkeit ausgebildet werden, übernehmen sachkundig die Pflege der Verwundeten. Wer von den letzteren transportfähig ist, wird in eigens für diesen Zweck hergerichteten Wagen in die Lazarette der Heimat geleitet. Das war nicht

immer so, und es ist gut, sich zu vergegenwärtigen, wie groß die Fortschritte auch auf diesem Gebiete sind in einer Zeit, wo der menschliche Geist rastlos thätig ist, um die furchtbarsten Mordwaffen für den Krieg ausfindig zu machen!

Für die Bekämpfung der Sklaverei ist in jüngster Zeit namentlich Deutschland thätig gewesen, indem es durch Verträge mit anderen Nationen ein gemeinsames Vorgehen gegen den schmählichen Menschenhandel in Afrika zuwege gebracht hat. Schon in den Friedensschlüssen und Handelsverträgen des 18. Jahrhunderts begegnet man nicht selten Abmachungen, die sich auf den Sklavenhandel beziehen; aber diese Verträge pflegten nicht auf die Abschaffung, sondern vielmehr auf die Förderung des Negerhandels gerichtet zu sein. In unserem Jahrhundert dagegen verpflichten die vertragschließenden Mächte sich gegenseitig, den Sklavenhandel für ein zuchthauswürdiges Verbrechen zu erklären und ihn mit allen Mitteln zu verhindern. England schloß in den Jahren 1810—14 solche Verträge mit den übrigen europäischen Mächten, wodurch die Sklavenhändler mit dem Tode bedroht wurden. Am 20. Dezember 1841 kam ein Vertrag zu London zwischen Preußen, Österreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland in demselben Sinne zu stande. Am 29. März 1879 wurde dieser Vertrag auf das Deutsche Reich ausgedehnt. Danach sind die Mächte verpflichtet, den Sklavenhandel mit aller Macht zu unterdrücken, und seit 1888 kreuzen beständig deutsche und englische Kriegsschiffe an der Ostküste Afrikas, um die Sklavenschiffe, die besonders von Arabern unterhalten werden, aufzufangen und den gewaltsam entführten Negern die Freiheit wiederzugeben.

40. Handel und Wandel, Kunst und Wissenschaft in der Gegenwart.

Durch die wichtigen Erfindungen, welche die Kräfte des Dampfes und der Elektrizität in den Dienst des Gewerbes und des Handels stellten, durch Dampfmaschinen, Dampfschiffe, Eisenbahnen und Telegraph haben alle Zweige der Erwerbsthätigkeit und alle Verkehrsmittel eine gewaltige Hebung und Verbesserung erfahren. Wenn man die Handels- und Verkehrsstraßen aus früherer Zeit, selbst noch aus dem 18. Jahrhundert, sich vergegenwärtigt, oder wenn man von den schwerfälligen Werkzeugen und der mühseligen Kraftaufwendung der Arbeiter in den Werkstätten früherer Jahrhunderte hört, muß man staunen, welchen ungeheuren Aufschwung in unserer Zeit Gewerbe, Handel und Wandel durch die Verbesserung der Verkehrsmittel und die Erleichterung der Arbeit mit Hilfe der beiden gewaltigen Naturkräfte genommen haben.

Zwar sind die Erfindungen der Dampfkraft und der Elektrizität nicht von Deutschen gemacht; aber ihre Anwendung hat besonders in Deutschland eine solche Steigerung der Erwerbsthätigkeit und des Handelsverkehrs zur Folge gehabt, daß es sich der Mühe verlohnt, einen kurzen Blick auf die Geschichte dieser Erfindungen zu werfen.

Nachdem zu Anfang des 18. Jahrhunderts bereits verschiedene Versuche gemacht waren, die Dampfkraft zu verwerten, erfand endlich der Engländer James Watt, der in London und Glasgow als Mechaniker thätig war, 1775 die erste Dampfmaschine. Diese brachte bald die Fabriken, in denen Waren in großen Mengen verfertigt werden, zu hoher Blüte. Die Arbeit wurde mit Hilfe der Maschinen so erleichtert, daß beispielsweise in den englischen Baumwollfabriken jetzt 170 000 Arbeiter ebensoviel fertigstellen, als wozu früher bei bloßer Handarbeit wenigstens 40 Millionen Menschen nötig gewesen wären. Im Jahre 1808 wurde von dem Amerikaner Robert Fulton das erste Dampfschiff gebaut, das noch durch Räder fortbewegt wurde, bis endlich 1837 ein Engländer die Schraube als Fortbewegungsmittel

erfand. Ungefähr gleichzeitig hiermit fing man an, den Dampf als treibende Kraft auf dem Lande zu benutzen. Bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts hatte man in England eiserne Geleise benutzt, um darauf Wagen durch Pferde leichter fortschaffen zu lassen. Nach Erfindung der Dampfmaschinen baute der Engländer George Stephenson 1821 die erste Lokomotive, welche auf den eisernen Schienen die schwersten Wagen mit noch größerer Leichtigkeit fortbewegte. Somit hatte man „des Menschen stärksten Knecht", den Dampf, zum Dienst gezwungen, und nun verbreiteten sich die Erfindungen der Dampfmaschinen, der Dampfschiffe und Eisenbahnen bald überall, nicht zum wenigsten in Deutschland. Hand in Hand mit der Verwendung der Dampfkraft ging diejenige der Elektrizität. Diese Naturkraft, mit deren Erforschung sich schon im 18. Jahrhundert berühmte Männer, wie die Italiener Galvani und Volta, sowie der Amerikaner B. Franklin, beschäftigt hatten, erlangte besonders ihre Bedeutung dadurch, daß sie bei dem Telegraphen (Fernschreiber) angewendet wurde. Der Amerikaner Morse nämlich benutzte die magnetische Kraft des elektrischen Stromes, um an einem entfernten Ort mittels eines einfachen Kupferdrahtes, durch den der Strom hindurchgeleitet wird, bestimmte Zeichen in einen Papierstreifen einzuprägen und so mit Blitzesschnelle auf meilenweite Entfernungen Mitteilungen zu verbreiten. Diese Einrichtung hat eine immer größere Vervollkommnung erfahren, namentlich durch die Deutschen Siemens und Halske in Berlin. Im Jahre 1860 erfand der Deutsche Ph. Reis den Fernsprecher oder das Telephon indem er den elektrischen Draht benutzte, um Töne auf meilenweit entfernte Orte zu übertragen. Dadurch war es möglich geworden, mit anderen Leuten auf große Entfernungen mündlich zu verkehren, wie es jetzt z. B. zwischen Hamburg und Breslau (85 Meilen) geschieht. In den letzten Jahren hat man sogar die Leuchtkraft des elektrischen Funkens auszunutzen gewußt; das „elektrische Licht" verschafft sich immer mehr Geltung, und auf den Straßen der Städte sowohl, wie in den Wohnungen wird nach Sonnenuntergang auf elektrischem Wege Tageshelle erzeugt. Noch freilich herrscht die Gasbeleuchtung vor, die auch eine Erfindung unseres Jahrhunderts ist, nämlich des verdienst-

vollen Freiburger Professors Lampadius, und die eine immer größere Verbesserung erfährt.

Infolge all dieser Erfindungen haben gewerbliche Thätigkeit und Verkehr einen wahrhaft riesigen Aufschwung genommen. Eine Vorstellung davon gewinnt man, wenn man sich einzelne Beispiele in Zahlen vorführt. Denn Zahlen reden, und wenn ein ehrsamer Kaufmann oder Handwerker des Mittelalters ihre mächtige Sprache vernehmen könnte, würde er staunen ob des Fortschritts in Handel und Wandel.

Eine Fabrik, in welcher die Dampfkraft ihre gewaltigsten Werke schafft, ist die Kruppsche Gußstahlfabrik in Essen, die größte, die zur Zeit auf dem Erdboden sich findet. Sie bedeckt einen Flächenraum von mehr als 400 Hektar, von denen 80 Hektar überdacht sind, und beschäftigt über 20 000 Arbeiter, die ca. 70 000 Familienangehörige haben, so daß die eine Fabrik gegen 100 000 Personen Brot giebt. In dieser riesigen Werkstätte sind 286 Dampfkessel, 370 Dampfmaschinen und 92 Dampfhämmer in Thätigkeit; von letzteren sind einige bis zu 1000 Ctr. schwer. Der tägliche Verbrauch an Kohlen steigt auf 36 000 Ctr.; alljährlich werden über 3 Millionen Ctr. Eisen und Stahl im Werte von mehreren Hundert Millionen Mark verarbeitet. Um die ganze Anlage zu erleuchten, sind neben der elektrischen Beleuchtung 21 000 Gasflammen nötig; 28 Lokomotiven und 1000 Eisenbahnwagen vermitteln auf einer 60 km langen Eisenbahn den Verkehr innerhalb der Fabrik, die besonders berühmt ist durch die Verfertigung gewaltiger Kanonen, mit denen sie fast alle Länder der Erde versorgt. Die größten, die bisher geliefert wurden, haben 40 cm lichte Weite und tragen 12 km weit. Ihr Gewicht beträgt 110 Tonnen. Zu jedem Schuß sind 350 kg Pulver erforderlich; das Stahlgeschoß wiegt 1000 kg. Das Geschütz hält nur ca. 100 Schüsse aus, von denen jeder auf ungefähr 7000 Mk. zu stehen kommt. Sechs solcher Riesen bewachen u. a. die Elbmündung bei Cuxhaven. — Solcher industriellen Werkstätten, wenn auch nicht alle in dieser gewaltigen Ausdehnung, giebt es zahlreiche in Deutschland. Es finden sich hier allein 18 Fabriken, welche Eisenbahnlokomotiven bauen, und zwar liefern sie alljährlich gegen 1700 Stück. Einer der ältesten und wichtigsten

Zweige der deutschen Industrie ist die Leinen- und Wollenweberei. Die erstere ist namentlich in Schlesien, der Lausitz, dem Harze und in Westfalen verbreitet; die Wollenweberei hat besonders ihren Sitz in der Rheinprovinz, in Sachsen, Brandenburg und Schlesien. In Elberfeld, einer der bedeutendsten Fabrikstädte, werden allein jährlich für 80—100 Millionen Mark Baumwollen-, Leinen- und Seidenwaren fertig gestellt. In Crefeld waren im Jahre 1894 mehr als 36000 Webstühle in Thätigkeit. Aber auch andere Gewerbe sind reich vertreten. Mit der Lederbereitung beschäftigt man sich vornehmlich in Württemberg, der Rheinprovinz, in Schlesien, Brandenburg und Bayern. Ein großer Teil der Bevölkerung waldiger Gebirge, besonders auf dem Schwarzwald und auf dem Thüringerwald, im Harz und im Riesengebirge, verfertigt aus Holz allerlei Schnitzwerk als kleines Haus- und Küchengerät, Spielzeug, Bilder; besonders weit bekannt ist die Schwarzwälder Uhrenfabrikation. Die Erzeugnisse dieser Industrie gehen durch den Handel bis nach Amerika und Indien. Die Papierfabrikation ist sehr verbreitet und hat in der neueren Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen, mit ihr gleichzeitig die Tapetenverfertigung. Mathematische und physikalische Instrumente liefern vorzüglich Nürnberg, Berlin, München, Leipzig; Gold- und Silberarbeiten werden in Pforzheim, Augsburg, München, Nürnberg, Frankfurt a. M. und Berlin in großer Menge und kunstvoller Ausführung angefertigt. In der Herstellung musikalischer Instrumente haben Breslau, Nürnberg, Leipzig und Markneukirchen, in der Eisen- und Stahlwarenfabrikation namentlich die westfälischen Städte einen vorzüglichen Ruf. Die Porzellanwaren, die besonders in Meißen, Berlin und Nymphenburg hergestellt werden, sind berühmt. Es giebt im ganzen 110 Porzellanfabriken in Deutschland. Ebenso hebt sich die deutsche Glasfabrikation, die in 300 Anstalten betrieben wird, immer mehr und hat sich namentlich in der Anfertigung von allerlei Luxusgegenständen einen wohlverdienten Ruf erworben. Daneben ist die Gewinnung von Produkten durch den Bergbau eine ganz bedeutende. In den Eisenwerken Deutschlands wurden im Jahre 1893 nicht weniger als 4986 Millionen kg Roheisen, in den Kohlenbergwerken 95426 Millionen kg Kohlen gewonnen;

aus den Salzwerken gewann man 1173 Millionen kg Stein- und Kochsalz. Die bergmännisch gewonnenen Erzeugnisse haben augenblicklich einen Geldwert von über 1200 Millionen Mark, und zu ihrer Gewinnung sind gegen 500 000 Arbeiter erforderlich. — Um die ungeheure Menge von Erzeugnissen der gewerblichen Thätigkeit zu verwerten, muß der Handel mit ihr gleichen Schritt halten. Zu seiner Erleichterung tragen Dampfschiffs- und Eisenbahnverbindungen, Post- und Telegraphenwesen bei. Nachdem im Jahre 1835 die erste Eisenbahn in Deutschland auf der nur reichlich eine halbe Meile langen Strecke zwischen Fürth und Nürnberg eröffnet worden war, betrug 1894 die Länge der gesamten Eisenbahnen Deutschlands 43500 km oder 5800 Meilen. Auch die Verbesserung der gewöhnlichen Fahrwege ist eine allgemeine. Während in Preußen im Jahre 1816 erst 522 Meilen Kunststraßen (Chausseen) angelegt waren, giebt es deren in ganz Deutschland jetzt über 15 000 Meilen. Ebenso sind die Wasserwege im Binnenlande bedeutend verbessert, indem Deutschland einschließlich des im Jahre 1895 eröffneten Kaiser Wilhelm-Kanals allein in einer Länge von ca. 300 Meilen Kanäle aufzuweisen hat. Mehr denn 5000 Schiffe, darunter ca. 500 Dampfer, vermitteln den Verkehr auf den Meeren; die Zahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe in den deutschen Seehäfen belief sich im Jahre 1893 auf mehr als 133 000. Im Jahre 1893 betrug die Länge aller Telegraphendrähte in Deutschland 444 399 km oder 59 253 Meilen. Die Post beförderte im ganzen 1 916 746 000 Briefe, Postkarten und Zeitungen, sowie 55 400 000 telegraphische Depeschen. Der Wert sämtlicher Waren, die 1894 in Deutschland ein- und ausgeführt wurden, bezifferte sich auf 7337 Millionen Mark.

Wie Handel und Verkehr, so befindet sich auch die Landwirthschaft in unserem Jahrhundert in einem blühenden Zustande, namentlich seitdem auch für ihre Thätigkeit die mannigfachsten Maschinen erfunden wurden, die, zum Teil durch Dampf getrieben, die Arbeit ungemein erleichtern, wie die Häckselschneide-, die Mäh-, Säe- und Dreschmaschinen. In Deutschland sind 48 Prozent des Bodens Acker-, Garten- und Weinland, 25 Prozent Wald, 11 Prozent Wiese, $8^1/_2$ Prozent Weide und Moor und nur 7

Prozent unbebaut. Im Jahr 1893 zählte man im Deutschen Reiche 17½ Millionen Stück Rindvieh, 3¾ Millionen Pferde, 13½ Millionen Schafe, 12 Millionen Schweine und 3 Millionen Ziegen. Der landwirtschaftliche Ertrag dieses Jahres bezifferte sich, um nur einiges anzuführen, auf 40 Millionen kg Wolle, 1¾ Millionen hl Wein und 32 Millionen Tonnen Kartoffeln. Im Jahre 1893 betrug die Getreideernte in Deutschland 2 994 823 Tonnen Weizen, 7 460 383 Tonnen Roggen, 1 946 944 Tonnen Gerste und 3 242 313 Tonnen Hafer. An den Anbau von Nahrungspflanzen schließt sich die Kultur derjenigen Bodenprodukte die besonders die Stoffe hergeben, welche die Gewerbsthätigkeit verarbeitet, so namentlich Flachs, Hopfen, Rüben, Tabak. Im Jahre 1893 wurden in Deutschland 32 000 Tonnen Tabak im Wert von 15 Millionen Mark gewonnen; die Zuckerfabriken produzierten 1319 Millionen kg Rübenzucker. In Norddeutschland waren 1894 gegen 9000 Bierbrauereien im Betrieb, die ungefähr 34 Millionen hl Bier brauten.

Diese Zahlen reden, wenn auch eine stumme, so doch eine gewaltige Sprache. Sie geben uns ein Bild davon, wie mächtig Handel und Wandel in unserem deutschen Vaterlande emporgeblüht sind. Daneben aber finden Kunst und Wissenschaft die sorgfältigste Pflege. Wie dafür gesorgt ist, daß jedes deutsche Kind sich diejenigen Kenntnisse aneignen kann, die heutzutage für das Leben unter einem hoch entwickelten Kulturvolke nötig sind, so ist ebenfalls allen denen, welche sich wissenschaftlich weiter ausbilden wollen, die reichste Gelegenheit geboten. In Deutschland bestehen 879 höhere Lehranstalten, welche über das Ziel der Volksschule hinausgehen (Gymnasien, Realschulen u. s. w.), 22 Universitäten oder Hochschulen, 183 Lehrerseminare, 9 technische Hochschulen für die Ausbildung von Ingenieuren und Maschinenbauern, sowie eine sehr große Zahl von Anstalten, die für einen besonderen Beruf vorbereiten, wie Baugewerk-, Berg-, Forst-, Handels-, Landwirtschafts-, Schifffahrts-, Gärtner-, Gewerbe-, Musik- und Malerschulen. Durch die Pflege, welche Kunst und Wissenschaft in Deutschland finden, sind beide zu hoher Blüte gelangt. Besonders auf dem Felde der Wissenschaft haben die Deutschen wie zu allen Zeiten, so auch im 19. Jahrhundert Her-

vorragendes geleistet.*) Der berühmte A. v. Humboldt (gest. 1859) bereiste Amerika und Asien und schilderte die Ergebnisse seiner Reise in seinem Hauptwerk, dem „Kosmos", einer Perle der deutschen Wissenschaft, durch welche er das Naturleben der beiden fremden Erdteile in umfassender Weise darlegte. Seinem Beispiele folgten die berühmten Forschungsreisenden Vogel, Rohlfs und Nachtigal, die den „dunklen Weltteil", das innere Afrika, im Dienste der Wissenschaft erkundeten, so daß es jetzt erst möglich wurde, die genauesten Karten dieser Länder herzustellen, wodurch sich Männer wie Sydow, Kiepert u. a. verdient gemacht haben. Aber auch der unermeßliche Weltenraum wurde durchforscht, seitdem die optischen Instrumente durch Fraunhofer (gest. 1826), Kirchhoff und Bunsen zu ihrer jetzigen Vollendung gelangt waren; Männer wie Herschel, Gauß, Galle und Mädler lauschten den Sonnen des Weltalls ihre Geheimnisse ab. Die Kenntnis des Pflanzen- und Tierlebens wurde erweitert durch Oken und A. Brehm, Physik und Chemie mit neuen Erfindungen bereichert durch Schweigger, Helmholtz und Liebig. Die Geschichtsschreibung erhob sich auf ihre Höhe in den Werken der berühmten Gelehrten Schlosser, Ranke, Mommsen und Curtius; die Erforschung der deutschen Sprache feierte ihre Triumphe in den Werken der Gebrüder Grimm und des Gelehrten Sanders.

Wie auf dem Gebiete der Wissenschaft, so hat Deutschland gleichfalls auf dem der Kunst berühmte Namen aufzuweisen. Bedeutende Tonkünstler waren Spohr, Mendelssohn, R. Wagner und Schumann, berühmte Bildhauer Rauch, Schadow, Schwanthaler und Schilling, berühmte Maler Schnorr v. Carolsfeld, Kaulbach, Menzel, Richter, Achenbach, Camphausen, berühmte Baumeister Schinkel, Klenze und Semper. Die Werke dieser Männer sind würdig, neben die-

*) An Erfindungen, die in früheren Jahrhunderten gemacht wurden, sind zu nennen: die Luftpumpe und die Elektrisiermaschine von Otto v. Guericke, Bürgermeister in Magdeburg (1650), das Brennglas von Tschirnhausen in Sachsen (1687), das Porzellan von Böttcher in Meißen (1702), das Fortepiano von Schröder aus Hohenstein in Sachsen (1717).

jenigen der großen Künstler des Altertums gestellt zu werden, und sie werden der Nachwelt bezeugen, zu welcher Höhe sich in unserem Jahrhundert die deutsche Kunst emporgeschwungen hat.

---

41. Das neue Deutsche Reich.

Im Jahre 1806 legte Franz II. die deutsche Kaiserwürde nieder, die nach der Bildung des Rheinbundes zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken war. Erst nach einer langen, abermaligen kaiserlosen Zeit erstand wieder ein neues Deutsches Reich.

Durch den glorreichen Krieg von 1870—1871 war alle Schmach, die Deutschland seit Jahrhunderten von Frankreich erlitten, gesühnt, und alle Gebietsteile, die dieses im Laufe der Zeiten an sich gerissen hatte, waren zurückgewonnen. Aber die köstlichste Frucht der gewaltigen Opfer, welche die deutschen Staaten in diesem Kriege gebracht hatten, war die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. Schon als der heilige Krieg der Vaterlandsverteidigung begann, regte sich mächtig in aller Herzen der Gedanke, daß die Mainlinie fortan Deutschland nicht mehr in Nord und Süd teilen dürfe, sondern daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, die lang entbehrte Eintracht herbeizuführen und ihr eine verfassungsmäßige Grundlage zu geben. Als daher nach Siegen ohne Beispiel das einträchtig und einheitlich geführte deutsche Heer die französische Hauptstadt einschloß und der greise königliche Oberbefehlshaber seine Wohnung in dem alten Prunkschloß der französischen Könige zu Versailles aufgeschlagen hatte, da erschienen Bevollmächtigte der süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Hessen und Baden im deutschen Hauptquartier, um darüber zu verhandeln, daß der Bund, der bisher die deutschen Staaten nördlich des Main umfaßte, auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt werde. Als dann die hier geschlossenen Verträge genehmigt waren, da war in



Fig. 70. Fürst Bismarck verliest am 18. Januar 1871 in Versailles die Kaiserproklamation.

der That das Deutsche Reich wieder hergestellt. Aber Fürsten und Völker begnügten sich damit nicht; sie wollten auch das Wahrzeichen des alten Reiches, das Kaisertum, wieder aufgerichtet wissen. Als daher die Fürsten und freien Städte Deutschlands auf Anregung des hochherzigen, vaterländisch gesonnenen Königs Ludwig II. von Bayern und im Verein mit diesen der norddeutsche Reichstag als Vertreter des Volkes den König Wilhelm von Preußen baten, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen, und als der Jubel, welchen diese Nachricht im Volke erregte, und die freudige Zustimmung des für die Verwirklichung des deutschen Einheitstraumes begeisterten, edlen Kronprinzen Friedrich Wilhelm diese Bitte lebhaft unterstützten: da war es in der That nur die Erfüllung einer „Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland", als König Wilhelm die seit mehr als sechzig Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde erneuerte. Am 18. Januar 1871 verkündete er mitten im Feindeslande, umgeben von seinen Paladinen Bismarck, Moltke und Roon, den um ihn versammelten Fürsten, Offizieren, Soldaten und Volksvertretern durch den Mund des ersten Reichskanzlers in seiner „Kaiserproklamation", daß er für sich und seine Nachfolger die deutsche Kaiserkrone annehme in der Hoffnung „Gott wolle ihm verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung". Und dieses Gelöbnis hat sein Enkel Kaiser Wilhelm II. (regierend seit 15. Juni 1888), bei der 25jährigen Wiederkehr dieses ruhmreichen Tages am 18. Januar 1896 angesichts der ehrwürdigen Fahnen und Feldzeichen, welche schon bei der Proklamation in Versailles den Baldachin des ersten Kaisers bildeten, vor den versammelten Vertretern des deutschen Volkes im weißen Saale des Residenzschlosses zu Berlin feierlich erneuert. Das erste Vierteljahrhundert, das seit der Gründung des neuen Deutschen Reiches vergangen ist, hat den Beweis geliefert, daß Deutschland unausgesetzt im Sinne jenes Kaiserwortes regiert wird.

Unser deutsches Vaterland unterscheidet sich hinsichtlich der

Regierung und Verwaltung von den übrigen europäischen Staaten ganz wesentlich; während die übrigen Länder nur einen Staat bilden mit einem einzigen Herrscher, besteht das Deutsche Reich aus verschiedenen Staaten mit verschiedenen Regenten: es bildet einen Bundesstaat. Jeder einzelne Staat behält seine volle Selbständigkeit; doch tritt er einen Teil seiner Gewalt an das gemeinsame Bundeshaupt, den Kaiser, ab. Im ganzen bilden 26 Staaten das Deutsche Reich, nämlich 1 Reichsland, 3 freie Städte, 4 Königreiche, 5 Herzogtümer, 6 Großherzogtümer und 7 Fürstentümer. Alle diese Staaten haben ihre gemeinsame Vertretung im Ausland durch die Gesandten und Konsuln, die zum Schutze der Reichsangehörigen in der Fremde bestellt sind; sie haben eine gemeinsame Fahne (schwarz, weiß, rot) und dieselben Münzen, Maße und Gewichte. Das Wappen des Deutschen Reiches bildet ein einköpfiger, schwarzer Adler mit rotem Schnabel und roten Klauen und mit dem preußischen Adler in silbernem Schilde auf der Brust, über dem Ganzen die goldene Kaiserkrone mit goldenem Band.

Die Regierungsgewalt der Einzelstaaten sowohl, wie die des ganzen Reiches ist eine beschränkt monarchische. Danach ist der Monarch in seinen Regierungsmaßregeln durch Vertreter des Volkes beschränkt. Die Volksvertretung der Einzelstaaten besteht aus 2 Kammern, dem Hause der Abgeordneten, von dem Volke gewählt, und dem Herrenhause, dessen Mitglieder zum größten Teil durch den Fürsten aus dem Adel, der hohen Geistlichkeit und den Bürgermeistern der größeren Städte ernannt werden. Die Regierung der freien Städte wird ausgeübt von Senat und Bürgerschaft.

Das Oberhaupt des Reiches ist der Kaiser, nämlich der jedesmalige König von Preußen. Deutschland ist also kein Wahlreich mehr, sondern ein erbliches Kaisertum. Der Kaiser beruft und schließt die beiden gesetzgebenden Versammlungen des Reiches, den Bundesrat und den Reichstag, die ihren Sitz in Berlin haben, veröffentlicht die Reichsgesetze und überwacht ihre Ausführung, führt den Oberbefehl über das Reichsheer und die Marine und ernennt die höheren Offiziere und Reichsbeamten. Er erklärt ferner im Namen des Reiches den Krieg und schließt

Frieden, entsendet und empfängt die Gesandten und schließt Verträge namens des Reiches ab. Der Geschäftsträger des Kaisers ist der Reichskanzler, dessen Unterschrift die erlassenen kaiserlichen Verordnungen erst giltig macht.

Dasjenige Organ, welches mit dem Reichskanzler als dem Geschäftsträger des Kaisers die Angelegenheiten des Reiches leitet, ist der Bundesrat. Dieser wird gebildet durch die Vertreter der einzelnen Regierungen. Im ganzen sind 58 Stimmen darin vertreten, von denen Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2 und den übrigen Bundesstaaten je 1 Stimme gehören. Die Mitglieder des Bundesrats beschließen nur nach Anordnung ihrer Regierungen.

Durch den Reichstag beteiligt sich das deutsche Volk an der Gesetzgebung, insofern sie sich auf die Finanzverwaltung und die Aufsicht über die Reichsregierung erstreckt. Die Mitglieder des Reichstages sind also nicht wie früher Vertreter der einzelnen Regierungen und Staaten, sondern des Volkes. Sie werden bestimmt durch eine öffentliche Wahl, indem auf je 100 000 Einwohner ein Abgeordneter kommt. Im ganzen giebt es 397 Abgeordnete. An der Wahl darf jeder Deutsche teilnehmen, welcher das 25. Lebensjahr vollendet hat. Ausgeschlossen jedoch sind solche, die unter Vormundschaft stehen, im Konkurs sich befinden, öffentliche Armenunterstützung beziehen oder im verflossenen Jahr bezogen haben, und denen infolge eines Vergehens oder Verbrechens die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen worden sind. Wählbar ist jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre einem Bundesstaat angehört und das aktive Wahlrecht besitzt. Die Wahl erstreckt sich immer auf 5 Jahre. Eine Entschädigung bekommen die Reichstagsabgeordneten nicht; nur die Reisekosten bleiben ihnen erspart, indem sie auf allen deutschen Bahnen freie Fahrt genießen.

Dem Reichstag werden von der Regierung (dem Bundesrat) die Gesetze vorgelegt, die er entweder annimmt oder ablehnt. Er kann jedoch auch selbst Gesetze vorschlagen, darf Gesuche entgegennehmen, Anfragen an den Bundesrat und Bittschriften an den Kaiser richten. Nur mit seiner Zustimmung dürfen die Ein-

nahmen und Ausgaben des Reiches festgesetzt werden. Die Einnahmen des Reiches fließen aus den Überschüssen des Zollwesens, der Post und der Telegraphie, die alle drei Reichssache sind*), sowie aus den sog. Matrikularbeiträgen, die jeder Staat noch außerdem zur Verwaltung der Reichsangelegenheiten beizusteuern hat. Die Einnahmen aus den Zöllen, Abgaben, Matrikularbeiträgen und den Überschüssen der Postverwaltung betrugen im Jahre 1894 für das Reich 1289587700 M. Die Ausgaben entstehen vornehmlich durch die Erhaltung des gemeinsamen Heeres, das in Friedenszeit in einer Stärke von 18 Armeekorps (487000 Mann) in Verbindung mit einer Flotte von 91 Kriegsschiffen und ca. 150 Torpedobooten die deutsche Grenze zu schützen berufen ist. Die Ausgaben für das Heer und die Marine betrugen im Jahre 1894 allein ca. 500 Millionen Mark; die Gesamtausgabe desselben Jahres beziffert sich auf 1269952000 M.

Innerhalb des Deutschen Reiches hat jeder Bürger Pflichten zu erfüllen und Rechte zu fordern. Die erste Pflicht ist der Gehorsam gegen das Staatsoberhaupt und die Staatsgesetze. Aufforderung zum Ungehorsam und Widerstand gegen einen Beamten, der in regelmäßiger Weise sein Amt ausübt, ist strafbar. Hochverrat, d. i. ein Angriff auf die Verfassung oder das Staatsoberhaupt, sowie Landesverrat, d. i. eine Verbindung mit Feinden des Vaterlandes zum Schaden des letzteren, wird mit dem Tode oder mit Zuchthaus bestraft. Sodann ist es eine Pflicht aller Staatsbürger, mitzuhelfen, daß das Reich im stande ist, seine Beamten zu besolden, das Heer zu unterhalten u. s. w. Das alles kostet Geld, und dazu sind Steuern nötig. Diese sind entweder direkte oder indirekte. Erstere bedeuten eine Abgabe vom Grundbesitz, vom Eigentum, vom Einkommen oder Gewerbe und werden dem Bundesstaat, dem man angehört, entrichtet; letztere sind die Zölle, die erhoben werden, wenn gewisse Waren, wie Holz-, Tuch-, Eisenwaren u. dgl., über die Grenzen eingeführt werden sollen, oder es sind Verbrauchssteuern auf Salz, Tabak, Branntwein, Bier, Zucker. Mit bloßen Abgaben ist jedoch der

*) Nur Bayern und Württemberg verwalten ihr Post- und Telegraphenwesen selbständig.

Erhaltung des Reiches nicht gedient; es ist vielmehr notwendig, daß ein jeder selbst eine gewisse Zeit lang mit Leib und Leben dafür einsteht, daß das Vaterland gegen äußere Feinde geschützt ist. Darum ist jeder Deutsche wehrpflichtig, und er kann sich in der Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Entziehung der allgemeinen Wehrpflicht wird mit 150 bis 3000 Mark oder mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft. Die Zeit, während welcher man dem Heere als aktiver Soldat angehört, ist auf zwei Jahre festgesetzt. Wer die nötige Schulbildung nachzuweisen vermag und seine Verpflegung als Soldat selbst bestreiten will, kann mit einem Jahre seiner Militärpflicht genügen. An die aktive Dienstzeit schließt sich diejenige der Reserve (5 Jahre), der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots (5 resp. 7 Jahre) und des Landsturms, die bis zum vollendeten 45. Lebensjahr dauert, sodaß im Kriegsfall mehr als 3 Millionen Truppen zur Verfügung stehen.*)

Diesen Pflichten nun stehen bedeutende Rechte gegenüber. Die Leibeigenschaft ist aufgehoben; niemand darf mich meiner persönlichen Freiheit oder meines Eigentums berauben, es sei denn, daß ich auf Grund einer strafbaren Handlung gerichtlich in Haft genommen werde. Jeder Deutsche kann sich niederlassen, wo er will; er kann überall Grundbesitz erwerben. Nur Personen die infolge eines Vergehens unter polizeilicher Aufsicht stehen, sowie Landstreichern und Ausländern kann der Aufenthalt an bestimmten Orten oder im Reiche überhaupt verboten werden. Die Auswanderung ins Ausland ist jederzeit gestattet; nur bei den Wehrpflichtigen im Alter von 17 bis 25 Jahren und bei den zum aktiven Dienst einberufenen Reservisten und Landwehrleuten kann die Auswanderung beanstandet werden. Ein jeder hat volle Freiheit in der Wahl des Berufes und das Recht, gegen eine gewisse Steuer sein Gewerbe überall auszuüben. Ferner wird niemand wegen seiner Religion oder Konfession mehr verfolgt. Jeder ist im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, der nicht infolge strafbarer Handlungen dieselben durch richterliches Urteil ver-

*) Der Landsturm ist ebenfalls in zwei Aufgebote eingeteilt, von denen das eine die nicht gedienten Leute im Alter von 17—39 Jahren, das zweite alle Wehrfähigen von 39—45 Jahren umfaßt.

loren hat. Die Folgen der Aberkennung der Ehrenrechte sind die Unfähigkeit, in das Reichsheer oder die Marine einzutreten, öffentliche Ämter und Würden zu bekleiden, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen oder gewählt zu werden. Jeder Unterthan hat das Recht, die Behörde zum Schutz anzurufen, wenn sein Eigentum, seine Ehre oder seine Freiheit angetastet wird. In gewöhnlichen Rechtsstreitigkeiten bis zu 300 Mark entscheiden die Amtsgerichte; Streitigkeiten über höhere Beträge, sowie solche, in denen man mit der Entscheidung des Amtsgerichts nicht zufrieden ist, gehören vor die Landgerichte, über deren Entscheidung man sich wieder bei dem Oberlandesgericht beschweren kann. Leichtere Vergehen gegen das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches werden von den Schöffengerichten, schwerere von den Schwurgerichten abgeurteilt; bei beiden ist das Volk wie in alter Zeit zur Rechtsprechung herangezogen, indem die Schöffen und Geschworenen aus demselben entnommen werden. Das Schöffengericht besteht aus einem Amtsrichter und zwei Bürgern mit gleichem Stimmrecht und ahndet Übertretungen, welche mit einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 600 Mark belegt sind (Beleidigungen, Körperverletzungen, einfacher Diebstahl und Betrug); gegen dessen Urteil kann Berufung bei der Strafkammer des Landgerichts eingelegt werden. Das Schwurgericht ist aus 12 Geschworenen, welche die Schuldfrage bejahen oder verneinen, und aus drei Richtern, welche das Strafmaß bestimmen, zusammengesetzt. Der oberste Gerichtshof für Deutschland ist das Reichsgericht in Leipzig, gegen dessen Entscheidung es keine Berufung giebt. Jeder Deutsche darf seine Meinung durch Schrift und Druck äußern, insofern sie nicht einen Ungehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, Gotteslästerung oder Unsittlichkeit enthält. — Wer durch Krankheit, Gebrechlichkeit oder Unglücksfälle in eine hilflose Lage gerät, so daß es ihm am Unentbehrlichsten mangelt, wird von derjenigen Gemeinde, der er angehört, unterstützt. Ebenso ist durch das Arbeiter-Krankenversicherungsgesetz, sowie durch das Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz dafür gesorgt, daß den Arbeitern in Fällen von Erkrankung, oder wenn sie bei Ausübung ihres Berufes verunglücken, eine Unterstützung zu teil wird,

deren Kosten zum größeren Teil die Arbeitgeber, zum kleineren die Arbeiter durch regelmäßige Abgaben tragen müssen. Endlich hat auf Grund der Alters- und Invaliditätsversicherung jeder Arbeiter mit Beginn des 71. Lebensjahres oder schon früher, wenn er dauernd erwerbsunfähig geworden ist, Anspruch auf eine jährliche Rente, vorausgesetzt, daß er seine kleinen Beiträge regelmäßig entrichtet hat. Die Arbeiter sind zu dem Zweck in Lohnklassen eingeteilt. In der ersten Lohnklasse bis zu 350 M. jährlichem Arbeitsverdienst sind für das Beitragsjahr vom Arbeitgeber wie vom Arbeiter je 3,29 M., in der zweiten bis zu 550 M. Verdienst je 4,70 M., in der dritten bis zu 850 M. Verdienst je 5,64 M. und in der vierten über 850 M. Verdienst je 7,05 M. zu zahlen. In der ersten Lohnklasse erhält der Arbeiter 106,40 M., in der zweiten 134,60 M., in der dritten 162,80 M. und in der vierten 191 M. jährliche Altersrente. Die Invalidenrente schwankt je nach der Lohnklasse und der Zeit, während welcher Beiträge geleistet sind, zwischen 114,70 M. und 415,50 M. Bei der Alters- und Invalidenrente wird ein beträchtlicher Teil der dafür erforderlichen Summen vom Reiche aufgebracht. Im Jahre 1893 waren im Deutschen Reich 420 874 gewerbliche Anstalten gesetzlich verpflichtet, ihre Arbeiter gegen Unfall zu versichern; die Zahl der versicherten Personen betrug 5 168 973. An 102 579 Personen in versicherungspflichtigen Betrieben wurden in diesem Jahre für erhaltene Verletzungen Entschädigungen im Betrage von 27 469 400 M., aus der Invaliditäts- und Altersversicherung wurden Renten im Betrage von 27 205 100 M. ausbezahlt.

— So steht das neue Deutsche Reich denn da, ein fester, stolzer Bau, gestützt auf die geeinte Kraft des Volkes. Um zu solchem Ziele zu gelangen, bedurfte es einer Jahrhunderte langen Entwicklung, an welcher Fürsten wie Volk gleichen Anteil haben, und berechtigt ist der Wunsch, daß nunmehr nach den opfermütigen Kämpfen in dauerndem Frieden die Güter und Gaben auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung durch die thatkräftige Mitarbeit aller Volksklassen unter Gottes Segen und unter dem Schutze eines mächtigen deutschen Kaisers sich allzeit mehren mögen.

Sachregister.

Die beigedruckten Ziffern verweisen auf die bezüglichen Seiten des Buches. Die mit gesperrten Lettern gedruckten Wörter bezeichnen selbständige Abschnitte.

A.

B.

H.

J.

K.

S.

Die praktische Verwertung des in „Böe's Kulturbildern" enthaltenen kulturgeschichtlichen Materials für den Geschichtsunterricht in der Volksschule, zeigt der von demselben Verfasser im Verlag von Gustav Gräbner in Leipzig erschienene:

Leitfaden

für den

Unterricht in der deutschen Geschichte

mit

besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Momente

für die

Oberstufe mehrklassiger Volks- und Mittelschulen.

Preis gebunden 2 Mark.

Der „Böe'sche Leitfaden" berücksichtigt den neueren Anforderungen entsprechend in ausführlicher Weise die **Kulturgeschichte** und vereinigt dieselbe — **ein Vorzug vor allen ähnlichen Lehrbüchern** — mit der politischen Geschichte zu **einem harmonischen Ganzen.** — Von der einschlägigen Presse wurde das Werk freudig begrüßt und warm empfohlen. So schreiben unter anderem:

Allgemeine deutsche Lehrerzeitung. — Mir ist kein zweites Geschichtswerk bekannt, das bei ähnlichem Umfang (335 S.) in so ausreichender Weise die Kulturgeschichte berücksichtigt, wie dieses. Die Darstellung ist packend und von einem warmen patriotischen Geiste durchhaucht. Das Buch nimmt einen hervorragenden Platz unter den Geschichtsleitfäden ein und verdient die wärmste Empfehlung.

Schlesw.-Holst. Schulzeitung. — Hinsichtlich der sachlichen Zuverlässigkeit und der sprachlichen Darstellung ist das Buch hoch zu stellen. Als einen Vorzug erwähnen wir noch, daß die politische Geschichte bis zur unmittelbaren Gegenwart fortgeführt ist. Wir stehen nicht an, das Buch allen Kollegen angelegentlich zu empfehlen.

Haus und Schule. — Der Verfasser hat in diesem Leitfaden der Schule ein brauchbares Hilfsmittel zur lebensvollen Gestaltung des Geschichtsunterrichts geboten. Vor allem hat er es verstanden, der Kulturgeschichte durch ihre Einfügung in den Gang der äußeren Verhältnisse ihre rechte Stellung und Behandlung angedeihen zu lassen.

Deutsche Schulpraxis. — Wer die „Kulturbilder" desselben Verfassers kennt, wird etwas Tüchtiges von obengenanntem Werk erwarten. Er täuscht sich nicht; wir empfehlen das Werk jedem, der sich in die Geschichte seines Volkes behufs Präparation etwas genauer als durch Realienbücher einweihen will; die Auswahl des Stoffes und die Berücksichtigung aller Zweige der geschichtlichen Entwickelung ist durchaus lobenswert, die Darstellung überaus gelungen.

Centralorgan f. d. Interessen d. Realschulwesens. — Das vorliegende Geschichtsbuch empfiehlt sich durch Kürze und Gedrungenheit, durch Hervorhebung der kulturgeschichtlichen Momente, die der Verfasser seinem eigenem kulturgeschichtlichen Werke entnehmen konnte.

Preußische Lehrerzeitung. — Unter den vielen Leitfäden, die in den letzten Jahren erschienen sind, gehört der vorliegende unstreitig zu den besten. Das Bestreben, die Kriegsgeschichte mehr in den Hintergrund treten zu lassen, dafür aber die Kulturgeschichte in den Vordergrund zu rücken, kennzeichnet auch diese Arbeit. Während aber in vielen ähnlichen Werken die Kulturgeschichte meist nur so nebenherläuft, erscheint sie hier mit der politischen Geschichte innig verwoben, sie ist mit dieser zu einem organischen Ganzen zusammengearbeitet und dies gerade verleiht dem Buche seinen eigentümlichen, Charakter, seinen besonderen Wert.

In gleich empfehlendem Sinne äußern sich zahlreiche andere Zeitungen.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a/S.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a/S.